

## Jagdlandschaften in Mitteleuropa

Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 32, 2015

### Umschlagabbildung:

Der Hirschaal im Gottorfer Schloss vor den Toren der Stadt Schleswig gehört zu einer Gruppe von Festsälen in fürstlichen Residenzen, die in der Renaissance dem Thema Jagd und Landschaft gewidmet wurden. Beeindruckend in Gottorf ist die Umsetzung – während die Decke in Grisaille-Technik ausgeführt ist, wurden die Wände im oberen Teil mit naturalistischen Landschaftsdarstellungen versehen. Im Hintergrund ist eine offene Hudelandschaft dargestellt, vor der vollplastisch in Lebensgröße Hirsche im Halbreief in Stuck gesetzt wurden. Das originale Geweih eines besonders stattlichen Hirschs wurde als eine der beliebtesten Jagdtrophäen direkt auf eine der Stuckfiguren gegenüber dem Eingang zur Schlosskapelle montiert. In der beigegebenen Kartusche ist zu lesen: *»Dieses Wild ist geschlagen auff der Offenfelder Heide vor dem hollen Wege, den 18. August im Jahr 1595«.*

Foto: Dannenberg/Schloss Gottorf

# Siedlungsforschung

Archäologie – Geschichte – Geographie 32, 2015

Jagdlandschaften in Mitteleuropa  
*Dietrich Denecke zum 80. Geburtstag*

Herausgegeben  
von

Haik Thomas Porada, Martin Heinze  
und Winfried Schenk  
für den

Arbeitskreis  
für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa  
ARKUM e.V.

Mit Beiträgen der Jahrestagung 2014 in Bad Blankenburg

---

SELBSTVERLAG ARKUM e.V. BONN 2015

---

# HERAUSGEBER

Für den Themenschwerpunkt:

*Dr. Haik Thomas Porada*, M.A.: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. – Schongauerstr. 9, D-04328 Leipzig, E-Mail: H\_Porada@ifl-leipzig.de

*Prof. Dr. Martin Heinze*: Ortsstraße 25, D-07806 Kosпода, E-Mail: HeinzeMart@aol.com

Für die Zeitschrift Siedlungsforschung:

*Prof. Dr. Winfried Schenk*: Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn, Tel.: 02 28 / 73 58 71, Email: winfried.schenk@giub.uni-bonn.de

# REDAKTION

*Drs. Peter Burggraaff*: Institut für Integrierte Naturwissenschaften der Universität Koblenz, Geographie – Universitätsstraße 1, D-56070 Koblenz, Tel.: 02 61 / 287 22 86, Email: burggra@uni-koblenz.de

---

Für die Mitglieder des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e.V. ist der Bezugspreis im Jahresbeitrag enthalten (Anmeldungen an die Geschäftsstelle: Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn).

Der Nachdruck von Beiträgen ohne Genehmigung von ARKUM e.V. ist auch bei Quellenangabe nicht gestattet. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung bleiben vorbehalten. Der Bezug erfolgt unmittelbar bei der Geschäftsstelle (% Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn, Tel.: 02 28 / 73 58 71) oder über den Buchhandel.

---

Herstellung: Hartmann Satz + Druck / Mignon-Verlag, Winzerstr. 61, 53129 Bonn, Email: peter.hartmann@mignon-verlag.de

Kartographie: Stefan Zöldi: Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53115 Bonn, Tel.: 02 28 / 73 76 52, Email: s.zoeldi@uni-bonn.de

ISSN: 0175-0046

# INHALT

*Anngret Simms, Haik Thomas Porada, Stefan Klotz und Winfried Schenk*  
Dietrich Denecke zum 80. Geburtstag – Laudatio . . . . . 9

## Jagdlandschaften in Mitteleuropa

*Haik Thomas Porada und Martin Heinze*  
Jagdlandschaften in Mitteleuropa – eine Einführung. . . . . 23  
Mit 13 Abbildungen

## Überblick

*Werner Konold*  
Die Prägung mitteleuropäischer Kulturlandschaften  
durch jagdliche Nutzung. . . . . 39  
Mit 20 Abbildungen  
Summary

*Heiko Laß*  
Jagdschlösser und andere Zeugnisse landesherrlicher Jagd  
in der Kulturlandschaft Thüringens . . . . . 97  
Mit 18 Abbildungen  
Summary

*Helmut Witticke*  
Waldwirtschaft und Jagd im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt . . 133  
Mit 18 Abbildungen, 3 Tabellen und 2 Übersichten  
Summary

## Die Auswirkungen der Jagd auf die Kulturlandschaft in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

*Mario Küßner*

- Zur Entwicklung und Bedeutung der Jagd zwischen  
Thüringer Wald und Harz in der Steinzeit –  
von den Anfängen bis zum Ende des Neolithikums. . . . . 161  
Mit 9 Abbildungen  
Summary

*Manfred Rösch*

- Wild, Wald und Baum – seit jeher ein gestörtes Verhältnis?  
Archäobotanische Ansichten zu den Interessenkonflikten in  
der Waldwirtschaft mit Fallbeispielen aus dem Nordschwarzwald. . . 185  
Mit 7 Abbildungen und 1 Tabelle  
Summary

## Jagd und Landschaft zwischen Früh- und Spätmittelalter

*Thomas Westphalen*

- Zum archäologischen Nachweis von Jagd und ihren Folgen  
für die Kulturlandschaft in Mittelalter und Neuzeit. . . . . 201  
Mit 11 Abbildungen  
Summary

*Werner Rösener*

- Forst- und Wildbannrechte als Herrschaftsinstrumente  
im Mittelalter. Der Reichsforst Dreieich und der  
Büdingen Reichswald . . . . . 225  
Mit 2 Abbildungen  
Summary

*Thomas Eißing*

- Aussagen zur Nutzung der Wälder in Mitteleuropa für die Holz-  
gewinnung, Flößerei und Jagd im Mittelalter und in der Frühen  
Neuzeit auf der Basis dendrochronologischer Datierungen . . . . . 239  
Mit 15 Abbildungen  
Summary

## Jagdlandschaften der Frühen Neuzeit

*Martin Knoll*

- Jagd und Herrschaftsausübung im Bayern der Frühen Neuzeit . . . . 267  
Mit 10 Abbildungen  
Summary

*Katharina Winkler*

- Waldnutzungsformen in den Wäldern um Paulinzella  
im 17. Jahrhundert. . . . . 287  
Mit 4 Abbildungen  
Summary

*Annett Steinert*

- Der Tiergarten des Schlosses Colditz. Ein vergessenes Zeugnis  
kurfürstlicher Jagdkultur und Gartenkunst in Sachsen . . . . . 297  
Mit 5 Abbildungen  
Summary

*Andreas Zechner*

- Als die »Stainpöckh« sich verloren hatten. Neue Erkenntnisse  
zum Ende der letzten autochthonen Steinbockpopulation  
der Ostalpen im Zillertal zu Beginn des 18. Jahrhunderts. . . . . 311  
Mit 8 Abbildungen  
Summary

*Sabine Bock*

- Auf Spurensuche in Mecklenburg. Zeugnisse der Hohen Jagd  
am herzoglichen Hof. . . . . 329  
Mit 20 Abbildungen  
Summary

*Haik Thomas Porada*

- Symbolische und baulich-räumliche Repräsentation von  
Inhabern des Jägermeisteramtes am kaiserlichen Hof und  
an ausgewählten deutschen Fürstenhöfen . . . . . 361  
Mit 2 Abbildungen  
Summary

## Zur Rolle der Jagdausübung und ihrer räumlichen Dimension im 20. Jahrhundert

*Claudia und Rainer Hohberg*

- Wo Kaiser Wilhelm 47 Sauen schoss. Vom »deutschen Jagen«  
im Hetzgarten und im herzoglichen Tiergarten zu Hummelshain ... 375  
Mit 4 Abbildungen  
Summary

*Christoph Hinkelmann*

- Entwicklung und Niedergang eines ehemaligen Staatsjagdreviers  
am Beispiel der Rominter Heide in Ostpreußen . . . . . 387  
Mit 7 Abbildungen  
Summary

---

**Aktuelle Situation von jagdlich geprägten Kulturlandschaften**

*Inge H. Gotzmann*

- Naturschutzbedeutung von Jagdparks und Tiergärten –  
 erfassen und vermitteln. . . . . 399  
 Mit 5 Abbildungen  
 Summary

*Axel Armbruster*

- Favoritepark Ludwigsburg – Pflege eines neuzeitlichen Jagdparks .. 411  
 Mit 13 Abbildungen  
 Summary

*Roswitha Kirsch-Stracke*

- Die Sauparkmauer in Springe bei Hannover wird 175 Jahre alt.  
 Entstehung und heutiger Zustand, Naturschutz- und Denkmalwert  
 sowie Handlungsempfehlungen. . . . . 425  
 Mit 10 Abbildungen und 1 Tabelle  
 Summary

*Holger Reinhardt und Daniel Rimbach*

- Der Waldpark Wartburg – jagdliche und forstästhetische Aspekte  
 einer Denkmallandschaft . . . . . 441  
 Mit 7 Abbildungen  
 Summary

*Erik Borg und Bernd Fichtelmann*

- Nutzung von Fernerkundungstechnologien zur Erfassung  
 von Jagdlandschaften . . . . . 465  
 Mit 4 Abbildungen und 1 Tabelle  
 Summary

- Anschriften der Autoren, Herausgeber und  
 Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises . . . . . 483

- Contents . . . . . 487

Anngret Simms, Haik Thomas Porada, Stefan Klotz und  
Winfried Schenk

## Dietrich Denecke zum 80. Geburtstag – Laudatio

Mit 1 Abbildung

Als *Dietrich Denecke* 2000 das Geographische Institut an der Universität Göttingen als Professor der Kulturgeographie verließ, bedeutete das nicht das Ende, sondern den Beginn eines neuen aktiven wissenschaftlichen Lebensabschnitts. In einem Festkolloquium, das von seinem einstigen Doktoranden *Karl Martin Born* in den Räumen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin organisiert wurde, bei dem die große Familie und viele Kollegen zusammenkamen, wurde ihm 2005 – zum 70. Geburtstag – ein von *Klaus Fehn* und *Anngret Simms* herausgegebener Sammelband – »*Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung*« – mit dreizehn seiner eigenen Beiträge aus seinem umfangreichen Werk im Sinne einer Festschrift überreicht<sup>1</sup>. Wer in diesem Band liest und wer *Dietrich Deneckes* Diskussionsbeiträge auf den Jahrestagungen des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM e.V.) kennt, weiß, dass es ihm allgemein um die breit angelegte Behandlung von wissenschaftlichen und methodischen Zusammenhängen und Forschungsübersichten geht. Und das bedeutet, dass der Leser oder Zuhörer Geduld haben muss. Sein Arbeitszimmer steht voller Zettelkästen mit Literaturhinweisen zu Arbeiten, die in seinen Veröffentlichungen gewürdigt, oft in thematisch einschlägigen Literaturverzeichnissen zusammengestellt wie auch kritisch analysiert werden. Das Konzept von »*short cuts*« kennt *Dietrich Denecke* nicht.

In dieser Würdigung soll kurz auf die Themenkreise eingegangen werden, die *Dietrich Denecke* durchgehend wie auch oft innovativ anregend beschäftigt haben und die er kontinuierlich in der Zeit nach seiner Pensionierung weitergeführt hat.

Die Liste der Veröffentlichungen bis 2004/05, die im Sammelband abgedruckt ist, wie auch die hier angehängte Fortsetzung zeigen die Breite seiner Arbeiten mit Schwerpunkten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Beachtenswert ist, dass sein Gesamtwerk die Entwicklung in der deutschen Historischen Geographie widerspiegelt, besonders den zunehmenden Anwendungsbezug. In seinen frühesten Werken geht es um historisch-geographische Landesaufnahmen, wozu

---

1 *Dietrich Denecke: Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung. Ausgewählte Beiträge*, hrsg. von *Klaus Fehn* und *Anngret Simms*. Franz Steiner Verlag. – Stuttgart 2005.



*Dietrich Denecke  
vor dem neuen Schloss Hummelshain  
in Thüringen im September 2014  
Foto: Franziska Peters*

seine wichtigen Arbeiten über Altstraßen, Wüstungen, frühen Bergbau, vor- und protoindustrielles Gewerbe und städtische Sozialtopographie gehören. Später kam das Thema der geographischen Kulturlandschaftspflege hinzu, was auch seine konzeptionellen Arbeiten zu Freilandmuseen einschließt, ein Thema, das ihn eng mit der praktischen Umsetzung und Vermittlung einer historisch-geographischen Landeskunde verband. Ein anderer wichtiger Bereich wurde die Umweltgeschichte.

*Dietrich Denecke* wurde 1935 in Berlin geboren und verbrachte seine Kindheit in der zerstörten Stadt. Noch im April 1945 floh die Familie nach Schleswig-Holstein und zog dann 1950 nach Göttingen um. Diese Stadt und Region, das südliche Niedersachsen, wurde seine Heimat, über die er zahlreiche Fachbeiträge veröffentlicht hat. Er arbeitete und lehrte 33 Jahre lang am Geographischen Institut der Universität in Göttingen, wo er 1992 Professor wurde und im Jahre 2000 in den Ruhestand trat. An diesem Institut war unter der Leitung von *Hans-Jürgen Nitz* und *Dietrich Denecke* die Historische Geographie ein Schwerpunkt im Lehrplan, in der Forschung und in der Bibliothek! Es bleibt unvergesslich, welch großes Erlebnis es war, als Gast am Institut die bedeutende Altkartensammlung gezeigt zu bekommen, ursprünglich eine forschungsbezogene Dauerleihgabe der Universitätsbibliothek, die dann an diese zur besseren Betreuung und Nutzung zurückgegeben wurde.

Das zentrale Anliegen in den Forschungsarbeiten von *Dietrich Denecke* ist es, die entscheidenden Prozesse in der Entwicklung der mitteleuropäischen Kulturlandschaft zu hinterfragen und verständlich zu machen. Er hat eine historisch-

geographische Prozessforschung entwickelt, wobei eine klare Fachterminologie sein großes Anliegen war. Seine Aufsätze beginnen oft mit einer Klarstellung der Begriffe, die in der jeweils nachfolgenden Darlegung verwandt werden. Er ist kein einfacher, eher ein gründlicher, ein systematischer Wissenschaftler.

Befreundete Kollegen, die *Dietrich Deneckes* Lebensweg kennen, mögen sich fragen, woher diese Haltung kommt? Sein beruflicher Lebensweg begann nämlich nicht am Pult, sondern als Praktikant und Lehrjunge im Kali- und Kohlebergbau auf dem Weg zu einer Laufbahn in der Montanwirtschaft. Da der Kohlenstaub seiner Lunge zusetzte, kam er ins Krankenhaus und genau in der Zeit kamen zwei seiner Kumpel in der Grube durch einen Einsturz um. *Dietrich Denecke* brauchte die Zeit seiner Genesung, um sich auf das Abitur vorzubereiten, denn er hatte sich nun das Ziel gesetzt, zu studieren. Er studierte Germanistik, Geographie sowie Ur- und Frühgeschichte. Sein Vater war Bibliotheksrat an der Universitätsbibliothek in Göttingen. Eine besondere Einstellung zum Buch begleitet ihn seither. Zum Beispiel schreibt er Widmungen auf seine Veröffentlichungen immer nur mit Bleistift, weil er es so von seinem Vater gelernt hatte.

Seine Arbeitsweise beruht auf empirischen Daten sowie auch grundlegend auf versierter Geländearbeit. Die theoretischen Ansätze seiner englischen und amerikanischen Kollegen hat er mit Interesse verfolgt, aber wie sein hoch geschätzter Kollege *Helmut Jäger* hat er *critical theory* nie zu seiner Methode und seinem Anliegen gemacht. Für den aktuellen Trend des Konstruktivismus findet sich hier kein rechter Nährboden.

Für *Dietrich Denecke* ist die Historische Geographie ein unverzichtbarer Teil der geographischen Wissenschaft. Er war und ist zurückhaltend gegenüber einer Verselbständigung der Historischen Geographie in einem fachspezifischen Sinne, eher im Sinne eines besonderen Betrachtungsansatzes. Trotz eines starken Disziplinbewusstseins oder vielleicht gerade deshalb unterstützt er eine interdisziplinäre Arbeit. Er war 30 Jahre lang im Vorstand des »*Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa*«, der von 1974 bis 2004 von *Klaus Fehn* geführt wurde. Für ihn war er ein geschätzter Berater und nun ist er aktives Mitglied von ARKUM (Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa), wie der Arbeitskreis sich unter der Leitung von *Winfried Schenk* nennt. *Dietrich Denecke* war von Anfang (Band 1, 1983) bis zum Band 22 (2004) Mitherausgeber der Zeitschrift »*Siedlungsforschung*« dieser Vereinigung. Dort hat er von 1983 bis 2002 eine laufende interdisziplinäre Bibliographie (meist deutschsprachig) zur Siedlungsforschung in Mitteleuropa beigetragen. Auf Reisen, oder wenn es auf einer Konferenz einen Büchertisch gab, war er mit Bleistift und Zetteln immer sofort bereit, neue Titel zu notieren. Diese Bibliographie wurde zu seinem Leidwesen nicht fortgeführt, weil sich kein Nachfolger finden ließ und weil das Internet mittlerweile die bibliographische Recherche deutlich erleichtert. Ein allgemeiner, rascher und laufender Überblick über fachspezifisch gegliederte Neuerscheinungen zur historisch-geographischen Siedlungsforschung ist damit allerdings nicht mehr gegeben.

*Dietrich Denecke* war und ist auch Mitglied der »*Permanent European Conference for the Study of the Rural Landscape*«. Zur Zeit ist sein früherer Schüler

*Karl Martin Born* Präsident dieser internationalen Gruppe. Mit einem Symposium dieser Gruppe in Belfast 1971 begannen seine nahen Beziehungen zu den Kollegen in England und Irland. Damals war er noch Assistent am Lehrstuhl von *Hans-Jürgen Nitz*. Zwischen den Arbeitsfeldern wie auch den Forschungsansätzen von *Nitz* und *Denecke* liegt ein deutlicher Generationssprung, was zu einem breiten Spektrum der Vertretung Historisch-Geographischer Forschung und Lehre in Göttingen beitrug. Aus seinem Vortrag in Belfast entstand der später viel zitierte Aufsatz: »*Innovation and diffusion of the potato in Central Europe in the seventeenth and eighteenth centuries*« (1976), ein Themenfeld, das die damals aktuelle und leider in der Historischen Geographie kaum weiter verfolgte Innovations- und Diffusionsforschung aufgriff und das bewusst gerade in Irland präsentiert wurde. Für englische Kollegen, die der »*Medieval Village Research Group*« angehörten, waren *Dietrich Deneckes* Arbeiten über die Wüstungen im südlichen Niedersachsen und die konzeptionellen Beiträge zur Wüstungsforschung im deutschen Raum von aktuellem Forschungsinteresse. Wiederholt verfasste er Berichte über die deutsche Wüstungsforschung für die Jahresberichte dieser Gruppe.

In der von der »*Internationalen Geographischen Union*« (IGU) gegründeten Arbeitsgruppe »*Historical Changes in Spatial Organization*« hielt er im Jahre 1977 in Cambridge auf Einladung von *Alan Baker* einen Vortrag, in dem er über die wachsende Bedeutung der Angewandten Historischen Geographie sprach, die interessanterweise im Gegensatz zu Deutschland in den englischsprachigen Ländern fast keine Rolle spielt.

Ein anderes Begegnungsfeld mit ausländischen Kollegen war und ist für *Dietrich Denecke* der »*International Congress of Historical Geographers*« (ICHG), an deren Konferenzen er 1986 in New Orleans, 1989 in Jerusalem, 1992 in Vancouver und 2001 in Quebec teilnahm. Gemeinsam mit *Gareth Shaw* organisierte er zwei Treffen mit Teilnehmern aus dem deutsch- und dem englischsprachigen Raum zum Thema Historische Stadtgeographie, die damals in den Fachzeitschriften viel Beachtung fanden. Auf der Grundlage dieser beiden Tagungen veröffentlichten die beiden Organisatoren 1988 den Sammelband: »*Urban Historical Geography – Recent Progress in Britain and Germany*«. Für Deutschland unterstreicht *Dietrich Denecke* in diesem Band die Bedeutung von empirischen Forschungsarbeiten und den Wert der Angewandten Historischen Geographie, während *Richard Dennis* und *Hugh Prince* für England den Wert der theoretischen Untermauerung historisch-geographischer Arbeiten betonen. Erstaunlicherweise bestehen nach ungefähr 25 Jahren diese Unterschiede in der Forschung immer noch und leider ist die Zusammenarbeit zwischen englischen und deutschen Historischen Geographen geringer geworden. Bedeutsam ist in dem hier aufgegriffenen historisch-stadtgeographischen Zusammenhang, dass die in den 1930er Jahren von *Michael R.G. Conzen* von Deutschland aus in England angeregte morphogenetische Stadtanalyse im Rahmen der »*Urban Morphology Group*« hier führend weiter ausgebaut worden ist, während dieser Forschungsansatz in Deutschland weitgehend aufgegeben wurde. In Dublin hat *Dietrich Denecke* am Geographischen Institut mehrere Vorträge gehalten. Ein gemeinsames Erasmus- und Alexander-von-

Humboldt Programm hat für regen Austausch gesorgt, was Nachwirkungen hatte. *Edel Sheridan* ging z.B. als Humboldt-Stipendiatin nach Göttingen und kam nicht nach Dublin zurück, sondern lebt nach ihrer Promotion und Heirat mit ihrer deutsch-irischen Familie in Hannover, wo sie als Geographin tätig ist.

1971/72 verbrachte *Dietrich Denecke* gemeinsam mit seiner Frau ein Forschungsstipendium an der Maryland-University in Washington, verbunden mit Forschungen zu Prozessen der Siedlungerschließung der nordamerikanischen Ostküste im 18. und 19. Jahrhundert. Mit dem dortigen Professor der Historischen Geographie, *Robert Mitchell*, und manchen nationalen Tagungen und Exkursionen fand er Zugang zu der in dieser Zeit an verschiedenen Universitäten blühenden historischen Landeskunde Nordamerikas und zu ihren führenden Vertretern. Amerika hat danach einen besonderen Platz in der Familie *Denecke* eingenommen, und so ist es nicht sonderlich überraschend, dass zwei ihrer Töchter mit ihren Familien in Amerika leben und die Großeltern *Denecke* mithelfen müssen, das Deutsch der Enkelkinder zu fördern und aufzubessern.

*Dietrich Denecke* hielt Innovationen in Forschungsmethoden für eine geistige Verpflichtung für jeden Historischen Geographen. Deshalb luden *Howard Clarke* und *Anngret Simms* ihn ein, für das Buch »*Lords and Towns in Medieval Europe: The European Historic Towns Atlas Project*« einen Beitrag über die Möglichkeiten von Forschungsansätzen einer vergleichenden historischen Stadtgeographie zu erarbeiten. Er wurde in verschiedene Länder Europas eingeladen, um zu methodischen Themen Vorlesungen zu halten. Zum Glück fiel es ihm nach seinen langen Aufenthalten in England und in den USA nicht schwer, dies in englischer Sprache zu leisten. Ohne Zweifel ist *Dietrich Denecke* einer der deutschen Historischen Geographen, die im englischsprachigen Raum den größten Bekanntheitsgrad genießen.

*Dietrich Deneckes* Pensionierung im Jahre 2000 bedeutete lediglich, dass er sich noch konzentrierter seinen Forschungen widmen konnte, wie seine Veröffentlichungsliste seit 2000 zeigt. Dabei wird deutlich, dass er die großen Themen aus seinem Forschungsgebiet kontinuierlich weiter bearbeitete, dass aber auch die Mitarbeit an der Reihe »*Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat*« bestimmt hat. Im Jahre 2003 – im »*Ruhestand*« – hatte *Dietrich Denecke* nämlich eine ganz neue und sehr herausfordernde Funktion übernommen. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der sehr erfolgreichen Buchreihe »*Landschaften in Deutschland*« (LiD) hatten ihn zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Er trat die Nachfolge von *Karl Mannsfeld* an, Mitglied der »*Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*« und Vorsitzender der zugehörigen »*Kommission für Landeskunde*«, die von *Denecke* ebenfalls einige Jahre geleitet wurde.

Offiziell trat *Dietrich Denecke* das Amt des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates der Buchreihe an einem ausgesprochen historischen Ort an, der Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg, auf der vierten Sitzung des Gremiums. Diese Funktion übte er mit viel Enthusiasmus und zahlreichen neuen Ideen aus. Hervorzuheben ist die Konzeption und Etablierung der Werkstattgespräche 2004, 2006 und 2008. Die Ergebnisse dieser ersten drei Werkstattgespräche wur-

den publiziert. *Dietrich Denecke* fungierte hier als kenntnisreicher Mitherausgeber.

Sein Hauptverdienst ist es, immer wieder die wissenschaftliche Diskussion im Beirat herauszufordern und ständig neu zu überlegen, wie die Buchreihe in Übereinstimmung mit dem Fortschritt der Konzeption einer Landeskunde als einem interdisziplinären Begegnungsfeld gebracht werden kann. Er hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Buchreihe »*Landschaften in Deutschland*« ein weiterführender Erfolg geworden ist und generell Beispielcharakter für landeskundliche Darstellungen erlangt hat. Dabei verfolgte er zielbewusst den Ansatz, mit der wissenschaftlichen und konzeptionellen Grundlegung dieser landeskundlichen Reihe im Rahmen einer interdisziplinären Regionalforschung eine historisch-geographische Betrachtungsweise und komplexe Interpretation wie auch Wahrnehmung von Landschaft und Umwelt in einem anschaulichen und allgemeinverständlichen Zusammenhang zu vermitteln. Ein Höhepunkt war die Organisation und Ausgestaltung des Festaktes zur 50-Jahrfeier der Reihe »*Landschaften in Deutschland*« am 19. April 2007 im Rahmen des »*Tages der Erde*« im Neuen Grassmuseum am Leipziger Johannisplatz.

Auch nach Abgabe des Vorsitzes des Beirates nach sechs Jahren blieb er aktives Mitglied und brachte sich ständig neu ein. Die gewonnene Zeit hat *Dietrich Denecke* gleich wieder in die Mitherausgabe eines eigenen Bandes über den Hochharz (Band 73) investiert. Hier konnte er u.a. seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen über den historischen Bergbau, aber auch zur Altstraßenforschung in dem benachbarten Gebirge einfließen lassen, mit dem er sich nun schon seit Jahrzehnten von Göttingen aus so intensiv beschäftigt hat. Die Mitglieder des Beirates schätzen seine Weitsichtigkeit und inspirierende Wirkung, gepaart mit Kollegialität und Bescheidenheit.

*Dietrich Denecke* ist als Nachfolger von *Karl Heinrich Kaufhold* Sprecher der »Projektgruppe Montanregion Harz« im »Arbeitskreis für Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte« der »Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen«, die sich zweimal jährlich im Harz trifft. Das Arbeits- und Forschungsprojekt »*Montangeschichte Harz*« im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens besteht bereits seit 25 Jahren; darüber hat er am 18. April 2015 im Rammelsberg-Saal in Goslar referiert.

Das Thema mittelalterlicher Verkehrswege, das der Gegenstand seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1969 gewesen ist, beschäftigt ihn noch immer. So war ihm im Jahre 2005 eine Würdigung des Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz aufgegeben. Darauf folgte ein längerer Beitrag über Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege in einem Band, den *Rainer C. Schwinges* 2007 zu dem Thema Straßen und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter herausgab. Im selben Jahr verfasste er einen zweiundzwanzig Seiten langen Aufsatz über Wege und Wegenetze für das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zwei Jahre später veröffentlichte er einen weiteren umfangreichen Beitrag zu dem Thema der mitteleuropäischen Verkehrsachsen und deren Wandel und Verfall vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert für das 2009 von *Thomas Szabó* herausgegebene Buch mit dem Titel »*Die Welt der Europäischen*

*Straßen – Von der Antike bis in die frühe Neuzeit*«. Im Jahre 2010 steuerte er einen Beitrag zu einem Atlas zur Waldgeschichte im Harz bei, in dem es um das spezifische Netz der Transportwege der Holzkohle für die Harzer Hüttenwerke im 17. Jahrhundert geht. Im Jahre 2013 verfasste er einen für ihn typischen ausführlichen systematischen Überblick zu dem Thema »*Funktionale Bezüge von Verkehrsnetzen, Linienführungen und Wegetrassen in vorindustrieller Zeit*«. In der thematischen Vielfalt und Summe stellen die Arbeiten von *Dietrich Denecke* zur Altstraßenforschung ein einschlägiges Kompendium zu diesem, von verschiedenen Fachrichtungen her wachsenden Forschungsfeld dar.

*Dietrich Denecke* hat sich immer verpflichtet gefühlt, die Arbeit der Geographen, die auf die Entwicklung unseres Faches Einfluss hatten, aus der Vergessenheit zu holen. Und so veröffentlichte er 2005 die Rede, die er bei der Enthüllung einer Gedenktafel für *Hermann Wagner*, dem bekannten Geographen aus Göttingen, gehalten hatte. Eines seiner großen Vorbilder, die er oft erwähnt und dessen Arbeit er durch die Vorarbeiten von *Oskar August* in Halle auch persönlich kennenlernte, war *Otto Schlüter*. Und so ist es nicht erstaunlich, dass die Leopoldina in Halle, die inzwischen die »*Deutsche Nationalakademie für die Naturwissenschaften*« darstellt, ihn 2011 beauftragte, für ihre Zeitschrift *Nova Acta Leopoldina* einen Aufsatz über die Bedeutung von *Otto Schlüter* für die Siedlungsgeographie zu erarbeiten.

Seine Forschungszeit in Amerika hat *Dietrich Denecke* gedanklich sein ganzes Forschungsleben hindurch beschäftigt. Dabei wurden als zentrale Fragestellung Aufsiedlungsprozesse des 18. und 19. Jahrhunderts im östlichen Nordamerika (Landzuteilung, Ansiedlungen, Städtenetz u.a.) als allgemeines Forschungsfeld historisch-geographischer Siedlungsforschung verfolgt, auch mit dem Gedanken folgender vergleichender Studien. Im Jahr, in dem er seinen 80. Geburtstag feierte, gab er den ins Deutsche übersetzten Report von *John Wesley Powell* – mit einer ausführlichen Einführung versehen – heraus, der 1869 erstmalig die Canyons des Colorado River durchfuhr und damit deren Erforschung begann. Dieses Werk (1875) stellt einen Markstein in der Erschließungsgeschichte des Nordamerikanischen Westens dar.

Palästina am Ende des 19. Jahrhunderts ist eine andere Region, in der sich eine späte Landerschließung von Europa aus erforschen ließ, angeregt durch Kontakte bei einer internationalen Tagung in Israel. Mit den befreundeten israelischen Kollegen *Ruth Kark* und *Haim Goren* hat er 2006 über den Einfluss früher deutscher Mission und Besiedlung durch die württembergischen Templer auf die Modernisierung in der Landwirtschaft Palästinas gearbeitet. 2008 konnten dazu Ergebnisse eines geförderten Forschungsprojektes veröffentlicht werden.

Der Wald als Landschafterscheinung ist ein weiteres Thema, was ihn beständig beschäftigt hat. Im Jahre 2006 veröffentlichte er einen Aufsatz über den Wald als Bewahrer, in dem es um Spuren ehemaliger Rodungen, Wüstungen und Feldwirtschaft geht, und er verfasste einen weiteren Aufsatz über Kirchen und Kapellen spätmittelalterlicher Wüstungen. Ein Jahr später folgte ein grundsätzlicher Beitrag zu dem Thema »*Relikte in der Landschaft*« in der Zeitschrift *Siedlungsforschung*, wobei es sich dieses Mal um den archäologischen Baubefund in der

gegenwärtigen Kulturlandschaft handelt. Hier wird nochmals deutlich, dass mit den Relikten der Altlandschaft im Zusammenhang mit nachweisender Geländearbeit ein leitender historisch-geographischer Arbeitsansatz verfolgt wird, eigenständig, aber auch in einer interdisziplinären Verbindung zur archäologischen Forschung.

Die 2007 erschienene Festschrift für den holländischen Historischen Geographen *Guus Borger* gab ihm die Möglichkeit, einen grundsätzlichen Beitrag zu dem Thema »*Städteatlanten und die landeskundliche Bestandsaufnahme einer Stadtlandschaft*« zu erarbeiten. Die Erforschung der funktionalen Beziehungen von Stadträumen und die Entwicklung eines Verständnisses von gewachsenen Innenstädten in Mitteleuropa haben ihn zu einem aktiven Besucher der Jahrestagungen der praxisorientierten Fachvereinigung »*Die alte Stadt*« (jetzt »*Forum Stadt*«) werden lassen, mit der zugehörigen Vierteljahresschrift, zu deren Redaktionskollegium *Dietrich Denecke* gehört. Diese Verbindung markiert in besonderer Weise den Hintergrund der historisch-stadtgeographischen Arbeiten von *Denecke*, anwendungsorientiert gerichtet auf Methoden der Darstellung, der Interpretation und der Vermittlung des historischen Stadtbildes.

Angesichts des fortschreitenden Verlusts der agraren Kulturlandschaft war es *Dietrich Denecke* schon früh ein Anliegen, deren Dokumentation in Freilichtmuseen in ganz Europa zu fördern und zu unterstützen. Auf diese Weise wurde er zu einem geschätzten Fachmann für viele Museologen weit über Deutschland hinaus, vor allem mit weiterführenden konzeptionellen Fachbeiträgen, mit praktischen Bezügen zum »*Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen*«.

*Dietrich Denecke* war immer ein kritischer Denker, und so ist es nicht erstaunlich, dass er im März dieses Jahres in einem Brief nach Dublin schrieb: »*Wo die Historische Geographie heute steht und wohin sie mit einem eigenständigen und tragfähigen Beitrag in der Wissenschaft gehen will – und kann – ist nicht recht zu erkennen*«. Dieses Unbehagen, erzeugt durch die grundsätzlichen Veränderungen innerhalb der deutschen Historischen Geographie von der Grundlagenforschung zu einer weitgehend angewandten Forschungsweise, hat ihn in den fünfzehn Jahren nach seiner Pensionierung nicht davon abgehalten, zu den klassischen Themen der Historischen Geographie weitere grundsätzliche Beiträge zu liefern, so wie dies in den Aufsätzen zu den Festschriften für *Klaus Fehn* 2011 und für *Peter Aufgebauer* 2013 erkennbar wird. Die Vielseitigkeit seiner Arbeitsfelder hat immer wieder innovative Forschungen anregen wollen, bei dem stets deutlich werdenden Gedanken einer Entwicklung progressiver Forschung. Dabei bekennt der Jubilar: Nicht alle Saat ist aufgegangen, nicht alle Ideen und Pläne konnten erfüllt werden, aber ein geschlossenes Bild eines zusammenhängenden Werkes ist doch deutlich zu erkennen und weiter wirksam, auf dem »*Wege der Historischen Geographie und Landeskunde*«. Und immer wieder gelingt es ihm, Forschungsstudenten aus der jüngeren Generation in das Erlebnis Landschaft einzuführen, wie im April dieses Jahres eine Kollegin von der Central European University in Budapest bei einem Besuch in Dublin berichtete. Deren Doktorandin, die über mittelalterliche Verkehrswege in Ungarn arbeitete, hatte mit *Dietrich Denecke* im Wald um Göttingen die Welt der Altstraßen und Hohlwege unter seiner Leitung lesen gelernt.

Wir verdanken diesem Historischen Geographen Fortschritt in der Forschung unseres Faches und sollten anerkennend dankbar sein, dass er die Arbeiten der deutschen Historischen Geographie auch im englischsprachigen Ausland bekannt machte. In diesem Sinne danken wir ihm an seinem 80. Geburtstag und wünschen ihm, dass das Motto »*Weiterhin unterwegs*« noch lange gelten möge.

Veröffentlichungen von Dietrich Denecke seit 2004/05

(Fortsetzung des Verzeichnisses für die Jahre 1969–2004 von Dietrich Denecke: *Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung*, Wiesbaden 2005, S. 319–330)

130. 2004: Die deutsche Palästinaforschung im 19. Jahrhundert: Anmerkungen zu einer Veröffentlichung und Buchpräsentation von *Haim Goren* vor der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin am 23. April 2004. – In: *Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 2004* (Beilage zu: *Die Erde*, 135), S. 34–39.
131. 2004: Zentrale und periphere Räume und Standorte in der Kulturlandschaft: Der östliche Ostseeraum in historisch-geographischer Perspektive. – In: *Siedlungsforschung* 22, Bonn, S. 7–32.
132. 2005: Soziale Strukturen im städtischen Raum: Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung. – In: Meinhardt, Matthias u. Ranft, Andreas [Hrsg.]: *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*. Berlin (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; 1), S. 123–137.
133. 2005: Zum Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS): Sachlicher Dank und fachliche Anerkennung. – In: Bundesamt für Straßen / Schweiz [Hrsg.]: *Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz: Dank an alle Beteiligten*. Bern 2005, S. 19–27.
134. 2005: *Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung: Ausgewählte Beiträge*. Zum 70. Geburtstag hrsg. von *K. Fehn* und *A. Simms*. – Wiesbaden 2005 (330 S.). Mit einem Ausblick zu: Auswahl der Beiträge, Forschungsansätze und Forschungsentwicklung, S. 297–306.
135. 2005: Hermann Wagner, Geograph: Rede anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 2.11.2005 in Göttingen, Wagnerstraße 8. – In: *Göttinger Jahrbuch* 53, 2005, S. 165–174.
136. 2006: *Kark, R.; Denecke, D. u. Goren, H.: The impact of early German missionary enterprise in Palestine an modernization and environmental and technological change 1820–1914*. – In: Tamcke, M. and Marten, M. [Hrsg.]: *Christian witness between continuity and new beginnings – Modern historical missions in the Middle East*. Münster 2006 (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte, 39), S. 145–176.

137. 2006: Nienstedt – die Siedlung und Gemeinde in ihrer Geschichte und ihrem Siedlungs- und Wirtschaftsraum. – In: Blätter für den süd-westlichen Harzrand 62, 2006, S. 138–147.
138. 2006: *Rohe, W. u. Denecke, D.*: Der Wald als Bewahrer [Spuren ehemaliger Rodungen, Wüstungen und Feldwirtschaft]. – In: Waldung – Magazin für Wald, Wandern, Wissen 1, 2006, S. 70–79.
139. 2006: Die Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde und die landeskundliche Regionalforschung – Ein Rückblick und Ausblick. – In: Hillegeist, H.-H. [Hrsg.]: Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen, Aufgaben – Ergebnisse – Perspektiven. Duderstadt 2006 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung, 18), S. 30–52.
140. 2006: Kirchen und Kapellen im späten Mittelalter wüstgefallener Siedlungen im südlichen Niedersachsen: Bestand – Relikte – Untersuchungen. – In: Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung 18, 2006 (s. Nr. 139), S. 198–226.
141. 2006: *Denecke, D. u. Ließmann, W.*: Topographische Erfassung und Legenden zu Übersichtskarten historischer Verkehrs- und Montanlandschaften am Beispiel des Harzes. – In: Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung 18, 2006 (s. Nr. 139), S. 243–261.
142. 2007: Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege – eine raumstrukturelle Perspektive. – In: Schwinges, R.C. [Hrsg.]: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter. Ostfildern 2007 (Vorträge und Forschungen, 66), S. 49–70.
143. 2007: Wege und Wegenetz. – In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 35. Berlin 2007, S. 626–648.
144. 2007: Historische Städteatlanten, alte Stadtkarten, historische Stadtpläne und die landeskundliche Bestandsaufnahme einer Stadtlandschaft. – In: Beenakker, J.; Horsten, F.; Kraker, A. de u. Renes, J. [Red.]: Landschap in ruimte en tijd. Festschrift für Guus J. Borger. Amsterdam 2007, S. 75–91.
145. 2007: Grundmauern: Konservierung und Rekonstruktion. Der archäologische Baubefund in der Gegenwartigkeit der Kulturlandschaft. – In: Siedlungsforschung 25, 2007, S. 359–378.
146. 2008: Die deutsche Missionstätigkeit und die räumliche Entwicklung der Kulturlandschaft in Palästina. – In: Eisler, J. [Hrsg.]: Deutsche in Palästina und ihr Anteil an der Modernisierung des Landes. Wiesbaden 2008 (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, 36), S. 88–101.
147. 2008: *Denecke, D. u. Porada, H.T.* [Hrsg.]: Die Darstellung von Städten im Rahmen einer landeskundlichen Erfassung und Übersicht. 50 Jahre »Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat«. – Leipzig (forum IfL, 9), 85 S.

148. 2008: Von einer Bestandsaufnahme zur landeskundlichen Darstellung: Entwicklung der methodischen Ansätze in der Buchreihe »*Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat*«. – In: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Darstellung von Städten (s. Nr. 147), S. 7–13.
149. 2008: Die Darstellung von Städten im Rahmen einer landeskundlichen Erfassung und Übersicht. Einführung in die Thematik. – In: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Darstellung von Städten (s. Nr. 147), S. 21–23.
150. 2008: Die landeskundliche Kurzdarstellung von Städten im Rahmen von Bestandsanalysen: Grundlagen und Perspektiven. – In: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Darstellung von Städten (s. Nr. 147), S. 25–31.
151. 2008: Die Darstellung des ländlichen Siedlungsraumes im Rahmen einer landeskundlichen Bestandsaufnahme: Das Beispiel der Buchreihe »*Landschaften in Deutschland*«. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde 82, 1, 2008, S. 7–18.
152. 2009: Mitteleuropäische Verkehrsachsen: Entstehung, Wandel und Verfall vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. – In: Szabo, T. [Hrsg.]: Die Welt der Europäischen Straßen – Von der Antike bis in die frühe Neuzeit. Köln 2009, S. 279–303.
153. 2009: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Erfassung und Darstellung ländlicher Siedlungsräume, der Siedlung und Bausubstanz in einer landeskundlichen Bestandsaufnahme. – Leipzig 2009 (forum IfL, 12), 144 S., Einleitung: S. 5–7.
154. 2009: Themenfelder, Elemente und Betrachtungsansätze von Erfassungen und Darstellungen ländlicher Siedlungsräume, der Siedlung und Bausubstanz. – In: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Erfassung und Darstellung ländlicher Siedlungsräume (s. Nr. 153), S. 19–407.
155. 2009: Strukturierende Leitbegriffe im Betrachtungsansatz einer landeskundlichen Bestandsaufnahme und Darstellung: Ein Leitfaden am Beispiel der Buchreihe »*Landschaften in Deutschland*«. – In: Denecke, D. u. Porada, H.T. [Hrsg.]: Die Erfassung und Darstellung ländlicher Siedlungsräume (s. Nr. 153), S. 101–115.
156. 2009: Open-air and landscape museums. Interpreting histories of the agricultural landscape. – In: Rivista Geografica Italiana 116, 2009, S. 403–418.
157. 2010: Oberharz und Oberharzer – Region und Regionalbewußtsein: Historischgeographische Elemente der Kulturlandschaft Oberharz. – In: Verein »*Region Oberharz e.V.*« [Hrsg.]: Der Oberharz – herausragend. Clausthal-Zellerfeld 2010, S. 16–29.
158. 2010: Verkehr und Weidewirtschaft [Wege und Transportbedingungen der Kohl-, Holz- und Weidewirtschaft des 17. Jahrhunderts im Kommunionharz]. – In: Bei der Wieden, B. u. Böckmann, T. [Hrsg.]: Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten. Hannover 2010 (Schriftenreihe »*Aus dem Walde*«, 59, zugleich: Veröffent-

- lichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderband). S. 75–90 u. S. 105f.
159. 2011: Historisch-genetische Siedlungsforschungen im Rahmen einer Historischen Geographie der Kulturlandschaft. Die vielseitige Epoche von 1960–2000. – In: Haffke, J.; Kleefeld, K.-D. u. Schenk, W. [Hrsg.]: Historische Geographie: Konzepte und Fragestellungen gestern – heute – morgen. Bergisch-Gladbach 2011 (Colloquium Geographicum, 33), S. 9–59. (mit 2 Schaubildern als Beilage).
160. 2011: Otto Schlüters Bedeutung für die Siedlungsgeographie, die Kulturlandschaftsforschung und die Landeskunde. – In: Nova Acta Leopoldina NF 112, Nr. 383, 2011, S. 41–64.
161. 2011: 1000 Jahre Förste: Geschichte, Tradition und Wandel. – In: Heimatkundliche Dorfgemeinschaft Förste-Nienstedt e.V. [Hrsg.]: Zeitreise: 1000 Jahre Förste – 950 Jahre Nienstedt. Förste 2011, S. 1–14.
162. 2011: Nienstedt: Die Siedlung und Gemeinde in ihrer Geschichte und ihrem Siedlungs- und Wirtschaftsraum. – In: Heimatkundliche Dorfgemeinschaft Förste – Nienstedt e. V. [Hrsg.]: Zeitreise – 1000 Jahre Förste – 950 Jahre Nienstedt. Förste 2011, S. 35–47.
163. 2013: Der historisch-geographische Betrachtungsansatz und die siedlungsgeographische Landeskunde – Wege historisch-geographischer Forschung – allgemein und in der Region Südniedersachsen. – In: Reitemeier, A. u. Ohainski, U. [Hrsg.]: Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag. Bielefeld 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 58), S. 97–120.
164. 2013: Zur Geschichte der Fenster der Kirche St. Albani in Göttingen: Ihre baulichen Zustände, neugotische Erneuerung und Restaurierung. – In: Göttinger Jahrbuch 61, 2013, S. 103–126.
165. 2013: Funktionale Bezüge von Verkehrsnetzen, Linienführungen und Wegetrassen in vorindustrieller Zeit: Ein systematisierender Überblick. – In: Fischer, T. u. Horn, H.G. [Hrsg.]: Straßen von der Frühgeschichte bis in die Moderne: Verkehrswege – Kulturträger – Lebensraum. Wiesbaden 2013 (Schriften des Lehr- und Forschungszentrums für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes, 10), S. 169–215.
166. 2014: Wege und Geschichte – weiterhin unterwegs. – In: Archäologie und Geschichte (Wege und Geschichte, 23), S. 2.
167. 2015: *Denecke, Dietrich* [Hrsg.]: John Wesley Powell: Die Erforschung des Colorado Rivers und des Grand Canyons. – Wiesbaden 2015 (Die hundert bedeutendsten Entdecker).
168. 2015: Die erste Erkundung der Canyons des Green- und des Colorado Rivers unter John Wesley Powell im Jahre 1869 und 1871/72: Eine Einführung. – In: *Denecke, Dietrich* [Hrsg.]: John Wesley Powell: Die Er-

- forschung des Colorado Rivers und des Grand Canyons. Wiesbaden 2015. S. 9–67.
169. 2015: Comparative approaches in the historico-topographical analysis of towns and cities. – In: Simms, Annegret and Clarke, Howard B. [Hrsg.]: *Lords and towns in medieval Europe – The European Historic-Towns Atlas Project*. Farnham/Surrey, England, pp. 33–61.
170. 2016: *Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]*: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland*. – Köln, Weimar u. Wien 2016 (Landschaften in Deutschland 73). XVIII, 420 S. (mit den thematischen Karten Abb. 14 „Siedlungstypen: Gruppen und Einzelsiedlungen in ihren Funktionen“, Abb. 27 „Flurnamen und benannte Kulturlandschaftselemente im Raum Bad Harzburg“, Abb. 36a „Brockenpanorama“, Abb. 40a „Schmatzfeld mit Hofstellen der Siedlungsgesellschaft Bauernland“ und Abb. 41 „Hohlwegbündel bei Ilsenburg“).
171. 2016: *Denecke, Dietrich u. Schönfelder, Günther*: *Naturräumliche Gliederung und Raumeinheiten*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas; Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 1–3.
172. 2016: *Siedlungsbilder – Siedlungsentwicklung – Siedlungslandschaft*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 75–85.
173. 2016: *Wegenetz, Straßen und Wege*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 109–111.
174. 2016: *Wanderwegenetz*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 111–115.
175. 2016: *Postverkehr und Poststraßen*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 115–116.
176. 2016: *Denecke, Dietrich u. Kasten, Ulrich*: *Eisenbahnnetz und zugehörige Anlagen*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 116–117.
177. 2016: *Denecke, Dietrich; Hofmann, Jochen Alexander u. Ließmann, Wilfried*: *Volkskunde*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: *Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland* (s. Nr. 170), S. 129–133.
178. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: *Suchpunkt A7 – Bundesstraße 4*. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe

- [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 156–157.
179. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: Suchpunkt A10 – Kaiserweg (Heydenstieg). – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 161–163.
180. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: Suchpunkt B9 – Bundesstraße 6. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 206–207.
181. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: Suchpunkt D7 – Schierke. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 289–294.
182. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: Suchpunkt D9 – Harzquer- und Brockenbahn. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 295–297.
183. 2016: *Denecke, Dietrich u.a.*: Suchpunkt D11 – Bundesstraße 27. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 299.
184. 2016: Anhang G – Wege, Straßen und Chausseen in der Grafschaft Wernigerode. – In: Brückner, Jörg; Denecke, Dietrich; Porada, Haik Thomas u. Wegener, Uwe [Hrsg.]: Der Hochharz – Vom Brocken bis ins nördliche Vorland (s. Nr. 170), S. 382–383.
185. Thematisch gegliederte Auswahlbiographie zur landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Braunlage und Elbingerode. 96 S., abrufbar unter »Hochharz« auf [www.lid-online.de](http://www.lid-online.de)

Haik Thomas Porada und Martin Heinze

## Jagdlandschaften in Mitteleuropa – eine Einführung

Mit 13 Abbildungen

Thüringen ist reich an Zeugnissen einer langen Jagdgeschichte. Hier lassen sich die kulturlandschaftlichen Prägungen, zu denen die Ausübung der Jagd seit der Steinzeit geführt hat, besonders anschaulich studieren. Die Idee, aus diesen Voraussetzungen eine Tagung zu entwickeln, hat eine längere Vorgeschichte.

Nachdem im September 2006 der Band »*Das nördliche Vogtland um Greiz. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau*« in der vom Leibniz-Institut für Länderkunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegebenen Reihe »*Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat*« erschienen war, trat *Martin Heinze*, einer der Autoren des Greizer Vorhabens, an die Redaktion mit dem Angebot heran, die Koordination eines Bandes für das westlich angrenzende Orlatal mit dem Plothener Teichgebiet zu übernehmen, also den Raum zwischen Orlamünde im Westen und Zeulenroda im Osten. Ende 2010 wurde mit einer Autorenbesprechung im spätgotischen Rathaus von Neustadt an der Orla das Projekt gestartet. Schnell zeigte sich im Zuge der landeskundlichen Bestandsaufnahme, dass eines der Schwerpunktthemen des neuen Bandes die für die Jagd genutzten und gestalteten Landschaften sein würden, gab es doch mit den Döbritzer Höhlen einen herausragenden Fundplatz für die Anwesenheit steinzeitlicher Jäger, der auch hinsichtlich der Geschichte seiner Erforschung zu den bemerkenswerten Standorten in Mitteleuropa gehört. Mit dem renaissancezeitlichen Jagdschloss Fröhliche Wiederkunft in Wolfersdorf, der barocken Jagdanlage Rieseneck sowie den Jagdschlössern in Hummelshain, dessen jüngeres zu den letzten landesherrlichen Bauten dieser Art vor der Abschaffung der Monarchie im Deutschen Reich zählt, befinden sich gleich mehrere, nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht wertvolle Objekte von überregionaler Bedeutung im Bearbeitungsgebiet für diesen Orlatal-Band. Abgesehen von den eben genannten Jagdschlössern und den weiteren für die fürstliche Jagdausübung errichteten Gebäuden in Hummelshain zählt dabei die Jagdanlage Rieseneck zu den am besten bewahrten ihrer Art aus der Zeit des Barocks in Europa. Engagierte Bürger vor Ort, die seit 1987 im Freundeskreis Rieseneck e.V. Kleineutersdorf und seit 1998 im Förderverein Schloss Hummelshain e.V. organisiert sind, haben für die Gesamtheit an Phänomenen in diesem relativ überschaubaren Gebiet die Bezeichnung »*Wolfersdorf-Hummelshainer Jagdkulturlandschaft*« entwickelt.



Abb. 1: Die Teilnehmer der Exkursion im Rahmen der 41. ARKUM-Tagung am 27. September 2014 vor der Kniegrotte, einer der Döbritzer Höhlen östlich von Pößneck in Thüringen  
Foto: Katrin Klinger

Eines der Ziele, das mit dem Band »Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet« in der Reihe »Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat« verfolgt wird, ist es, über Ostthüringen hinaus diese kulturlandschaftlichen Eigenheiten einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Als ein erster Schritt auf diesem Wege wurde von den beiden Herausgebern dieses Bandes die Chance gesehen, mit einer Tagung die Fachöffentlichkeit zu erreichen. Dabei war es ein wichtiges Anliegen, neben den Mistreitern aus den »klassischen« Disziplinen, die als Träger der ARKUM-Tagungen seit mehr als vier Jahrzehnten auftreten – Archäologie, Geschichte und Geographie –, auch Vertreter von Fachrichtungen, die dem Themenkreis darüber hinaus nahestehen, wie z.B. der Kunst- und Architekturgeschichte, der Denkmalpflege, und natürlich Akteure aus der breitgefächerten forstlichen und jagdlichen Praxis als Referenten und interessierte Teilnehmer zu gewinnen. Wir waren uns dabei der Tatsache bewußt, daß z.B. in Skandinavien bereits seit geraumer Zeit dieses Themenfeld intensiv beackert wird (vgl. dazu exemplarisch die Ergebnisse einer Tagung vom Oktober 2007 in Kopenhagen über Tiere in Gärten und Parks, die im Bulletin för trädgårdshistorik forskning, Nr 21/2008 veröffentlicht wurden).

Der Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa e.V. (ARKUM) hat die Anregung der Herausgeber des Orlatal-Bandes gerne auf-



Abb. 2: Erläuterungen von Mario Küßner vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur Bedeutung der in den Döbritzer Höhlen entdeckten Befunde

Foto: Katrin Klinger

gegriffen, seine 41. Jahrestagung vom 24. bis 27. September 2014 in Bad Blankenburg dem Themenkreis »Jagdlandschaften in Mitteleuropa« zu widmen. Damit wird in gewisser Weise thematisch an die 27. Tagung, die der Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa – so der Name der Vereinigung bis 2003 – vom 27. bis 30. September 2000 in Tübingen zu »Wald und Siedlung in Mitteleuropa« durchführte, angeknüpft. In einer zweijährigen Vorbereitungszeit gelang es, neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung von ARKUM weitere Partner für das Projekt zu gewinnen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz des Freistaates Thüringen, der Landesjagdverband Thüringen, die Thüringenforst AöR, der Thüringer Forstverein e.V. und der gemeinsam vom Leibniz-Institut für Länderkunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig berufene Wissenschaftliche Beirat der Reihe »Landschaften in Deutschland« unterstützten das Vorhaben maßgeblich. Mit der Thüringer Landessportschule in Bad Blankenburg stand eine in jeder Beziehung qualifizierte Tagungsstätte zur Verfügung, von der aus auch die Exkursionsziele gut erreichbar waren.

Mit knapp 120 Teilnehmern aus ganz Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Irland während der Tagung und über 60 bei der Exkursion gehörte die Veranstaltung in Bad Blankenburg für ARKUM zu den erfolgrichs-



Abb. 3: Gedenktafel für Martin R. Richter (1889–1967), den »Entdecker und Ausgräber der Kniegrotte, einer der bedeutendsten in der Altsteinzeit bewohnten Höhlen Mitteleuropas« im Bereich der Döbritzer Höhlen

Foto: Katrin Klinger

ten der vergangenen Jahre. Der Anspruch des diese Tagungen organisierenden Vereins, bei derartigen Gelegenheiten mit Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft sowie interessierten Bürgern in Kontakt zu kommen, wurde in umfassender Weise eingelöst. Das zeigte sich schon bei der Eröffnung am ersten Abend, dem 24. September 2014. Nach einer kurzweiligen Führung durch Bad Blankenburg mit *Werner Töpfer* wurden die Teilnehmer von *Frank Persike*, dem Bürgermeister der Kurstadt, im Rathaus begrüßt. Es schloss sich ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswertes Grußwort der Staatssekretärin in der Thüringer Staatskanzlei, *Hildigund Neubert*, an. Es zeugte einerseits von dem erfreulich großen Problembewusstsein, das in den zuständigen Ministerien des Freistaates Thüringen für die Jagdausübung in heutiger Zeit, aber auch für die denkmalpflegegerechte Bewahrung kulturlandschaftlicher Zeugnisse aus der Vergangenheit herrscht. Andererseits erinnerte *Hildigund Neubert* angesichts der großen Zahl landesherrlicher Jagdschlösser, die in Thüringen in mehr oder weniger gutem Zustand bewahrt wurden, an die gerade im Westen der Bundesrepublik heute unbekannt oder schon wieder weitgehend in Vergessenheit geratene Tatsache, dass einige dieser eher abgelegenen Objekte, so auch Wolfersdorf und Hummelshain, zu DDR-Zeiten als Jugendwerkhöfe dienten und damit Bestand-



Abb. 4: *Blick von der Hochfläche oberhalb der Döbritzer Höhlen ins Orlatal, das in der Altsteinzeit phasenweise zu einer weiträumigen Steppenlandschaft gehörte*  
Foto: Katrin Klinger

teil der Repressalien eines totalitären Systems geworden waren.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang konnte sie auf ihre Erfahrungen verweisen, die sie während ihrer Tätigkeit im Bürgerbüro e.V. zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur und als Thüringische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gesammelt hatte. Nach Grußworten des ARKUM-Vorsitzenden, *Winfried Schenk*, und des Vorsitzenden des mehr als 11 000 Mitglieder zählenden Landesjagdverbandes Thüringen, *Steffen Liebig*, schloss sich der

1 *Rahel Marie Vogel*: Auf dem Weg zum neuen Menschen: Umerziehung zur »sozialistischen Persönlichkeit« in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961–1989) (Europäische Hochschulschriften / European University Studies / Publications Universitaires Européennes, Band 1075, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 1075). – Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford u. Wien 2010, zugleich Staatsexamensarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin 2008 unter dem Titel: Umerziehung zur »sozialistischen Persönlichkeit« in den DDR-Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961–1989). Vgl. generell zu diesem Themenkreis *Hildigund Neubert* und *Uwe Bastian*: Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates, hrsg. vom Bürgerbüro. – Erfurt 2003.



Abb. 5: Die Teilnehmer der Exkursion auf einer Wanderung durch das ausgedehnte Areal rund um die Döbritzer Höhlen, das über ein Beweidungsprojekt mit robusten Tierrassen offen gehalten wird  
Foto: Katrin Klinger

öffentliche Abendvortrag von *Heiko Laß* (heute München) an, der viele Jahre für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten tätig gewesen ist und maßgeblich in den zurückliegenden knapp 20 Jahren die Geschichte der thüringischen Residenzenlandschaft erforscht hat.<sup>2</sup> Mit seinen Ausführungen zu »*Jagdschlössern und anderen Zeugnissen landesherrlicher Jagd in der Kulturlandschaft Thüringens*« steckte er für die folgenden drei Tage einen thematischen Rahmen ab, der die Dimension und die Vielschichtigkeit des Themenkomplexes noch einmal von der Frühen Neuzeit bis hin zur aktuellen denkmalpflegerischen Praxis verdeutlichte. Der anschließende Empfang der Stadt Bad Blankenburg bot für die Teilnehmer der Tagung die Chance zu einem ersten Kennenlernen bzw. Wiedersehen.

2 An dieser Stelle sei von seinen zahlreichen Publikationen über die Rolle der Jagd in der fürstlichen Repräsentation stellvertretend nur diese wegweisende Synthese genannt – *Heiko Laß*: Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben – Dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts. – Petersberg 2006.



Abb. 6: Mit der Errichtung des Jagdschlusses zur Fröhlichen Wiederkunft in Wolfersdorf nördlich des Orlatals, dem ältesten erhaltenen seiner Art in Thüringen, begann Johann Friedrich der Großmütige noch während seiner Gefangenschaft nach der Schlacht bei Mühlberg. Der Bau war nach den Plänen des Architekten Nicol Gromann 1551 abgeschlossen und erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts diverse Ergänzungen

Foto: Katrin Klinger

Unter der Moderation von *Martin Heinze* (Kospoda bei Neustadt an der Orla) wurde am Morgen des 25. Septembers 2014, die Einführung in das Rahmenthema von *Werner Konold* (Freiburg im Breisgau) in einer mitteleuropäischen, d.h. vergleichenden Perspektive, und von *Helmut Witticke* (Schwarzburg) am Beispiel des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt vorgenommen.

In einer zweiten Sektion, die den Auswirkungen der Jagd auf die Kulturlandschaft in vor- und frühgeschichtlicher Zeit gewidmet war, und von *Hans-Rudolf Egli* (Bern) moderiert wurde, bot *Mario Küßner* (Weimar) einen Einblick in die Entwicklung und Bedeutung der Jagd in den Steinzeiten, wobei er sich auch auf seine eigenen Forschungen in Thüringen und im südlichen Sachsen-Anhalt stützen konnte. *Thomas Westphalen* (Dresden) ging auf den archäologischen Nachweis der Jagd und ihrer Folgen für die Kulturlandschaft in Mittelalter und Neuzeit ein, während *Manfred Rösch* (Stuttgart) aus Sicht der Archäobotanik den Interessenkonflikt in der Waldwirtschaft zwischen Wild, Wald und Baum zur Diskussion stellte.

Am Nachmittag schloss sich eine Sektion zu Jagd und Landschaft zwischen Früh- und Spätmittelalter an, die *Winfried Schenk* (Bonn) moderierte. *Werner Rösemer* (Gießen) schilderte darin am Beispiel des Reichsforsts Dreieich bei Frankfurt am Main die Forst- und Wildbannrechte als Herrschaftsinstrumente im Mittelalter. *Thomas Eißing* (Bamberg) wiederum bot aus aktuellen Recherchen Aussagen zur Nutzung der Wälder in Mitteleuropa für die Holzgewinnung, Flößerei und Jagd im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auf der Basis dendrochronologischer Daten.<sup>3</sup>

Die vierte Sektion thematisierte unter der Moderation von *Dietrich Denecke* (Göttingen) mit Beispielen aus mehreren Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Jagdlandschaften der Frühen Neuzeit. *Martin Knoll* (heute Salzburg) beschrieb die Jagd als Teil der Herrschaftsausübung in Bayern in der Frühen Neuzeit. *Haik Thomas Porada* (Leipzig) ging exemplarisch auf die symbolische und baulich-räumliche Repräsentation von Inhabern des Ehrenamtes des Jägermeisters am kaiserlichen Hof und an ausgewählten deutschen Fürstenhöfen in der Neuzeit ein. Mit der Darstellung von Jagd und dem damit verbundenen Zeremoniell auf bildlichen Darstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts in landesherrlichen Schlössern in Sachsen beschäftigte sich *Ralf Giermann* (Moritzburg), der die kunsthistorische Ebene am Beispiel der reichen Gemäldesammlungen der Wettiner eindrucksvoll beleuchten konnte. *Sabine Bock* (Schwerin) begab sich auf Spurensuche in Mecklenburg. Auf einer eigens für diesen Vortrag erschlossenen breiten Quellenbasis konnte sie herrschaftliche Jagden am herzoglichen Hof und auf den ritterschaftlichen Gütern präsentieren.

Nach diesem mit Vorträgen und einer angeregten Diskussion wohlgefüllten Tag wanderten die Teilnehmer abends gemeinsam auf die Burgruine Greifenstein oberhalb des Rinnetals, wo sie im Rittersaal ein gemütliches Abendessen in großer Runde erwartete.

Am 26. September 2014 galt die erste, von *Andreas Dix* (Bamberg) moderierte Sektion der gesellschaftlichen Rolle der Jagdausübung und ihrer räumlichen

---

3 In diesem Kontext sei auf das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf verwiesen, in dem die interdisziplinäre Erforschung der Jagd seit einigen Jahren einen Forschungsschwerpunkt bildet. 2010 wurde dort ein Workshop zum Themenkreis »Jagd in Nordeuropa im Zeitraum von 500 bis 1500« durchgeführt, dessen Resultate mittlerweile auch publiziert sind – *Oliver Grimm* und *Ulrich Schmölcke* [Ed.]: *Hunting in northern Europe until 1500 AD. Old traditions and regional developments, continental sources and continental influences* (Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Ergänzungsreihe Band 7), Neumünster 2013. Mehrere weitere Publikationen sowie Ausstellungen – z.B. vom 6. März bis 24. Mai 2016 zum Thema »Fleisch! Jäger, Fischer, Fallensteller in der Steinzeit« – zeugen von dem bemerkenswerten Einsatz der dortigen Kollegen im Bereich der archäologischen Erforschung und Rekonstruktion von vor- und frühgeschichtlichen Jagdlandschaften. Für die Herausgeber des vorliegenden Bandes der »*Siedlungsforschung*« war dies Anlass genug, um mit dem Titelbild aus dem Jagdsaal des Gottorfer Schlosses unseren Lesern einen Anreiz für einen Besuch in Schleswig zu geben und zugleich einen Bogen zum Themenkreis der ARKUM-Tagung in Bad Blankenburg zu schlagen.



*Abb. 7:  
Das 1879–1885 errichtete neue Jagd-  
schloss Hummelshain gab Herzog  
Ernst I. von Sachsen-Altenburg bei den  
Architekten Ernst Eberhard von Ihne  
und Paul Stegmüller in Auftrag. Es liegt  
nur wenige Dutzend Meter nördlich  
vom Alten Jagdschloss, das 1668–1670  
Herzog Friedrich Wilhelm II. von  
Sachsen-Altenburg erbauen ließ. Da-  
neben haben sich im Dorf ein Jagdzeug-  
haus aus dem frühen 18. Jahrhundert  
sowie weitere für jagdliche Bedürfnisse  
aufgeführte Gebäude im sich direkt  
anschließenden Hetzgarten erhalten,  
was Hummelshain zu einem einzigartig  
bewahrten Ensemble für das Verständ-  
nis fürstlicher Jagdkultur vom späten  
Mittelalter bis zum Ende der Monarchie  
im Deutschen Reich macht  
Foto: Franziska Peters*



*Abb. 8: Blick auf das 1717 erbaute Blasehaus im Zentrum der Jagdanlage Rieseneck,  
von dem aus das Wild zur Fütterung angelockt wurde, um es der höfischen Jagd-  
gesellschaft gezielt zum Abschuss präsentieren zu können  
Foto: Franziska Peters*

Dimension im 20. Jahrhundert. *Claudia* und *Rainer Hohberg* (Hummelshain) schilderten am Beispiel des Hetzgartens und des herzoglichen Tiergartens in Hummelshain die Entwicklung landesherrlicher Jagdpraxis und -repräsentation vom Barock bis zum frühen 20. Jahrhundert, wobei sie besonders auf die Besuche *Kaiser Wilhelms II.* im Herzogtum Sachsen-Altenburg kurz nach seinem Regierungsantritt eingingen, die eine Vorstellung vom Ausklingen fürstlicher Jagdleidenschaft in Mitteleuropa kurz vor dem Ende der Monarchie vermittelten. *Maïke Haselmann* (jetzt Frankfurt am Main) stellte erste Ergebnisse ihrer Forschungen für ein von der Stiftung Aufarbeitung in Berlin angeregtes Dissertationsprojekt vor, in dem sie die Jagdorganisation in der DDR aus den Quellen der damit befassten Ost-Berliner Ministerien rekonstruierte. Gerade bei diesem Vortrag wurde in der Diskussion die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der zahlreich anwesenden Zeitzeugen aus der forstlichen und jagdlichen Praxis auf regionaler Ebene und den Quellenzeugnissen für den Zeitraum von der zweiten Hälfte der 1940er bis zum Ende der 1980er Jahre deutlich.

Die sechste Sektion war der aktuellen Situation von jagdlich geprägten Kulturlandschaften gewidmet. *Klaus-Dieter Kleefeld* (Köln) hatte hier die Moderation übernommen. *Axel Armbruster* (Ludwigsburg) schilderte am Beispiel des Favoriteparks Ludwigsburg die heutigen Probleme und Anforderungen bei der Pflege eines frühneuzeitlichen Jagdparks aus Sicht der zuständigen Forstbehörde. *Inge H. Gotzmann* (Bonn) berichtete über das Zustandekommen, die Entwicklung und die Ergebnisse des vom Bund Heimat und Umwelt (BHU) betriebenen Projekts »Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder am Beispiel der Jagdparke und Tiergärten«. <sup>4</sup> *Holger Reinhardt* (Erfurt) und *Daniel Rimbach* (Bad Liebenstein) erläuterten mit ihrem Vortrag zu Jagdlandschaften und Waldparks in der aktuellen Denkmalpflegepraxis in Thüringen die brisanten Konflikte und die letztlich innerhalb der Ministerien und Landesbehörden des Freistaates gefundenen Kompromisse am Beispiel des »Waldparks Wartburg«. Dass auch in der Fernerkundung Jagdlandschaften eine Rolle spielen, zeigte schließlich *Bernd Fichtelmann* (Neustrelitz).

*Katharina Winkler* (Bernsdorf in der Oberlausitz) gab, moderiert von *Haik Thomas Porada* (Leipzig), mit ihren Ausführungen zu Waldnutzungsformen in den Wäldern um Paulinzella im 17. Jahrhundert einen Vorgeschmack auf eine der zentralen Stationen der Exkursionen am nächsten Tag.

In der letzten Sektion wurden unter der Moderation von *Vera Denzer* (Leipzig) Kurzbeiträge gehalten, die bis auf den letzten allesamt Themen aus dem Bereich der Erforschung von Kulturlandschaften aufgriffen, die durch die Jagd

---

4 Die in diesem Zusammenhang entstandene BHU-Publikation war für die Organisatoren der ARKUM-Tagung in Bad Blankenburg und ihre Kooperationspartner in Thüringen eine wichtige Wegmarke, die es ermöglichte, im Vorfeld und während der Tagung die Aktualität des Themas zu verdeutlichen: Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. Leitfaden mit Empfehlungen und Anregungen. Beiträge zu den Workshops am 27. und 28. September 2011 in Weikersheim sowie am 24. und 25. April 2012 in Raesfeld, hrsg. vom Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU). – Bonn 2012.



*Abb. 9:  
Einer der zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichteten offenen Pirschgänge in der Jagdanlage Rieseneck, von denen sich dank der Initiative des Freundeskreises Rieseneck mit Sitz in Kleineutersdorf auch unterirdische Pirschgänge in diesem Waldareal erhalten haben  
Foto: Franziska Peters*



*Abb. 10:  
Der Herzogstuhl am Rande der Jagdanlage Rieseneck bei Hummelshain gilt als einer der letzten jagdlichen Bauten, die von einem regierenden Landesfürsten im Deutschen Reich in Auftrag gegeben wurde. Die Bauinschrift gibt den Zeitraum der Errichtung mit 1915–1917 an. Das Vorbild war das Topplerschlösschen in Rothenburg ob der Tauber  
Foto: Katrin Klinger*

geprägt wurden. *Roswitha Kirsch-Stracke* (Hannover) stellte Zustand, Naturschutz- und Denkmalwert sowie Handlungsempfehlungen für die ›Sauparkmauer‹ bei Springe in der Nähe von Hannover vor. *Andreas Zechner* (Salzburg) rekonstruierte den Verlauf der Ausrottung des Steinbocks in den Ostalpen zu Beginn des 18. Jahrhunderts. *Christoph Hinkelmann* schilderte anschaulich die Entwicklung und den Niedergang eines ehemaligen Staatsjagdreviers am Beispiel der Rominter Heide in Ostpreußen.<sup>5</sup> Der Kontrast zwischen der gut dokumentierten Errichtung der Jagdanlage unter Kaiser *Wilhelm II.*, den Farbfotos von deren Ausbau unter dem »Reichsjägermeister« *Hermann Göring* in den 1930er Jahren sowie der vom Referenten gezeigten archäologischen Spurensuche im Gelände vor Ort beeindruckte die Teilnehmer der Tagung in Bad Blankenburg. *Annett Steinert* (Leisnig) stellte mit dem historischen Tiergarten Schloss Colditz ein bislang kaum bekanntes und beachtetes Zeugnis der kurfürstlichen Jagd in Sachsen vor, dessen denkmalpflegerische Inwertsetzung eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Ein nicht auf die Jagd, dafür aber auf den Weinbau am südlichen Rand der Haßberge zwischen Haßfurt und Ebelsbach bezogenes Projekt stellte *Detlef Robert Hauck* (Haßfurt) vor. Er schilderte den historischen Wandlungsprozess einer ländlich geprägten Kulturlandschaft und ging dabei der Frage nach den Ursachen und Prozessen für das differenzierte kleinräumige Nutzungsgefüge auf den Grund.

Nach der ARKUM-Mitgliederversammlung schloss sich noch ein Abendvortrag an, in dem *Martin Heinze* (Kospoda) und *Haik Thomas Porada* (Leipzig) den Teilnehmern der Tagung erste Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme für das Orlatal und das Plothener Teichgebiet boten, quasi eine Vorabvorstellung des Bandes 76 der Reihe »*Landschaften in Deutschland*«, verknüpft mit einem Ausblick auf die Exkursion am folgenden Tag.

Die Exkursion am 27. September 2014 unter Leitung der Organisatoren und reger Mitwirkung mehrerer Referenten der Tagung an den jeweiligen Standorten führte zu den für das Verständnis von Jagd in steinzeitlicher Landschaft wichtigen Döbritzer Höhlen, zum Jagdschloss Fröhliche Wiederkunft in Wolfersdorf, zum neuen Jagdschloss in Hummelshain sowie in die barocke Jagdanlage Rieseneck. Ihren Abschluss fand die Studienfahrt in Paulinzella, wo von den Grafen von Schwarzburg in dem in der Reformation säkularisierten Klosterkomplex bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein Jagdschloss errichtet worden war. Das Thüringer

---

5 Mit dem dafür von ihm gewählten Zeitraum von der Regierungszeit Kaiser *Wilhelms II.* bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde aus Sicht der Organisatoren der Tagung in Bad Blankenburg dankenswerterweise exemplarisch ein Desiderat aufgegriffen, das sonst zu einer problematischen Lücke geführt hätte, nämlich die Frage nach der Jagd vom Ende des Kaiserreichs über die Weimarer Republik bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein. Alle Versuche, auch einzelner ARKUM-Vorstandsmitglieder, Referenten zur Jagdgeschichte während der Jahre 1933 bis 1945 zu gewinnen, scheiterten nämlich ebenso wie die, den Wandel, den die Ausübung und Wahrnehmung der Jagd in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Ende der 1940er Jahre und der deutschen Wiedervereinigung erfuhr, angemessen zu thematisieren.

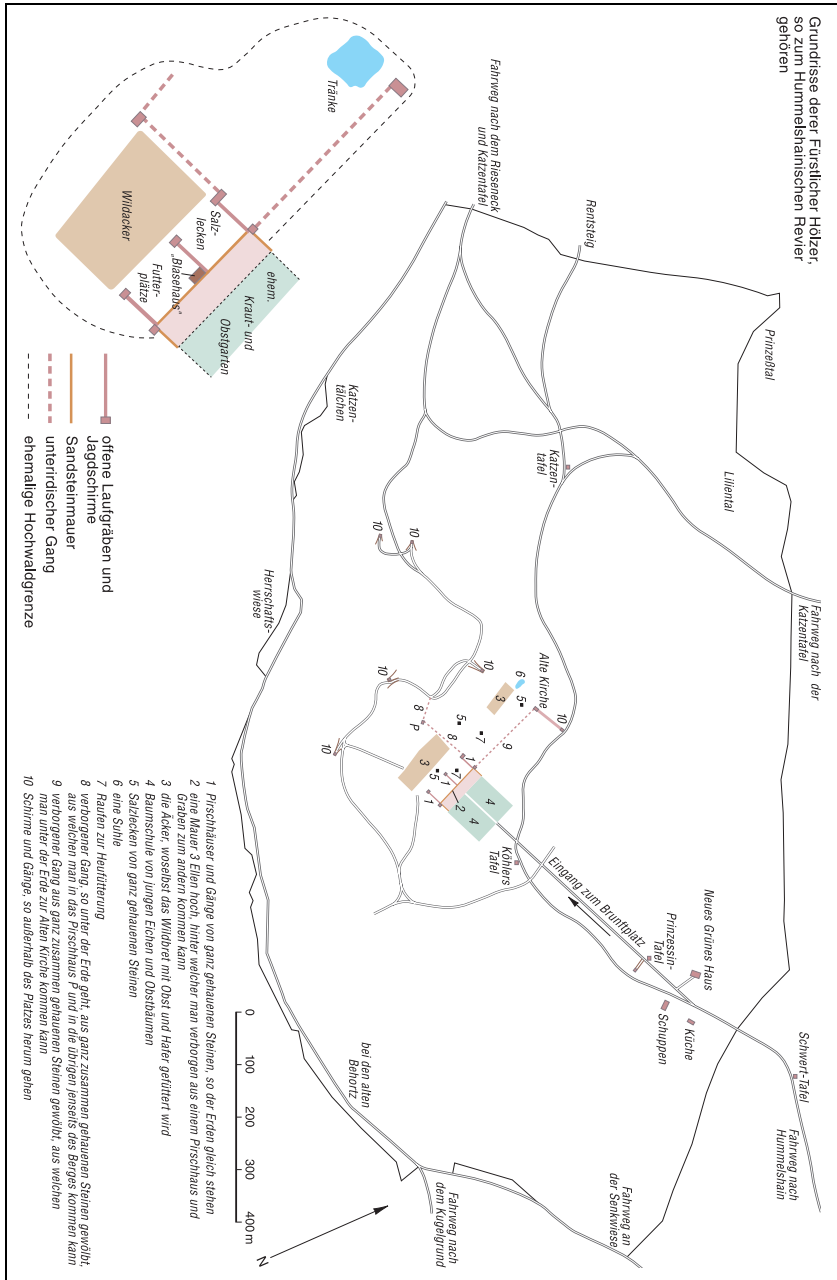


Abb. 11: Die Ausgestaltung der Jagdanlage Rieseneck nach Vorlagen aus der Karten- und Plansammlung des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg (Nr. 3756, 3767-3 und R 4822) aus der Zeit um 1720

Quelle: Heinze, Martin u. Porada, Haik Thomas: Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet. – Köln, Weimar u. Wien 2016 (Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat, 76). Kartographie: Borleis u. Weis. Mit freundlicher Genehmigung des Leibniz-Instituts für Länderkunde, Leipzig



Abb. 12: Originale Jagdbauten – wie z.B. ein Blockhaus und eine große Wagenremise für die fürstlichen Kutschen und Zeugwagen – aus der Zeit um 1720 umstehen eine weiträumige Lichtung am Grünen Haus, das den Eingang zur Jagdanlage Rieseneck in der Nähe von Kahla in Thüringen markiert

Foto: Katrin Klinger

Landesmuseum Heidecksburg hat hier jüngst eine inhaltsreiche und didaktisch gut aufbereitete neue Ausstellung zur Wald- und Forstwirtschaft und zum Jagdwesen seit der Frühen Neuzeit gestaltet, die bei den Teilnehmern der Exkursion große Anerkennung fand.

An dieser Stelle sei namentlich *Roland Kaiser* und *Achim Ramm* sowie *Jacqueline Huster* vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz des Freistaates Thüringen und *Steffen Liebig* vom Landesjagdverband für ihr Engagement bei der finanziellen Unterstützung dieser Tagung aus den Mitteln der Jagdabgabe herzlich gedankt. Auch die Thüringenforst AöR und der Thüringer Forstverein haben zum Gelingen der Veranstaltung ihren Beitrag geleistet. Dem Landrat des Saale-Orla-Kreises, *Thomas Fügmann*, der Kulturstiftung der Saale-Orla-Sparkasse sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, namentlich *Thomas Wurzel* in Frankfurt am Main und *Michael Grisko* in Erfurt, sind die Organisatoren der Konferenz in Bad Blankenburg und die Herausgeber der vorliegenden Tagungsdokumentation für ihre Förderung des Bandes für das Orlatal und das Plothener Teichgebiet in der Reihe »*Landschaften in Deutschland*« sehr verbunden, da erst damit Synergieeffekte nutzbar gemacht werden konnten. Die reibungslose Tagungsorganisation ist ganz wesentlich das Verdienst von *Katrin Klinger* und *Franziska Peters*. Stellvertretend für das überaus kompetente Team der Thüringer Landessportschule in Bad Blankenburg be-



*Abb. 13:  
Das vom Benediktinerorden zu  
Beginn des 12. Jahrhunderts besiedelte  
Kloster Paulinzella wurde im Zuge der  
Reformation von den Grafen von  
Schwarzburg säkularisiert und – wie  
so viele andere ehemalige Feldklöster –  
in ein Vorwerk, also einen Wirtschaftshof,  
und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts  
in ein Jagdschloss umgebaut*

*Foto: Katrin Klinger*

danken wir uns bei *Sandra Mahlke*. Die Gastfreundschaft und Aufgeschlossenheit des Bürgermeisters von Bad Blankenburg, *Frank Persike*, werden wir in dankbarer Erinnerung behalten. Die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat (MKR), die durch *Gabriele Bohl* und *Ulrike Alvarez* vertreten wurde, stellte in großzügiger Weise für sämtliche Referenten der Tagung und der Exkursion Buchpräsentate zur Verfügung. Beeindruckt hat die Organisatoren und Exkursionsteilnehmer der Einsatz des Freundeskreises Rieseneck e.V. Kleineutersdorf, der schon zu DDR-Zeiten die Erhaltung und Wiederherstellung des einzigartigen Ensembles im Wald bei Hummelshain unter Leitung von *Volker Schmidt* betrieb. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement über Jahrzehnte hinweg wäre die Erlebbarkeit von Jagdlandschaften in situ nicht mehr möglich. Die 41. ARKUM-Tagung lebte nicht nur von informativen Vorträgen, die reich illustriert waren, interessanten Exkursionsstandorten und manch kulinarischer Stärkung am Rande, sondern auch vom Klang der Jagdhörner, die verschiedentlich von *Angelika Halama* (Buxtehude) und *Rüdiger Juffa* (Moritzburg) zum Einsatz gebracht wurden – solcherart wurden die »Jagdlandschaften in Mitteleuropa« für alle Beteiligten zu einem ganzheitlichen Erlebnis.

Die Redaktion des Tagungsbandes wurde maßgeblich von *Peter Burggraaff* (Koblenz) unterstützt, der mit großer Geduld und Verständnis auf die zeitlichen Nöte der Herausgeber reagierte.

Wenige Monate nach der Tagung in Bad Blankenburg feierte am 9. Juni 2015 *Dietrich Denecke* in Göttingen seinen 80. Geburtstag. Er nahm an der Tagung teil, auf der viele Aspekte, mit denen er sich seit langer Zeit immer wieder intensiv beschäftigt hat, angesprochen wurden. Es fiel den beiden Organisatoren der Veranstaltung, unterstützt vom Wissenschaftlichen Beirat der Reihe »*Landschaften in Deutschland*«, den *Dietrich Denecke* mehrere Jahre leitete und dem er bis heute aktiv angehört, nicht schwer, den ARKUM-Vorstand zu überzeugen, diesen 32. Band des Jahrbuchs »*Siedlungsforschung*«, mit denen die Ergebnisse der Tagung in Bad Blankenburg vom September 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dem Jubilar als Festschrift zu widmen. Wir verbinden das mit den besten Segenswünschen für *Dietrich Denecke* und hoffen, dass dieser Band sowohl bei den ARKUM-Mitgliedern als auch bei allen an der interdisziplinären Erforschung von Jagdlandschaften interessierten Lesern eine positive Resonanz finden möge.

Werner Konold

## Die Prägung mitteleuropäischer Kulturlandschaften durch jagdliche Nutzung<sup>1</sup>

Mit 20 Abbildungen

### 1 Die Quellenlage

Der Beitrag soll der Versuch sein, den Einfluss der Jagd auf unsere Landschaften in der Fläche, aber auch an Hand einzelner Elemente ansatzweise zu rekonstruieren, den Zeitraum von der Karolingerzeit bis ins 19. Jahrhundert umfassend. Die Literatur zur Jagd und Jagdgeschichte ist recht reichhaltig, doch allenfalls ansatzweise landschaftsbezogen, meist dann, wenn es um die barocke Gestaltung von Wäldern für die Parforcejagd geht. Die Jagdliteratur setzt mit dem Jagdbuch des Kaisers *Maximilian* um 1500 ein, ergänzt durch Werke im 18. und 19. Jahrhundert, allesamt ausgerichtet auf die Optimierung der Jagdpraxis aus jeweils zeitgenössischer Sicht (z.B. *Döbel* 1783). Die ersten jagdhistorischen Arbeiten erscheinen dann im 19. Jahrhundert, darunter außerordentlich umfangreiche Werke, bei denen allerdings meist die Forstgeschichte im Vordergrund steht (sehr gut z.B. *Wagner* 1876 für Württemberg). In jüngerer Zeit verbreiterte sich die bislang schmale Basis der wissenschaftlichen Literatur zur Jagd; wissenschaftlich heißt, dass die früher häufig aufgesetzte forstliche oder jagdliche Brille, die zu einer interessenorientierten Geschichtsschreibung führte, abgesetzt wurde. Kritische Historiker, z.B. *Ernst* (2000) oder *Knoll* (2004), warfen nun einen anderen Blick auf Forst und Jagd als die geschichtsschreibenden Förster und Jäger. Viele der jüngeren Arbeiten haben einen eher sozialhistorischen Schwerpunkt (z.B. *Eckhardt* 1976), der jedoch in diesem Beitrag nur eine untergeordnete Rolle spielen soll. Von großem Wert sind oftmals die regional- und lokalhistorischen Untersuchungen, die in erheblichem Umfang aus Primärquellen schöpfen, so z.B. *Bergemann* (1964) für die Grafschaft Hohenzollern, *Hiller* (1992) für Schleswig-Holstein, *Taddey* (1992) für ein kleines Gebiet in Hohenlohe oder *Schunka* (2000) für Nordschwaben. Als gut verwertbar erwiesen sich auch einige Arbeiten, die in der NS-Zeit erschienen sind, soweit sie sich streng an einschlägige Quellen und Fakten hielten, so z.B. *Koch* (1939) für die Ostalb oder *Mager* (1941) für Altpreußen.

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

Die Suche nach geeigneten Abbildungen, Karten und Plänen war erfolgreich, da auch Material ausgewertet wurde, das nicht auf den ersten Blick auf die Jagd bezogen war.

## 2 Entstehung des Forst- und Jagdregals

Die Frage der Entstehung des Forst- und Jagdregals soll nicht in aller Breite aufgeworfen werden. Über die grobe Entwicklung sind sich die Historiker halbwegs einig, in manchen Details gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die ältesten schriftlichen Quellen sind die germanischen Volksrechte vom 6. bis zum 9. Jahrhundert, aber auch das »*Capitulare de villis*« Karls des Großen.<sup>2</sup> Der »Forst« und die damit verbundene Inforestation, was auch Nicht-Waldflächen umfasste, war eine Rechtskonstruktion der fränkischen Könige, mit der der Anspruch, »herrenlose«, nicht oder nur schwach besiedelte Gebiete ihrem ausschließlichen Zugriff zu unterwerfen, verbunden war. »*Es waren die Merowinger Könige, die damit begannen, kraft Erobererrechts bisherigen Volkswald in Königswald umzuwandeln und in Teilen dieser Gebiete Bannforste zu errichten, d.h. bisher Berechtigte bei Androhung des Königsbanns aus ihren Nutzungsrechten auszuschließen. Man muss davon ausgehen, dass die prestigereiche jagdliche Nutzung als Motor der Inforestation funktionierte*« (Knoll 2004, S. 28). Im 9. Jahrhundert wurde das Jagdrecht im engeren Sinne auch auf Gebiete ausgedehnt,<sup>3</sup> die nicht zum Grundeigentum des Königs gehörten: »*die Geburt des Jagdrechts auf fremdem Boden*« (ebd., S. 28). Jagdrechte bzw. die Wildbänne wurden von nun an auch an den Hochadel, später auch an andere Herrschaftsträger wie Bischöfe, Klöster,<sup>4</sup> Städte (Günther 2003, S. 106), verliehen, ohne dass diese Eigentumsrechte an diesen Flächen hatte. Die Grundherrschaft löste sich vom Recht zu jagen. »*Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts kam praktisch der gesamte Hochadel in den Besitz von Bannforsten, wenn nicht durch königliche Verleihung, dann durch Usurpation*« (Knoll 2004, S. 28). Ab dem 13. Jahrhundert sahen die Landesherren das Wildbannrecht/das Jagdregal als ihnen zustehendes Recht an und »*bannten ihrerseits noch verbliebene Waldungen*«, was ihnen wiederum dazu diente, auch territoriale Ansprüche geltend zu machen.<sup>5</sup> Dies hieß nichts anderes, als dass zu dieser Zeit viele der

2 XXXVI: »*Unsere Forste sind gut zu schützen. [...], lasse man sie nicht zu sehr behauen und beschädigen.*«

»*Über die Wildbahnen ist sorgfältig zu wachen, und zu unserem Nutzen sind Falken und Sperber zu halten*« (Spengler 1991, S. 18).

3 In dieser Zeit wurde »*die herrschaftliche Jagd immer stärker zum Wesensmerkmal von ›forestis‹*« (Lorenz 1999, S. 159).

4 »*Der kirchenfreundlichen Staatspolitik der damaligen Zeit entsprach es, daß die überwiegende Zahl der Wildbänne in die Hände der Kirche kam, wie z.B. auch zwei der bedeutendsten Wildbänne im schwäbisch-alemannischen Raume, der Wildbann des Bistums Basel im Mooswald, einem Teil des Breisgaues, vom Jahre 1008 und der Hochstift-Augsburgische Wildbann in Oberschwaben vom Jahre 1059*« (Bergemann 1964, S. 40).

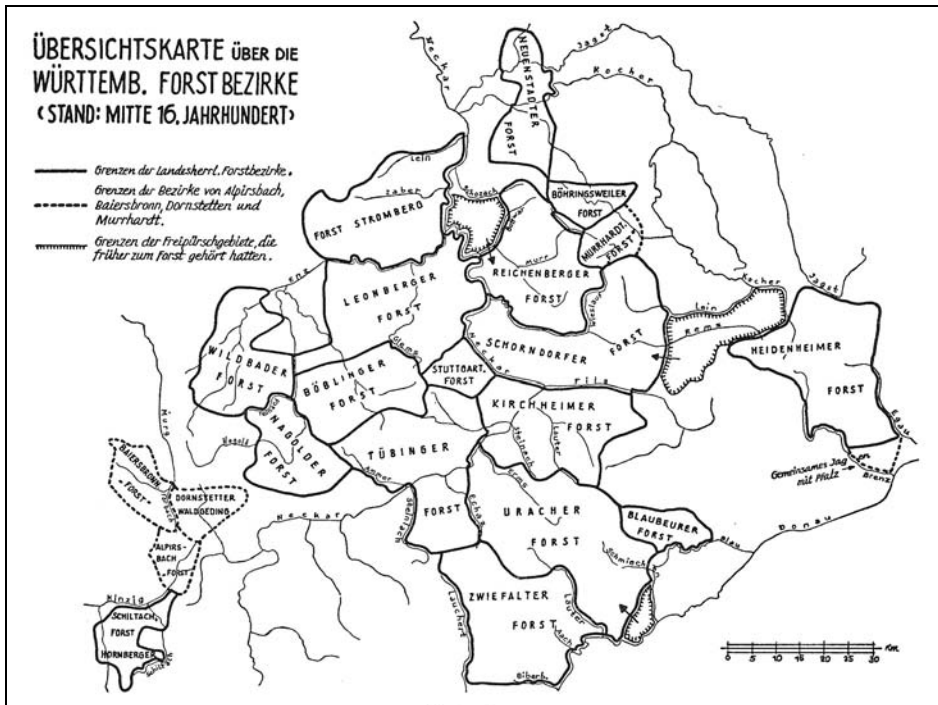


Abb. 1: Die herrschaftlichen Forste in Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Sehr gut kann man erkennen, dass die meisten Forste nahtlos aneinander angrenzten, die herzogliche Einflussnahme und Gestaltung also nicht minder nahtlos gewesen sein dürfte  
Aus: Kieß 1958

- 5 »In der Tat konnte Forsthoheit eine Vorstufe der Landeshoheit sein. [...] Die werdenden Landesherrn waren darauf angewiesen, im Kampf mit konkurrierenden Mächten alle Rechtstitel geltend zu machen, die ihnen halfen, zusammenhängende Flächen als Herrschaftsgebiete zu definieren. Früh eingeforstete Räume als »in jeder Hinsicht herrschaftlich erfaßte Gebiete« konnten hierbei eine wichtige Rolle spielen. »Über das Herrenrecht der Hohen Jagd hinausweisend enthielt der Wildbann, der über bäuerliche Nutzungsrechte hinweg eine Fläche als Herrschaftsbereich definierte, einen Anspruchscharakter für die Zukunft« (Schubert 1987). Und weiter: »Der Inhaber des Wildbanns entschied über die Erweiterung der Waldnutzungen, v.a. über den Siedlungsausbau, der in der hochmittelalterlichen Rodungsphase auf Kosten der Waldflächen gehen mußte. In dieser Hinsicht ist Forsthoheit eine der wesentlichen Grundlagen der späteren Landeshoheit geworden« (Günther 2003, S. 110f.).
- Nicht zuletzt Kieß (1958, 1995) griff das Thema der territorialbildenden Rolle der eingeforsteten Flächen für den Südwesten Deutschlands mehrfach auf. Er verweist beispielsweise auf die Tatsache, dass es Georg Gadner mit seiner Chorographia von 1596 möglich war, das Herzogtum Württemberg an Hand seiner Forste darzustellen und abzugrenzen. »Offensichtlich hatten die Forsten eine Bedeutung, die über die Funktion der Wald- und Jagdverwaltung hinausging« (Kieß 1995, S. 9f.); und: »Angesichts der Gemengelage der Herrschaften verschiedener Qualität konnte man in der Regel nur selten von Landesgrenzen im modernen Sinn sprechen. Die Wildbanngrenzen waren insofern ein erster Ansatz dazu, obwohl die Wildbänne häufig auch fremde Herrschaften einschlossen« (ebd., S. 12).

noch verbliebenen markgenossenschaftlichen Wälder den Untertanen für eine jagdliche Nutzung entzogen wurden (ebd., S. 29).<sup>6</sup> Hier und dort behielt sich der König bei der Schenkung von Grundbesitz, insbesondere bei einer solchen an Klöster, das Jagdrecht ausdrücklich vor (*Machwart* 1914, S. 3).

Im 9. Jahrhundert war in den Urkunden zum ersten Mal der Begriff »*bannus*« verwendet worden, dies immer im Zusammenhang mit der Einschränkung der Jagd (*Lorenz* 1999, S. 159). *Bergemann* (1964, S. 37) datiert die erste Nennung auf das Jahr 970. In einer Forsturkunde *Heinrichs IV.* schließlich ist von »*wiltbannum*« die Rede. Die Wildbänne schlossen – wohl zunehmend – besiedeltes Land mit ein (*Dasler* 2001, S. 3), womit die Konfliktrichtigkeit der jagdlichen Aktivitäten von Beginn an mehr als angedeutet ist.

*Roth* (1879) bringt in seiner »*Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland*« zahlreiche Beispiele, wie Reichsforste, also Königsforste, als Wildbänne vergeben wurden, so z.B. der ehemalige Reichswald um Kaiserslautern, der Soonwald nördlich von (Bad) Kreuznach, eine Waldfläche zwischen Sankt Goar und Oberwesel am Mittelrhein, der Büdingerwald bei Gelnhausen, der Spessart, der Dreieicher Forst bei Frankfurt, der Nürnberger Reichswald, der Schönbuch zwischen Stuttgart und Tübingen, der Altdorfer Wald in Oberschwaben und viele andere mehr.

Die Wildbannverleihungen durch die Könige gingen während der letzten 50 Jahre der Salierzeit stark zurück, um dann um 1080 schlagartig abzubrechen (*Bergemann* 1964, S. 41; *Dasler* 2001, S. 1).

Mit dem ausgehenden Hochmittelalter waren also nicht unerhebliche Teile des Alten Reiches mit Jagdrechten von Grundherrschaften, also mit Wildbännen belegt, oft unabhängig von territorialen Grenzen. Die Wildbänne waren alle Nutzflächen umgreifende, große Gebiete, die oftmals dicht aneinander stießen (siehe Abb. 1). 1317, also geraume Zeit später, wird beispielsweise im oberschwäbischen Riedhausen ein Brunnen erwähnt, an dem vier Wildbänne zusammenstoßen (*Bergemann* 1964, S. 56).

Neben den herrschaftlichen Wildbännen gab es – mit einem räumlichen Schwerpunkt im Schwäbischen – Landschaftsteile, die den Gesetzmäßigkeiten der so genannten Freien Pirsch unterlagen. Dies waren nach der *Krünitz*'schen Enzyklopädie (1811; Online-Version) Bezirke, in welchen jeder die Jagdfreiheit bzw. viele Stände und deren Untertanen die freie Jagd haben, im Gegensatz zu einem Forst oder einem gehegten Jagdbezirk. Besonders im Schwäbischen sei das Wort (und damit die Sache, »*aber durch Forsten sehr unterbrochen*«) gebräuchlich. *Roth* (1879, S. 282f.) ergänzt, es seien »*größere Bezirke, die in das Territorium mehrerer Landesherren und Reichsstädte einschlägig waren und in welchen alle mit Haus und Hof ansässigen unbescholtenen Leute, Bürger und Bauern zur vollen Ausübung der Jagd berechtigt waren*«. Für viele Gemeinden hatte das Pirschrecht eine starke politische und auch symbolische Bedeutung, waren sie doch Überreste aus der markgenossenschaftlichen Verfassung. Und: Man könne

---

6 Dazu auch *Rösener* 1997, S. 17.

über dieses Recht ein Stück weit die Felder durch »Wegpürschung eines besonders den(en) Untertanen zu Schaden geloffenen Stück Wilds« vor Wildverbiss schützen (Sannwald 2008, S. 208f.; Dokument von 1704).

Die Freien Pirschen waren über Jahrhunderte Gegenstand erbitterter Streitigkeiten und standen spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts unter dem Druck des Adels, der selbst Jagdberechtigung in den Pirschen hatte und der das »alte Recht« der Freien Pirsch beseitigen wollte, um die frei werdenden Jagden ganz ihrer Hoheit zu unterwerfen (Pesch 1977, S. 159). Begründet wurde dies »mit dem Zerfall jeglicher jagdlicher Ordnung, der Ausrottung des Wildes, dem Müßiggang der Bauern, der Zunahme der Laster sowie Diebstahl, Mord und Brand im Bezirk« (ebd., S. 159). Die Vereinnahmung gelang auch hier und dort. So ließ der württembergische Herzog Eberhard Ludwig 1708 und 1709 mehrere Freipirschgebiete einforsten, so im Rammert,<sup>7</sup> in Rosenfeld, Balingen, Ebingen und Tuttlingen (Sannwald 2008, S. 210). Damit verloren die Gemeinden im Gebiet 1710 das Jagdrecht, aber auch das Recht zum Weidegang und zum Holzmachen, auch in den Kommunalwäldern (ebd., S. 211). Zuvor, 1707, hatte der Herzog zum Schutz seines Jagdbezirks vor dem freien Pirschbezirk einen Zaun von 64 000 Fuß Länge errichten lassen. Hierzu waren 800 Eichen und 16 000 Bretter von je 16 Fuß Länge nötig (Wagner 1876, S. 77). Relativ lange halten konnte sich die freie Pirsch im Umfeld der Freien Reichsstädte, oder dort, wo die territorialen Verhältnisse besonders zersplittert waren (Sannwald 2008, S. 209; siehe Abb. 2).

Für die Freien Pirschgebiete ist die Praxis der Jagdausübung nicht speziell dokumentiert, außer dass Wagner (1876, S. 55) sarkastisch meint, »daß die freie Pirsch als Deckmantel für Verübung von Excessen aller Art stets benützt wurde und das steigerte sich mit der Zeit. Nicht nur ein Theil der Berechtigten, sondern insbesondere die Nichtberechtigten und Fremde aus aller Herren Länder trieben sich in denselben herum«. Beklagt wurde vom herzoglichen Haus außerdem die »Aeckerich- und Wildobstverkümmern auf dem Freipirsch-Territorium« (ebd., S. 59). Womit Wagner sicherlich insgesamt zum Ausdruck bringen wollte, dass die jagdliche Praxis nicht dem entsprach, was noch zu seiner Zeit als angemessen angesehen wurde.

Um eine räumliche Vorstellung von der Verteilung und Ausdehnung der Freipirschgebiete zu bekommen, seien einige genannt, soweit sie sich aus der sicherlich nicht umfassend gesichteten Literatur ermitteln lassen: (a) An der oberen Donau zu beiden Seiten des Flusses: »Die Berechtigung jedes Einzelnen war nicht auf die Markung seines Wohnorts beschränkt, sondern erstreckte sich auf den ganzen Bezirk. Die oberste Leitung des Ganzen lag in den Händen der Pirschstände, zu welchen gehörten die Fürsten, die Adeligen, Vorstände der Klöster, endlich Abgesandte der Reichsstädte Ulm und Biberach, ferner von 7 Landstädten« (Roth

---

7 Der Rammert, ein Höhenzug in der Nähe von Tübingen, sei eine »uralte freye Pirsch. [...] Es handelt sich um Teile der 1490 zwischen dem Kaiser und dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg als »Jagen des Kaisers und freie Pirsch« definierten Wälder« (Sannwald 2008, S. 208).



Abb. 2: Karte der »Ritterschaftlichen Freyen Bürst in Schwaben am Neckar und Schwarzwaldt« von Johann Ulrich Stierlin, 1705, zurückgehend auf eine Vorläuferkarte von 1626

Vorlage und Reproduktion: StA Sigmaringen K I Sch/1. Die Karte thematisiert Jagdstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Württemberg und kleineren Reichsritterschaften westlich des württembergischen Tübingen. Zu erkennen sind u.a. die Orte Mötzingen/»Metzingen«, Vollmaringen und Baisingen. Der Anspruch auf die freie Pirsch ist mehrfach mit der Aufschrift »Birst« gekennzeichnet. Südlich von Igelshausen am oberen linken Rand ist »Vorst«, also herzoglich-württembergischer Wildbann, eingetragen. Neben Szenen der Hirsch- und Saujagd erkennen wir die Netze bzw. Garne für die Jagd sowie – ganz selten so eindrucksvoll dokumentiert – die komplette Einhegung der Wälder mit Zäunen. Zur Karte ganz allgemein siehe auch *Sannwald* 1996, S. 50

1879, S. 283). (b) Die Pirsch »auf Leutkircher Heid und in der Pirß«, die von Leutkirch im Allgäu bis nach Vorarlberg reichte (ebd., S. 284). (c) Am oberen Neckar (dazu auch Abb. 2) gab es mehrere, aneinander anstoßende freie Pirschbezirke. Genannt sind adelige Freipirschgebiete, die Gebiete der Städte und Ämter Rottenburg, Balingen, Ebingen, Horb, Sulz, Dornhan, Rosenfeld, Tuttlingen, ein kaiserlicher Forst auf der Alb (kam dann zu Hohenzollern) und der Klöster Alpirsbach und St. Georgen (*Roth* 1879, S. 284f. unter Bezug auf *Wagner* 1876). Die Stadt Ulm erwarb den später Ulmer Forst genannten Bezirk, der früher ein Helfensteinischer Forst und Wildbann war (ebd., S. 286). Freie Pirschbezirke besaßen auch die Reichsstädte Heilbronn, Reutlingen, Esslingen und Weil (ebd., S. 286).

Dass die Streitigkeiten um die freie Jagd richtig explosiv werden konnten, zeigen die Auseinandersetzungen im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen. Die Herrschaft untersagte den Untertanen seit 1619 die freie Pirsch. Die Bauern

sahen ihre Felder durch den hohen Wildbestand bedroht. Blickten die Bewohner des Fürstentums [...] über die Grenzen, so sahen sie einige ihrer Nachbarn ungehindert jagen. Dort befand sich ein Freipirschgebiet, welches das Herzogtum Württemberg nach 1490 eingerichtet hatte (siehe Fußnote 7; Abb. 2). Nach 1698 verschärfte sich der Konflikt im zollerischen Gebiet. Die Untertanen klagten 1700 gegen die Fürsten vor dem Reichskammergericht, insbesondere gegen das Verbot der freien Jagd. Es gab in den 30 Jahren der Auseinandersetzung Tote und Verletzte. 1730 gestand das Gericht den Untertranan die freie Pirsch mit Ausnahme der Fasanen zu. Es kam jedoch zu weiteren Streitigkeiten, weil der Fürst die Jagd weiterhin untersagte (Sannwald 1996, S. 51).

### Markierung der Wildbänne

Eine nicht uninteressante Frage, auch weil landschaftlich relevant, ist die nach der Kenntlichmachung der Jagd- bzw. Wildbanngrenzen in der Landschaft, dies vor dem Hintergrund, dass es im Mittelalter kaum Orientierungshilfen, nur eine schlechte Erschließung der Landschaft, geschweige denn detaillierte Karten gegeben hat. In Übersichtskarten oder Landtafeln sind die Grenzen sehr pauschal mit Linien vermerkt (Abb. 3). Wichtig waren jedoch auch Markierungen in kürzeren Abständen für die Jagdausübenden und



Abb. 3: Wildbannngrenze zwischen der Kurpfalz und dem Hochstift Speyer, von Wolf Reuss, 1548  
Vorlage und Reproduktion: GLA Karlsruhe, H-f\_1108. Die Grenze ist in dieser groben Übersicht lediglich als rote Linie eingetragen. Sie folgt meist Gewässern und Straßen, quert jedoch auch Gehölze und Wälder ohne erkennbare natürliche Orientierung (zur Karte: Musall et al. 1986, S. 49)



Abb. 4: *Buchener Jagdgrenzkarte von Meister Heinrich Badwan, 1593. Anlass für die Landtafel war die Festlegung der Jagdrechte bzw. -grenzen im Hinteren Odenwald und Bauland*

Vorlage und Reproduktion: GLA Karlsruhe, H\_Buchen 1. Die Grenze ist mit nummerierten Steinen, Säulen und Malbäumen/Grenzbäumen markiert.

Rechts von der Mitte befindet sich eine Fangeinrichtung, wahrscheinlich für den Vogelfang (zu der Karte: *Musall et al. 1996, S. 61*)

für die Untertanen, denen manche Nutzungen generell oder aber zeitweise untersagt waren. Das Wissen um die Grenzen war bei den einfachen Leuten nicht sehr ausgeprägt. »Marksteine« – so *Schunka* (2000, S. 151) – »trugen wenig zu einem Wissen über Grenzen bei, mehr dagegen naturräumliche Besonderheiten wie Flüsse oder traditionell genutzte Transportwege«. Sie kannten zwar Marksteine, doch wussten sie oft nicht, welche Herrschaft sie betrafen. Andere wiederum erkannten diese an Hand der Wappen auf den Steinen, doch konnten sie die Funktion nicht deuten (ebd., S. 148f.; Auswertung von Gerichtsprotokollen in Nordschwaben). Dennoch bediente man sich natürlich in erster Linie der Marksteine. Bei einer Renovatur der Wildfuhr im hohenlohischen Hermersberg im Jahr 1597 wurden im Beisein »der jeweiligen Anrainer und der vier Schieder aus Ingelfingen und Forchtenberg« 219 hohe, gehauene Sandsteine und 58 Ersatzsteine gesetzt mit einem »H« für Hermersberg auf der Seite gegen die Wildfuhr und einem »N« nach Niedernhall. Gemeinschaftlicher Besitz erhielt ein »G« (*Taddey* 1992, S. 63). In der gräflich hohenlohischen Jagdordnung von 1579 wird festgelegt, die Grenzen sollten mit Steinen, Lochbäumen und anderen Gemerken versehen werden (*Roth* 1879, S. 474).

Eine Beschreibung aus Nördlingen vom Jahr 1516 nennt als weitere Markierungen Kreuze und Gruben, wobei letztere monofunktional so genannte Raingruben als Grenzgruben oder Bestandteile von Fuchs- oder Wolfsgruben gewesen sein konnten (*Schunka* 2000, S. 146f.).

Während des Spätmittelalters fand eine »Umstrukturierung des Jagdwesens« statt, verbunden mit und auch Folge der Schwächung des Königtums sowie der weitgehenden landesherrlichen Erfassung des Raumes und der Aneignung von Jagd-rechten. »Die Landesfürsten versuchten sukzessive, die Jagd als Hoheitsrecht für sich zu reklamieren und beschränkten bzw. verboten dem niederen Adel und der bäuerlichen Bevölkerung die Jagd« (Schunka 2000, S. 105).<sup>8</sup> »Durch die Jagd nahm man ein Territorium und dessen belebte und unbelebte Umwelt symbolisch in Besitz: Damit handelte es sich bei der Jagd um eine Form der Raumerfassung, welche den rein administrativen Zugriff der Fürsten auf ein Territorium in der Frühen Neuzeit unterstützte und ergänzte« (ebd., S. 128).

Das Gewicht der Regalien sei gewachsen und von Juristen benutzt worden, »die Macht ihrer Fürsten im ganzen Territorium auszudehnen und auch die Reste der bäuerlichen Jagdrechte zurückzudrängen« (Rösener 1997, S. 17). Die juristischen Begründungen dafür wurden oftmals an den Haaren herbeigezogen. Rückblickend musste der bayerische Jurist *Wiguläus Xaver Aloys von Kreittmayr* im 18. Jahrhundert zugeben, »daß selbst die Juristen nicht wüßten, mit welchem Recht die Landesherrn die Jagd an sich gezogen hätten« (Schunka 2000, S. 106). »Der Erwerb des Jagdrechts vollzog sich im Mittelalter nicht immer auf dem Boden des Rechts« (Machwart 1914, S. 25). Auch alte königliche Wildbänne wurden von den Landesherrn vereinnahmt (Bergemann 1964, S. 85).

Seit dem 13. Jahrhundert waren Wildbänne neu ausgewiesen und bestehende vergrößert worden (Bergmann 1985, S. 85). Die Beanspruchung des Jagdregals durch die Landesherrn und damit auch die Prägung durch die intensivere Jagd in den Wildbännen fand zeitlich und räumlich differenziert statt. Nach dem Bauernkrieg und spätestens dann nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Jagdrecht für die bäuerliche Bevölkerung fast flächendeckend und vollständig verloren gegangen (Machwart 1914, S. 5).

Welche Rechte für die einen und Restriktionen, Verbote und Anweisungen für die anderen mit der herrschaftlichen Jagd verbunden waren, vermittelt sehr anschaulich eine Jagdordnung der brandenburgisch-ansbachischen Markgrafschaft (Machwart 1914, S. 22ff.; nach *Dr. Joh. Jodokus Beck*, 1748: *Tractatus de jure venandi et banno ferino*. Frankfurt u. Leipzig):<sup>9</sup> [...] »3. Das Recht und Verbot, Wolfsgarten anzulegen, auch Wolfs- und Fuchsgruben zu graben. [...] 11. Das Ver- und Gebot, daß eines Theils der jagdbare Ort nicht ganz ausgestockt noch zu Äckern und Wiesen gemacht, anderntheils aber die ausgerotteten Hölzter durch neuen Anbau und Anflug wieder hergestellt werden. [...] 12. Das Verbot, daß der Waldeigenthums-Herr, Krafft des ihm zustehenden Eichel-Rechts, nicht alle Früchte gantz und gar hinwegnehme, sondern dem Wild zu seinem nothdürftigen Unterhalt auch etwas zurücklasse. 13. Das Recht, allzuspitziige Zäune oder Pfähle

8 Dazu auch Machwart (1914, S. 4) für Österreich: »Im 15. und 16. Jahrhundert stellten sich die Landesherrn vielfach mit Erfolg auf den Standpunkt, daß ihnen die Jagd in ihrem ganzen Gebiete ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse als Regal zustehe.«

9 Einige Aspekte werden weiter unten nochmals aufgegriffen.

*um der Unterthanen-Güter zu verbieten und abzuschaffen, als dadurch sich das Wildprät in Ueberspringen, wann es seine Nahrung suchet oder von Wölffen und Hunden verfolgt wird, leichtlich spießen und umkommen kann. [...] 15. Das Recht, Jagd-Steine, Jagd- und Hegesäulen, Hasen-Säulen, welche die Grentzen des Wildbannes anzeigen, zu setzen. [...] 18. Das Recht, bey anzustellenden Jagden Holtz zu Stallungen oder auch Stellstätten oder Stellwege aus-, ab- und durch-zuhauen, welches man das Zweig-Recht nennet. [...] 19. Das Recht, Sultzen und Saltzlecken zu schlagen, ingleichen Wild-Scheuren oder Schoppen im Walde anzulegen, um das Wildprät zu erhalten, nicht weniger, die Heegung der Sohlungen und Sudeln zu gebieten.«*

Einige Beispiele sollen den Zeitraum des zunehmenden Zugriffs der Landesherren auf das Jagdregal veranschaulichen: Das Jütische Low von 1241 wies für den Landesteil Schleswig das Recht zu jagen als Regal aus (Hiller 1992, S. 20, unter Berufung auf *H. Jessen*). Unbeschränkte Jagd hatte es bereits seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr gegeben (ebd., S. 23). *Bergemann* (1964, S. 58) datiert das urkundlich nachgewiesene Vorhandensein eines Wildbanns in der Grafschaft (Zollern)-Sigmaringen auf das Jahr 1399, seine Entstehung und die des Wildbanns in der benachbarten Grafschaft Friedberg auf die Zeit zwischen 1306 und 1317 (ebd., S. 62).

Im Gebiet des Benediktinerklosters Neresheim war es den Untertanen bei Androhung einer harten Strafe seit 1383 nicht mehr erlaubt, »zu fahen alles Wild, außer Wolf, Schwein und Eichhorn, item zu fahen Fasan, Rebhuhn und Wachtel bei Verlust eines Daumens« (Schunka 2000, S. 118). Nachweisbare Konflikte um den Wildbann zwischen den Grafen von Oettingen und ihren Nachbarn, dem Kloster Ellwangen und der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, sind seit dem 15. Jahrhundert belegt (ebd., S. 117). In Österreich setzte es Herzog *Rudolf* 1359 mit Erfolg durch, die Jagdausübung zum Jagdregal zu machen (*Machwart* 1914, S. 4). Vergleichbare Prozesse gab es im Gebiet des Deutschen Ordens in Altpreußen. Das Ordensregiment habe das Jagdregal gegen Ende des 15. Jahrhunderts unverhüllt für sich geltend gemacht. Treibende Kräfte waren die letzten beiden Hochmeister, der Wettiner *Friedrich von Sachsen* und der Hohenzoller *Albrecht*, »beide leidenschaftliche Jäger, die die in Mittel- und Westdeutschland bereits geltende fürstliche Auffassung von der Jagd als eines landesherrlichen Regals nun auch auf das Ordensland übertrugen. [...] In der Zone der Großen Wildnis<sup>10</sup> entzog man nach und nach, der fortschreitenden Besiedlung entsprechend, den Dörfern die freie Jagd oder trennte durch Verfügungen geeignete wildreiche Teile der Wildnis als landesherrliche Leibreviere von der freien Wildbahn ab« (*Mager* 1941, S. 35). In der Wildfuhr Hermersberg in Hohenlohe waren nach einer Neuordnung und Vergrößerung im 16. Jahrhundert Schießen, Hetzen und Jagen grundsätzlich verboten, Rinder- und Pferdeweide wurden nicht mehr gestattet, »damit das

10 Die »Große Wildnis« war ein etwa 50 000–60 000 km<sup>2</sup> umfassendes, vom Ende des 14. Jahrhunderts an über 200 Jahre nahezu unbesiedeltes Gebiet im Osten Ostpreußens zwischen Weichsel und Memel, darin auch die Rominter Heide.



Abb. 5: Saujagd mit Hunden und Sauspießen im Auenwald bei Steinencstadt (Stadt Neuenburg) am südlichen Oberrhein; von Hans Bock zu Basel, 1602  
Vorlage und Reproduktion: GLA Karlsruhe, H\_Neuenburg 1

*Wildpret sovil desto besser seine Ruhe und Stand haben kenne*«. Die Saline sollte nur so viel Holz bekommen, wie es für die Produktion des für die Sulzen in der Wildfuhr benötigten Salzes nötig war (Taddey 1992, S. 53). Die Wiesen durften nicht mehr von Untertanen, sondern nur noch von eigens bezahlten Leuten gemäht werden und das Heu sollte zur Wildfütterung verwendet werden (ebd., S. 55).

Man kann, als kleines Zwischenfazit für das ausgehende Spätmittelalter, sagen, dass die damaligen Kulturlandschaften flächendeckend – Wald- und Agrarland – von jagdlichen Interessen und Aktivitäten erfasst und damit auch geprägt waren, sicherlich in unterschiedlicher und auch zeitlich differenzierter Intensität. Die Landnutzung wurde sogar zunehmend an jagdlichen Bedürfnissen ausgerichtet und gestaltet (dazu auch Abb. 1). Sehr gut fasst dies Wagner (1876, S. 283) zusammen: »Alle Geschäfte im Wald, also in erster Linie die eigentlichen Waldarbeiten, Holzfüllung, Culturalarbeiten, Stockgraben, dann das Grasens, Eichellesen, das Sammeln von Beeren und Schwämmen u.s.w. wurden hinsichtlich der Zeit zur Vornahme derselben viel weniger nach Zweck und Bedürfnis der einzelnen Arbeit, als nach jagdlichen Rücksichten bestimmt und geregelt, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, das in dieser Beziehung sehr heikle Edelmwild möglichst wenig zu beunruhigen.«

#### 4 Rodung, Holzeinschlag und Siedlung

Die Jagdinteressen der Landesherren entschieden grundsätzlich oder immer wieder über die landschaftliche Entwicklung, speziell auch was beispielsweise die Erhaltung des Waldes auf eigentlich ackerfähigen Böden angeht. So berichtet *Heinrich Oberrauch* (1952, S. 32) von Tirol, die Beschränkung der Rodungen von Seiten der Landesfürsten sei zunächst »*unter dem Gesichtspunkte der Wahrung der Jagdinteressen*« erfolgt. Diese hätten später auch zu Holzschlägerungsverboten geführt, insbesondere um die Bestände der Auerhähne nicht zu gefährden. Im Übrigen habe es solche Verbote aus jagdlichen Rücksichten schon in den Volksrechten des 8. Jahrhunderts gegeben.

Der Forst- und Jagdherr Sorge dafür – so *Wagner* (1876, S. 45) für das Herzogtum Württemberg –, »*daß die ganze Waldwirthschaft mit vorzugsweiser Berücksichtigung der jagdlichen Interessen betrieben wurde, und zwar im Herrschaftswald und in den anderen Waldungen. Vor Allem beanspruchte er*« – der jeweilige Herzog von Württemberg – »*die Erhaltung des Waldes nach räumlicher Ausdehnung*«. Alle Rodungen waren verboten.

Wie bereits berichtet, wurde im Gebiet des Deutschen Ordens die Hochwildjagd seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts zum Regal gemacht (*Mager* 1941, S. 35). Dies führte sogar dazu, »*dass Höfe, Vorwerke und ganze Dörfer wüstgelegt wurden, weil sie angeblich das Wild störten und die Jagd benachteiligten*« (ebd., S. 40). 1585, also bereits in markgräflicher Zeit, heißt es zum Dörflein Mergaunen, die armen Leute dort seien der Wildbahn zu nahe gelegen, deshalb solle es »*abgeschaffet und die Leute anderswo untergebracht werden*«. Markgraf *Georg Friedrich* ließ zugunsten der landesherrlichen Wildbahn allein im Jahre 1600 acht Dörfer abbrechen und verlegen (ebd., S. 40).

Andererseits waren vom Deutschen Orden in der Nachbarschaft der Burgen in der Großen Wildnis Dörfer angelegt worden, ausschließlich zum Zweck, Beuterei und Jagd zu betreiben, bzw. bei den großen Hausjagden Dienste zu leisten. Die Hälfte der Kolonisten sollte für die Landwirtschaft stets anwesend sein, während die andere Hälfte für die Jagd eingespannt war (*Mager* 1941, S. 42).

Eine weitere der Jagd, aber auch in früheren Zeiten der Verteidigung dienende Infrastruktur in der Großen Wildnis waren die Wildhäuser, die im 14. Jahrhundert als Blockhäuser mit einer Umwahrung an verkehrswichtigen Punkten als Annahmestellen für Wild- und Waldprodukte errichtet worden waren. Einige der Wildhäuser wurden zu »*festen, steinernen Ordensburgen*«, in deren Schutz aus kleinen Dörfern Marktflecken und Städte wurden, so Allenstein, Ortelsburg, Insterburg und Tilsit. Eine jagdliche Infrastruktur diente also als Keimzelle der Besiedlung (*Mager* 1941, S. 57).

Der Holzeinschlag wurde auch später völlig den jagdlichen Interessen untergeordnet. So hieß es in der kurfürstlichen Holzordnung von 1623, »*damit das Wild desto besser seinen Stand und Gang*« habe, solle [die Große Wildnis] im Amt Oletzko von Ostern bis Michaelis ganz geschlossen werden (*Mager* 1941, S. 41). In einem Erlass des Großen Kurfürsten von 1658 wird dem Amtshauptmann von

Memel »*ernstlich anbefohlen*«, auf der Kurischen Nehrung, einem der Leibreviere des Kurfürsten, kein einziges Stück Holz mehr hauen zu lassen (ebd., S. 41).

Völlig zu Recht zieht Mager (1941, S. 41) zu seiner Zeit den Schluss: »*Wir verdanken diesen Maßnahmen aber, daß so schöne, große Waldbezirke und Wildreservate [...] bis in die jüngste Vergangenheit hinein erhalten geblieben sind.*«

Werfen wir noch einen Blick ins England des ausgehenden 11. Jahrhunderts, als König *Wilhelm I.* (der Eroberer) in der Grafschaft Hampshire im Süden des Landes den New Forest einrichten ließ. Die Bevölkerung wurde vertrieben, die Dörfer und auch Kirchen wurden zu Wüstungen. »*Der König setzte die Siedlungsleere der von ihm eingeforsteten Gebiete durch*« (Fenske 1997, S. 52f.).

## 5 Baumartenzusammensetzung, Förderung von Arten

Die nur angedeuteten Hinweise auf Holzeinschlagsrestriktionen führen uns zu der spannenden Frage, in welcher Weise und in welchem Umfang die Baumartenzusammensetzung der jagdlich intensiver genutzten Wälder beeinflusst oder gar gesteuert wurde. Wir können – als Hypothese formuliert – davon ausgehen, dass wegen der Mast, aber auch wegen der Äsung für das Wild ganz generell in einem großen Teil der Wälder über Hunderte von Jahren die Betriebsart und die Baumartenzusammensetzung gezielt an den Bedürfnissen der Jagd ausgerichtet wurden. Die Jagdpassion des Adels wirkte sich nach unseren heutigen Wertvorstellungen positiv auf den Waldbestand aus. Man pflegte, hegte und förderte die für das Wild als Futterbäume tauglichen Gehölzarten. Betroffen von der »*gestaltenden Macht*« der Jagd waren auch die Gemeinde- und Privatwälder sowie gemeindliche Gehölze (Schöller 2010, S. 66).

Ganz gezielt sind bestimmte Baumarten über Jahrhunderte hinweg gefördert worden, sei es durch Schonung, Restriktionen und Verbote, sei es durch Pflanzung und Saat. Sehr anschaulich gibt Wagner (1876, S. 284) eine allgemeine, nicht quellengestützte Einschätzung davon, wie jagdlich genutzte Wälder »*in früheren Zeiten*« ausgesehen haben könnten: »*In Folge der immer nur partiellen Hiebe (Plänterwirtschaft) waren lichte Stellen mit Gras und jungem Holz überall nicht selten, nicht minder günstig waren die häufigen aus Laub- und Nadelholz gemischten Bestände, sowie das zahlreiche Vorkommen gewisser heute als Forst-Unkräuter bezeichneten Holzarten: der Salweiden, Aspen [...]. Durch die entschieden größere Menge älterer Eichen und Buchen war der Ertrag des Aeckerichs ein ausgiebiger als heute und dieser wurde dem Wild ganz und gar überlassen und nur dann gesammelt und anderweitig verwendet, wenn ein Ueberschuß vorhanden war. Die Früchte der nicht seltenen wilden Obstbäume wurden gleichfalls dem Wild überlassen; zur Mehrung des Ertrags war das Ausgraben der Bäume sehr beschränkt und das Lesen der Früchte verboten. Für weitere Nahrung des Wildes war gesorgt durch die Anlage von Aeckern auf den Prunftsplätzen und durch die im Wald vorhandenen Wildfelder. Beide wurden mit Kartoffeln, Rüben [...] bepflanzt und der ganze Ertrag dem Wild überlassen. Das Waldgras wurde gemäht und gedörrt und im Winter dem Wild verfüttert.*«

Ebenfalls auf einer noch ganz allgemeinen Ebene bewegt sich *Wilhelm Pfeil*, ein sehr angesehener und einflussreicher Forstwissenschaftler, wenn er sich 1848 über eine optimale Gestaltung des Waldes für Jagdzwecke auslässt, dabei sicherlich tradiertes Wissen einbeziehend: Im Wald sei »die Holz- und Betriebsart sehr entscheidend [...] hinsichtlich der Menge des Wildes, welches man dort ernähren« könne. Sehr geeignet sei der Mittelwald (Abb. 6) mit Eichen- und Buchen-Oberholz und Hasel, Eiche, Hainbuche und Aspe<sup>11</sup> im Unterholz, welche sogar im Winter Nahrung böten. Wegen der Mast noch vorteilhafter sei jedoch der Niederwald, weil sich das Wild auf der ganzen Fläche verstecken könne (*Pfeil* 1848, S. 13). Besonders davon profitiert haben mag das Haselhuhn.

Auf »10.000 Morgen servitutfreien Mittelwald,<sup>12</sup> welcher ganz arrondirt«, könne man bei guten edaphischen und klimatischen Bedingungen »gewiß das 10fache von Rothwild oder Damwild hegen, als auf der gleichen Fläche geschlossene Kiefern und Fichten auf armen Sandboden, überall durchschnitten von Kulturgründen, oder im rauhen Gebirge« (ebd., S. 14). Zur Fütterung des Rot-, Dam- und Rehwildes könne man verwenden »gutes Heu, oder auch nur solches, welches von nahrhaften Futterkräutern gut gewonnen und aufbewahrt worden ist, Erbsstroh, Hafergarben, Eicheln, Zweige von Aspen, Linden, Eichen und überhaupt solchen Holzarten, von deren Knospen und Rinden sich diese Wildgattungen nähren« (ebd., S. 60). Und: »Wo man weiche Schlaghölzer, Aspen, Weiden, Linden hat, oder auch Eichen, Ulmen und Eschen hauen kann, bieten die Holzschläge, auf denen viel Reisholz liegen bleibt, von denen das Wild die Knospen und Spitzen abbeißt, die beste Fütterung dar, so daß jede andere zu entbehren ist. Für Rehe dürfte diese sogar der Heufütterung noch vorzuziehen sein« (ebd., S. 62).

Werfen wir wieder einen Blick nach Altpreußen zur Zeit des Deutschen Ordens. Der Laubmischwald herrschte in der Ordenszeit absolut vor, auch Eichenbestände waren stark mit »anderen Laubhölzern« durchmischt (*Mager* 1941, S. 17). Mischwälder mit einem großen Laubholzanteil hätten »an sich schon eine bessere Wildbahneignung als der Nadelholzwald, [...] In Altpreußen kam aber noch der große Gehalt der Waldungen an masttragenden Bäumen hinzu, an Eichen, Buchen, wilden Obstbäumen, Ebereschen, Haseln usw., sowie an vielen beerentragenden Sträuchern, Halbsträuchern und sonstigen Pflanzen. Am zahlreichsten war unter den masttragenden Hölzern zur Ordenszeit die Eiche vertreten, [sie] hatte als Mischholz fast allenthalben eine massenhafte Verbreitung. [...] Raubwirtschaftlich bedingt« seien jedoch die Eichen- und Buchenbestände schon vom 14. Jahrhundert an stark zurückgegangen (*Mager* 1941, S. 17).

Eiche, Buche, Aspe und die Wildobstarten (dazu unten mehr) spielten in den jagdlich genutzten Wäldern – wie wir gesehen haben – eine bedeutende Rolle, dürften also auch in besonderer Weise gefördert worden sein. Schauen wir unter diesem Gesichtspunkt auf die Kloster- und Kameralwälder auf der Ostalb, die gut in den Quellen dokumentiert sind (dazu *Koch* 1939). Der dortige Heidenheimer

11 Die Aspe/Zitterpappel sei speziell auch für das Auerwild wichtig (*Ernst* 2000, S. 68).

12 Womit eine Mindestfläche, Waldrechte und die Betriebsart angesprochen sind.



Abb. 6: Mittelwald mit Eiche im Oberholz, etwa im zweiten Jahr nach dem Einschlag des Unterholzes. Aufgrund des Lichtgenusses ist der Aufwuchs in der Krautschicht sehr üppig

Foto: Werner Konold

Forst war 1356 an das Haus Württemberg gekommen (ebd., S. 2), war also Wildbann. Die Ostalb ist von den natürlichen Voraussetzungen her suboptimal für die Eiche (hier: Stieleiche). Der Forstordnung von 1540 kann man entnehmen, dass der Wald als sehr lichter Mittelwald – mit etwa 16 Eichen als »*Bannraitel*« pro Morgen (etwa ein Drittel Hektar) – bewirtschaftet wurde. Seien keine Eichen vorhanden, solle man gute Buchen, wenn diese nicht da seien, Birke und Aspe nehmen (ebd., S. 31). Über weite Teile des 18. Jahrhunderts nahm die Eiche als Oberholz ein Viertel der etwa 12 000 ha umfassenden Waldfläche ein (ebd., S. 44). Im Unterholz dominierte die Birke (»*verbreitete Holzart*«, bis zur Hälfte der Fläche), die Aspe nahm etwa ein Zehntel ein. Häufig waren Buchen-Birken-Bestände. Die Umtriebszeiten lagen bei der Buche bei um die 60 Jahren, bei den Buchen-Birken-Beständen bei 40–50 Jahren, bei den vermischten Hölzern mit Birke bei 30–40 Jahren und bei den so genannten Weißhölzern (Aspe, Salweide u.a.) bei 25–30 Jahren (ebd., S. 44–46). Unter jagdlichen Gesichtspunkten bemerkenswert ist der enorm hohe Anteil der Eiche im Oberholz der Mittelwälder und der der Aspe (s.o.). Die Birke, aber auch die Buche, diente wohl überwiegend der Brennholz- und Kohlholzgewinnung.

Die Jagdwälder<sup>13</sup> waren also vielfach licht, offen, strukturreich, hier und dort grasreich, reich an alten Eichen und Buchen (damit an Alt- und Totholz) sowie an weiteren Gehölzarten, darunter etliche Weichholzarten, die dann später unter reinen Holzproduktionsgesichtspunkten völlig uninteressant wurden (s.u.), und durchsetzt mit Äckern und Wiesen.

Dieses zweckbestimmte Bild des Waldes wurde erzwungen durch massive rechtliche Vorgaben.<sup>14</sup> Hierzu nun einige Beispiele; vorangestellt sei wiederum ein treffendes und zusammenfassendes Zitat von Wagner (1876, S. 43) für Württemberg: »Zu den einen Theil der forstlichen Rechte bildenden Nutzungen des Waldes gehörten von jeher das Aekerich (die Früchte der Eiche und Buche) und das Wildobst, und zwar erstreckte sich das Eigenthumsrecht der Herzoge an diesen Früchten auf alle Waldungen ihres Jagdgebiets, gleichviel ob solche in herrschaftlichem, Gemeinde-, Stiftungs- oder Privatbesitz standen. [...] Hiernach war das ›Aekerichlesen‹ und das ›Wildobstklauben‹ stets verboten, ebenso das Fällen der wilden Obstbäume in den Waldungen; nur zum eigenen Gebrauch durfte ein solcher ausgegraben werden. Das Aekerich diente zunächst zur Nahrung des Wilds, war mehr vorhanden, als hiezu nöthig schien, so wurde es verwerthet, worüber [...] der Forstmeister nach Menge und Oertlichkeit bestimmte.« Ganz deutlich kommt zum Ausdruck, dass die Eichelmast für das Wild ganz klaren Vorrang hatte. Dies unterstreicht – exzessiv ergänzt um andere Baum- und Straucharten – Heinrich Wilhelm Döbel in seinem Werk »Neueröffnete Jäger-Practica« von 1783, wenn er schreibt: »Insonderheit aber ist die Eichel- Buch- Castanien- und Haselnußmast allen anderen vorzuziehen; [...]. Die nutzbarste Einrichtung aber, so ich angemerket, ist diese, daß ein jeder Forst-Bedienter in seinem ihm anvertrauten Revier die Mast-Bäume, sonderlich zu Ausgang des Aug. genau betrachte, was sich an der Mast befindet, und die Eichen- Buchen- und Castanien-Bäume besteige, weil vielfältig befunden wird, daß man unten herum wenig an den Aesten von der Mast siehet, denn sie sind in manchem Jahr nur oben in den Gipffeln.

Wenn [...] judiciret, was an Mast vorhanden, ob es für eine völlige, halbe oder Drittheil zu rechnen ist, und thut er seinen Bericht an den Obern, oder Herrn selbst; dadenn ohnedem zwar vorhin schon aus den Hölzern alle Mast-Wegtragung denen Unterthanen überhaupt verboten ist, so wird, wenn Mast ist, solches jedoch noch ins besondere durch ein Special-Verbot wiederholet. [...] Nachgehnds wird durch ein Ausschreiben kund gemacht, daß so oder so viel Schweine in die Mast genommen und eingeschlagen werden sollen;« [...] (Döbel 1783, S. 61).

»Einiger Orten wird auch die Eichel- und Buchmast gelesen, und von dem Aufgesammelten der Herrschaft die Helffte abgegeben. Wo aber Jagd-liebende Herren und Wild-Bahnen sind, daselbst werden einige Oerter mit der Mast gänzlich frey-

13 Dazu Ernst 2000.

14 Mit drastischen Worten fasst dies Eckhardt (1976, S. 83) zusammen: »Wie sehr der Wald im Dienste des Wildes stand, zeigen Jagd- und Forstbücher, die mehr lehrten, wie man einen Wald dem Wild und der Jagd zuliebe ruinieren soll, als das Gegenteil. So wurde ein Forstbediensteter dann als ›holzgerecht‹ bezeichnet, wenn er wußte, ›wie das Holz zu hegen, damit das Wild in der Wildbahn gute Sommer- und Winter-Stände habe‹ [...].



Abb. 7: *In den jagdlich genutzten Wäldern dürften sich viele solcher uralter Eichen befunden haben, die bis zum natürlichen Ableben stehen blieben*  
Foto: Werner Konold

*gelassen, damit das Wildpret seine vollkommene Nahrung und Erhaltung habe. Es ist auch von alten Zeiten her schon beobachtet worden, daß bey Belehnungen, Gnaden-Geschencken oder Verkauffungen einiger Wälder und Holtzungen, diejenigen Lehns-Herren, oder Verkäuffer, so sich die Wild-Bahnen vorbehalten, auch hierzu die Mast reserviret, wozu Eicheln, Roth- und Weiß-Buch-Mast, Castanien, Hasel-Nüsse, Apfel, Birnen, Kirschen und dergleichen, wie auch alle Holtz-Saamen und Beeren, so auf einigen Hölzern wachsen, nebst den Heydel- Krons-Erd- Bromm- und Himbbeeren, gehören. Welches auch dem natürlichen Rechte nach Grund und Fundament hat, anerwogen die Mast das ersprießlichste für die wilden Thiere und Vögel ist« (ebd., S. 62).*

Gehen wir zeitlich noch etwas zurück: Von 1385 an durften in den der Freien Reichsstadt Hagenau im Elsass nächstgelegenen Waldbeständen (im Hagenauer Forst),<sup>15</sup> Buchen und Birken nicht gefällt werden. Eichen, stärkere Buchen und Birken blieben stehen bis zu ihrem natürlichen Ableben (Abb. 7). Als die Kur-

---

15 Der Hagenauer Forst, auch Heiligenforst genannt, ist ein alter Reichswald. Er wurde 1056 von Kaiser *Heinrich III.* dem Grafen *Eberhard von Sponheim* zum Eigentum gegeben, später war er in staufischem Besitz. Ab 1164 hatte auch die neu erbaute Stadt Hagenau Recht am Wald. Ab 1354 war der Wald gemeinsames Eigentum der pfälzischen Kurfürsten, die dann von Österreich abgelöst wurden, und der Stadt (*Roth* 1879).

fürsten der Pfalz die Oberlandvögte stellten (1408 bis 1504), wird empfohlen, man solle auf den Blößen »*junge eichböm vnd ouch eichel liesse setzen*« (Ney 1888, S. 63). Bei einem Streit der Stadt mit der österreichischen Regierung in Ensisheim um die Mastung im Jahre 1558 argumentiert die Stadt in einer Eingabe an den Kaiser, sie habe im Wald, »*der ihr seit 250 Jahren zugeeignet sei, [...] Eichen gepflanzt und gesät, was viel Geld gekostet habe*« (Ney 1888, S. 84). Hier manifestiert sich also eine Auseinandersetzung um die Mast für die Nutztiere, das Äckerich, und für das Wild. 1564 verordnet die Stadt, wonach die so genannten elf lichtenbergischen Dörfer neben Eichen, Buchen, Birken und Affoltern (Apfelbäumen) auch kein Birnbaumholz hauen dürfen (ebd., S. 86).

1581 erschien die »*Schönbuch-Ordnung*« des württembergischen Herzogs Ludwig, in der es heißt, man solle Eichen, Birken, Aspen und Buchen pflanzen, nachdem man in den Jahren 1553 bis 1581 schon gute Erfahrungen gemacht habe; dies verbunden mit der Aufforderung, in Dörfern, auf weiten Plätzen und Allmenden Eichen zu pflanzen. Der Schönbuch war neben dem Uracher Forst der beste Wildbann im Herzogtum (Koch 1939, S. 33).<sup>16</sup>

In der Kurtrierischen Forstordnung von 1720 heißt es: »§ 43. *Dann sollen unsere Forst-Knechte fleissig darauf sehen, daß in Churfürstlichen Waldungen von äckerich nichts weder Eychen, Büchen, Hasselnüs oder Wilt-Obst auffgelesen werde, bey arbitrarie Straff. § 70. Unsere Forst-Bediente haben auch gute Sorg zu tragen, daß die Obst-Bäume in denen Churfürstl. Waldungen, als wovon das Wildpret seine Nahrung mit haben muß, gänzlich verschonet und stehen gelassen, und soll der Verbrecher jedesmahl umb 5 Fl. Straff angesehen werden, inmaßen dann auch denen Jäger- und Försteren das Obs aus denen Wälderen vor sich zu nehmen auffs schärfste hiermit verbotten wird.*«

Der Forstmeister in der Markgrafschaft Burgau wurde von der österreichischen Regierung in Innsbruck ausdrücklich darauf hingewiesen, auf die Eichen- und Buchenwälder sei deshalb besonders zu achten, weil sie dem Rot- und Schwarzwild Nahrung und Unterstand böten (Schöller 2010, S. 66).

Werfen wir noch einen tieferen Blick auf Affolter, also Wildapfel, und Wildbirne (Abb. 8), die heute zu den ganz seltenen Baumarten gehören und um deren Erhaltung man sich intensiv kümmern muss. Um diese Obstbaumarten gab es über Jahrhunderte ebenfalls erbitterten Streit, weil sich die Bauern die Wildpflanzen als Pfropfunterlagen aus den Wäldern holten.<sup>17</sup> Andererseits gab das wilde Obst eine »*Anreizung, daß alles Wild desto lieber seinen Stand, Wohnung und Unterhalt drinnen suche, sonderlich Birn- und Äpfelbäume, als sind solche desto fleissiger zu hayden (hegen) und zu verbieten, daß dieselben nicht freventlich*

<sup>16</sup> Siehe dazu auch Regnath 2008, zum Schutz von Mastbäumen, S. 199f.

<sup>17</sup> Wenn Schöller (2010, S. 67) schreibt: »*Zumindest in den Bauernwäldern und den siedlungsnahen Herrschaftswäldern war der Druck durch sammelnde Menschen und waldweidende Hausschweine als Nahrungskonkurrenten zum Wild nicht zu unterschätzen*«, so ist dies sehr zurückhaltend ausgedrückt. Galt doch – wie er selbst formuliert – »*das wilde Obst als Annex des feudalen Jagdregals*« (ebd., S. 69).



Abb. 8: Wildapfel, von Weidetieren stark verbissen, und Wildbirne; beide spielten für die Ernährung des Wildes eine ganz bedeutende Rolle, wurden geschützt und gefördert  
Fotos: Werner Konold

beschädigt, zerrissen, umgehauen, auch die Wildlinge [...] nicht ausgegraben [...] werden«, so ein Bericht um 1700 aus Niederösterreich (Schöller 2010, S. 66f.).

Die Aufständischen des Armen Konrad in Württemberg klagten 1514, ihnen sei das Recht genommen worden, »wilde böm« in ihren Fluren nach Belieben abzuhauen oder als Propfunterlagen auszugraben. »Ohne Genehmigung der Obrigkeit durfte bald kein fruchtbarer Baum, ›kein aich, bürn, öpfl oder anderer dergleichen baum weder abgehauen, gestimblet, ringsweis gebickht‹ oder ›gebrennt werden« (Schöller 2010, S. 67). Diese Bestimmungen wurden im 17. Jahrhundert noch verschärft, weil nun auch die Allmenden von dem Verbot betroffen waren (ebd., S. 68). Die o.g. Schönbuch-Ordnung war demnach mit der Aufforderung, dort Eichen zu pflanzen, wohl eindeutig ausgerichtet auf die Verbesserung der Mastung für das Wild.

Innerhalb der herrschaftlichen Wälder war den Bauern oft verboten, »wild obs, wacholder beer und nuß zu klauben«, so eine Quelle vom Ende des 16. Jahrhunderts (Schöller 2010, S. 69). Ein Generalreskript von 1744 bestimmte dann in Württemberg, um die Streitigkeiten zu beenden, dass das Wildobst, »was innerhalb dem Wildzaun gelegen, zur Wildfuhr gerechnet, [...] dem Forstherrn, was aber außerhalb dem Wildzaun auf Commun- und Privatgütern erwächst, denen Eigenthümern geeignet und gelassen werden solle« (ebd., S. 68f.).

Die Quellen sprechen zum Verbot des Wildobstsammelns und der Nutzung der Wildobstbäume also eine deutliche Sprache. Um dies zu unterstreichen, seien weitere Belege aufgeführt:

Im Vogtbuch von Ennabeuren auf der Schwäbischen Alb aus dem Jahre 1545 heißt es: *»Der hölzer halben: Item alles äcker [Geecker] als aicheln, buecheln, biren, öpfel und was [noch] kern tregt, soll fürderhin verboten sein und das niemands brauchen, bis es zeitig und von uns vogtherren vergondt und erlaubt würd. Bei straf drei pfund fünf schilling«* (Schöller 2010, S. 69). In der Holz- und Forstordnung der Grafen von Schwarzburg zu Frankenhausen von 1700 wurde die Entnahme des wilden Obsts und der Nüsse aus den gräflichen Wäldern *»wegen des Schadens an der Wildbahn verboten [...] Denjenigen aber, welche eigenthümlich Holtz besitzen, darinnen dergleichen Obst und Nüsse wächst, wollen wir nicht verwehren, etwas davon nach Hause zu holen, jedoch dergestalt, daß die uns zukommende Mastung nicht gänzlich verdorben werde und daß sie die Reifungszeit als acht oder zehn Tage nach Bartholomaei [24. August] erwarten«* (Schöller 2010, S. 71). Ähnliche Regelungen gab es in den Herrschaften des Herzogtums Magdeburg (Holz- und Jagdordnung von 1687) und des Herzogtums Sachsen-Coburg (Wald-, Forst- und Weidwerksordnung von 1653). In der Herrschaft Oettingen-Wallerstein blieben alle wilden Obstbäume, auch die Hasel, ausnahmslos bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Duodezfürsten. Den Untertanen war jeder Waldzugang verboten, weil dies das Wild beunruhigen würde. Am Ende des 18. Jahrhunderts war den Untertanen sogar jeder Gang in den Wald verboten, *»weil das Laufen nach Haselnüssen und wildem Obst das Wild beunruhigen würde«* (ebd., S. 141). In der Mainzer Forstordnung aus dem 18. Jahrhundert heißt es: Fünf Gulden solle als Strafe bezahlen, *»so sich jemand unterstünde, in der Wildfuhr ohne Erlaubnuß die Mastung an Eichel, Buchen, Haselnüssen, wilden Aepffeln, Bieren und anderm Holz-Obst aufzulesen«* (ebd., S. 141). Den Untertanen im Hochstift Speyer wurde 1710 das bisher gestattete Sammeln von *»Affelter«* (Äpfeln) und Wildbirnen in den Rheinauenwäldern sowie im Lußhardt nordwestlich von Karlsruhe und im Bienwald südlich von Landau verboten (ebd., S. 142).

Für den Kirchheimer Forst im Württembergischen wird im 16. Jahrhundert festgelegt, es sei zu strafen, wer *»unvergund fruchtbar und wild pöm abhawe oder verderbe,«* verboten sei *»auch das aichellesen, solches gehört unserm gnedigen fürsten und herrn wie obgemelt allain zu straffen und zu biessen«* (Kieß 1958, S. 17f.).

In einer Verordnung der Herzogin *Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach* von 1768 heißt es, es müssten alle wilden und tragbaren Obstbäume im und am Wald stehen gelassen werden, auch müssten alle jungen Apfel-, Birn-, Kirschen-, Vogel-, Els- und Mehlbeerstämme nachgezogen werden (Storch 1841, S. 204).

Im Hagenauer Forst schonte man unter der Verwaltung der königlich französischen Forstämter (1694 bis 1791) in den Mittelwäldern ganz besonders die *»arbres fruitièrs«, mit Einschluss der Vogel- und Elsbeerbäume«* (Ney 1889, S. 142).

Selbst bei ganz offenkundigem Überfluss blieben die Herren hart. So wurde in Hohenlohe 1591 den Niedernhaller Bauern verwehrt, das Fallobst an die weiden- den Schweine zu verfüttern. Der Forstmeister meinte, man wolle dies lieber dem Wild zukommen lassen (*Taddey* 1992, S. 57).

Entweder *expressis verbis* oder zwischen den Zeilen kommt deutlich zum Ausdruck, dass sehr viele Gehölzarten, eben auch beispielsweise Haselnuss und Wacholder, ja sogar Zwergsträucher, Gegenstand einer direkten oder indirekten Förderung zugunsten des Wildes waren. »Die Jagdpassion des Adels wirkte sich in mancher Hinsicht positiv auf den Waldbestand aus. Sie sorgte z.B. dafür, dass Fruchtbäume nicht gefällt oder ausgegraben wurden. Man pflegte, hegte und förderte sie als Futterbäume für das Wild« (*Schöller* 2010, S. 67).

### Gezielte Förderung der Eiche

Mehrfach kam schon zum Ausdruck, dass die Eiche in ganz besonderem Maße geschützt und gefördert wurde. Hinzu kamen über eine lange Zeit hinweg Ansaaten und Pflanzungen, und zwar nicht nur in bereits bewaldeten Gebieten. Ob die Einbringung der Eiche der Mast des Wildes oder der Hausschweine diene, lässt sich den Quellen nicht immer entnehmen. *Döbel* (1783) jedenfalls stellt – der Intention seines Werks entsprechend – in seiner überschwänglichen Würdigung der Eiche den Nutzen für die Jagd in den Vordergrund: »Dieser Baum verdient seiner Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit wegen vor andern vorhergesetzt zu werden. [...] Was seine Früchte, so Eckern oder Eicheln genannt werden, belanget, so sind solche fast die nützlichsten und besten des Waldes,<sup>18</sup> indem sie meist allem Wild zu einer guten Speise dienen, besonders aber dem Schwartz-Wilde, oder wilden Sauen, weil solche bey der Menge der Eicheln sehr feist werden. [...] Desgleichen geben sie auch den zahmen Schweinen gute Nahrung« (ebd., S. 4f.).

*Hesmer* (1958, S. 100) berichtet von der Neuanlage eines Waldes mit Eichen auf Äckern und Weiden bei Dortmund im Jahre 1343 zum Zwecke der Verbesserung der Mast. Die Dortmunder Reichsleute hatten im Dortmunder Forst, einem Reichsgut, das ausschließliche Recht, Holz zu schlagen und die Mast zu nutzen. Weitere Belege stammen aus den weiteren Jahren des 14. Jahrhunderts. Die jungen Eichen wurden verpfählt und mit Dornen geschützt (ebd., S. 101). Im

---

18 *Döbel* (1783, S. 53) vermittelt auch eine Vorstellung über den Aufwand, den man getrieben hat, um Eichen zu pflanzen: »Die Eiche ist eine derer edelsten Pflantzen, wenn aber nach der von mir hier angezeigten Art verfahren wird, so verspreche ich einem jeden das Beste. Ich lasse wo möglich im Sommer, oder im Herbst die Gruben oder Löcher machen, diese müssen 3 bis 4 Fuß lang und breit, und 2 Fuß tief werden. Der etwa oben befindliche Rasen wird weggestochen und bey Seite gelegt, die obere gute Thau-Erde wird ebenfalls auf eine Seite, und die untere schlechtere gleichfalls alleine gebracht. Da es mir keine mehrere Mühe und Arbeit verursacht, ob ich regulair oder irregulair pflantze, so stecke ich meine Pflantzen gerne nach dem quincunx ab. Jedesmahl 1 Ruthe oder 7 Ellen 14 Zoll, Leipziger Maaßes von einander stecke ich ein kleines Pfälgen, oder Marque, damit ein Loch daselbst nach vorherigem Maaße gefertigt werde, und so verfare ich so weit und groß ich den vorgesetzten Fleck bepflantzen will.«

Lippischen wurden im 16. Jahrhundert häufig Eichen gepflanzt, im 17. Jahrhundert wurden Eichenheister gewerblich erzeugt. Später wurden Eichenkämpfe angelegt. Vom Klever Reichswald ist überliefert, dass seit 1767 Laubholzsaamen ausgebracht wurden, gerade in diesem Jahr seien es 2000 Berliner Scheffel Eicheln gewesen (ebd., S. 101). Weitere Belege für Saaten und Pflanzungen finden sich im Weistum des Lohmarer Erbenwalds von 1494, in der Waldordnung des Weseler Waldes von 1518, in der Waldordnung für das Fürstentum Nassau von 1562 (Saat von Birke, Erle und Eiche in Buchweizen/«*heydloff*»), in der Raesfelder Holzordnung von 1575, in der Wittgensteinischen Holzordnung von 1579 und andere mehr (Hesmer 1958, S. 102f.).

In Kurtrier sollten nach dem Dreißigjährigen Krieg die »*verwüsteten Waldstellen [...] auf's neue mit jungen Eichen*« bepflanzt werden. Es wurden Eichelkämpfe angelegt. Ab 1720 mussten die Untertanen in den Kameralwäldern die jungen Pflanzen mit Dornen und Pfählen schützen (Ernst 2000, S. 60).

Im Hümmling, einem Jagdпарк von Fürstbischof *Clemens August*,<sup>19</sup> wurden dem Obristforstmeister regelmäßig Gelder zur Verfügung gestellt für die Anpflanzung von Eichentelgen,<sup>20</sup> Vogelbeerbäumen, Erlen und Birken. 1749 seien im Hümmling für 367 Taler etwa 2 100 Eichen, 4 400 Vogelbeeren, 300 Kastanien, 50 Linden und 8 000 Erlen gepflanzt worden (Jarck 1991, S. 74).

In seiner »*volkstümlichen Schilderung*« des Forstenrieder Jagdparcs, der sich von München bis an den Starnberger See erstreckte (s.u.), beschreibt *Kriegelsteiner* (1940, S. 20f.) unter Berufung auf ältere Arbeiten dessen Baumartenzusammensetzung. 1810 sei berichtet worden, dass der Park am Ende des 16. Jahrhunderts ein reiner Laubwald gewesen sei, in dem die Eiche und die Buche eine große Rolle spielten. Ende des 18. Jahrhunderts seien in den Laubwäldern »*vorzüglich häufig*« die »*majestätische Eiche*«, daneben Buche und Birke vorgekommen. Anfang des 19. Jahrhunderts hätten sich nur hier und da junge Fichten dazu gesellt. Und 1914 heißt es: »*Heute beherrscht die Fichte in reinen Beständen das Gebiet vollständig. Von Laubholzarten kommen nur die Rotbuche, Hainbuche und die Eiche in einzelnen Exemplaren, letztere sogar in kleinen, reinen Beständen am Nordrand des Parkes vor.*« – Ein sehr schönes Beispiel, wie sich die holzwirtschaftlichen Interessen über die jagdlichen legten (s.u.).

Als Fazit kann man festhalten, dass insbesondere die Eiche über viele Jahrhunderte hinweg für Mastzwecke gezielt gefördert und eingebracht wurde, dies in ganz erheblichem Umfang für das Wild.

---

19 Der Hümmling liegt im Münsterschen Amt Meppen. *Clemens August* aus dem Hause Wittelsbach war Kurfürst und Erzbischof von Köln, zugleich Fürstbischof von Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn und Hochmeister des Deutschen Ordens (Jarck 1991, S. 70).

20 Das sind große Heister.

## 6 Hecken und Hage

Die alte Kulturlandschaft war durchzogen von Hecken, Hagen, Gebücken, Mauern, Zäunen, Wällen und Gräben, die allesamt der Abgrenzung, Umfriedung, der Eigentumsmarkierung und dem Schutz vor äußeren Einwirkungen bzw. dem Schutz der eingezäunten Fläche dienten (Abb. 9; dazu auch sehr ausführlich Müller 2013). Hinzu kamen im Zusammenhang mit unserem Thema, der Jagd, Schutzeinrichtungen vor dem Wild und Hage, die im Wald, doch offensichtlich auch im offenen Land,<sup>21</sup> als Hindernisse für das gejagte Wild als dauerhafte Einrichtungen aufgebaut wurden. Der Bau dieser Hage war begleitet von Geboten und Verboten, dem Zwang, sie zu etablieren, aber auch, sie wieder abzureißen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wenden wir uns zunächst den Einhegungen zu, die die Wildbänne und Wildfuhren abgrenzten, und denen, die zum Schutz der Felder und Weinberge gebaut wurden. Letzteres impliziert, dass Äcker, Weinberge und Wiesen unter dem Äsungsdruck und auch den mechanischen Einflüssen des Wildes (Fegen, Schälen, Verbiss, Wühlen, Suhlen) zu leiden hatten. Die Wildbestände waren teilweise sehr hoch. Klagen darüber und damit Anlässe, Zäune zu bauen, gibt es schon seit dem Spätmittelalter, aber auch Klagen über den Bau von solchen Hagen. Bei den nachfolgenden Schilderungen ist immer gedanklich mitzuführen, wie groß der Bedarf an Schwachholz, damit auch Wäldern in Stockausschlagwirtschaft (s.o. Koch 1939; dazu auch Abb. 2) war, um die Zäune zu bauen und zu unterhalten, auch mitzuführen, wie immens hoch der Bedarf an Stecklingen war, um lebende Hecken anzulegen, und dass der eine oder andere Graben und Wall an alten Waldrändern auf die frühere jagdliche Nutzung zurückzuführen ist. Doch lassen wir zunächst Schwappach (1888) zu Wort kommen, der die grundsätzliche Systematik anschaulich zum Ausdruck bringt: »Man hatte [...] Wildzäune als sog. äußere Hegen entweder in Form von Wildhecken, welche geknickt wurden, ähnlich wie die Knicke auf den Landwehren, oder in jener von inneren Wänden aus Planken. Diese Wildzäune waren zwar mehr zum Schutz des Waldes als zum Zweck der Jagd angelegt, um den Wechsel des Wildes über die Grenze zu verhüten oder um es in den Öffnungen dieses ›Hages‹ zu erlegen, dienten aber doch auch dazu, das Wild vom Austreten auf die Felder abzuhalten« (Schwappach 1888, S. 621). »Ausser diesen Wildhecken, welche ganze Wälder umschlossen, waren aber noch eigentliche Wildzäune gebräuchlich, d.h. einfache Umfriedigungen einzelner Ländereien oder auch ganzer Gemeindefluren, welche die Besitzer zur Abhaltung des Wildes anlegten, ausserdem fanden sich auch noch zu gleichem Zweck Gräben oder Wildmauern, letztere z.B. im Spessart, wo die Bauern aus den auf den Feldern vorfindlichen Steinen rohe Trockenmauern am Waldrand errichteten, die teilweise noch heute erhalten sind« (ebd., S. 622).

---

21 So klagen und fordern die Stühlinger Bauern 1524: »Das Wild fügt uns aber merklichen Schaden zu. [...] Durch unsere Güter, die wir mit Mühe bebauen und verzinsen müssen, werden Wildzäune gemacht; wir bitten diese wegstellen, öffnen und schließen zu dürfen, wenn wir die Güter zu unserem Nutzen bebauen wollen« (Bühler 1911, S. 20).



Abb. 9: *Hag aus geköpften Hainbuchen/Hagbuchen im Soonwald. Über die Funktion ist nichts bekannt, doch dürften solche Hage manchen Wildbann begrenzt haben*  
Foto: Werner Konold

Bei der Einhegung von Feldern zieht sich wie ein roter Faden die Frage durch die Quellen, wie hoch und wie spitz die Zaunstecken oder -pfähle sein und wie eng sie beieinander stehen dürfen, um das Wild nicht zu verletzen.<sup>22</sup> Hierzu sind – so wiederum *Schwappach* (1888, S. 622) – zahlreiche Verordnungen erlassen worden. »In weitaus den meisten Fällen waren dieselben gestattet, nur durften sie weder zu hoch sein (man hatte solche bis zu 3 m Höhe), noch auch zugespitzte Enden haben, bisweilen wurden sie auch verboten, so in Hessen 1724, Württemberg 1718, was natürlich grosse Missstimmung erregte.«

Aus Tirol sind uns folgende Anordnungen zu den Zäunen überliefert: Kaiser *Maximilian I.* legte 1491 fest, »daß die Zäune nur mit Spaltholz oder Stecken,

22 »Eine Unzahl jagdpolizeilicher und jagdpfleglicher Verordnungen diente nur dem einen Ziel, möglichst hohe Wildstände zu halten, wobei den Markgrafen (Brandenburg-Ansbach, für den Reichswald Nürnberg) die Klagen der durch die Wildschäden schwer betroffenen Untertanen selten rührten. Sogar die Möglichkeit, das zu Schaden gehende Wild von den Fluren fernzuhalten oder gar zu verscheuchen, beschränkte man den beklagenswerten Bauern. In einem Gemein ausschreiben von 1581 bewilligt man ihnen zwar, »ihre Feldfrucht mit Lantern und niederen Zäunen wohl zu verwahren«, doch mit der Einschränkung, »daß die hohen spitzigen Zäune zuvor, daran sich das Wildpret zu speißen pflegt, nicht erduldet werden sollen«, und nach der Ernte waren die oberen Stangen wieder zu entfernen, »damit das Wildpret durchkommen mög« (BayStMinELF 1968, S. 52).

›Steckholz‹, nicht aber mit Erdstämmen ausgebessert werden dürfen, hingegen die Errichtung neuer Zäune verboten wurde« (Oberrauch 1952, S. 54). Die Waldordnung von 1492 ging in eine ähnliche Richtung. Das Zaunmaterial solle nur aus dafür ausgewiesenen Wäldern entnommen werden. Neue Zäune dürften nur mit Bewilligung der Obrigkeit errichtet werden (ebd., S. 55). In der Landesordnung für Tirol aus dem Jahre 1532 heißt es im »Cap. XII. Zäune«: »Es mögen die untertanen ire felder ziemlichen vor dem gewild verzäunen, doch hoch genug, damit das wildbret nit darüber noch daran springen und zuversichtlichen nit möge gefällt werden, wo aber die zäun dermaßen gefährlich gemacht werden, dadurch das wildbret gefällt würde, so mugen unsere forstmeister und forstknecht derselben zeun durch die obrigkeit zu ändern verschaffen lassen. Es sollen auch zwischen St. Michaeli und St. Georgi in solch zeun lucken gemacht und aufgetan werden, damit das wildbret sein flucht vor den wölfen, hunden und schädlichen tieren gehalten mag« (ebd., S. 101). Angesprochen werden also Lücken in den Zäunen, die dem Wild ermöglichen sollen, auf die Felder auszutreten!

In Württemberg war festgelegt worden, die Untertanen dürften ihre Wiesen, Äcker und Weinberge *vergraben*, also mit Gräben umgeben, mit lebenden Hecken oder 6–7 Schuh hohen, doch nicht spitzigen Zäunen umgeben. In der hessischen Jagdordnung von 1624 hingegen waren »große Grabenaufwurfe und spitze Zäune um die Felder verboten. In das für das Wild gehegten Orte durfte kein Vieh getrieben werden. Vor den Hauptwaldungen soll man tüchtige Hecken oder Zäune haben« (Roth 1879, S. 473).

Vielfach mussten nach der Ernte auf den Feldern die Zäune sogar abgebaut werden, »damit das Wildpret zu offenen Zeiten in das feld seinen freyen zu- und abtritt habe« (Machwart 1914, S. 43). Hielten sich die Untertanen nicht an die Vorschriften, was sicherlich regelmäßig geschah, drohte ihnen eine Strafe: »daß alle und jede obenerzehlte Geheeg, Zaun, Grabn, Gemäur und andere Vermachung der Felder so balden abzuschaffen und es in Stand zu richten, wie solches von Alters gebräuchlich gewesen«, so eine Quelle von 1600 (ebd., S. 43).

1613 erging ein Befehl an die Stapelholmer, sie sollten »mit der Einzäunung der Koppeln die Wildbahn nicht verderben«. Um die Jagd nicht zu behindern, wurde in den Ämtern Tremsbüttel und Steinhorst 1682 verboten, die Koppeln mit (hier wasserführenden) Gräben zu umgeben (Hiller 1992, S. 45). 1737 wird die Setzung lebender Wallhecken aus Dornen, Haseln, Ellern (Erlen), Weiden und dergleichen verordnet, um den Unterbusch, der wichtige Deckung für das Wild war, zu schonen (ebd., S. 46).

Wurde Land gerodet, so konnten die das Land nutzenden Untertanen verpflichtet werden, um die Rodungsfläche eine Abgrenzung zu bauen, »wie sichs in Wildfuhren gebühret«, so in der bereits mehrfach erwähnten Wildfuhr Hermersberg im Jahr 1579. Nach langen Streitigkeiten hatte man sich geeinigt, statt eines Zauns aus acht Schuh langen Stecken einen höchstens vier Schuh weiten und drei Schuh tiefen Graben anzulegen. Zusätzlich hatte man mit 14 175 Stecklingen eine höchstens fünf Schuh hohe Hagdornhecke angelegt. Die Triebwege für das Vieh sollten offen bleiben, damit auch das Wild nicht völlig ausgesperrt und die Jagd behindert würde (Taddey 1992, S. 42). Den Untertanen aus dem Nachbarort

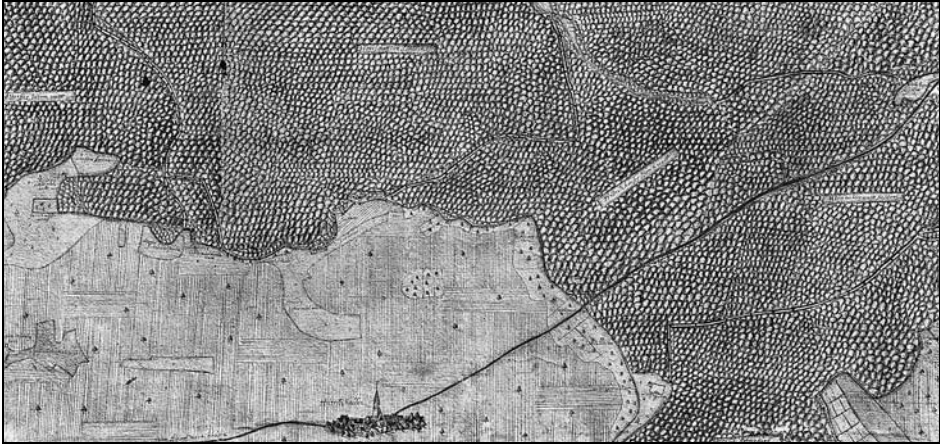


Abb. 10: Der Schönbuchrand bei Herrenberg-Hildrizhausen. Dort, aber nicht nur dort, sind in der Forstkarte von Andreas Kieser – das Werk entstand 1680–1687 – zwischen dem Wald und der Agrarlandschaft offensichtlich extensiv genutzte, gehölzbestandene Flächen eingezeichnet, die so genannte Vorhölzer gewesen sein könnten. Im Übrigen sind in dem Kartenwerk an den Waldrändern zahlreiche »Thore« eingetragen. Dies spricht für eine Einhegung  
 Vorlage und Reproduktion: Landesmedienzentrum Stuttgart

wurde es hingegen verwehrt, ihre Wiesen »wie zu Zeiten der Voreltern« mit Reisig und Dornen zu schützen (ebd., S. 66).

Wie bereits angedeutet, versuchte man die Wildzäune an den Waldrändern nicht vollständig dicht zu machen.<sup>23</sup> Die Häge, Zäune, Hecken waren mit Lücken oder Toren versehen (siehe Abb. 10), die bei der Jagd, mit Netzen oder Garnsäcken verstellt, zum Fangen der Tiere dienten (*Taddey* 1992, S. 99f.). War die Abgrenzung zwischen Wald und Agrarland sehr wirksam, so merkten die Jagdinteressierten bald, dass die Bäume, insbesondere der Jungwuchs, darunter litten. Deshalb wurde in Württemberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts verfügt, die Wildzäune wieder abubrechen, um dem Wild den Zugang zu den Feldern zu ermöglichen (*Eckhardt* 1976, S. 91).

Als Puffer und Schutz vor dem Übertreten des Wildes auf die Felder dienten mancherorts so genannte Vorhölzer (Abb. 10), einem Streifen lichten Holzes am Waldrand, auf dem die Wildtiere äsen und gefüttert werden konnten (*Schwappach* 1888, S. 622f.). Die Vorhölzer waren – so *Knoll* (2004, S. 35) unter Bezugnahme auf *Endres* – Gemeinde- und Privatwaldungen, die direkt an einen landesherrlichen Bannforst angrenzten. Auf den Vorhölzern stand dem Herzog und dem Adel in Bayern zwischen 1508 und 1667 ausdrücklich das Jagdrecht zu.

23 Andererseits sollten die Häge dicht sein, wenn es darum ging, das Wild am Übertritt in einen anderen Wildbann zu hindern. Bewirken sollten dies Wildhäge aus gebückten Hecken, so belegt für die Hintere Grafschaft Sponheim im Jahre 1584 (*Ernst* 2000, S. 70).

## Materialbedarf für die Einhegungen

Wir haben einen Eindruck davon gewonnen, in was für einem großen Umfang Jagdgebiete eingezäunt wurden. Häufig wurde dies mit Zäunen getan, was einen entsprechenden Bedarf an Holz für den Bau und die Unterhaltung nach sich zog. Und die Wälder wurden durch den Holzeinschlag natürlich massiv in Anspruch genommen. Manche Tiergartenplanungen scheiterten an der Zaunholzbeschaffung, so etwa im Gebiet der Grafen von Ysenburg-Büdingen (Fenske 1997, S. 84). Einige Quellen lassen diesen Bedarf etwas konkreter werden. Verwendet wurden Stangen, Stecken, Pfähle und Bretter oder Planken, also Holz von schwächeren und stärkeren Bäumen.

Als die Normannen im 11. Jahrhundert England erobert hatten, gingen sie sofort daran, Wildbänne einzurichten. Das Domesday Book von 1086 berichtet von 35 solcher Parke. Im 13./14. Jahrhundert soll deren Zahl auf circa 3 200 angestiegen sein. Die Einhegung bestand aus einem rundum führenden innenseitigen Graben und einem Wall, auf dem ein »stabiler, meist aus Eichenstangen bestehender Zaun errichtet wurde« (Fenske 1997, S. 78f.). Der Wildpark Woodstock in Oxfordshire hatte eine Umfassungsmauer von sieben Meilen (11 km) Länge, der Park war damit etwa 700 bis 800 ha groß (ebd., S. 79).

In der Schorfheide in Brandenburg war 1661 auf Befehl des Großen Kurfürsten ein Wildzaun mit einer Länge von 80 km wieder aufgebaut worden. Bereits um 1700 musste er erneuert werden. »Um eine dauernde Überwachung, Schadensausbesserung und Zustandserhaltung des Zaunes zu gewährleisten, richtete man damals zwölf Zaunersatzstellen ein, deren Inhaber eine Bauernstelle mit Dienstland zugewiesen erhielten und dafür auf einem Streckenabschnitt von ca. 5,5 bis 6 km entlang des Zaunverlaufs diese Arbeiten durchzuführen hatten. [...] Dennoch zerfiel der Zaun nach 1720 erneut« (Fenske 1997, S. 82).

Einen weiteren Einblick in den Ressourcenbedarf für die Abgrenzung der Jagdgebiete von den landwirtschaftlichen Flächen erhalten wir von der bereits mehrfach erwähnten Wildfuhr Hermersberg in Hohenlohe. Dort wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Einhegung geplant, um die mitten in der Wildfuhr gelegenen Äcker zu schützen. Der Umfang der Ackerfläche betrug etwa 2,66 km, das waren 567 Ruten zu je 16 Schuh. Pro Rute rechnete man 20 Zaunstecken à acht Schuh Länge, insgesamt 11 340 Stück. Für 100 Stecken benötigte man anderthalb Bäume, also insgesamt 165 Stück. Aus anderen Gründen wurde von einer Umsetzung des Plans abgesehen (Taddey 1992, S. 99f.).

Mit dem Bau des Gatters für den Possenhofer Tiergarten in Oberbayern begann man im August 1668 (»den Thürgarten zu Possenhofen zu graben und mit Pallasata steckhen einzufangen«, zu graben durch »Stöckh und Stauden«; Knoll 2004, S. 76f.). Der Umfang sollte 2 600 Klafter (etwa 4,5 km) betragen, der Graben für die Palisaden drei Schuh (etwa 90 cm) tief sein. Bereits am 19. September waren die Arbeiten abgeschlossen. Zwischen 67 und 130 Mann hatten die fertigen Palisaden angekohlt und eingerammt. Es wurden fünf Doppeltore eingebaut. Für den Zaun benötigte man 3 009 Baumstämme aus dem Possenhofener Gehölz und 2 500 aus dem Ambacher Wald. Der abschließende Umfang lag – anscheinend

nicht dem ursprünglichen Plan entsprechend – bei etwa 2,87 km, die Fläche bei etwa 40 ha. Die Unterhaltung des Zaunes war extrem aufwändig, bereits Mitte der 1670er Jahre brauchte man weitere 500 Baumstämme, was jedoch zu teuer war. Daher stellte man sukzessive auf einen Bretterzaun um (ebd., S. 77f.). Die Wälder der Starnberger Gegend scheinen richtiggehend ausgeplündert gewesen zu sein. Diese Übernutzung zur Erhaltung des Wildparks hätten »die *Einstände und damit den Wildbestand der umliegenden Reviere*« geschädigt, so das Pfliegergericht (ebd., S. 79). Das Gehege verschlang weiterhin Unmengen an Holz. 1681 wurde der Park aufgelöst, die Bretter wurden als Brennholz verwendet. Man solle nun auch den Feldbau wieder aufnehmen und an die Untertanen verpachten. Dazu der Oberstjägermeister *Franz Carl von Au*: Die Einzäunung dieser Flächen dürfe jedoch nicht allzu hoch sein, sondern so, dass das Wild ungehindert wechseln könne. Dieser Feldbau sei mehr von Nutzen als von Schaden, da die Wildtiere dort ihre Nahrung aufnehmen könnten (ebd., S. 80f.). – Ein weiterer Beleg für die rücksichtslose Bevorzugung der Jagd zu Lasten der Bauern.

Im Forstenrieder Parforcepark im Raum München wurden ab 1668 Zäune gebaut. Deren Länge betrug im Jahre 1706 zwischen 18,5 und 22 km. Ab 1715 wurde Wild eingesetzt, 1716 wurde der Park an den Starnberger See angebunden (*Knoll* 2004, S. 83). Eingeschlossen in den Park waren nicht nur zwei kurfürstliche Hirschparke (Allach und Forstenried), Hasen- und Fasanengärten (mit Einzäunungen), sondern auch 16 Ortschaften, Äcker usw., die ebenfalls eines Schutzes gegen das Wild bedurften. 1715 hatte der Park einen Umfang von rund 37 km und umfasste etwa 4 633 ha, 1772 5 959 ha (ebd., S. 84f.). Die äußere Umzäunung bestand aus Eichenpfählen und genagelten Brettern, teils auch wohl aus gebohrten Säulen und gesteckten Stangen. 1715 dürften »18 159 Standsäulen von rotwildsicherer Höhe nötig gewesen sein« (ebd., S. 89f.).

Wegen offensichtlicher Übergriffe ließ – s.o. – Herzog *Eberhard Ludwig von Württemberg* 1707 um einen seiner Jagdbezirke einen Zaun von 64 000 Fuß (etwa 32 km) errichten, zu dessen Herstellung 800 Eichen und 16 000 Bretter von je 16 Fuß Länge nötig waren (*Wagner* 1876, S. 77).

## Hagen

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Hage und die Tätigkeit des Hagens, die ausschließlich der Jagd im engeren Sinne dienten und dauerhafte Einrichtungen waren. »*Das Treiben des Wildes gegen Hecken, in deren Lücken Netze oder Garnsäcke aufgestellt waren*«, sei eine »*uralte Jagdmethode*«, die bis ins 17. Jahrhundert angewendet wurde, so *Hilf* und *Röhrig* (1933, S. 56). »*An den Rändern der Laubwälder bildeten sich unter Einwirkung des verstärkten Lichteinfalls Gürtel von Buschwerk, Dornen und Gestrüpp, die sich leicht in Hecken für jagdliche Zwecke umwandeln ließen. Außerdem wurden Hecken angelegt durch Anpflanzung von Büschen aller Art oder künstlich durch Flechtwerk und Strauchwerk. Die Hecken sollten senkrecht zu den Hauptwechseln des Wildes verlaufen, mitten durch den Bestand oder an Blößen und Wegen, sie wurden auch im Felde angelegt, etwa zwischen zwei Waldstücken. Das Wild mußte an die Hecken gewöhnt sein und durch*

die Lücken in ihnen vertraut durchwechsell. Eigens für Jagdzwecke geschaffene Hecken legte man in Zickzacklinien und ließ Öffnungen an den Spitzen der Winkel. Wollte man jagen, so wurden in die Lücken der ausspringenden Winkel Fangnetze aufgestellt, die einspringenden Winkel durch Strauchwerk verstopft. Durch umgekehrte Anordnung von Netzen und Verhauen konnte man das Wild eventuell von der anderen Seite gegen die Hecken jagen. Das Wild wurde vorgetrieben durch spürende Hunde oder auch lärmende Treiber.« Die Höhe der Hecken betrug für Rotwild neun Fuß (etwa 2,70 m), Rehhecken durften nur so hoch sein, dass sie vom Rotwild mühelos übersprungen werden konnten. Bei den Schweinehecken blieben die Lücken klein (ebd., S. 56). Das »hecken slahen« bzw. das Hagen stand ausschließlich den Jagdberechtigten zu, also auch jenen, die nur die niedere Jagd innehatten. Es galt: »Wer darf jagen, darf auch hagen« (ebd., S. 57).

Nachdem sich die Jagdmethoden geändert hatten, übernahmen die Hage die Funktion von Wildzäunen, die das Wild von den Feldern abhalten sollte. Sie bestanden aus Laub- und Nadelholz. Durch Schneiden, Knicken und Flechten konnte man dichte und widerstandsfähige Hecken herstellen.<sup>24</sup> »Diese Arbeit nannte man »Hagen«, das Errichten eines neuen Hags »einen Hag schlagen« und das Herrichten des Hags zur Jagd, d.h. das Verstellen der Lücken mit Netzen »den Hag anbinden« (Wagner 1876, S. 258).

Über die landschaftsprägende Wirkung der Hage erhalten wir eine Vorstellung aus dem Soonwald. Hier besaß der Kurfürst von der Pfalz 27 Hage (Bauer o.J., S. 78). Es gab natürlich auch bei den Herrschaften um die Wildhage Streitigkeiten, was sich oft genug in einer Zerstörung der Hecken niederschlug. Belegt sind solche Konflikte für Hessen, Sachsen, Brandenburg und die Steiermark (Schwappach 1888, S. 589; dort weitere Beispiele)

Interessant ist die Frage, wie wohl der Wald um die Hage ausgesehen haben mag. Mehrfach ist belegt (siehe auch Fußnote 24), dass entlang des Hags kein Holz geschlagen werden durfte. Doch kann man eine dichte Hecke, ein Gebück, nur herstellen, wenn man geeignete Gehölzarten zur Verfügung hat, also solche, die das Abschlagen, Biegen und Knicken ertragen und von denen einige Dornen oder Stacheln tragen. Einige dieser Arten – etwa Schwarz- und Weißdorn, Rosen, Hain- oder Hagbuche – sind lichtbedürftig. Das bedeutet, dass das Verbot des Einschlags sich eigentlich nur auf die ansonsten Holzberechtigten beziehen konnte, die eventuell undifferenziert vorgegangen wären, und die Pflege des Hagstreifens nur unter Anweisung der Jagdberechtigten betrieben wurde. Wir können wohl davon ausgehen, dass sich entlang der Hage Schneisen durch den Wald zogen, die von eher niedrig gehaltenen Gehölzen bestockt waren.

---

24 »Kunstvoll verdichtetes Strauchwerk, das sogenannte Gebück« (Bauer o.J., S. 78). In der Waldordnung der Hinteren Grafschaft Sponheim wird die Herstellung eines Hags beschrieben. Im Frühjahr bei zunehmendem Mond wurden die Äste junger Bäume und Hecken leicht geknickt und auf den Boden heruntergebogen, wo sie mit feuchten Soden fixiert wurden. Zehn Schritte zu beiden Seiten des Hags durfte kein Holz geschlagen werden (ebd., S. 78f.).

## 7 Infrastruktur von Jagdlandschaften und andere Einrichtungen

Jagd benötigt Infrastruktur. An »*Communicationen*« und »*Pürschvorrichtungen*« legte man mit der Ausbreitung der Schießjagd, insbesondere dann ab dem 18. Jahrhundert im Hochbarock – »*hier mehrten sich diese Einrichtungen in belangreicher Weise*« – Pürschhäuschen,<sup>25</sup> Brunft-Pürschhäuschen (Wagner 1876, S. 270), Pürschstollen und -gänge (von 1737, wohl ein Unikat im Böblinger Forst im Herzogtum Württemberg<sup>26</sup>), Schießstollen,<sup>27</sup> Schleichwände (Palisaden mit Schießscharten) und Schleich- oder Pürschwege an, Letzteres »*schmale Fußwege, in vielfacher Krümmung geführt*«, immer von Laub und dürrer Holz frei gehalten und manchmal mit Moos gepolstert. »*Schleichwände, einfach oder doppelt, waren aus Pallisaden oder Dielen hergestellt und zeigten in gewissen Abständen Schießscharten zum Beobachten und Erlegen des Wilds. Unter Pürschstollen sind entsprechend breit und tief angelegte Gräben zu verstehen, deren ausgehobene Erde zu einer oder zu beiden Seiten angeschüttet war, so daß dadurch bei relativ geringer Tiefe des Grabens eine dem seitlich stehenden Wild verdeckte Communication hergestellt war. Durch angebrachte Erhöhungen auf der Sohle des Grabens war an einzelnen Stellen dem Jäger freie Umsicht ermöglicht*« (ebd., S. 270f.). Hinzu kamen Brunftplätze mit den dazugehörigen Brunftäckern. In deren Umgebung durfte die Nutzung nicht geändert werden. Starke Dickungen wurden hin und wieder gelichtet, um bei der Saujagd den Verlust an Hunden zu minimieren (ebd., S. 45).

Weniger bekannt dürften vom Begriff her die Stellstätten, später Jagen (Begriff ist heute immer noch geläufig), sein, die beispielsweise in Altpreußen in den herrschaftlichen Leibrevieren ausgewiesen und durch breite Schneisen voneinander abgegrenzt waren. In den dicht bewachsenen Stellstätten stellte sich das Wild ein, die Schneisen sollten nach Möglichkeit alljährlich geräumt werden, teil-

25 In der Umgebung des Jagdschlusses Solitude bei Stuttgart gab es alleine acht solcher Pürschhäuschen (Wagner 1876, S. 271).

26 »*Herzog Carl Alexander [...] ließ auf einem Prunftplatz im Böblinger Forst einen unterirdischen gemauerten Gang anlegen. Die Dimensionen nach Höhe und Weite gestatteten einem aufrecht stehenden Mann alle Bequemlichkeit; durch kleine nach oben gerichtete Schießscharten wurde das nötige Licht gewonnen und konnte das Wild auf dem Prunftplatz (Plan) beschossen werden; dadurch aber, daß der Hauptgang, sowie ganz kurze Seitengänge mehrfach in scharfer Wendung nach oben führten, war es ermöglicht, unerwartet auf dem Prunftplatz mitten unter dem Wild zu erscheinen*« (Wagner 1888, S. 270f.).

»*Die Pürschgänge sind mannshohe, mit Quadersteinen gemauerte, gewölbte unterirdische Gänge, die durch Mauerschlitze im Abstand von etwa zwei Metern Licht und Luft erhielten. Der Boden war mit Sandsteinen belegt. Die Innenmaße der Gänge: Zwischen 1,85 und 2,17 Meter hoch und 1,10 bis 1,25 Meter breit. [...] Der Gang [...] war 442 Meter lang mit einer mindestens 150 Meter langen Abzweigung nach Osten, von der wiederum ein etwa 30 Meter langer Stichgang nach Süden führte*« (Kapff u. Wolf 2000, S. 53). Die Anlage wurde kaum genutzt, weil der Herzog bereits vor Fertigstellung starb.

27 »*In den Parks gab es Schießstollen, Gräben mit aufgeworfenen Seitenwällen, in denen man sich gedeckt dem Schirm oder dem Pürschhäuschen zu bewegte. Das Anfahren des Wildes auf Pürschwagen wird schon Ende des 16. Jahrhunderts geübt*« (Hilf u. Röhrig 1933, S. 138).

weise wurde sogar die Vegetationsdecke entfernt (Mager 1941, S. 53). Im Amt Rhein befanden sich in einer sechs Meilen langen und fünf Meilen breiten Wildnisfläche im Jahr 1683 91 Stellstätten; der Wald war also schon damals vollständig geometrisiert (ebd., S. 53).

Für die Zeugwagen wurden im Zusammenhang mit der eingestellten Jagd breite, befestigte Wege angelegt. »In ähnlicher Weise, wie heute Holzabfuhrwege hergestellt werden, die aber sehr häufig später auch anderen Bedürfnissen dienen und als öffentliche Wege geschätzt sind, wurden früher Wege angelegt zum Gebrauch des jagenden Landesherrn und zum Transport der schweren Zeugwagen. [...] unter den heutigen Straßen verdanken nicht wenige ihre Entstehung solcher Ursache« (Wagner 1876, S. 272).

Der Bedarf an Garnen und Netzen (Abb. 11, auch Abb. 2), später dann an Lappen und Tüchern für die eingestellte Jagd, aber auch an Hanf, Flachs und Bast, war enorm. Die Ausrüstungsgegenstände für die herrschaftliche Geisenfelder Saujagd in Bayern im Jahre 1735, bei der in 14 Tagen sage und schreibe 1 105 Sauen erlegt wurden, füllten 85 Zeugwagen (Knoll 2004, S. 66). Ein nicht kleiner Teil der Wagen dürfte mit Tüchern und Lappen beladen gewesen sein. Für die Wildfuhr Hermersberg wurden unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg 48 Jagdgarne bestellt, für deren Herstellung 26 Zentner Hanf benötigt wurden (Taddey 1992, S. 109). Im Württembergischen hatten sich im Lenninger Tal und in der Umgebung von Kirchheim unter Teck Untertanen darauf spezialisiert, den Hanf zu Jagdtüchern zu verarbeiten (Wagner 1876, S. 267f.). Alles dies heißt nichts anderes, als dass das Bild der Kulturlandschaft hier und dort vom Bedarf nach Jagdmitteln mitgeprägt war.

Im Zuge der barocken Jagdpraktiken, natürlich primär auch im Zusammenhang mit der Denkwelt des Absolutismus, wurden zum Teil in exzessiver Weise Jagdsterne und Jagdalleen bzw. überhaupt Alleen<sup>28</sup> angelegt. Dies stand in ganz engem Zusammenhang mit der Einführung der Parforcejagd, die man von Frankreich übernommen hatte. »Der Charakter der Parforcejagd als großflächig und mobil praktizierter Jagdtechnik bedurfte einer speziellen Einrichtung des Reviers. Die Anforderungen dieses Jagens an optimale Einsehbarkeit und Passierbarkeit des Geländes bildeten die vordergründige Zweckbestimmung der [...] Radialschneisensysteme« (Knoll 2004, S. 371f.). Architekturgeschichtlich gehen solche Systeme auf den Städtebau der italienischen Renaissance des 15. Jahrhunderts zurück (ebd., S. 372).<sup>29</sup> Ganz im Sinne des Absolutismus »erfuhr nun die Landschaft bestimmter Gebiete den Umbau zum Jagdtoporama, zur Kulisse fürstlicher Anwesenheit. Die Jagd des Landesherrn gab einen weiteren Anlass herrschaftlicher Durchdringung des Raumes ab. [...] Brachte der inszenierte Tod hunderter Tiere bei der Eingestellten Jagd die herrschaftliche Macht zum Ausdruck, so wurde diese

---

28 Zu den Alleen in Württemberg: »Erst mit der Einführung der Parforcejagd im 18. Jahrhundert entstanden solche für die bezüglichen Parforce-Jagddistrikte; unter Herzog Karl, der eine Vorliebe für Alleen hatte, wurden sie sehr häufig und ihre Anlage geschah ohne alle Rücksicht auf den Waldeigentümer« (Wagner 1876, S. 45).

29 Dazu auch z.B. Egloffstein (1991, S. 201).



Abb. 11: Buchener Jagdgrenzkarte von Meister Heinrich Badwan, 1593

Vorlage und Reproduktion: GLA Karlsruhe, H\_Buchen 1). Hirsch-, Reh- und Hasenjagd mit Hilfe von Garnen/Netzen, die den Fluchtweg der Tiere versperren

im Fall der Parforcejagd bereits ohne die eigentliche Jagdausübung, durch die erlangte Kontrolle der nunmehr geometrisch gegliederten Landschaft symbolisiert. Bildlich gesprochen hatte der Wald seine Finsternis verloren. Sternförmig ausstrahlend vom Aufenthaltsort des Herrschers durchzog ihn nun der Glanz absoluter Macht« (ebd., S. 373f.).<sup>30</sup>

In welchem Ausmaß Landschaften durch diese Radialsysteme geprägt wurden, sei an Hand von ein paar Beispielen dargestellt (Egloffstein 1991): Ein sehr umfangreiches Schneisen- und Alleensystem wurde in Kleve von Johann Moritz von Nassau-Siegen ab 1653 angelegt, 1695 der Stern beim Schloss Lustheim bei München, 1697/98 der Tiergarten in Berlin. Es folgen die Jagdsterne 1715 Karlsruhe, 1717 Favorite in Ludwigsburg (siehe dazu aus späterer Zeit Abb. 13), 1721 von Esterhazy, 1725 Grabower Heide bei Schwedt des Markgrafen von

<sup>30</sup> »Allen derartigen Jagdsterneanlagen ist gemeinsam der Wille, durch Architektur und Gliederung der umgebenden Landschaft Ausdruck der absolutistischen Herrschaft des Jagdherrn zu sein« (Egloffstein 1991, S. 212).

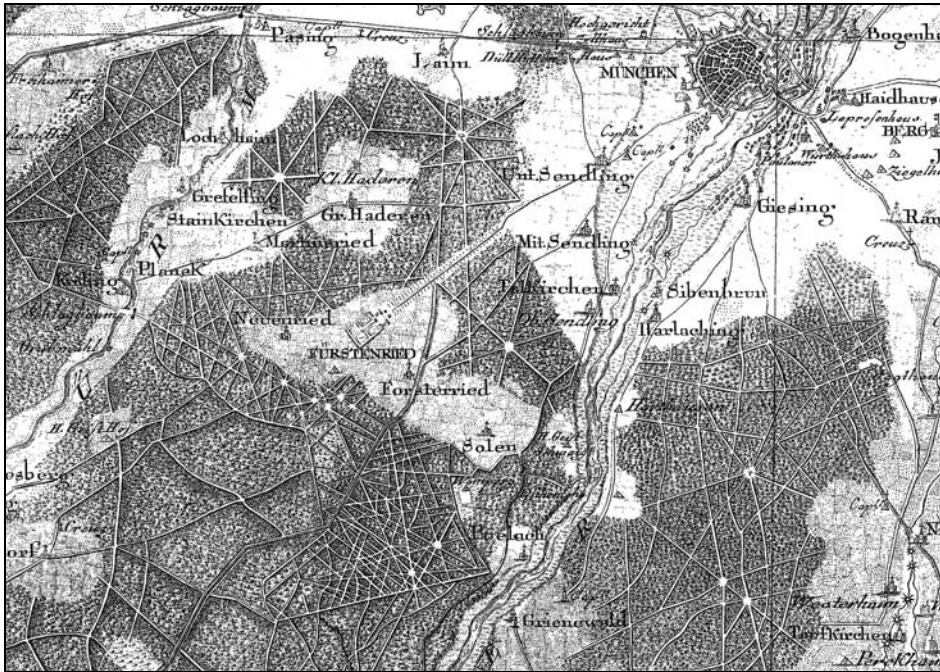


Abb. 12: Der völlig von Jagdsternen durchzogene Jagdpark Fürstenried bei München. Ausschnitt aus der Karte St. Michel, München und Umgebung von 1768  
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Brandenburg-Schwedt,<sup>31</sup> 1726–1732 Potsdam,<sup>32</sup> 1721–1724 Waghäusel, 1724 Belvedere bei Weimar, ab 1727 Carlsberg bei Weikersheim, 1730 Gohrde bei Lüneburg, 1733 Fürstenried (dazu Abb. 12),<sup>33</sup> 1734/35 Amalienburg im

- 31 »Hier entstanden in der Umgebung der kleinen Residenz Garten-, Forst- und Jagdsterne. Außer den beiden vom Schloß ausgehenden breiten Alleen, die der Landschaftsgliederung der Zeit eigentümlich sind, legte der dendrologisch stark interessierte Markgraf Friedrich Wilhelm Sternsysteme an. So waren in seinem Tiergarten in der Grabower Heide, der 300 Stück Rot- und Damwild enthielt und der von einem acht Fuß hohen Bohlenzaun umhegt war, wie v. Probst 1824 mitteilte, »sechs Alleen ausgehauen, die im Mittelpunkt zusammenstießen« (Pappenheim 1939, S. 22).
- 32 »Nun wurde auch das Gebiet bei Potsdam in sehr reizvoller Form durch kilometerlange Sternschnitten aufgeteilt. Zunächst aber ließ der König (Friedrich Wilhelm I.) das ganze Jagdrevier einhegen: seit 1725 sorgte er für Errichtung eines Zaunes aus Pallisaden derselben Art, wie sie bei den Festungswerken Berlins verwendet worden waren.« Vorbild sei ein Stück unweit von Dessau gewesen (Pappenheim 1939, S. 26).
- 33 »Man ließ der Länge nach durch die Forste Durchhaue (Geräume) schlagen, welche halbseitig von Wurzeln und Steinen gesäubert und aufgehackt wurden, so daß die Pferde für den Hufschlag bequeme Bahn und die Reiter angenehmen Ritt hatten. An zentral gelegenen Plätzen wurden die sechs- bis achtfach sternförmig nach allen Seiten auslaufende Durchhaue und Reitbahnen angelegt, um von dort aus den Verlauf der Hetze übersehen und ihm bequem folgen zu können« (Kriegelsteiner 1940, S. 54).

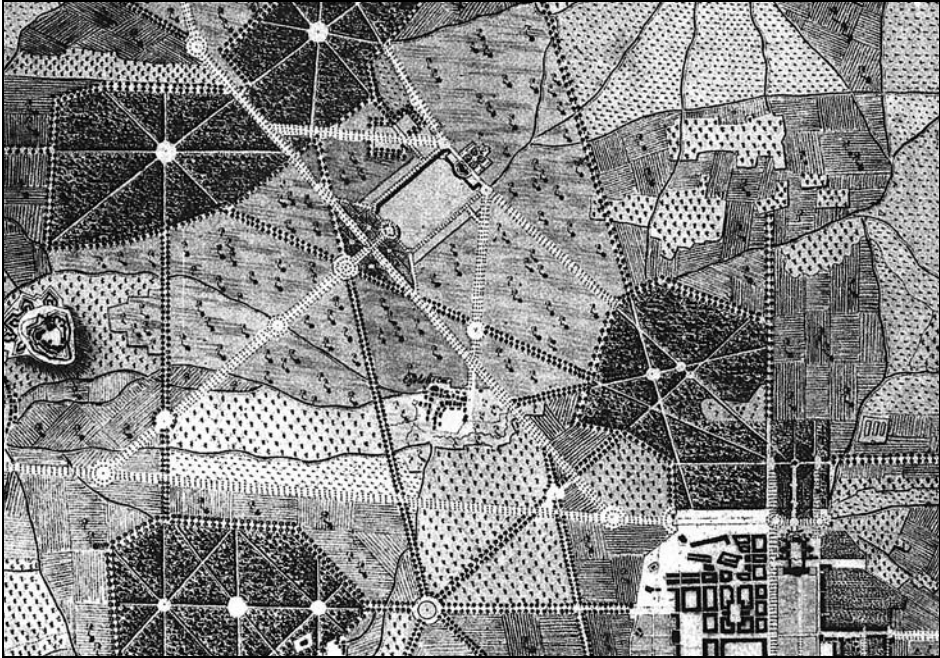


Abb. 13: Das Wege-, Schneisen- und Alleen-Netz bei Ludwigsburg, entworfen von Herzog Carl Eugen von Württemberg. Ausschnitt aus der Fischerschen Karte von 1770  
Quelle: Burkhardt 2001, S. 178

Nymphenburger Park, 1761–1769 Kaiserhammer der Markgrafen Brandenburg-Kulmbach im Fichtelgebirge,<sup>34</sup> um 1760 Drahthammer für den Grafen Brühl in der Lausitz,<sup>35</sup> ab 1765 Benrather Park (Düsseldorf), ab 1771 Schloss Kärlich (ebd., S. 204ff.).

In Moritzburg bei Dresden wurde im 16. Jahrhundert ein Jagdschloss errichtet. Um 1600 sind auf alten Karten bereits acht Jagdschneisen erkennbar. Jagdspinnen mit acht Flügeln gab es zu dieser Zeit in der Dresdner und der Lausitzer Heide. Später wurde der an das Schloss angrenzende Friedewald zu einem barocken Gesamtkunstwerk umgebaut. Hierzu wurden im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Pläne erarbeitet (Schlechte 1991, S. 170).

Der bereits erwähnte Fürstbischof *Clemens August* ließ Mitte der 1730er Jahre im Hümmling bei Sögel im Emsland das Jagdsternschloss Clemenswerth errichten (Jarck 1991, S. 70). Zu *Clemens Augusts* Lieblingsrevieren gehörte auch der Kot-

<sup>34</sup> Pappenheim 1939, S. 25f.; der Stern ist auf Luftbildern gut erkennbar!

<sup>35</sup> Gelegen zwischen Forst in Brandenburg, Pforten und Groß-Teuplitz in der Niederlausitz östlich der Neiße (Pappenheim 1939, S. 31). Auch dieser ist in Luftbildern erkennbar.

tenforst bei Bonn, der mit Entwässerungen, ausgedehnten Schneisennetzen und Schneisensternen für die Parforcejagd hergerichtet wurde (Hesmer 1958, S. 214).

Unter Herzog *Ludwig von Württemberg* wurde westlich und nordwestlich um das Schloss in Ludwigsburg die ganze Landschaft mit einem dichten Netz von Wegestern und Straßenachsen überzogen, auf denen der Herzog »mit seinem umfangreichen Jagdtross, mit Reitern, Hunden und Wagen schnell von einem ›Rendezvous‹ zum anderen gelangen konnte« (Burkhardt 2001, S. 178; Abb. 13).

### Salzlecken, Sulzen, Suhlen und Gärten

Durch die Quellen ziehen sich Ausführungen und Anweisungen zu den Sulzen und Salzlecken, die insbesondere für das Rotwild angelegt wurden. Es gab sie sicherlich zu Tausenden. Man solle die Lecken – so *Pfeil* (1848) – in Dickungen auf kleinen Blößen oder auf Waldwiesen legen. Teilweise legte man die Sulzen auch in unmittelbarer Nähe der Jagdgrenzen an, um das eigene Wild zu halten und das benachbarte anzulocken (*Eckhardt* 1976, S. 79f.). Die Salzlecke war ein Gemisch aus Lehm (der beste, wie er zu Luftziegeln benutzt werde; *Pfeil* 1848) mit Koch- oder Steinsalz. Eine Rezeptur von 1766: ein Zentner Salpeter, 40 Kübel Salzasche, vier Säcke ausgereutete Heublumen zur Förderung des Graswuchses in der Umgebung (*Wagner* 1888, S. 285). »In einer Instruktion für die Forstknechte des Bischofs von Brixen« in der Zeit Kaiser *Maximilians I.* »wird angeordnet, daß die Sulzen halb mit Leim, halb mit zerstoßenem Salzstein zu richten sind, sie sollen nach der Schneeschmelze gelegt und mit niederen Zäunen zum Schutz gegen das Weidevieh eingehegt werden« (*Oberrauch* 1952, S. 195).

Es gibt etliche Belege dafür, wie wichtig die Salzlecken waren. In den beiden Nürnberger Reichswäldern hatten die Burggrafen zu Nürnberg das Jagdrecht inne. Den Waldstromer, die seit 1266 mit dem obersten Forstmeisteramt belehnt waren, wurde wiederholt auferlegt, für das Wild jährlich vier Sulzen zu richten, dies als Gegenleistung für die Berechtigung, acht Kohlenmeiler zu errichten (BayStMinELF 1968, S. 50).



Abb. 14: Zwei historische Salzlecken in einem Wald im Landkreis Ludwigsburg  
Fotos: Axel Armbruster

In einer Dienstinstruktion von 1622 für Tirol wird festgelegt, dass für die Gebirgs- und Lustjagden »auch die Sulzen und Gleck zu Frühlings- und Herbstzeiten ›das Salz fleißig darauf geführt und getragen und nicht anders verwendet werde‹, und wenn bei den Sulzen kein Wasser zur Verfügung stünde, »sollen dabei Regengruben und Pfühlen gemacht, ›damit das Wild zu trinken und seinen Zugang und Wohnung derselben Enden desto lieber habe‹« (Oberrauch 1952, S. 200).

In der Kurtrierischen Forstordnung von 1720 heißt es: »§ 45. Wo Saltz-Lacken seynd, sollen die Hirthen bey 300 Schritt mit ihren Viehe davon bleiben, und im Fall deren eine von denenselben ausgeätzt würde, sollen sie schuldig seyn solche zu repariren.«

Wichtig seien in den Jagdrevieren auch Schlammtäder oder Suhlen. »Wo die natürlichen Suhlen fehlen, kann man sie künstlich leicht anlegen. Man wählt dazu eine natürliche Vertiefung des Bodens, wo das Regen- und Schneewasser von selbst zusammenfließt, und vertieft sie muldenförmig so weit, daß dasselbe sich mehrere Fuß hoch darin ansammeln kann. Der Boden dieser Vertiefung wird nun mit strengem undurchlassendem Thone oder Letten ausgestampft und die Grube wieder mit Moor- oder Torferde so weit angefüllt, daß das Wasser bei hohem Wasserstande etwa einen halben Fuß hoch dieselbe bedeckt. Dann umpflanzt man diese Grube noch so mit Holz, daß sie beschattet ist, und wird nun bald einen natürlichen Sumpf entstehen sehen, den in jeder Jahreszeit das Wild zu einem Schlamm-täde benutzen kann« (Pfeil 1848, S. 63).

Hier und dort wurden Eisgruben oder Eiskeller angelegt. Eine Anweisung aus dem Jahre 1583 zu den herrschaftlichen Revieren in Altpreußen geben uns Auskunft über den Zweck: »dieweil wir umb eines kühlen Truncks wegen uff unsern heusern den Sommer über gefroren frisch Eyß haben wollen« (Mager 1941, S. 57). In seinem Tiergarten in Kirpach im Stromberg ließ Herzog Eberhard von Württemberg 1690 eine Eisgrube anlegen (Wagner 1848, S. 525). Der Hauptzweck war wahrscheinlich, das Wildbret kühl lagern zu können.

Remisen waren Unterstände oder Einhegungen für das Wild im freien Feld,<sup>36</sup> entstanden im 18. Jahrhundert, als das kleine Weidwerk größere Bedeutung erlangte. Dazu gehörten manchmal »Aecker von 1–3 Morgen Inhalt, welche mit dornigem Gebüsch bepflanzt wurden zum Schutz und als Futterplatz des kleinen Wilds« (Wagner 1848, S. 46). Auf dem Langen Feld nordwestlich von Stuttgart, einer Ackerbaulandschaft, gab es offensichtlich auffallend viele davon (ebd., S. 46). Auch die offenen Jagdgebiete westlich von München waren dicht besetzt mit Remisen (Abb. 15).

Weit verbreitet waren Wolfsgruben und auch Wolfsgärten. Gezählt hat sie offensichtlich nie jemand.<sup>37</sup> Insbesondere während und nach dem Dreißigjährigen Krieg hatten die Wölfe stark zugenommen, was wohl auch den Bau von

36 Z.B. 1764 für 1 017 fl als »Zufluchtsstätten für das Wild im freien Feld« in der Gerlinger Hut bei Stuttgart. Ein Beleg, dass dafür erhebliche Finanzen eingesetzt wurden. – Teilweise seien sie »jetzt noch« (1930!) im Staatsbesitz (Württ. Stat. LA 1930, S. 346).

37 »Im Württembergischen hat man von rund hundert Wolfsgruben mehr oder weniger sichere Kenntnis, manchmal allerdings allein aufgrund von Flurnamen« (Kapff u. Wolf 2000, S. 47).

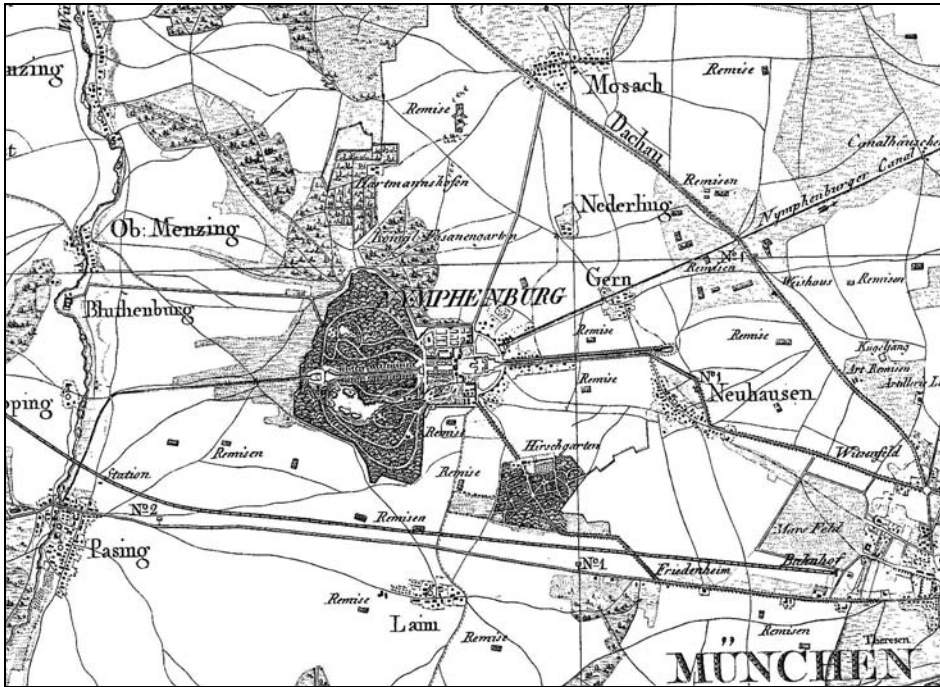


Abb. 15: Remisen für jagdliche Zwecke im Offenland um das Schloss Nymphenburg in München; aus dem »Topographischen Atlas vom Königreich Bayern« von 1812 (Nachtrag Eisenbahn 1842)

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Wolfsgruben nach sich zog. Als Köder wurden Schafe oder Ziegen verwendet. Der Wolf galt von je her als »Raubzeug«, das der Jagd schade und deshalb auszurotten sei. Die Wolfsjagd war also kein Gegenstand der edlen Jagd.

Auch für die Wolfsgruben gab es rechtliche Vorgaben. In Tirol beispielsweise wurde im Jahr 1621 für das Ober-, Unterinn- und Wipptal ein Wolfsgrubenmandat erlassen. Darin wurde allen Gerichtsbezirken aufgetragen, Wolfsgruben zu errichten. »Die Untertanen haben mittels Robott, »so wie es von alters her schuldig ist, wo nit«, mit gebührendem Lohn dasselbe herbeizuführen und die Arbeit zu leisten. Die alten Gruben sind zu bessern. Die Gruben sind auf den Kanzeln zu verkünden« (Oberrauch 1952, S. 194).

Die Wolfsgruben nannte man im Rheinland Kaul oder Kaut. Sie hatten die Form eines Zylinders und waren etwa 3 m tief und 1,5 m breit, bedeckt mit einem Wendedeckel aus Brettern. »Um die Grube war ein 3 m hoher Flechtzaun errichtet, der vorne eine Öffnung besaß. [...] Wollte der angelockte Wolf den Fraß ergreifen, mußte er über den Wendedeckel hinweg und fiel in die Grube« (Bauer o.J., S. 81).



Abb. 16: Ein Wolfsgarten am Schönbuchrand bei Hildrizhausen auf der Forstkarte von Andreas Kieser (1680–1687)  
Vorlage und Reproduktion: Landesmedienzentrum Stuttgart

Manche Wolfsgärten (Abb. 16), so beispielsweise auf der Baar, waren ausgestattet mit einem heizbaren Wächterhäuschen, in dem zwei oder drei Männer Platz hatten, umgeben von einer »ziemlich weitläufigen und dichten Umzäunung« mit einer Öffnung unter dem Wind; im Garten pflockte man ein Schaf oder eine Ziege als Köder an (Stephani 1938, S. 48). »Sobald ein Wolf den Eingang passiert hatte, wurde derselbe schnell mit Fangtüchern verschlossen. Der Wolf wurde dann innerhalb des Wolfsgartens durch Fanggrube oder Abschluß zur Strecke gebracht« (Wohlfarth 1983, S. 40). Bereits 1593 hatte Graf Heinrich zu Fürstenberg<sup>38</sup> in Donaueschingen einen Wolfsgarten mit einem Wolfshäuslein errichten lassen (ebd., S. 47f.). Von kleineren Wolfsgärten im Soonwald berichtet Bauer (o.J., S. 81). Der Garten sei etwa 20 m<sup>2</sup> groß und von einem hohen, festen und dichten Zaun umgeben gewesen.

Ebenfalls zur Vernichtung von »Raubzeug« dienten die Fuchshütten, die angesichts der seltenen Nennung in den Quellen offensichtlich weniger häufig waren als die Wolfsgruben und -gärten. Sehr anschaulich schildert Pfeil (1848, S. 119) den Bau und die Funktion dieser Einrichtung: »Eine andere Art sind die in der Erde angelegten Fuchshütten. Man wählt dazu einen kleinen nördlichen Abhang,

38 Bereits 1540 gab es die Wartenberg'sche Wolfsordnung, die das Anlegen von Wolfsgärten vorsah (Wohlfarth 1983, S. 40).

*in welchem man die Erdhütte, wie einen Erdkeller so ausgräbt, daß der Jäger aufrecht darin stehen kann, und die Schießlöcher dann noch über der Erde so weit hervorstehen, daß man den Luderplatz daraus vollkommen zu überschießen vermag. Zu der von hinten angebrachten Thüre führt ein ausgegrabener und bedeckter Erdgang, damit man sich in die Hütte unbemerkt hineinschleichen kann. Das aus Baumstämmen oder starken Bohlen gezimmerte flache Dach wird so mit Erde und Rasen gedeckt, daß man es gar nicht bemerkt und überhaupt darf besonders vom Luderplatze aus nichts sichtbar sein als die beiden Schießscharten. [...] diese Schießscharten werden am besten mit einer Glasscheibe geschlossen, welche man auf einer ausgehöhlten Hälfte eines Stückes Hollunderholz ohne alles Geräusch hin- und herschieben kann. Gewöhnliche Schiebefenster taugen hier nichts, da sie häufig verquellen oder auch einfrieren.«*

## 8 Tiergärten und Jagdparke

*»Ein Thiergarten zur Hegung des Wildes ist ein großer eingeschlossener Raum, mit mehreren Arten schattiger Bäume besetzt, worin man das zum Jagen bestimmte Wild, überhaupt jagdbare Thiere, hegt, aufzieht und ernährt, oder füttert. Zu einem großen Thiergarten gehören sowohl junge Dickichte, als auch hohes Holz, Wiesen, Aecker und Wasser.« (Aus Krünitz' Enzyklopädie (1844; Online-Ausgabe).*

Lassen wir zunächst wieder Pfeil, den Fachmann des 19. Jahrhunderts, zu Wort kommen, um die älteren Angaben zu den Tiergärten interpretieren zu können. Er äußert sich kritisch zu den (zu) kleinen Tiergärten, *»[...] da in diesen eingefriedigten Wildbahnen, wenn nicht etwa viel Masthölzer vorhanden sind, und ein reiches Mastjahr eintritt, regelmäßig den ganzen Winter hindurch gefüttert werden muß. Dies ist denn auch der Grund gewesen, warum man die Einzäunungen in vielen Gegenden entweder ganz hat eingehen lassen, oder sie darauf beschränkt, daß man sie nur an den der Beschädigung ausgesetzten Feldern beibehielt.«* Bei den Tiergärten sei es so, dass *»man das Holz nur um des Wildes erhält, die ganze Fläche nur zur Ernährung des Wildes bestimmt ist. Schon hieraus geht hervor, daß ein Thiergarten eine sehr kostbare Sache ist, indem man dabei auf die Benutzung der Fläche, welche er einnimmt, ganz verzichtet. [...] Ein wirkliches Jagdvergnügen kann aber ein Thiergarten nur gewähren, wenn er so groß ist, daß das Wild sich darin gegen den Menschen verbergen und verstecken kann, und seine natürliche Scheu nicht verliert, wozu wenigstens mehrere Tausend Morgen Fläche mit großen Dickungen gehören« (Pfeil 1848, S. 20). [...] »Für Rothwild bedarf man [...] wenigstens mehrere Tausend Morgen. Dann muß der Boden fruchtbar, das Klima mild, der Holzbestand wo möglich Laubholz mit Eichen und Buchen sein. Es kann diese Wildgattung das Wasser nicht entbehren, und Quellen, welche nicht zufrieren, oder Bäche sind deshalb ein nothwendiges Erforderniß für einen Thiergarten. Eben so müssen entweder gute Wiesen vorhanden sein, oder angelegt werden können, und gewöhnlich säet man auch Kartoffeln-, Hafer- und Roggenfelder darin an, um sie dem Wilde zu geeigneter Zeit preiszugeben« (ebd., S. 20f.).*

Zum »klassischen Ensemble« der mittelalterlichen Adelskultur gehörte bereits zur Zeit der Karolinger neben der Pfalz auch der Tiergarten in Form eines Wildgeheges.<sup>39</sup> Es gibt aus dem 9. und 10. Jahrhundert Hinweise für die Ardennen, Frankfurt, Regensburg, Ranshofen und Aachen, dass diese mit einem Zaun oder einer Mauer eingefriedeten Plätze brogilus/Brühl genannt wurden. Ihnen wurde, so Beschreibungen aus dem frühen und dem hohen Mittelalter, ein geradezu paradiesischer Charakter in vollendeter Harmonie nachgesagt – mit Fischgewässern, Hainen, Wiesen, exotischen Tieren, also mit echten Anklängen an die Garten- und Jagdkultur der Antike. Zu Recht, und auch gemessen an Pfeils Aussagen, werden diese Schilderungen angezweifelt und als realitätsferne Produkte der karolingischen Hofdichter abgetan (*Fenske 1997, S. 57*). Es war nur eine eingeschränkte Jagd möglich, die Tiergärten/Brühle, so *Fenske (1997, S. 89)*, die »dem Tier seine Eigenschaften als ungehindert freilebendes Wildtier entzogen, dem karolingischen Jäger die vollständige Überlegenheit über das Wildtier, das ihm durch die künstliche Beschränkung seiner Fluchtmöglichkeiten nicht entgehen konnte«, ein Motiv, das in der Barockzeit dann wieder ganz stark in den Vordergrund tritt. Diese alten Tiergärten waren also Gehege, die einen schnellen und erfolgreichen Abschuss erlaubten.

Während der Stauferzeit seien die Tiergärten eine Mischung aus Menagerie und Wildpark gewesen, immer noch paradiesisch anzusehen, mit einem Fischgewässer, einem See gleich, mit Fischen und Vögeln, daran anstoßend ein Areal voller Hirsche und Rehe (*Hauck 1963*). Auch an diesen Beschreibungen muss man sicherlich erhebliche Abstriche machen.

Von den zahlreichen Belegen für Tiergärten in den folgenden Jahrhunderten seien einige wenige herausgegriffen.<sup>40</sup> Sie waren teilweise recht groß, besaßen

---

39 Im Capitulare de villis *Karls des Großen* heißt es unter XLVI, »die Tiergärten, die man Brühle nenne, seien gut instand zu halten, die Amtleute sollten mit Ausbesserungen nicht so lange warten, dass man sie neu anlegen müsse« (*Storch 1841, S. 11; Spengler 1991, S. 19*). Der Flurname »Brühl« (Brül, Briel, Brügel und verwandte Wortformen) ist einer der häufigsten (für Württemberg im Schwäbischen Wörterbuch 521 mal belegt: *Ernst 1920, S. 83*) und schon sehr früh belegten Flurnamen in Deutschland (in einem Kapitular von 820 heißt es: »*nolumus, ut liber homo ad nostros brolios operari cogatur:*« *Ernst 1920, S. 87*), dort mit einer räumlichen Konzentration im Schwäbisch-Alemannischen und dort wiederum in den alt besiedelten Gebieten. *Bader (1973, S. 134f.)* bringt zahlreiche Belege und Deutungen für Brühle, darunter auch – unter Berufung auf *du Cange*: »*brolium, nemus, silva aut saltus, in quo ferrarum venatio exercetur;*« womit expressis verbis die Verbindung zur Jagd hergestellt wird, wenn auch nicht in vielen weiteren Belegen. Doch könnte man viele davon in diese Richtung interpretieren. Die Brühle seien mit Hag, Zaun, Etter, Graben, Flecht- und Buschwerk eingehegt gewesen. Es ist auch die Rede davon, dass verschiedene Teilbrühle einen größeren Brühl umgeben haben, der aufgeteilt worden war. »*Wimmeln*« würde es von »*Herrenbrühlen*« (ebd., S. 133–150). Eine ganz enge Affinität zwischen dem Flurnamen Brühl einerseits und Maierhöfen und Rittergütern andererseits arbeitete *Ernst (1920)* heraus. Nach zahlreichen Belegen meint er schließlich: »*in Breite und Brül tritt uns mit voller Deutlichkeit die terra salica entgegen*« (ebd., S. 88), also Herrenland, das sich durch die Lage, die Größe, das Eingehgtsein auszeichnete. – Wenn die Brühle oder gar alle Brühle einmal Tiergärten waren, wimmelte es auch von Tiergärten (siehe auch Abb. 17).

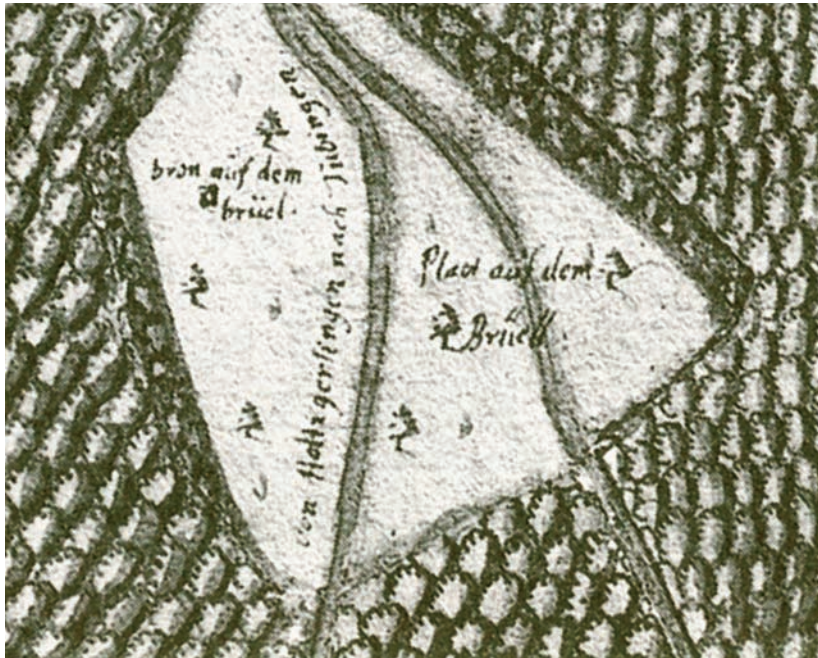


Abb. 17: Ganz entgegen der üblichen räumlichen Nähe der Brühle zu den Ortschaften ist auf der Forstkarte von Andreas Kieser ein »Brühl« mitten im Schönbuch nördlich von Bebenhausen eingetragen. Es gibt keine Hinweise, dass es an dieser Stelle ein abgegangener Ort gewesen sein könnte. Wenn dort ein Tiergarten war, was von der Lage in einem herrschaftlichen Wildbann her durchaus plausibel wäre, so wäre die Affinität des Wortes »Brühl« zu der Sache Tiergarten sehr eng  
Vorlage und Reproduktion: Landesmedienzentrum Stuttgart

also einen anderen Charakter als die eben geschilderten Brühle,<sup>41</sup> waren teilweise aber auch diesen vergleichbar.

Bischof *Andreas von Würzburg* – der Bischof von Würzburg beanspruchte im Fränkischen den Wildbann – bestätigte 1312 seinen Verwandten *Andreas von Brauneck* und *Konrad von Hohenlohe* »den Wildbann innerhalb der Grenzen ihrer Besitzungen einschließlich der Errichtung von Tiergärten« (Kieß 1986, S. 161).

Um »ungestörte Jagdfreuden zu genießen«, richteten die Grafen von Zollern um die Burg Hohenzollern um 1400 einen großen Tiergarten ein. Urkundlich er-

40 Dazu auch Bund Heimat und Umwelt 2012.

41 Ausgestattet waren die Tiergärten in der Regel mit verschiedenen Gebäuden, mit einer Einfriedung – Mauer, Zaun, Busch- oder Stangenzaun, Palisaden –, mit Einsprünge, Alleen, Tränkewasser (Bäche, Quellen, Tümpel), mit Wiesen und Äckern, auf denen Hafer, Roggen und Kartoffeln angebaut wurden, und natürlich mit Mastbäumen (dazu z.B. *Hering u. Gotzmann* 2013, S. 115ff.).

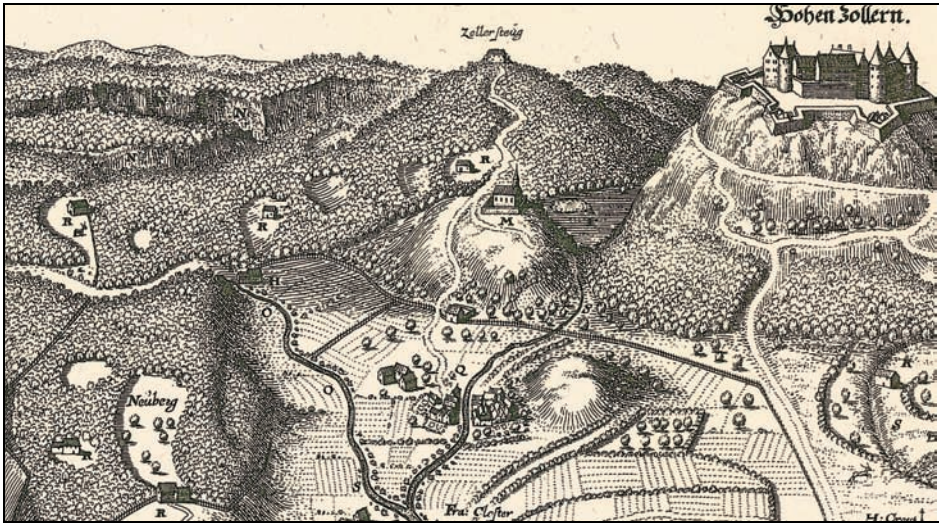


Abb. 18: Stich von Hechingen von Matthäus Merian, 1643. Der Ausschnitt zeigt den großen Tiergarten, der auch den Hohenzollern-Berg miteinschloss. In der Legende heißt es u.a.: »N. Hohe Steinklippen und einspring in den Thiergarten welcher 9 Stundt im bezirckh, R. Thiergarten heusle deren ahn der zahl zwölff gewesen.«

wähnt wird er 1403. In der Chronik der Stadt Hechingen von 1573 heißt es dazu: »Rings um die Burg wurde der große Wildzaun für den ›vil tausendt Morgen‹ umfassenden Tiergarten aus ›Zaunstecken‹ errichtet, die man später durch lebende Hecken von ›Hagendorn mit Kirschbaum‹ und ›jung Eychen‹ zu ersetzen suchte« (Bergemann 1964, S. 67). In einem besonders prachtvoll und inhaltsreich gestalteten Stich von Hechingen und Umgebung gibt Matthäus Merian diesen Tiergarten 1643 wieder (Abb. 18). Die Felder innerhalb des Tiergartens durften gegen Wildschaden mit Gräben und Zäunen eingehegt werden. Es durfte jedoch für die Zäunung kein Holz verschwendet und Wild gefährdet werden (ebd., S. 75).

In der Zeit Kaiser Maximilians, der bekanntlich ein begeisterter Jäger war, wurden in Tirol – und nicht nur dort – etliche Tiergärten angelegt, einer auf der »Langen Wies« bei Innsbruck (Abb. 19), betreut von einem Tiergartner. Gehalten wurden vornehmlich Rothirsch und Damwild (Oberrauch 1952, S. 164). Dem Tiergartner oblag »die Betreuung des Tiergartens, des Lust- und Krautgartens, er hat allerlei Obst und Kräuter zu pflanzen, auch hat er Gänge und Bögen mit ›geziertem Plumwerk und Früchten‹ zu bessern, nebst dem Garten am Inn 4 000 Krautköpfe zu erzielen« (ebd., S. 192). Es scheint sich also um ein zu unterschiedlichen Zwecken gestaltetes Gehege gehandelt zu haben, das ein Stück weit an die alten Menagerien erinnert. Ein anderer Tiergarten entstand in Martinbühl, in welchem Steinböcke gehalten wurden (ebd., S. 164).

1558 wollte die österreichische Hofkammer in Ensisheim im Elsass im Hagenauer Forst gleich in der Nachbarschaft zur Reichsstadt Hagenau einen umzäun-

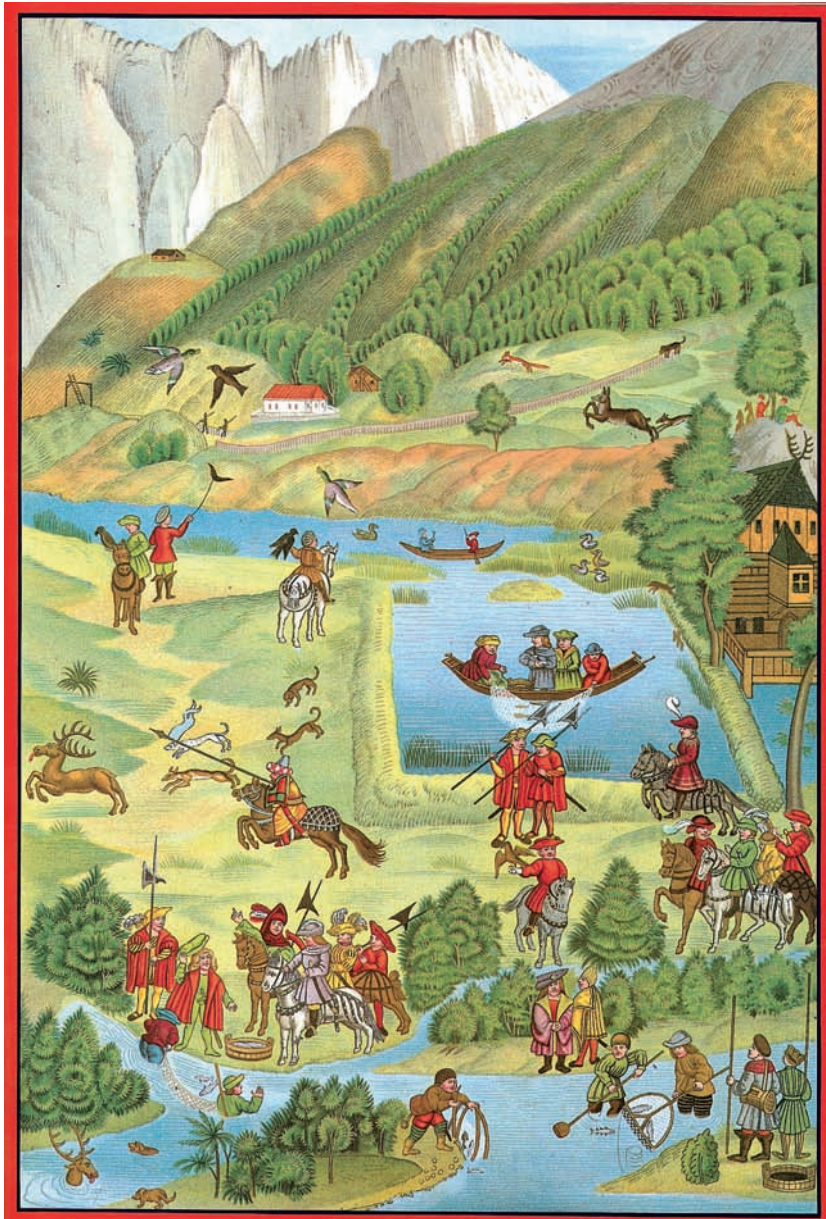


Abb. 19: Die »Lange Wies« bei Innsbruck, einer der Tiergärten des Kaisers Maximilian I.  
Aus: Niederwolfsgruber 1992

ten Tiergarten einrichten – 1 000 Schritte in der Vierung –, und zwar just dort, wo der Stadt das alleinige Mastnutzungsrecht zustand, also der Eichenanteil wohl besonders hoch war. Die Stadt wehrte sich erfolgreich dagegen (Ney 1888, S. 83f.). Um den Zaun zu bauen, der ja lediglich zehn bis zwölf Jahre halte, benötige man

2 000 »brauchbare Eichenbäume«, wodurch der Wald sehr licht (»lutter«) werde (ebd., S. 84).

Erzherzog *Ferdinand II.* ließ in Tirol weitere Tiergärten anlegen, etwa einen beim »Reichhof auf Purn« (1575), einen Gamstiergarten »in der Klamm zum Kerschbuchhof« (1577), weitere in Rotholz für Hirsche und Gemsen, in Ebenbichl bei Reutte, »am Reglberg in der Teufen Lacken« (1581), einer in Oberndorf (1582) (*Oberrauch* 1952, S. 164f.). Man kann also sagen, dass einige Teile von Tirol in kurzer Zeit mit zusätzlichen Tiergärten überzogen wurden.

Mit den Leibrevieren der Kurfürsten von Brandenburg in Ostpreußen waren auch gewöhnlich Tiergärten verbunden. Schon die Hochmeister hatten solche unterhalten. Unweit von Marienburg gab es einen, der auch eine Menagerie enthielt, einen größeren in der Nähe des Schlosses Stuhm, das für die Hochmeister ein jagdliches Zentrum darstellte. »Später wurde die Zahl der Tiergärten sehr vermehrt und deren auch viele im Bereich der Großen Wildnis angelegt. Das alte Jäger- und Beutnerdorf Thiergarten bei Angerburg hat zweifellos seinen Namen vom einst zum Ordenshause Angerburg gehörigen Wildgehege bezogen.« Etliche Tiergärten gab es im Samland und zwischen Pregel und Memel, einen weiteren bei Taplacken. »1640 und 1645 erhielten verschiedene Bauern die Erlaubnis, sich in der Nähe des Wildzaunes anzusiedeln, und gründeten Wachlacken, Ringlacken und Reinlacken im Kirchspiel Großschirrau. Sie übernahmen dabei die Verpflichtung, den Taplackenschen Wildzaun in gutem Zustands zu erhalten« (*Mager* 1941, S. 56). Zur Zeit des Großen Kurfürsten hätte man – so *Mager* (ebd., S. 56) – auch die Kurische Nehrung für einen geschlossenen Wildpark ansehen können. Die Ostsee und das Kurische Haff hätten eine natürliche Grenze gebildet, so dass man sich eine Einzäunung ersparen konnte und es ausreichte, die Nehrung mit einem Zaun abzusperren.

Für Württemberg haben wir früheste Informationen zu einem Tiergarten aus dem 16. Jahrhundert. Diesen betrieb Herzog *Christoph* bei Urach. Er war umgeben mit einer Mauer und besetzt mit Damwild und Gämsen. 1566 und 1567 wurde das Areal erweitert. Die Gämsen hatte man aus Bayern eingeführt. Der Garten wurde über die ganze Herzogszeit hinweg betrieben (*Wagner* 1876, S. 524). »Unter dem *Asperg*« unweit Ludwigsburg wurde 1585 von Herzog *Ludwig* ein Tiergarten angelegt. Das Damwild kam aus Urach (ebd., S. 524). 1650 befahl Herzog *Eberhard III.*, einen Tiergarten in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb anzulegen (ebd., S. 524f.), 1664 einen in Kirpach am Stromberg. Ohne den Wald (Feld und Egarten) seien 200 Morgen (knapp 70 ha) eingezäunt gewesen. Die Einhegung bestand aus Palisaden und einem vorgelegten Graben. Für den Bau eines Lusthauses ab dem Jahr 1666 wird der Holzbedarf in einem Plan mit 300 Eichen und 416 großen Tannen angegeben. Schloss und auch der Tiergarten wurden 1673 erweitert. 1751 wurde in Kirpach ein Schwarzwildpark eröffnet (ebd., S. 530).

In den 1760er und 1770er Jahren, als das Jagdwesen bereits zunehmender Kritik ausgesetzt war (s.u.), entstanden unter dem Herzog *Carl* noch einige Tiergärten, speziell um die Solitude bei Stuttgart, und zwar in kurzer Abfolge bzw. teils mit geringen Lebensdauern. 1788 wird zwischen (Stuttgart-)Degerloch und

Klein-Hohenheim auf herrschaftlichem Grund ein Tiergarten mit weißem Edewild angelegt. 1794 wird er nach *Carls* Tod aufgegeben. Der Nachfolger *Friedrich Eugen* lässt bei Scharnhausen und Ruit 1795 einen Tiergarten bauen (*Wagner* 1876, S. 530f.). 1768 hatte *Carl* bei der Solitude ein Schwarzwildpark einrichten lassen. Dazu ließ er 82 Sauen vom Heidenheimer Forst anliefern (ebd., S. 531). »Nun folgte eine Periode, in der die Thiergärten, man möchte sagen, massenhaft entstehen, aber auch ebenso rasch wieder verschwinden.« (ebd., S. 532).

Der Herzog *Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach* (1666–1729) sei »ein vorzüglicher Liebhaber der Jagd gewesen, denn er ließ einen großen Thiergarten einrichten, wozu die erforderlichen Pallisaden in der Zillbacher Waldung gehauen und auf der Werra bis Tiefenort geflößt wurden« (*Storch* 1841, S. 139).

*Georg Ludwig von Freyberg*, Freiherr von Justingen und Öpfingen,<sup>42</sup> hatte im Jahre 1603 unweit von Griesingen einen Fohlen- und Tiergarten errichten und dabei Wald und Heide mit einem Busch- und Stangenzaun umfrieden lassen. *Freyberg* erweitert die Anlage 1609 auf 300 ha. Es kommt zu einer scharfen Auseinandersetzung mit den Untertanen, in deren Folge dann der Zaun 1611 niedrigerissen wird (*Pesch* 1977, S. 160). Für den Soonwald wird 1670 ein Tiergarten erwähnt. Er hatte eine Fläche von 565 Nürnberger Morgen und war mit einem Zaun aus Holzplanken eingefasst. Bereits 1716 wurde er wieder aufgegeben (*Bauer* o.J., S. 80). In der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim wurde 1697 der zuständige Forstmeister mit einer Strafe belegt, weil der Zaun des Tiergartens nicht in Ordnung war und das »Hirschviehe« entfliehen konnte (*Schwind* 1983, S. 370). Den Tiergarten in Wolbeck im Münsterland ließ der uns bereits bekannte passionierte Jäger Fürstbischof *Clemens August* erweitern,<sup>43</sup> versehen mit Wegen, Gräben und Wällen (*Beckmann-Kirchner* 2001, S. 76). Der Tiergarten war komplett umzäunt. Dort, wo der Zaun das Flüsschen Angel querte, befanden sich Klappen (»Klappenkolk«). Zu Zeiten von *Clemens August* befanden sich rund 100 Hirsche und 500 Wildschweine im Tiergarten (ebd., S. 78), also ein sehr stattlicher, um nicht zu sagen sehr hoher Wildbestand.

Beim Gang durch verschiedene Territorien, der keineswegs den Anspruch eines repräsentativen Querschnitts hat, haben wir gesehen, dass über mehrere Jahrhunderte hinweg eifrig Tiergärten mit der einschlägigen Infrastruktur angelegt wurden, verbunden mit einem zum Teil sehr hohen Holzbedarf für die Zäunung und Gebäude, der das Bild der umliegenden Wälder deutlich mitgeprägt haben dürfte (s.o.). Man kann vor diesem Hintergrund *Rudolf von Wagner* nicht zustimmen, wenn er schreibt, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts seien die Tiergärten jagdlich eher unbedeutend gewesen, eher eben Menagerie für seltene und attraktive Wildgattungen wie Damwild, weißes Edewild (Farbvariante des Rothirschs) oder Gämsen (*Wagner* 1876, S. 522). Es ist nun insgesamt, wenn wir noch weiter zurückgehen, der begründete Eindruck entstanden, dass die eher klein-

42 In der Nähe von Ehingen an der Donau.

43 Sein Vorgänger *Franz Arnold von Wolff-Metternich zu Gracht* hatte sich im Tiergarten 1712 ein Jagdschlösschen bauen lassen (*Beckmann-Kirchner* 2001, S. 78).

flächigen Tiergärten mit einem hohen Tierbestand und oft nur eine Wildart beherbergend, die dazu dienten, schnell zum Jagderfolg zu kommen, die aber auch teilweise Menageriecharakter hatten, vom Frühen Mittelalters bis in die Neuzeit hinein eingerichtet wurden. Offensichtlich gab es drei Formen von Jagdgebieten: eingehegte Tiergärten unterschiedlicher Größe, eingehegte große Jagdreviere und die »freie Wildbahn«.

#### Beschaffung und Transport von Tieren für die Tiergärten

Es wurde bereits mehrfach angedeutet, dass die Einführung und der Transport von Wild gang und gäbe waren, insbesondere dann in der Zeit des Barock, wo die Jagdereignisse und die Wildstrecken gigantische Ausmaße annahmen. Doch geht die Beschaffung von Wild natürlich weit zurück ins Mittelalter, wenn wir an die Menagerien der Karolingerzeit und späterer Jahrhunderte denken. Um ihre Tiergärten zu besetzen, ließ der Deutsche Orden in Ostpreußen überwiegend wehrhafte Tiere fangen und herantransportieren, so belegt beispielsweise im Jahr 1400 für den bereits genannten Tiergarten bei Stuhm (*Mager* 1941, S. 57).

In der Rostocker Heide haben die mecklenburgischen Fürsten immer wieder Rot- und Damwild eingeführt (*Köster* 1929).

Anlässlich des Geburtstags von Herzog *Karl Eugen von Württemberg* im Jahre 1763 wurden bei (Stuttgart-)Degerloch sehr aufwändige Vorbereitungen getroffen. Es wurden 33 Gebäude und Galerien sowie ein künstlicher See für die Wasserjagd angelegt. Insgesamt 5 000 Tiere wurden im Herzogtum gefangen und nach Degerloch transportiert (*Eckhardt* 1976, S. 118f.). In den Beschaffungsgebieten mussten demnach die Wildbestände recht hoch gewesen sein. Wahrscheinlich gab es dort spezielle Gehege, in die immer wieder Tiere für die Beschickung der herrschaftlichen Jagden getrieben und dann »bevorratet« wurden. Die Forstmeister in den großen Wildbännen waren nämlich verpflichtet, bestimmte Wildmengen bereit zu stellen. Für die große Lustjagd in Degerloch hatte der Uracher Forst, einer der besten im Lande, lebend zehn Hirsche, zehn Sauen, 20 Rehböcke, 40 Füchse und zehn Dachse zu liefern, Blaubeuren 15 Rehböcke, zehn Füchse, zehn Dachse und 50 Hasen (*Pesch* 1977, S. 165). Im Schnitt über zwei Jahrhunderte (Mitte 16. bis Mitte 18. Jahrhundert) hatten Blaubeuren jährlich bis zu 50 Hirsche (1733, S. 79 Stück), Urach um die 800 Hirsche (1669: 1965 Stück) zu liefern (ebd., S. 165). Für den beim Schloss Solitude angelegten Schwarzwildpark wurden 1768 aus dem Heidenheimer Forst 82 Sauen geholt, was »für die Dauer von 19 Tagen jeweils 800 Mann in Anspruch nahm. Für den mehrtägigen Transport [...] waren insgesamt 803 Mann, 1 607 Pferde und 64 sechsspännige Wagen erforderlich« (*Ott* 2013, S. 273).

Für die kurfürstlich-bayerischen Jagdgebiete kam das Wild von Brandenburg-Ansbach, vom Fürstbischof von Passau, von Pfalz-Neuburg und aus Württemberg (*Knoll* 2004, S. 93). Transportiert wurden die Tiere in eigens hergestellten Transportkisten (Hirschtruhen, Rehtruhen) (ebd., S. 95). »So bedurfte es einer flächendeckend über das ganze Land funktionierenden Logistik des Fangens und der Zulieferung lebender Wildtiere, nicht nur zur erstmaligen Besetzung des Parks,

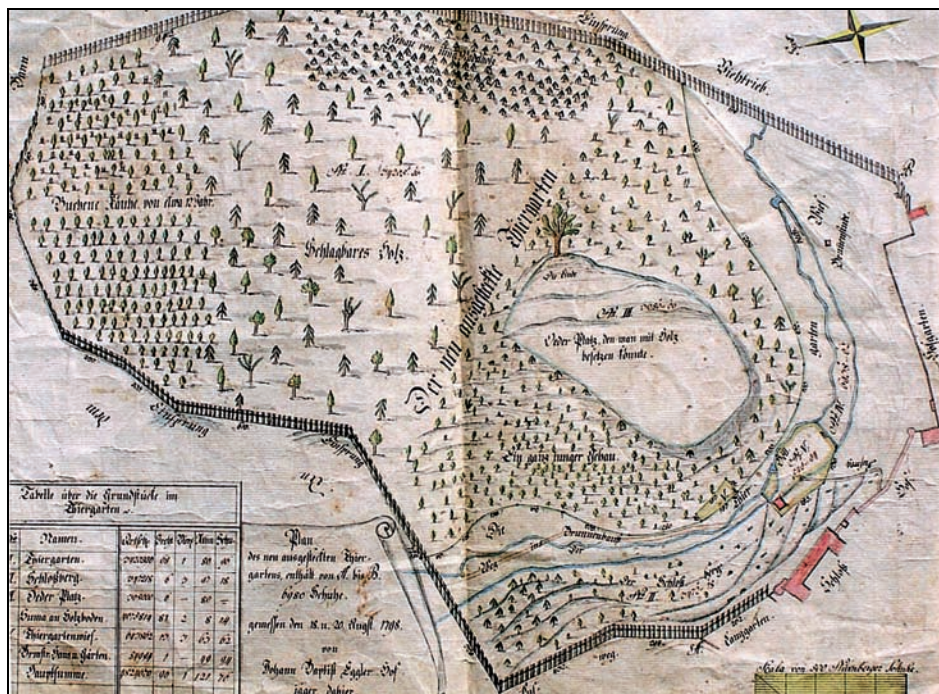


Abb. 20: »Der neu ausgesteckte Thiergarten« in Wolfegg

Von Johann Baptist Egler, 1798. An der Einfriedung mit einem Zaun befanden sich mehrere Einsprünge. Interessant sind die Angaben zu den Waldbeständen. Offensichtlich gab es ältere Mischbestände sowie junge Nadel- und Laubholzreinkulturen. Diese waldbauliche Nutzung schloss einen hohen Tierbestand eigentlich aus. Imposant war sicherlich die eigens gekennzeichnete Linde. Quelle: Waldburg-Wolfegg'sches Gesamtarchiv, Wo Ka 511

sondern [...] um die nötige Bestandsdichte [...] zu gewährleisten« (ebd., S. 93). Zur »Logistik« gehörten Hege, Fütterung, Fangvorrichtungen, Transportwege und -straßen sowie die Versorgung der Tiere während des Transports.

### Barocke Tiergärten und ihr Ende, neue Tiergärten

»Zwar sind Wildhege und Jagdparks kein spezifisches Phänomen des 18. Jahrhunderts, doch war es diese Epoche, in der sich die Regenten um ihre Hauptstadt eine an geographischer Ausdehnung, materiellem Aufwand und technischer Problemhaftigkeit vorher und nachher unerreichte jagdliche Erlebnislandschaft schufen« (Knoll 2004, S. 73).

Wenn wir auch in den beiden letzten Kapiteln bereits in der Zeit des Barock angekommen sind, seien nun im Folgenden einige Spezifika angesprochen, die das obige, treffende Zitat von Knoll ansatzweise unterstreichen und die gleichzeitig andeuten sollen, wie der Absolutismus und absolutistisches Gebaren auch

im Zusammenhang mit der Jagd massiv unter Druck kamen. Knoll (2004, S. 75) spricht von Jagdparken<sup>44</sup> »jüngeren Typs«, die ihre Existenz »dem gewachsenen gesellschaftlichen Konflikt um die Folgen herrschaftlicher Jagd für Untertanen, Land- und Forstwirtschaft« verdankten.

Die gesellschaftlichen Konflikte hatten sich – wie schon mehrfach angesprochen – über Jahrhunderte hingezogen, erreichten jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Kulminationspunkt, zum einen weil die Jagdaktivitäten der absolutistischen Herren immer krassere Formen annahmen, genannt seien lediglich die Stichworte Wildschäden auf den Feldern und im Wald (s.u.), Flächeninanspruchnahme, Frondienste, Menschen- und Materialbedarf<sup>45</sup> –, zum anderen beehrten die Untertanen immer stärker und selbstbewusster auf, dies wiederum befeuert von einer ideengeschichtlichen und gesellschaftlichen Neuorientierung, die zunehmend auch von aufgeklärten Absolutisten, etwa *Friedrich II. von Preußen*, unterstützt wurde (Hiller 1992, S. 27f.). Hinzu gedieh unter dem Einfluss der merkantilistischen Berater die Einsicht, dass neben einer reformierten Agrarproduktion auch die Holzproduktion im Wald eine bedeutende Einnahmequelle darstellte. Noch 1711 war in der staatstheoretischen Schrift »*Mundus christiano-bavaro-politicus*« der landesherrlichen Jagd die Funktion der »*Domestikation der Natur als Medium absolutistischen Machtanspruchs*« zugewiesen worden, die Herren sollten »auch allerorthen ihre macht durch bezaigten pracht und herrlichkeit zu erkennen geben« (Knoll 2004, S. 377).

Die Kritik an der Jagdpraxis der bayerischen Kurfürsten schlug sich zunächst in z.T. lang andauernden Streitigkeiten zu Wildschäden und deren Erhebung nieder, diese meist noch angesiedelt bei der Jagdverwaltung, deren Handeln Gegenstand der Klage war (Knoll 2004, S. 176).

Wichtiges Sprachrohr der merkantilistischen Jagdkritiker war *Simon Rottmanner*. 1780 monierte er in einer unter einem Pseudonym verfassten Denkschrift »den Zaunbau als sowohl untaugliches wie Holz verschwendendes Verfahren zur Wildabwehr und wandte sich gegen die gravierenden Schäden, die den Waldungen durch die jagdliche Erschließung mit Schneisensystemen u.a. entstanden. Orientiert am Leitbild eines wirtschaftlich ertragreichen Produktionswaldes empfand Rottmanner sowohl die traditionelle Plenternutzung wie den jagdorientierten Waldbau (Förderung von Mastbäumen und Unterholz/Wildeinständen) als störend und propagierte die Einteilung der Wälder in »ordentliche Schläge«, die parzellenweise abgeholzt werden« (ebd., S. 186).

44 Knoll nimmt bei der Benennung der Jagdgebiete keine Differenzierung vor. Man könnte allerdings auch sagen, dass dieser neue Typ von Jagdgebiet anders, nämlich Jagdpark, genannt werden kann.

45 Austretendes Wild verwüstete die Felder, der Verbiss war enorm hoch – und es waren nicht nur die herrschaftlichen Wälder betroffen, sondern auch die Feldflur, nicht zuletzt wegen einschlägiger rechtlicher Regelungen. So verfügte beispielsweise *Christian Ludwig II. von Mecklenburg* 1755, dass das Wild bei Austritt aus dem Wald von niemandem geschossen werden dürfe (Köster 1929).

Rottmanner kritisiert in der Schrift von 1780 aus kameralistischer Sicht den Holzverbrauch stark: Im Revier von Schwabing bei München gebe es Zäune, »wozu man so viel Holz verschwendet hat, daß man dergleichen gewiß in Deutschland nicht antreffen wird« (Knoll 2004, S. 243). Der Schaden durch die Jagden sei »ganz und gar unbeschreiblich. Millionen Bäume könnten da stehen, wo dermal nur niedrige Gesträuche, oder Richt-Schnaidwege, Richtstatt, Alleen, Sterne, Durchhieb, Flügel, Geräumter, und verschiedene Waldwege sind, auf welchen man mit den Zeugwägen fahren, und nebenbey noch Platz zum Stellen haben muß. Man hauet die jungen grünen Stämme ohne Barmherzigkeit weg, machet die Gänge zur Bequemlichkeit hüpsch breit, der Schönheit wegen gerade, oder um das Wildpret besser beschleichen zu können, krumm« (ebd., S. 255).

In einer 1782 erschienenen Schrift zur Verbesserung des Zustandes der Wäldungen in Bayern heißt es, der materielle Nutzen der Jagd stehe dem des Forstwesens weit nach. [...] »Es stelle sich die Frage, ob nicht die landesherrliche Jagd zu reduzieren und dem Forstwesen besser der Vorzug einzuräumen sei« (Knoll 2004, S. 188f.). Der Verfasser beklagt den großen Schaden, der durch die jagdliche Praxis in den Wäldern und auf den Landwirtschaftsflächen entstehe. Den Bauern seien nur untaugliche Mittel zur Abwehr des Wildes erlaubt. Daher reiche es aus, das »Rot- und Schwarzwild nur noch an wenigen Orten in residenznahen Parks zu hegen« (ebd., S. 189). Weitere Quellen unterstreichen das Problem, auf beiden Seiten wird heruntergespielt und übertrieben. »Insgesamt dokumentieren die Schriften eine zunehmende Gereiztheit aller Beteiligten« (ebd., S. 269). Neu war, »dass die Jäger allmählich an kurfürstlicher Rückendeckung verloren«. Die Jäger gerieten in die Defensive (ebd., S. 270).

Der Rentkammerrat und spätere Finanzminister von Württemberg, *Ferdinand Weckherlin*, bezeichnete 1798 die althergebrachten Jagddienste als nicht mehr in die Zeit passend, weil sich der feudalistische Gesellschaftsentwurf überlebt habe (Ott 2013, S. 283). Die Jagdfronen wurden politisch diskutiert; sie seien auch ein gesellschaftliches Problem. Die Land- und Forstwirtschaft würden geschädigt werden (ebd., S. 288).

So viel zu den gesellschaftlichen Hintergründen.

»Nicht umsonst heißt es in einer adeligen Jagdanleitung [bei den Herren von Eptingen]: ›Suche den Hirsch dort, wo Gerste, Dinkel, Roggen und Hafer ist und an den Wald anstößt‹« (Spieß 1997, S. 243).

Die Klagen über die schädlichen Wirkungen des Wildes und der Jagd ziehen sich durch die Jahrhunderte und durch alle Territorien, waren aber lange Zeit nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, dergestalt, dass den Untertanen Entlastung zugesichert worden wäre. In Rutesheim im Württembergischen beispielsweise hieß es 1565, es würden 70 Morgen Felder nicht bebaut werden, weil der Schutz gegen das Wild zu große Kosten verursacht hätte. Die nicht weit davon entfernt liegenden Gemeinden Eltingen, Gerlingen und Weil im Dorf gaben im gleichen Jahr zwischen 50 und 100 fl. für die Bewachung ihrer Felder aus (Württ. Stat. LA 1930, S. 346).

1703 heißt es im Amt Husum, auf den Feldern würden sich ganze Herden von Wild herumtreiben, die so großen Schaden anrichteten, »dass wir kaum unsere Aussaat erübrigen können« (Hiller 1992, S. 47).

Im Hungerjahr 1771 beklagten sich die Untertanen der Reichsgrafschaft Haag (Oberbayern) in einer Beschwerdeschrift, die Wilddichte sei viel zu hoch, es gebe existenzbedrohende Schäden an allen Arten von Feldfrüchten und auch bei der Holzversorgung. Die jährlichen Schäden lägen bei 16 000 bis 18 000 fl. Die Wildschadenserstattung durch das Landgericht »decke oft nicht einmal den zwanzigsten Teil der real entstandenen Verluste« (Knoll 2004, S. 253).

Infolge der oben angesprochenen Mechanismen rangen sich etliche Herren binnen kurzer Zeit dazu durch, ihre jagdlichen Aktivitäten komplett umzustellen (damit verbunden war das größere Augenmerk auf die Ressource Holz), und zwar dergestalt, dass neue, oft relativ große Tiergärten – der neue Typus von Tiergarten (s.o.) – angelegt wurden, in die massenhaft das Wild eingetrieben wurde, verbunden mit einem Totalabschuss des Wildes in der freien Wildbahn. Dazu nun ein paar Beispiele: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden vom Rat der Stadt Nürnberg Beschwerden vorgebracht, wonach der hohe Rotwildbestand wesentliche Ursache für die Waldverwüstung sei. »Als 1796 die nunmehr preußischen Behörden dem wachsenden Druck ihrer Untertanen und der Nürnberger nachgaben und eine einschneidende Verringerung der Wildbestände anordneten, sollen in einzelnen Wildmeistereien 1 000 bis 1 300 Stück Rotwild geschossen worden sein!« (BayStMinELF 1968, S. 52).

Auf der Baar zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb – fürstenbergisches Gebiet – waren 1777 etwa 1 000 ha Land unbestellt gewesen, weil der Wilddruck zu groß war.<sup>46</sup> Um dies zu verdeutlichen: Das Jahr 1753 hatte eine extrem hohe Rotwildstrecke gebracht, allein auf der Baar und dem Schwarzwald 1 508 Stück, das Zehnfache der durchschnittlichen Strecken der Jahre 1580 bis 1590 (Wohlfahrt 1983, S. 38). Die Wildschäden, aber auch der Verbiss der Buchen-Naturverjüngung hatte starke Proteste in der Bevölkerung ausgelöst und der öffentliche Druck wurde immer größer. 1781 verkündete der Fürst zu Fürstenberg auf einer Versammlung von 35 Gemeinden, einen großen Tiergarten im Bachzimmerer Forst (bei Immendingen) einzurichten. Dieser wurde im September 1781 im Zuge einer Treibjagd über eine Fläche von 4 000 ha von 7 450 Treibern mit 211 Stück Rotwild besetzt. Er wolle, so der Fürst 1792, für die Dauer von 40 Jahren eifrig für den »Abschuß alles außerhalb der Tiergärten sich zeigenden Rot- und Schwarzwildes sorgen und hier Niederwild auch nur in einer für die Untertanen unschädlichen Weise zu hegen« (Stephani 1938, S. 30). 1848 war das Rotwild im Fürstenbergischen kein Standwild mehr (Wohlfahrt 1983, S. 38). Auch das Schwarzwild – immer häufiger in Sauparken konzentriert – wurde konsequent abgeschossen. Der Zaun um den Tiergarten bestand aus Brettern, das Holz dazu kam aus fürstlichen Waldungen. Der Tiergarten umfasste 1 686 ha fürstlichen Wald, 82 ha Domänengut und 166 ha Privatwald, zusammen 1 934 ha. Im Garten

---

46 Zum gleichen Sachverhalt: Stephani 1938.

wurde im Bachzimmerer Tal ein kleines Jagdschloss errichtet. »Von hier aus konnte man mehrere in den Wald gehauene Schneisen überblicken, auf welchen man in der Regel Rotwild gewahr wurde« (Stephani 1938, S. 84).

Eine Vorstellung von der Wilddichte und der Belastung durch Verbiss und Schälen in diesen neuartigen Tiergärten mögen folgende Angaben vermitteln: 1810 standen im Bachzimmerer Wald 373 Stück Rotwild, gleich 19,3 Stück pro 100 ha; nach den natürlichen Äsungsverhältnissen hätten es gerade mal vier Stück sein dürfen. Man hat also das ganze Jahr über gefüttert (Stephani 1938, S. 84). 1812 wurde er wegen zu hoher Unterhaltungskosten aufgehoben (ebd., S. 85).

In den Jagdgebieten an der Donau oberhalb von Ulm ist 1790 bereits alles in den Feldern stehende Wild jederzeit zum Abschuss freigegeben – ausgenommen die Hasen. 1798 werden auch die Hasen nicht mehr geschont (Pesch 1977, S. 167). »Alles dies führt zu einem Rückgang des Wildes – besonders in Gegenden mit reichem Feldanteil – so daß sich um 1800 die Freie Pirsch und der Forst [...] in der Höhe des Wildstandes nur noch wenig unterscheiden. Befriedigt stellt der Böhringer<sup>47</sup> Pfarrer Höslin im Jahr 1798 dazu fest: ›Noch vor 8 Jahren wurde solches (rothes Wildbrät) auf der Alp in einer solchen Menge angetroffen, daß man mit der Bibel sagen konnte: da sie bei Tausenden gehen [...] Nun aber, der Name des Herrn sei gelobt, gibt es lange, lange nicht mehr so viel Wildbrät.‹ Herzog Friedrich [...] verkündet in einem Manifest 1798, daß künftig höfische Jagden nur noch in Wildparks abgehalten werden« (ebd., S. 167f.).

Ab August 1815 ist auch die Hege des Rotwildes in den Waldungen zu Ende. König Wilhelm, »ein nüchterner Liberaler« erlässt Folgendes: (1) Das Schwarzwild soll außer in Tiergärten ganz ausgerottet werden, (2) Der Bestand des Rotwildes »soll mit der Waldfläche überall in ein richtiges Verhältnis gesetzt und in demselben erhalten werden«. (3) der unverhältnismäßigen Vermehrung der Hasen soll »durch fleißiges Wegpürschen durch Treibjagden« Einhalt geboten werden (Pesch 1977, S. 175). In den 1820er Jahren waren einige württembergische Oberamtsbezirke frei von Schwarzwild. Die jagdlichen Aktivitäten der Feudalherren beschränkten sich also nun vielfach auf die Tiergärten neuen Typus' mit ihrem enorm hohen Tierbestand.<sup>48</sup> In dieser Zeit wurden etliche der Wildhage und Zäune aufgegeben und abgeräumt. Tiergärten wurden in rascher Folge eingerichtet, aber auch schnell wieder aufgegeben. Insgesamt veränderte sich die Verbissituation in vielen Gebieten ganz erheblich, was der angestrebten geregelten Forstwirtschaft sehr entgegen kam. Als der »nüchterne Liberale« Wilhelm I. 1818 die Staatsjagden verpachtete, »versetzte [er] damit den altwürttembergischen Jagdfronen den Todesstoß. Im Ergebnis kam diese Maßnahme einem Verzicht auf das königliche Jagdregal gleich« (Ott 2013, S. 288).

---

47 Böhringen liegt auf der mittleren Schwäbischen Alb.

48 Weitere Beispiele nennt Fenske (1997, S. 72), S. 1774–1802: Hochspessart (Bistum Mainz), 1795–1798: Eulbach (Erbach im Odenwald), 1807: Waldleinigern, 1817–1819: Spessart (Löwenstein-Wertheim-Rosenberg), 1826: Spessart (Bayern).

Der Forstenrieder Park bei München wurde 1810 einer Taxation unterworfen, nach deren Abschluss König *Max I.* bestimmte, dass alle im Park liegenden Forstwiesen (die ja alleine für die Äsung des Wildes bestimmt gewesen waren), »soweit sie nach der 1804 vorgenommenen Purifikation dem Staate zu alleinigem Eigentum zugefallen waren, aufgeforstet werden sollten und zwar alle Jahre 100 Tagwerk. Demzufolge wurden die Wiesen gerodet, gepflegt, gegggt und dann Eschen, Ahorne und Ulmen, deren Samen man von weit her kommen ließ, ausgesät. Der Erfolg dieser Kulturmaßnahme blieb aber sehr bescheiden. 1822 war nichts mehr vorhanden als eine ungeheure mit Gras bestandene Ödfläche. Man ging dazu über, Fichtenpflanzungen anzulegen« (Kriegelsteiner 1940, S. 23). Damit war der tiefgreifende Akt vom Jagdwald zum Holzproduktionswald vollzogen und – wie in vielen anderen Gebieten auch (doch nicht überall!) – eine über tausend Jahre währende feudale Jagdtradition auch dort am Ende.

## 9 Fazit

Die Jagd hat, wie zumindest an Beispielen gezeigt werden konnte, über lange Zeit und nahezu flächendeckend unsere Kulturlandschaften mitgeprägt, von der Siedlungsstruktur, über die Waldverteilung und Walderhaltung, die Baumartenzusammensetzung, über die Betriebsarten (eingeschlossen lichte Wälder), den Tierbestand bis hin zu Kleinstrukturen wie Hecken, Gräben, Wälle sowie Artefakte und Betriebseinrichtungen.

Das Bild der alten Kulturlandschaft war geprägt von Einrichtungen, die das Wild im Wildbann halten oder es von landwirtschaftlichen Flächen fernhalten sollten. Der Holzzaun scheint hierbei eine dominante Rolle gespielt zu haben, dies verbunden mit einem ungeheuren Bedarf an Zaunholz. Hier würden weitere Quellenstudien Interessantes zu Tage bringen, etwa was den Zustand, die Baumartenzusammensetzung und die Umtriebszeiten großer Waldflächen, die für die Zaunholzgewinnung genutzt wurden, angeht.

Ein ganz besonders interessanter Aspekt ist, dass die exzessiven Jagdpraktiken und die zunehmenden Belastungen der Untertanen in der Zeit des Barock unter dem Einfluss aufklärerischen und merkantilistischen Gedankenguts teilweise Waldbilder beseitigten, die wir heute im Zusammenhang mit Naturschutzfragen (lichte Wälder, Alt- und Totholz), aber auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten wieder in größerem Umfang sehen wollen. Es ist zweifellos ein – zeitgenössisch völlig belangloses – Verdienst der herrschaftlichen Jagd, eichenreiche und wildobstreiche Wälder geschaffen, erhalten und mit rigiden Repressalien verteidigt zu haben. Die geregelte Forstwirtschaft erklärte Baumarten zu Forstunkraut, die in den Jagdwäldern teilweise eine große Rolle gespielt hatten, etwa Birke, Aspe, Salweide und eben Wildbirne und Wildapfel, allesamt lichtbedürftige Arten. Der höchst überfällige Wandel von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft hat die Vielfalt im Wald auch ein Stück weit beseitigt.

Die räumliche Konzentration von Wildtieren in Tiergärten für die Hochjagd zieht sich durch die ganze Jagdgeschichte. Eine tiefere, in breitem Umfang

auf Primärquellen sich stützende Studie würde wahrscheinlich Tausende von Tiergärten nachweisen können, die als Orte, wo alleine schon der Tritt, aber auch der Wildverbiss zu Waldbildern führte, die wir heute vielleicht noch in kleinen Tiergehegen vorfinden.

Ein großes Desiderat ist sicherlich, dass wir fast nur punktuell Kenntnisse über jagdlich bedingte, physisch greifbare Relikte in unseren Kulturlandschaften haben. Meist beschränkt sich das Wissen neben Jagdschlössern, Alleen usw. auf einige wenige noch vorhandene Mauern (diese zum Teil sehr eindrucksvoll), Wolfsgruben und Salzlecken. Systematisch erfasst werden müssten jedoch vor dem Hintergrund des Studiums von schriftlichen Quellen und historischen Karten Suhlen, Hage, Wälle, Gräben, Hecken und Gebücker. Manche Waldränder weisen noch entsprechende Spuren auf.

Zu hoffen ist, dass im Zuge von Kulturlandschaftsanalysen und -inventarisierungen künftig verstärkt auf die Hinterlassenschaften der jagdlichen Nutzung geachtet wird.

## 10 Summary

### The influence of the use of hunting on Central Europe's cultural landscapes

Hunting has shaped our cultural landscape extensively for a long time, starting from dwelling structures, going over the spread and preservation of forests, the combination of tree species and modes of activity (including sparse forests), the animal population and small structures like hedges, ditches, ramparts and also artifacts maintenance facilities. Wooden fences seem to have played a major role in creating enclosed spaces, which required enormous amounts of lumber. Without doubt it was one of the – at the time trivial – merits of sovereign hunting that it created, preserved and protected forests rich with oaks and wild fruit trees with rigid reprisals. Regulated forestry declared certain tree species, which had played a major role in hunting grounds, as forest weed, such as birch, aspen, willow as well as wild pear and wild apple, all of which are species which require large amounts of light. The overdue shift from a feudal towards a civil society eradicated some of the diversity in the forests. The spatial concentration of wild animals in zoological gardens for the purposes of hunting is a common theme throughout the history of hunting. A thorough study would probably be able to detect thousands of zoological gardens in which the game tracks, but also game bite led to appearances which we would find today in smaller vivariums. As yet we only know about selective, hunting-related, tangible relicts in our cultural landscape, such as hunting lodges, alleys or walls surrounding hunting grounds. On the basis of written records and historical maps, wallows, hedges, ramparts, ditches and hedge laying need to be systematically registered. Some forest edges still show corresponding traces.

## 11 Literatur

- Bader, Karl-Siegfried*: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. – Wien, Köln u. Graz 1973.
- Bauer, Erich*: Der Soonwald. Auf den Spuren des Jägers aus Kurpfalz. – Irrel o.J.
- BayStMinELF, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [Hrsg.]: Die Reichswälder bei Nürnberg. – München 1968 (Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, 37. Heft).
- Beckmann-Kircher, Gudrun*: Wolbeck in Vergangenheit und Gegenwart. Geschichte und Geschichten. – Wolbeck 2001.
- Bergemann, Ulrich*: Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern. – Gammertingen 1964.
- Bühler, Anton*: Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkriegs. Rede gehalten am Geburtsfest seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg. – Tübingen 1911.
- Bund Heimat und Umwelt ([Hrsg.]: Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. – Bonn 2012.
- Burkhardt, Hermann*: Ein Dorf und eine Stadt. Zur Eingemeindung von Eglosheim vor 100 Jahren. – In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 55, 2001, S. 171–180.
- Dasler, Clemens*: Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. – Köln, Weimar u. Wien 2001.
- Döbel, Heinrich Wilhelm*: Neueröffnete Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger, darinnen eine vollständige Anweisung zur gantzen Hohen und Niedern Jagd-Wissenschaft. Der dritte Theil. – Leipzig 1783.
- Eckhardt, Hans Wilhelm*: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. – Göttingen 1976 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 48).
- Ernst, Christoph*: Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert. – München 2000 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 32).
- Ernst, Viktor*: Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Stammesgeschichte. – Stuttgart u. Leipzig 1920.
- Fenske, Lutz*: Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. – Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 135), S. 29–93.
- Graf von und zu Egloffstein, Albrecht*: Jagd und Architektur. – In: Die Jägerey im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1991 (Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert. Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal), S. 187–212.
- Günther, Ralf J.*: Mittelalterliches Forst- und Markenrecht am Niederrhein und in Westfalen in verfassungsgeschichtlicher Sicht. – In: Schulte, Andreas [Hrsg.]: Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 1. Münster 2003, S. 103–114.
- Hauck, Karl*: Tiergärten im Pfalzbereich. – In: Deutsche Königspfalzen, 1. Band. Göttingen 1963 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1), S. 30–74.
- Hering, Steffen u. Gotzmann, Inge H.*: Jagdparks und Tiergärten – Ein Leitfaden für die Pflege und Entwicklung historischer Anlagen mit ihren Wäldern. – In: Bund Heimat und Umwelt [Hrsg.]: Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. Bonn 2012, S. 113–146.

- Hesmer, Herbert*: Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingtheiten – Geschichte – Zustand. – Hannover 1958.
- Hilf, Richard B. u. Röhrig, Fritz*: Wald und Weidwerk, zweiter Teil: Das Weidwerk in Geschichte und Gegenwart von *Fritz Röhrig*. – Potsdam 1933.
- Hiller, Hubertus*: Untertanen und die obrigkeitliche Jagd. Zu einem konfliktträchtigen Verhältnis in Schleswig-Holstein zwischen 1600 und 1848. – Neumünster 1992 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 27).
- Jarck, Horst-Rüdiger*: Repräsentation – sportliches Vergnügen – bäuerliche Last. Die Jagd des Bischofs Clemens August (1700–1761) im Hümmling. – In: *Die Jägerey* im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1991 (Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert. Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal), S. 69–79.
- Kapff, Dieter u. Wolf, Reinhard*: Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser. Kleindenkmale in Baden-Württemberg. – Stuttgart 2000.
- Kieß, Rudolf*: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert. – Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 2. Bd.).
- Kieß, Rudolf*: Wildbänne der Herren von Weinsberg. – In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 45, 1986, S. 137–165.
- Kieß, Rudolf*: Der Bietigheimer Forst im Rahmen der allgemeinen Geschichte der Forsten. – In: *Blätter zur Stadtgeschichte* 12, 1995, S. 7–29.
- Knoll, Martin*: Umwelt – Herrschaft – Gesellschaft. Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert. – St. Katharinen 2004 (Studien zur neueren Geschichte, Bd. 4).
- Koch, Heinrich*: Die Waldgeschichte des Heidenheimer Forsts. Dissertation Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. – Stuttgart 1939.
- Köster, Ludwig*: Die Jagd in der Rostocker Heide und das Jagdrecht in Mecklenburg in frühester Zeit bis zur Gegenwart. – Wismar i. Meckl. 1929.
- Kriegelsteiner, Franz Xaver*: Der Forstenrieder Park im Wandel der Zeiten. – München 1940.
- Lorenz, Sönke*: Von der »forestis« zum »Wildbann«: Die Forsten in der hochmittelalterlichen Geschichte Südtirols. – In: Loose, Rainer u. Lorenz, Sönke [Hrsg.]: *König, Kirche, Adel*. Lana 1999, S. 151–169.
- Marchart, Fritz*: Die Jagd und das Jagdrecht im ehemaligen Markgrafentum Ansbach. – Ansbach 1914.
- Mager, Friedrich*: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte. – Neudamm u. Berlin 1941.
- Müller, Georg*: Europas Feldeinfriedungen, 2 Bände. – Stuttgart 2013.
- Musall, Heinz; Neumann, Joachim; Reinhard, Eugen; Salaba, Marie u. Schwarzmaier, Hansmartin*: Landkarten aus vier Jahrhunderten. – Karlsruhe 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie, Bd. 3).
- Ney, C.E.*: Geschichte des Heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass. Erster Teil: Vom Eintritt des Forstes in die Geschichte bis zum Westphälischen Frieden (1065 bis 1648). – Strassburg 1888.
- Ney, C.E.*: Geschichte des Heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass. Zweiter Teil: Vom Westphälischen Frieden bis zur Aufhebung der Forstämter (1648 bis 1791). – Strassburg 1889.
- Niederwolfsgruber, Franz*: Kaiser Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher. – Innsbruck 1992.
- Oberrauch, Heinrich*: Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte. – Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften, Bd. 88).

- Ott, Wilfried:* Die Jagdfronen in Württemberg. – In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 2013, Bd. 72, S. 226–290.
- Pappenheim, H.E.:* Jagdgärten mit Sternschneisen im 18. Jahrhundert. – In: Brandenburgische Jahrbücher 14/15, 1939, S. 20–32.
- Pesch, Heinrich:* Die Jagd an Donau, Schmiech und Blau vom Ende des Mittelalters bis zum Jahr 1849. – Stuttgart 1997.
- Pfeil, W.:* Vollständige Anweisung zur Jagdverwaltung und Jagdbenutzung mit Rücksicht auf eine zweckmäßige Jagdpolizeigesetzgebung. – Leipzig 1848.
- Regnath, R. Johanna:* Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie. – Ostfildern 2008 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 64).
- Rösener, Werner:* Jagd und höfische Kultur als Gegenstand der Forschung. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. – Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 135), S. 11–28.
- Roth, Karl:* Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. – Berlin 1879.
- Sannwald, Wolfgang:* Der Kampf um die freie Pirsch an Neckar und Steinlach während des 18. Jahrhunderts. – Ostfildern 2008 (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12: Florilegium Suevicum. Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Festschrift für Franz Quarthal zum 65. Geburtstag).
- Sannwald, Wolfgang:* Tote und Verletzte im Kampf um die freie Pirsch. – In: Sannwald, Wolfgang [Hrsg.]: Schönbuch, Neckar, enge Gassen. Ortspläne und Landkarten aus vier Jahrhunderten. Gomaringen 1996, S. 51.
- Sannwald, Wolfgang:* Die freie Pirsch am Neckar. – In: Sannwald, Wolfgang [Hrsg.]: Schönbuch, Neckar, enge Gassen. Ortspläne und Landkarten aus vier Jahrhunderten. Gomaringen 1996, S. 50.
- Schlechte, Monika:* Der Tiergarten zu Moritzburg. Chronologie einer Planung. – In: Die Jägerey im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1991 (Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert. Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal), S. 167–185.
- Schöllner, Rainer:* Wildes Obst. Die Nutzung des Holzapfels und der Saubirne als ein Paradigma für das Wirtschaften mit knappen Nahrungs- und Futtermittelressourcen in früheren Zeiten. – Freiburg i. Br. 2010 (Rombach Wissenschaften, Reihe Ökologie, Bd. 9).
- Schubert, E.:* Forst. – In: Lexikon des Mittelalters, Band 4. – München u. Zürich 1987, S. 658–681.
- Schulte, Andreas [Hrsg.]:* Wald in Nordrhein-Westfalen, Band 1. – Münster 2003.
- Schunka, Alexander:* Soziales Wissen und dörfliche Welt. Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.–17. Jahrhundert). – Frankfurt am Main 2000 (Münchener Studien zur neueren und neuesten Geschichte, Bd. 21).
- Schwappach, Adam:* Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Zweiter Band. – Berlin 1888.
- Schwind, Werner:* Der Wald der Vulkaneifel in Geschichte und Gegenwart. – Dissertation Göttingen 1982.
- Spengler, W. Eckehart:* Jagdgeschichte und Jagdausübung in landesherrlicher Zeit. – In: Die Jägerey im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1991 (Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert. Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal), S. 13–37.
- Spieß, Karl-Heinz:* Herrschaftliche Jagd und bäuerliche Bevölkerung im Mittelalter. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 135), S. 232–254.

- 
- Stephani, Kurt*: Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der fürstenbergischen Standesherrschaft. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar zu Donaueschingen. – Donaueschingen 1938.
- Storch, Johann Wilhelm*: Geschichte des Forst- und Jagdwesens in dem Großh. S. Eisenachschen Kreise. – Eisenach 1841.
- Taddey, Gerhard*: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr. – Sigmaringen 1992 (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 41).
- Wagner, [Rudolf] Freiherr von*: Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte. – Tübingen 1876.
- Wohlfahrt, Erich*: Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Forstwirtschaft. Hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten. – Stuttgart 1983.
- Württembergisches Statistisches Landesamt [Hrsg.]: Beschreibung des Oberamts Leonberg, zweite Bearbeitung, 1. Band. – Stuttgart 1930.



Heiko Laß

## Jagdschlösser und andere Zeugnisse landesherrlicher Jagd in der Kulturlandschaft Thüringens<sup>1</sup>

Mit 18 Abbildungen

### 1 Einleitung

Die Zeugnisse landesherrlicher Jagd sind vielfältig. Sie gehen weit über die architektonischen Hinterlassenschaften hinaus. Um Missverständnisse zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, an den Anfang dieser Abhandlung einige klärende Bemerkungen zu stellen. Es geht im Folgenden um die Zeugnisse landesherrlicher Jagd im Speziellen und nicht um jene der Jagd im Allgemeinen. Ebenso wenig wird die Waldnutzung durch die Landesherrschaft – sofern diese über den jagdlichen Aspekt hinausgeht – betrachtet. Und auch die Zeugnisse landesherrlicher Jagd in Museen und Bibliotheken werden nicht vorgestellt, da es in unserem Zusammenhang ausschließlich um die erhaltenen Zeugnisse in der Kulturlandschaft des Freistaats Thüringen geht. Für diese wird der Versuch unternommen, eine repräsentative Auswahl vorzustellen. Das heute Verlorene wird nicht berücksichtigt.

Um zu verstehen, warum bestimmte Phänomene zu den Zeugnissen landesherrlicher Jagd gehören, ist es notwendig, zu Beginn die Landesherrschaft, Thüringen und auch die Jagd selbst zu definieren. Landesherrliche Jagd war etwas gänzlich anderes als die gegenwärtige Jagd und Thüringen hat es zur Zeit der Landesherren nicht gegeben. Erst anschließend können die verschiedenen Zeugnisse landesherrlicher Jagd vorgestellt werden.

#### 1.1 Landesherrschaft und Jagd in Thüringen

Die landesherrliche Jagd kann in Thüringen auf die Zeit von ca. 1500 – der Durchsetzung der Landesherrschaft – bis 1848 – dem Verlust der landesherrlichen Jagdhoheit infolge der Revolution – eingegrenzt werden. 1848 wurde gerade um die Jagdrechte erbittert gestritten.

Es mag angebracht erscheinen, am Anfang der Ausführungen darzulegen, dass die Jagd ehemals eine ungemein hohe Bedeutung hatte – wie es heute unvorstell-

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

bar erscheint. Sie galt die gesamte Frühe Neuzeit hindurch als ein Regal und beinhaltete die Jagdgerechtigkeit, den Wildbann und die Gerichtsbarkeit über jegliches Jagdwesen im gesamten Territorium (Rösener 2004, S. 215; Laß u. Schmidt 1997, S. 388–437). Sie war in eine Hohe Jagd, teilweise eine Mitteljagd und eine Niederjagd eingeteilt. Die Hohe Jagd stand immer dem Landesherrn zu, die Niederjagd hatte sich der Adel im Allgemeinen bewahren können. Zur Hohen Jagd gehörten meist Hirsche, Bären, Luchse, Schwäne, Trappen, Kraniche, Auerhähne, Fasanen und Reiher, zur Mitteljagd Rehe, Wildschweine, Wölfe, Birkhähne und Haselhühner, die aber etwa 1724 in Weimar ebenfalls zur Hohen Jagd gehörten. Die Niederjagd umfasste Hasen, Füchse, Dachse, Fischotter, Marder, Iltisse, Wiesel, Feldhühner (Rebhühner), Wildenten, Wildgänse, Schnepfen, Lerchen, Eulen, Raben und anderes Federwild (Stapff 1992, S. 9–11). Jegliche Art der Jagd, alle wilden Tiere und mit Einschränkungen auch die Nutzung der Wälder fielen darunter. Forst und Jagd gehörten bis in das 19. Jahrhundert untrennbar zusammen. Gegen 1700 hatte sich ein Jäger sogar ebenso mit der Wald- und Forstwirtschaft wie mit der Jagd auszukennen, da man den Wald zum Weidwerk zählte (Schwappach 1888, S. 640; Lindner 1964, S. 198, S. 225). Die Forste in Schwarzburg-Rudolstadt standen bis in das 19. Jahrhundert unter Leitung des Oberjägermeisters (Henkel 1976, S. 27). Jagd- und Forstpersonal wachte über die Einhaltung der Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen und suchte etwa die Wilderei zu verhindern. Mittels Jagdordnungen wurde das landesherrliche Jagdregal definiert. Ihr Inhalt kann grob in folgende Sachgruppen untergliedert werden: 1. Ausübung der Jagd von Seiten des Jagdberechtigten und der weidmännische Jagdbetrieb, 2. Sichern des Jagdrechtes gegen die Schädigung von Seiten Dritter und 3. alle Aspekte, die in Zusammenhang mit Hege und Pflege des Wildes stehen, wie Forstnutzung und Wildschaden (Laß u. Schmidt 1997, S. 410f.).

Die Jagd war keine sportliche Veranstaltung, sondern bis 1848/49 Ausweis von Landesherrschaft, Macht und Adelskultur. Gerade mit der sich etablierenden Landesherrschaft wandelte sich um 1500 der Charakter der Jagd. Dem Wild wuchs eine neue Bedeutung zu. Denn die aktive Jagd ist auf den Raum bezogen, sie beschränkt sich nicht auf tote und lebendige Gegenstände oder Menschen. Das Wild wird verfolgt und die räumliche Durchquerung, die Raumbeherrschung, wurde nun wichtig. Der Landesherr bestimmte nicht nur über Menschen und Tiere, sondern durch die Jagd auch über den Raum seines Landes. Er strukturierte ihn und behandelte ihn differenziert (Morsel 1997). Bereits das Hohe Mittelalter hatte Bannforste gekannt, in denen die Jagd dem Herrscher vorbehalten war. Nun wurden aber alle Wälder und das gesamte Wild gebannt (Schwappach 1888, S. 44). Denn seit dem 15. Jahrhundert und vor allem im 16. Jahrhundert versuchten die Landesherrn meist erfolgreich, ein landesherrliches Jagdregal durchzusetzen. Gegenüber Bauern und Genossenschaften gelang dies recht gut, gegenüber Städten schon weniger und gegenüber dem Adel teilweise sogar gar nicht.

Die Jagd hatte einen hohen symbolischen Wert und galt als ein »Vorspiel des Krieges« oder »ritterliche Übung« (Rösener 2004, S. 261–264; Laß u. Schmidt 1997, S. 390). Bereits Xenophon hatte die Jagd als Vorspiel des Krieges bezeichnet und 1513 schrieb Machiavelli, ein Fürst müsse »stets auf die Jagd gehen und da-

durch seinen Körper an Entbehrungen gewöhnen, dabei auch die Beschaffenheit des Geländes erkunden [...], denn [diese Fähigkeit] verhilft dazu, den Feind ausfindig zu machen, Lagerplätze auszuwählen, Truppen heranzuführen, eine Schlachtordnung zu entfalten und eine Belagerung vorzunehmen [...]» (Machiavelli 1986, S. 115). Ja, die Jagd als »tapferer Krieg in Friedenszeiten« wurde sogar als Beweis für den Friedenswillen angesehen, da man, anstatt Krieg gegen Menschen zu führen, Jagd auf Tiere veranstaltete. (Erben 2003, S. 370f.; Birken 1679, S. 244). Nur ein erfolgreicher Jäger war auch ein guter Soldat und Landesherr. Als Jäger nahm ein Landesherr daher gleich mehrere Attribute für sich in Anspruch. Neben seiner Eigenschaft als unangefochtener Landesherr zeigte er sich als kluger Staatsmann, tapferer Krieger und Friedensfürst zugleich. Die Jagd war das absolute Statussymbol. Wer kein Jagdrecht hatte, konnte es weder kaufen noch erwerben, sondern nur vom Landesherrn erhalten. Über das Jagdrecht konnte der Landesherr also in einzigartiger Weise über Verbote und Forderungen auf alle Untertanen seines Herrschaftsbereiches zu- und durchgreifen.

Obwohl 1848 die landesherrlichen Jagdvorrechte endgültig abgeschafft und 1849 Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden aufgehoben wurden, behielt die Jagd eine bevorzugte Wertschätzung. Zudem war zwar die Jagdberechtigung von Landesherren und Gutsbesitzern fortgefallen und prinzipiell konnte nun jeder, der Grund und Boden hatte – etwa die Gemeinden – auch dort jagen. Persönlich durften aber nur jene Eigentümer der Jagd nachgehen, die über eine große Fläche an Grundbesitz verfügten, in Sachsen-Weimar etwa 200 Weimarische Acker, was die meisten Untertanen nach wie vor von der aktiven Jagd ausschloss (Rösener 2004, S. 362–371; Stapff 1992, S. 112).

Die Jagd diente dem Stuserhalt und wendete sich an die Standesgenossen – also andere Landesherren. Die Untertanen blieben bis in das 19. Jahrhundert als Adressaten irrelevant. Eine angemessene Selbstdarstellung war für Landesherren in der Neuzeit unverzichtbar. Dass Aufwand betrieben werden musste, der dem eigenen Stand entsprach, erklärt sich auch aus dem Umstand, dass es damals noch kaum aussagekräftige Parameter zur Messung von Macht gab. Der demonstrative Konsum musste daher nicht auf hohem, sondern auf sichtbar hohem Niveau praktiziert werden. Es war daher notwendig, die Wahrnehmung der eigenen Person bzw. der eigenen Herrschaft positiv zu beeinflussen. Höfischer Aufwand manifestierte die außenpolitische Stellung des Landes. Daher trugen Landesherren Sorge, das eigene Bild in dieser Gesellschaft zu manipulieren. Grundlage dafür war etwa der Rang. Landesherren waren von unterschiedlichem Rang: Es gab Herren, Grafen, Landgrafen, Fürsten, Herzöge, Kurfürsten und Könige. Den höchsten Rang hatte der Kaiser. Der Fürstenrang etwa war ein wichtiges »symbolisches Kapital«, das seinen Besitzer über Grafen und Herren stellte. Die Sorge, in der höfischen Öffentlichkeit nicht ausreichend oder gar schlecht wahrgenommen zu werden, war durchaus berechtigt. In der Folge wäre man nicht mehr genügend respektiert worden, hätte keine Bündnispartner oder angemessene Heiratskandidaten gefunden. Die Reputation war das unverzichtbare symbolische Kapital eines Herrscherhauses. Ihr Prestige ließen sich die Fürsten daher Geld kosten, das sie oft nicht hatten. Für das ökonomische Kapital erhielten sie das ebenso unver-

zichtbare symbolische Kapital (*Hahn* 2006, S. 10; *Winterling* 1999, S. 34; *Duchhardt* 1991, S. 31–36).

Eine angemessene Selbstdarstellung bedeutete dabei nicht eine Orientierung am geographischen Nachbarn, sondern am Standesgenossen. Standesgenossen waren Mitglieder eines »Sozialen Raumes«, die mehr oder minder demselben Rang angehörten. Das bedeutet, dass sie einen ähnlichen Status hatten oder sich gegenseitig als Gleiche anerkannten. Innerhalb eines »Sozialen Raumes« – in dem verschiedene Gruppierungen durchaus in unterschiedlich enger Beziehung zueinander stehen können – geschieht eine Abgrenzung nach außen und eine Angleichung nach innen. Die Mitglieder kommunizieren durch eigene Informationskanäle, auch wenn sie nicht demselben geographischen Raum angehören. Sie haben Muster verinnerlicht, die es ermöglichen, alle typischen Gedanken, Wahrnehmungen und Handlungen zu erzeugen, die ihre Kultur ausmachen. Dieses von *Bourdieu* »*Habitus*« genannte System stellt Muster bereit, nach denen sich die Wahrnehmung im sozialen Raum vollzieht und wirkt damit zugleich identitätsbildend auf ihn ein (*Bourdieu* 1992, S. 139–142). So kann auch die Gleichzeitigkeit voneinander abweichender Entwicklungen erklärt werden. Der Vergleichsmaßstab für die Grafen von Schwarzburg beispielsweise waren nicht ihre Nachbarn, die Herzöge von Sachsen, sondern etwa die Grafen von Oldenburg. Und die Weimarer Herzöge mussten sich nicht mit den Dresdner Kurfürsten messen, wohl aber mit den Herzögen in Stuttgart oder Wolfenbüttel. Der Vergleichsmaßstab lag immer beim Standesgenossen. Erfolgte eine Standeserhöhung, musste die Kultur des Hofes auf das neue Statusniveau gehoben werden, was teilweise horrenden Kosten verursachte. Es war aber nicht der Status allein entscheidend, sondern seine Anerkennung durch andere.

## 1.2 Der Raum Thüringen 1500–1848

Seit dem Hochmittelalter hat es Thüringen als staatliches Gebilde vor 1920 nicht gegeben. Bis 1918 bestanden sächsische Herzogtümer und ein sächsisches Großherzogtum sowie schwarzburgische und reußische Fürstentümer (*Scheurmann u. Frank* 2004; *John* 1994). Weite Teile Thüringens gehörten zum Königreich Preußen. Erst 1920 ist Thüringen mit dem Zusammenschluss der ehemals eigenständigen Staaten gebildet worden. Vor 1803 bzw. 1806 bestand ein geradezu sprichwörtlich gewordener »*Flickenteppich*«. Um 1700 gab es über 30 mehr oder minder souveräne Gebiete. Vor allem drei Dynastien haben Thüringen geprägt: die Wettiner mit ihren Speziallinien der Ernestiner und der Albertiner, die Schwarzburger und die Reußen. Während die Ernestiner 1548/1549 von Kurfürsten zu Herzögen abstiegen und erst 1815 mit der Weimarer Speziallinie zu Großherzögen erhöht wurden, gelang es Schwarzburgern und Reußen, aufzusteigen. Die Reußen konnten 1673 den Reichsgrafenstand erlangen. Das Uradelsgeschlecht der Grafen von Schwarzburg erhielt 1697 bzw. 1710 die Fürstenwürde. Zwischen 1778 und 1806 gelang auch den Reußen die Fürstung. Entsprechen ihrem unterschiedlichen Rang waren die Ansprüche, denen diese Landesherrn genügen mussten, verschieden, und änderten sich mit einem Statuswechsel. Und so wun-

dert es nicht, dass sich von den Ernestinern zahlreiche Zeugnisse landesherrlicher Jagd erhalten haben, von den Reußen aber kaum. Alle thüringischen Gebiete waren anfänglich Bestandteile des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; eine wirkliche Souveränität erlangten sie erst nach seinem Ende 1806. Für alle thüringischen Staaten bedeutete das Jahr 1866 das Ende der Souveränität, da sie – teilweise unter Zwang – Mitglieder des von Preußen dominierten Norddeutschen Bundes wurden, der 1871 vom Deutschen Reich abgelöst wurde.

Eine Besonderheit bezüglich der Jagd gab es bei den Wettinern und den Schwarzburgern. Die Wettiner waren 1350 durch Kaiser *Karl IV.* »mit den Wildpanen, als E. Röm. Reichs-Obrist-Jägermeister, und die Folge der Jagd uff allen Wäldern in denselben Landen, und andern Herren dieselbe Folge zu wehren auf solchen Wäldern« belehnt worden. Dieses Erzamt blieb später bei der Kurlinie und ging den Ernestinern daher 1548 an die Albertiner verloren. Wie bei einem Erzamt üblich hafteten die Rechte aber am Land, und so konnten die Ernestiner einige Rechte wie das der Jagdfolge auf fremdem Territorium retten. Und die Ernestiner vergaßen nie ihre Herkunft und widmeten der Jagd – auch in Konkurrenz zu den Albertinern – immer eine hohe Aufmerksamkeit. Noch vor 1548 erfanden die Ernestiner das Jagdstück – also die bildliche Darstellung der Jagdbeute – und begründeten als erste eine große, massenhafte Trophäensammlung. Ebenso begründeten sie die Tradition, konkrete Jagden im Gemälde zu dokumentieren. Die Grafen von Schwarzburg hatten ein Unterjägeramt bei den Wettinern und suchten zeitweilig, daraus ein eigenständiges Jägermeisteramt abzuleiten. Und so erklärt sich, dass beide Dynastien über zahlreiche Jagdanlagen verfügten, die über das ganze Land verteilt waren (*Laß* 2010).

## 2 Höfische Jagdarten

Die historische Jagd unterscheidet sich sehr von der gegenwärtigen und daher sollen die gebräuchlichsten höfischen Jagdarten der Frühen Neuzeit vorgestellt werden. Sie alle zeichneten sich durch die Vorherbestimmtheit ihres Ablaufs und eine starke Zeremonialisierung aus. Die Veranstaltung wurde wie ein Fest gestaltet. Der Jagdherr eröffnete die Jagd, die Teilnehmer hatten gemäß ihres Ranges zu agieren. Ihre Kleidung unterlag genauen Bestimmungen. Die einzelnen Regelungen konnten dabei von Hof zu Hof stark variieren und trugen so zu einem eigenen Profil bei (*Laß u. Schmidt* 1997, S. 405).

### 2.1 Das Eingestellte oder Deutsche Jagen

Die bei weitem wichtigste Jagdart in Thüringen war aber das »*Eingestellte Jagen*« (*Rösener* 2004, S. 284–286; *Laß u. Schmidt* 1997, S. 396–400). Es fand vor zahlreichen Zuschauern statt und vermied möglichst alle Gefahren für Leib und Leben des Landesherrn. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass der Fortbestand des Landes vom Leben des Monarchen abhing. Es handelte sich letztendlich um das geordnete Vortreiben einer möglichst großen Menge Wildes zum

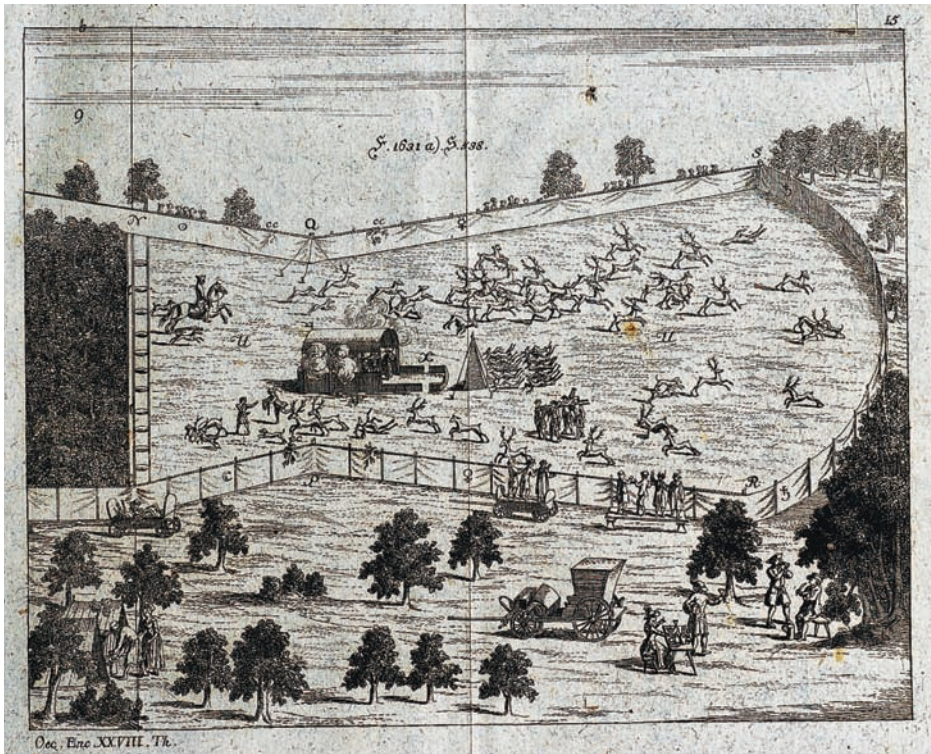


Abb. 1: *Der Lauf eines Eingestellten Jagens*  
 Aus: Johann Georg Krünitz: *Oeconomisch technologische Encyclopädie* Bd. 28.  
 Berlin 1783, S. 28

Abschuss und konnte den zeremoniellen Bedürfnissen im 18. Jahrhundert wegen der Vorherbestimmtheit des Jagdablaufs besonders gut angepasst werden. Vor der eigentlichen Jagd wurde das Wild von Treibern mit Hunden aus einem Umkreis von teilweise mehr als 20 km zusammengetrieben. Fluchtwege suchte man mittels sogenannter »Garne«, »Tücher« und »Lappen« abzuschneiden. Auf einem freien Platz – dem »Lauf« – wurde ein sogenannter »Jagdschirm« aufgestellt. Der Platz war vollständig mit Tüchern umstellt. Hinter diesen waren oft Zuschauer anwesend. Die eigentliche Jagd bestand darin, das zusammengetriebene Wild in geordneten Gruppen in den Lauf zu treiben, wo es von den landesherrlichen Jägern und ihren Gästen aus dem Schirm im Vorbeilaufen abgeschossen wurde. Eine letzte derartige Prunkjagd fand bei den Ernestinern 1808 zu Ehren Napoleons auf dem Ettersberg statt. Der Jagdplatz hat sich erhalten. Ein Gedenkstein sowie 26 erstmals 1817 gepflanzte so genannte Kaiserlinden erinnern an das Ereignis (Stapff 1992, S. 81–87; Meier 2003, S. 213). Die Schwarzburger betrieben die eingestellten Jagden noch bis Ende des 19. Jahrhunderts, und Kaiser Wilhelm II. sogar noch im 20. Jahrhundert.

## 2.2 Die Parforcejagd

Für die vor allem im 18. Jahrhundert beliebte Parforcejagd (Rösener 2004, S. 286f.; Laß u. Schmidt 1997, S. 400–403; Pappenheim 1937, S. 189) mussten die Wälder eigens eingerichtet werden. Die Jagdart war sehr aufwendig und wurde im Alten Reich im 18. Jahrhundert nur an wenigen Höfen ausgeübt, nämlich in Kurbrandenburg, Kursachsen, Kurhannover, Kurköln, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau und Waldeck (Siebert 1972, S. 53; Stisser 1754, S. 303<sup>2</sup>). Dass in Thüringen damals nur Sachsen-Weimar die Parforcejagd betrieb, erklärt sich auch aus dem hohen Status seiner Herzöge. Unter großem zeremoniellem Aufwand hetzte man ein einzelnes Tier gleich mit mehreren Hundemeuten. Dazu musste ein entsprechender Hirsch gefunden werden, der den Strapazen lange genug standhalten konnte. Die adelige Gesellschaft sah entweder zu oder ritt mit der Jägerei hinter dem flüchtenden Wild einher. Da es nicht entkommen sollte, musste der Wald mit Schneisen versehen werden, die entweder die Form eines Sterns hatten oder das Gebiet auch orthogonal gliederten; ähnliche Schneisensysteme gab es auch in Tiergärten. Die Jagd war nur in annähernd ebenem Gelände möglich. An zentralen Orten – sogenannten »Relais« – stellte man Hundemeuten und Ersatzpferde auf, um die ermüdeten abzulösen. Man benötigte also umfangreiche Stallungen für Pferde und Unterbringungsmöglichkeiten für Hunde und Kutschen. Da die Jagd sehr gefährlich war, wurde sie bereits Ende des 18. Jahrhunderts wieder aufgegeben, aber erst 1936 offiziell verboten.



Abb. 2: Das Hetzen des Hirsches, im Hintergrund ein Relais

Aus: Denis Diderot: Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Recueil de planches sur les sciences et les arts III. Paris 1763, Pl. II

2 Es gibt Widersprüche zwischen Stisser und Siebert, wobei Siebert der Vorzug zu geben ist.

### 2.3 Die Pirsch, die Beize sowie die Jagd auf Vögel und Fische

Eine landesherrliche Jagd, die nur bedingt eine höfische Veranstaltung war, stellte die »Pirsch« dar. Hier bewegte sich der Jäger zu Fuß oder im Wagen behutsam im Wald, um in eine schussgerechte Entfernung zum Wild zu gelangen (Laß u. Schmidt 1997, S. 404). Es wurden eigene Pirschgänge angelegt wie etwa bei Schloss Burgk der sogenannte Jägersteig (Laß 2006, S. 285). In Thüringen hat sich aber kein Beispiel erhalten.

Nicht jede Jagd fand im Wald statt. Beizjagden (Laß u. Schmidt 1997, S. 394) etwa benötigten ein ebenes, freies Gelände. Die Beize war seit alters her ein Privileg des Adels. Man unterschied zwischen der höheren und der niederen Beize. Der hohe Adel bevorzugte die Falkenjagd. Sie genoss höchstes Ansehen, da es dem Menschen gelang, dem freien Vogel seinen Willen aufzuzwingen, indem der Greifvogel nicht nur für den Menschen jagte und seine Beute abgab, sondern auch zurückkehrte. Eine besondere Art der Beizjagd war die Reiherbeize, bei der es nicht um das Erlegen der Reiher, sondern um das Herunterholen dieser Vögel mittels Falken ging; der sportliche Aspekt stand im Vordergrund. Man beobachteten den Luftkampf der Vögel, beringte den Reiher anschließend und ließ ihn wieder frei.



Abb. 3: Eine Reiherbeize

Aus: Franz Philipp Florin: *Oeconomus prudens et legis continuatus. Oder Grosser Herren Stands und Adelicher Haus-Vater*. Nürnberg u. Frankfurt 1751, S. 288

Auch das Fischen wurde zur Jagd gerechnet und sogar das jährliche Ablassen von Teichen konnte eine regelmäßige höfische Veranstaltung sein (*Laß* 2006, S. 298, S. 320, S. 368, S. 426). Auch gab es zahlreiche herrschaftliche Entenfänge. Für diese Jagdarten wurden Gewässer benötigt, die oft künstlich angelegt wurden (*Laß* 2006, S. 298, S. 378f., S. 434).

Weitere ehemals beliebte Jagdarten können nach heutigen Maßstäben nur als Tierquälerei angesehen werden, wie etwa das sehr beliebte Fuchsprellen oder Hofkampfbjagen, die aber beide als reguläre Jagd galten. Am Kaiserhof wurde die Jagdsaison mit einem Fuchsprellen eröffnet (*Laß u. Schmidt* 1997, S. 403f.).

Die Beurteilung des höfischen Jagens der Frühen Neuzeit ist im 19. und 20. Jahrhundert fast ungeteilt kritisch. Man stellte den riesigen Aufwand und Luxus des Jagdherrn in Gegensatz zu der Armut der Bauern und deren Lasten und verurteilte die »*Perversion der Jagdlust*« und die »*Tierquälerei*«. Gerade die Schaujagden, die zu massenhafter Tötung des Wildes führten, waren oft Anlass zu scharfer Kritik. Zudem waren diese Jagden bei weitem kostenintensiver als die althergebrachten Jagdarten, und die Lasten, die die Bevölkerung zur Vorbereitung solcher Veranstaltungen zu tragen verpflichtet war, hatten sich erhöht, in Thüringen zusätzlich durch zahlreiche Landesteilungen, die die Anzahl der Jagdherren dementsprechend vergrößert hatte. Ein Schuldbewusstsein hatten die Zeitgenossen jedoch nicht. »*Raubtiere*« und »*Raubvögel*« galten als Feinde, waren falsch und heimtückisch. Es war legitim, sie zu vernichten. Zudem ging man davon aus, dass Tiere keine Seele hätten und sie demnach nach Lust und Laune »*traktiert*« werden dürften (*Barudio* 1988, S. 180).

### 3 Ehemalige Orte des Jagens in Thüringen als Zeugnisse landesherrlicher Jagd

Entsprechend der vielen verschiedenen Arten landesherrlicher Jagd erstaunt es nicht, dass die Orte des Jagdgeschehens ebenso zahlreich waren. Neben Wäldern müssen auch Teichanlagen, die landesherrlichen Schlösser selbst, aber auch speziell errichtete Jagdanlagen genannt werden. Viele Beispiele haben sich in Thüringen erhalten und zeugen noch heute von der landesherrlichen Selbstdarstellung mittels der Jagd.

#### 3.1 Wälder

Bei der Bedeutung der Jagd und der Herrschaft über das Wild war es wichtig, dieses immer präsent zu haben. Die Landesherrschaft suchte ihre Jagdreviere zu vergrößern und kaufte teilweise sogar fremde an. Sie hatten einen hohen Wert und bei Landesteilungen wurden Jagdforsten höher veranschlagt als Ackerland (*Stapff* 1992, S. 15f.). Vor allem aufgrund der Landsteilungen wechselten die Forste oft ihren Besitzer und die Jagdgrenzen verschoben sich und griffen auch auf fremde Territorien über (*Zedler* 1732–1754, Bd. 14, Sp. 159). Diese Grenzen wurden mit Hegesäulen markiert (*Zedler* 1732–1754, Bd. 14, Sp. 164f.). Bei Storchs Dorf ist jüngst wieder eine Eichen-Hegesäule errichtet worden, die sich auf

eine Säule von 1571 bezieht.<sup>3</sup> Originale Hegesäulen haben sich nicht erhalten, da sie im 19. Jahrhundert durch haltbarere Jagdgrenzsteine ersetzt wurde. So waren nicht nur die Landesgrenzen, sondern auch die Grenzen der Forstreviere und der landesherrlichen Gehege gegen die Niederjagdreviere des Adels markiert. Bei Neuhaus am Rennsteig haben sich beispielsweise bis heute einige der Steine erhalten (*Lehfeldt* 1898, S. 13).

Auch die für die Parforcejagd benötigten Schneisen haben sich teilweise in den ehemals weimarischen Wäldern erhalten (*Laß* 2006, S. 44–47, S. 303f., S. 438; *Pappenheim* 1937). Zu diesen gehört der achtstrahlige Jagdstern im Webicht. Dieses alte Jagdgebiet war über eine Allee direkt an das Residenzschloss in Weimar angebunden. Es diente in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Parforcejagd, doch fanden im Webicht auch Eingestellte Jagden statt, es gab ein Hühner- und Hasengehege sowie eine große Fasanerie und ein Reiherhaus. Erst 1800 wurden das Eingestellte Jagen und die Parforcejagd im Webicht aufgehoben, die Niederjagd aber beibehalten. Der erhaltene zehnstrahlige Jagdstern auf dem Ettersberg bei Weimar ist bereits um 1700 entstanden. 1724 wurde in seiner Mitte ein heute verlorenes Schloss aufgeführt. Im Forst Döbritschen bei Großschwabhausen erfolgte 1729–1731 die Anlage eines sechstrahligen Jagdsterns für die Parforcejagd, der ebenfalls weitgehend erhalten ist. Auch im Isserstedter Forst gab es einen Sechsstern.

Allgemein ist zu Schneisen zu sagen, dass sie das Land nicht nur nach dem Willen des Landesherrn ordneten, sondern es auch auf diesen bezogen, etwa wenn eine Schneise oder Allee von einem Schloss in das Umfeld führte und diese damit dem landesherrlichen Bau zuordnete.

### 3.2 Teiche und Seen sowie Schlosshöfe

Die ehemals vorhandenen Teiche und Seen bei Hermannsfeld (*Laß* 2006, S. 425f.) oder Weißensee (*Laß* 2006, S. 396) sowie Schwansee (*Laß* 2006, S. 434), die alle auch der landesherrlichen Jagd dienten, haben sich nicht erhalten. Lediglich der Wilhelmsthaler See besteht noch heute, diente aber auch vornehmlich Lustschiffen und kann daher nicht als Zeugnis landesherrlicher Jagd angesprochen werden (*Laß* 2006, S. 397–402).

Auch die Schlosshöfe können nur bedingt als Zeugnis landesherrlicher Jagd interpretiert werden. Wohl fanden hier Kampfjagden und Fuchsprellen statt – letzteres etwa in Großkromsdorf 1697 (*Laß* 2006, S. 340) – doch wurden sie nicht für jagdliche Zwecke errichtet. Es handelt sich vielmehr um eine nachgeordnete Nutzung.

---

3 <http://www.gemeinderottenbach.de/frontend/?func=view&t1=9&t2=10&tv=297> (aufgerufen am 1. September 2014).

### 3.3 Spezielle Jagdanlagen

Genau umgekehrt ist es bei jenen Anlagen und Bauten, die ausschließlich für die Jagd errichtet wurden. Eine der merkwürdigsten befand sich hinter dem alten sachsen-altenburgischen Jagdschloss Hummelshain, wo nach 1664 hinter dem Gebäude ein so genannter Hetzgarten entstand (Laß 2006, S. 41, Hohberg 2007, S. 38–43). Es handelte sich quasi um einen fest installierten Lauf für ein Eingestelltes Jagen, der in eine Kammer und den eigentlichen Lauf zweigeteilt war. 1732 wurde dieser Hetzgarten mit einer steinernen Mauer eingefasst. 1824 erfolgte die Umwandlung in einen Park, in dem sich heute das neue Jagdschloss Hummelshain erhebt.

Verbreiteter als Hetzgärten waren Pirschanlagen. In geringer Entfernung von Hummelshain befinden sich auf dem Rieseneck Reste einer solchen (Laß 2006, S. 52, 427f.; Hohberg 2007, S. 18–28). Um 1620 ist hier eine erste Jagdanlage eingerichtet worden, seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts besteht die Anlage aus Stein. Erst 1751 waren die Arbeiten annähernd abgeschlossen. Eine Mauer vor dem Jagdplatz verdeckte die sich nähernden Jäger. Futterraufen, Salzlecken und ein Wildacker lockten das Wild an, das zudem daran gewöhnt wurde, auf ein Hornsignal hin auf dem Platz zu erscheinen. Die Jäger gelangten nun von der Mauer aus über unterirdische Gänge zu Kanzeln rund um den Acker und konnten das Wild bequem erlegen. Ergänzt wurde der Platz durch Alleen und Reit-

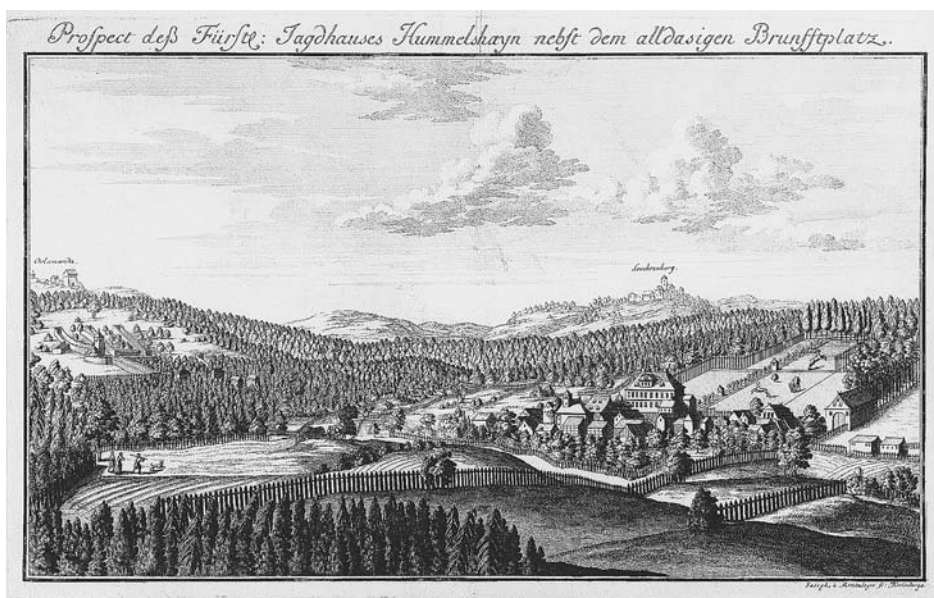


Abb. 4: Ansicht des Jagdschlusses Hummelshain mit Hetzgarten hinter dem Schloss, kurz nach 1700 durch Joseph de Montalegre  
Archiv des Autors



Abb. 5: Reste der Jagdanlage auf dem Kickelhahn  
Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

wege, die das Umfeld für die Jagd erschlossen. Ca. 600 m entfernt standen die Bauten für die Hofgesellschaft. Zu diesen gehörte das »Grüne Haus«, das Unterkunft für die Jagdgesellschaft bot. Eine Remise für die Pferde und das Gesinde sowie ein Blockhaus für den Wildwart kamen hinzu. Noch 1915–1917 ließen sich die Herzöge von Sachsen-Altenburg südlich des Pirschplatzes ein neues Jagdhaus errichten (vgl. auch die entsprechenden Abbildungen in der Einleitung zu diesem Band).

Es gab auch in Thüringen zahlreiche derartige Pirschanlagen, doch sie waren kleiner. Auf dem Ettersberg befand sich am inmitten des Jagdsterns gelegenen Schloss eine kleine Jagdanlage mit unterirdischen Gängen (Laß 2006, S. 45f., S. 303f.). Auch am 1735 vollendeten Jagdschloss Hirschruf bei Bad Berka wurden Schießgräben angelegt, von denen aus man das Wild beschlich. Ein künstlicher Sumpf mit in Stein nachgebildeten Schweinen sollte zudem Schwarzwild anlocken (Laß 2006, S. 283). Reste einer Pirschanlage sind zudem vor wenigen Jahren auf dem Kickelhahn bei Gabelbach freigelegt worden. Die unterirdischen Gänge hatten immerhin eine Länge von 90 m (Engmann 2008, S. 109–115; Laß 2006, S. 414f.).

## 4 Jagdwild und ehemalige Tiergärten als Zeugnisse landesherrlicher Jagd in Thüringen

Ohne Jagdwild war eine Jagd unmöglich. Die Qualität eines Jagdreviers hing und hängt noch heute nicht von alten Wäldern, schönen Schlössern, prachtvollen Uniformen oder modernen Waffen ab, sondern von der Qualität der Strecke. Daher suchten die Landesherrn, entsprechendes Wild jederzeit zur Verfügung zu haben.

### 4.1 Wild für die landesherrliche Jagd

Tiere wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt, wobei das Hochwild im Allgemeinen der landesherrlichen Jagd vorbehalten war, das Niederwild anderen Jagdberechtigten. Um besonders seltene Trophäen erlangen zu können oder auch um höfischen Standards zu genügen, die bestimmtes Wild als unverzichtbar ansahen, führten die Landesherrn verschiedene Tiere und Vögel ein und versuchten sie – teilweise mit Erfolg – heimisch zu machen. An dieser Stelle soll auf die Einführung verschiedener Arten in Thüringen nicht näher eingegangen werden, es sei aber an das Damwild – damals »*Thannenwild*« genannt – erinnert sowie an den Fasan, der systematisch ausgewildert wurde und bis in das 20. Jahrhundert immer zahlreicher geworden ist. Er gehörte zum Hochwild und wurde im Laufe der Jahrhunderte auf verschiedenste Art und Weise bejagt. Unabhängig von den baulichen Hinterlassenschaften ist daher auch die Fauna Thüringens selbst ein Zeugnis landesherrlicher Jagd.

### 4.2 Tiergärten

Fluchtsicher aufgehoben war das Wild in Tiergärten, also in umfriedeten Bereichen. Tiergärten und Menagerien kannte bereits das alte Ägypten und die Zurschaustellung oder gar das Mitführen von Tieren ist immer ein Repräsentationsmittel von Herrschaft und Macht gewesen (*Baratay u. Hardouin-Fugier* 2000, S. 15f.; *Dittrich*, S. 82–84, S. 86–89, S. 100; *400 Jahre Zoo 1977*, S. 13f., S. 22, S. 28f.). Der Englische Garten in Gotha (*Thimm* 1992, S. 56) oder auch der Schlosspark in Altenburg (*Facijs* 1936, S. 9) gehen auf Tiergärten des 16. und 17. Jahrhunderts zurück. Nicht immer lagen die Anlagen direkt am Schloss.<sup>4</sup> Oft waren die Tiergärten weiter von der Residenz entfernt. Für die Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg wurde 1710 ein Wildgehege von 1682 bei Klosterlausnitz zu einem Tiergarten eingerichtet (*Laß* 2006, S. 339). Auch in Wilhelmsthal bei Eisenach gab es 1710–1728 einen großen Tiergarten (*Reinhardt u. Rimbach* 2016, S. 445–446;

---

4 Zu nennen sind beispielsweise die ehemaligen Tiergärten im Dippersthal und Langen Grund (1717–1725) bei Meiningen (*Bechstein* 1834, S. 76, S. 87; *ThStA Meiningen: Staat V, Finanzen 113566*) oder in Weitersroda (1707–1719) bei Hildburghausen (*Schoepl* o.J., S. 42, S. 79; *Jaenicke* 1994, S. 15).

Laß 2006, S. 397–399). Er war so wichtig, dass er 1716 sogar auf der Homann-Karte von Thüringen eingetragen wurde. Bestanden diese Tiergärten nur kurze Zeit, so war dem 1340 begründeten Tiergarten bei Hermannsfeld eine längere Lebensdauer beschieden (Laß 2006, S. 322). Aus ihm ist später eine Fasanerie hervorgegangen. Auch der Tiergarten der Grafen und späteren Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt rund um Schwarzburg (Henkel 2008, S. 216; Müller 1994; Henkel 1976, S. 44f.) hatte besonders lange Bestand und seine Überreste sind ebenfalls noch heute vorhanden. Er wird bereits 1455 genannt und bestand mit einer Unterbrechung 1790–1805 bis nach 1947. Wie bei Tiergärten üblich, war er von einem über 2 m hohen Holzbohlenzaun umgeben. 1714 umfasste er rund 1 550 ha, 1750 nur noch 750 ha. Er beherbergte rund 400 Hirschkühe und rund 100 Hirsche. Schwarz- und Rehwild hatten ein Sondergehege. Die Tiere mussten gefüttert werden, da das Gelände für die Population zu klein war. Zugleich sollte besonderes Futter zu herausragendem Geweihwuchs und damit zu kostbaren Trophäen führen. Nach beständigen Erweiterungen im 19. Jahrhundert, vor allem nach Auflösung anderer Tiergärten wie etwa dem auf dem Wurzelberg bei Katzhütte, umfasste er 1870 1 093 ha. Erhalten haben sich die 1844 auf dem Eberstein als Jagdaufenthalt erbaute Kunstruine und ein 1838 entstandenes Schweizerhaus als damalige Wohnung für den Tiergärtner. Es wird heute erweitert gastronomisch genutzt. Die Grenze der gegenwärtigen Gemeinde Schwarzburg ist nahezu identisch mit der ehemaligen Grenze des Tiergartens, die teilweise sogar noch baulich nachvollzogen werden kann.

Tiergärten dienten nicht nur der Aufzucht und Hege von Wild, sondern waren auch bevorzugte Jagdgebiete. Manchmal transportierte man die Tiere aber auch aus den Tiergärten zu entfernter gelegenen Jagdplätzen. Wurde das Wild nicht in umfriedeten Gärten gehalten, schädigte es massiv die Felder, zumal es von den Bauern nicht gejagt werden durfte. Unter Herzog *Carl August von Sachsen-Weimar* wurde auf dem Ettersberg eine Wildschweinkolonie angesiedelt, die großen Schaden anrichtete, aber auf Wunsch des Herzogs trotz Protesten aus der Bevölkerung und Eingaben seiner Beamten bis 1790 erhalten blieb (Stapff 1992, S. 21). Im 19. Jahrhundert war die Bevölkerung dann nicht mehr bereit, so etwas hinzunehmen. Das Wild wurde daher im landesherrlichen Auftrag abgeschossen oder in einen der neu angelegten Tiergärten gebracht. Die Sachsen-Altenburger Herrscher entschlossen sich bereits 1803, einen Tiergarten bei Hummelshain anzulegen. Umgesetzt wurde das Projekt aber erst im Rahmen der Revolution von 1830 zwischen den Jagdschlössern Hummelshain und Fröhliche Wiederkunft bis 1836. Dafür wurde der Wildbestand in den Forstämtern Hummelshain und Klosterlausnitz gänzlich aufgehoben. Er wurde 1848 verkleinert, bestand aber bis 1918 und diente auch zu Staatsjagden, zu denen etwa Kaiser *Wilhelm II.* den Altenburger Herzog besuchte. Der Wald weist hier noch heute eine ähnliche Gliederung auf, wie im 18. Jahrhundert (Hohberg 2007, S. 54–56; Lommer 1908, S. 435–439). In Schwarzburg-Sondershausen entstand das Wildgehege auf dem Possen neben dem gleichnamigen Jagdschloss erst 1867. Sein Nachfolger ist der noch heute bestehende Tierpark.

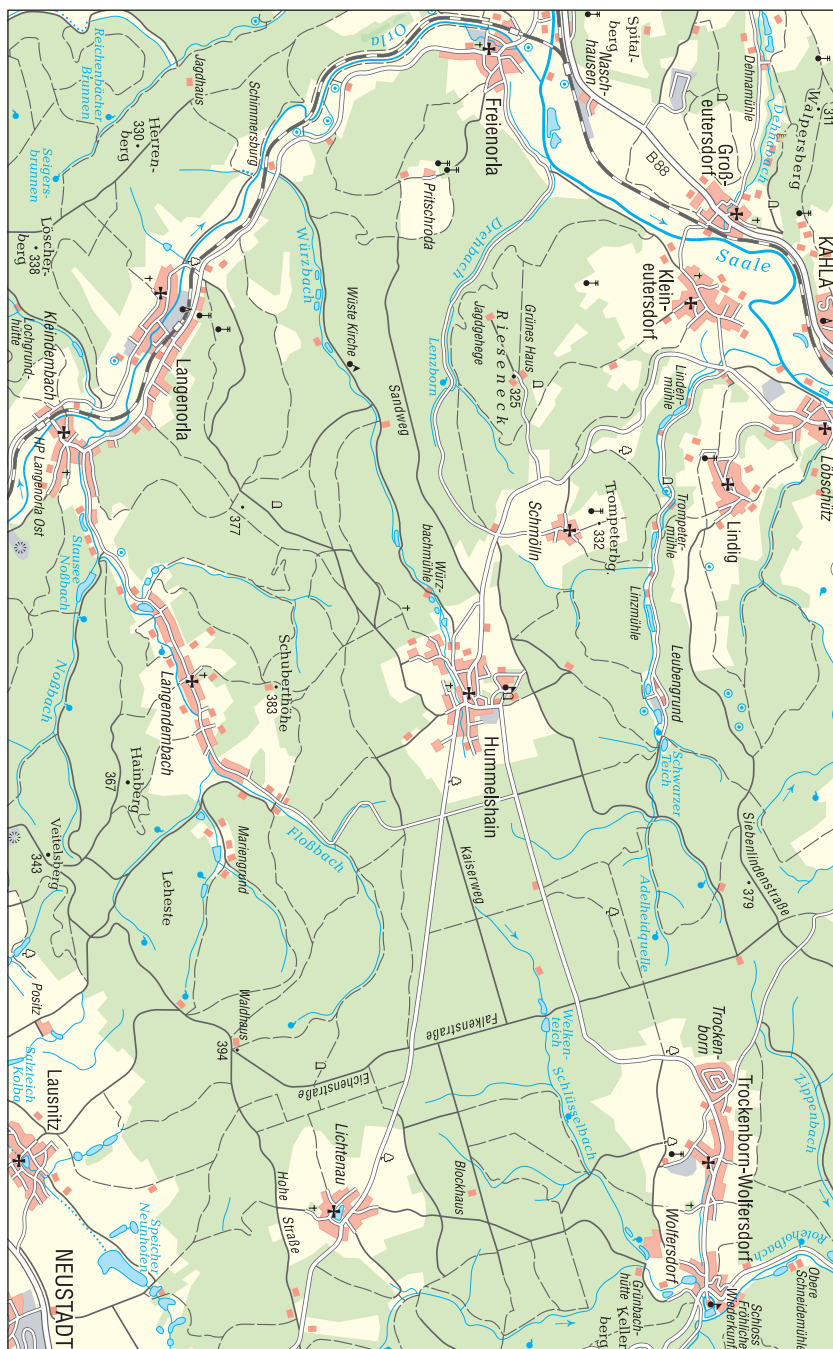


Abb. 6: Die Jagdlandschaft um Hummelshain mit dem ehemaligen Tiergarten, 2014  
 Quelle: Heinze u. Porada 2016. Kartographie Borleis u. Weis.  
 Mit freundlicher Genehmigung des Leibniz-Instituts für Länderkunde, Leipzig

### 4.3 Fasanerien

Um einen ausreichenden Bestand an Fasänen vorzuhalten, legte die Landesherrschaft in der Frühen Neuzeit auch in Thüringen zahlreiche Fasanerien an, so etwa 1599 bei Arnstadt (*Henkel* 1976, S. 41–43). Viele dieser Fasanerien sind heute nicht mehr erhalten, es gibt aber Nachfolgebauten wie etwa in Altenburg, wo Bereiche des Schlossparks auf einen Fasanengarten zurückgehen, der 1596/97 geschaffen wurde (*Gehlauf* 1973, S. 7; *Facijs* 1936, S. 84<sup>5</sup>). Und in Weimar geht Schloss Belvedere auf eine Fasanerie von 1723/24 zurück (*Laß* 2006, S. 390). An der Wende zum 18. Jahrhundert legten die Herzöge von Sachsen-Meiningen bei Hermannsfeld anstelle eines Tiergartens eine Fasanerie an (*Laß* 2006, S. 322). Die ehemals im Wald vorhandenen Fasaneriebauten sind verloren, das Gelände an sich ist aber in seiner Struktur noch zu erleben. Auch die 1715 begründete Fasanerie bei Schwarzburg hat sich in ihrer Ausdehnung erhalten (*Henkel* 2008, S. 207f.; *Henkel* 1976, S. 41–43). Nach Einstellung der Fasanenzucht wurde das Haus des Fasanenwärters 1823–1826 zu einem Jagdschloss erweitert, das in seinen Grundzügen noch heute steht. Im Erdgeschoss hatte der Förster seine Wohnung, im Obergeschoss waren die Räume der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Ab 1840 entstand in der Fasanerie ein Ausschank und ab 1928 wurde die Anlage bis nach 1989/90 als Gaststätte genutzt. Die neu eingerichtete Fasanerie in Ichttershausen erhielt 1695/96 durch den Baumeister Jeremias Tütleb (ThStA Gotha Kammer Amt Ichttershausen 984, fol. 16r, 32r, 54r ff.) ein neues Fasanenhaus (ThStA Gotha Kammer Amt Ichttershausen 984; ThStA Gotha Geh. Archiv OO II, 41, S. 379). 1757 wurde die Fasanerie aufgegeben (*Beck* 1875–1876, S. 403) und der Bau anschließend als Forsthaus genutzt. Das traufständige zweigeschossige



Abb. 7 :  
Ehemalige Fasanerie  
in Ichttershausen  
Foto: Heiko Laß 2015

5 Nach *Gehlauf* wurde der Fasanengarten erst 1618/19 angelegt.

Haus zu fünf Achsen mit angefügten eingeschossigen Flügeln steht noch heute südlich der Gera gegenüber der Justizvollzugsanstalt. Ehemals wohnte in der erhöhten Mitte des spiegelsymmetrischen Gebäudes der Fasanenwärter und an den Seiten waren die Stallungen, womit der Bau dem in Schwarzburg ähnelt. Die Reußen besaßen eine Fasanerie bei Gera (*Laß* 2006, S. 416). Hier hat sich nichts erhalten.

## 5 Bauliche Zeugnisse landesherrlicher Jagd in Thüringen

Von allen Zeugnissen landesherrlicher Jagd sind die Jagdschlösser Thüringens am imposantesten, aber nicht die prägendsten. Auch haben sich nur wenige Bauten erhalten, da vor allem die kleineren Jagdhäuser schnell unmodern wurden und oft nur für eine Generation bestanden. Die schlichten silvanischen Holzarchitekturen waren üblicherweise wohl auch nur für eine kurze Nutzungsdauer errichtet worden. Ohnehin ist nur das auf uns überkommen, was im 19. Jahrhundert noch den geänderten Anforderungen der Hofgesellschaft genügte und auch die politischen Umwälzungen des 20. Jahrhunderts überdauert hat. Das trifft auch auf Bauten für Jagdgerätschaften oder den Jagdhofstaat sowie das Forstpersonal zu (*Laß* 2006, S. 28–44).

### 5.1 Jagdschlösser

Von den nachweislich ehemals vorhandenen 54 Jagdschlössern und Jagdhäusern der Ernestiner, Albertiner und Schwarzburger in Thüringen haben sich nur 22 zumindest in Teilen bis heute erhalten, wobei mit Teilen auch Nebengebäude gemeint sind.<sup>6</sup> Die die Jagdschlösser ehemals ergänzenden kleineren Jagdhäuser sind alle verlorenen und bei den erhaltenen Schlössern handelt es sich meist um Kombinationen mit Lustschlössern oder Verwaltungsbauten. Die Funktion der Bauten ist darüber hinaus nicht immer eindeutig, da sie teilweise wechselte. Residenzen konnten zu Jagdschlössern werden und Jagdbauten zu Residenzschlössern.

Das in seinen Ursprüngen noch heute erhaltene älteste Jagdschloss Thüringens ist Schloss Fröhliche Wiederkunft (*Hohberg* 2007, S. 61f.; *Laß* 2006, S. 402–405).

---

6 Adlersberg, Allstedt, Altenfeld, Hirschruf bei Bad Berka, München bei Bad Berka, Buchfahrt, Bürgel, Dreißigacker, Hohe Sonne bei Eisenach, Haus auf dem Wintersteiner Forst bei Emsetal, Willroda bei Erfurt, Lauberhütten bei Ernstthal, Ettersburg, Brunfthof auf dem Ettersberg, Friedebach, Gabelbach, Gehren, Georgenthal, Glasbach, Großbreitenbach, Großbreimbach, Hardisleben, Hermannsfeld, Hummelshain, Ilmenau, Wurzelberghaus bei Katzhütte, Klosterlausnitz, Dolmarhaus bei Kühndorf, Marksuhl, Oberhof, Possen, Paulinzella, Haus auf dem Posseröder Kreuz, Rathsfeld, Rehberg, Reinhardsbrunn, Rühler Häuschen, Saalborn, Schmalebuche, Schwensee, Schwarzburg, Seidingstadt, Stützherrbach, Tambach, Troistedt, Tenneberg bei Waltershausen, Wilhelmsthal, Fröhliche Wiederkunft, Mildenerfurth bei Wünschendorf, Zillbach, Kleine Zillbach.

*Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen* begann mit diesem Bau gleich nach der Schlacht von Mühlberg 1547 noch in während seiner Gefangenschaft. Es entstand an der Stelle eines beliebten Jagdhauses, das 1546 im Schmalkaldischen Krieg niedergebrannt worden war. So zeigte er seinen ungebrochenen Lebensmut, seine Wehrtüchtigkeit, aber auch seinen Friedenswillen. Es entstand ein regelmäßiges Geviert mit Mauern und Ecktürmen. In einer Ecke kam das Hauptgebäude zu stehen. 1551 war das Schloss nach Plänen des Architekten *Nicol Gromann* vollendet und erhielt nach der Entlassung des Herzogs aus der Gefangenschaft den Namen »Zur Fröhlichen Wiederkunft«. Jagdstücke wurden in einer speziellen »Eberstube« präsentiert. 1858–1864 ist der ganze Bau für den 1848 abgedankten *Joseph von Sachsen-Altenburg* einheitlich verputzt in Formen der Neogotik umgestaltet worden. Er ließ Flügelbauten anfügen, auf die Ecken des dreigeschossigen Gebäudes fünf diagonal ausgerichtete kleine Türme von vier Geschossen setzen und das Innere neu ausstatten.

Fröhliche Wiederkunft verlor Mitte des 17. Jahrhunderts an Bedeutung zugunsten des nahe gelegenen Hummelshain (*Hohberg* 2007, S. 102; *Laß* 2006, S. 325–327). Hier hatte bereits Kurfürst *Friedrich der Großmütige* gejagt und es gab seit dem 15. Jahrhundert ein Jagdhaus. 1668–1670 ließ Herzog *Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg* einen Neubau errichten. Im 18. Jahrhundert kamen ein Hetzgarten für Eingestellte Jagden direkt am Schloss, ein Jagdzeughaus und weitere Nebengebäude sowie eine neue Kirche hinzu, sodass Hummelshain zu einem Zentrum der Jagd in Thüringen mit zahlreichen Besuchern wurde. Der Hetzgarten wurde 1824 aufgehoben, es gab aber weiterhin die nahegelegene Jagdanlage des so genannten Riesenecks und vor allem den großen Tiergarten. Nachdem ein Brand Teile des alten Schlosses zerstört hatte, wurde der inzwischen ohnehin unmoderne Bau zum Nebengebäude für ein 1879–1885 wenige Meter weiter nördlich erbautes neues Schloss. Seine Ausstattung hat sich nicht erhalten.

Auf eine Anlage des 16. Jahrhunderts gehen auch die Reste des Jagdschlusses Zillbach zurück (*Laß* 2006, S. 406–408). Der 1543 errichtete runde Bau wurde zwar 1759 niedergelegt, der heute noch erhaltene 1790 errichtete Neubau bezieht aber ältere Teile ehemaliger Nebengebäude mit ein. Hier befand sich von 1795 bis 1810/1811 die Forstlehranstalt *Heinrich Cottas*, eines der Begründer der Forstwissenschaft. Die Kirche ist der älteste Teil der Schlossanlage. Das Gebäude wurde 1595 errichtet, nahm ehemals im ersten Obergeschoss einen Bankettsaal auf und wurde erst 1718 zur Kirche umgenutzt.

Schloss Tenneberg (*Laß* 2006, S. 383–387), oberhalb von Waltershausen, geht zwar auf eine Burg des 12. Jahrhunderts zurück, wurde aber 1612–1622 zum Jagdschloss umgebaut. Aus dieser Zeit stammen die Arkaden im Hof. Die heute noch in Resten vorhandene wandfeste Ausstattung geht auf einem Umbau der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, als Tenneberg zu einem Witwensitz umgestaltet wurde. Die jagdliche Ausstattung gelangte im 19. Jahrhundert nach Reinhardbrunn und 1934 auf die Veste Coburg.

Eines der bedeutendsten Jagd- und Lustschlösser Thüringens ist Wilhelmsthal (*Knobloch* 2012, *Laß* 2006, S. 397–402) südlich von Eisenach. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich an dieser Stelle fünf verschiedene Schlösser erhoben. Der



Abb. 8: *Jagdschloss Tenneberg oberhalb von Waltershausen*  
Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

erste und der zweite Bau wurden gänzlich niedergelegt, die dritte Anlage von 1699 erfuhr zweimal eine tiefgreifende Umgestaltung, wobei immer auch Bauten abgerissen und andere neu aufgeführt wurden. Die Anlage im Pavillonsystem diente auch als Lustschloss. Neben zwei großen Gärten, von denen einer Tierkulpturen erhielt, gab es einen Lustsee mit kleiner Lustflotte, eine Menagerie sowie im nahen Umfeld zwei Tiergärten. Ab 1790 erfolgte eine Umgestaltung des Schlosses hin zum Lustschloss mit einem Landschaftspark. Diese Anlage ist in Ansätzen noch heute vorhanden. Vom früheren Schloss hat sich vor allem der Saalbau von 1717 relativ unverändert erhalten. Neben einem Vorraum wurde er fast vollständig von einem längsovalen Festsaal eingenommen. Sein Deckenstück mit Mittelrosette zeigt Girlanden, verschiedene Figuren und Jagdutensilien. Zudem ließ der Bauherr an der Decke den Schwarzen Adlerorden stuckieren, in den er 1708 aufgenommen worden war. Eine derart ausdifferenzierte Anlage wie die Wilhelmsthals ist für das 18. Jahrhundert eine absolute Ausnahme und erklärt sich aus der Doppelfunktion der Anlage als Jagd- und Lustschloss.

Sehr gut erhalten ist auch Jagdschloss Ettersburg (*Laß* 2006, S. 298–303; *Deetjen* 1924). Es geht auf ein säkularisiertes Kloster zurück, dessen Reste bereits

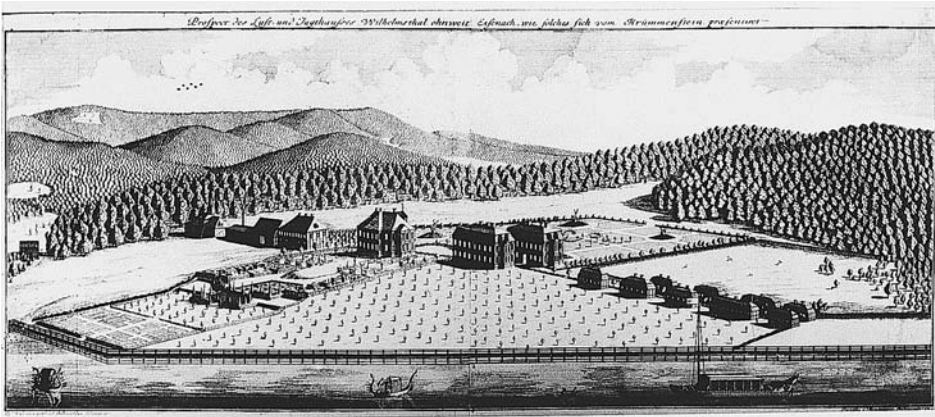


Abb. 9: Ansicht von Jagdschloss Wilhelmsthal, kurz nach 1700 durch Joseph de Montalegre  
Archiv des Autors

Ende des 16. Jahrhunderts zur Jagd genutzt wurden. 1706–1712 wurde das heute noch vorhandene Jagdschloss nach Plänen des Architekten *Johann Mützel* errichtet. Nur der Chor der Klosterkirche wurde als Schlosskapelle in die neue Dreiflügelanlage integriert. An die offene Seite des Hofes kam 1712–1717 ein freistehendes Corps de logis. Es ist 1728–1740 durch *Johann Adolf Richter* und *Gottfried Heinrich Krohne* umgestaltet worden. Die Freitreppe zum Garten ist erst 1842 hinzugekommen. Das Schloss war auf eine der Achsen des Jagdsterns auf dem Ettersberg ausgerichtet. Die wandfeste Ausstattung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sich teilweise erhalten. Im Hauptsaal wurde erstmals in Thüringen der Versuch unternommen, einem Saal eine einheitliche Gestaltung zu geben, die Wände und Decke gleichermaßen erfasste. An der von Ofennischen und Türen gegliederten Wand wurden Herzogshüte und vergoldete Hirschköpfe angebracht. Bekannt geworden ist Ettersburg aber nicht als Jagdsitz, sondern als Musenhof unter *Anna Amalia* und *Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach*.

Die meisten Jagdschlösser waren bis in das 19. Jahrhundert im Gegensatz zu den heute noch erhaltenen Bauten schlicht gestaltet und oft nur aus Fachwerk errichtet oder mit Holz verschalt. Geweihtrophäen am Haus und das Holz wiesen die Schlösser als dem Wald und der Jagd zugehörig aus. Das Jagdschloss Gabelbach (*Laß* 2006, S. 414f.; *Oehmig* 1997) am so genannten Kickelhahn im Thüringer Wald von 1783 ist einer der wenigen erhaltenen schmucklosen Jagdbauten. *Johann Friedrich Rudolf Steiner* schuf ein zweigeschossiges rechteckiges Gebäude mit Bretterschalung. Das erste Obergeschoss nahm einen Saal und Gemächer auf.

Das Jagdschloss Reinhardsbrunn, (*Laß* 2006, S. 362–365; *Kruse* 2003) hat wie Wilhelmsthal mehrere Bauphasen erlebt. Auf ein säkularisiertes Kloster zurückgehend, wurde es bereits 1559 zum Jagdschloss umgebaut. Nach partiellen Zerstörungen erfolgte ab 1590 ein grundlegender Umbau und nach einem erneuten



*Abb. 10:*  
*Jagdschloss Gabelbach*  
Foto: Thüringisches  
Landesamt für Denkmal-  
pflege und Archäologie,  
Werner Streitberger



*Abb. 11:*  
*Jagdhaus Kissel*  
Foto: Thüringisches  
Landesamt für Denkmal-  
pflege und Archäologie,  
Werner Streitberger



*Abb. 12:*  
*Neues Jagdschloss  
Hummelshain*  
Foto: Thüringisches  
Landesamt für Denkmal-  
pflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

Verfall Anfang des 18. Jahrhunderts eine weitere Modernisierung. Ab 1827 mussten alle Gebäude nacheinander neogotischen Neubauten nach Plänen Gustav Eberhards weichen. In der Struktur blieb der Komplex mit »*Hohem Haus*«, Hirschgalerie und Schlosskapelle aber bestehen. Um das Schloss entstand ein Landschaftspark. In diesem Zustand bietet sich Reinhardsbrunn zumindest äußerlich noch heute dar, ist aber stark vom Verfall bedroht.

Für die Meininger Herzöge entstand in den Formen eines damals beliebten Schweizer Hauses 1868–1871 unterhalb des Kissel (*Hartmann* 1993) ein Jagdschloss. Auf einem gemauerten Sockel erhebt sich ein zweigeschossiger Holzbau mit ehemals zahlreichen Jagdtrophäen.

Der bereits genannte Neubau für das Jagdschloss in Hummelshain (*Lucke* 2007) entstand 1879–1885 durch *Ernst Eberhard von Ihne* und *Paul Stegmüller* in den Formen der Neorenaissance. Das zweigeschossige Gebäude auf hohem Sockel wird durch einen 30 m hohen Turm akzentuiert. Das Innere ist um einen zentralen Festsaal mit Gartenterrasse sowie einen hohen Speisesaal gruppiert. Innen und außen werden mit Malereien oder Geweihen Bezüge zur Jagd und zum Herzogshaus hergestellt. Die Hirschgruppe von *A. Lehnert* wurde erst 1897 aufgestellt und war ein Geschenk der Untertanen an ihren Landesvater. 1893–1894 wurde eine neue Kirche erbaut.

Hier steht auch ein letztes Zeugnis landesherrlicher Jagd in Thüringen, der so genannte Herzogstuhl (*Hohberg* 2007, S. 109f.) am Rieseneck, der 1915–1917 erbaut wurde (s.a. im vorliegenden Band S. 33, Abb. 10). Vorbild ist das Topplerschlösschen bei Rothenburg ob der Tauber. Das kleine Jagdhaus ist dank des Freundeskreises Rieseneck gut erhalten. Der Bauherr hatte aktiv am Ersten Weltkrieg teilgenommen und suchte nun Frieden in der Waldeinsamkeit.

Das älteste erhaltene Jagdschloss der Schwarzburger steht in Paulinzella (*Laß* 2006, S. 358f.) Es wurde vermutlich 1620–1623 auf dem Gelände eines 1534–1542 säkularisierten Klosters erbaut. Zum Komplex gehörten auch ein 1542 erbautes Amtshaus, ein ehemaliges Forsthaus sowie ein verlorenes Jagdzeughaus. Das Schloss selbst war ehemals durch Fachwerkanbauten erweitert. Seine Ausstattung hat sich nicht erhalten. Ein Museum erinnert heute auch an die jagdliche Vergangenheit des Ortes.

Auch Schloss Schwarzburg (*Die Schwarzburg* 2008; *Laß* 2006, S. 370–374) geht auf eine alte Burg zurück. Der Stammsitz der gleichnamigen Dynastie wurde erstmals im 11. Jahrhundert genannt. Er hatte immer eine Sonderstellung für die Schwarzburger Grafen und Fürsten. Im 18. Jahrhundert diente er zeitweilig auch als Residenz und Grablege. Hier spiegelt sich die Fürstung der Schwarzburger wider. Aufgrund der Lage in einem Jagdgebiet und Tiergarten diente es jedoch auch als Jagdschloss und blieb, immer wieder umgebaut und ergänzt, bis in das 20. Jahrhundert erhalten, als es die Nationalsozialisten zerstörten.

Ebenfalls weitgehend erhalten hat sich das schwarzburgische Jagdschloss zum Possen (*Laß* 2006, S. 354f.; *Wurche* 1987; *Döring u. Fleischhauer* 1929) bei Sondershausen. Es wurde nach der Fürstung 1732–1738 erbaut und später oft instandgesetzt. Die Nutzung des Ortes durch die Landesherrschaft reicht weit zurück. Schon 1670 soll es auf dem Possen ein kleines Jagdhaus gegeben haben. 1781



Abb. 13: Alte Försterei in Ilmenau

Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

wurde ein Aussichtsturm von 42,18 m Höhe errichtet. 1890 erfolgte eine Neugestaltung der Fassaden. Heute ist das Schloss durch An- und Umbauen sowie Abbrüche nicht mehr in seinem ursprünglichen Aussehen erhalten. Die Innenausstattung ist verloren.

Nahezu zeitgleich zu Reinhardsbrunn entstand 1834–1837 ebenfalls durch *Gustav Eberhard* für den Fürsten Reuß zu Ebersdorf das Jagdschloss Waidmannsheil bei Saaldorf in einem waldreichen Jagdrevier (*Löffler* 2000, S. 351f.; *Lehfeldt* 1891, S. 118). Auch hier wurde wie in Reinhardsbrunn die Neogotik gewählt und das Hauptgebäude mit Turm wie eine Burg gestaltet.

Dass die vorgestellten Bauten derart gut erhalten sind, ist die Ausnahme. Häufig ist viel weniger zu sehen. Einen Brand des 1730–1745 erbauten Jagdschlusses in Ilmenau 1752 überstand nur die benachbarte Försterei (*Laß* 2006, S. 330–336).<sup>7</sup> Vom 1500 erbauten Jagdschloss der Saalfelder Äbte in Schlosskulm (*Werner* 1996, S. 26; *Voit* 1844, S. 331) ist nur noch ein Wappenstein vorhanden. Vom 1734–1746 erbauten Jagdschloss oberhalb von Stützerbach (*Laß* 2006, S. 377f.) sind noch Reste der ehemaligen fiktiven Befestigungen und der Kaskade im Gelände zu

<sup>7</sup> [www.ilmenau.com/rundg5.htm](http://www.ilmenau.com/rundg5.htm) (aufgerufen am 6. Mai 1998).

erkennen. Und an das 1745 vollendete Rühler Häuschen (*Laß* 2006, S. 366–368) erinnert immerhin ein Hinweisschild.

Die Jagdschlösser waren am Außenbau schlicht, oft nur aus Fachwerk oder Holz. Sie waren aber mit zahlreichen Verweisen auf die Jagd versehen, neben Holz und grüner Farbe sind die Trophäen und Jagdgemälde zu nennen. Diese sind heute wie etwa das Jagdzimmer vom Possen, in dem sämtliche Möbel und Gerätschaften bis hin zum Schreibzeug aus Hirschhorn gefertigt waren (*Apfelstedt* 1886, S. 74), nicht mehr vor Ort, sondern in Museen, meist aber gar nicht erhalten, da der Wert der Trophäe oder ein Jagdgemälde seinen Wert aus der Jagd und ihrer ehemaligen Regalität, nicht aber aus ihrem künstlerischen Wert bezieht.

## 5.2 Bauten für die Jagdgerätschaften

Die zur Jagd benötigten Utensilien wurden nicht alle im Residenzschloss, der Residenzstadt oder einem Jagdschloss verwahrt. Für das Eingestellte Jagen etwa und das für diese Jagdart benötigte »Jagdzeug« gab es eigene Speicherbauten. Das Zeug hatte einen enormen finanziellen Wert und wurde bei Landesteilungen gesondert berücksichtigt. In Thüringen kamen um 1600 Jagdtücher auf und in den folgenden Jahren wurde der Bestand ständig vergrößert (*Stapff* 1992, S. 57f.) Von den eigens errichteten Jagdzeughäusern gehörten jene in Walsterhausen 1609 und in Troistedt 1616 zu den ältesten. Im Gegensatz zu Georgenthal, Hildburghausen, Hermannsfeld, Lehmannsbrück, Magdala, Marksuhl, Rathsfeld, Römhild, Troistedt und Zillbach (*Stapff* 1992, S. 59; *Walch* 1811, S. 152; *Leonhardi* 1790, S. 920; *Hönn* 1700, S. 248) haben sich die Jagdzeughäuser in Bad Berka, Waltershausen und Hummelshain ganz oder teilweise erhalten.

Das Jagdhaus in Waltershausen (*Laß* 2006, S. 386; *Schmidt* 1959, S. 133; *Polack* 1868, S. 201–205) steht oberhalb der Stadt auf dem Weg zum Schloss Tenneberg. 1641 wurde eine Försterwohnung in den vorderen Teil des Gebäudes eingebaut. Ehemals war das zweigeschossige Haus rund 100 m lang, heute steht nur noch der Wohnbereich. Im Erdgeschoss war eine durchgehende Halle für die Jagdzeug- und Jagdwagen. Im vorderen Teil lag die Försterwohnung. Im Obergeschoss und auf den beiden Dachböden wurde das Jagdzeug aufbewahrt. 1914–1918 wurde das Zeughaus aufgelöst. Reste des Jagdzeugs haben sich auf der Veste Coburg und auf Schloss Friedenstern in Gotha erhalten.

Das 1716 in Hummelshain errichtete Jagdzeughaus wurde später zum Marstall umgebaut. Das eingeschossige Gebäude mit großer Mitteleinfahrt steht an der Trockenborner Straße (*Hohberg* 2007, S. 138).

In Bad Berka steht ein Jagdzeughaus von 1739 (*Stapff* 1992, S. 110; *Lehfeldt* 1893, S. 100). Es ersetzte das Jagdzeughaus in Troistedt. Der langgestreckte rechteckige Baukörper ermöglichte es mittels mehrerer Böden, die Zeugbahnen aufzuspannen und trocknen zu lassen. In das Erdgeschoss konnte man an einer Seite mit den Zeugwagen hinein und an der anderen Seite wieder hinaus fahren. Der Bad Berkaer Bau ist über das übliche hinaus aufwändig gestaltet. Er ist nicht aus Fachwerk errichtet, sondern aus Stein und mit einem Mansardwalmdach ausgezeichnet. Die Tore an den beiden Schmalseiten werden von Pilastern geschmückt.



Abb. 14: Jagdzeughaus in Bad Berka

Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

Eine Kartusche mit Inschrift nennt Bauherren, Bauzeit und Baumeister. Die letzten Reste des Jagdzeugs wurden 1846 verkauft.

### 5.3 Bauten für das Jagdpersonal und die Jagdverwaltung

Während die Jagdzeughäuser zentral im Territorium nahe der Jagdreviere lagen, befanden sich in den Residenzen Jägerhäuser. In Weimar haben sich aus dem 18. Jahrhundert in Teilen das Große und das Kleine Jägerhaus erhalten (*Stapff* 1992, S. 89; *Weimar* 1993, S. 228). In ihnen kamen Teile des Jagdpersonals wie Jägermeister, Jäger und Falkner, aber auch Jagdgerät unter. Im Hintergebäude des Kleinen Jägerhauses wurde die Meute gehalten, die zur Parforcejagd und zum Eingestellten Jagen benötigt wurde. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren das 1 100 Hunde, die aber teilweise auch auf die umliegenden Dörfer verteilt waren. Beide Bauten lagen ehemals rechtlich außerhalb der Stadt. Das große, 25 Achsen breite Jägerhaus wurde von zwei dreigeschossigen Seitenpavillons begrenzt, die sich im Gegensatz zum zweigeschossigen Mittelteil erhalten haben. Das kleine Jägerhaus ist nur sieben Achsen breit, dafür aber dreigeschossig.

Auf dem Lande standen zusätzlich zu den Jagdschlössern und Jagdhäusern die Forsthäuser (*Langlotz* 1958–1960), die dem Jagd- bzw. Forstpersonal vor Ort zur



Abb. 15: *Großes Jägerhaus in Weimar*  
Foto: Heiko Laß 2015

Unterkunft dienten. Doch mussten sie nicht zwingend im Wald stehen, sondern konnten ebenso in einer Ortschaft errichtet werden. Die Bauten dienten dem vorübergehenden Aufenthalt und hatten ein betont silvanisches Aussehen mit Fachwerk oder Holzverschalung. An Nebengebäuden gab es manchmal einen Pferdestall. Im Innern lagen meist eine einfache Jägerstube sowie eine Herrschaftsstube. Die meisten Bauten sind heute verloren oder umgestaltet.

Andere haben sich jedoch erhalten wie jenes in Reichenbach bei Unterwellenborn (*Grundmann* 2001, S. 58; *Lehfeldt* 1889, S. 42), das 1661 von Sachsen-Altenburg erworben wurde und später an Sachsen-Saalfeld gelangte.<sup>8</sup> Auch das 1802–1807 erbaute gleichfalls sachsen-altenburgische Forsthaus in Hummelshain steht noch im Südwesten der Ortschaft (*Hohberg* 2007, S. 139). Ebenso hat sich das sachsen-weimarische Forsthaus in Troistedt im Gutshofkomplex erhalten

---

<sup>8</sup> Später diente es auch als Jagdzeughaus (*Leonhardi* 1790, S. 857).



Abb. 16:  
Kleines Jägerhaus  
in Weimar  
Foto: Heiko Laß 2015

(Stapff 1992, S. 45). Das ehemalige Schwarzburg-Sondershäuser Forsthaus Lehmannsbrück gehörte zu einem Kammergut. Nach unterschiedlicher Nutzung, etwa als Gasthaus und Altenheim, wird das Gebäude heute von einer Gemeinschaft aus Künstlern, Handwerkern und Landwirten genutzt (Helmrich 1871, S. 100f.; Apfelstedt 1856, S. 131)<sup>9</sup>. Selbstverständlich errichteten die Landesherren ihre Jagd- und Forsthäuser nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. In Altenburg ließ Herzog *Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg* zwischen Schloss und Schlosspark am Schlossberg 2 sein Forsthaus errichten (Facijs 1936, S. 94<sup>10</sup>). Der zweigeschossige Zweiflügelbau mit Mansardwalmdach diente ebenso dem Förster als Unterkunft. Auch das 1742 zu einem Jägerhaus umge-

<sup>9</sup> <http://www.lehmannsbrueck.de/de/startseite/index.html>  
(aufgerufen am 1. September 2014).

<sup>10</sup> Nach Huth 1981, S. 104, ist das Forsthaus erst 1722 fertiggestellt worden.



Abb. 17: Forsthaus Troistedt

Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Werner Streitberger

baute Forsthaus im ehemals sachsen-eisenachischen Ruhla steht noch heute (Möller 1956, S. 100, S. 237)<sup>11</sup>. Es ist inzwischen nach zahlreichen Umnutzungen und Umbauten Teil des Gymnasiums »Albert Schweitzer«.

Zahlreiche Ausflugsgaststätten und Waldhotels gehen auf ehemalige Jagd- und Forsthäuser zurück, was seinen Grund darin findet, dass Forsthäuser in der Frühen Neuzeit oft das Schankrecht erhielten. 1835 war ein Pirschhaus auf dem Spießberg bei Friedrichroda erbaut worden, das seit 1840 als Ausflugsziel diente und sogar Fremdenzimmer erhielt. Es besteht noch heute als Hotel (Polack 1868, S. 210). Auch das Forsthaus Thiemsburg im Hainich bei Bad Langensalza besaß früh das Schankrecht und ab 1908 gab es Fremdenzimmer. Ein Nachfolgebau dient seit 2007 ebenfalls als Ausflugsgaststätte.<sup>12</sup> Nicht immer musste ein Forsthaus aber den Ursprung einer Gastronomie darstellen. Es konnte auch zum Ausgangspunkt einer Ortschaft werden wie das Forsthaus in Tabarz, das bereits vor 1642 errichtet und Keimzelle des heutigen Klein-Tabarz wurde (Polack 1868, S. 198f.).

11 [http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Stadt\\_Ruhla#cite\\_ref-Ruhlaerbad\\_16-0](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Stadt_Ruhla#cite_ref-Ruhlaerbad_16-0) (aufgerufen am 1. September 2014).

12 <http://www.forsthaus-thiemsburg.de> (aufgerufen am 1. September 2014).

## 6 Jagddenkmale

Während alle bislang vorgestellten Zeugnisse landesherrlicher Jagd in Thüringen nicht entstanden sind, um Zeugenschaft über die Jagd abzulegen, ist dies bei Jagddenkmälern etwas anderes. Sie wurden bewusst zur Memoria aufgestellt. Zahlreiche Gedenksteine erinnern noch heute an vergangene Jagden, erfolgreiche Jäger



Abb. 18 a–d: Gedenksteine an der Tanzbuche bei Friedrichroda

Fotos: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie,  
Werner Streitberger

oder auch Jagdunfälle. Besonders tragisch war der Vorfall auf dem Teufelskreis am Schneekopf (Gehlberg), wo 1690 der Jägerbursche *Johann Caspar Greiner* seinen eigenen Vetter – den Forstmeister *Valentin Grahner* – erschoss, da er ihn für einen Hirsch hielt. Ein Gedenkstein erinnert noch heute daran. »Anno 1690, den 16. September ist Herr Johann Valentin Grahner, Fürstl. Sächs. Förster zu Gräfenroda, von seinem Vetter als Schwestersohn Caspar Greiner unversehens erschossen« (*Lehfeldt* 1898, S. 151).

An einen ähnlichen Unfall erinnert der Jägerstein bei Immelborn. Das mannshohe Denkmal hat jedoch einen bei weitem umfangreicheren Text. Der Stein für den tödlich verunglückten Forstbediensteten Sachs ist von dessen Landesherrn Herzog *Ernst Ludwig I. von Sachsen-Coburg-Meiningen* errichtet worden. Er steht nicht mehr an seinem ursprünglichen Standort am Pleß (*Lehfeldt u. Voss* 1909, S. 72f.).

Die Inschrift auf der Vorderseite lautet:

»Hier ist  
 Das harte und unglückliche SterbeBett  
 Eines in einem Augenblick frischen u. gesunden  
 Im andern aber Tod- und entleibten Jägers  
 denn  
 Der Weyl. Ehrengedachte und Wohlversuchte  
 Herr Johannes Sachs,  
 Hoch. Fürstl. Sächß. Meiningen treu gewesener  
 Jäger u. Büchsen Spanner,  
 Herrn Johannes. Michael Sachsens  
 Hoch Fürstl. Sächs. Amtsvoigts zu Fr. Breitungens  
 Mittlerer Sohn  
 welcher Anno 1700 den 3. May gebohren ward.  
 Ist allhie zwar in seinem Beruff  
 Doch auf eine unglückliche Weise  
 Anno 1722 d. 6. Junii  
 gestorben,  
 Sintemal denselbigem  
 Ein unglücklicher Schuß  
 Da die Flinte ihm ohnversehent loßgangen  
 Das Leben plötzlich geraubet  
 u. das kurtze Ziel gesetzt auf  
 XXII Jahre [...] Wochen VI tage  
 Gott [...]. ruh in dem Grabe  
 [...] Todt man keinen Bürger [...]«

Auf der Rückseite steht:

»Siehe da  
 Eilfertiger WandersMann  
 Eine Mercuriale Säule an einem ungewohnten Ort

*Die zeigt Dir etwas unglückliches an  
 Und kann doch den besten Weg lehren.  
 Flieh! Hier ist der Todt!  
 Doch halt!  
 Dieweil Du anderswo vielleicht wirst sterben  
 So lerne erst allhier leben.  
 Ach, wohin Du willst,  
 Der Todt kommt Dir doch entgegen  
 u. vielleicht trägst du ihn schon bei dir selbst.  
 Das was Dich beschützen solt, nimmt Dir das Leben,  
 Drum lerne allhier sterben und leben.  
 Ein unglückl. Schuß lehret dich das rechte Ziel treff(en).  
 Ein unverhofft. Fall den gewissen u. ungewissen Tod  
 Das was vor sich nicht gewußt lehret Dich  
 Ein wohlgerathener Sohn ehr. Eltern in der Nachbarsch.  
 Den Todt allhier weit von ihn entfernet  
 Ein munterer und wackerer Jäger  
 Der allhier seinen Dienst mit seinem Leben aufgegeben  
 Sein Dienst wird gelobet  
 Sein Leben gepriesen  
 Nur sein Todt verwünscht  
 Weil er geschehen  
 Frühzeitig, unversehens, höchst [...].  
 Willst Du gerne .  
 was andre lieber nicht.  
 [...]«*

Erfreulicher ist die Geschichte der Gedenksteine an der Tanzbuche bei Friedrichroda (Polack 1868, S. 210). Als *Victoria*, Königin des Vereinigten Königreichs, zusammen mit ihrem Gemahl *Albert* 1845 dessen Heimat in Thüringen besuchte, fand ihr zu Ehren eine Jagd auf dem Thüringer Wald statt. An der so genannten Tanzbuche erinnern Gedenksteine an ihre Anwesenheit sowie die ihres Mannes und ihres Onkels König *Leopold von Belgien*. Auch wurde hier ein Jagdhaus im Schweizer Stile errichtet, auf welches das heute noch vorhandene Hotel zurückgeht.

## 7 Ergebnis

Die Zeugnisse landesherrlicher Jagd im Freistaat Thüringen sind zahlreich, weitet man den Blick über die Schlösser hinaus. Zu den Schlössern kommen Zweckbauten. Derartige Gebäude wurden in Städten und auf dem Lande errichtet. Manchmal haben sie sich weiterentwickelt zu Museen, Gaststätten oder ganzen Ortschaften. Andere dienen als Wohnhäuser, stehen leer oder sind zur Ruine verfallen. Neben die Architektur muss aber die Natur gestellt werden. Auch die

Wälder wurden geordnet und mit Schneisen versehen, die oft noch heute erhalten sind. Grenzsteine erinnern an ehemalige Jagdreviere, Denkmäler und an herausragende jagdliche Ereignisse. Und nicht zuletzt wurden Tiere eingeführt, die in Thüringen heute heimisch geworden sind. Man begegnet den Zeugnissen auf Schritt und Tritt, man muss sie nur erkennen.

## 8 Summary

There are plenty of testimonies of sovereign hunting in the free state of Thuringia, if one extends one's view beyond the castles. Adding to the castles there are functional buildings. Such buildings were constructed in the cities as well as the countryside. Sometimes they developed into museums, inns or whole villages. Others are used as residences, are vacant or have decayed into ruins. However, the architecture has to be seen together with nature. Forests were organized and swaths were cut into them which are still preserved until today. Boundary stones are memorials of former hunting grounds, monuments and other memorable hunting events. Last but not least, animals were introduced to the landscape which has become indigenous in Thuringia. At every turn, one encounters these testimonies. One only has to recognize them.

## 9 Literatur

- 400 Jahre Zoo im Spiegel der Sammlung Werner Kourist/Bonn. – Bonn 1977 (Kunst und Altertum am Rhein. Führer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Nr. 71).
- Apfelstedt, Friedrich*: Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. – Sondershausen 1856.
- Apfelstedt, Friedrich*: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, H. 1, Die Unterherrschaft. – Sondershausen 1886.
- Baratay, Eric u. Hardouin-Fugier, Elisabeth*: Zoo. Von der Menagerie zum Tierpark. – Berlin 2000.
- Barudio, Günter*: Die Elbe in Flammen. Fürstenhochzeit Georg von Hessen-Darmstadt und Sophie von Sachsen im Jahr 1672. – In: Schultz, Uwe [Hrsg.]: Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. München 1988, S. 175–185.
- Beck, August*: Geschichte der gothaischen Landstädte, Marktflerken und Dörfer in alphabetischer Ordnung, 2 Teile. – Gotha 1875–1876 (Geschichte des gothaischen Landes, Bd. 3, Teil 1 + 2).
- Birken, Sigmund von*: Teutsche Rede-bild und Dicht-Kunst, oder kurze Anweisung zur Teutschen Poesy mit Geistlichen Exempeln. – Nürnberg 1679.
- Bourdieu, Pierre*: Sozialer Raum und symbolische Macht. – In: Bourdieu, Pierre: Rede und Antwort. Frankfurt a. M. 1992, S. 135–154.
- Deetjen, Werner*: Auf Höhen Ettersburgs. – Leipzig 1924 (Ettersburger Hefte, Nr. 1).
- Dittrich, Lothar*: Wildtiere in der Obhut des Menschen – in der Zeit vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. – In: Studium generale. Vorträge zum Thema Mensch und Tier 5. Hannover 1987, S. 81–108.
- Döring, Edmund u. Fleischhauer, Otto*: Das Jagdschloß »Zum Possen«. – Sondershausen 1929.
- Duchhardt, Heinz*: Anspruch und Architektur: Das Beispiel Berlin. – In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte N.F. 1, 1991, S. 31–52.
- Engmann, Hubert u.a.*: Untersuchungen an einer neuzeitlichen Jagdanlage auf dem Kickelhahn bei Ilmenau, Ilm-Kreis. – In: Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen, Nr. 4. Langenweißbach 2008, S. 109–115.
- Erben, Dietrich*: Die Jagd, der Krieg und der Friede. – In: Augustyn, Wolfgang [Hrsg.]: PAX. Beiträge zu Idee und Darstellung des Friedens, München 2003 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München, Nr. 15), S. 361–381.
- Facius, Friedrich*: Der Schloßgarten zu Altenburg. – In: Festschrift zum 250jährigen Bestehen der Landesbibliothek Altenburg. Altenburg 1936.
- Gehlauf, Karl Heinz*: Zur 400jährigen Kulturgeschichte des Altenburger Schloßgartens. – In: 400 Jahre Altenburger Schloßgarten. Altenburg 1993 (Altenburgica, 2), S. 5–11.
- Grundmann, Luise* [Hrsg.]: Saalfeld und das Thüringer Schiefergebirge. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Saalfeld, Leutenberg und Lauenstein. – Köln, Weimar u. Wien 2001 (Landschaften in Deutschland, 62).
- Hahn, Peter-Michael*: Fürstliche Wahrnehmung höfischer Zeichensysteme und zeremonieller Handlungen im Ancien Régime. – In: Hahn, Peter-Michael u. Schütte, Ulrich [Hrsg.]: Zeichen und Raum. Ausstattungen und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit. München u. Berlin 2006 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 3), S. 9–37.
- Heinze, Martin u. Porada, Haik Thomas*: Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet. – Köln, Weimar u. Wien 2016 (Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat, 76).

- Helmrich, K.:* Schwarzburgische Landeskunde. Bilder aus der Geschichte und Geographie des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen für Schule und Haus. – Sondershausen 1871.
- Henkel, Jens:* »Wo noch, vom Ritter-Geist bewacht, die alte Sitte gilt!« Zur Bau- und Nutzungsgeschichte von 1815 bis 1940. – In: Die Schwarzburg. Kulturgeschichte eines Schlosses. Rudolstadt 2008 (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Nr. 9), S. 202–251.
- Henkel, Jens:* Die Forst- und Jagdgeschichte im Gebiet von Schwarzburg-Rudolstadt vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur demokratischen Bodenreform 1945. – Fachschulabschlußarbeit an der Fachschule für Museologie Leipzig 1976.
- Hohberg, Claudia u. Hohberg, Rainer:* Die Hummelshainer Jagdschlösser und die Jagdanlage Rieseneck. – Hummelshain 2007.
- Hönn, Georg Paul:* Sachsen-Coburg Landeshistorie, 2 Bde. – O.O. 1700.
- Huth, Ernst Walter:* Altenburg. – Leipzig 1981.
- Jaenicke, Olaf:* Der Schloßpark in der Residenzstadt Hildburghausen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und seine künstlerische Gestaltung. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien. – Greifswald 1994.
- John, Jürgen [Hrsg.]:* Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert. – Weimar, Köln u. Wien 1994.
- Knobloch, Christian:* Zu schön, um zu verstummen – Die Schloss- und Parkanlage Wilhelmsthal. – 3. stark erweiterte und überarbeitete Aufl. Meiningen 2012.
- Langlotz, Arno:* Alte Pirschhäuser im Gothaer Land. – In: Der Friedenstein. Monatsblätter des Rates des Kreises, Abteilung Kultur und des Deutschen Kulturbundes, Kreisleitung Gotha. Gotha 1958, Nr. 10, S. 177–181; Nr. 12, S. 225–228.
- Langlotz, Arno:* Alte Pirschhäuser um Friedrichroda. – In: Der Friedenstein. Monatsblätter des Rates des Kreises, Abteilung Kultur und des Deutschen Kulturbundes, Kreisleitung Gotha. Gotha 1960, Nr. 6, S. 127–132.
- Langlotz, Arno:* Alte Pirschhäuser bei Tambach-Dietharz. – In: Der Friedenstein. Monatsblätter des Rates des Kreises, Abteilung Kultur und des Deutschen Kulturbundes, Kreisleitung Gotha. Gotha 1960, Nr. 7, S. 172–175.
- Langlotz, Arno:* Alte Pirschhäuser zwischen Catterfeld und Ohrdruf. – In: Der Friedenstein. Monatsblätter des Rates des Kreises, Abteilung Kultur und des Deutschen Kulturbundes, Kreisleitung Gotha. Gotha 1960, Nr. 8, S. 211–215; Nr. 9, 1960, S. 240–242.
- Langlotz, Arno:* Alte Pirschhäuser um Oberhof. – In: Der Friedenstein. Monatsblätter des Rates des Kreises, Abteilung Kultur und des Deutschen Kulturbundes, Kreisleitung Gotha. Gotha 1960, Nr. 11, S. 298–300.
- Laß, Heiko:* Die Selbstdarstellung des Erzjägermeisters im 16. Jahrhundert. – In: Paravinici, Werner u. Wettlaufer, Jörg [Hrsg.]: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, Nr. 23), S. 193–220.
- Laß, Heiko:* Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben – Dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts. – Petersberg 2006.
- Laß, Heiko u. Schmidt, Maja:* Zur höfischen Jagd in Deutschland. Eine wahrhaft ritterliche Uebung. – In: Berns, Jörg Jochen u.a. [Hrsg.]: ErdenGötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen. Marburg 1997 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, Nr. 77), S. 388–437.

- Lehfeldt, Paul [Bearb.]*: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, H. 5. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Unterherrschaft. Amtsgerichtsbezirke Frankenhausen und Schlotheim. – Jena 1889.
- Lehfeldt, Paul [Bearb.]*: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. H. 12, Fürstenthum Reuss jüngere Linie, Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. – Jena 1891.
- Lehfeldt, Paul [Bearb.]*: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, H. 17. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau. – Jena 1893.
- Lehfeldt, Paul [Bearb.]*: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, H. 26. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha. Landrathsamt Ohrdruf. Amtsgerichtsbezirke Ohrdruf, Liebenstein und Zella. – Jena 1898.
- Lehfeldt, Paul u. Georg Voß [Bearb.]*: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, H. 35. Herzogthum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Salzungen. – Jena 1909.
- Leonhardi, Friedrich Gottlob*: Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande. 2 Bde. – Leipzig 1790.
- Lindner, Kurt*: Deutsche Jagdschriftsteller. Biographische und bibliographische Studien. Teil 1. – Berlin 1964 (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd, Nr. 3).
- Löffler, Anja*: Reußische Residenzen in Thüringen. – Diss. Weimar 2000.
- Lommer, Victor*: Beiträge zur Geschichte der Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Forstreviere der ehemaligen Ämter Leuchtenburg und Orlamünde. – In: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda 6, 1908, H. 3, S. 183–276, S. 355–453.
- Lucke, Bertram*: Deutsche Renaissance: Das Neue Schloss in Hummelshain. – In: Scheurmann, Konrad u. Frank, Jödis [Hrsg.]: Katalog in zwei Bänden und Essayband zur 2. Thüringer Landesausstellung »NEU ENTDECKT / Thüringen Land der Residenzen 1485–1918« Schloss Sondershausen, 14. Mai–3. Oktober 2004. Mainz 2004, Kat. 1, S. 433–437.
- Macchiavelli, Nicolo*: Il principe/Der Fürst. Zweispr. Ausg. Aus dem Italienischen von Philipp Rippel. – Stuttgart 1986, S. 115.
- Meier, Anderas [Hrsg.]*: Christian August Vulpius. Eine Korrespondenz zur Kulturgeschichte der Goethezeit. – Berlin 2003.
- Möller, Hans Herbert*: Gottfried Heinrich Krohne und die Baukunst des 18. Jahrhunderts in Thüringen. – Berlin 1956.
- Morsel, Joseph*: Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des Spätmittelalters in Franken. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. – Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Nr. 135), S. 255–287.
- Müller, Hubert*: Der Schwarzburger Tiergarten. – In: Landkreis Rudolstadt. Jahrbuch 1994. Geschichte und Gegenwart. Rudolstadt 1994, S. 207–211.
- Oehmig, Christiane*: Jagdhaus Gabelbach. – In: Beyer, Jürgen u. Seifert, Jürgen [Bearb.]: Weimarer Klassikerstätten. Geschichte und Denkmalpflege, hrsg. vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege. 3. Aufl. Bad Homburg u. Leipzig 1997, S. 392f.
- Otto Hartmann*: Das Jagdhaus am Kessel. – In: Autorengemeinschaft Altensteiner Blätter [Hrsg.]: Altensteiner Blätter. Schweina 1993, S. 8–12.
- Pappenheim, Hans Eugen*: Wegsterne des Barock in Parks und Forsten um Weimar. – In: Thüringer Fähnlein 6, 1937, S. 188–193.
- Polack, C.*: Forst- und Jagdchronik von Tenneberg. – In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde 7, 1868, H. 2/3, S. 189–210.

- Reinhardt, Holger u. Rimbach, Daniel*: Jagdlandschaften und Waldparks in der aktuellen Denkmalpflegepraxis in Thüringen – Konflikte und Kompromisse am Beispiel des »Waldparks Wartburg«. – In: Siedlungsforschung 32, 2015, S. 441–464.
- Rösener, Werner*: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit. – Düsseldorf u. Zürich 2004.
- Die Schwarzburg. Kulturgeschichte eines Schlosses. – Rudolstadt 2008 (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Nr. 9).
- Schmidt, Kurt*: Geschichte der Stadt Waltershausen von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, bearb. und erw. von *Sigmar Löffler*. – Waltershausen 1959.
- Schoeppel, H.F.*: Die Herzoge von Sachsen-Altenburg. Mit einem Vorwort von S.H. Franz Prinz von Sachsen-Altenburg (Reprint von 1917). – Altenburg o. J.
- Schwappach*: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands 2. – Berlin 1888.
- Siebert, Gisela*: Jagd und Jagdhäuser in Hessen-Darmstadt. – Stuttgart 1972.
- Stapff, Ilse-Sibylle*: Jagd im weimarischen Land. – Weimar 1992 (Weimarer Schriften, Nr. 47).
- Stisser, Friedrich Ulrich*: Forst- und Jagd-Historie der Teutschen. – Leipzig 1754.
- Thimm, Günther*: Gärten und Parks in Thüringen. – Marburg 1992.
- Voit, David*: Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch und topographisch dargestellt für Schule und Haus. – Gotha 1844.
- Walch, Ernst Julius*: Beschreibung der Königlich- und Herzoglich-Sächsischen Häuser und Lande. – Nürnberg 1811.
- Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, hrsg. von *Gitta Günther, Wolfram Huschke u. Walter Steiner*. – Weimar 1993, S. 228.
- Werner, Georg*: Geschichte der Stadt Saalfeld Bd. II. – Saalfeld 1996, S. 26.
- Winterling, Aloys*: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. Forschungsprobleme und theoretische Konzeptionen. – In: Jacobsen, Roswitha [Hrsg.]: Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bucha 1999 (Palmbaum Texte. Kulturgeschichte, 8), S. 29-42.
- Wurche, Heinz*: Geschichte des Jagdschlosses »Zum Possen«. – In: Schulz, Rudi: Das Naherholungszentrum »Possen«. Sondershausen 1987, S. 5–9.
- Zedler, Johann Ernst [Hrsg.]*: Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...], Bd. 1–64 und Suppl. 1–4. – Halle u. Leipzig 1732–1754.

Helmut Witticke

## Waldwirtschaft und Jagd im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt<sup>1</sup>

Mit 18 Abbildungen, 3 Tabellen und 2 Übersichten

### 1 Einleitung

Die thüringische Kleinstadt Bad Blankenburg, 2014 Gastgeberin der Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung, liegt an der Schwarzza. Dieser schnell dahin rauschende Gebirgsfluss verlässt hier das Thüringer Schiefergebirge und mündet zwischen Saalfeld und Rudolstadt in die Saale. Zwölf Kilometer flussaufwärts thront auf einem schmalen Bergsporn die Schwarzburg, sie behütete ehemals die Rodungssiedlungen in den benachbarten Bergwäldern und beschützte vermutlich auch die Goldwäscherei im Schwarzatal. Nutzbare Holzvorräte, erhebliche Erzvorkommen, gute Wildeinstände, Heilkräuterreichtum und die Wasserkraft der Fließgewässer bestimmten über Jahrhunderte die vielfältige Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte des Gebietes maßgeblich. Die Schwarzburg hat als Herrschaftssitz darüber hinaus eine der eindrucksvollsten Jagdlandschaften Thüringens seit dem Spätmittelalter geprägt, deren Spuren aber immer mehr verwehen. Einen kleinen Einblick in die Forst- und Jagdgeschichte des Hauses Schwarzburg soll der folgende Beitrag gewähren.

### 2 Grafschaften und Fürstentum derer von Schwarzburg

Westlich der Schwarzburg, im alten Längwitzgau, verwalteten die Grafen von Käfernburg nahe Arnstadt als Lehensträger zu Beginn des Hochmittelalters große Teile des Thüringer Waldes zwischen Georgenthal und Ohrdruf im Nordwesten sowie Ilmenau und Gehren im Südosten rund um die alte Siedlungskammer von Arnstadt. Diese Lehensherrschaft vermochten sie zielstrebig weit nach Osten in das Saaletal, aber auch in das nördliche Thüringen auszudehnen. Ihre genealogischen Wurzeln führten die Käfernburger auf *Gundhareus*, einen der fünf *viri magnifici* zurück, die Papst *Gregor II.* im Dezember 722 empfahl, um *Bonifatius* bei seinem Missionierungsauftrag in Thüringen zu unterstützen. Der

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.



Abb. 1: Schloss Schwarzburg, im Vordergrund Arbeiten am Innengatter des »Thiergartens«  
Foto: E. Lösche vor 1886. TLMH Rudolstadt

im päpstlichen Schreiben bezeugte Name *Gundaher(eus)* ergab als *Gunther/Günther* bis zum 20. Jahrhundert den Leitnamen des Hauses Schwarzburg, während er beim übrigen thüringischen Adel kaum auftrat. Die Grafen des Längwitzgaves, die neben *Gunther* auch die Namen *Sizzo* und *Heinrich* führten, erwarben zusätzlich Rechte und Lehen in Nordthüringen um Finne, Schmücke, Schrecke und Hainleite. Besonders die *Sizzonen*, mehrere aufeinander folgende Grafengenerationen namens *Sizzo* im 11. und 12. Jahrhundert, festigten diesen Einflussbereich in der entstehenden Landgrafschaft Thüringen unter den gleichzeitig aufstrebenden *Ludowingern* (Eberl 1995; Herz 2008).

1123 und 1137 titulierte der bislang als *Sizzo*, Graf im Längwitzgau, in Urkunden als Zeuge auftretend, nunmehr als Graf von Schwarzburg. Einer seiner beiden Söhne, *Heinrich I. von Schwarzburg* (um 1125–1184), verwaltete vor allem Reichslehen im Schwarzatal und zählte vermutlich zu den beauftragten Rodungsgrafen des hochmittelalterlichen Landesausbaus im Thüringer Schiefergebirge und im nördlich daran anschließenden Buntsandsteinland, den sein Neffe *Heinrich II. von Schwarzburg* (um 1150–1231) fortsetzte (Eberl 1995; Herz 2000; 2008).

Jahrhunderte bestimmten die Grafen von Schwarzburg, häufig geteilt in mehrere Linien, die Landesgeschichte Thüringens mit wechselndem Erfolg und unterschiedlich großem Territorium wesentlich mit. Dabei gerieten sie oftmals in



Abb. 2: Territorien der Schwarzburger Fürsten  
 TLMH Rudolstadt, Kupferstich 1791, Sign. La 221

scharfe Interessengegensätze zu den Wettinern, die nach 1247 die Landgrafschaft in Thüringen übernahmen. Erst *Günther XL. der Reiche* (1499 Sondershausen – 1552 Gehen) konnte die zersplitterten Schwarzburgischen Teilherrschaften weitgehend zusammenführen. Nach dessen plötzlichem Tod auf Jagdschloss Gehen mündeten mehrere Teilungsschritte unter seinen vier Söhnen 1599 in den für das Haus Schwarzburg historisch wichtigen Vertrag von Stadtilm. Durch diesen Vertrag kamen die Gebiete der Ober- und Unterherrschaft durch Realteilung an die später dauerhaften Linien Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Schwarzburg-Rudolstadt fielen zwei Drittel der Oberherrschaft am Thüringer Gebirge und ein Drittel der Unterherrschaft rund um den Kyffhäuser zu. Schwarzburg-Sondershausen erhielt in der Unterherrschaft zwei Drittel Anteile rund um die Hain- und Windleite sowie die Ämter Arnstadt und Gehen in der Oberherrschaft. Beide Grafenhäuser überstanden die katastrophale Zeit des Dreißigjährigen Krieges und konnten ihre Rechte und Ansprüche im Frieden zu Münster und Osnabrück 1648 behaupten. Und beide Herrscherlinien bauten in den Folgejahrzehnten eine absolutistisch geprägte Landesherrschaft auf (Herz 1993; 2008).

Kaiser *Leopold I.* (1640–1705, reg. seit 1658) erhob das Grafenhaus Schwarzburg beider Linien 1697 in den erblichen Reichsfürstenstand. Während die Vettern in Sondershausen und Arnstadt den Fürstenhut annahmen, lehnte der in Rudolstadt regierende Graf *Albert Anton* (1641–1710, reg. seit 1662) die Rang-erhöhung ab. Der einzige Sohn *Albert Antons*, der prunkliebende *Ludwig Friedrich I. von Schwarzburg-Rudolstadt* (1667–1718, reg. seit 1710), nahm die 1710 durch ein Diplom von *Kaiser Joseph I.* (1678–1711, reg. seit 1705) erneut verliehene Fürstenwürde an und feierte den Titel mit größeren Festlichkeiten und Erbhuldigungen am 19. Mai 1711 in Rudolstadt, darauf am 5. Juni in Schwarzburg (*Fleischer* 1997).

Mit der Abdankung von Fürst *Günther Viktor* (1852–1925, reg. 1890–1918) am 23. November 1918 für Schwarzburg-Rudolstadt und am 25. November für Schwarzburg-Sondershausen erloschen beide Schwarzburgischen Fürstentümer, ihre Gebiete gingen 1920 im Freistaat Thüringen auf (*Winker* 1997).

### 3 Wald- und Wirtschaftsentwicklung nach dem Dreißigjährigen Krieg 1618–1648

Den bemerkenswerten Wirtschaftsaufschwung nach Bauernkrieg und Reformation in der Grafschaft Schwarzburg unter *Günther XL. dem Reichen* und seinen Söhnen im 16. Jahrhundert erstickte der Dreißigjährige Krieg. Die Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt erlitt besonders ab 1626 hohe Bevölkerungsverluste und erholte sich nur mühsam von den schlimmen Plünderungen und Brandschatzungen ihrer Städte und Dörfer, die 1640 einen schrecklichen Höhepunkt fanden. In Gefahrensituationen flüchtete die Landbevölkerung in die Wälder. Vielerorts lagen Ackerfluren wüst, die Viehbestände waren bis auf geringe Reste vernichtet. Schlechte Wohnbedingungen, Hunger und Seuchen bestimmten sowohl die Jahre am Kriegsende als auch die ersten Nachkriegsjahrzehnte (*Sigismund* 1862).

Allerdings konnten sich die im 16. Jahrhundert besonders durch Eisenverhüttung, Saigerung von einheimischen und Mansfelder Schwarzkupfer, Köhlerei und Flößerei übernutzten Forsten infolge des stark gesunkenen Bedarfs an Holz deutlich erholen. Da wegen der riesigen Verluste an Großvieh die Waldweide nur geringe Schäden am Bodenbewuchs hinterließ, außerdem die in den Waldgebieten zunehmenden Wolfsrudel den Rot- und Rehwildbestand niederhielten, trug die einsetzende Naturverjüngung zur Regeneration vieler Waldungen bei (*Witticke* 2007/2).

Die schwierige Nachkriegszeit erlebte der Erbprinz *Albert Anton* als jugendlicher. Die eigentliche Erziehung und Vorbereitung des unmündigen Junggrafen auf das zukünftige Herrscheramt lag seit 1657 in den Händen eines weitsichtigen und vielseitigen Lehrers, des späteren Hof- und Justizrates *Ahasverus Fritsch* (1629 Mücheln–1701 Rudolstadt), der 1682 am Rudolstädter Hofe zum Kanzler aufstieg (*Ignasiak* 1993).

Der pietistisch eingestellte *Fritsch* beeinflusste Lebensauffassungen und Bildung von *Albert Anton* entscheidend. Neben seiner Lehrertätigkeit und den vielschichtigen Verpflichtungen als Regierungsmitglied ab 1661 war *Fritsch* ein

herausragender Autor juristischer Schriften und religiöser Abhandlungen. So verfasste er auch das wichtigste forstrechtliche Werk des 17. Jahrhunderts. »CORPUS IURIS VENATORIO FORESTALIS« (Sammlung des Jagd- und Forstrechts), das 1676 als Tripartitum in Leipzig und Jena gedruckt erschien und später mehrere Nachauflagen erfuhr (Witticke 2003).

Die allgemeine wirtschaftliche Erholung, besonders im Gebiet der Oberherrschaft, war gekennzeichnet durch die Förderung der »fruchtbaren Stände« Bergbau, Forstwirtschaft und Landwirtschaft als Grundprinzip kameralistischer Wirtschaftspolitik. Sowohl die Gewinnung von Gold aus den Schotterterrassen der Schwarza (Seifengold), als auch der Abbau von goldführenden Quarzgängen (Berggold) erfuhren eine Wiederbelebung. Eine beherrschende Rolle nahm die Verhüttung von Eisenerz im Bereich des Schwarzburger Sattels ein. In Erdmeilern produzierte Holzkohle sowie die Wasserkraft der Schwarza und ihrer Zuflüsse lieferten die dazu notwendige Energie. Die Landwirtschaft der hochgelegenen Fluren, gekennzeichnet durch Äcker geringer Ertragslage, meistens mit Hafer und Lein bestellt, ernährte die Bauernfamilien notdürftig. Eine übermäßige Viehhaltung, die fast vollständig an Waldweide gebunden war, sowie verstärkter Flachsanbau erbrachten wesentliche Agrarprodukte für die Weiterverarbeitung. In der Unterherrschaft spielten Kupferverhüttung und Salzsiederei bei Frankenhausen eine wirtschaftliche Rolle. Vorherrschend waren hier ertragsgünstiger Ackerbau und ebenfalls ausgedehnte Viehhaltung, die mit erheblichen Waldweideschäden einherging, aber eine beachtliche Lederverarbeitung ermöglichte. Die Kammer erstrebte, landeseigene Rohstoffe durch einheimische Handwerker und Gewerbetreibende möglichst hoch veredeln zu lassen, um Arbeit und Steueraufkommen zu schaffen. Ziel war, die so hergestellten Erzeugnisse nachfolgend als hochfeile Handelswaren mit Gewinn ins »Ausland« zu verkaufen. Die Holzvorräte der heimischen Waldungen besaßen dabei eine Schlüsselfunktion.



Abb. 3: Titelkupfer des Tripartitums 1676  
 TLMH Rudolstadt, Schlossbibliothek  
 Sign. G 34

Das erneute Aufleben von Bergbau und Hüttenwesen, besonders die Eisen- und Glasgewinnung, ab 1760 auch die aufstrebende Porzellanfabrikation – in Schwarzburg-Rudolstadt wurde durch Nacherfindung das sächsische Monopol von Meißen gebrochen – erforderte steigende Mengen an Holz, Holzkohle und Pottasche. Die Schneidemühlen verbesserten ihre Sägetechnologien. Die manufakturartige Fertigung von Schindeln und Holzschachteln, auch die Verlegerproduktion bei der Woll- und Leinenweberei sowie der Leder- und Glasverarbeitung nahmen Einzug in die Ortschaften des Fürstentums. Der Bedarf an Wolle, Flachs, Pottasche, Harz und Lohrinde stieg erheblich (Witticke 2005; 2007/2).

Nach Medizinstudium und Approbation gründete der in Oberweißbach geborene *Johann Matthias Mylius* (1634–1678) im Marktflecken Breitenbach vor 1660 eine Apotheke. In der Folgezeit entwickelte er aus heimischen Heilkräutern, Alaun und Schwefel sowie ätherischen Ölen eine Fülle von Balsamen, Tinkturen, Essenzen und Pillen. Die ätherischen Öle erzeugten Laboranten vorwiegend aus Nadeln und Samen von Fichte, Tanne und Wacholder. Eine Schlüsselsubstanz dazu ist das aus Fichtensamen gepresste Öl (»Kustelöl«), das namensgebend für die neuen Arzneimittel wurde – Olitäten. Der Apotheker *Mylius* war somit einer der ersten Hersteller von Olitäten in Thüringen. Zwischen 1664 und 1678 beschäftigte und schulte er etwa 50 Balsamhändler, die wegen ihres Lederranzens »*Raanzer*« oder wegen ihres Rückentragegestells »*Buckelapotheker*« genannt wurden. Außerdem bildete er junge, begabte Männer zu Laboranten aus. Damit hat er Laborantenwesen und Olitätenhandel als wichtige Gewerbezweige in der Oberherrschaft der Schwarzburger begründet und den Glashütten über die Fertigung von Destilliergeräten und Balsamflaschen dauerhaft Auftrieb verschafft. Die Arzneiverpackung erfolgte in Schachteln, hergestellt aus dünn gespaltenem Tannenholz (Ludwig 1995; Martin 2006).

#### 4 Fürstliche Forstpolitik im 18. Jahrhundert und ihre Auswirkungen

Nach Erhebung des Grafenhauses Schwarzburg-Rudolstadt in den erblichen Reichsfürstenstand 1710 versuchte der prunkliebende Fürst *Ludwig Friedrich I.*, eine absolutistische Landesherrschaft aufzubauen und mit Pracht- und Wirtschaftsbauten zu repräsentieren. Es entstanden der Kaisersaal und die Schlosskirche auf der Schwarzburg, die Fasanerie unweit der Stammburg und die »*Stuterey*«, ein Großgehöft zur Pferdehaltung am Neuen Haus nahe des Rennsteigs. Das Schwarzburger Zeughaus wurde zu einer barocken Schausammlung umgestaltet. Mit merkantilistischer Wirtschaftsweise und Steuererhöhungen versuchte der Fürst sein winziges »*Sonnenkönigtum*« zu finanzieren. (Fleischer 1997; ThStA Rudolstadt, A VIII 1 c, Nr. 8, S. 449–459).

Seine Nachfolger setzen diese Wirtschaftspolitik fort. Der begabte Hugenotte *Michael Bourdilett*, ein ehemaliger französischer Artillerieleutnant, fertigte zwischen 1700 und 1720 außergewöhnlich genaue Karten schwarzburgischer Waldgebiete zur Absicherung der Forsten und ihrer Grenzen an. Verstärkt rücken Holznutzung und Holzverkauf in den Vordergrund der wirtschaftlichen Bemü-

hungen. In den Wäldern konnte die fürstliche Kammer ohne große Investitionen riesige Mengen der infolge des Dreißigjährigen Krieges zugewachsenen Holzvorräte einschlagen lassen, um sie schnell zu versilbern. Sondereinschläge hatten so manches Loch im Etat zu stopfen, rücksichtslose Plünderungshiebe und Kahlschläge ganzer Gebirgshänge waren die Folge. Ein Großteil der Holzmassen wurde über die Schwarza zur Saale verflößt, um sie flussabwärts im Ausland zu verkaufen (die sog. Sachsenflöße der Schwarzburger). Fast jeder Gebirgsbach war zur Scheitholzflößerei hergerichtet. Wegen einer »*unbekannten Seuche*« 1727 in den oberen Waldforsten um Goldisthal mussten 200 000 Klafter Schadh Holz geschlagen werden. Ursache könnten Massenvermehrungen rindenbrütender Borkenkäfer (*Ipidae*), von Fichtengespinntblattwespe (*Cephalcia abietis* L.) oder Nonne (*Lymantria monacha* L.) gewesen sein. *Berthold Sigismund* (1862) schreibt in seiner Landeskunde des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, 1. Theil, S. 114: »*Drei Stunden lang und eine halbe breit sah man nichts als abgestorbene Bäume.*« Die Umrechnung der Angaben ergibt eine Kahlfläche von etwa 3 500 ha mit einer Schadh Holzmenge von ca. 560 000 m<sup>3</sup>. Es ist zu betonen, dass sich diese riesige Flächenkatastrophe in Naturwäldern mit autochthonen Herkünften der dort stockenden Baumarten entwickelte. Alle Schadh Bestände waren aus Naturverjüngungen heimischer, gut angepasster Standortsrassen hervorgegangen, da es bis 1770 keinerlei Kunstverjüngung im Fürstentum gab (*Witticke* 2013).

1730–1754 schwammen auf der »*sächsischen Flöße*« jährlich 30 000–50 000 Klafter Scheitholz die Schwarza und Saale abwärts, um sie für 30–34 Groschen pro Klafter den sächsischen Herrschaften in Weimar, Altenburg und Weißenfels zu verkaufen. Schon die Floßholzmengen überstiegen die Leistungsfähigkeit der Wälder erheblich, hinzu kam die Abdeckung des Bedarfs aller übrigen Holzverbrauchenden Gewerke im Gebiet. Die Schachtel- und Schindelmacher erhielten 1735 »*an stärksten und spaltigsten Tannen*«, veranschlagt mit fünf Klaftern [etwa 14 m<sup>3</sup>], aus dem Forst Cursdorf 150, in den Forsten Scheibe und Katzhütte je 100, im Forst Neuhaus 30 Stück, also insgesamt 350 Starktannen für ihren Jahresverbrauch (*Liebmann* 1903).

Somit hatten sich die Baumartenstrukturen und Holzvorratsverhältnisse in der walddreichsten Landesherrschaft Thüringens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erheblich verschlechtert. Glaubte die fürstliche Kammer anfangs, dass die Holzungen unerschöpflich seien, entstand nun zunehmend das Schreckgespenst des Holz mangels. Damit drohte dem Fürstentum eine Energiekrise ungeheuren Ausmaßes, da jegliche Industrie, viele Handwerker, jeder Bauernhof und sämtliche Haushalte direkt von Holz oder Holzkohle abhingen. Hinzu kam, dass die Mehrzahl der Gewerke neben Holz auch noch Harz, Pech, Ruß, Pottasche oder Lohrinde als Nebennutzungen aus den Waldungen benötigte. Erste forstliche Gegenmaßnahmen, den zunehmenden Holz mangel einzuschränken, setzten zwangsläufig ein (*Herz u. Witticke* 2009).

1740 wurde *Carl Christoph von Lengefeld* (1715–1775) – übrigens der Schwiegervater von *Friedrich Schiller* – Oberforstmeister in Schwarzburg-Rudolstadt. Damit bekam er mit 25 Jahren die Oberaufsicht über die Landforste, das waren acht Forstreviere in den mehr landwirtschaftlich geprägten unteren Lagen der



Abb. 4: Carl Christoph von Lengfeld  
Gemälde von J.C. Morgenstern 1765,  
TLMH Rudolstadt

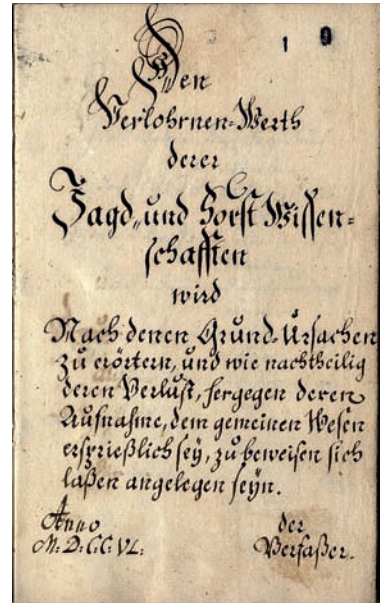


Abb. 5: Titelblatt des Traktates 1745  
ThStA Rudolstadt,  
Sign. A VIII 4 d

Oberherrschaft mit den Forsteien Rudolstadt, Leutenberg, Bucha, Paulinzella, Singen, Quittelsdorf, Griesheim und Dienstedt an der Ilm. Nach Pagenzeit am Fürstenhof und einer standesgerechten Ausbildung im Forst- und Jagdwesen 1734–1737 zum Hof- und Jagdjunker befördert, erwarb sich der Jungadlige seine außergewöhnliche fachliche Qualifikation durch autodidaktisches Lernen sowie auf einer anderthalbjährigen Bildungsreise. Geistig aufgeschlossen, erlebte er bei vielen deutschen Herrscherhäusern die prunkvollen Hofjagden, aber auch die erhebliche Ausplünderung der Waldungen ohne planende Voraussicht und ohne Berücksichtigung einer künftig sinnvollen Weiternutzung der Forste. Seine Erkenntnisse zur pfleglichen Behandlung der Holzbestände und zu einer wissenschaftlich begründeten Forstwirtschaft – er gebrauchte 1745 erstmals den Fachbegriff Forstwissenschaften – legte er in einer Vielzahl von Traktaten, Beschreibungen, Anmerkungen und Kommissionsberichten handschriftlich nieder. Wichtige Schwerpunkte darin waren Forstvermessung, übersichtliche Waldeinteilung, Forstkartenanfertigung, Holzvorratstaxation, nachhaltige Nutzung sowie Abstimmung von langfristig geplanten Hiebsfolgen mit nachlaufender Verjüngung unter Beachtung der Windrichtung. Für die einzelnen Baumarten empfahl er je nach Standort und natürlichem Wachstumsablauf unterschiedliche Behandlung. Damit äußerte er zwischen 1739 und 1764 Gedanken und Erkenntnisse, die erst ein halbes Jahrhundert später durch die Forstklassiker zum Allgemeingut forstlichen Wissens und forstpraktischen Handelns wurden. Leider veröffentlichte er diese

fachlich bedeutsamen Handschriften nicht. Nur seine »Anmerkungen von denen auf dem Thüringer=Walde bekanntesten drey Arten Nadel=Hölzern; als der Tanne, Fichte und des Kienbaums, welche zur Mehrung der Waldungen vieles beytragen mögten« wurden 1762 in Nürnberg gedruckt (Witticke 2005; 2006).

Die Ideen und Anregungen von *Carl Christoph von Lengefeld* haben einige aufgeschlossene schwarzburgische Forstpraktiker aufgegriffen und verwirklicht. Oberförster *Johann Andreas Kämpf*, 1744–1786 im Dienst, erstellte 1768/1769 nach umfangreichen Forstvermessungen und Holzvorratsermittlungen eine kolorierte Großkarte des Neuhaus-Schmalenbacher Forstes mit einem aussagekräftigen Zahlenteil zu Bestandsstrukturen, Vorrat, Zuwachs und Nutzungsmöglichkeiten in den einzelnen Forstabteilungen seines Revieres und schuf damit die erste, allerdings nur lokale Forsteinrichtung im Schiefergebirge (ThStA Rudolstadt, Kartensammlung, Sign. 205).

Außerdem begründete *Kämpf* bei Neuhaus 1770 die erste künstliche Verjüngung durch Fichtenpflanzung. Kiefernsaaten begannen in den Buntsandsteinforsten um Paulinzella zur gleichen Zeit. Wildmeister *Johann Stephan Röhm* führte als künstliche Verjüngungsmethode 1780 Fichtensaaten bei Katzhütte aus. Die dazu notwendigen Darren zur Samengewinnung aus Zapfen entstanden 1774 in Paulinzella, vor 1785 in Katzhütte und Neuhaus, 1785 in Scheibe und 1791 in Sitzendorf (Witticke 2005; Herz u. Witticke 2009).

In seiner fachlich bemerkenswerten Denkschrift »Die Verbeßerung unsers Forst- u. Jagd-Wesens betreffl.« beklagte 1788 der damalige Erbprinz *Friedrich Carl von Schwarzburg-Rudolstadt* (1736–1793, reg. seit 1790) die »ruinirten und ausgelichteten Waldungen – statt bestandener Hölzer, dickbestammter Wände u. Wälder, (werden) dafür Kahle-Berge erblickt [...]« (ThStA Rudolstadt A VIII 5d Nr. 45).

Der Erbprinz gab in seiner Schrift folgende Einschätzungen zum Waldzustand: Seite 1: »Wahrer = Jammer ist es, die Edel=Tanne (*Pinus abies* L.) der ehemalige Schaz u. Zierde unsrer Waldungen nach und nach aussterben zu sehen!«

Seite 2: »Leider sieht man aber jetzt Blösen [...] (und) unübersehl. Hiebe, die weder Natur noch Kunst zum Anfluge bringen kann, u. auf welchen Wetter=Büsche statt Holz stehen.«

Seite 5: »Es wurden von vielen Tausend Claftern Holz-Schläge angelegt, ganze (Berg-)Wände abgetrieben, ohne zu bedencken, daß solche niemals wider anfliegen können, und Flöße gemacht [...] so sind nach und nach unsre Wald-Degradationen entstanden.«

Seite 9: »Der Grund des Verfalls unsrer Waldungen, liegt ohnstrittig in der übermäßigen Vieh=Trift. Im Cursdorfer=Forste irren 20–50. Schock Rind=Vieh [also 1 200–3 000 Stück!] in den Wäldern u. auf den Schlägen herum, des sehr zahlreichen u. so schädll. Ziegen=Viehes nicht zu gedenken, die Herrschafil. Stuten, Fohlen, [von der 1715 errichteten »Stuterey« Neuhaus] u. die dazu sich gesellenden Pächters=Pferde, das Köhler=Vieh so sich des Nachts im Walde aufhält, verhindern den Nachwuchs der jungen Schläge.«

In der Denkschrift lobt *Friedrich Carl* die Leistungen von Oberforstmeister von *Lengefeld* sowie das Wirken von Oberförster *Kämpf* im Neuhäuser Forst und



Abb. 6: Forstarbeiten im Schwarzwald um 1790–1800 (?)  
Aquarell, Maler und Zeit unbekannt. Schlossmuseum Arnstadt, Sign. II – 90–4

von Förster *Röhm* von der Katzhütte. Er verurteilt die leidige Harzscharre, den zu hohen Wildbestand, die schlechte fachliche Ausbildung vieler Forstbediensteter und unterbreitet eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des heimischen Forstwesens (Witticke 2007).

Die kurze, von Krankheiten überschattete Regierungszeit *Friedrich Carls* 1790–1793 reichte nicht aus, die fachlich sinnvollen Vorschläge im Fürstentum zu verwirklichen. Allerdings setzte sich die künstliche Verjüngung der Blößen durch Saat und Pflanzung zum Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend in Schwarzburg-Rudolstadt durch (Minckwitz 1961).

Tab. 1: Belege künstlicher Bestandsbegründungen im Schwarzwald  
Laut Protokoll der Forstrevision 1795 (*ThStA Rudolstadt E XII 4 f Nr. 1*)

Jahr	Forst	Forstorte	Methode
1786	Dittersdorf	Hammerschmiedsholz	Saat mit Tanne, Fichte, Kiefer
1795	Quelitz	Meuerberg, Rotestein	Saat
1795	Neuhaus	Mittelberg, Rückersbiel, Steinbiel	Saat Saat und Pflanzung
1795	Katzhütte	Triebholz	Saat
1795	Sitzendorf	Kahle	Saat

Von 1796–1810 wurden in der Oberherrschaft 2 294 Acker [748 ha] besät und 2 057 Acker [671 ha] bepflanzt, zumeist mit Fichte, aber auch mit Kiefer (*Liebmann* 1903). Erstmals wurde 1809 Lärchensamen aus Tirol verwendet. Die natürliche Verjüngung von Weißtanne und Rotbuche gelang nur unter Schirm- oder Seitenschutz, litt besonders unter Vieh- und Wildverbiss und versagte auf den großen Freiflächen völlig.

## 5 Bewirtschaftungswandel und Waldumbau im 19. Jahrhundert

Allein in den oberen Waldforsten hat das Fürstentum von 1796–1805 gegen 14 850 Klafter Holz [etwa 42 000 m<sup>3</sup>] über den 20 200 Klafter [etwa 57 200 m<sup>3</sup>] betragenden Etat eingeschlagen. Die Übernutzung der Forste an der Schwarzza betrug folglich in dieser Zeit 173,6 %. Erst nach dem Wiener Kongress 1815 bestimmte Schwarzburg-Rudolstadt die Ertragsverhältnisse seiner Dominalwäldungen genauer und versuchte flächendeckend nachhaltige Regelungen einzuführen, was mit einer Herabsetzung der Abnutzungssätze verbunden war. 1830 begann die Forstverwaltung mit der allgemeinen Neuvermessung der Forste und baute darauf eine geordnete Betriebseinrichtung auf. Die Holznutzung konnte endlich mit dem wirklichen Zuwachertrag in Einklang gebracht werden. Dazu diente ein einfaches Flächenfachwerk mit 90-jähriger Umtriebszeit im Nadelholz und 100-jähriger im Laubholz. Gleichzeitig gelang die Neuordnung der Triftverhältnisse durch Ablösung der Waldweide-Servituten. Die Abschaffung der schädlichen Harzscharre durch allmählichen Aufkauf der noch verbliebenen sechs Harzwälder, die sich seit Jahrhunderten im Erbpachtverhältnis bei bestimmten Familien befanden, erfolgte bis 1859 (*Liebmann* 1903).

Durch zielstrebige Aufforstung von Blößen gelang es, erhebliche Flächen wieder in Kultur zu bringen. Dabei verschoben sich die Bestockungsverhältnisse immer mehr zu Fichte, Kiefer, auch Lärche, während Rotbuche und Weißtanne zunehmend Bestockungsanteile verloren, weil sie sich ohne Schirm auf den großen Freiflächen nicht verjüngten (*Minckwitz* 1961; 1962).

Dennoch gab es Mitte des 19. Jahrhunderts noch beachtenswerte Tannenvorkommen im Schwarzatalgebiet. Infolge von Schutzbestrebungen, angeregt durch Oberforstmeister *von Lengefeld* um 1750, hatten sich auf dem Wurzelberg Weißtannen hohen Alters erhalten. Die Riesentannen zwischen dem Jagdhaus und dem Altfrauteich erlangten deutschlandweite Berühmtheit. 1868 wuchsen auf nur 12 ha Fläche immer noch 119 starke Weißtannen. Der Katzhütter Oberförster *Franz Liebmann* (1808–1877) benannte die größten Exemplare mit Namen bedeutender Forstleute und Naturforscher – *Cotta, Hartig, Pfeil, König, Burgsdorf, Hundeshagen, Heyer, Humboldt*. Auch eine Günther-Tanne gab es nach dem häufigen Namen derer von Schwarzburg. All diese Tannen erreichten am Ende des 19. Jahrhunderts ihre natürliche Altersgrenze. Nur wenige von ihnen waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch grün. Ihr geschätztes Alter betrug zwischen 300 und 400 Jahren. Die bekannteste Riesentanne war die Königstanne, benannt nach dem wohl schöpferischsten Forstmann Thüringens, *Gottlob König*



Abb. 7: Riesentannen »Cotta« und »Hartig«  
Stich von Heinrich Cotta um 1800,  
ThLAWuF Gotha, Nr. 8/1995



Abb. 8: Königstanne auf dem  
Wurzelberg  
Historische Postkarte 1910

(1779 Hardisleben – 1849 Eisenach). Mit 47 m Höhe und einem Brusthöhen-  
durchmesser von 2,45 m galt sie um 1910 als Deutschlands größte Weißtanne. Der  
Methusalem starb in den Folgejahrzehnten langsam ab, brach aber erst 1946  
zusammen (Liebmann 1928; Witticke 2013).

Erheblichen Einfluss auf die Forste in Schwarzburg-Rudolstadt hatte die  
Revolution von 1848, weil durch die Aufhebung des Lehnswesens sowie die Ab-  
schaffung der feudalen Lasten und Pflichten, besonders von Fronarbeit und Erb-  
zinsen, völlig neue Rechts-, Bewirtschaftungs- und Eigentumsverhältnisse durch  
Purifikation entstanden. Die Ablösung der althergebrachten Servituten, vor  
allem der Waldweide, als Nutzungsrechte in den herrschaftlichen Wäldern, er-  
brachte waldbaulich bessere Handlungsmöglichkeiten für die fürstliche Forst-  
verwaltung. Der bisherige naturale Nähr- und Versorgungswald wandelte sich  
endgültig zu Erwerbswald, der sichere Rente abwarf und nun verstärkt Rentabi-  
litäts Gesichtspunkten unterlag. In der Endnutzung dominierte der Kahlschlag in  
den hiebsreifen Kiefern- und Fichtenbeständen. Nur Buchen- und Tannenbe-  
stände erfuhren über Schirm- und Saumschläge eine Sonderbehandlung, um über  
Vorbereitungs- und Räumungshiebe deren natürliche Verjüngung zu ermög-  
lichen. Außerordentlich günstig für den Wald wirkte sich auch der Zusammen-  
bruch der im Schwarzatal mit Holzkohle arbeitenden Eisenhütten und -hämmer  
Mitte des 19. Jahrhunderts aus, die dem Konkurrenzdruck der aufstrebenden



Abb. 9:  
Forstmeister Paul Liebmann  
TLMH Rudolstadt, Fotosammlung  
1905

Steinkohlenverhüttung erlagen. Der Köhler als charakteristische Berufsgruppe verschwand weitgehend. Die Scheitholzflößerei auf der Schwarza und ihren Zuflüssen erlosch 1870 vollständig, somit wurden Floßmeister und Floßknechte überflüssig. Für die Bevölkerung von Schwarzburg bis hinauf nach Scheibe-Alsbach bedeutete die damit einhergehende Arbeitslosigkeit eine soziale Katastrophe, die eine Auswanderungswelle nach Amerika auslöste. Das bislang wichtigste Industriegebiet im Fürstentum verwandelte sich zu einem Armenhaus. Der Niedergang des Olitätenhandels ab 1841 durch die Apothekerverordnung des Deutschen Bundes verschärfte die soziale Not. Die hochgelegenen Dörfer des Schwarzagebietes betrachteten nun die Waldungen als Lebensader ihres Daseins, denn der Forst versorgte sie mit Bau- und Brennstoff, ernährte ihre Herden, düngte ihre Felder und belieferte die zahlreichen Gewerke mit Arbeitsmaterial (Sigismund 1862; Witticke 2008).

1870 verfasste *Carl Grebe* (1816 Großenritte – 1890 Eisenach), Nachfolger von *Gottlob König* an der Großherzoglichen Sächsischen Forstlehranstalt in Eisenach, im Auftrage des fürstlichen Ministeriums ein forstliches Gutachten zur Bewirtschaftung der oberen Waldforste. Er schlug eine Neueinrichtung der Reviere mit Festlegung übersichtlicher Wirtschaftseinheiten (Abteilungen) und Erhöhung der Umtriebszeiten vor (ThStA Rudolstadt, F XCVI Nr. 163).

Der unter Oberforstrat *Grebe* in Eisenach 1869/70 ausgebildete *Paul Liebmann* (1851 Katzhütte – 1939 Königsee) wurde als vorzüglicher Landvermesser daraufhin mit der Forsteinrichtung beauftragt. Als Kartograph und Forsttaxator

prägte er im Verlauf zweier Jahrzehnte die nachhaltige und gewinnbringende Forstwirtschaft des heimatischen Fürstentums entscheidend mit. Alle Forstreviere der Ober- und Unterherrschaft hat *Paul Liebmann* kartiert und für die nächste Einrichtungsperiode nach Holzeinschlag, Wiederaufforstung und Wegebau geplant sowie nachfolgend den Vollzug kontrolliert. Der größte Teil der Abteilungsgliederung und des Forstwegenetzes erinnert heute noch an seinen Schöpfer *Paul Liebmann*, der damit in allen Wäldern von Schwarzburg-Rudolstadt bleibende Spuren hinterlassen hat. Als Oberförster ab 1908 in Katzhütte setzt der erfahrene Forstmann eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Fichtenbestockungen fort, schonte und pflegte die noch vorhandenen Buchenbestände, war aber gegen das Tannensterben, eine damalige Komplexkrankheit der Weißtanne, machtlos. Seine Publikationen weisen ihn als fachlich gediegenen Forstmann, heimatgeschichtlichen Kenner und humorvollen, vielseitig gebildeten Sach- und Zeitzeugen aus (ThStA Rudolstadt Z 485 und Z 486; *Witticke* 2001).

Die Nutzungsmengen in den Dominalwäldungen der Oberherrschaft stiegen von etwa 45 300 m<sup>3</sup> um 1850 auf 62 000 m<sup>3</sup> um 1900. Durch die Absatzmöglichkeit von schwachen Sortimenten als Papierholz traten die wuchsfördernden und bestandspflegenden Durchforstungen als Vornutzungen stärker in den Vordergrund. 1806–1810 beliefen sich die Forsteinnahmen der Oberherrschaft im Jahresdurchschnitt auf nur 45 300 Taler. Die anschließende wirtschaftliche Entwicklung der Dominalwäldungen bezeugt nachfolgende Übersicht:

Tab. 2: Wichtige forstliche Kennziffern von Schwarzburg-Rudolstadt  
Nur Dominalwäldungen, nach *Liebmann* 1903, S. 27

Bezeichnung	Maßeinheit	1852–1854	1873–1875	1900–1902
		pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Forstfläche	ha	18 353	19 643	20 998
Derbholzeinschlag	m <sup>3</sup>	50 708	55 680	73 278
Nutzholzanteil	%	28,2	53,5	70,5
Einschlag pro Hektar	m <sup>3</sup>	2,76	2,83	3,49
Erlöse Holzverkauf	M	388 505	798 012	1 167 801
Erlöse Nebennutzungen	M	20 167	34 380	33 804
Gesamtausgaben	M	113 574	254 926	377 372
Gewinn	M	295 098	577 466	824 233
Gewinnanteile	%	70,8	68,1	67,7

Die Steigerung der Holzeinschläge und des Nutzholzanteiles innerhalb von fünf Jahrzehnten war beachtlich, der bislang vorherrschende Brennholzabsatz befand sich im stetigen Rückgang. Der Anstieg der Erlöse war enorm und spiegelte die

Industrialisierung mit der damaligen Holzmarktsituation in den Gründerjahren wider. Die Gewinnraten waren traumhaft hoch und ließen die Forsten im Finanzhaushalt des Landes zu einer wichtigen Einnahmequelle werden. Mit den jährlich fließenden Gewinnen aus dem Wald konnte das Fürstenhaus nicht nur seine repräsentative Hofhaltung finanzieren, sondern auch beachtliche kulturelle und soziale Vorhaben absichern (*Witticke* 2008).

Dagegen blieben in den Laubholzgebieten der Unterherrschaft bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts althergebrachte Nieder- und Mittelwälder erhalten, um vor allem den Brenn- und Meilerholzbedarf in der Kyffhäuserregion abzudecken. Die langwierigen Umwandlungen in produktive Hochwälder fanden erst nach 1900 ihren Abschluss, dabei erfuhr die Eiche eine besondere Förderung. Da die natürliche Verjüngung mit Laubholz im Kyffhäusergebiet nicht überall gelang, sind auf devastierten Flächen standortsfremde Nadelhölzer zur Aufforstung eingesetzt worden. Neben Kiefer, Fichte und Lärche fand im Extremfall Schwarzkiefer zur Wiederbewaldung von Blößen oder Ödland Anwendung (*Ketelhodt* 1898).

Erwähnenswert ist für diesen Zeitabschnitt, dass der 1851 auf Jagdschloss Rosenau bei Coburg gegründete Verein Thüringer Forstwirte mehrfach seine Jahrestagungen in der Oberherrschaft abhielt oder die dortigen Wälder bei Exkursionen besuchte, so 1852 in Limbach nahe der Schwarzaquelle, 1853 und 1867 in Gehren, 1860 in Königsee, 1872 in Katzhütte, 1885 in Schwarzburg und 1911 in (Bad) Blankenburg. In der Unterherrschaft tagte der Verein 1898 in (Bad) Frankenhausen. Die Vereinstagungen mit Vorträgen und Diskussionen sowie den Exkursionen trugen damals wesentlich zur Verbesserung der forstlichen Bewirtschaftung in Schwarzburg-Rudolstadt bei (*Witticke* 2002).

Nach 1870 streben einige Forstleute der schwarzburgischen Oberherrschaft stärker Naturverjüngung in der Bestandsbewirtschaftung an, auch im Nadelholz. Auf der Versammlung der Vereinigung der Freunde natürlicher Verjüngung im Oktober 1913 in Sitzendorf berichtete der damalige Oberförster *Ulrich von Ketelhodt* in einem Vortrag zu den Naturverjüngungsbemühungen im Fürstentum. Auf der nachfolgenden Exkursion sind entsprechende praktische Erfolge, die auf Festlegungen der Forsteinrichtung von 1873 und 1893 zurückgehen, besichtigt und diskutiert worden (Versamlungsbericht 1914).

Die forstliche Bewirtschaftung erreichte in diesen Jahren einen Höhepunkt in Schwarzburg-Rudolstadt. Das walddreiche Fürstentum, welches nur 94 040 ha Landesfläche aufwies, stand mit 43,9 % Bewaldungsziffer an erster Stelle unter den Bundesstaaten im Deutschen Kaiserreich. 1901 befanden sich in der Oberherrschaft 35 297 ha Waldungen, während die Unterherrschaft 6 047 ha Waldfläche bewirtschaftete (s. Übersicht 1).

Zwischen 1890 und 1914 konnte trotz einzelner örtlicher Fehlentscheidungen eine waldbaulich und nutzungstechnisch geordnete Forstwirtschaft als Ergebnis eines langjährigen sorgfältigen Wirtschaftsbetriebes und einer gewissenhaften Finanzverwaltung verzeichnet werden, die anschließend zunehmend unter den Kriegsverhältnissen zu leiden hatte. Infolge der Novemberrevolution 1918 gingen die fürstlichen Waldungen nach 1920 in den Staatswald des neu gebildeten Freistaates Thüringen über.

Übersicht 1: *Flächen und Bodennutzung in Schwarzburg-Rudolstadt*  
Landwirtschaftliche Bodenstatistik 1901, nach *Liebmann 1903, S. 6*

Bodennutzungsart	Fläche in ha	Anteil in %
Acker- und Gartenland	39 199	41,7
Wiesen und Weiden	8 394	9,0
Öd- und Unland, Gewässer, Siedlungen, Verkehrswege	5 103	5,4
Wald, Holzungen	41 344	43,9
Landesfläche	94 040	100,0

## 6 Jagdverhältnisse und Jagdanlagen

### 6.1 Schwarzburger Jagdtraditionen

Das Weidwerk gehörte vermutlich seit alten Zeiten zu den bevorzugten Beschäftigungen und auch notwendigen Tätigkeiten der Grafen von Schwarzburg. Der damals riesige Waldreichtum des Längwitzgaues und die unberührten Urwälder des hohen Schiefergebirges bedingten Jagd und Wildfang ebenso, wie die mit der Waldweide verbundene Gründung von dörflichen Ansiedlungen inmitten von Waldgebieten während des Hochmittelalters. Die neu entstehenden Fluren mussten vor Rot-, Reh- und Schwarzwild, die wertvollen Viehherden während der Waldhutung vor den großen Raubwildarten Bär, Wolf und Luchs geschützt werden. Für das jagdliche Können der Grafen sowie die damaligen Regelungen und Bräuche zum Weidwerk gibt es keine Belege. Erst im Spätmittelalter ist das für die Schwarzburger dokumentiert.

Auf dem berühmten Reichstag zu Metz im Dezember 1356 wurde unter Kaiser *Karl IV.* (1315–1347/1349–1378) die »*Goldene Bulle*« ausgefertigt, die wichtigste Verfassungsurkunde des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die über Jahrhunderte Gültigkeit behielt. Auf diesem Reichstag zu Metz traten die Grafen von Schwarzburg als Unterjägermeister gemeinsam mit den Markgrafen von Meissen auf, die zu diesem Zeitpunkt das Erzamt eines Reichsjägermeisters bekleideten (*Laß 2010, S. 209f.*). Während die Wettiner bis zum Ende des Alten Reiches ihren Anspruch auf die Reichsjägermeisterwürde behaupten konnten, blieb den Schwarzburgern nur die Erinnerung an eine kurze Episode spätmittelalterlicher Geschichte. Aber die Liebe zum Weidwerk, die Jagdleidenschaft und das weidmännische Können der Schwarzburger Grafen blieben in den folgenden Jahrhunderten allseits bekannt und sind vielfählig belegt (*Fischer 1917; Lindner 1924; Müller 1989; Fleischer 1996*).

### 6.2 Weidwerk zum Ende des 17. Jahrhunderts in Schwarzburg-Rudolstadt

*Albert Anton* (1641–1710, reg. seit 1662) zählte zu den leidenschaftlich jagenden Weidmännern aus dem Schwarzburger Grafengeschlecht. Schon für seine Jugend-

jahre sind entsprechende Jagdaktivitäten bezeugt. Auf zwei Bildungsreisen 1658/1659 interessierte sich der junge Graf auch für Jagdhäuser und übrige jagdliche Bauten anderer Landesherrschaften und nahm an Jagden seiner Gastgeber teil. Nach der Regierungsübernahme verbesserte *Albert Anton* die jagdlichen Anlagen der Grafschaft, besonders die seiner Lieblingsjagdgebiete um Paulinzella und Schwarzburg, sowie im Kyffhäusergebirge und in den »*Oberen Waldforsten*« nördlich der Glashützensiedlung Schmalenbuche (*Winker* 2000).

Rund um den Eberstein unterhalb von Dittersdorf ließ das Grafenhaus schon 1630 einen »*Saugarten*« einrichten, einen robust eingezäunten Waldteil zur Haltung von Schwarzwild, der stetig ausgebaut, vom Förster in Dittersdorf betreut und bis 1918 vom Fürstenhaus unterhalten wurde. Der Rudolstädter »*Thiergarten*«, ein Wildhegegatter auf dem Hain neben Schloss Heidecksburg, dessen Wildzaun erst 1666 erneuert wurde, erfuhr 1668 eine Erweiterung. Nahe des Dreierherrensteins auf dem Rennsteig entstand 1673 ein Jagdhaus, in dem auch bis zu fünf Jagdgäste untergebracht werden konnten. Dieses »*Neue Haus*« war Keimzelle der späteren Höhensiedlung und heutigen Stadt Neuhaus am Rennweg. Ein vom »*Neuen Haus*« gut bejagbarer Tiergarten wurde 1673–1675 rund um Lindig und Wurzelberg von etwa 2 500 ha geschaffen, er bestand verkleinert bis 1840. Ein großzügiger Neubau wurde 1696 im Hain westlich vor dem Residenzschloss Heidecksburg errichtet. Der Gebäudekomplex stieg später zum Jägerhof des Fürstenhauses auf (*Fleischer* 1996; *Winker* 2000).

1703 besiegelte *Albert Anton* eine neue Jagdordnung. Diese nunmehr über 300 Jahre alte Jagdregelung ging in vielerlei Hinsicht über die zuvor gültigen Mandate und Verfügungen des 16. und 17. Jahrhunderts hinaus. Im § 1 ist die Schonzeit geregelt: »[...] allewege vom 1. MARTII an biß auf den 1. SEPTEMBR. alles Weidewercks / Jagens / Hetzens / Beitzens (Beizjagd mit Greifvögeln) / Lauschens / Pirschens / und wie es Namen haben mag / gänzlich enthalte.« (ThStA Rudolstadt, A VIII 6 d, Nr. 42).

Das war eine fast moderne Bestimmung, da sie für die wildbiologisch wesentliche Periode der Jungtieraufzucht durch das Mutterwild sowie die Brut- und Fütterungszeit des Federwildes Jagdverbot aussprach. Außerdem wurden damit die Kolbenhirsche (Hirsche, die ihr Geweih vom März/April bis Juni/Juli neu schieben) von der Jagd ausgenommen. Der Tierschutz und die Wildhege waren im Grundanliegen somit festgeschrieben. Ausführlich wurde die Vogelstellerei jeglicher Art im § 7 geregelt. Aller Vogelfang war an eine Konzession gebunden, dem Vogelfänger wurde gegen üblichen Zins ein Fangrevier von den örtlich zuständigen Forst- und Jagdbedienten zugewiesen. Erst ab Jacobi (25. Juli) war das Vogelstellen gestattet. Die Paragraphen 9–19 bestimmten Hundehaltung, das Führen von Waffen, Verfolgung von Wilddieberei und Ahndung von Untreue im Jagddienst. Die Jagdordnung war Ausdruck einer nach verheerender Kriegszeit wieder gefestigten Landesherrschaft. Sie dokumentierte mit langer Schonzeit aber auch den Hegeaspekt im Jagdgeschehen sowie die Vorsorge für zukünftig gleichbleibende Nutzungen von Wildpret, Wildleder, Bälgen, Pelzen und Darmsaiten (*Witticke* 2003).

### 6.3 Jagdorganisation im 18. Jahrhundert

Schon wenige Jahrzehnte später wurden die jagdpolitisch fortschrittlichen Bestimmungen von 1703 unterlaufen. Eine übertriebene Förderung des Wildbestandes setzte ein. Was mit der faktischen Regierungsübernahme von *Ludwig Friedrich I.* ab 1707 begann, führten seine Nachfolger fort. Aufwändig organisierte fürstliche Jagden gehörten nun auch in Schwarzburg zum Hofleben. Als beliebte Modeerscheinungen drängten sie sich als Großereignisse im Sommer und Herbst in das Jahresgeschehen der barocken Hofhaltung. Ein Jagdhaus auf dem Lindig bei Neuhaus entstand vor 1717, das Wurzelberghaus wurde 1726 errichtet. Nach Sturmschaden am Wurzelberghaus 1732 erfolgte 1740 der Neubau als kleines Jagdschloss, »Salon« genannt. Dazu gesellten sich Jägerhaus, Pferdeställe, Kutschenremisen und Wirtschaftsschuppen. Das alte Stammschloss Schwarzburg, 1726 durch einen katastrophalen Brand verwüstet, wurde bis etwa 1740 wieder aufgebaut und dient seitdem als Sommerresidenz und Jagdschloss des Fürstenhauses (*Liebmann 1928; Hoffmann 2008*).

Nachdem der Hofbildhauer *Johann Christian Preunel* (1739–1786) ausgewählte Hirschgeweihe 1769 zur Ausschmückung der Galerien und mehrerer Gemächer im Schloss hergerichtet und 1770 auf geschnitzte Häupter gesetzt hatte, setzte sich diese Form der Trophäenpräsentation im Jagdschloss Schwarzburg durch (*Fleischer 1996*).



Abb. 10: *Salon und Jägerhaus auf dem Wurzelberg*  
Gemälde von *Heinrich Cotta* um 1830, TLMH Rudolstadt, Sign. M 120

In der Oberherrschaft mit ihren schwierigen Bergwaldverhältnissen großer Reliefintensität wurde das Weidwerk als Deutsches Jagen mit dem Hohen Zeug durchgeführt. Parforce zu Pferde mit Hetzhunden jagten die Schwarzburger dagegen vor allem auf dem Kyffhäuserplateau rund um das Jagdschloss Rathsfeld. Daneben gab es Fangjagd mit Wolfsgruben und Bärenfallen sowie Pirsch- und Ansitzjagden. Wölfe und Schwarzwild trieben Jagdfron leistende Bauern in aufgestellte Netze, die in Dittersdorf und Paulinzella bereitgehalten lagerten. Das alles erforderte eine entsprechend ausgebildete Jägerschaft, eine ausgedehnte Pferde- und Jagdhundehaltung sowie den Bau dazu notwendiger Jagdhäuser, Hegegatter, Saugärten, Fangeinrichtungen und Zeughäuser.



Abb. 11: Schloss Schwarzburg, Galerie im ersten Obergeschoss

Foto von Fürstin Anna Luise um 1925. TLMH Rudolstadt, Sign. 10 G R8

Die mehrtägigen eingestellten Jagen mit dem Hohen Zeug wurden durch die Oberjägermeister geplant und geleitet. Eine wesentliche Säule der Jagdorganisation war die fronende Bauernschaft der Dörfer, die entsprechende Treiber-, Hand- und Spanndienste zu leisten hatte. So kamen bei einem mehrtägigen Jagen 1707 bei Solsdorf 952 Personen und 74 Stück Zugvieh zum Einsatz (ThStA Rudolstadt, A VIII, 1 c, Nr. 8, S. 419).

Nahe des Jagdschlusses Paulinzella auf dem Singer Forst ist 1764 ein Jagen im Hirschwinkel mit Lappen und Hohem Zeug dokumentiert. Nach Vorbereitungsarbeit begann die Großjagd wahrscheinlich am 13. Juli, ab 16. Juli sind die Tagesabläufe genau beschrieben. Das Zwangstreiben und der Lauf wurden am 25. Juli eingefasst, am 26. Juli bezog die Hofgesellschaft den Schirm im Lauf. Der Jagdherr und seine Begleitung brachten 48 Hirsche, 26 Alttiere und 15 Wildkälber zur Strecke. Das Treiben dauerte folglich mindestens 14 Tage. Wie viel Jäger, Jägerburschen, Jagdknechte, Sattler und Seiler dazu aufgeboten waren, ist nicht notiert. Ebenso unbekannt verbleibt die Anzahl der in Fronarbeit eingesetzten Treiber, Nachtwachen und Gespannführer für die Zeugwagen zum Transport der teuren Leinenbahnen mit den zugehörigen Stützen, Hefteln, Halte- und Spannseilen (Bildtafel 1764, Sign. Gr 3.96).

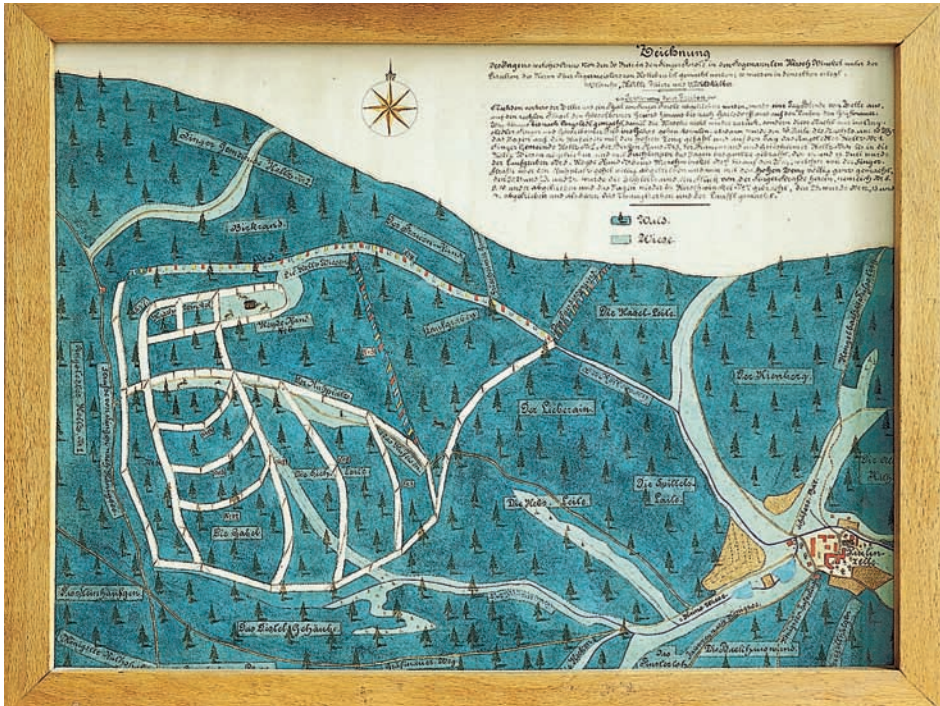


Abb. 12: *Eingestelltes Jagen bei Paulinzella 1764*  
Zeichnung, TLMH Rudolstadt, Sign. Gr 3.96

Zu den jährlichen Pirschjagden während der Hirschbrunft im Tiergarten auf dem Wurzelberg ist eine Vielzahl von Streckenberichten in Akten und Tagebuchaufzeichnungen zu finden, so für September/Oktober 1734 und 1767 (*Fleischer* 1996).

Neben Vergnügen und Belustigung für die Hofgesellschaft hatte die Jagd selbstverständlich wirtschaftliche Aufgaben sowie Versorgungsfunktion. Wildpret galt immer schon als wichtiges Nahrungsmittel. Für die Hofküche wurde beispielsweise 1745 aus den Forstrevieren der Oberherrschaft die in Übersicht 2 aufgeführten Sorten an Wild geliefert.

Die Anzahl der abgelieferten Hasen und Rebhühner bezeugt eine völlig andere Struktur der Feldfluren als derzeitig sowie einen recht guten Besatz an Auer- und Birkwild in den damaligen Forsten. Verblüffend gering sind abgelieferte Wildschweine. Wegen der hohen Wildschäden in den Ackerflächen bejagten die fürstlichen Jäger das Schwarzwild rigoros. Zur Jagdfron verpflichtete Bauern trieben in das Gebiet einwechselnde Sauen in breit aufgestellte Netze, in denen sie sich verfangen. Dort wartende Jäger gaben den gefangenen Stücken den Todesstoß mit dem Sauspieß oder aber koberten die jüngeren Stücke. Die Frischlinge und Überläufer sind in den Schweinekobern zum Saugarten am Eberstein transportiert worden, um hier über Eichelmast bis zu ihrem Abschuss gehegt zu werden.

## Übersicht 2: Wildlieferung zur Hofküche 1745

Nach: Eberhardt 1957, S. 257

Haarwild	Stück	Federwild	Stück
Rotwild	178	Auerhähne	28
Schwarzwild	4	Birkhähne	41
Rehwild	156	Haselhuhn	1
Hasen	730	Rebhühner	302
		Wildenten	34
		Schnepfen	10
		Wildtauben	8

## 6.4 Fürstliches Jagen im 19. Jahrhundert

Wegen der Wildschäden in den Dorffluren und der zunehmenden Proteste der Bauern änderten sich Jagdpolitik und Jagdmethoden. Die kostspieligen Jagden mit dem Hohen Zeug, das in Zeughäusern bislang aufwändig zu pflegen und zu erhalten war, entfielen. Wie bei Schwarzwildvorkommen versuchte nun die Jägerschaft, auch alles frei in Wald und Flur zur Äsung gehendes Rotwild abzuschießen oder mit Treibern in die vorhandenen Tiergärten zu drücken. Die entsprechenden Gatter wurden dafür ausgebaut und bekamen zahlreiche Einsprünge, deren tiefe Grabensysteme einen Rückwechsel verhinderten. Ein großer Einsprung befand sich an der Westflanke des Schwarzburger Tiergartens rechts und links vom Disauer Tor. Vom Rabenhügel bis zur Fasanerie erstreckte sich das Grabensystem mit gesetzter Trockenmauer über eine Länge von etwa 800 m. Durch KIRRUNG angelockt, gerieten zusätzlich Stücke von außerhalb in die Großflächengatter, wurden hier kontrolliert gehegt und über Ansitzhäuser bejagt. In der Brunftzeit suchende Hirsche gelangten ebenfalls über Einsprünge in die gegatterten Anlagen. Damit entstanden einerseits recht wildarme Waldungen mit besseren Verjüngungsmöglichkeiten in den normalen Forstgebieten, andererseits eine überhöhte Wilddichte in den Gatterrevieren. Der enorme Wildbesatz in solchen Hegeeinrichtungen war mit dem natürlichen Bodenbewuchs nicht zu ernähren. Daher hatten angelegte Wildäcker und Waldwiesen zusätzliche Äsungsmöglichkeiten zu erbringen. Im Winter mit Rauh- und Kraftfutter beschickte Fütterungen halfen dem Wild, kritische Schnee- und Kältewitterung zu überstehen. Die forstliche Bewirtschaftung der gegatterten Revierbereiche trat gegenüber den jagdlichen Belangen zurück (Müller 1989).

Wegen der Kriegsereignisse 1806–1813, des harten Winters, der Missernten und des Niedergangs der Eisenverarbeitung im oberen Schwarzatal nahm die Wilddieberei zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Tiergarten am Wurzelberg so stark zu, dass nach einer Verkleinerung 1837 die Anlage 1840 vollständig aufgegeben wurde (Liebmann 1928).



Abb. 13: Jagdschloss auf dem Rathsfeld 1913  
Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Sign. La-34

In der Unterherrschaft kam es zum Ausbau des traditionsreichen Jagdschlusses auf dem Rathsfeld, einer kleinen Rodungsinsel im Kyffhäuser. Der seit 1453 bei dem Schloss Schwarzburg erstmals erwähnte »Thiergarten« bestand über Jahrhunderte mit wechselnder Fläche und Ausstattung. Er wurde im 19. Jahrhundert zu einem großen Jagd- und Hegegatter mit entsprechenden Zweckbauten umgestaltet. Besonders Fürst *Friedrich Günther* (1793–1867, reg. seit 1814) und seine Nachfolger förderten die riesige jagdliche Anlage im unteren Schwarzatal, die von den Gemarkungen (Bad) Blankenburg, Böhlscheiben, Cordobang, Bechstedt, Allendorf, Sitzendorf, Burkersdorf und Dittersdorf eingefasst wurde. Die zentral eingebettete Ortschaft Schwarzburg schützte ein zusätzliches Innengatter.

Tab. 3: Flächen im Schwarzburger Tiergarten 1870  
(Alle Angaben in ha) nach Müller 1989, S. 8

Flächenanteile	Gesamtfläche	Rotwildgatter	Saugarten
Holzgrund	979,00	836,45	142,55
Wiesen, Äcker	63,96	63,63	0,33
Wege, Gewässer	50,76	41,38	9,38
Summe	1 093,72	941,46	152,26



Abb. 14: Tiergarten Schwarzburg, Steinsäulenreste am Sommerberg bei Sitzendorf  
Foto: H. Witticke 2002



Abb. 15: Tiergarten Schwarzburg, Sauhütte am Aproché-Weg  
Foto: H. Witticke 2002

Neben Jägern und dem Forstpersonal wurden vier bis sechs Männer als Kreiser angestellt, die fast täglich die etwa 32 km lange Gatterumzäunung abzulaufen und zu reparieren hatten. Seine größte Ausdehnung erfuhr der Schwarzburger Tiergarten unter Fürst *Günther Viktor* um 1895. Die Wilddichte im Tiergarten schwankte in den Jahrhunderten. Damwild ist ab 1740 bezeugt, hatte aber nur geringe Anteile am Hochwildbesatz. Rotwild wurde bevorzugt gehegt, Schwarzwild kam nur im Saugarten am Eberstein vor. Der Eisenacher Oberforstrat *Karl Grebe* gab 1870 in seinem forstlichen Gutachten 300 Stück Rotwild, 20 Stück Damwild und 80–100 Stück Schwarzwild als Tiergartenbestand an (ThStA Rudolstadt, F XCVI Nr.163).

Pirsch- und Ansitzjagden bestimmten im Tiergarten das Weidwerk. Ein umfangreiches System von Pirschsteigen, zweckmäßig in das zumeist schwierige Gelände mit seinen steilen Hängen eingefügt, wurde angelegt und laufend gesäubert. Zum Ansitz dienten einfache, gut deckende Schirme, Erdhütten oder recht komfortable Jagdhäuser in Fachwerkbauweise, die auch Bergeräume für Kraft- und Winterfutter im Erdgeschoss aufwiesen. Die Anzahl von Futterstellen, häufig kombiniert mit Rübenkellern, war wegen der übermäßigen Wilddichte beachtlich hoch. Eine zentrale Rolle für die Versorgung des Hochwildes besaß das nahe der Fasanerie im Gatter liegende Vorwerk Sonnewalde. Das Fasanenwärterhaus aus dem 18. Jahrhundert ließ das Hofmarschallamt zu einem Jagdschlösschen umbauen. Zur Verbesserung der heimischen Population kaufte das Fürstenhaus 1893 Rotwild aus dem Raum Parchim in Mecklenburg sowie 1898 aus dem Kaiserlich Russischen Jagdamt Spala bei Petrokoff, das per Bahn zur Station Schwarza geliefert wurde (ThStA Rudolstadt, Hofmarschallamt 745).

Diese Rotwildeinkäufe führten zu Heterosiseffekten in der Tiergartenpopulation, so dass Fürst *Günther Viktor* am 18. August 1914 nahe Sonnewalde einen Hirsch mit einer Trophäe von 17,5 kg Geweihmasse und 26 Enden strecken



Abb. 16: *Jagdschlösschen Eberstein, erbaut 1844*  
Historische Postkarte um 1900



Abb. 17: *Fasanerie bei Schwarzburg*  
Historische Postkarte um 1925

konnte, der aufgebrochen 228,5 kg Wildpretgewicht aufwies. Nach Abdankung des kinderlosen Fürsten im November 1918 gingen Waldungen und Jagdanlagen des Fürstenhauses nach Übergangslösungen 1920 in das Eigentum des Freistaates Thüringen über. Die neu entstehende Landesforstverwaltung in Weimar organisierte in den nun staatlichen Wäldern deren forstliche Bewirtschaftung über Forstämter. Den Schwarzburger Tiergarten verpachteten die zuständigen Behörden bis zu seiner endgültigen Auflösung 1945 an den Kaliindustriellen *Gerhard Korte* aus Magdeburg als Jagdrevier.

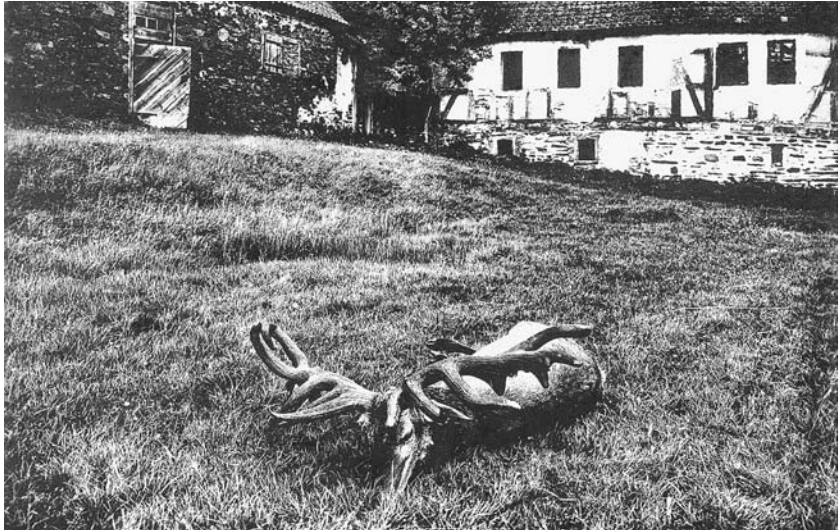


Abb. 18: *Kapitaler Hirsch mit 26 Enden am Vorwerk Sonnentalde*  
Postkarte von *A. Bernhardt*, Schwarzburg 1914

## 7 Zusammenfassung

Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt wies um 1900 eine Bewaldungsziffer von 43,9 % auf und stand mit diesem Waldanteil an erster Stelle aller Bundesstaaten im Deutschen Kaiserreich. Der Waldreichtum, besonders in der Oberherrschaft, hat das Finanzwesen, die forstliche Bewirtschaftung und die Jagd über 300 Jahre wesentlich bestimmt. Nach kurzem Einblick in die Genealogie derer von Schwarzburg und die Entstehung des Fürstentums 1710 wird ein Abriss der Waldnutzung und der Jagdmethoden geboten. Die erhebliche Übernutzung der Forsten im 18. Jahrhundert, aber auch die Entwicklung zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Dominalwaldes im 19. Jahrhundert sind mit Belegen dokumentiert. Oberforstmeister *Carl Christoph von Lengefeld* (1715–1775) und Forstmeister *Paul Liebmann* (1851–1939) werden als herausragende Forstmänner gewürdigt. Sowohl die Jagdverhältnisse, als auch wichtige jagdlichen Anlagen finden Darstellung.

## 8 Summary

### Forestry and hunting in the principality of Schwarzburg-Rudolstadt

Around the 1900s, the principality of Schwarzburg-Rudolstadt had a rate of forestation of 43.9% and thus ranked first in the forestation of all federal states in the German empire. This abundance of forest, especially in the sovereignty, greatly influenced finance, forestry and hunting for more than 300 years. After having a short look at the genealogical line of the von Schwarzburgs and the development of the principality in 1710, I will sketch the methods of forestry and hunting. There are testaments of the considerable over-use of the forests in the 18<sup>th</sup> century, as well as the development towards sustainable forestry in the 19<sup>th</sup> century. Principal verderer *Carl Christoph von Lengefeld* (1715–1775) and verderer *Paul Liebmann* (1851–1939) are honored as outstanding foresters. The circumstances of the hunt as well as important hunting facilities are displayed.

## 9 Quellen

### 9.1 Literatur

- Eberhardt, Hans*: Eine vergessene Rudolstädter Chronik des 18. Jahrhunderts. – In: Rudolstädter Heimathefte 3, 1957, H. 10, S. 249–258.
- Eberl, Immo*: Die frühe Geschichte des Hauses Schwarzburg und die Ausbildung seiner Territorialherrschaft. – In: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger. Rudolstadt 1995, S. 79–130.
- Fischer, Franz*: Geschichte der Kammergutsforsten im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. – Arnstadt 1917.
- Fleischer, Horst*: Vom Leben in der Residenz Rudolstadt 1646–1816. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg. – Rudolstadt 1996.
- Fleischer, Horst*: Ludwig Friedrich I. – In: Die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg. Rudolstadt 1997, S. 14–30.
- Herz, Hans*: Der Territorialstaat Schwarzburg-Rudolstadt in der Neuzeit. – In: Rudolstadt eine Residenz in Thüringen. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt und E.A. Seemann. Leipzig 1993, S. 9–29.
- Herz, Hans*: Die Grafen von Schwarzburg von den Anfängen bis zur Bildung der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt 722–1599. – In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg. Rudolstadt 2000, S. 9–35.
- Herz, Hans*: Von der Ersterwähnung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1123–1648). – In: Die Schwarzburg. Kulturgeschichte eines Schlosses. Rudolstadt 2008, S. 23–43.
- Herz, Hans u. Witticke, Helmut*: Zwischen Holzhandel und Gewerbeförderung im 18. Jahrhundert – die Forstgutachten Carl Christoph von Lengefeld im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. – In: Rudolstädter Naturhistorische Schriften 15. Rudolstadt 2009, S. 25–37.
- Hoffmann, Jörg*: Von der Stammburg zum Jagdschloss. – In: Die Schwarzburg – Kulturgeschichte eines Schlosses. Rudolstadt 2008, S. 45–75.

- Ignasiak, Detlef*: Der Rudolstädter Kanzler und Schriftsteller Ahasverus Fritsch (1629–1701) – eine der herausragenden Gestalten der schwarzburgischen Geschichte, 2. Teil. – In: Rudolstädter Heimathefte 39, 1993, H. 7/8, S. 166–171.
- Ketelhodt, Rudolf von*: Der Wald auf dem Kyffhäuser. Wegweiser für die 26. Versammlung Thüringer Forstwirthe zu Frankenhausen vom 5.–7. Juni 1898. Beilage: Führer zur Excursion in das Kyffhäuser-Gebirge am 6. Juni 1898. – Frankenhausen 1898.
- Laß, Heiko*: Die Selbstdarstellung des Erzjägermeisters im 16. Jahrhundert. – In: Paravinici, Werner; Wettlaufer, Jörg [Hrsg.]: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, Nr. 23), S. 193–220.
- Liebmann, Paul*: Die geschichtliche Entwicklung und die wirtschaftliche Bedeutung des Forstwesens im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. – Rudolstadt 1903.
- Liebmann, Paul*: Neuhaus am Rennsteig und Wurzelberg. – In: Schwarzburgbote – Blätter für Thüringer Geschichte und Heimatkunde, Nr. 13–15 von 1928.
- Lindner, Kurt*: Beiträge zur Jagdgeschichte Schwarzburg-Sondershausens. – Sondershausen 1924.
- Ludwig, Otto*: Der Thüringer Kräutergarten. – Rudolstadt 1995.
- Martin, Regina*: Thüringer Kräutergarten & Oligäthenland. – Nordhausen 2006.
- Müller, Hubert*: Der Schwarzburger Tiergarten – Geschichte und Folgen einer früheren Jagdanlage im Schwarzatal. – In: Veröffentlichungen der Museen der Stadt Gera, Naturwissenschaftliche Reihe H. 16, 1989, S. 5–21.
- Minckwitz, Hans von*: Einführung der künstlichen Bestandesbegründung im Thüringischen Schiefergebirge. – In: Archiv für Forstwesen 10, 1961, H. 1, S. 94–108.
- Minckwitz, Hans von*: Der Einfluß des Menschen auf das Waldbild des Thüringischen Schiefergebirges bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. – In: Archiv für Forstwesen 11, 1962, H. 8, S. 919–979.
- Sigismund, Berthold*: Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, I. Theil. – Rudolstadt 1862.
- Versammlungsbericht: Mitteilungen der Vereinigung der Freunde natürlicher Verjüngung. – In: Forstliche Wochenschrift Silva Nr. 1/1914. Tübingen 1914, S. 107.
- Winker, Doreen*: Günther Viktor. – In: Die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt. Kranichfeld 1997, S. 160–179.
- Winker, Doreen*: Albert Anton. – In: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg. Rudolstadt 2000, S. 180–209.
- Witticke, Helmut*: Liebmann, Paul (6.7.1851 Katzhütte – 16.1.1939 Königsee). – In: Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Technik. Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Sonderheft der Rudolstädter Heimathefte. Saalfeld 2001, S. 71–73.
- Witticke, Helmut*: 150 Jahre Thüringer Forstverein. Die Rolle der Forstvereine bei der Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland am Beispiel des Thüringer Forstvereins. – In: Aus den thüringischen Wäldern. Mitteilungen des Thüringer Forstvereins. Saalfeld 2002, H. 13, S. 65–81.
- Witticke, Helmut*: Albert Antons Jagdordnung von 1703. Jagdgesetzgebung vor 300 Jahren in Schwarzburg-Rudolstadt. – In: Jahrbuch Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Saalfeld 2003, S. 211–215.
- Witticke, Helmut*: Beitrag zur Forstgeschichte Thüringens bis zum 18./19. Jahrhundert. – In: Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, Heft 40: Protokollband (2. Teil) der wissenschaftlichen Tagung 2005 in Arnstadt. Halle (Saale) 2005, S. 218–265.
- Witticke, Helmut*: Carl Christoph von Lengefeld (1715–1775) – Leben und Wirken eines bedeutenden Forstmannes im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. – In: Beiträge zur

Kyffhäuserlandschaft. Veröffentlichungen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen 2006, H. 20, S. 62–83.

*Witticke, Helmut:* »Die Verbeßerung unsers Forst- u. Jagdwesens betreffl.« Denkschrift von 1788 im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. – In: Rudolstädter Heimathefte 53, 2007, H. 5/6, S. 156–161.

*Witticke, Helmut:* Zur Forstgeschichte des Schwarzatales, 2. Teil. – In: Rudolstädter Heimathefte 53, 2007, H. 11/12, S. 290–295.

*Witticke, Helmut:* Zur Forstgeschichte des Schwarzatales, 3. Teil. – In: Rudolstädter Heimathefte 54, 2008, H. 1/2, S. 15–18.

*Witticke, Helmut:* Die Riesentannen auf dem Wurzelberg – Waldzustand und erste Naturschutzmaßnahmen um 1750 im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. – In: Artenschutzreport. Jena 2013, H. 31, S. 1–8.

## 9.2 Archivalien aus dem Thüringischen Staatsarchiv (ThStA) Rudolstadt

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. A VIII 6 d, Nr.42  | »Jagt=Ordnung« 1703.   |
| 2. A VIII 1 c, Nr. 8  | Jagd bei Solsdorf 1707, S. 419.                              |
| 3. A VIII 1 c, Nr. 8  | Bauten: Schlosskirche, Fasanerie, Stuterey, S. 449–459.      |
| 4. A VIII 5 d, Nr. 45 | Denkschrift von Erbprinz Friedrich Carl 1788.                |
| 5. E XII 4 f, Nr. 1   | Forstrevision 1795.  |
| 6. F XCVI Nr. 163     | Forstliches Gutachten von Karl Grebe 1870.                   |
| 7. Hofmarschallamt    | 745: Ankauf von Rotwild 1893 und 1898.                       |
| 8. Z 485 und Z 486    | Nachlass Paul Liebmann (1851–1939).                          |
| 9. Kartensammlung     | Forstkarte mit Zahlenteil von Andreas Kämpf 1768. Sign. 205. |

## 9.3 Bestände des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg Rudolstadt

1. Bildtafel: Jagd im Hirschwinkel bei Paulinzella 1764, Sign. Gr 3.96.

Mario Küßner

## Zur Entwicklung und Bedeutung der Jagd zwischen Thüringer Wald und Harz in der Steinzeit – von den Anfängen bis zum Ende des Neolithikums<sup>1</sup>

Mit 9 Abbildungen

Die Rolle der Jagd in der frühen Menschheitsgeschichte ist eines der wichtigsten Probleme für das Verständnis der Menschwerdung insgesamt. Jagd als opportunistisches Verhalten begegnet bei einigen heute lebenden Primaten, selbst bei Bonobos (*Suhrbeck u. Hohmann* 2008). Nachweise für die Jagd bei den frühesten Vertretern der Gattung *Homo* fehlen noch, allerdings auch der Gegenbeweis. Ob und wann in der afrikanischen Savanne Fleisch von Hominiden als Scavenger oder aktive Jäger erworben worden ist, bleibt also zunächst unklar. Vor etwa 1,8 Mio Jahren stehen Vertreter der Gattung *Homo* an den Grenzen Europas (Dmanisi, Georgien) und vor über 1 Mio Jahren sind sie in Südeuropa nachgewiesen. Zu den frühen Befunden im Jagdzusammenhang und zur Diskussion um die frühe Jagd insgesamt findet sich zusammenfassendes Material zuletzt bei *H. Parzinger* (2013). Die folgenden Ausführungen sollen die Jagd in den Aspekten Jagdstrategien, Jagdbeute und Bedeutung auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen von den ersten Nachweisen über das Mittel- und Jungpaläolithikum und das Mesolithikum bis zum Ende des Neolithikums erhehlen. Der große Zeitraum und die Vielgestaltigkeit der Befunde erlauben keine Vollständigkeit der Befunderfassung, die Gesamtentwicklung kann jedoch schlüssig dargestellt werden. Ein aktueller Abriss der steinzeitlichen Entwicklung in Innerthüringen von den Anfängen vor mehr als 370 000 Jahren bis zum Ende der Jungsteinzeit vor über 4 000 Jahren wird an anderer Stelle (*Küßner* 2015a) gegeben. Der archäozoologische Bearbeitungsstand ist für die paläolithischen und einzelne neolithische Fundstellen gut (z.B. *Musil* 1980; 1985; *Barthel u. Teichert* 1981; *Barthel* 1985), so dass die Grundzüge der Entwicklung und des Bedeutungswandels, vor allem am Übergang von der wildbeuterischen zur bäuerlichen Subsistenzwirtschaft, klar erkennbar sind. Eine komplett und durchgehend erzählte Kulturgeschichte der Jagd kann die mitteleuropäische prähistorische Forschung nicht aus den archäologischen Befunden allein erarbeiten. Hier

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

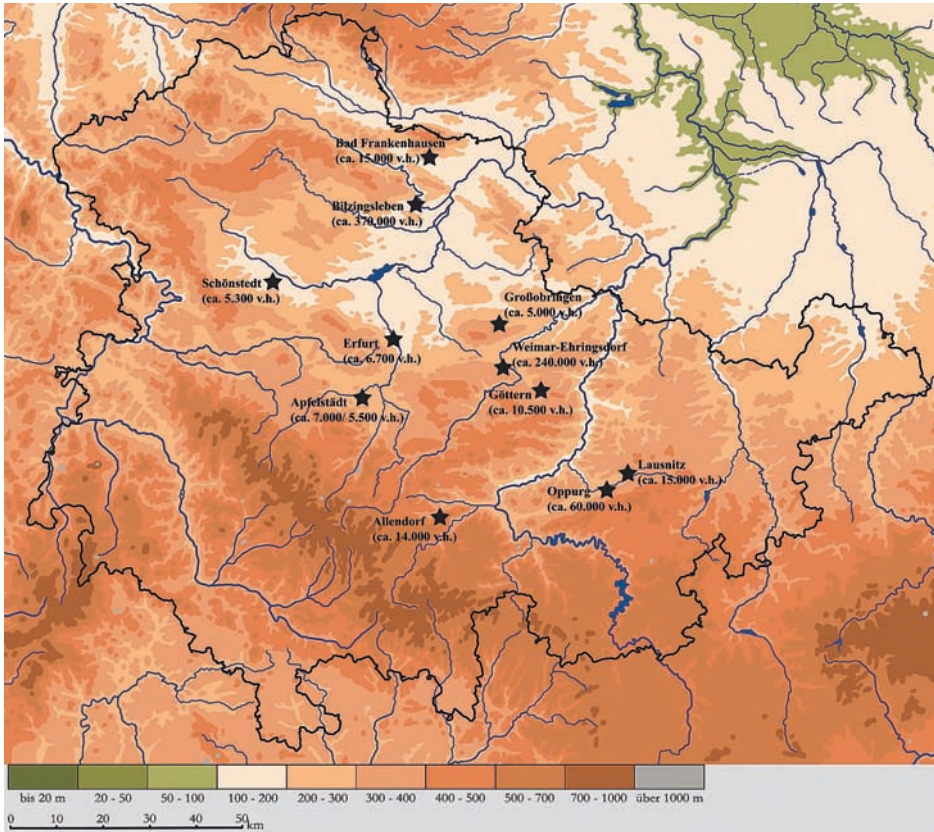


Abb. 1: Die hier behandelten thüringischen Fundstellen mit ihrer kalendarischen Datierung  
Kartengrundlage: TLDA, K. Bielefeld

sind Analogien mit subrezentem ethnographisch gut belegten Verhältnissen unerlässlich. Beispiele für den kulturhistorischen Vergleich liefert *J. Duerr* (2010). Im Folgenden sollen jedoch die archäologischen Befunde und die daraus direkt erschließbaren Erkenntnisse – dargestellt an gut untersuchten Fundkomplexen (Abb. 1) – im Mittelpunkt stehen.

Mit dem Vordringen des Menschen nach Norden ist eine zwangsläufige Anpassung an kühlere Winter auch in den Optima der Warmzeiten verbunden. Die aktive Jagd muss schon deshalb in Mitteleuropa vorausgesetzt werden. Zum einen spielt der erhöhte Energiebedarf eine große Rolle, zum anderen die Nutzung von tierischen Rohstoffen für verschiedenste Verwendungen, vielleicht auch zu Kleidungszwecken und Behausungen. Der erste direkte Menschennachweis in Deutschland – der Unterkiefer von Mauer bei Heidelberg – ist über eine halbe Million Jahre alt. Bereits der nächstältere stammt mit Schädelteilen mehrerer Individuen von der Fundstelle Steinrinne bei Bilzingsleben im Lkr. Sömmerda aus Thüringen (Abb. 2). Hier sind in einer Seekreide unter Travertin zahlreiche Über-



Abb. 2: *Bilzingsleben, Steinrinne – Schutz und Ausstellungsbau mit nachgewiesenen Großsäugern über erhaltenen Teilen der Fundfläche*  
Foto: Verfasser

reste des Menschen und einer mannigfaltigen Fauna konserviert worden. Auch Florenelemente konnten über Abdrücke im auflagernden Travertin nachgewiesen werden. Die bereits seit langem als paläontologische und auch archäologische Fundstätte bekannte Steinrinne ist seit 1969 von *D. Mania* und seinen Mitarbeitern über 30 Jahre lang archäologisch und geoarchäologisch untersucht worden (zusammenfassend *Mania u. Mania* 2004). Seit mehr als zehn Jahren liegt die wissenschaftliche Betreuung bei *C. Pasda* (zuletzt: *Liebermann u. Pasda* 2014). Unterschiede in der Interpretation der Fundstelle seitens der verschiedenen Bearbeiter betreffen ausdrücklich nicht die qualitative Präsenz von Beuteresten des Menschen. Die ausgezeichneten Erhaltungsbedingungen lassen auf ein submediterranean bzw. in Teilen subkontinental beeinflusstes Klima mit lichten Eichen-Hainbuchen- bzw. Eichen-Buchsbaum-Wäldern und Steppenwiesen schließen, wie es heute am ehesten im nördlichen Mittelmeergebiet anzutreffen ist (*Mania u. Mania* 2004). In dieser teils als Waldsavanne ausgebildeten Landschaft fanden große Pflanzenfresser und die zugehörigen Beutegreifer ihren Lebensraum. Dies spiegelt sich in den Tierresten auf dem Fundplatz wider: Waldelefanten, Nashörner und Hirsche finden sich neben Resten von Großkatzen. Aber auch kleinere Tierarten, wie der Biber, ein Alt-Biber und sogar eine Makakenart sind vertreten. Insgesamt bezeugt die Fauna ebenfalls ein deutlich wärmeres Klima als heute. Nach *D.* und *U. Mania* (2004) waren die Niederschläge zwar höher als heute, jedoch ausgeprägt zweigipflig mit trockenen Sommern. In dieser Landschaft war die Jagd entscheidend in der Subsistenz des frühen Menschen. Neben dem Sammeln vegetabiler Kost und dem Ergreifen von Kleintieren – Insekten und deren Larven, Mollusken, Amphibien, Reptilien und kleine Säuger – war die Erbeutung großer Säugetiere unerlässlich zur Deckung des Energiebedarfes unter den teilweise harten Bedingungen. Darüber hinaus sind sicher auch die verfügbaren

pflanzlichen Quellen – nachgewiesen sind an essbaren Pflanzen z.B. Haselnuss, Wildbirne, die wilde Süßkirsche und verschiedene Beeren – intensiv genutzt worden.

Über die konkrete Ausübung der Jagd, die Jagdmethodik und -frequenz, lassen sich einige Aussagen aus dem Fundmaterial von Bilzingsleben selbst und von Schöningen (*Thieme 2007*) nördlich des Harzes treffen. Danach sind Jagden auf Einzeltiere und Gruppen veranstaltet worden. Dem Wild ist besonders an natürlichen Engstellen, wie dem Zugang zum Wasser nachgestellt worden. Auf der etwa 300 000 Jahre vor heute datierenden Fundstelle von Schöningen ließen sich mit perfekt ausbalancierten Kiefernholzspeeren und einem Wurfholz die ältesten sicheren Jagdwaffen der Menschheit nachweisen (*Jöris u. Baales 2003; Thieme 2007*). In Bilzingsleben liegen Abdrücke von Hölzern beträchtlicher Länge vor, die die Existenz von Speeren bereits in weit früherer Zeit als Schöningen vermuten lassen. Bereits aus diesem frühen Abschnitt der Menschheitsgeschichte und auch im späteren Mittelpaläolithikum sind Lanzen bekannt geworden, die zum Stoß oder Wurf auf geringe Distanz geeignet waren und sicher schon vor den elaborierten Wurfspeeren eingesetzt worden sind. Die Jagd ist großteils opportunistisch durch einzeln handelnde Individuen und in Gruppen durchgeführt worden. Unter den Faunenresten von Bilzingsleben liegen allein 27 % Nashörner vor (alles nach *Mania u. Mania 2004*, S. 98). Danach folgt mit 18 % der Biber. Mit 12 % vertreten sind die Waldelefanten; wobei Kälber und Jungtiere etwa drei Viertel der nachgewiesenen Tiere ausmachen. Dies spricht für die Absichtsjagd auf die leichter – oder überhaupt – zu erbeutenden Jungtiere. Ältere Elefanten sind entweder stark geschwächt erbeutet worden bzw. es liegen die Reste von natürlich verendeten Tieren vor. Diese Einschränkung ist natürlich für alle nachgewiesenen Tierarten gültig und in jüngster Zeit wird eine zum großen Teil auf natürlichen Eintrag des Gesamtmaterials und damit auch der Tierreste zurückgehende Genese der Fundstelle diskutiert (*Müller u. Pasda 2011*). In der Faunengesellschaft folgen als Haupttierarten noch Rot- und Damhirsche sowie Bären. In der Umgebung des Lagerplatzes vermuten *D. und U. Mania (2004, S. 99)* ein regelrechtes Jagdterritorium mit einem Durchmesser von 30 bis 40 km. Diese etwa 400 km<sup>2</sup> wären die Maximalausdehnung eines Gebietes, in welchem an einem, höchstens zwei Tagen jeder Punkt zu erreichen und eine Rückkehr zum Lagerplatz gewährleistet wäre. Die unterschiedliche Gestalt der Landschaften erlaubt den Jägern die Planung von Jagden in bestimmten Gebieten bzw. auch auf bestimmtes Wild zu geeigneten Zeitpunkten und verhinderte die Abhängigkeit von einzelnen Tierarten. Dieses um die Station Bilzingsleben liegende Gebiet soll Teil eines mit etwa 10 000 km<sup>2</sup> wesentlich größeren »Jagddistrikts« gewesen sein, der im Wesentlichen das heutige Thüringen nördlich des Thüringer Waldes und das Ostharzgebiet umfasst haben soll. Es ist nichts über die Planung von Aufenthalten in diesem großen Gebiet bekannt, auch nicht ob eher erratische Nutzung vorliegt. Unklar ist ebenso, ob überhaupt ein so großes Territorium von einer Gruppe genutzt worden ist.

Erst ein weit über 100 000 Jahre jüngerer Platz mit menschlichen Überresten und Resten der Jagdbeute wirft ein weiteres Schlaglicht auf die frühe Jagd im heu-



Abb. 3: Weimar-Ehringsdorf – Travertinplatte mit Jagdbeute- und Feuerstellenresten  
Foto: TLDA/ C. Schmitt

tigen Thüringen. Es handelt sich dabei um die Travertinfundstelle Weimar-Ehringsdorf (Weidenreich 1928; Behm-Blancke 1960). Hier sind immer wieder seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts im Zuge des Travertinabbaus – in diesen eingebettet – zahlreiche Hinterlassenschaften menschlicher Kultur in Form von Feuersteinartefakten und Resten von Feuerstellen, der Nahrung und wiederum menschliche Überreste aufgefunden worden. Noch heute kommt es zu Neufunden, allerdings ist der Umfang des Abbaus nur sehr gering. Der Hauptfundniedererschlag in Ehringsdorf im sogenannten Unteren Travertin wird radiometrisch etwa auf 190 000 bis 250 000 Jahre vor heute datiert (Mallik et al. 2001). Damals schütete eine starke Quelle am Hang, die dann zur Ilm hin entwässerte. Im Quellgebiet jagte in einer waldigen Umgebung eine Menschenform, die von E. Vlček (1993) als direkter Vorfahr des anatomisch modernen Menschen beschrieben worden ist, von den meisten Paläoanthropologen allerdings als Vorform des klassischen Neandertalers angesehen wird. Gejagt worden bzw. im Fundgut vertreten sind Waldnashörner, Waldelefanten, Hirsche, Rinder, Wildschweine sowie kleinere Pflanzenfresser. Wie in Bilzingsleben sind auch kleinere Tiere, z.B. Biber, verzehrt worden. Ehringsdorf gehört zu den frühen Plätzen mit Nachweis pflanzlicher Kost – hier in Form verkohlter Kornelkirschenkerne aus dem oberen Travertin (Schäfer u. Jüger 1984). Zur Jagdorganisation lassen sich aufgrund der nur jeweils kleinen zusammengehörigen Plätze und nur teilweise untersuchten Ausschnitte keine weiteren Aussagen treffen. Die zum großen Teil zerschlagenen und mit Feuerstellenresten vergesellschafteten Knochen eines Nashorns und eines Boviden (Abb. 3) illustrieren mit den teils zusammen gefundenen Feuersteinartefakten recht gut die Bedeutung der großen Pflanzenfresser für die frühen Menschen von Ehringsdorf.

Mittelpaläolithische Hinterlassenschaften des klassischen Neandertalers, nunmehr auch aus kälteren Perioden, liegen in Thüringen nur an wenigen Fundstellen vor – z.B. vom Gamsenberg bei Oppurg im Saale-Orla-Kreis (Schäfer u. Zöller 1996; Musil 1996), von der Ilsenhöhle unter Burg Ranis im Saale-Orla-Kreis (zusammenfassend zuletzt Müller-Beck 2004) und von der Lindenthaler Hyänenhöhle im Stadtgebiet von Gera (zuletzt Küßner 2003). Vor allem die Freilandfundstelle bei Oppurg auf dem Gamsenberg mit einem mittels Thermolumineszenz-Datierung gewonnenen Altersansatz zwischen etwa 50 000 und 70 000 Jahren vor heute – also der ausgehenden frühen oder beginnenden mittleren Weichsel-Zeit – ist im Zusammenhang mit der Jagd des Neandertalers von höchstem Interesse. Außerdem liegt hier das erste gesicherte, auf menschliche Jagdaktivitäten am Ende einer Wärmeschwankung – vermutlich Ende des Odderade-Interstadials – innerhalb einer Kaltzeit zurückgehende Fauneninventar in Thüringen vor. Der Platz scheint allein aus jagdstrategischen Gründen gewählt worden zu sein. Von der Höhe des frei im Orlatal stehenden Berges konnte das Umland bestens kontrolliert werden und schnelle Reaktionen auf gesichtete Tiere waren möglich. Die Jagdbeute ist offensichtlich in Teilen auf den Berg gebracht worden. Im Einzelnen handelte es sich bei den relativ wenigen geborgenen Tierresten v.a. um Equiden aus der Esellinie, daneben in geringer werdenden Anteilen Rinder sowie Hirsche, Rehe und Elche plus einen Rest eines nicht näher zu besprechenden Vertreters der Elefanten. Einmalig für diese Zeit ist der Nachweis von Eseln als Hauptjagdtieren bei völligem Fehlen von caballoiden Pferden (Musil 1996, S. 75). Es lässt sich für die Umgebung des Gamsenberges allein aus den nachgewiesenen Großsäugern ein verschiedengestaltiges Habitat mit kleinen Wäldern in den geschützten und feuchteren Lagen sowie in der Aue der Orla in einer umgebenden Waldsteppen- und Steppenlandschaft rekonstruieren. Die Fundstelle ist nur in kleineren Teilen untersucht worden, so dass die Ausdehnung des mittelpaläolithischen Lagerplatzes nicht bekannt ist und damit auch keine Rückschlüsse zur Größe der hier lagernden Gruppe getroffen werden können. Das Vorhandensein von Kernsteinen und Absplissen unter den Artefakten belegt die Grundform-Produktion und das Erzeugen und Nachschärfen von Geräten vor Ort. Nach den Beobachtungen von D. Schäfer (Schäfer u. Zöller 1996, S. 245) bestand zur Begehungszeit eine 3 bis 4 m breite und von Norden nach Süden langgestreckte Geländemulde auf dem Gamsenberg, die auf die noch nicht abgeschlossene Verfüllung einer Spalte zurückzuführen war. Der Boden dieser Mulde lag im beobachteten Bereich etwa 1,5 m unter der ehemaligen Geländeoberfläche. Der Lagerplatz bot also eine Kombination aus idealer Übersicht über weite Teile des Orlatales, der Ausgänge der Nebentäler und Abgänge von den Hochflächen mit einer wind- und witterungsgeschützten Lage seiner Kernzone. Das von R. Musil (nach Schäfer u. Zöller 1996, S. 237) konstatierte Fehlen von Carpal- und Tarsalknochen unter den Jagdbeuteresten ist ein deutliches Zeichen für das Einbringen vorzerlegter Jagdbeute in den Lagerplatz, der nur über einen steilen Aufstieg zu erreichen war. Die den Platz nutzenden Neandertaler haben also den Nachteil der inselartigen Höhenlage – im Übrigen auch mit

weitem Weg zum Wasser – für den jagdstrategischen Vorteil in Kauf genommen und ihren Aufenthaltsort planvoll gewählt.

Aus dem ab etwa 45 000/40 000 Jahre vor heute mit der Einwanderung des anatomisch modernen Menschen folgenden Jungpaläolithikum sind ungleich mehr Fundplätze und auch Hinweise zur Jagd in Thüringen bekannt. Allerdings fehlen hier gut abgesicherte Erkenntnisse für die Zeit vor dem Maximum der Weichselvereisung um 21 000 Jahre vor heute. Eine Anlage des Lagerplatzes, die in erster Linie auf weites Sichtfeld und damit auf die Kontrolle des Tals der Weißen Elster, der Ausgänge der Nebentäler und der Ränder der Hochlagen angelegt ist, also der Situation auf dem Gamsenberg vergleichbar, findet sich auf dem Zoitzberg im südlichen Stadtgebiet von Gera (*Küßner u. Terberger* 2006). Direkt nördlich des Bergsattels mit freiem Blick über die gesamte Geraer Talweitung – und nach nur wenigen Dutzend Meter nach Süden auch über die Wünschendorfer Talweitung – lag die ausgedehnte Station des sogenannten Grubgrabien, von der aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen keine auswertbaren Jagdbeutereste vorliegen. Die letzte große Zeit der Jäger offener Landschaften in Thüringen am Ende des Weichsel-Glazials im 16. und 15. Jahrtausend vor heute wird als Magdalénien bezeichnet (*Küßner* 2009). Zu dieser Zeit war in Mitteldeutschland noch ein Permafrostboden ausgebildet, der nur in den warmen Monaten oberflächlich auftaute. Die Landschaft war in weiten Teilen eine so heute nirgendwo vorhandene Tundrensteppe. Daneben gab es Grassteppen und in geschützten feuchteren Lagen auch kleinere und im Verlaufe der Entwicklung sich immer weiter ausbreitende Gehölze in Form von Zwerg- und Hängebirken sowie Kiefern bzw. einzeln in die Graslandschaft eingestreute Bäume, die so zur »*Kältesavanne*« geworden war. Limitierender Faktor der Bewaldung war nicht die Winterkälte bei heißen Sommern, sondern das geringe Feuchtigkeitsangebot. Im Sommer und Winter bestanden stabile Hochdrucklagen mit wenig Niederschlag. Die Flusstäler waren mit ausgedehnten Schotterflächen von Braided River-Systemen bedeckt. Zahlreiche mehr oder minder große Lagerplätze der Magdalénien-Bevölkerung sind inzwischen identifiziert worden. Sie liegen oft in Sessellage auf Terrassenresten oder kleineren Spornen oberhalb der Fluss- und Bachtäler und boten so den Bewohnern einerseits Fernsicht und Besonnung und andererseits leichten Zugang zum Wasser. Zahlreiche Fundstellen sind an den Talrändern von Weißer Elster und Saale sowie im Gebiet zwischen diesen Flüssen situiert. Aber auch um den Kyffhäuser ist eine kleine Gruppierung von Fundstellen bekannt, während die übrigen Plätze vereinzelt liegen. Für das Magdalénien gelingt es zum ersten Mal in Thüringen und Mitteldeutschland ein auf Daten verschiedener Plätze beruhendes umfassendes Bild der Lebens- und Wirtschaftsweise zu zeichnen. Danach bestand eine komplexe Wildbeutergesellschaft mit elaborierter Subsistenzstrategie, die auf der Jagd, dem Sammeln pflanzlicher und tierischer Stoffe sowie untergeordnet auch dem Fischfang beruhte. Dabei ist ein großes Territorium mit mehr oder minder periodischen Halten im Jahresgang und auch im Verlaufe mehrerer Jahre ausgenutzt worden. Die Menschen handelten im Sommer in kleinen und hochmobilen Gruppen, während sich in den kühleren Jahreszeiten die Regionalgruppen zusammenfanden und gemeinsam sowie länger am gleichen Ort die rei-

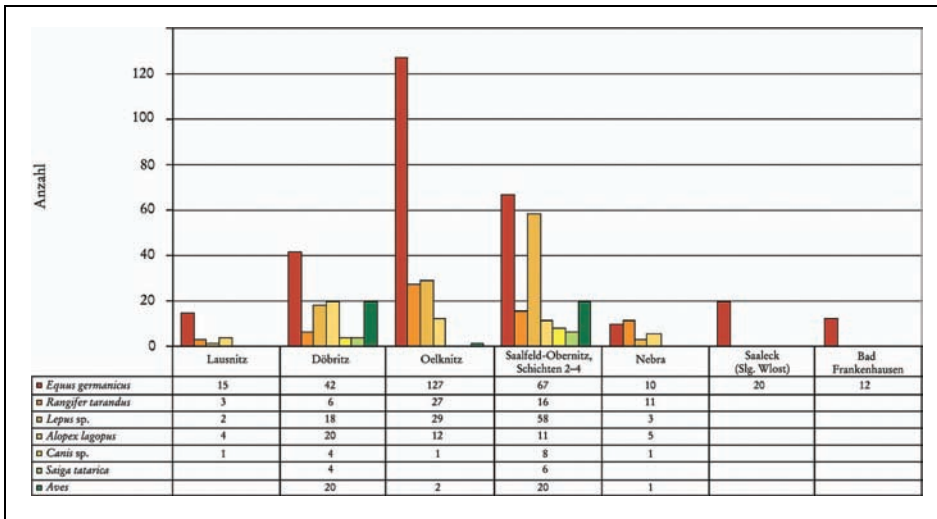


Abb. 4: Mindestindividuenzahlen der Hauptjagdtiere – erweitert um *Canis* sp., *Saiga tatarica* und alle *Aves* – beurteilbarer mitteldeutscher Magdalénienfundstellen  
Aus: Küßner 2009, Abb. 179, dort auch die Einzelnachweise

chen Nahrungsbestände – z.B. Rentiere und Lachse auf Wanderung – nutzten. Weil das Wanderverhalten einiger Tierarten gut bekannt war, konnten entsprechende Aufenthalte vorausgeplant werden und möglicherweise auch eine beschränkte Herdenfolge praktiziert werden, die allerdings nur schwer nachzuweisen ist. Im Winter bestanden recht feste Behausungen, teilweise auf eigens als Isolierung gegen Bodenfeuchte mit Steinen belegtem Grund, die vermutlich über den gesamten Winter genutzt worden sind. Diese felleingedeckten Hütten hatten ein Holzgestell und glichen wohl den Jarangas der Tschuktschen. Von Bevorratung und Anlage regelrechter Caches auch für Nahrungsmittel ist auszugehen, für andere Rohstoffe wie Rengeweide sind sie belegt (z.B. Küßner 2003, S. 340). Exotische Gesteine und Körperschmuck aus fossilen wie rezenten Molluskenschalen zeigen Fernbeziehungen an. Gezähmte Wölfe bzw. frühe Hunde sind nachgewiesen (vgl. Küßner 2009, S. 173). Die Jagd auf große Tiere erfolgte mittels Speerschleuder. Die Durchschlagskraft von Schleuderspeeren ist wesentlich höher als die von direkt geworfenen; damit steigt auch die effektive Weite des gezielten Wurfs. Es sind organisierte Gruppenjagden auf Herden bzw. Gruppen großer Huftiere durchgeführt worden. Das wichtigste Hauptjagdwild (Abb. 4) war in Thüringen und Mitteldeutschland insgesamt das Wildpferd (Abb. 5), während das in den umgebenden Landschaften stets dominierende Rentier erst an zweiter Stelle folgt. In besonders trockenen Phasen drang die heute noch in Kasachstan und im südlichen Russland beheimatete westliche Saigaantilope bis nach Mitteleuropa vor und ist hier auch bejagt worden. Unter den kleinen Säugern sind gezielt Schneehasen und Eisfüchse, letztere wohl nur wegen des Felles, gezielt und intensiv bejagt worden. Alle anderen Säuger, wie Hirsche und Rehe, aber auch



Abb. 5: Döbritz, Kniegrotte – Geweihmeißel mit (hervorgehobener) Gravierung eines Wildpferdes als wichtigstem Jagdwild  
Foto: TLDA/ C. Schmitt

Bären, kommen nur relativ selten in den Tierknocheninventaren vor und scheinen bei Gelegenheit erbeutet worden zu sein. Mammut und Nashorn waren wie auch die großen Raubkatzen und Hyänen zur Zeit des Magdalénien schon aus Thüringen verschwunden bzw. traten zu Beginn des Zeitabschnittes nur noch vereinzelt auf. Unter den Vögeln tritt das Schneehuhn als bevorzugte Jagdbeute hervor, während Wasservögel – Schwäne und Gänse – seltener im Fundmaterial vertreten sind. Es zeichnet sich sowohl auf den einzelnen Stationen als auch zwischen kleinen und mittleren sowie den großen Freilandstationen und den oft und immer wieder belegten Plätzen in und vor kleinen Höhlen – Kniegrotte bei Döbritz (Saale-Orla-Kreis) und Teufelsbrücke bei Saalfeld-Obernitz (Lkr. Saalfeld-Rudolstadt) ein deutlicher Unterschied ab. Die Hauptjagdtiere machen an kleineren Stationen fast die Gesamtheit der Jagdbeutereste aus, während an größeren Plätzen auch die *ad hoc* erbeuteten Tierarten in meist kleinen Stückzahlen und begrenzter Artenanzahl hinzutreten. Die oft belegten großen Stationen weisen bei sehr guten Erhaltungsbedingungen auch ein großes Artenspektrum auf, wobei aber die Hauptjagdtiere bei weitem überwiegen (Küßner 2009, S. 171–176). Neben den tierischen Ressourcen sind auch Pflanzen intensiv für die Ernährung, zur Fertigung von Behältnissen und Geräten sowie beim Bau der Behausungen genutzt worden.

Die Stationen Bad Frankenhausen (Kosackenberg), Kyffhäuserkreis, und Lausnitz (Abri Theure), Saale-Orla-Kreis, sind erst vor kurzem zusammen mit einigen anderen Fundstellen u.a. im Hinblick auf die Subsistenz und die Jagdaktivitäten detailliert ausgewertet worden (Küßner 2009; 2010). Beide Fundstellen gehören zur selben merkmalanalytisch an den Steinartefakten erkennbaren Un-

tergruppierung des Magdaléniens und beide haben eine ähnliche Zeitstellung am Ende der Älteren Dryaszeit oder am Beginn des Spätglazialen Interstadialkomplexes vor etwa 15 000 Jahren. Die Fundstelle bei Bad Frankenhausen liegt auf einem verflachten Lösshügel direkt am Südabhang des Kyffhäusers. In der damaligen weitgehend offenen Landschaft mit ihrer enormen Biomasseproduktion ist mit zahlreichen Huftieren zu rechnen, die in Herden (Rentiere), in Gruppen (Pferde) oder als Einzeltiere den Kyffhäuser und seine Umgebung und die Diamantene Aue durchstreiften. Auf dem Weg zum Wasser in der Aue oder auf die Hochflächen des Kyffhäusers waren Zwingstellen zu passieren, die leicht von den Jägern kontrolliert werden konnten. Von den drei direkt nachgewiesenen Baustrukturen im mit etwa 600 m<sup>2</sup> kleineren untersuchten Teil der etwa 150 x 250 m messenden großen, in die kühle und kalte Jahreszeit gehörenden Station ist eine als großer Wohnbau mit vor- und nachgelagerter Aktivitätszone anzusprechen. Nach Osten war eine fächerförmige Zone mit Stein-Knochenlage vorgelagert, nach Westen eine viereckige ähnliche Zone (Abb. 6) mit regelrechter Pflasterung und rückwärtiger Feuerstelle. Südöstlich schloss sich in einigen Metern Entfernung an den Wohnbau ein möglicherweise offener und teils mit einem Pultdach überdeckter Aktivitätsbereich zur Erledigung handwerklicher Arbeiten an und wiederum etwa 10 m südöstlich ein teilweise durch Steine befestigter Platz, an dem eingebrachte Jagdbeute zerlegt worden ist, also ein Schlachtplatz. In den beschriebenen Baustrukturen und ihrem direkten Umfeld fanden sich mehr als 4 000 Silexartefakte als Grundformen (Kerne, Klingen und Abschläge) und in Form zahlreicher Geräte (Kratzer, Stichel, Bohrer) bzw. Geräteeinsätze; z.B. Rückenmesser zum reihenweisen Einsatz in Geschoßspitzen, die dann durch stärker blutende Wunden und einen Widerhakeneffekt zur schnelleren Ermüdung nicht sofort tödlich getroffener Tiere führten. Die zur Befestigung verlegten Steine sind von den Menschen aus einer Entfernung von mindestens einigen hundert Metern eingetragen worden. Schließlich sind Reste der Jagdbeute selbst erhalten. Aufgrund der nicht optimalen Erhaltungsbedingungen am Kosackenberg sind an ansprechbaren Resten vor allem Pferdezähne, die in anatomisch korrekter Lage, allerdings ohne die umgebenden Kieferknochen aufgefunden worden sind und Reste aufgeschlagener Langknochen vorhanden. Alle knapp 900 artlich bestimmten der insgesamt etwa 2 000 Fundstücke gehören zu caballoiden Pferden (Teichert 1971), die in Wuchs und Habitus den heute noch in Innerasien verbreiteten Przewalski-Pferden glichen. Die Widerristhöhen der Pferde vom Kosackenberg lagen zwischen 1,30 m und 1,35 m, nach dem Abrasionsgrad der beurteilbaren Zähne waren vier Tiere unter acht, vier zwischen acht und 15 und zwei über 15 Jahre alt. Auch wenn Pferde mit Sicherheit den überwiegenden Teil der Beutetiere ausmachten, ist doch mit nicht erkannten Überresten weiterer kleinerer Tierarten zu rechnen.

In Lausnitz stellt sich die Situation anders dar. Der an einem Bryozoen-Riff des unteren Zechsteins gebildete Abri Theure war auch im Spätglazial nur ein kleiner Felsüberhang und bot zusammen mit seinem direkten Vorfeld einigen Personen auf 20 m<sup>2</sup> mehrfach Schutz und Lager, vermutlich in einer an den Überhang angebauten mit Häuten bedeckten Konstruktion. Unter den 415 modifizier-

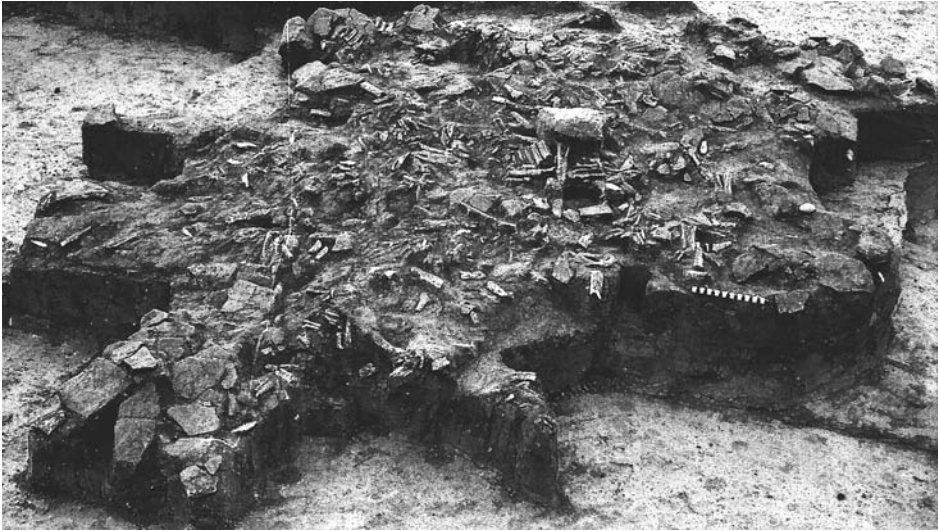


Abb. 6: *Bad Frankenhausen, Kosackenbergr, nördliche Struktur – Anhäufung von Felsgesteinen, Tierknochen und -zähnen im Westen*  
Foto: TLDA/ Abt. Information/ Dokumentation

ten der über 2 000 Feuerstein- und Kieselschieferartefakte liegen fast 40 % Einsatzklingen für Schleuderspeerspitzen vor. Insgesamt sprechen alle gewonnenen Indizien für ein mehrfach durch eine kleine Personengruppe in der kälteren Jahreszeit eher kurzfristig genutztes Jagdlager als Teil eines Netzes kleiner Stationen um die zentralen Lagerplätze in den Flussgebieten von Saale und Weißer Elster. Die Jagdbeutereste selbst sind gut erhalten und wurden durch M. Teichert (*Feustel, Teichert u. Unger* 1963, S. 65–83) bearbeitet. Demnach gehörten mindestens 15 Pferde mit Widerristhöhen ähnlich den Tieren aus Bad Frankenhausen (s.o.) zur Hauptjagdbeute – eines zwei bis drei, zwei drei bis vier, eines vier bis fünf, zwei fünf bis sechs, eines sechs bis acht und eines acht bis zehn Jahre alt und damit im Schnitt jünger als die Tiere in Bad Frankenhausen. Drei Rentiere vervollständigen die großen Hauptjagdtiere. Die Mindestindividuenzahlen der übrigen mutmaßlich erjagten Tiere belaufen sich auf vier Eisfüchse und zwei Schneehasen. Wenige Reste von einem Wolf sowie je ein Überrest von einem Nashorn, einem Rotfuchs und einem Reh sind als Lesefunde ohne stratigraphischen Zusammenhang nicht sicher mit der magdalénienzeitlichen Besiedlung zu verbinden, die beiden letzteren mit hoher Wahrscheinlichkeit jünger. Alle anderen Faunenreste gehören zu Kleinsäugetern wie Lemmingsen und sind ohne menschliches Zutun eingebettet worden. Die Unterschiede im Todesalter der erlegten Pferde lassen sich nicht eindeutig auf unterschiedliche Jagdmethoden oder die Zusammensetzung der Lebendpopulation zurückführen. Sie könnten zufälligen Jagderfolg oder selektive Jagd – vielleicht zu verschiedenen Jahreszeiten – widerspiegeln. Bei

Berücksichtigung der wesentlich größeren Nahrungsmenge, die ein ausgewachsenes Wildpferd gegenüber einem Ren lieferte, wird die überragende Bedeutung des Pferdes für die in Thüringen am Ausgang des letzten Glazials lebenden Menschen deutlich. Pferde und Rentiere lieferten außer Nahrung – Fleisch, Fett, Hirn und innere Organe, Knochenmark – gleichermaßen Felle bzw. Häute für Bekleidung, Eindeckung der Behausungen, Transportutensilien und ähnliches. Darüber hinaus standen Knochen und die Rengeweihede als Ausgangsstoff zur Geräteherstellung – z.B. Speerspitzen, Pflöcke und Knebel und selbst Pfeifen/Flöten – und die Sehnen und Bänder zur Herstellung von Fäden, Stricken u.ä. zur Verfügung. Die Felle der kleinen Tiere sind zu wärmender Kleidung verarbeitet worden. Vermutlich gab es Spezialverwendungen für die Ressourcen unterschiedlicher Tierarten, so sind z.B. Metapodien von Pferd, Ren und selten Saiga-Antilopen, aber auch Hasenknochen zu Nadeln verarbeitet worden, wie Befunde aus der Kniegrotte und von anderen Stationen zeigen (Höck 2000, S. 123 u. S. 138). Die anzunehmende Wanderung auch der Rentiere in Mitteldeutschland zwischen Sommer- und Wintereinständen gegenüber den umherschweifenden Pferdegruppen stellte zusammen mit anderen Ressourcenspitzen – wie der Lachswanderung im Herbst – hohe Anforderungen an die Planungsfähigkeit einerseits und das Reaktionsvermögen der Gruppen und Verbände andererseits. Die Vorratshaltung muss eine wesentliche Rolle im Subsistenzsystem gespielt haben. Unter den meist trockensten und winterkalten klimatischen Verhältnissen kam die Haltbarmachung der Jagdbeute und von Sammelerträgen mittels Trocknung – vielleicht teils in Rauch – in Frage.

Mit der langsamen Wiederbewaldung im spätglazialen Interstadialkomplex setzt bereits eine Veränderung im Jagdverhalten der Menschen ein. Die mit der Speerschleuder ausgerüsteten Herdenjäger der offenen Landschaften werden von in kleineren Gruppen und gelegentlich sicher auch einzeln handelnden mit dem Bogen ausgerüsteten Jägern auf umherziehende Tiergruppen und standorttreues Wild des Waldes abgelöst. Gerade die Durchsetzung der Bogenwaffe ist eine direkte Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen, da der Jäger mit Pfeil und Bogen im Wald wesentlich manövrierfähiger ist und der raumgreifende Wurfvorgang eines Schleuderspeeres hier häufig nicht mehr gezielt möglich ist. Außerdem sind Bögen auch die durchschlagstärkeren Waffen. Vom Abri Fuchskirche I bei Allendorf (Lkr. Saalfeld-Rudolstadt) liegt ein kleines Inventar aus dieser Zeit vor (Benecke *et al.* 2006, mit älterer Literatur). Archäologisch ist das Vorkommen von als Pfeilbewehrungen gedeuteten Rückenspitzen genauso wichtig wie die auf den veränderten Naturraum hindeutenden Vertreter der Jagdfauna. Bei den eindeutig der spätglazialen Schicht 3 entstammenden Tierresten handelt es sich um folgende Tierarten: Pferd, Elch, Ur, Rothirsch, Reh, Wildschein, Braunbär und Fuchs. Von diesen sind Pferd, Elch und Ur durch  $^{14}\text{C}$ -Datierungen in ihrer Zugehörigkeit bestätigt. Ein radiometrisch datierter Rinderknochen (KIA-12927:  $12.030 \pm 52$  b.p.) ist weiterhin einer aDNA-Analyse unterzogen worden und erwies sich eindeutig als Ur. Er ist mit einem kalendari-schen Alter um 14 000 Jahre der erste sichere Beleg für das Auftreten des Auer-ochsen in Mitteleuropa während des Weichsel-Spätglazials (Benecke *et al.* 2006).

Nach einem Kälterückschlag kommt es vor etwa 11 700 Jahren zu einer sprunghaften Klimaänderung – dem Beginn des Holozäns und des Mesolithikums. Die Menschen leben in kleinen Gruppen als Wildbeuter, Sammler und Fischer in einer weitgehend bewaldeten Landschaft. Detailliert untersucht worden ist zuletzt die Vegetationsgeschichte des oberen und mittleren Werratal (Schneider 2006). Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich grob auf ganz Thüringen übertragen. Zunächst dominierten in den Wäldern Birken und Kiefern, später die Hasel. Im weiteren Verlauf erlangte die Linde in größeren Gebieten hohe Bedeutung. Schließlich kam es zur Ausbildung ausgedehnter Eichen-Hainbuchen-Gesellschaften in den Hügelländern. Sonnenexponierte Lagen in trockenen Gebieten trugen Trockenwälder und Trockenrasen, die Auen lichte Eichen-Ulmen-Bestände. In der montanen Stufe waren Mischwälder mit Tannen, in den höchsten Lagen Fichtenwälder ausgebildet. Größere Offenlandanteile, gerade im durch geringere Niederschläge geprägten Thüringer Becken um die durch Zuflüsse aus den Höhenlagen gespeisten Seen und Riedgebiete, haben weiterhin bestanden, wie z.B. die Pferde in der Jagdbeute anzeigen. Vor wenigen Jahren konnte eine kleine frühmesolithische Fundstelle östlich von Weimar bei Göttern, Lkr. Weimarer Land, untersucht werden (Karl et al. 2011). Vom ursprünglichen Lagerplatz sind nur Teile in einem kleinen Erdfall konserviert worden (Abb. 7), der im Frühholozän entstanden war, dann als wassergefüllte Sedimentationsfalle wirkte und vor etwa 4 000 Jahren bereits vollständig verfüllt war. Das mit 84 geborgenen Artefakten sehr kleine Feuersteininventar und die Reste der Jagdbeute gehören in die Zeit zwischen 11 000 und 10 500 vor heute, an das Ende des Präboreals bzw. den Übergang zum Boreal. Unter den Feuersteinartefakten liegt das Fragment eines langschmalen Dreiecks vor, das als Pfeilbewehrung diente. Die Fauna besteht aus Resten von Wildschwein, Rothirsch, Elch, Reh, Ur, Wildpferd, Wolf und Braunbär. Außerdem fanden sich zwei Vogelknochen und der Zahn einer Schermaus. Die großen Säuger können vermutlich in Gänze als Jagdbeutereste aufgefasst werden. Sicher ist dies für Rothirsch und Pferd, wie eindeutig vom Menschen zur Markgewinnung aufgeschlagene Langknochen zeigen (Abb. 8). Mehr als 20 Knochenfragmente weisen Brandspuren auf, die, wie auch die in der Fundschicht eingelagerten Holzkohlepartikel von Feuer(n) am Ort und der Nahrungszugbereitung zeugen. Die Analyse der Faunenreste nach Fleischwertklassen (Karl et al. 2011) erbrachte 33 % mit Verzehr und Lagerung, 22 % vorrangig mit der Zerlegung und 45 % mit dem Schlachtplatz und der Vorzerlegung assoziierte Reste. Der Lagerplatz diente also auch als Schlachtplatz und die Fundstelle ist damit als Jagdstation anzusprechen. Die in Göttern vorkommenden Tierarten entsprechen ganz dem oben für das thüringische Frühholozän gezeichneten Bild einer bewaldeten Landschaft mit größeren Parkwald-/Waldsteppen- und Offenlandanteilen. Dieser Landschaftstyp blieb während des Holozäns bis zu den massiven landschaftsgestaltenden Eingriffen des Menschen erhalten. Lediglich graduelle Unterschiede in Form verschiedener Waldgesellschaften und wechselnder Offenland- und Parkwaldanteile sind zu verzeichnen.



Abb. 7: Göttern – Reste der Jagdbeute frühmesolithischer Jäger und Holzkohlen, die in einem kleinen Erdfall konserviert worden sind

Foto: TLDA/ E. Paust

Etwa vor 7 500 Jahren erfuhr die Wirtschaft und Kultur in Thüringen, wie in weiten Teilen des südlichen Mitteleuropas einen tiefgreifenden Wandel – rückblickend die größte Zäsur in der Menschheitsgeschichte: Die mehrere Jahrtausende vorher im Fruchtbaren Halbmond entstandene Landwirtschaft erreichte in einer jetzt sehr schnellen Ausbreitung von Transdanubien her die trockenen Lößgebiete der deutschen Mittelgebirgsvorländer und die aneignende Wirtschaftsweise der Wildbeuter und Sammler wurde vollständig oder in Teilen durch die produzierende Wirtschaftsweise der Pflanzenbauer und Viehhalter abgelöst. Wie die Gräber von Bottendorf (zuletzt *Küßner u. Walter 2014*, S. 49) zeigen, lebten Wildbeuter noch mehrere hundert Jahre nach der Einführung der Landwirtschaft am Rande der landwirtschaftlich genutzten Gebiete. Einige der gegenüber den Neankömmlingen in der Minderzahl befindlichen Einheimischen



Abb. 8: Göttern – linker Metatarsus eines Rothirsches mit Schlagmarken und Ausbildung eines Knochenringes  
Verändert nach: Karl et al. 2011, Abb. 8

scheinen in die Gemeinschaften der aus dem Ursprungsgebiet der nach charakteristischen Gefäßverzierungen als Linienbandkeramik bezeichneten ersten bäuerlichen Kultur integriert worden zu sein. Auch ist ein Ausweichen einzelner Gruppen in weiter entfernte Gebiete denkbar (vgl. Küßner 2015). Die bäuerliche Lebensweise brachte zahlreiche und tiefgehende Veränderungen mit sich, die u.a. zu einer völlig geänderten Bedeutung der Jagd in Wirtschaft und Gesellschaft führten. Zum besseren Verständnis der geänderten Rolle der Jagd ist ein kurzer Exkurs zur Subsistenz der Frühneolithiker unerlässlich: Als Pflanzler, Ackerbauern und Viehzüchter waren die Menschen jetzt sesshaft. Die Nutztiere Rind, Schwein, Schaf und Ziege sind letztlich aus dem vorderasiatisch-anatolischen Gebiet eingeführt worden – bei ersteren erfolgten später gelegentliche Einkreuzungen der Wildformen. Rind stellte regelhaft mit etwa der Hälfte das häufigste

Nutztier dar, gefolgt von Schafen, Ziegen und Schweinen. Das einzige bereits vorhandene Haustier, der Hund, ist problemlos in die neue Wirtschaftsform integriert worden. Die Kulturgetreide Emmer, Einkorn und Gerste, aber auch Mohn, Erbsen und Linsen sind ebenfalls eingeführt worden. Im Hackbau bewirtschaftete Felder und Gärten sind auf den größeren Offenflächen oder nach Brandrodung und Schwendung in den Wäldern angelegt worden. Wichtigste Standortfaktoren für den Bodenbau waren das Klima – relativ trocken und warm – und der Oberboden bzw. auch das Bodensubstrat – Schwarzerden auf Löss. Große Flächen sind als Viehweide genutzt worden. Im Wald spielte auch die Hutung eine Rolle, Schneitelwirtschaft ist hier ebenfalls anzunehmen. Zum ersten Mal ist also in größerem Maße Natur »domestiziert« worden – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Wildtierpopulationen. Nicht mehr die Jagd war der Schlüssel zur Sicherung der Nahrungsversorgung und damit zum Überleben, sondern die Produkte des Feld- und Gartenbaus und die domestizierten Nutztiere. Wildpret diente aber der Bereicherung der Ernährung und Felle, Häute, Federn, Knochen, Geweih und Sehnen waren unerlässliche Rohmaterialien für Kleidung, Geräte, Waffen und Schmuck. Schließlich, und das ist eine äußerst wichtige Änderung gegenüber den vorhergehenden aneignenden Subsistenzsystemen, musste Schutzjagd betrieben werden, um die landwirtschaftlichen Erträge zu sichern. Die höhere Bedeutung kam dabei sicherlich dem Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen auf Feldern und in Gärten zu, während der Herdenschutz auch durch der eigentlichen Jagd fremde Maßnahmen – Einpferchen, Schutzhunde, Bewachung – gewährleistet werden konnte. Selbst wenn Jagdanlagen wie Fallgruben und mittels Stelen oder einfachen Zäunen erzeugte Zwingstrecken in Thüringen vermutlich schon im (späten) Jungpaläolithikum und im Mesolithikum genutzt worden sind, treten deutliche Hinweise im Befund erst mit dem Frühneolithikum auf. Es handelt sich um Reihungen von als Schlitzgruben bezeichneten mehrere Meter langen, sehr schmalen und tiefen Gruben, die in der archäologischen Forschung seit langem kontrovers diskutiert werden. Komplexe von aufeinander Bezug nehmenden Schlitzgruben liegen aus Erfurt, Ingersleben, Lkr. Gotha, und neuerdings Großstechau, Lkr. Altenburger Land, und Queienfeld, Lkr. Schmalkalden-Meiningen (Reps 2011, S. 21) sowie aus dem Saaletal vor (Vortrag U. Petzold, Bodendenkmalpflege tagung Thüringen, Mühlhausen, 16. April 2016). M. Reps (2011) stellt bei ihrer Bearbeitung der Schlitzgrubenreihungen von Queienfeld die im Laufe der Zeit gemachten Interpretationen dieser Anlagen vor. Sicher dienten nicht alle Schlitzgruben demselben Zweck, die linearen oder bogenförmigen, teils sehr langen Anlagen, oft in zwei Reihen, und gelegentlich zu beobachtende Geländebezüge hangabwärts sowie ihre Lage immer außerhalb oder am Rand von Siedlungen sprechen zusammen mit ethnographischen Parallelen für eine Nutzung als Jagdanlagen. Dagegen fehlten der Bevölkerung die Zeit und auch die Ressourcen für langausgedehnte wiederholte Jagdzüge im Jahresgang. Die Bauern der Bandkeramik waren sesshaft und lebten in bis über 40 m langen Pfostenhäusern, die entweder als Einzelhöfe oder in Weilern bzw. kleinen Dörfern mit einigen Langhäusern angelegt waren. Die Bevölkerung war in Familienverbänden organisiert, die wiederum in größeren Gruppen miteinander verwoben waren.

Fundniederschlag in für den Feldbau ungeeigneten höheren Lagen lässt vermuten, dass es bereits eine Form der Transhumanz in der Herdenwirtschaft gegeben haben könnte. Im Verlauf des Neolithikums ändern sich die Gewichtungen nach Pflanzenbau oder Tierhaltung und bevorzugten Anbaupflanzen und Nutztieren, das grundlegende Subsistenzsystem bleibt jedoch erhalten. Nach den verfügbaren Befunden ist auch die Jagd gleichförmig betrieben worden. Das gut sichtbare Tragen der Waffen von Ebern bei auch sonst in ihren Gräbern mit reichen Beigaben versehenen Männern im späteren Neolithikum – v.a. der Schnurkeramischen Kultur – scheint auf Trophäenjagd wehrhafter Tiere hinzudeuten. Eine Bedeutung als Rangabzeichen und damit die Einbindung der Jagd in die Durchsetzung und Darstellung von Status in den sich bildenden Rangesellschaften ist zu vermuten. Wann diese Art der Jagd einsetzte, ist noch unklar, in den Gräbern wird sie erst mit der stärkeren Hierarchisierung gegen Ende der Jungsteinzeit fassbar. Weitere »Schmuckstücke« von erjagtem Wild, teils sicher mit apotropäischem Hintergrund, sind die schon seit dem Mesolithikum nachgewiesenen durchbohrten Hirschgrendeln.

Aus den Speichergruben, mit Abfällen verfüllten Gruben in den Siedlungsarealen und schließlich auch den Gräbern der Menschen ist ein reiches Fundinventar bekannt. Neben Keramik, gebranntem Lehm und Steinartefakten liegen immer auch zahlreiche Tierknochenreste als Speiseabfälle, aber auch Geräte und Schmuck vor. *H.-J. Döhle* (1997) legte eine umfassende Synthese der Erkenntnisse zu neolithischen Haustieren und zur neolithischen Jagd vor. Eine grundlegende Arbeit zu Mitteleuropa und Skandinavien mit dem Fokus auf Haustierentwicklung und -haltung publizierte *N. Benecke* (1994). Zunächst steht natürlich die Frage, wie überhaupt die Jagdbeute von den Haustieren zu trennen ist. Klar ist dies bei den nicht domestizierten Tierarten und bei jenen Haustieren, nämlich Schaf und Ziege, deren Urformen nicht in Mitteleuropa vorkommen. Wildschwein und Ur unterscheiden sich durch ihren wesentlich höheren Wuchs und insgesamt die größere Robustizität von den domestizierten Formen, bei denen kleinere Individuen aufgrund der leichteren Haltung und größerer Überlebenschance bei Nahrungsmittelknappheit bevorzugt worden sind. Die am besten archäozoologisch aufgearbeitete linienbandkeramische Fundstelle in Mitteldeutschland ist die Voßwelle bei Eilsleben, Bördekreis, in Sachsen-Anhalt (*Döhle* 1994). Das Inventar soll unter jagdlichen Aspekten in Ermangelung vergleichbar untersuchter großer Komplexe aus Thüringen kurz vorgestellt werden. Von etwa 9 600 Überresten von Tieren konnten 4 443 anatomisch und tierartlich bestimmt werden (*Döhle* 1994, S. 29). Der Anteil mutmaßlich erjagter Wildtiere liegt bei 9,8 % (a.a.O., S. 102). In absteigender Häufigkeit kommt folgendes Wild vor: Rothirsch, Reh, Wildschwein, Wildpferd und Ur. Der Rothirsch war mit Abstand das am häufigsten erbeutete Tier. Mit wenigen oder einzelnen Nachweisen, die eher *ad hoc*-Jagd oder in Einzelfällen das Einbringen von Resten tot aufgefundener Tiere annehmen lassen, sind Wisent, Rotfuchs, Braunbär, Baumwarter, Dachschwein, Fischotter, Luchs, Wildkatze, Biber, Feldhase, Wildgans, Stockente, Steinadler, Auerhuhn, Birkhuhn, Kranich, Ringeltaube und Waldkauz vorhanden. Sumpfschildkröten könnten gelegentlich gefangen worden sein. Hecht und Rotfeder

sind geangelt worden (alle Angaben nach *Döhle* 1994, S. 114, Tab. 6). Eine Jagdfauna in etwa diesen Anteilen dürfte auch für thüringische Fundstellen anzunehmen sein. Hier liegen zwar Komplexe aus bandkeramischem Zusammenhang in großer Zahl vor, diese sind aber entweder zu klein für eine gezielte Besprechung der Jagdbeutereste oder nicht bearbeitet. Insgesamt ist der Wildtieranteil in Mitteleuropa, aber auch im nordöstlichen Verbreitungsgebiet (Kujawien) und im südöstlichen Verbreitungsgebiet bis nach Transdanubien mit Werten um oder weit unter 10 % wesentlich geringer als in Niederbayern und Südwestdeutschland, wo Wildtiere über ein Drittel des Fundbestandes ausmachen (a.a.O., S. 102–107). Sicher greifen hier verschiedene Wirtschaftsausprägungen und vielleicht ein höherer Besatz im insgesamt dünner besiedelten Südwesten ineinander.

In Thüringen lässt sich der Bedarf an Wildtieren im Frühneolithikum an einigen Geräten zeigen, z.B. der in die mittlere Linienbandkeramik um 7150 v.h. datierenden, aus einem schädelechten Rothirschgeweih gefertigten Axt (Abb. 9/1) von Eichelborn, Lkr. Weimarer Land, (*Küßner* 2006, S. 36). Das Stück war bereits nach kurzer Gebrauchszeit als Primärgerät gebrochen und dann als Klopfergerät weiter verwendet worden. Ein Gegenstück (Abb. 9/2) – freilich nicht als Abwurfstange oder schädelecht erkennbar – aus der zeitlich folgenden (frühen) Stichbandkeramik liegt aus Apfelstädt, Lkr. Gotha, vor (a.a.O., S. 41). Aus einem jüngeren Abschnitt der Stichbandkeramik – zudem vergesellschaftet mit Keramik der Großgartacher Kultur – stammen zwei Gruben aus Erfurt, Nordhäuser Straße, die archäozoologisch von *H.-J. Barthel* (1983) bearbeitet worden sind. Von den bestimmaren Säugetierresten stammen 15 (4 %) von Ur, Reh, Braunbär, Feldhase und Rothirsch. Als gesammeltes Wildtier treten noch elf Klappen von kleinen Flussmuscheln hinzu.

Für die jüngeren Phasen des Neolithikums liegen detailliertere Angaben zu verschiedenen Befundgattungen vor. So liegen aus den spätneolithischen Kollektivgräbern auch immer wieder Reste von Wildtieren in Form von Geräten und »Schmuck« vor. Ein Beispiel hierfür ist das um 5500 v.h. und damit sehr früh datierende kleine Kollektivgrab von Apfelstädt (*Küßner* 2015b), aus dem eine aus Rothirschgeweih bestehende Hacke (Abb. 9/3) stammt, die vielleicht beim Vorbereiten des Grabes genutzt worden ist und dann intentionell am Platz verblieb. Mit dem kulturellen und religiösen Leben verbunden waren die schmückenden Wildtierzähne – jeweils zusammen mit zahlreicheren durchbohrten Hundezähnen getragen – und Amulette aus dem etwas jüngeren Kollektivgrab von Schönstedt (*Feustel* 1972; *Teichert* 1972): zwölf Unterkieferäste und -fragmente sowie fünf durchbohrte Eckzähne und zwei Molaren von Füchsen, zwei durchbohrte Reisszähne vom Iltis, zwei durchbohrte Schneidezähne vom Braunbär, ein durchbohrter Reisszahn vom Luchs sowie eine Krallen von einem Steinadler. Gesammelte Flussperlmuscheln sind ebenfalls zu Anhängern verarbeitet worden. Einzelstücke von Reh und Hase sind in ihrem Charakter unklar.

Neben den speziellen Funden aus Grabzusammenhängen sind jetzt auch die Ergebnisse der Bearbeitung großer Fundkomplexe aus Siedlungszusammenhängen verfügbar, wie die etwa 5 000 Jahre alte Siedlung mit Grabenwerk der Bernburger Kultur von Großobringen, Lkr. Weimarer Land (*Barthel* 1985; *Walter*

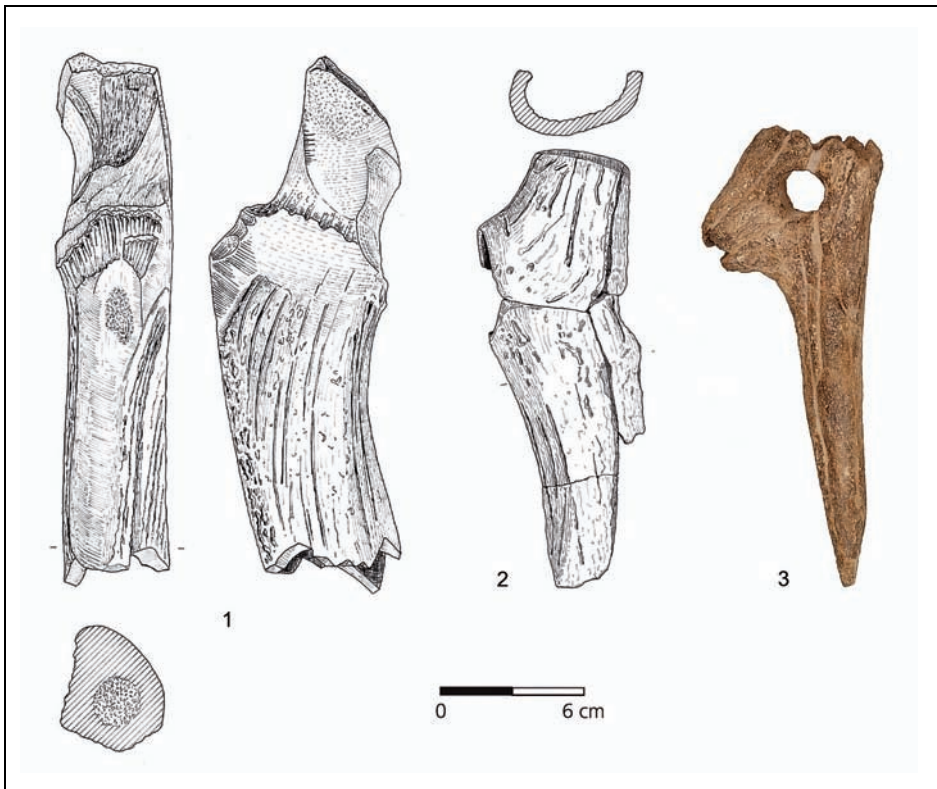


Abb. 9: 1 Eichelborn – im Schaftloch gebrochene Axt der linienbandkeramischen Kultur aus einem schädelechten Rothirschgeweih, 2 Apfelstädt – Fragmente einer Axt der Stichbandkeramischen Kultur aus Rothirschgeweih, 3 Apfelstädt – durchlochte Hacke des frühesten Spätneolithikums aus Rothirschgeweih

1 und 2 aus: Küßner 2006, Abb. 13.7 u. 18.6, 3 – Foto: TLDA, A. Pasch

1991). Die Teiluntersuchung der Siedlung erbrachte einen durch Erdbrücken unterbrochenen, in Segmenten errichteten mehrere Meter breiten und bis über zwei Meter tiefen Sohlgraben mit Einbauten – zu rekonstruieren ist ein Durchmesser von etwa 200 m – und kleine eingetiefte Einraumhäuser im umschlossenen Bereich. Von H.-J. Barthel (1985, S. 59, Tab. 1) konnten insgesamt 4 612 unmodifizierte Tierknochen artlich bestimmt werden. Einige sind einer älteren, weitere einer jüngeren Besiedlung am Platz zuzurechnen, der Hauptteil jedoch der mit dem Erdwerk verbundenen Siedlungsphase der Bernburger Kultur. Im Vorkommen und Verhältnis der einzelnen Tierarten sollten daher keine großen Verzerrungen vorliegen. Die Pferdeknochen sind spätestens jetzt Hauspferden zugehörig; die Anfänge der Hauspferdhaltung in Mitteldeutschland liegen vermutlich in der zweiten Hälfte des 4. vorchristlichen Jahrtausends. Der Anteil an Wildtierknochen liegt bei 6,9 %. Dabei überwiegt bei weitem Rothirsch (262 Stücke, 5,7 %), gefolgt von Reh, Braunbär und Biber. Die Rothirschknochen sind in

einem Grabungsbereich konzentriert. Rotfuchs tritt mit zwei, Elch, Dachs und Luchs mit je einem Nachweis auf. Nach Mindestindividuenzahlen liegen acht Hirsche, drei Rehe und von den übrigen Wildtierarten je eines vor. Überraschend ist das anscheinend völlige Fehlen von Wildschwein- und auch Wolfsknochen. Inwieweit hier im Material der Hausschweine und Hunde doch ein Wildtieranteil verborgen ist, bleibt unklar. Die Rothirsche waren nach Ausweis der Funde größer als rezente Tiere. 199 der aufgefundenen Faunenreste waren zu Geräten und sieben zu Schmuckwerk verarbeitet worden. Von den 65 artlich zu bestimmenden Stücken stammt fast ein Drittel vom Rothirsch und über 10 % vom Reh. Den Wildtierknochen kam also eine wesentlich höhere Bedeutung in der Geräteproduktion zu, als ihr Anteil am Gesamtaufkommen der Faunenreste erwarten lässt. Möglicherweise spielen hier die besonderen Beanspruchungen an die Geräte bei höherer Kompakta-Dichte der Wildtierknochen und anatomische Eigenheiten der Hirschknochen, die in der Herstellung von langen Geräten wie Meißeln als »Leitgrate« genutzt werden konnten, eine gewisse Rolle (a.a.O., S. 77). Die Einteilung nach Fleischwertklassen anhand der aufgefundenen Knochen und deren Verhältnisse zueinander lässt den Schluss zu, dass die für die Ernährung wichtigen Haustiere Rind, Schaf, Ziege und Schwein außerhalb des Grabenwerkes geschlachtet bzw. zerlegt worden sind, während Hirsche und Rehe nach dem Jagderfolg unzerlegt in die Siedlung gebracht worden sind – wie v.a. die zahlreichen Phalangen anzeigen – und die Zerlegung erst hier erfolgte. An Skelettresten von drei Hirschen konnte ermittelt werden, dass im Gegensatz zur Zerlegung an den Gelenken bei den großen Haustieren Fleisch ausgelöst worden ist, ohne die Gelenke zu trennen und in einem zweiten Schritt die großen Langknochen zer schlagen worden sind, um das Knochenmark zu gewinnen (a.a.O., S. 66, wie seit langem praktiziert, vgl. oben Abb. 8).

Mit dem Endneolithikum endet auch die Jahrhunderttausende währende steinzeitliche Jagd in Thüringen, die von einfachen Anfängen über die Absichtsjagd mit genauer Kenntnis des Tierverhaltens und eventuelle Herdenfolge und die Jagd auf standorttreues Wild des Waldes und gezielte Ausbeutung des gesamten frühholozänen Ökosystems bis zur Schutzjagd und ressourcenorientierter Jagd des Neolithikums reicht. Bildete die Jagd im Paläolithikum und Mesolithikum zusammen mit dem Sammeln sowie später auch dem Fischen die Grundlage menschlicher Existenz und Kultur in Thüringen und Mitteleuropa, so war sie im Neolithikum noch unabdingbar für den Schutz der landwirtschaftlichen Produkte und die Rohmaterialversorgung. Daran änderte sich zunächst auch in der folgenden Bronzezeit nichts. Zu allen Zeiten bedeutete erfolgreiche Jagd einen Prestigeerwerb für den einzelnen Jäger oder die Gruppe. Im steinzeitlichen Thüringen sind Jagdausübung und Jagderfolg jedem Mitglied der einzelnen Gruppen – sicher in unterschiedlichem Maße – möglich und im Gegenzug notwendig gewesen. Gegen Ende des Neolithikums scheint die Jagd als Ausdrucksmittel in die voranschreitende Individualisierung und Hierarchisierung der sich ausbildenden Ranggesellschaften eingebunden gewesen zu sein.

## Zusammenfassung

Im vorliegenden Aufsatz wird der Entwicklung und Bedeutung der Jagd auf dem Territorium des heutigen Freistaates Thüringen von den Anfängen der Besiedlung bis zum Ende des Neolithikums anhand ausgewählter, gut untersuchter Fundstellen nachgegangen. Bereits die frühen Jäger besaßen detaillierte Kenntnisse des Wildverhaltens und angepasste Jagdstrategien. Für das späte Jungpaläolithikum ist erstmalig ein auf der Großtierjagd in der weitgehend offenen Landschaft beruhendes Subsistenzsystem inklusive zielgerichteter Verlagerung der Aufenthalte im Jahresgang in sehr großen Gebieten zu erschließen. Die Territorien der vorrangig im Wald und oft standorttreues Wild jagenden in kleineren Gruppen organisierten Wildbeuter des Mesolithikums waren dagegen wesentlich begrenzter. Schließlich erfuhr die Jagd mit dem Übergang von der wildbeuterischen zur bäuerlichen neolithischen Wirtschafts- und Lebensweise einen grundlegenden Bedeutungswandel von der Ernährungsgrundlage zur Schutz- und Rohstoffjagd – teils auch zur Darstellung von Status, mit nur geringem Anteil an der Lebensmittelversorgung. Mit der Entwicklung der Jagdstrategien einher ging die Vervollkommnung der Jagdwaffen, die der jeweiligen Situation angepasst immer leistungsfähiger geworden sind.

## Summary

Concerning the development and meaning of hunting between the Thuringian forest and the Harz in the Stone Age. From the beginnings until the end of the Neolithic

This paper deals with the development and importance of game hunting in the present territory of Thuringia from the beginning of colonization until the late Neolithic with aim of some well-studied sites. Already the first hunters had detailed knowledge of the wild behavior and elaborated hunting strategies. In the Late Upper Paleolithic, there is for the first time a subsistence system based on large game hunting in largely open landscapes including pondered relocation of the camp sites within a year in huge areas. The territories of the smaller groups of Mesolithic forest hunters were much more limited. Finally, there is a fundamental change in the importance of hunting by the transition from Mesolithic hunter-gatherers to Neolithic farmers from the basis of food supply to protection hunting and raw material supply as well as means for status representation. Parallel with the development of hunting strategies carried out the perfection of hunting weapons, that, adapted to each situation and environment, have become increasingly more powerful.

## Literatur

- Barthel, Hans-Joachim*: Die Tierreste aus einer »Grabenanlage« der neolithischen Bernburger Kultur. – In: Barthel, H.-J. u. Teichert, M.: Beiträge zur Archäozoologie 3. Weimar 1985 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, 13), S. 59–101.
- Barthel, Hans-Joachim*: Tierreste aus zwei stichbandkeramischen Gruben von Erfurt. – In: Ausgrabungen und Funde 28, 1983, S. 213–220.
- Behm-Blancke, Günter*: Altsteinzeitliche Rastplätze im Travertingebiet von Taubach, Weimar, Ehringsdorf. – In: Alt-Thüringen 4, 1959/1960). Weimar 1960.
- Benecke, Norbert*: Archäozoologische Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung in Mitteleuropa und Skandinavien von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. – Berlin 1994 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, 46).
- Benecke, Norbert, Bollongino, Ruth, Küßner, Mario u. Weber, Christine*: Zur Datierung und Fauna des spatglazialen Schichtkomplexes am Abri Fuchskirche I bei Allendorf, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt. – In: Alt-Thüringen 39, 2006, S. 121–130.
- Döhle, Hans-Jürgen*: Die linienbandkeramischen Tierknochen von Eilsleben, Bördekreis. Ein Beitrag zur neolithischen Haustierhaltung und Jagd in Mitteleuropa. – Halle (Saale) 1994 (Veröffentlichungen des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 47).
- Döhle, Hans-Jürgen*: Zum Stand der Untersuchungen an neolithischen Tierknochen aus Mitteldeutschland. – In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 79, 1997, S. 111–147.
- Duerr, Janina*: Von Tierhütern und Tiertöttern. Mythos und Ethik der Jagd im kulturhistorischen Vergleich. – Bonn 2010 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, 189).
- Feustel, Rudolf*: Die Walternienburg/Bernburger Totenhütte von Schönstedt im Thüringer Becken. – In: Alt-Thüringen 12, 1972, S. 31–58.
- Feustel, Rudolf, Teichert, Manfred u. Unger, Kurt Paul*: Die Magdalénienstation Lausnitz in der Orlasenke. – In: Alt-Thüringen 6, 1963, S. 57–103.
- Grimm, Oliver u. Schmölcke, Ulrich [Hrsg.]*: Hunting in northern Europe until 1500 AD. Old traditions and regional developments, continental sources and continental influences. Papers presented at a workshop organized by the Centre for Baltic and Scandinavian Archeology (ZBSA), Schleswig, June 16<sup>th</sup> and 17<sup>th</sup>, 2011. – Neumünster 2013.
- Höck, Christiane*: Das Magdalénien der Kniegrotte. Ein Höhlenfundplatz bei Döbritz, Saale-Orla-Kreis. – Stuttgart 2000 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 35).
- Jöris, Olaf u. Baales, Michael*: Zur Altersstellung der Schöninger Speere. – In: M. Burdukiewicz, M.; Fiedler, L.; Heinrich, W.-D.; Justus, A. u. Brühl, E. [Hrsg.]: Erkenntnisjäger. Kultur und Umwelt des frühen Menschen. Festschrift für Dietrich Mania Halle (Saale) 2003 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 57), S. 281–288.
- Liebermann, Carmen u. Pasda, Clemens*: Silexfunde aus dem Mittelpleistozän von Bilzingsleben (Lkr. Sömmerda). – In: Archäologisches Korrespondenzblatt 44, 2014, S. 443–462.
- Lüning, Jens*: Steinzeitliche Bauern in Deutschland – Die Landwirtschaft im Neolithikum. – Bonn 2000 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, 58).
- Karl, Hans-Volker; Küßner, Mario; Paust, Enrico; Schüler, Tim u. Jelitzki, Frank*: A doline with Mesolithic finds near Göttern (Thuringia, Middle Germany). – In: Mesolithic Miscellany 21.2, 2011, S. 14–19 (doi:10.5284/1000324).

- Küßner, Mario*: Gravierungen von Fundstellen des späten Jungpaläolithikums im mittleren Elstertal um Gera, Ostthüringen. – In: Burdukiewicz, J.M.; Fiedler, L.; Heinrich, W.D.; Justus, A. u. Brühl, E. [Hrsg.]: Erkenntnisjäger. Kultur und Umwelt des frühen Menschen. Festschrift für *D. Mania*. Halle (Saale) 2003 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 57), S. 337–348.
- Küßner, Mario*: Der östliche Teil des STEGAL-Loop zwischen Dürrenleina und Apfelstädt – Überblick und Frühneolithikum. – In: Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen 2, 2006, S. 23–42.
- Küßner, Mario*: Die späte Altsteinzeit im Einzugsgebiet der Saale. Untersuchungen an ausgewählten Fundstellen. – Weimar 2009 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 42).
- Küßner, Mario*: The Late Upper Paleolithic in the catchment area of the River Saale – facts and considerations. – In: Quartär – International Yearbook for Ice Age and Stone Age Research 57, 2010, pp. 125–137.
- Küßner, Mario*: Alt-, Mittel- und Jungsteinzeit im Erfurter Gebiet. – In: Erfurt und Umgebung. Langenweißbach 2015 (Archäologische Denkmale in Thüringen, Bd. 3), S. 12–32.
- Küßner, Mario*: Apfelstädt, Lkr. Gotha: Häuser der Bandkeramik, ein jungneolithisches Kollektivgrab und außergewöhnliche Gräber der Glockenbecherkultur. – In: Erfurt und Umgebung. Langenweißbach 2015 (Archäologische Denkmale in Thüringen, Bd. 3), S. 189–194.
- Küßner, Mario u. Jäger, Klaus-Dieter*: Die Besiedlungsgeschichte Thüringens im späten Jungpaläolithikum in ihrem natürlichen Umfeld. – In: Anthropologie – International Journal of Human Diversity and Evolution 53. Brno 2015, S. 295–314.
- Küßner, Mario u. Terberger, Thomas*: Die Fundstelle Gera-Zoitzberg und die Zeit zwischen Gravettien und Magdalénien in Mitteldeutschland. – In: Alt-Thüringen 39, 2006, S. 69–120.
- Mania, Dietrich u. Mania, Ursula*: Der Urmensch von Bilzingsleben. Seine Kultur und Umwelt. – In: Meller, H. [Hrsg.]: Paläolithikum und Mesolithikum. Kataloge zur Dauerausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Band 1. Halle (Saale) 2004, S. 69–101.
- Mallik, R., Frank, N., Mangini, A. u. Wagner, G. A.*: Präzise Th/U-Datierung archäologisch relevanter Travertinfundstellen Thüringens. – In: Wagner, G.A. u. Mania, D. [Hrsg.]: Frühe Menschen in Mitteleuropa – Chronologie, Kultur, Umwelt. Aachen 2001, S. 77–90.
- Müller, Werner u. Pasda, Clemens*: Site formation and faunal remains of the Middle Pleistocene site Bilzingsleben. – In: Quartär – International Yearbook for Ice Age and Stone Age Research 58, 2011, pp. 25–49.
- Müller-Beck, Hansjürgen*: Die Ilsenhöhle unter Burg Ranis (Kreis Pöbneck). – In: Meller, H. [Hrsg.]: Paläolithikum und Mesolithikum. Kataloge zur Dauerausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Band 1, Halle (Saale) 2004, S. 201–221.
- Musil, Rudolf*: Die Großsäuger und Vögel der Teufelsbrücke. – In: Feustel, R. [Hrsg.]: Magdalénienstation Teufelsbrücke II: Paläontologischer Teil. Weimar 1980 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 3), S. 5–59.
- Musil, Rudolf*: Die Fauna der Magdalénien-Siedlung Oelknitz. – Weimar 1985 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 17).
- Musil, Rudolf*: Die Jagdtierfunde von der paläolithischen Fundstelle Gamsenberg bei Pöbneck, Saale-Orla-Kreis. – In: Beiträge zur Archäozoologie, VIII. Stuttgart 1996 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 25), S. 63–87.

- Reps, Martina*: Die Schlitzgruben aus der bandkeramischen Siedlung von Queienfeld, Lkr. Schmalkalden-Meinungen. – In: Neue Ausgrabungen und Funde in Thüringen 6 (2010/11), 2011, S. 17–30.
- Schäfer, Dieter u. Jäger, Klaus-Dieter*: Verkohlte Steinkerne der Kornelkirsche (*Cornus mas* L.) aus dem Paläolithikum des Oberen Travertins von Weimar-Ehringsdorf. – In: Alt-Thüringen 20, 1984, S. 15–22.
- Schäfer, Dieter u. Zöller, Ludwig*: Zur Charakterisierung des weichselzeitlichen Freilandfundplatzes vom Gamsenberg bei Oppurg/ Ostthüringen. – In: Conard, N.J. [Hrsg.]: Spuren der Jagd – die Jagd nach Spuren. Festschrift für Hansjürgen Müller-Beck. Tübinger Monographien zur Urgeschichte 11, Tübingen 1996, S. 235–246.
- Schneider, Heike*: Die spät- und postglaziale Vegetationsgeschichte des oberen und mittleren Werratales. Paläobotanische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einflüsse. – Stuttgart 2006 (Dissertationes Botanicae, Bd. 403).
- Teichert, Manfred*: Die Knochenreste aus der Wildpferdjägerstation Bad Frankenhausen. – In: Alt-Thüringen 11, 1971, S. 227–234.
- Teichert, Manfred*: Tierreste aus der neolithischen Totenhütte von Schönstedt. – In: Alt-Thüringen 12, 1972, S. 107–114.
- Thieme, Hartmut [Hrsg.]*: Die Schöninger Speere. Mensch und Jagd vor 400.000 Jahren. – Stuttgart 2007.
- Vlček, Emanuel*: Fossile Menschenfunde von Weimar-Ehringsdorf. – Stuttgart 1993 (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 30).
- Walter, Diethard*: Das jungneolithische Erdwerk von Großobringen, Kr. Weimar. Ergebnisse der Ausgrabungen 1959–1962. – In: Alt-Thüringen 26, 1991, S. 7–58.
- Weidenreich, Franz [Hrsg.]*: Der Schädel Fund von Weimar-Ehringsdorf. Die Geologie der Kalktuffe von Weimar, die Morphologie des Schädels, die altsteinzeitliche Kultur des Ehringsdorfer Menschen. – Jena 1928.

Manfred Rösch

## Wild, Wald und Baum – seit jeher ein gestörtes Verhältnis?

### Archäobotanische Ansichten zu Interessenkonflikten in der Waldwirtschaft mit Fallbeispielen aus dem Nordschwarzwald<sup>1</sup>

Mit 7 Abbildungen und 1 Tabelle

#### 1 Einleitung

Der Nordschwarzwald zählt zu den Landschaften mit dem höchsten Bewaldungsgrad in Mitteleuropa. In manchen Teilen, insbesondere den Hochlagen des Grindenschwarzwalds, sind mehr als 90 % der Landoberfläche mit Wald bedeckt (Fischer 1967; Huttenlocher u. Dongus 1967).

Hier befindet sich der Nationalpark Schwarzwald. Als erster Nationalpark in Baden-Württemberg besteht er seit dem 1. Januar 2014. Das 10 062 ha (100,62 km<sup>2</sup>) große Schutzgebiet liegt am Hauptkamm des Nordschwarzwalds zwischen der Schwarzwaldhochstraße und dem Murgtal. Er besteht aus zwei getrennten und etwa 3,5 km voneinander entfernten Einzelbereichen um den Ruhestein (7 615 ha) im Süden und um den Hohen Ochsenkopf/Plättig (2 447 ha) im Norden. Es liegt zugleich innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Der nördliche Teilbereich Hoher Ochsenkopf/Plättig umfasst das obere Schwarzenbachtal sowie die Gebiete um den 1 055 m hohen Ochsenkof im Zentrum, dem 1 008 m hohen Mehliskopf im Westen, der 1 003 m hohen Badener Höhe im Norden und dem 994 m hohen Nägeliskopf im Osten. Beim Zusammenfluss von Schwarzenbach und Rauh Münzach auf knapp 500 m liegt der tiefste und zugleich östlichste Punkt dieses Parkbereichs. Ausgegrenzt sind der Ort Herrenwies, sowie kleinere Flächen um Plättig, Sand und das Wanderheim Badener Höhe. Im Nordosten grenzt die Schwarzenbachtalsperre an, im Westen, jenseits der Schwarzwaldhochstraße, die Bühler Höhe. Überwiegend gehört der Staatsforst hier zum Gemeindegebiet Forbach. Die Städte Bühl und Baden-Baden stellten zusätzliche Kommunalwaldflächen im Bereich Plättig bereit.

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

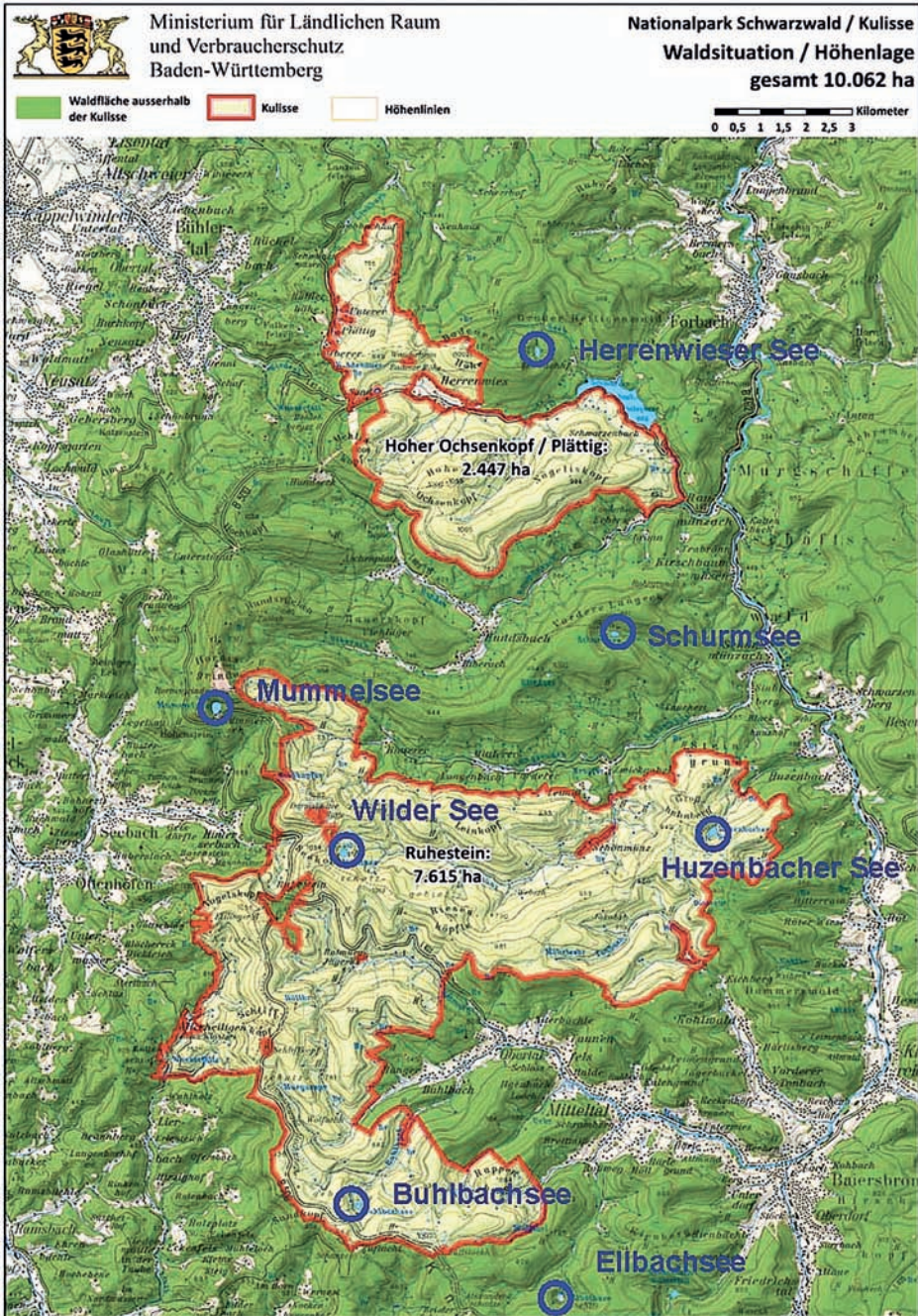


Abb. 1: Karte des Nationalparks Schwarzwald mit Lage der Karseen

Nach: Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 2014, verändert

Der größere südliche Parkteil Ruhestein reicht beim Dreifürstenstein in der südöstlichen Gipfelregion der Hornisgrinde bis ungefähr 1 150 m. Weitere Gipfel sind Vogelskopf (1 056 m) und Schlifffkopf (1 054 m) im Westen, der Seekopf (1 054 m) im Nordwesten, das Riesenköpfl (1 001 m) im Zentrum, der Leinkopf (992 m) im Norden und der Großhahnenberg (940 m) im Nordosten. In diesen südlichen Teil des Nationalparks eingeschlossen sind die Karsen Wilder See am Ruhestein, Huzenbacher See und Buhlbachsee, sowie das obere Schönmünztal, die Oberläufe der Murg-Quellflüsse Rechtmurg und Rotmurg, sowie weitere Murgzuflüsse. Der Südteil erreicht am Westabhang des Schlifffkopfs bei den Allerheiligenwasserfällen mit 500 m seinen tiefsten und zugleich westlichsten Punkt. Ausgegrenzt sind im Ruhestein-Parkteil der Ruhestein selbst mit zwei Skihängen und den Skisprungschanzen, die Darmstädter Hütte, das Schlifffkopf-Hotel, das Rotmurg-Jägerhaus, die Siedlung Schönmünz und weitere kleine Areale. Die Staatswaldflächen gehören hier überwiegend zur Gemarkung Baiersbronn, des Weiteren zu Oppenau und Ottenhöfen.

Die Entstehungsgeschichte und die politischen Begleitumstände des Nationalparks sind nicht Thema dieses Beitrags. Hervorzuheben ist allerdings das naturschutzfachliche und waldbauliche Hauptziel: Nach dem Ende einer mehrjährigen Übergangsphase, während der waldbauliche Maßnahmen zum Erreichen eines natürlichen Waldbilds gestattet sind, soll sich anschließend aus dem heute mehr oder weniger naturfernen Forst ein Naturwald entwickeln, der in Zusammensetzung und Aufbau der potentiellen natürlichen Vegetation entspricht, die sich langfristig dort einstellen soll, wo kein menschlicher Eingriff mehr stattfindet (Tüxen 1956; Dierschke 1994).

In den heutigen Forsten hat die standortsfremde Fichte (*Picea abies*) mehr als 60 % Flächenanteil.<sup>2</sup> Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Weißtanne (*Abies alba*), die hier als die natürlichen Haupt-Baumarten des Bergwaldes gelten, treten klar zurück und haben etwa gleichen Flächenanteil wie die Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). Andere Arten, Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Schwarz- und Grauerle (*Alnus glutinosa* und *incana*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Mehlbeere (*Sorbus aria*), Salweide (*Salix caprea*), Zitterpappel (*Populus tremula*), sowie die Exoten Lärche (*Larix decidua*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) sind selten und forstwirtschaftlich ohne große Bedeutung.

Der Nordschwarzwald war in der letzten Eiszeit partiell vergletschert. Die Gletscher hinterließen eine Vielzahl von Hohlformen, sogenannte Kare (Fezer 1957). Darin bildeten sich Seen. Die meisten davon sind heute verlandet und von Mooren bedeckt. Nur in den acht größten und tiefsten dieser Kare findet man

---

2 Die zapfentragenden Nadelhölzer Fichte (= Rottanne, *Picea abies*) und Tanne (= Weißtanne, *Abies alba*) werden im Bewusstsein des Volkes oft kaum unterschieden. So bildet beispielsweise eine bekannte Schwarzwälder Brauerei auf den Flaschenetiketten eines ihrer nach den reifen weiblichen Blütenständen der Weißtanne benannten Produkte einen Fichtenzweig mit den typischen hängenden Zapfen ab. Für die Botanik, Ökologie und Forstwissenschaft ist die Unterscheidung der beiden Nadelbäume jedoch wichtig.

noch offene Wasserflächen. Im Fall des Buhlbachsees und des Ellbachsees ist das allerdings mittelalterlich-neuzeitlichem Aufstau zum Holz Schwellen zu verdanken, nachdem sie zuvor bereits völlig verlandet waren. Lediglich Herrenwieser See, Schurmsee, Mummelsee, Huzenbacher See, Wilder See und Glaswaldsee haben als Seen bis heute überlebt (Tab. 1). Wilder See, Huzenbacher See und Buhlbachsee liegen innerhalb des Südteils des Nationalparks, der Mummelsee unmittelbar westlich außerhalb, der Ellbachsee knapp südlich außerhalb, der Herrenwieser See knapp nördlich des Nordteils des Nationalparks, und der Schurmsee zwischen den beiden Teilgebieten (Abb. 1). Lediglich der Glaswaldsee im Süden ist etwas weiter entfernt.

Tab. 1: Die Karseen des Nordschwarzwaldes

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

See	Lage	Koordinaten (Gauß-Krüger)		Höhe m ü. NN	Länge m	Breite m	Wasser- fläche ha	Tiefe max.
		rechts	hoch					
Herrenwieser See	4 km w Forbach	3448195	5392537	830	200	80	1,2	9,5
Schurmsee	4 km wnw Schönmünzach	3449878	5386380	795	175	105	1,6	13
Mummelsee	4 km no Seebach	3441138	5384770	1028	250	170	3,5	17
Huzenbacher See	3 km sw Huzenbach	3452000	5382092	747	250	155	2,3	7,5
Wilder See beim Ruhestein	4 km o Seebach	3443945	5381605	910	170	150	2	11,5
Buhlbachsee	10 km w Baiersbronn	3444270	5373944	790	200	170	2,3*	4,5
Ellbachsee	4 km wsw Baiersbronn	3448684	5371962	770	110	90	3,2*	2
Glaswaldsee	4 km o Bad Peterstal	34445	53657	839	200	200	2,8	11

Der Nordschwarzwald galt lange als sehr spät, nämlich erst mittelalterlich besiedelt. Nachdem Pollenanalysen (Frenzel 1982; Radke 1973) und archäologische Untersuchungen (Jensen 1986) erstmals Zweifel daran aufkommen ließen, verdichtete sich die Vorstellung von einer prähistorischen Nutzung von Teilen des Gebiets durch montanarchäologische Untersuchungen (Gassmann et al. 2006). Um weitere Anhaltspunkte über die zeitliche Abfolge und die räumliche Dimension dieser Vorgänge zu bekommen, führte das Labor für Archäobotanik des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg vegetationsgeschichtliche Untersuchungen durch, die sich zunächst mit Torfen aus der Bruckmisse und dem

Wildseemoor, später mit zentralen Beckensedimenten der erwähnten Karseen befassten. Diese Untersuchungen begannen, bevor die Nationalparkpläne ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangten. Ihr Zusammenhang mit der Ausweisung des Nationalparks ist reine Koinzidenz und lediglich der Tatsache geschuldet, dass Seeablagerungen die besten Archive der Vegetationsgeschichte darstellen und solche im Nordschwarzwald nur im Nationalpark und in dessen engerem Umkreis zu finden sind.

Dennoch ermöglichen sie nun Antworten auf die Frage, wie sich die Vegetation und speziell der Wald im Gebiet des Nationalparks vor dem Beginn stärkerer menschlicher Eingriffe aufgrund der Pollenanalysen darstellt, ob dieser frühere Naturzustand als Modell für die potentielle natürliche Vegetation gelten kann, und ob ein solcher Naturzustand unter den gegebenen Rahmenbedingungen ohne menschliche Eingriffe wieder erreicht werden kann.

## Material und Methoden

Aus allen Karseen wurden mit einem modifizierten Livingstone-Bohrer mit 1 m Kammerlänge und 5 cm Kammerdurchmesser (*Merkt u. Streif* 1970) von einer Bohrplattform aus Bohrkerne entnommen, die von der Sedimentoberkante bis in den Beckenton oder glazialen Sand reichten. Das geschah in der Regel zentral bei maximaler Wassertiefe.<sup>3</sup> Aufgrund von durchschnittlich 20 Radiocarbonaten je Bohrprofil wurden Zeitmodelle erarbeitet, die eine zeitlineare Auswertung ermöglichen. Die Profile wurden bis zum Erscheinen der Schatthölzer in Probenintervallen von 5 oder 10 cm, darüber bis zur Profiloberkante lückenlos in 1 cm-Intervallen pollenanalytisch untersucht. Jede Probe wurde dabei auf mindestens 1 000 Gehölzpollen ausgezählt. Weiterhin wurden der Glühverlust und damit der mineralische Gehalt der Sedimente ermittelt. Zur Ermittlung des aktuellen Pollenniederschlags wurden Moosrasen an den Ufern der Karseen heran gezogen. Die Datenerfassung und Auswertung erfolgte mittels der Programme Tilia und Taxus. Bei der prozentualen Berechnung der Pollendiagramme wurden Wasserpflanzen, Sporen und Cyperaceae aus der Grundsumme ausgeschlossen.

## Ergebnisse und Diskussion

Die Untersuchungen von Glaswaldsee, Wildem See, Huzenbacher See, sowie Herrenwieser See sind publiziert und zugänglich (*Rösch* 2009a; 2009b; 2009/2010; 2012, *Rösch u. Tserendorj* 2011a; 2011b; *Rösch et al.* 2009). Mummelsee, Schurmsee und Buhlbachsee werden von *G. Tserendorj* im Rahmen eines Dissertations-

---

3 Lediglich am Mummelsee wurde aus methodischen Gründen nicht bei der maximalen Wassertiefe von 17 m sondern bei 12 m Wassertiefe gebohrt.

projekts an der Universität Göttingen abgehandelt. Die Auswertung des Profils vom Ellbachsee ist in Vorbereitung.

Alle Profundalprofile zeichnen die Vegetations- und Landschaftsgeschichte vom Spätwürm bis in die Neuzeit lückenlos und mit hoher zeitlicher Auflösung nach.<sup>4</sup> Dabei ist die Vegetationsentwicklung bis zur Massenausbreitung der Weißtanne synchron und sehr gleichartig (Abb. 2). Anschließend zeigen die Profile in den Grundzügen weiterhin eine ähnliche Entwicklung, jedoch mit deutlichen Unterschieden im Detail, sowohl, was die zeitliche Abfolge, als auch was den Bewaldungsgrad und die Waldzusammensetzung betrifft. Das gilt besonders für die prähistorische Zeit, wogegen im Verlauf von Mittelalter und Neuzeit sich die Bilder wieder sehr ähnlich werden. Das belegt zum einen, dass die Seen sehr individuell und kaum maskiert durch Pollen-Fernflug aus Tieflagen die Entwicklung der näheren Umgebung widerspiegeln, zum anderen, dass mit dem Beginn stärkerer menschlicher Eingriffe ab der vorrömischen Eisenzeit, möglicherweise schon ab der Bronzezeit, die Kulturlandschaftsentwicklung sehr lokal geprägt war.

Abb. 2 zeigt auch durch die Zunahme der terrestrischen Nichtbaumpollen (gelb), dass eine stärkere Entwaldung im Umkreis der Karseen nicht erst im Mittelalter einsetzte, sondern, getrennt vom Mittelalter durch eine völkerwanderungszeitliche/frühmittelalterliche Wiederbewaldungsphase, in der Bronze- und Eisenzeit. Ausmaß und Alter dieser frühen Entwaldungsphasen sind sehr unterschiedlich. Ebenso erweist sich die Beteiligung der Weißtanne an der Bestockung als sehr variabel in Raum und Zeit. Um die nahe der Westabdachung gelegenen Seen Buhlbachsee, Wilder See und Mummelsee war die Weißtanne weniger häufig, ebenso um den Schurmsee. Die größte Rolle spielte sie am Glaswaldsee im Süden, am Huzenbacher See, der am weitesten östlich liegt, sowie am Herrenwieser See. Überall bleibt sie gemeinsam mit der Rotbuche die wichtigste Holzart des Bergwaldes bis ins Mittelalter. Von der Fichte ist dagegen im betrachteten Zeitraum nirgendwo viel zu sehen.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Profile kann die hier behandelte Fragestellung an einem Profil stellvertretend für alle übrigen weiter verfolgt werden. Obwohl er knapp außerhalb des Nationalparks liegt, soll dafür der Herrenwieser See herangezogen werden, weil er die größte Sedimentmächtigkeit und daher die beste zeitliche Auflösung hat (Abb. 3, vgl. *Rösch* 2012).

Die Weißtanne erscheint am Herrenwieser See um 7000 v. Chr., etwas nach der Fichte und zeitgleich mit der Rotbuche. Bei allen dreien bleibt der Anteil an der Gesamtpollensumme bis 4000 v. Chr. sehr gering, nämlich kleiner als 1 %, was

---

4 Ausnahmen: Das Profil Mummelsee weist im Frühholozän einen längeren Hiatus auf, der für die hier behandelte Fragestellung ohne Bedeutung ist. Das Profil Buhlbachsee bricht wegen Seeverlandung/Abtorfung zu Beginn des Hochmittelalters ab, und das hier nicht berücksichtigte Profil Ellbachsee hat mehrere Hiatus und außerdem massive mineralische Einschwemmungen. Bei konstanter Beprobungsdichte wird die zeitliche Auflösung von der Sedimentationsrate bestimmt. Diese und damit die zeitliche Auflösung ist im Glaswaldsee und Mummelsee am geringsten.

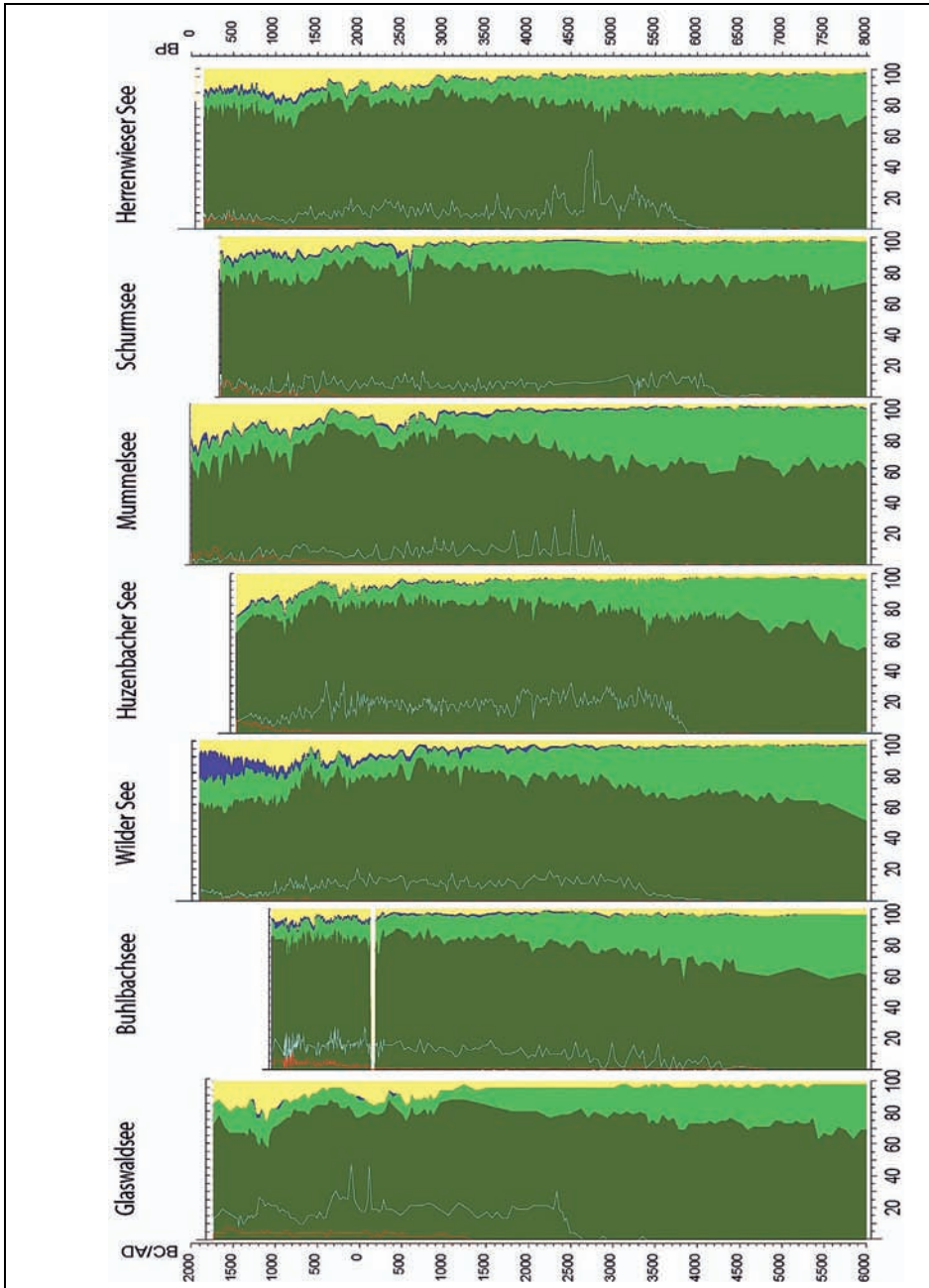


Abb. 2: Übersicht Pollenprofile aus den Karseen des Nordschwarzwaldes. Synchronisierte Hauptdiagramme. Prozentuale Anteile von Bäumen (olivgrün), Sträuchern (grün), Zwergsträuchern (blau) sowie Süßgräsern und Kräutern (gelb) an der Landpollensumme; prozentuale Anteile von Weißtanne (hellblau) und Fichte (rot) als Linien von links in Baumpollenfläche eingezeichnet; zeitlinear (siderische Zeitskala)  
Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart



nicht unbedingt für ein örtliches Vorkommen spricht.

Ab 4000 v. Chr., also etwa mit dem mittelholozänen Ulmenfall (Peglar u. Birks 1993) steigt die Tannenkurve an und erreicht um 3300 v. Chr. 27,5 %. Nach einem Rückgang auf minimal 5,5 %, der mit einem Birkengipfel einhergeht, steigt die Tannenkurve weiter an und erreicht um 2800 v. Chr. mit fast 50 % ihren Maximalwert. Bereits 100 Jahre später fällt die Tannenkurve auf knapp 9 % ab. Das ist mit einer starken Zunahme von Birke, Eiche und Rotbuche verbunden. Die Weißtanne erholt sich später wieder und erreicht um 2400 v. Chr. noch einmal maximal 28 %. Die nachfolgenden Schwankungen der Tannenkurve sind geringer. Bis 700 v. Chr. liegt ihr Anteil im Mittel zwischen 10 und 15 % und steigt dann bis 300 n. Chr. auf 15 bis 20 %. Danach werden bis ins Spätmittelalter Werte um 12 % erreicht. Erst während Spätmittelalter und Neuzeit vermindert sich der Tannenanteil auf Werte von meist deutlich unter 10 %. Die prähistorischen Einbrüche der Tannenkurve gehen nicht nur mit einem Anstieg der Birke, sondern auch mit dem Auftreten einzelner Getreidepollen, mit der Zunahme von Kulturfolgern wie des Spitzwegerichs, sowie der Holzkohlepartikel einher. Weiterhin

sind in der Glühverlustkurve mineralische Einschwemmungen zu beobachten und als Folge von Bodenerosion im hydrologischen Einzugsgebiet zu werten, zum Beispiel kurz vor 2000 v. Chr., um 1800 und 1500 v. Chr., um 900 und 600 v. Chr., zwischen 200 v. Chr. und 0, sowie zwischen 800 und 1200 n. Chr. (Abb. 4). Sie weisen auf Bodenerosion im hydrologischen Einzugsgebiet des Sees, also oberhalb 830 m hin.

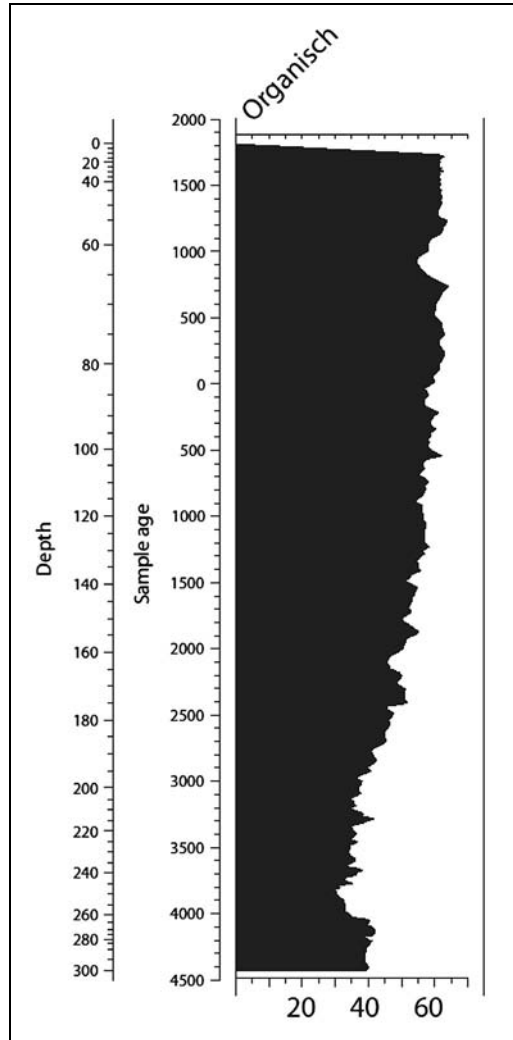


Abb. 4: Glühverlustkurve des Herrenwieser Sees, zeitlinear; prozentualer Gewichtsanteil von organischem und mineralischem Material am Sediment

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

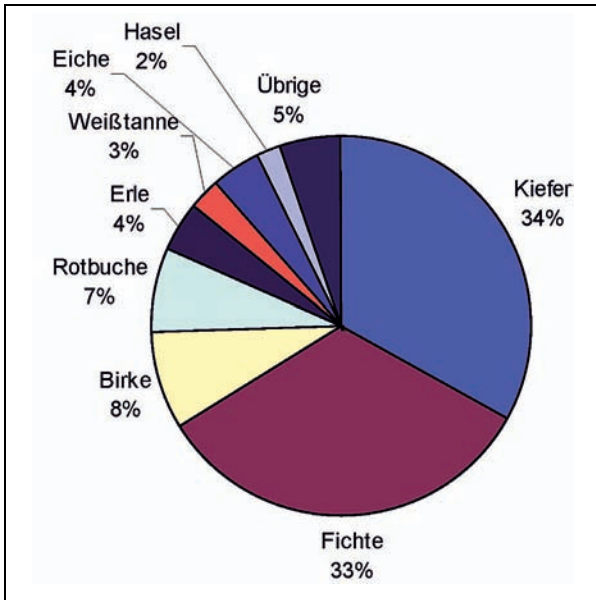


Abb. 5:  
 Aktuelle Pollenspektren aus  
 Moosrasen vom Ufer des  
 Herrenwieser Sees;  
 prozentuale Anteile der  
 Baumarten an der Baum-  
 pollensumme  
 Quelle: Landesamt für  
 Denkmalpflege im Regierungs-  
 präsidentium Stuttgart

Die Rotbuchenkurve steigt im Vergleich zur Kurve der Weißtanne zunächst nur zögerlich an. Erst mit dem ersten Einbruch der Tannenkurve um 3000 v. Chr. wird die 10 %-Marke überschritten. Nach dem dritten Tannenrückgang um 2200 v. Chr. wird die Rotbuche für lange Zeit die häufigste Baumart, zumindest im Pollenniederschlag.

Während dieser ganzen Zeit bleibt die Fichte marginal, mit Anteilen deutlich unter 1 %. Erst um die Zeitenwende erreicht sie Werte um 1 %. Gegen Ende des Spätmittelalters beginnt ihre Kurve zögerlich über 1 % anzusteigen und übertrifft schließlich in der frühen Neuzeit erstmals 5 %. Im gesamten Langkern aus dem Herrenwieser See, der im späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert abbricht, wird die Marke von 10 % nie überschritten. In einem Kurz kern aus dem Herrenwieser See, der an der Oberkante bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts reicht, werden gut 15 % Fichtenanteil erreicht, in einem weiteren Kurz kern, in dem noch die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erfasst ist, 20 %.

Betrachtet man dagegen den aktuellen Pollenniederschlag, wie er in Moosrasen am Ufer des Herrenwieser Sees enthalten ist, so hat die Fichte einen Anteil von 33 % und wird nur von der Kiefer knapp übertroffen, während die Rotbuche 7 %, die Weißtanne sogar lediglich 3 %, Anteil hat (Abb. 5). Der aktuelle Pollenniederschlag an den anderen Karseen ergibt ein sehr ähnliches Bild, das der heutigen Bestockung mit klarer Fichtendominanz entspricht, wenn man berücksichtigt, dass an den Seeuferrn häufige Arten wie Kiefer und Birke etwas über die Maßen vertreten sind. Die Bestockungsverhältnisse um den Herrenwieser See aufgrund von Daten der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg gehen aus Abb. 6 hervor.

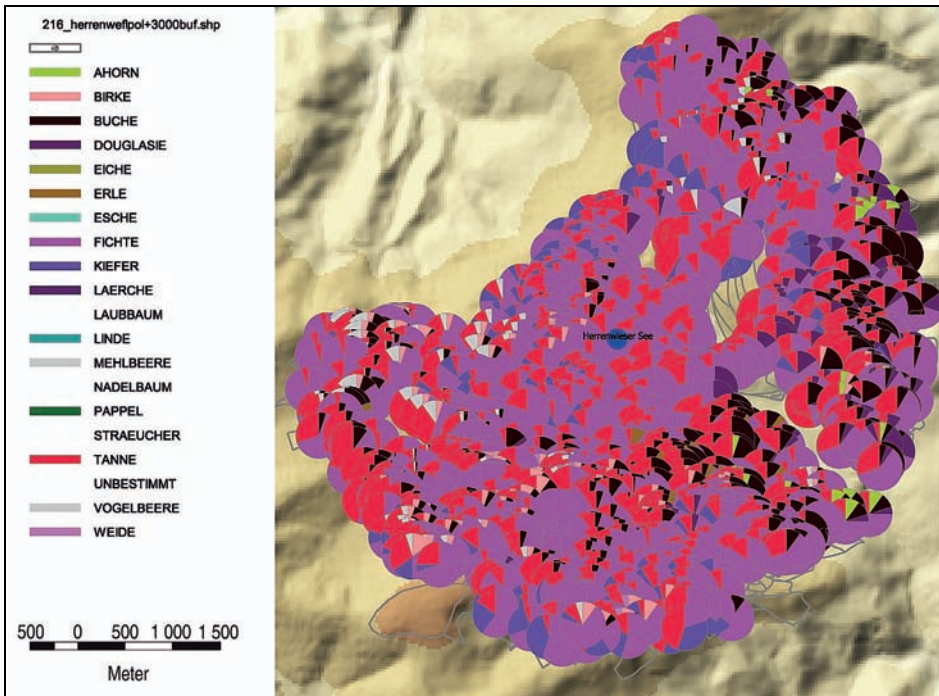


Abb. 6: Aktuelle Bestockung im Umkreis des Herrenwieser Sees  
Grundlage: Daten der Forsteinrichtung, Landesforstverwaltung Baden-Württemberg

Trägt man dem lokalen Polleneintrag der an den Seeufern wachsenden, im Wald aber schwächer vertretenen Bäume, vor allem Kiefer und Birke, Rechnung, so steht der aktuelle Pollenniederschlag am Ufer des Herrenwieser Sees in gutem Einklang mit der forstlichen Bestockung in seiner Umgebung, die geprägt ist durch Fichtenvorherrschaft.

Was ist aus diesen Beobachtungen abzuleiten? Im dritten Jahrtausend v. Chr. schloss die Weißtanne ihre Ausbreitung im Schwarzwald ab und wurde zur vorherrschenden Holzart mit Anteilen von 40 % und mehr im Pollenniederschlag und vermutlich noch deutlich höherem Anteil an der Waldfläche. Die Weißtanne ist nämlich gegenüber Rotbuche und Fichte, stärker noch gegenüber Kiefer und Birke im Pollenniederschlag unterrepräsentiert (Andersen 1970). Ihr Flächenanteil an der Bestockung ist daher im Allgemeinen höher als ihr Anteil am Pollenniederschlag.

Diese tannenreiche Phase der Waldentwicklung im Schwarzwald wurde treffend als Tannenzeit bezeichnet und stellt den Abschluss der natürlichen nahezeitlichen Waldentwicklung dar (Lang 1955). Alles Nachfolgende ist mit menschlichen Eingriffen verbunden und kann daher als anthropogene Degeneration des Naturwaldes aufgefasst werden. Dabei konnten andere Holzarten, vornehmlich die Rotbuche, zur Vorherrschaft gelangen. Diese kommt der Weißtanne in ihren ökologischen Eigenschaften und in der Konkurrenzkraft am nächsten.



Abb. 7: Vom Rotwild verbissene Jungtanne im Nationalpark Schwarzwald  
Quelle: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Die überragende Konkurrenzkraft der Weißtanne unter den im Schwarzwald herrschenden klimatischen und edaphischen Bedingungen beruht neben der Wuchshöhe und dem maximalen Lebensalter, vor allem aber auf ihrem Charakter als Schattholz, wobei die Schattentoleranz in der Jugend noch wichtiger ist als der Schattenwurf im Alter (*Ellenberg 1996*).

Die Fichte hingegen spielte vor der Neuzeit im Wald-Ökosystem des Nordschwarzwaldes keine Rolle. Entgegen der neuerdings von *Ludemann (2014)* geäußerten Ansicht über frühe natürliche Fichtenvorkommen im Nordschwarzwald muss bezweifelt werden, ob sie in prähistorischer Zeit überhaupt im Gebiet vorkam. Wenn ja, dann keineswegs eingestreut im Wald auf mittleren oder besseren Standorten, sondern nur an Sonderstandorten wie Moorrändern, Karwänden, oder am Fuß von Blockschutthalden, halbwegs geschützt vor der übermächtigen Konkurrenz von Weißtanne und Rotbuche.

Etwas günstiger für die Fichte sah die Situation im Südschwarzwald aus, wo sie in hochmontanen Lagen auf den genannten Standorten bereits in prähistorischer Zeit vorkam (*Lang 2005; Rösch 2000*). An »normalen« Standorten konnte sie auch dort die Gunst der frühen Einwanderung nicht nutzen, sondern wurde sogar von der Weißtanne wieder verdrängt (*Sudhaus 2005*).

Daraus ist abzuleiten, dass der natürliche Bergwald im Nordschwarzwald ein Wald ohne Fichte wäre, geprägt von den beiden Hauptkomponenten Weißtanne und Rotbuche. Es schließt sich die Frage an, ob dieser Zustand, ein fichtenfreier Wald, sich im Nationalpark Schwarzwald von alleine wieder einstellen kann und in welchem Zeitraum.

Der überragenden Rolle der Weißtanne im montanen Naturwald des südlichen Mitteleuropas steht ihre Empfindlichkeit bei menschlichen Eingriffen gegenüber: Sie ist nicht stockausschlagfähig, aufgrund dünner Borke feuerempfindlich, hat keine Pioniereigenschaften als Wiederbesiedler von Schlagflächen, und vor allem wird sie von Schalenwild und Vieh bevorzugt verbissen, was eine Verjüngung erschweren, ja bei starkem Wildbesatz oder Waldweide verhindern kann. Einen Eindruck von der Rolle des Wildverbisses bei der Verjüngung des Bergwaldes gewinnt man bei einem Blick in Mischbestände aus Tanne und Fichte im Nationalpark (Abb. 7). Während die jungen Fichten unbehelligt heranwachsen, werden die Jungtannen durch Verbiss stark bis letal geschädigt.

Von den drei Hauptprotagonisten des Bergwaldes hat nämlich die Fichte am wenigsten unter Verbiss zu leiden. Sie hat außerdem die erforderlichen Pioniereigenschaften zur Wiederbesiedlung von Kahlschlagflächen. Das Wild spielt also eine entscheidende und eher fatale Rolle bei der Weichenstellung für die Zukunft des Waldes. Nicht umsonst ist nicht nur im Schwarzwald, sondern in weiten Teilen Deutschlands aufgrund zu hohen Wildbesatzes eine Waldverjüngung mit standortsgemäßen Holzarten, also in tieferen Lagen vor allem Laubhölzer, nur hinter Zäunen möglich.

Es gab im gesamten Holozän im Schwarzwald Schalenwild, und seit der Bronzezeit, möglicherweise schon früher, spielte hier Waldweide eine große Rolle. Dennoch konnte sich die Weißtanne als zweitwichtigste Komponente neben der Rotbuche bis ins Mittelalter behaupten. Ohne Fichtenkonkurrenz wirkte sich der Verbiss nicht fatal aus, und auf aufgelassenen Nutzflächen stellte sich ein Birkenvorwald ein, unter dem die Weißtanne aufwachsen konnte.<sup>5</sup> Zwar liegen keine direkten Daten über Wilddichten in früherer Zeit vor, doch kann man sie aufgrund der geringen Wildtieranteile in archäologischen Knochenspektren im Allgemeinen als gering ansetzen (*Bennecke* 1994). Der Wildanteil wurde vermutlich durch bäuerliche Schutzjagd niedrig gehalten. Das änderte sich erst, als die Jagd zum Adelsprivileg und später zum Privileg einer finanzkräftigen Oberschicht wurde, wodurch der Gewinn von Trophäen und nicht mehr die Verhinderung von Wildschäden in der Landwirtschaft im Vordergrund stand.<sup>6</sup> Die Weißtanne verkräftete zunächst auch diesen Wandel und geriet erst in jüngster Zeit gegenüber der Fichte ins Hintertreffen, weil diese im 19. und 20. Jahrhundert aus wirtschaftlichen Erwägungen bevorzugt angepflanzt wurde.

- 
- 5 Von den Millionen Sämlingen, die eine Weißtanne im Laufe eines vielhundertjährigen Lebens hervorbringen kann, werden nur wenige für die Verjüngung benötigt, und zwar erst gegen Ende der Lebenserwartung des Altbaumes. Fallen die übrigen dem Fraß zum Opfer oder sterben aus irgendwelchen Gründen ab, so hat das zunächst keine Folgen für die künftige Zusammensetzung des Waldes. Sind aber andere Holzarten im System, die durch selektiven Fraß der Jungtannen einen Vorteil erlangen, so wird sich das irgendwann auf die Zusammensetzung des Waldes auswirken.
  - 6 Die Populationsentwicklung des Schalenwildes wird nämlich von der Anzahl gebärfähiger Weibchen, nicht von der Anzahl der bevorzugt bejagten männlichen Tiere bestimmt.

Auch wenn es im Nationalpark künftig keine Forstwirtschaft und keine künstlichen Kahlschläge mehr geben wird, bleiben Sturmschäden und Borkenkäferkalamitäten als weitere Störfaktoren, die zu offenen Situationen mit völligem Neustart des Waldes von Null führen. Ob die Tanne hierbei sich trotz zu hohem Wildbesatz in einem Fichtenvorwald wird durchsetzen können, oder ob sie einen Birken-Vorwald benötigt, ob dieser sich von alleine wieder einstellen wird, das ist alles mehr als ungewiss!

Jedenfalls scheint eine Reduzierung der Schalenwildichte auf ein natürliches Maß unumgänglich, um der Weißtanne eine Chance zu geben. Das dürfte aufgrund der geringen Größe des Nationalparks und seiner Einbettung in völlig anders genutzte Flächen, sowie aufgrund der politischen Situation, zum Beispiel des Einflusses der Jägerlobby, allerdings nicht so leicht zu verwirklichen sein.

Unter diesen Voraussetzungen kann man den Hoffnungen auf eine Entwicklung des Waldes im Nationalpark Schwarzwald zurück zu einem natürlichen Zustand mit einiger Skepsis begen.

## Summary

Game, wood and tree – forever a troubling relationship? Archaeobotanical views on the conflict of interests in forestry with case studies from the northern Black Forest

High-resolution pollen profiles from the centres of all eight cirque lakes of northern Black forest give new evidence of the forest and landscape history of the National Park Schwarzwald and its vicinity during the last six Millennia. In the early 4<sup>th</sup> Millennia, *Abies alba* (silver fir) became the most frequent tree of the mountain forest. *Abies* had invaded the region several centuries earlier together with *Fagus sylvatica* (beech). Replaced were *Quercus* (oak), *Ulmus* (elm), *Tilia* (lime), *Fraxinus* (ash), and *Corylus* (hazel). In the late 4<sup>th</sup> Millennium, first human impact with small-scale deforestation occurred, followed by reforestation, starting with *Betula* (birch). As a consequence, *Fagus* increased and became more frequent than *Abies*. In spite of heavy human impact and clearances, especially during the pre-Roman Iron Age and the High Medieval period, *Fagus* and *Abies* remained the main trees of the mountain forest. Due to human promotion, *Quercus petraea* (durmast oak), which before was nearly disappeared, became the third important tree during the Late medieval period. In the early Modern period, the forest became systematically over-exploited and to a bigger part destroyed, and *Quercus* and later *Abies* became seldom or even disappeared. According to the pollen record, *Picea abies* (Norway spruce) was not present in the area before the medieval, but took advantage of the forest devastation of the early Modern ages, and was planted preferentially as a forest tree since the 19<sup>th</sup> century. But it is not sure, if in the National Park without any human impact the natural woodland of *Abies* and *Fagus* will come back, because there are still disturbances as hurricanes, bark-beetles, and too much red deer.

In any case, it appears inevitable to reduce the number of hoofed game to a natural amount in order to give the silver fir a chance. This may turn out to be a quite difficult endeavour due to the humble size of the national park and its embeddedness in areas that are used completely differently, as well as the political situation, i.e. the influence of the hunter's lobby.

Under these circumstances one has to meet the hopes of re-developing the woods in the Black Forest national park back into its natural state with quite some scepticism.

## Literatur

- Andersen, Svend Thore (1970)*: The relative pollen productivity and pollen representation of North European trees, and correction factors for tree pollen spectra. Geol. – Copenhagen (Survey of Denmark).
- Bennecke, Norbert (1994)*: Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung. – Stuttgart.
- Dierschke Hartmut (1994)*: Pflanzensoziologie. Grundlagen und Methoden. – Stuttgart.
- Ellenberg, Heinz (1996)*: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. – <sup>5</sup>Stuttgart.
- Fezer, Fritz (1957)*: Eiszeitliche Erscheinungen im nördlichen Schwarzwald. – Bad Godesberg (Forschungen zu deutschen Landeskunde, 87).
- Fischer, Heinz (1967)*: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 169 Rastatt. Geographische Landesaufnahme 1:200 000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands. – Bad Godesberg.
- Frenzel, Burkhard (1982)*: Über eine vormittelalterliche Besiedlung in einigen Teilen des nördlichen Schwarzwaldes. – In: Winkel, H. [Hrsg.]: Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag. Sigmaringen, S. 239–263.
- Gassmann, Guntram; Wieland, Günther u. Rösch, Manfred (2006)*: Das Neuenbürger Erzrevier im Nordschwarzwald als Wirtschaftsraum während der Späthallstatt- und Frühlatènezeit. . – In: Germania 84/2, S. 273–306.
- Huttenlocher, Friedrich u. Dongus, Hansjörg (1967)*: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 170 Stuttgart. Geographische Landesaufnahme 1:200 000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands. – Bad Godesberg.
- Jensen, Inken (1986)*: Der Schlossberg von Neuenbürg. Eine Siedlung der Frühlatènezeit im Nordschwarzwald. – Stuttgart (Materialhefte zu Vor- u. Frühgeschichte Baden-Württemberg, 8).
- Lang, Gerhard (1955)*: Neue Untersuchungen über die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsgeschichte des Schwarzwaldes. II. Das absolute Alter der Tannenzeit im Südschwarzwald. – In: Beiträge naturkundliche Forschungen Südwestdeutschland 14, S. 24–31.
- Lang, Gerhard (2005)*: Seen und Moore des Schwarzwaldes als Zeugen spätglazialen und holozänen Vegetationswandels. – Karlsruhe (Andrias, 16).
- Ludemann, Thomas (2014)*: Die Wälder des Nordschwarzwaldes. – In: Standort Wald. Mitteilungen des Vereins für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 48, S. 41–62.
- Peglar, Sylvia M. and Birks, H. John B. (1993)*: The mid-Holocene *Ulmus* fall at Diss Mere, South-East England – disease and human impact? – In: Vegetation History and Archaeobotany 2, pp. 61–68.

- Radke, Gerd (1973)*: Landschaftsgeschichte und -ökologie des Nordschwarzwaldes. – Stuttgart (Hohenheimer Arbeiten, 68).
- Rösch, Manfred (2000)*: Long-term human impact as registered in an upland pollen profile from the southern Black Forest, south-western Germany. – In: *Vegetation History and Archaeobotany* 9, pp. 205–218.
- Rösch, Manfred (2009a)*: Zur vorgeschichtlichen Besiedlung und Landnutzung im nördlichen Schwarzwald aufgrund vegetationsgeschichtlicher Untersuchungen in zwei Karseen. – In: *Standort Wald. Mitteilungen des Vereins für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung* 46, S. 69–82.
- Rösch, Manfred (2009b)*: Botanical evidence for prehistoric and medieval land use in the Black Forest. – In: *Medieval Rural Settlement in Marginal Landscapes, Ruralia VII*, Turnhout (Belgium), pp. 335–343.
- Rösch, Manfred (2009/2010)*: Der Nordschwarzwald – das Ruhrgebiet der Kelten? Neue Ergebnisse zur Landnutzung seit über 3000 Jahren. – In: *Alemannisches Jahrbuch*, S. 155–169.
- Rösch, Manfred (2012)*: Vegetation und Waldnutzung im Nordschwarzwald während sechs Jahrtausenden anhand von Profundalkernen aus dem Herrenwieser See. – In: *Standort Wald. Mitteilungen des Vereins für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung* 47, S. 43–64.
- Rösch Manfred; Volk Helmut u. Wieland, Günther (2005)*: Frühe Waldnutzung und das Alter des Naturwaldes im Schwarzwald. – In: *AFZ Der Wald* 12, S. 636–638.
- Rösch, Manfred; Gassmann, Guntram u. Wieland, Günther (2009)*: Keltische Montanindustrie im Schwarzwald – eine Spurensuche. – In: *Kelten am Rhein, Proceedings of the Thirteenth International Congress of Celtic Studies, erster Teil, Archäologie, Ethnizität und Romanisierung*. Bonn (Beihefte Bonner Jahrbücher 58,1), S. 263–278.
- Rösch, Manfred u. Tserendorj, Gegeensuvd (2011a)*: Florengeschichtliche Beobachtungen im Nordschwarzwald (Südwestdeutschland). – In: *Hercynia N.F.* 44, S. 53–71.
- Rösch, Manfred u. Tserendorj, Gegeensuvd (2011b)*: Der Nordschwarzwald – früher besiedelt als gedacht? Pollenprofile belegen ausgedehnte vorgeschichtliche Besiedlung und Landnutzung. – In: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 40, H. 2, S. 66–73.
- Sudhaus, Dirk (2005)*: Paläoökologische Untersuchungen zur spätglazialen und holozänen Landschaftsgeschichte des Ostschwarzwaldes im Vergleich mit den Buntsandsteinvogesen. – Freiburg (Freiburger Geographische Hefte, 64).
- Tüxen, Reinhold (1956)*: Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – In: *Angewandte Pflanzensoziologie* 13, S. 5–42.

Thomas Westphalen

## Zum archäologischen Nachweis von Jagd und ihren Folgen für die Kulturlandschaft in Mittelalter und Neuzeit<sup>1</sup>

Mit 11 Abbildungen

Vor geraumer Zeit erschien unter dem Titel »Mammutjäger in der Metro: Wie das Erbe der Evolution unser Denken und Verhalten prägt« ein Taschenbuch, dessen Inhalt damals viel Aufmerksamkeit erregte, aber auch mit Unverständnis, Skepsis und Ablehnung zur Kenntnis genommen wurde (*Allman* 1999). Es ging um die evolutionäre Anthropologie, die sich auch mit der nicht zufälligen Entwicklung von Verhaltensmustern seit der Frühzeit der Menschheitsgeschichte beschäftigt. In unserem Zusammenhang sind die ersten Kapitel von Interesse – die Zusammenhänge von physischer Entwicklung, Nahrungserwerb und -verarbeitung, sehr kurz zusammengefasst diejenigen zwischen Menschwerdung, Jagd und Feuer. Nichts beschreibt dieses Beziehungsgeflecht treffender als der oben genannte Titel, der nichts anderes sagt, als dass der Jagdinstinkt (ob bewusst oder unbewusst, sei dahin gestellt) bis heute zu den prägenden Verhaltensmustern auch der sich am Fortschrittlichsten wahnenden Mitmenschen gehört. In diesen Kontext ist sicherlich auch die Wertschätzung für das kontrollierte offene Feuer einzuordnen.

Im beginnenden Mittelalter spielte die Jagd in Mitteleuropa, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine nennenswerte Rolle mehr bei der Sicherstellung hinreichend genügender Nahrungsressourcen. Im Gegenteil: Das Bevölkerungswachstum erforderte zunehmend landwirtschaftliche Nutzflächen für Ackerbau und Viehzucht mit der Folge, dass der Anteil an ›Un‹- oder ›Wild‹-land zunächst kontinuierlich, spätestens seit dem 13. Jahrhundert sprunghaft zurückging. Damit wurden etlichen Großwildarten auch die Lebensgrundlagen entzogen. Auerochsen verschwanden 1627, die Population wildlebender Wisente 1919 und, bezogen auf das zentrale Mitteleuropa, Elche im 16. Jahrhundert. Auf der anderen Seite lässt sich beobachten, dass durch Einführung das Artenspektrum verändert wurde. Damhirschknochen sind in Schleswig seit dem 13. Jahrhundert nachweis-

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

bar. Ob diese Tiere bereits ausgewildert wurden oder aber, wahrscheinlicher, in Gattern gehalten wurden, lässt sich allerdings nicht eindeutig klären (*Heinrich* 1991, S. 43ff.).

Wenn andere Großsäuger im dicht besiedelten Mitteleuropa überleben konnten, ist dies weniger Folge des Erhalts natürlicher Lebensräume, sondern in erster Linie Resultat einer frühen Landesplanung, die trotz hohen Drucks der wachsenden Bevölkerung dazu führte, dass, regional deutlich differierend, Waldflächen von Rodungen ausgenommen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen wieder in Wald überführt wurden. Dafür gab es zwei wesentliche Ursachen, von denen die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes vor allem als Lieferant von Brenn- und Baumaterial hier keine weitere Beachtung finden soll, zumal man sich ja spätestens seit 1713 darüber im Klaren war, dass, dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend, nur so viel Holz zu schlagen war, wie nachwachsen würde. Die ausschließlich wirtschaftliche Nutzung steht in deutlichem Widerspruch zum zweiten Grund: Waldflächen wurden nahezu ausschließlich für die exzessive Ausübung herrschaftlicher Jagden von anderen Nutzungen ausgenommen.

Damit stellt sich die Frage nach den Gründen für die Ausübung von Jagd in Mittelalter und Neuzeit. Auch wenn wir diese Art der Ausübung als »Lust«jagd bezeichnen, soll nicht verkannt werden, dass die höfische Jagd in Mittelalter und Neuzeit in hohem Maße jeweils zeittypischen Ritualen unterworfen war. Die religiös bedingte Ausübung der Jagd begegnet in Mitteleuropa ausschließlich in vorchristlicher Zeit, d.h. es ist davon auszugehen, dass spätestens mit der Christianisierung die in Zusammenhang mit der Religionsausübung stehenden Jagdpraktiken nicht mehr zur Anwendung kamen. Wenn auch die zur Verfügungsstellung von Nahrung durch die Jagd im Mittelalter keine nennenswerte Rolle mehr spielte, ist die Nutzzagd dennoch auch in Mitteleuropa für das Bekleidungsgerber und die Textilindustrie sowie für die Gewinnung einiger Rohstoffe wie Knochen, Geweih oder Zähne auch von wirtschaftlicher Bedeutung gewesen. Und schließlich bleibt bei der Frage nach den Gründen für die Ausübung der Jagd auf die Schutzjagd zu verweisen. Die Ausschaltung von Nahrungskonkurrenten, namentlich Braunbären (im späten 18. Jahrhundert ausgerottet) und Wölfen (Verschwinden der mitteleuropäischen Flachlandpopulation im späten 18. Jahrhundert), auch um die Hege von Jagdwild überhaupt erst zu ermöglichen, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Trotz der vielfältigen Gründe, die dazu führten, in den vergangenen Jahrhunderten Wildtieren nicht nur gezielt, sondern auch ausgesprochen häufig nachzustellen, sind die Möglichkeiten des Nachweises der Jagd mit archäologischen Methoden doch sehr eingeschränkt. Dass diese Feststellung durchaus berechtigt ist, zeigen mittelalterliche Jagddarstellungen eindrücklich. Eines der bekanntesten Beispiele dieses Genres ist zweifelsohne das aus dem späten 15. Jahrhundert stammende Rigafahrgestühl aus der Stralsunder Nikolaikirche. Als Teil eines Altars der von und nach Riga handelnden Kaufleute zeichnen sich die insgesamt vier Tafeln durch ungewöhnliche, detailreiche und realistische Szenen aus, die die Gewinnung von waldtypischen Handelsgütern und deren Handel vor Ort darstellen.



Abb. 1: Gestiftet um 1460 zeigt das Rigafahrgestühl in der Stralsunder Nikolaikirche authentische Szenen der Jagd nach Eichhörnchen und Zobel in Russland  
 Jürgen Herold, Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen  
 am Historischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Auf der ersten von vier Tafeln wird die Pelztierjagd in einem nordmitteleuropäischen Laubwald als ausgeklügeltes Gemeinschaftswerk verschiedener Beteiligter dargestellt (Abb. 1). Die Jagd wird von einem vor allem an seiner Haartracht erkennbaren russischen und durch ein Bündel erlegter Tiere gekennzeichneten Zwischenhändler geleitet. Der Bogenschütze zielt mit seinem Pfeil auf ein Eichhörnchen, während sein Kollege mit Hilfe eines Stockes ein weiteres Tier aufscheucht und abgerichtete Hunde Zobel oder Hermeline aufstöbern. So wirklichkeitsnah die Szene auch ist, so ernüchternd fällt die Antwort auf die Frage aus, was denn von dem, was gezeigt wird, unter »normalen« Erhaltungsbedingungen, wie sie für Mitteleuropa vorauszusetzen sind, über die Jahrhunderte erhalten geblieben ist, nämlich so gut wie gar nichts. Allenfalls eine vielleicht aus Metall gefertigte Schnalle des Gürtels, den der rechte Jäger trägt, könnte erhalten geblieben sein. Für den Fall, dass die Jäger nach ihrem Tod bestattet worden wären, könnten ihre Skelette bei einer Ausgrabung gefunden werden. Die eindeutige Zuweisung zu einem von ihnen wäre allerdings mehr als problematisch, denn weder

ist von jagdbedingten pathologischen Abweichungen im Knochenbau auszugehen, noch dürften die Ernährungsgewohnheiten sich von denjenigen ihrer Nachbarn unterschieden haben, sodass Isotopenuntersuchungen, mit deren Hilfe man auf die damaligen Umweltbedingungen schließen könnte, ebenfalls nicht weiterführend wären. Ob Hundeknochen, die regelmäßig in den Knochenspektren mittelalterlicher Städte, Burgen oder Dörfer auftauchen, nun von abgerichteten Jagdhunden stammen oder nicht, lässt sich in der Regel genauso wenig entscheiden wie die Frage, ob eine Gürtelschnalle zur Kleidung eines Jägers gehörte oder eben auch nicht. Hölzerne Bögen und Stöcke können zwar in den gelegentlich feuchten Fundschichten mittelalterlicher Handelsstädte des Ostseeraums erhalten geblieben sein, die Frage, ob sie ausschließlich, teilweise oder gar nicht der Jagd dienten, bleibt allerdings ebenfalls meistens spekulativ. Die Möglichkeiten des archäologischen Nachweises von Jagd sind selten und zudem nicht immer eindeutig! Was dies für die Interpretation von archäologischen Funden bedeutet, mag an dem Beispiel des »*Wüsten Schlosses*« Osterlant bei Oschatz, Kr. Nord-sachsen, verdeutlicht werden. Der Ausgräber sagt über das ansehnliche Fundgut (Abb. 2a und 2b), dass es kaum möglich sei, »*zumindst aber schwierig, allein aus Grabungsfunden in einer mittelalterlichen Burg auf gehobene oder gar fürstliche Nutzung und Lebensführung zu schließen*«. Ein Silberbrakteat und eine Brakteatendose mit dem Wappenlöwen des Markgrafen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts würden diesbezüglich keine Antwort geben und eine Amphore mit Ausgusstülle den Import und Genuss von Wein beweisen. Gleiches gelte für einen kupfernen Anhänger in der Gestalt eines Dreieckschildes. Obwohl das Schloss als Jagdsitz im 13. Jahrhundert errichtet und genutzt worden ist, gebe es unter dem Fundgut lediglich einen Gegenstand, der mit der Jagd in Zusammenhang zu bringen sei, denn der Fund einer kleinen Messingschelle (»*Bell*«) für einen Falken belege die vom Schloss aus organisierte Beizjagd (Spehr 2012, S. 118).

Trotz dieser Einschränkung können immer wieder archäologische Nachweise erbracht werden, die belegen, dass die Jagd auch im hohen Mittelalter und später noch von wirtschaftlicher Bedeutung war und dass die Ausübung der Hohen Jagd in Mitteleuropa keineswegs auf das fränkische Reich beschränkt und bereits im frühen Mittelalter nicht nur ausschließliches Königsrecht war. Stellvertretend für diese Feststellungen stehen zwei Grabfunde. In dem zwischen 1934 und 1937 untersuchten Schiffgrab des frühen 10. Jahrhunderts von Ladby auf Fünen wurden neben elf Pferde- auch drei bis vier Hundeskelette gefunden. Da die Grablage bereits bald nach Fertigstellung wieder beräumt wurde, lässt sich wegen des aufwendigen Grabbaus und den Resten der exquisiten Beigaben zur Identität des Bestatteten nur so viel sagen, dass er zur obersten Elite im südlichen Skandinavien gehört haben muss und noch paganem Ritus folgend beigesezt wurde. Dass die Hundemeute zur Grabausstattung gehörte, unterstreicht die Bedeutung der herrschaftlichen Jagd weit jenseits der Grenzen des karolingisch/ottonischen Reichs (Sørensen 2001, S. 105ff.)

Auch die Beizjagd, deren Wertschätzung daran abzulesen ist, dass sie in verschiedenen frühmittelalterlichen Rechtsvorschriften Erwähnung fand, lässt sich eindeutig, wenn auch selten in archäologischen Zusammenhängen nachweisen.

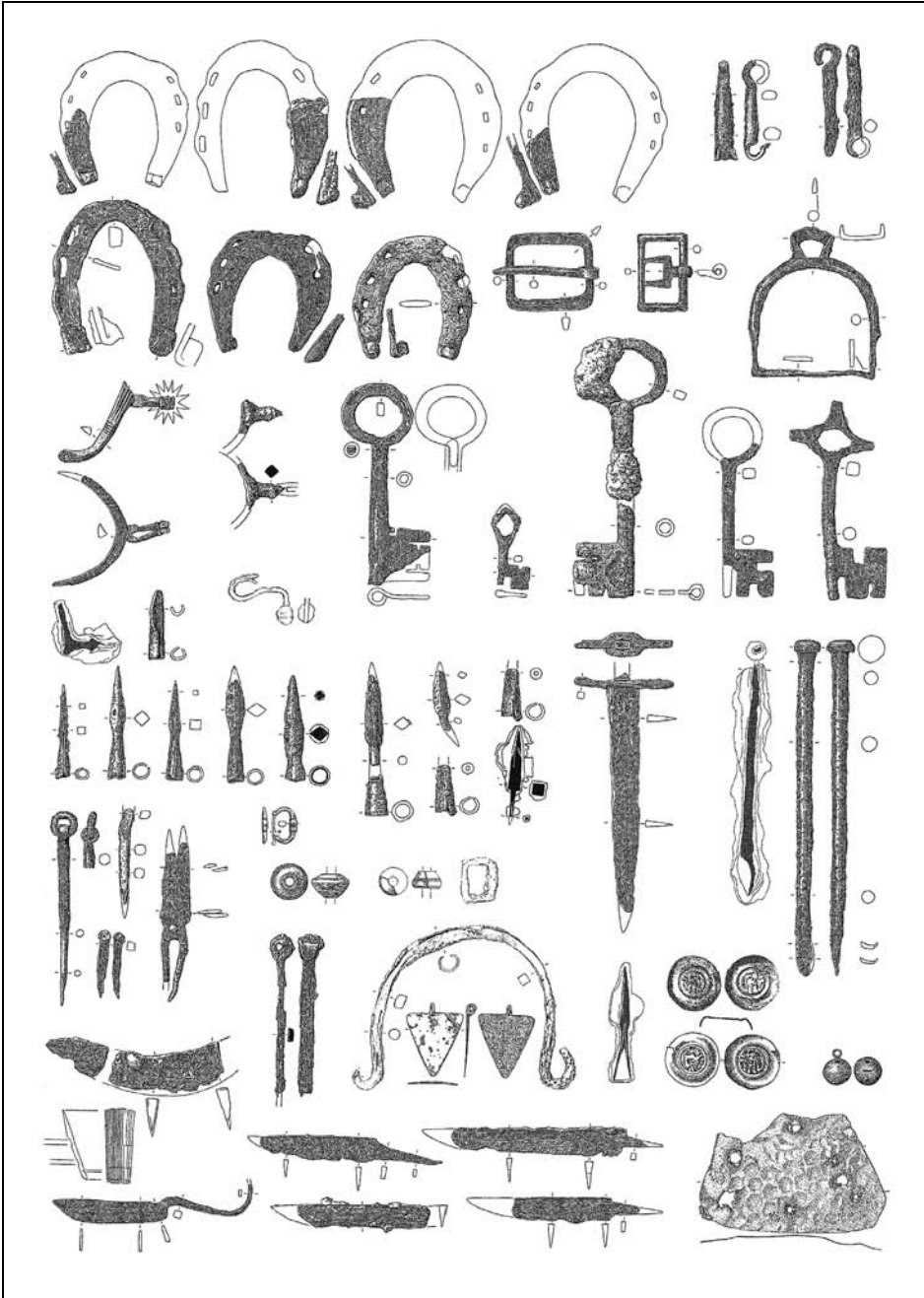


Abb. 2a/b: Die Funde aus dem »Wüsten Schloss« Osterlant unterscheiden sich nicht von denjenigen aus städtischen Milieus des 13. Jahrhunderts. Lediglich eine kleine Glocke könnte ein Hinweis auf die vor Ort ausgeübte Beizjagd sein

Nach: Reinhard Spehr 2012, Abb. 149/150

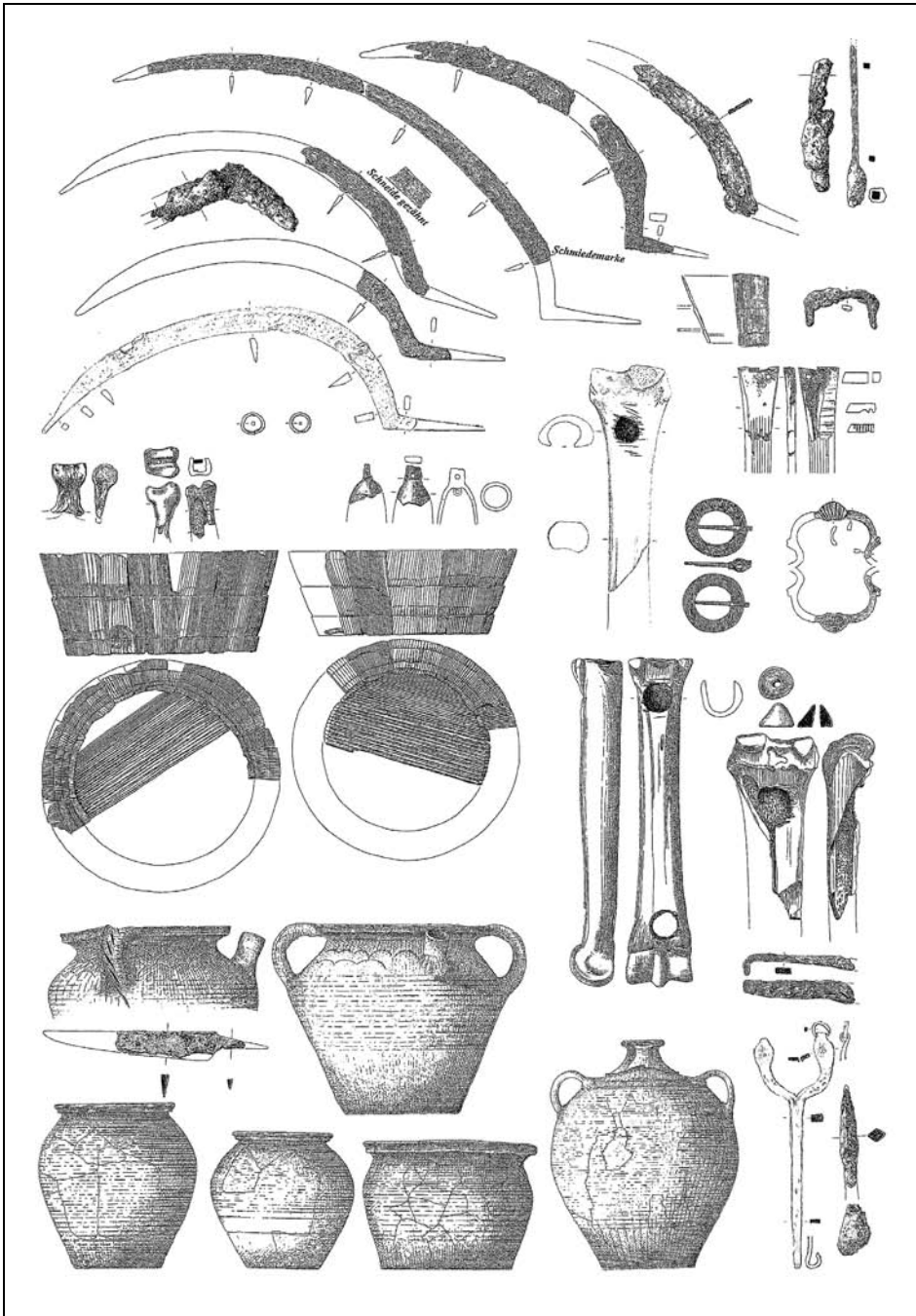


Abb. 2b

Gelegentliche Funde von Habichtsknochen in frühmittelalterlichen Grablegen deuten darauf hin, dass die Vögel den Toten beigegeben wurden (*Timpel* 1990, S. 61ff.).

Handelt es sich bei der Mitgabe von Jagdutensilien und -tieren um bewusste Handlungen, die die soziale Bedeutung der Jagd herausstreichen, so ist die Interpretation von Knochen in Siedlungsschichten, Abfalllagen oder Planien weniger eindeutig. Da Knochen von Seeadler, Habicht, Sperber und Turm- oder Baumfalken bei systematischen archäozoologischen Untersuchungen aus der wagrishen Hauptburg Starigard (Oldenburg in Holstein) aus Zusammenhängen des 10. Jahrhunderts zu bestimmen waren, liegt der Schluss nahe, dass die zur Führungselite des Landes gehörenden Burgherren auch die standesgemäße Beizjagd ausübten. Als potentielle Beute sind im Knochenspektrum Graureiher, Höcker-/Singschwan, Ringelgans, verschiedene Wildenten, Bekassine, Wacholder- und Singdrossel, Rebhuhn und Feldhase nachgewiesen (*Prummel* 2002, Tab. 3).

Archäozoologische Untersuchungen sind es auch, die uns Auskunft über das Ausmaß und damit die Bedeutung der Jagd für die Ernährung der Bevölkerung im zentralen Mitteleuropa vom 10. bis in das 13. Jahrhundert geben können (Abb. 3). Auffällig ist der geringe Anteil von Wildtieren im Knochenmaterial der Säugetiere mit regelmäßig weniger als 5 %, was auf eine sehr geringe Bedeutung der Jagd für die Nahrungsversorgung hinweist. Die Ausnahmen, in denen Wildtierknochen Anteile von bis zu 32 % erreichen, beschränken sich auf wenige Burgen wie z.B. Zehren, Kreis Meißen, mit Nachweisen von Rothirsch, Wisent, Ur, Elch und Bär. Eine in hohem Maße von der Jagd abhängige Wirtschaftsform belegen die Befunde für das Spree-Havel-Gebiet. Anscheinend war die Jagd hier eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um die kontinuierliche Fleischversorgung zu sichern. Im östlichen Mitteleuropa nimmt der Wildtieranteil signifikant zu. Neben Großwildresten fanden sich hier in einzelnen Siedlungen zahlreiche Knochen von Eichhörnchen, Mardern, Biber, Dachs und Fischotter, also denjenigen Tieren, die, wie auf dem im Vergleich zu dem hier betrachteten Zeitraum jüngeren Riga-fahrergestühl dargestellt, systematisch für die Pelzversorgung Mitteleuropas bejagt wurden. Für die sich anschließenden Jahrhunderte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit lässt sich insgesamt eine weiter abnehmende Bedeutung der Jagd für die Nahrungsbeschaffung (in Städten weniger als 1 %) feststellen (*Benecke* 1994, S. 190ff.)

Oben wurde im Zusammenhang mit der Pelztierjagd bereits auf die wirtschaftliche Komponente der Jagdausübung hingewiesen. Auch dazu vermag die Archäologie einige Hinweise zu geben. Wieder sind es Grabfunde, die uns Auskunft über die Benutzung von Wildtierfellen, Pelzen oder auch Wolle geben. Die Erhaltung kleinster Gewebe-, Fell- oder Pelzpartien ist auch dort möglich, wo wegen der Lagerungsbedingungen sonst keine Erhaltung für organische Bestandteile gegeben ist, wenn mehr oder weniger große Metallbeigaben wie Schmuck, Waffen oder Geschirr den Toten beigegeben wurden. Bei deren Oxidation entstehen Salze, die im Kontaktbereich zur Leiche die Konservierung von Kleidung befördern. Vor allem um zu zeigen, wie fremd uns Heutigen die Benutzung von jagdlichen Resten sein kann, sei auf einen Befund verwiesen, der zeitlich deutlich vor

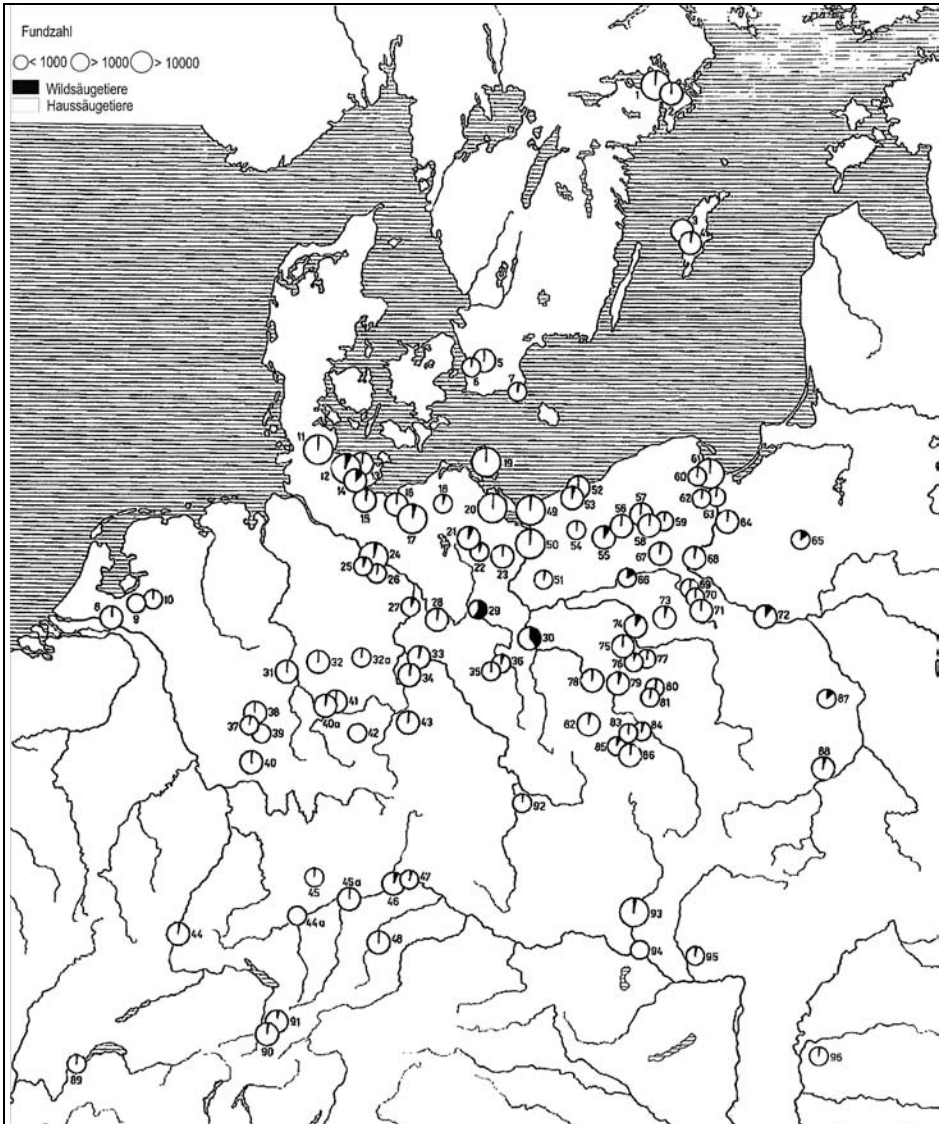


Abb. 3a: In Mitteleuropa spielte die Jagd bei der Fleischversorgung der Bevölkerung keine große Rolle mehr. Die Anteile der Wildtierknochen sind im Vergleich zu denjenigen der Haustierknochen in der Regel äußerst gering. (3a = Fundzahlen im 10./11. Jahrhundert)

Nach: N. Benecke 1994, Abb. 123

der Zeitenwende liegt. Die ausgesprochen reiche Ausstattung des hallstattzeitlichen Fürstengrabes von Hochdorf trug dazu bei, dass besonders viele organische Funde getätigt wurden. Vor allem das große bronzene Totenlager war mit Textilien und Pflanzenfasern belegt. Für uns ist die Verwendung von Dachshaar von

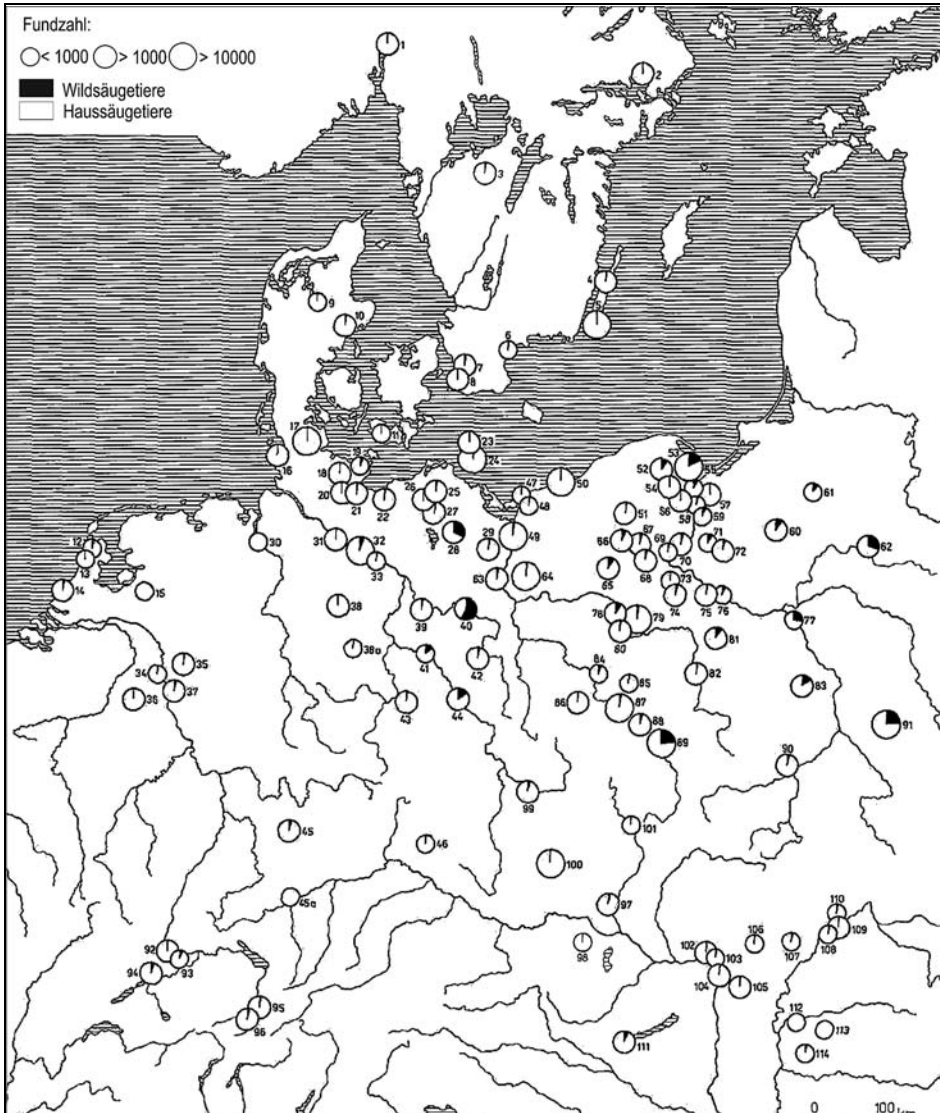


Abb. 3b: Fundzahlen im 12./13. Jahrhundert

Interesse, das nicht etwa nur in Form von Fellen in die Grabkammer gelangte, sondern auch zu Textil versponnen als Stoff ausgelegt wurde (*Körper-Grohne* 1985, S. 112ff.). Da Dachse nicht zu domestizieren waren, muss die Wolle vom Fell erlegter Dachse gewonnen worden sein.

Pelze dürften im hohen Mittelalter bereits Bestandteil der Tracht hochgestellter und wohlhabender Persönlichkeiten gewesen sein. Vollständige Kleider oder gar Trachten sind nicht überliefert, wohl aber wieder Bruchstücke und mehr oder weniger unscheinbare Reste, für die ein Befund aus dem bereits erwähnten Oldenburg in Holstein stehen mag. Innerhalb und knapp außerhalb eines kleinen Gebäudes, vom Ausgräber als Kirche angesprochen, befanden sich mehrere Bestattungen, die mit der Familie des Burgherrn in Verbindung gebracht werden. Beigaben wurden den Bestatteten christlichem Ritus folgend nicht mitgegeben, wohl aber wurden sie bekleidet beigelegt. Bei einem im 10. Jahrhundert Verstorbenen fanden sich unmittelbar am Kopf mehrere Fußknochen vom Baummarder, was als eindeutiger Hinweis auf das Tragen eines »russischen Hutes« angesehen wird, in diesem Fall einer Kappe, die aus Marderfellen mit wenigstens zwei Pfoten genäht wurde (*Gabriel u.a.* 2011, S. 54).

Die Gewinnung hochwertiger Pelze erfordert Jagdmethoden, die die Beeinträchtigung der Felle ausschlossen. Fallen werden zum Einsatz gekommen sein, sind aber aus archäologischen Zusammenhängen nicht bekannt. Die Stralsunder Tafel zeigt die mit Bogen ausgestatteten Jäger, die ihre Beute mit Hilfe von Keulenpfeilen erlegen. Diese fanden sich tatsächlich in verhältnismäßig großer Zahl in den Siedlungsschichten des hochmittelalterlichen Haithabu (*Paulsen* 1999, S. 116ff.). Insgesamt 45 hölzerne Pfeilköpfe zeigen, dass im 10./11. Jahrhundert die Pelztierjagd auch in Landschaften einträglich betrieben werden konnte, die gemeinhin nicht als typisches Jagdgebiet ausgewiesen sind. Von den ca. 60 eisernen Pfeilspitzen aus Haithabu sind sicherlich die schlanken panzerbrechenden Spitzen Bestandteile militärischer Ausrüstungen, während die häufigeren Spitzen mit breitem Blatt vorrangig für die Jagd auf Großwild verwandt worden sein dürften (*Paulsen* 1999, S. 109f.). Obwohl Wild bei der Ernährung bereits im 10./11. Jahrhundert nur noch eine untergeordnete Rolle spielte, lieferte die Jagd doch einen Rohstoff, dessen gewerbsmäßige Verarbeitung auf wenige zentrale Orte wie z.B. Haithabu und nachfolgend Schleswig beschränkt war. Hier sind bei den systematischen Untersuchungen insgesamt über 300 000 Reste von Hirschgeweihen geborgen worden, die zusammen mit Rengeweihen und wenigen Elchschaufeln die systematische Verarbeitung von Geweihen belegen (*Ulbricht* 1978, S. 25ff.; 1984, S. 10ff.) Die hohe Zahl steht in keinem Verhältnis zu den übrigen Cervidenknochen, sodass daraus der Schluss zu ziehen ist, dass die Geweihe vorzugsweise möglichst jagdfrisch als Handelsgut in die Stadt gelangt sind, um hier vor allem zu Dreilagenkämmen verarbeitet zu werden (Abb. 4). Der Rückgang der Verarbeitung von Geweihen zugunsten derjenigen von Mittelhand- bzw. Mittelfußknochen des Rindes, der seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert in Schleswig festzustellen ist, spiegelt sicherlich auch die zunehmende Rodungstätigkeit im Zuge der hochmittelalterlichen Landeserschließung wider (*Ulbricht* 1984, S. 16).

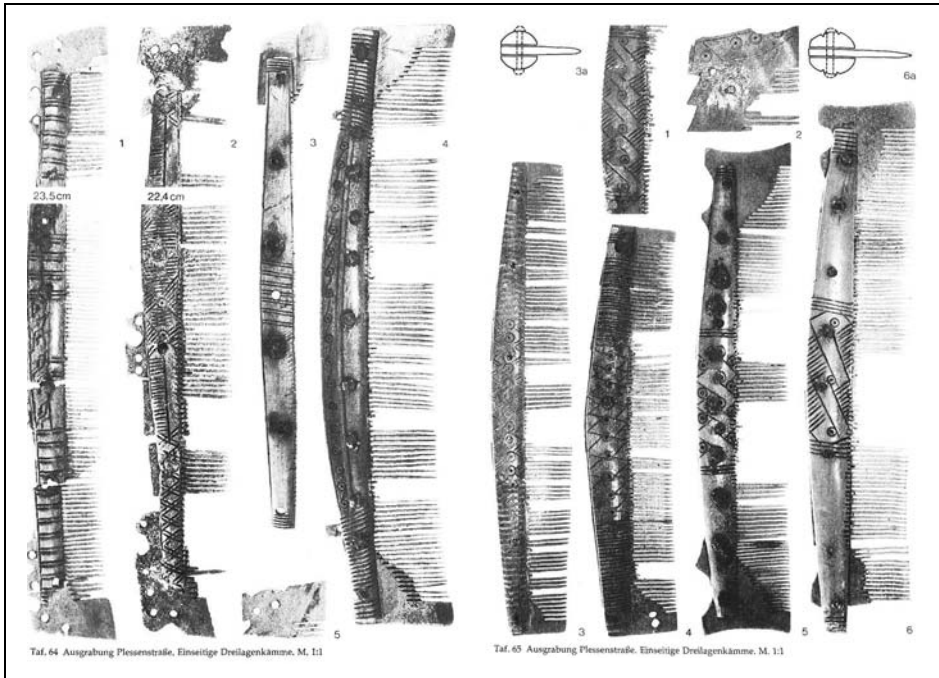


Abb. 4: *Haihabu und Schleswig waren im 11./12. Jahrhundert Zentren der Geweihverarbeitung. Vor allem Kämmen wurden in großer Zahl hergestellt*  
 Nach: Ingrid Ulbricht 1984, Abb. 64, 65)

### Die Auswirkungen der Jagd auf die Kulturlandschaft

Seit dem hohen Mittelalter ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd in Mitteleuropa gering. Küchen- oder Deputatwild deckte im frühen 19. Jahrhundert bis zu 23 % des Fleischbedarfs herrschaftlicher Küchen. Häute von Dam, Reh- und Hirschwild ließen sich zu Leder und Schwarten der Wildschweine zu Sohlen verarbeiten. Hasenfelle und Fuchsbälge waren im 18. Jahrhundert Mode- und Luxusartikel. Pelze von Edelmardern und Fischottern wurden wegen ihres Wertes nicht verkauft, sondern waren der Herrschaft vorbehalten. Eingeweide waren Grundstoffe für Licht und Seife, Hirschherzen und -gallen Grundstoffe für Arzneien. Geweihe dienten entweder als Trophäen oder kleinere fanden als Messergriffe oder Knöpfe, aber auch Delikatessen oder Aphrodisiaka Verwendung (Eckardt 1976, S. 64).

Die Jagd auf Niederwild wurde von der ländlichen Bevölkerung immer auch zur Ergänzung des Speisezettels ausgeübt.

Jagdbedingte Kulturlandschaftselemente sind trotz der Beeinträchtigungen durch die überbordenden herrschaftlichen Jagden daher im mitteleuropäischen Offenland nicht festzustellen. Lediglich mit den Wolfsgruben, die der Ausschal-

tung des wichtigsten Nahrungskonkurrenten dienten, fassen wir Einrichtungen, die sowohl als Flurnamen überliefert als auch als Einrichtungen im Gelände feststellbar sind. Allein für Baden-Württemberg liegen über 90 Nennungen vor, die in der amtlichen TK 25 aufgeführt werden (Müller 1995, S. 73ff.). Platziert wurden die Fallen an einem möglichst trockenen Platz dort, wo sich die Wölfe gerne aufhielten. Häufig befanden sich die Gruben in exponierter Lage, da von hier die Witterung des verwesenden Luders oder die Rufe der Köder möglichst weit ins Land getragen wurden. Seltener befanden sich Gruben in Siedlungsnähe bzw. sogar innerhalb von Ortslagen (Müller 1995, S. 82). Im archäologischen Befund erscheinen Wolfgruben als bis zu 5 m tiefe Gruben mit einer oberen lichten Breite von ca. 4–5 m, die sich nach unten hin verjüngen. Auf dem Grund der Gruben können Reste der Köder (Schaf-, Reh-, Pferd- oder Schweineskelette) liegen (Müller 1995, S. 75f.). Die Wölfe wurden durch das Geschleif, das Schleifen von verwesenden Kadavern zur Grube hin, angelockt. Die menschliche Witterung musste dabei durch Schafmist oder das Treiben einer Schafherde über die Falle überlagert werden. Soweit die Gruben in Württemberg datierbar sind, stammen sie aus dem 15. und 16. Jahrhundert (Müller 1995, S. 82).

Befanden sich die Gruben in Wäldern, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Wölfe als Jagdkonkurrenten ausgeschaltet werden sollten. Diesem Zweck diente auch die Einrichtung von Wolfsgärten, die um 1500 aufkamen. Hier wurden die Wölfe in ein größeres, bis zu 100 m breites von Palisaden umschlossenes Areal gelockt und nach Verschließen der Eingänge gefangen bzw. getötet. In Württemberg gehörte jeweils ein Wolfsgarten zur Ausstattung der herrschaftlichen Forste (Müller 1995, S. 83).

Dieser Aspekt der Wolfsjagd leitet über zur herrschaftlichen Jagd, die im Gegensatz zur Nutz- und Schutzjagd, regional unterschiedlich, mehr oder weniger deutlich die bewaldeten Kulturlandschaften Mitteleuropas prägte. Wenn dies im Folgenden am Beispiel des Freistaates Sachsen erläutert wird, hat dies seine Gründe in der wahrscheinlich beispiellosen Intensität, mit der die Wettiner seit dem 13. Jahrhundert der Jagd nachgingen, und in dem hervorragenden Erhaltungszustand der mittelalterlich/neuzeitlichen Jagdlandschaften Sachsens.

Welche Rolle die Jagd für die sächsische Herrscherdynastie spielte, verdeutlicht vielleicht die Darstellung Markgraf *Heinrichs* von *Meißen* (1218–1288) in der Großen Heidelberger Liederhandschrift, dem zwischen ca. 1300 und ca. 1340 wahrscheinlich in Zürich angefertigten Codex Manesse, die den Fürsten nicht etwa als ritterlichen Sänger oder bei Hofe, sondern bei der Reiherbeize zeigt (Codex, Abb. 5). Mit Markgraf *Heinrich*, wegen seiner aufwendigen Lebens- und Hofführung auch mit dem Beinamen »*illustis – der Erlauchte*« versehen, lassen sich insgesamt vier der Ausübung der Jagd dienende Burgen in Verbindung bringen. Besonders auffällige Anlagen waren das »*Wüste Schloss*« Osterlant bei Oschatz und die Grillenburg bei Tharandt.

Nur wenige Kilometer südwestlich von Oschatz gelegen, lag dem Bau des »*Wüsten Schlosses*« Osterlant ein elitäres Baukonzept zugrunde, das allerdings nicht vollständig ausgeführt wurde. Der Baubeginn ist durch eine dendrochronologische Datierung auf 1211/1212, also vor Regierungsantritt Markgraf



Abb. 5: Markgraf Heinrich der Erlauchte war während seiner über 60-jährigen Regentschaft ein großer Förderer der Hohen Jagd. In der Manessischen Liederhandschrift wird er bei der Reiherbeize dargestellt

<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0024>, »Cod. Pal. germ. 848 Große Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse) Zürich, ca. 1300 bis ca. 1340«, Seite 14v.

Heinrichs II., gesichert. Als Ende der Nutzung wird das ausgehende 13. Jahrhundert, das Ende der Regentschaft Heinrichs, angesehen (Spehr 2012, S. 111ff.). Für die Wahl des Ortes sprach die Nähe zur Stadt Oschatz, die, obwohl erst für 1264

urkundlich erwähnt, doch schon um 1200 mit zumindest auffällig repräsentativer profaner Steinarchitektur ausgestattet, für die Markgrafen von einiger Bedeutung gewesen sein musste (*Remus u.a.* 2012, S. 63ff.). Außerdem erforderte die Funktion als Jagdschloss das Vorhandensein großer Waldungen, als deren Reste der heutige Oschatzer Stadtwald und der Wermisdorfer Forst gelten können. Und schließlich bot die Auenlage, in der das Schloss errichtet wurde, die Möglichkeit Stauteiche anzulegen und eine oberhalb des Schlosses gelegene Quelle für die Frischwasserversorgung zu nutzen (*Spehr* 2012, S. 110) (Abb. 6). Architektonisch scheint das »*Wüste Schloss*« Osterlant einem Konzept zu folgen, das auf Ursprünge im orientalisches-muslimisch geprägten Mittelmeerraum zurückzuführen ist. Ein Vierflügelbau mit quadratischem Grundriss umschließt einen Innenhof, in dessen Ostecke eine durch den Wechsel von verschiedenfarbigen Sandsteinen und Porphyr auffällige Brunnenkammer Platz fand (*Spehr* 2012, S. 114). *Reinhard Spehr* sieht in dem »*Wüsten Schloss*« den Ausdruck einer »gesteigerten Bewunderung für die mittelmeerische speziell nahöstliche Zivilisation bei den geistlichen und weltlichen Eliten nicht nur Frankreichs und Englands, sondern auch Deutschlands, gerade auch beim Meißner Markgrafen von beträchtlichem Einfluss auf ihre Weltsicht und ihr praktisches Leben«, eben auch hinsichtlich der Jagd, wie die erwähnte Miniatur Markgraf *Heinrichs* eindrucksvoll unterstreicht (*Spehr* 2012, S. 118).

Die Bedeutung des Tharandter Waldes, in dem mit der Burg Tharandt und der Grillenburg zwei repräsentative Gebäudekomplexe zur Verfügung standen, unterstreichen 38 Urkunden, die Markgraf *Heinrich von Meißen* zwischen 1242 und 1287 dort ausstellte (*Spehr* 2006, S. 14). Beide Burgen waren bis in das 16. Jahrhundert Ausgangspunkte für die markgräflichen bzw. kurfürstlichen Jagden im Tharandter Wald. Ab 1554 unterzog man die Grillenburger Anlage umfangreichen Neubauten. Nach Bränden und Verfall wurden die Ruinen des Hauptgebäudes 1935 mit Ausnahme eines auffälligen Kellers abgetragen und an seiner Stelle der »*Sächsische Jägerhof*« des Reichsstatthalters *Martin Mutschmann* errichtet. Baubegleitende Freilegungen brachten durch die Denkmalpfleger *Walter Bachmann* und *Hans Nadler* keine Erkenntnisse zur Funktion und zur Zeitstellung des Gebäudes (*Spehr* 2006, S. 35). *Reinhard Spehr* hält dagegen eine Datierung wegen architektonischer Details in das 13. Jahrhundert und damit in die Regierungszeit Markgraf *Heinrichs* für wahrscheinlich (*Spehr* 2012, S. 60). Als weiteres Indiz für die jagdliche Inanspruchnahme des Tharandter Waldes im 13. Jahrhundert wertet *Reinhard Spehr* auch Wüstungserscheinungen, denn das nicht weit von der Grillenburg gelegene Warnsdorf wurde bereits bald nach der Gründung um 1170 zugunsten einer Wiederbewaldung aufgegeben (*Spehr* 2002, S. 19, Abb. 7).

Die Herzöge *Georg* und vor allem *Moritz* (1521–1553), nach 1547 Kurfürst von Sachsen, sowie Kurfürst *August I.* (1526–1586) schufen die Grundlagen für den Ausbau Dresdens zu einer glanzvollen Metropole des protestantischen Europas. Mit der Erweiterung der Stadt um die Frauenkirchvorstadt entstanden die Grundzüge für ein städtebauliches Ensemble, das par excellence die städtebaulichen Vorstellungen des 16. Jahrhunderts widerspiegelte (*Westphalen* 2010, S. 63). Eine besondere Rolle spielten dabei auch die Einrichtungen für die Vorbe-

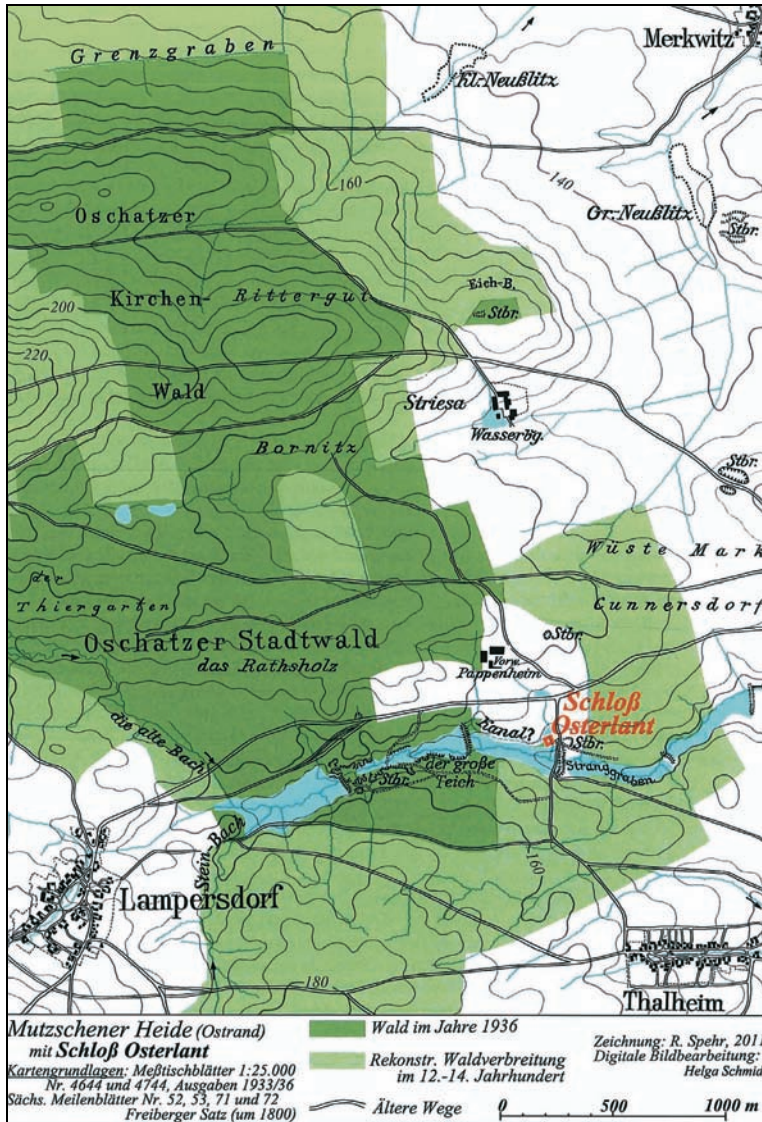


Abb. 6: Das »Wüste Schloss« Osterlant wurde im frühen 13. Jahrhundert nahe der Stadt Oschatz am Rand eines ausgedehnten Jagdreviers errichtet  
 Reinhard Spehr 2012, Abb. 2

reitung und Durchführung der höfischen Jagd. Die Residenz wurde zum Mittelpunkt einer herrschaftlichen Jagdlandschaft, die, verteilt auf mehrere große, durch Steine kenntlich gemachte Jagdwälder (Tiergärten), zwischen 1550 und 1620 ca. 1 400 km<sup>2</sup> oder 8 % der Landesfläche bzw. 20 % der Waldfläche umfasste (Stams 2010, Abb. 1.5).



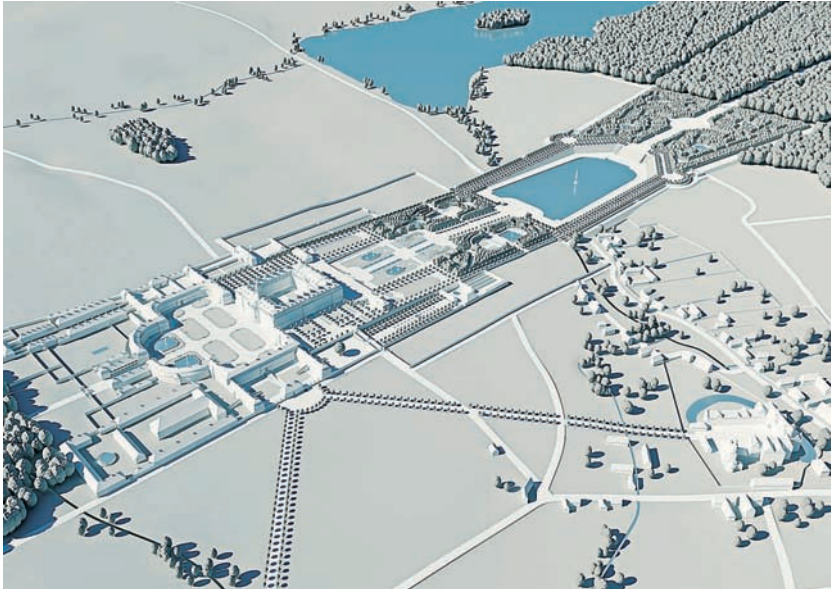


Abb. 8: 1743 wurden Pläne angefertigt, die eine Vergrößerung der ohnehin schon riesigen Anlage von Hubertusburg vorsahen. Vogelperspektive von Nordosten  
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Visualisierung: Arte4D

stellbare Einzäunungen, Jagdwagen und andere Jagdutensilien, genutzt (Birka 2006, S. 147).

Die Stadt mit Altmarkt, Schlosshof und Elbe waren häufiger Ziele ausgedehnter Hofjagden. Allein zwischen 1611 und 1656, der Regierungszeit von Kurfürst *Johann Georg I.*, wurden anlässlich von (nicht nur in Dresden abgehaltenen) Hofjagden 117 230 Stück Wild erlegt, während seine Untertanen den häufig unvorstellbaren Folgen der Kriegsfurie ausgesetzt waren (Birka 2006, S. 148).

Angesichts der Bedeutung der Jagd für das höfische Ritual verwundert es nicht, dass sich die Landesherrn sehr intensiv auch die Überplanung und Realisierung jagdlicher Einrichtungen zu Eigen machten (Lass 2005, S. 336f.). Beginnend mit Herzog *Moritz* wurden prächtige und gelegentlich auch landschaftsprägende Jagdschlösser in der Nähe der bevorzugten Jagdwälder oder Tiergärten errichtet. Moritzburg (1542–1546), Augustusburg (1568–1572) und Wermsdorf (1574) sind die bekanntesten aus einer größeren Reihe kursächsischer Jagdschlösser, die z.T. im Laufe der Jahrhunderte von den jeweiligen Nachfolgern nach Verlegung neu gebaut oder erheblich erweitert wurden. In Wermsdorf lässt sich dies besonders eindrucksvoll beobachten, besaß der kleine Ort doch mit dem Jagdhaus (1574), dem Königlichen Jagdschloss (Baubeginn 1608) und Schloss Hubertusburg (Baubeginn 1721) gleich drei Gebäudeensembles, an denen sich die bauliche Entwicklung vom eher unscheinbaren renaissancezeitlichen Haus zum »raumgreifenden, die umgebende Landschaft kraftvoll dominierenden barocken Residenzbau« nachvollziehen lässt (Delang 2013, S. 42). (Abb. 8).

Eine Voraussetzung für die Wahl der Standorte, ihre Errichtung und vor allem ihre »*Bespielung*« war eine detaillierte Landeskenntnis und -planung. Straßen mussten angelegt bzw. verlegt werden, um die Baustellen mit Personal und Baustoffen beschicken zu können und vor allem um den vielköpfigen Jagdgesellschaften und ihren Bediensteten eine bequeme Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Die kurfürstlichen Jagdwälder oder Tiergärten waren keine ungestört sich entwickelnden Wälder, sondern unterlagen Planungen, die sowohl den Baumbestand als auch die Erschließung, gelegentlich auch die Einrichtung weiterer jagdlicher Anlagen betrafen. Die Entwürfe für Tiergärten standen unter dem Einfluss der großen Stadtplanungen und deren schachbrettartigen oder strahlenförmigen Gliederungen (*Schlechte* 1988, S. 169). Es ist daher sicherlich kein Zufall, dass die Anfänge der kursächsischen Landesvermessung in der kartographischen Erfassung der wichtigsten kurfürstlichen Wälder liegen. Kurfürst *August* (reg. 1553–1586), der sich auch persönlich an Vermessungen beteiligte, beauftragte als leidenschaftlicher Anhänger der Jagd und der Kartographie 1557 *Johannis Humelius*, Professor der Mathematik und Astronomie in Leipzig, mit der Vermessung des kurfürstlichen Waldbesitzes (*Rutkowski* 2006, S. 208f.). Zur den Leibgehegen des Kurfürsten gehörten die »*Dresdenischen-, Dippoldiswalder-, Dorgischen-, Laußnitzer-, Hirschbacher-, Tharandischen-, Liebenwerdauischen- und Colditzschen Heide*« sowie die Mutzschener Heide und Wälder bei Schwarzenberg, Crottendorf, Eibenstock, Auerbach, Frauenstein, Altenberg und Cunnersdorf (*Schneider* o.J., S. 1). *Humelius* fertigte bis zu seinem Tod 1562 sieben rundkartenartige Forstkarten, die als Grundlagen für die Überplanung der Wälder dienten. Auffällig ist die Gliederung der Wälder durch Windrosenflügel, die von *Humelius* mit Hilfe von Kompass und Messkette auf die Wälder übertragen wurde. Die Markscheider aus der Annaberger Familie *Öder* führten die Arbeiten von *Humelius* fort und entwickelten die Windrosen zu Sternflügelanlagen, die für den Gebrauch der höfischen Jagd zum Teil mit konzentrischen »*Rundungen*« versehen wurden. *Matthias Öder* trat durch die erste Landesaufnahme des sächsischen Kurstaates hervor, die 1586 durch Kurfürst *Christian I.* verfügt wurde. Ihm ist der sogenannte Ur-*Öder* im Maßstab 1:13 333 zu verdanken, dem ersten zwar skizzen- und lückenhaften, jedoch erstaunlich exakten Vermessungswerk Kur Sachsens (*Rutkowski* 2006, S. 208f.).

Auf dieser Grundlage ist wahrscheinlich eine bis in das späte 20. Jahrhundert unbeachtet gebliebene Handzeichnung entstanden. Das anonyme, ca. 71 x 68 cm große Blatt weist außer einer Maßstabsleiste keine weiteren Randangaben auf und ist wohl um 1600 entstanden. Der alte Rücktitel lautet »*Der 4te Theil des Elb Strohms von Tetzchen bis Belgern*«. (Abb. 9). Aufgeführt werden Siedlungen, Flüsse und Wälder, die detailreichsten Darstellungen erfuhren jedoch die kurfürstlichen Jagdwälder durch die realitätsnahe Aufnahme und gelegentliche Bezeichnung der Jagdsterne, -spinnen und -schneisen (*Bönisch* 1990, S. 246). Vergleicht man das Wald-Offenlandverhältnis um 1600 mit dem heutigen Zustand, fallen erstaunliche Übereinstimmungen auf, denn die kurfürstlichen Jagdwälder im albertinischen Sachsen bilden die Grundlage für die heutigen sächsischen Staatsforsten (*Schneider* o.J., S. 1). Die moderne forstliche Nutzung erfordert an-

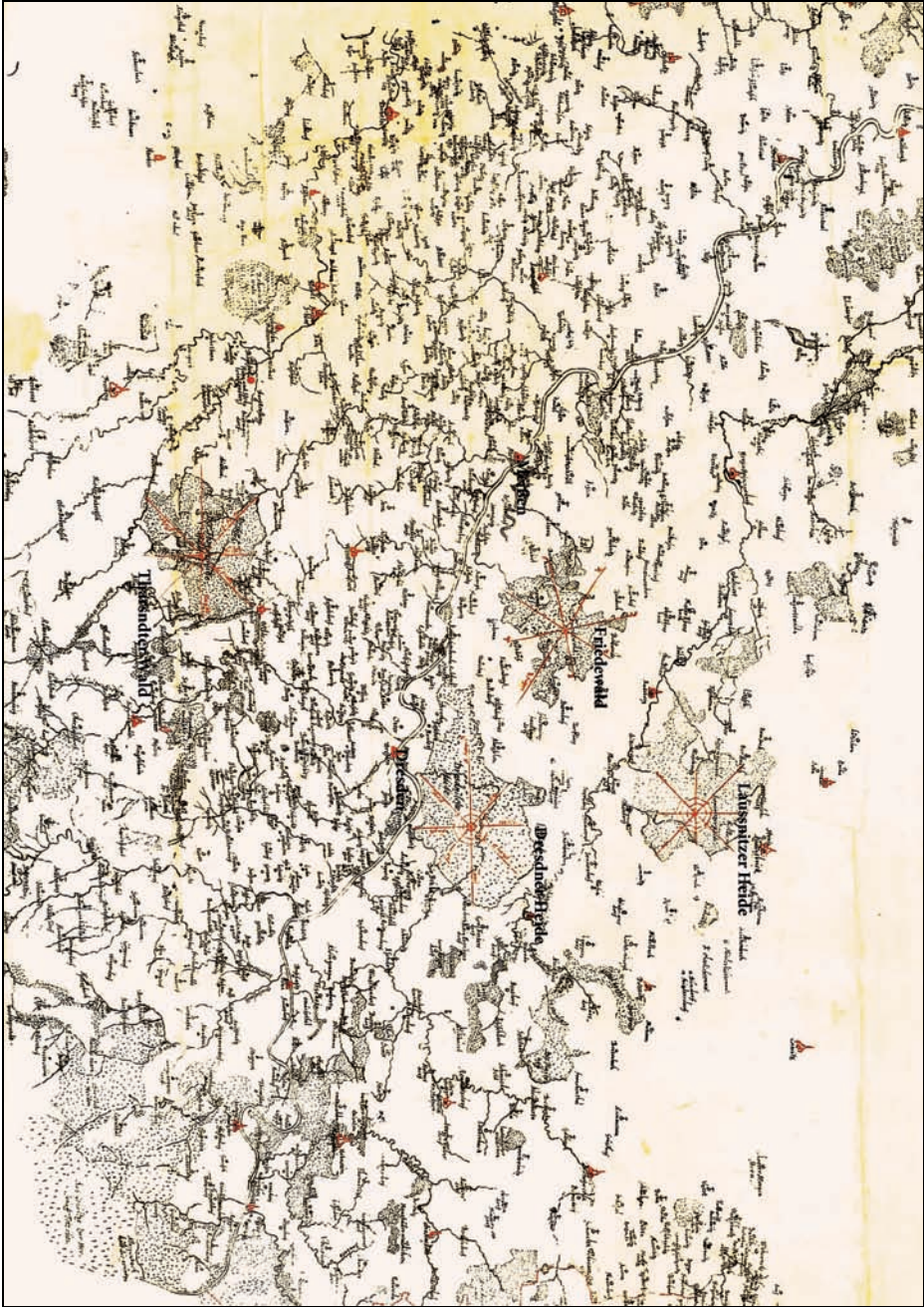


Abb. 9: Die kursächsische Kartographie erreichte im 16. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt, als auf kurfürstlichen Befehl ausgewählte Jagdwälder kartiert wurden. Um 1600 entstand die kleinmaßstäbige Karte, die die Wälder im Einzugsgebiet der Elbe zeigt

Nach: Bönisch 1990, Kartenbeilage 2



*Abb. 10:  
Wegemarken in der Dresdner Heide sind bereits im 16. Jahrhundert erfasst worden. Die »alte Sechs« gehört zu dem achtstrahligen Jagdstern, den bereits Johannes Humelius 1557 kartierte. Hier kreuzt der »Gabelweg« die »alte Sechs«  
Foto: T. Westphalen*

dere Voraussetzungen als die vorrangig auf die Jagd ausgerichtete der frühen Neuzeit. Anstelle der in der Regel symmetrisch auf einen Punkt ausgerichteten Jagdschneisen sind nach 1811 die rechtwinklig zueinander verlaufenden Schneisen und Flügel getreten, die die jagdlichen Einrichtungen der frühen Neuzeit vielfach überformten. Dennoch haben sich in den der Residenz nahen Wäldern wie dem Tharandter Wald, dem Friedewald und der Dresdner Heide erstaunlich viele Bestandteile der Infrastruktur höfischer Jagd erhalten. Der bereits von *Humelius* geplante Jagdstern in der Dresdner Heide kann nach wie vor fußläufig erschlossen werden; die alten Wege als »Alte Eins« bis »Alte Acht« sind in traditioneller Weise gezeichnet (Abb. 10). Im Gegensatz zum 1693 eingefriedeten Tiergarten von Moritzburg, dessen Stern ebenfalls achtstrahlig erhalten ist und dessen topographisch erhabener Mittelpunkt von dem – heute ruinösen – 1787 errichteten Hellhaus eingenommen ist, wird die Helle der Dresdner Heide seit 1926 durch einen vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz gestifteten Gedenkstein markiert. Das in der Nähe der Helle errichtete Jagdschlösschen verschwand bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts (*Birka* 2006, S. 149). Spezielle Einrichtungen für die Jagd auf Schwarzwild waren die vier Saugärten, deren ältester als der »alte Saugarten Dresdnerische heide« bereits im 16. Jahrhundert als »Treybegarten« kartographisch festgehalten wurde. Die 0,4 bis 1,3 ha großen Saugärten bestanden aus ca. 2 m hohen Umfriedungen, in die Tore eingelassen waren. Nachdem man das Schwarzwild mit Futter in die Umfriedung gelockt hatte, wurden die Tore mittels Seilzügen geschlossen. Die gefangenen Tiere blieben bis zur Hofjagd in speziellen Kammern oder Gehegen und wurden zur Jagd auf die »Helle« getrieben oder in der freien Wildbahn gehetzt. (*Birka* 2006, S. 148). Eine hohe jagdliche Bedeutung hatten auch die ehemals fünf kurfürstlichen Hofewiesen in der Dresdner Heide, die seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar sind. Sie dienten der Heugewinnung für das Vieh des Hofes bzw. als Winterfütterung für Wild, aber auch als Wildungsflächen (*Birka* 2006, S. 150).

## Die Jagdlandschaften Sachsens heute

Ca. 10 % der Fläche des albertinischen Sachsens war im 18. Jahrhundert mehr oder weniger vorrangig für die Ausübung der herrschaftlichen Jagd reserviert. Abgesehen von den aus heutiger Sicht unverhältnismäßigen hohen Kosten, die für die Errichtung der jagdlichen Liegenschaften aufzubringen waren, dürfen auch die Dienstverpflichtungen nicht außer Acht gelassen werden, die als Jagdfron von den Untertanen zu leisten waren. Noch 1799 waren dies in Sachsen ca. 120 000 Arbeitstage (Eckardt 1976, S. 120). Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erscheint die herrschaftliche Jagd durchaus als landschaftsprägendes Element, das in der heutigen Sicht auf die sächsische Kulturlandschaft nicht gebührend zur Kenntnis genommen wird. Zwar werden Einzeldenkmäler je nach Gewichtung mit mehr oder weniger Aufwand gesichert und nach Möglichkeit zumeist touristisch in Wert gesetzt, der flächendeckende Ansatz zum Verständnis und zur Vermittlung dieses Aspektes frühneuzeitlicher Landnutzung ist allerdings unterentwickelt. Dies wurde besonders deutlich, als der sächsischen Landeshauptstadt 2009 der fünf Jahre zuvor verliehene Welterbetitel »Dresdner Elbtal« wieder abgesprochen wurde. Die abschließenden Empfehlungen von ICOMOS zur Eintragung in die Welterbeliste unterstrichen die Bedeutung Dresdens als barocke Residenz von europäischer Bedeutung (Landeshauptstadt o.J., S. 20). Wie wir sahen, gehörte auch die nähere und fernere Umgebung Dresdens zur Residenzlandschaft. Der Blick auf die tatsächlich einzigartige barocke Jagdlandschaft Sachsens hätte dem Erbetitel sicherlich nicht nur eine weitere Facette verliehen, sondern sie vielleicht auch unverletzlicher gegen vermeintliche oder tatsächliche Beeinträchtigungen gemacht (Abb. 11).



Abb. 11: *Kurfürst Friedrich August I. ließ 1693 den Tiergarten bei Moritzburg einfrieden. Die heute in Resten erhaltene Mauer ist eines der Denkmäler, die zusammen mit den Schlössern und Straßen die landschaftsprägende Wirkung der frühneuzeitlichen Jagd unterstreichen*

Foto: T. Westphalen

## Summary

Concerning archaeological evidence on hunting and its consequences on the cultural landscape in medieval and modern times

In the 18<sup>th</sup> century, about 10 % of Albertinian Saxony's area was more or less mostly reserved for sovereign hunting. Apart from the – from a modern point of view – excessive amount of money which had to be raised for the establishment of such hunting properties, there were also several services which had to be performed as a hunting corvée by the subjects. As late as 1799 the number of working days demanded for such corvées in Saxony was 120 000 (*Eckardt* 1976, p. 120). In light of these numbers one could say that sovereign hunting was a landscape-shaping element, which is not taken note of in the cultural landscape of today's Saxony. Even though singular monuments are secured with more or less effort depending on their significance and are put into scene for tourists whenever possible, an extensive approach towards an understanding and mediation of this aspect of early modern usage of the landscape has not yet been sufficiently developed. This was made clear when the World Heritage title “*Dresdner Elbtal*” (“*Elbe valley of Dresden*”) was denied to the capital of Saxony, even though they had just been granted the title five years earlier. The final recommendations by ICOMOS in favour of such an entry on the World Heritage list emphasized Dresden's role as a baroque residence of European meaning (Landeshauptstadt o.J., p. 20). We have seen that the closer and further surroundings of Dresden belonged to the estates of the residency. Having a look at Saxony's truly unique baroque hunting landscape would not only have given the Heritage title another aspect, but would have also made it less vulnerable to alleged or actual interferences.

## Literatur

- Allman, William F.*: Mammutjäger in der Metro: Wie das Erbe der Evolution unser Denken und Verhalten prägt. – Heidelberg 1999.
- Benecke, Norbert*: Archäozoologische Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung in Mitteleuropa und Südsandinavien von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. – Berlin 1994 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, 46).
- Birka, Hubertus*: Das Wild und die Jagd. – In: Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. [Hrsg.]: Dresden Heide, Geschichte – Natur – Kultur. Dresden 2006, S. 146–161.
- Bönisch, Fritz*: Kleinmaßstäbige Karten des sächsisch-thüringischen Raumes. – In: Bönisch, Fritz; Brichzin, Hans; Schillinger, Klaus u. Stams, Werner: Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg. Berlin 1990, S. 207–247.
- Codex: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0024>.
- Delang, Steffen*: Schloss Hubertusburg. Seine Baugeschichte und sein Stellung innerhalb der europäischen Schlossbaukunst des 18. Jahrhunderts. – In: Syndram, Dirk u. Brink, Claudia [Hrsg.]: Die königliche Jagdresidenz Hubertusburg und der Frieden von 1763. Dresden 2013, S. 31–46.
- Eckardt, Hans Wilhelm*: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik: Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien, vornehmlich im südwestdeutschen Raum. – Göttingen 1976 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 48).
- Gabriel, Ingo u. Kempke, Torsten*: Die Grabfunde. Einführung und archäologisches Material. Starigard/Oldenburg, Hauptburg der Slawen in Wagrien VI. – Neumünster 2011.
- Heinrich, Dirk*: Untersuchungen an Skelettresten wildlebender Säugetiere aus dem mittelalterlichen Schleswig, Ausgrabung Schild 1971–1975. – In: Volker Vogel [Hrsg.]: Ausgrabungen in Schleswig. Neumünster 1999 (Berichte und Studien, 9).
- Körber-Grohne, Udelgard*: Die biologischen Reste aus dem hallstattzeitlichen Fürstengrab von Hochdorf, Gemeinde Eberdingen (Kreis Ludwigsburg). – In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg [Hrsg.]: Hochdorf I. Stuttgart 1985, S. 85–164.
- Landeshauptstadt Dresden: Masterplan Welterbe Dresdner Elbtal. [http://www.dresden.de/media/pdf/welterbe/Masterplan\\_Welterbe\\_Dresdner\\_Elbtal\\_k.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/welterbe/Masterplan_Welterbe_Dresdner_Elbtal_k.pdf), ohne Jahr.
- Lass, Heiko*: Jagdschlösser. – In: Paravicini, Werner [Hrsg.]: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bilder und Begriffe. Teilband I: Begriffe. Ostfildern 2005, S. 336–342.
- Müller, Dieter*: »[...] die Wolffs mit der wolffsgruben zu fahen, jst überauß gemein und sehr leichtlich zu machen«. – In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1995, H. 2, S. 73–84.
- Paulsen, Harm*: Pfeil und Bogen in Haithabu. – In: Schietzel, Kurt [Hrsg.]: Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu, Bericht 33. Neumünster 1999, S. 93–143.
- Prummel, Wietske*: Haus- und Wildtiere. – In: Müller-Wille, Michael [Hrsg.]: Starigard / Oldenburg. Neumünster 2002, S. 299–306.
- Remus, Torsten; Sander, Andrea u. Noky, Thomas*: Bau- und kunsthistorische Untersuchung, mit einem Katalog der wichtigsten Befunde. – In: Landesamt für Denkmalpflege [Hrsg.]: Das Vogtshaus in Oschatz, Arbeitsheft 18. Dresden 2012, S. 63–101.
- Rigafahrgestühl: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rigafahrgest%C3%BChl>.
- Rutkowski, Manfred*: Kartographie und Landvermessung. – In: Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. [Hrsg.]: Dresden Heide, Geschichte – Natur – Kultur. Dresden 2006, S. 208–210.

- Schneider, Friedrich*: Zur Geschichte der Jagd in Sachsen. <http://www.forsten.sachsen.de/wald/download/GeschichtederJagdinSachsen.pdf>.
- Sørensen, Anne C.*: Ladby – A Danish ship-grave from the Viking – Age. – Roskilde 2001.
- Spehr, Reinhard*: Schloss Osterlant. Ein Haus für den Ritterbund Markgraf Dietrichs von Meißen und von der Ostmark. – In: Salzgitter – Jahrbuch 2009, S. 89–156.
- Spehr, Reinhard*: Rätsel um »Schloss Osterlant« – Ein archäologisches Bilderbuch. – Dresden 2012.
- Spehr, Reinhard*: Grillenburg im Tharandter Forst – Ein Jagdsitz der Markgrafen von Meißen. – In: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen [Hrsg.]: Grillenburg. Arbeitsheft 10, Dresden 2006, S. 14–79.
- Spehr, Reinhard*: Die Wüstung Warnsdorf im Tharandter Wald. – In: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 92, 2002, S. 5–62.
- Stams, Werner*: Die Entwicklung der Waldflächen Sachsens von der Vorzeit bis zur Gegenwart. – In: Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen [Hrsg.]: Miethke, Anka u. Überfuhr, Frank: Waldflächen 1800 und 2000. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Beiheft zur Karte F IV 4. Leipzig und Dresden 2010, S. 7–41.
- Timpel, Wolfgang*: Das Gräberfeld von Alach. – In: Alt-Thüringen 25, 1990, S. 61–155.
- Ulbricht, Ingrid*: Die Geweihverarbeitung in Haithabu. – Neumünster 1978 (Ausgrabungen in Haithabu, 7).
- Ulbricht, Ingrid*: Die Verarbeitung von Knochen, Geweih und Horn im mittelalterlichen Schleswig. – In: Volker Vogel [Hrsg.]: Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien, 3. Neumünster 1984.
- Westphalen, Thomas*: Stadtarchäologie in Sachsen. – In: Regina Smolnik [Hrsg.]: Archäologie in Sachsen 2 (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 21), Dresden 2010, S. 51–64.

Werner Rösener

## Forst- und Wildbannrechte als Herrschaftsinstrumente im Mittelalter: Der Reichsforst Dreieich und der Büdinger Reichswald<sup>1</sup>

Mit 2 Abbildungen

### 1 Einleitung

*Karl der Große*, der von 768 bis 814 das Frankenreich regierte, war nicht nur ein mächtiger Herrscher, sondern auch ein begeisterter Jäger. In seiner *Vita Caroli Magni* schildert uns der Biograph *Einhard* die Jagdbegeisterung des Frankenkaisers mit folgenden Worten: »Beständig übte er sich im Reiten und Jagen, wie es die Sitte seines Volkes war: man wird nicht leicht auf Erden ein Volk finden, das sich in dieser Kunst mit den Franken messen könnte« (Rau 1968, S. 195). *Karl* war seit seiner Jugendzeit ein eifriger Jäger, und noch kurz vor seinem Tod, im Alter von 72 Jahren, ging er in der Nähe von Aachen, seiner Lieblingspfalz, auf die Jagd. In der Nachbarschaft von prominenten Pfalzen wie Aachen, Paderborn und Ingelheim führte *Karl der Große* regelmäßig großartige Jagden durch, welche die Bewunderung seiner Gefolgsleute und hochrangiger Besucher erregten. Vor allem im Herbst begab sich der Frankenkaiser zu den Jagdrevieren und hielt sich dort zusammen mit seinem Gefolge für längere Zeit auf. Die Monate August, September und Oktober waren offenbar besonders für die Jagd auf Rotwild reserviert. Die Jagd auf Schwarzwild schloss sich häufig daran an, wobei man nur selten den November überschritt. Die Schwierigkeit des Reisens bei hohem Schnee und die Absicht, das Weihnachtsfest in einer der großen Königspfalzen zu feiern, ließen eine Ausdehnung der königlichen Jagdsaison bis weit in den Dezember hinein kaum zu (Rösener 2000). *Karls* Sohn, *Ludwig der Fromme*, und die nachfolgenden Herrscher waren ebenfalls jagdfreudige Könige. Die Angaben der Geschichtsschreiber berechtigen zu der Annahme, dass fast alle Mitglieder der karolingischen Königsfamilie sich intensiv der Jagd widmeten und sie ausübten, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bot. *Lothar* und *Ludwig der Deutsche*, die Söhne *Ludwigs des Frommen*, waren eifrige Jäger und widmeten sich der Jagd, soweit es die Regierungsgeschäfte erlaubten. Im Jahre 830 trafen beide Könige

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

zusammen und gingen zum Beweis der unter ihnen herrschenden Eintracht mehrere Tage lang mit Begleitung gemeinsam auf die Jagd (Rösener 2000, S. 31). Die Jagden der Frankenkönige entsprangen zwar primär der Begeisterung für die Jagd, dienten aber auch der Demonstration königlicher Macht und Geschicklichkeit. Die Könige gingen häufig im Anschluss an große Reichsversammlungen oder Hoftage zusammen mit den Magnaten des Reiches auf die Jagd, um sich als geschickte Herrscher zu inszenieren und ihr Ansehen durch Gewandtheit und Kraft auf der Jagd vor den Augen des teilnehmenden Adels zu steigern. Bedeutende Pfalzen wie Aachen, Ingelheim und Frankfurt waren im Karolingerreich und später auch im Reich der Ottonen, Salier und Staufer regelmäßig mit umfangreichen Forsten verbunden. Diese Forste standen den Königen in älterer Zeit aber nicht allein zu Zwecken der Jagd zur Verfügung, sondern auch zu Viehmast, Holzgewinnung und Rodung. Seit dem Hochmittelalter dienten die Forst- und Wildbannrechte den Herrschern im Zuge der Territorialisierung außerdem als Mittel zur flächenhaften Erfassung des Landes und als Instrumente zum Aufbau von territorialen Herrschaftsräumen. Im Folgenden soll diese Thematik der Forst- und Wildbannrechte als Herrschaftsinstrumente am Beispiel einiger Pfalzen und Königshöfe im Rhein-Main-Gebiet, einer Zentrallandschaft des hochmittelalterlichen Königtums, untersucht werden. Zunächst wird die Herausbildung der Forst- und Wildbannrechte im Mittelrheingebiet allgemein vom 9. bis 12. Jahrhundert aufgezeigt, um danach die Forstgebiete im Rhein-Main-Gebiet und vor allem in der Wetterau im Kontext der staufischen Reichslandpolitik behandeln zu können. Die Forst- und Wildbannrechte im Reichsforst Dreieich bei Frankfurt und im Reichswald Büdingen sollen anschließend detailliert anhand der Schriftquellen des Spätmittelalters untersucht werden.

## 2 Pfalzen und Forste vom 9. bis 11. Jahrhundert

Das Rhein-Main-Gebiet bildete im 10. und 11. Jahrhundert eine Kernlandschaft des deutschen Königtums, in der bedeutende Pfalzen wie Ingelheim, Trebur und Frankfurt sowie die Bischofssitze in Mainz und Worms als Grundpfeiler der Königsherrschaft fungierten. Die zahlreichen Königshöfe dieser Region waren Haupthöfe in Fiskalbezirken, denen in der Regel mehrere Nebenhöfe unterstanden. Von diesen Haupt- und Nebenhöfen wurde das dazugehörige Salland mit Hilfe von unfreiem Gesinde, aber auch unter Einsatz der Dienste abhängiger Hufenbauern bewirtschaftet. Dieses Netz ausgedehnter Villikationen und Rechte verteilte sich nicht gleichmäßig über die Landschaft, sondern konzentrierte sich in einzelnen Schwerpunkten. Die ausgedehntesten Güterkomplexe des Königs rechts des Rheins befanden sich in der Wetterau und im Umkreis der Pfalzen Frankfurt und Trebur sowie im Gebiet des späteren Reichsforstes Dreieich. Noch im Tafelgüterverzeichnis aus der Mitte des 12. Jahrhunderts begegnen uns die Haupthöfe Frankfurt und Trebur als Mittelpunkte königlicher Grundherrschaftszentren, die dem reisenden Königshof zu umfangreichen Abgaben und Diensten verpflichtet waren (Brühl u. Kölzer 1979). Die Pfalzen und Königshöfe waren in

der Regel mit ausgedehnten Forsten verbunden, die *Karl Bosl* in einer Spezialstudie untersucht hat (*Bosl* 1963). Diese Forste waren Gebiete geschlossener Königsherrschaft, die den Königen sowohl zur Jagd als auch zu Zwecken der Viehmast, Holzgewinnung und Rodung dienten. Regelmäßig bildeten die Forste ein Zubehör der bedeutenden Pfalzen des Reiches, wie vor allem der Pfalzen in Aachen, Frankfurt und Ingelheim. Die Einforstung war ein vornehmes Königsrecht, das später aber auch von den hochadeligen Geschlechtern zur Ausbildung ihrer Landeshoheit genutzt wurde. Aufschlussreiche Hinweise zur karolingischen Forstorganisation und zum Verhältnis von Forst- und Jagdrecht in der Grundherrschaft des Königs erhält man aus dem *Capitulare de villis*, das *Karl der Große* in der Zeit um 800 erließ. Diese Wirtschaftsordnung für die königlichen Landgüter stellte ein allgemeines Programm zur besseren Verwaltung der königlichen Wirtschaftshöfe, Forsten und Villikationen dar (*Franz* 1974, S. 38–59). Adressaten dieser Anweisungen waren die Amtsmänner (*iudices*) des Königs, die die umfangreichen Güterkomplexe der königlichen Villikationen mit ihren Pertinenzen verwalteten. Den Leitern der königlichen Villikationen unterstanden auch die Forste und deren Forstbeamten (*forestarii*), die sich speziell um die Nutzbarkeit der ihnen unterstellten Forsten und Wälder zu kümmern hatten. Wörtlich heißt es dort: »*Unsere Wälder und Forsten sind sorgsam zu beaufsichtigen. Zur Rodung geeignetes Land soll man roden und verhindern, dass Ackerland wieder von Wald bewachsen wird, und nicht dulden, dass Wälder, wo sie nötig sind, übermäßig ausgeholt und geschädigt werden. Unser Wildstand in den Forsten ist gut zu hegen. Auch muss man Jagdfalken und Sperber für unseren Gebrauch abrichten und uns den Waldzehnt pünktlich entrichten. Treiben unsere Amtsmänner, Meier und oberen Leute ihre Schweine zur Mast in unseren Wald, so mögen sie den Zehnt dafür entrichten, um ein gutes Beispiel zu geben*« (*Franz* 1974, S. 49). In diesen Verordnungen der Reichsverwaltung kommt eine enge Verbindung von Forst- und Jagdorganisation zum Vorschein. Den Schutz ihrer königlichen Jagdrechte in den Forsten und Kronwäldern übertrugen die Frankenkönige also vor allem ihren Amtsleuten und den ihnen unterstellten Forst- und Jagdbediensteten. Wie ist nun das Verhältnis des Forstbannes zum Wildbann einzuschätzen?

Welche Rolle spielten die Reichsforste in der Zeit der Ottonen- und Salierkönige? Eine Veränderung des Forstbegriffs kommt während des 10. und 11. Jahrhunderts in den großen Forst- und Wildbannverleihungen der Ottonen und Salier zum Ausdruck. Allmählich deckten sich die Immunitätsbezirke der Forstinhaber nicht mehr mit deren Grundherrschaften und dehnten sich auf fremdem Grund und Boden aus. Der Forstbegriff erweitert und verdichtet sich also, da er jetzt nicht allein Rechte auf eigenem Grund und Boden betrifft. Forst und Wildbann reichern sich dadurch nach *Karl Bosl* mit Elementen übergreifender Herrschaft transpersonalen Charakters an und werden damit Ausgangspunkte zum Aufbau der Landesherrschaft mit Institutionen (*Bosl* 1963, S. 3). Das Jagdrecht des Königs und der adeligen Herrschaftsträger wurde auf diese Weise ausgedehnt und auch auf Gebiete übertragen, in denen das Grundeigentum anderen Personen zustand. Grundbesitzungen und Grundherrschaftsbezirke wurden so mit dem Wildbann als einer Weiterentwicklung des wichtigsten Teils des Forstbanns

belegt und herrschaftlich erfasst. Im Mittelrheingebiet beobachtet man vor allem im 11. Jahrhundert eine Reihe von Wildbannverleihungen durch die Könige. Im Jahre 1002 übergab König *Heinrich II.* wenige Tage nach seiner Krönung dem Wormser Bischof *Burkhard* den königlichen Bann (*regius bannus*) im Forst Forehahi, dem späteren Lorscher Wald, wo die Reichsabtei Lorsch der Hauptgrundherr war. Nach Norden und Osten schlossen sich an diesen großen Forst in der Rheinebene zwei weitere königliche Wildbannbezirke an. Der Wildbann im Odenwald wurde 1012 ebenfalls von *Heinrich II.* an das Kloster Lorsch übergeben. Er hatte mit dem Forst Forehahi die Bergstraße als Abgrenzung gemeinsam. Der südlich des Neckars an den Odenwald sich anschließende Wildbann war bereits 988 durch eine Königsschenkung an das Bistum Worms gelangt. Der sich nördlich an den Forehahi anschließende Wildbann Dreieich, der auf die Pfalz Frankfurt bezogen war, verblieb dagegen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts beim Reich. Seinen Umfang erkennt man durch ein im Beisein Ludwigs des Bayern beim Gericht des Jahres 1338 in Langen niedergeschriebenes Weistum. Es lässt sich auf diese Weise eine von Nidda und Main im Norden bis kurz vor Heilbronn am Neckar im Süden reichende fast lückenlose Einteilung des rechtsrheinischen Gebietes in vier große Wildbannbezirke erschließen (*Gockel 1970, S. 75*).

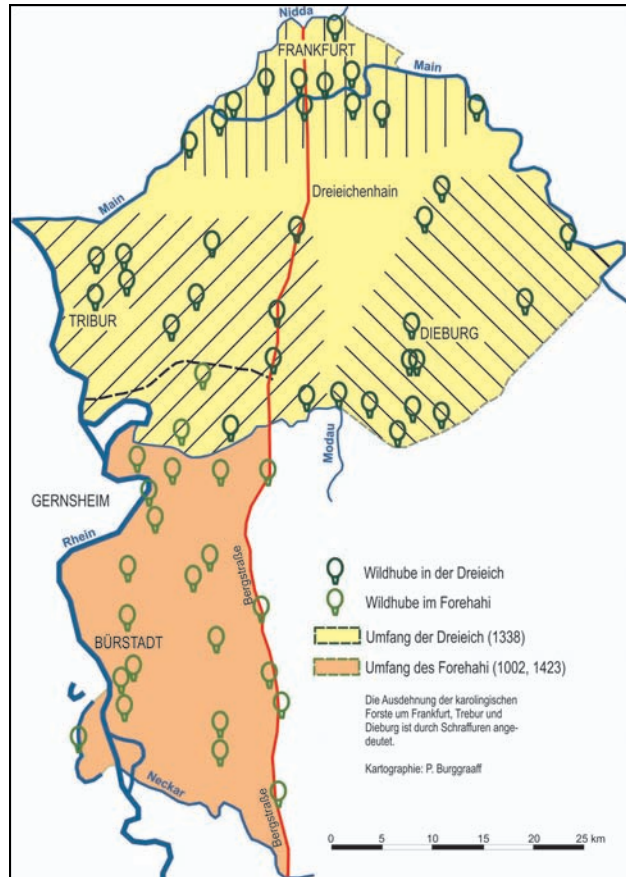


Abb. 1: Reichsforst Dreieich  
Nach: Michael Gockel, 1970

Der südlich des Neckars an den Odenwald sich anschließende Wildbann war bereits 988 durch eine Königsschenkung an das Bistum Worms gelangt. Der sich nördlich an den Forehahi anschließende Wildbann Dreieich, der auf die Pfalz Frankfurt bezogen war, verblieb dagegen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts beim Reich. Seinen Umfang erkennt man durch ein im Beisein Ludwigs des Bayern beim Gericht des Jahres 1338 in Langen niedergeschriebenes Weistum. Es lässt sich auf diese Weise eine von Nidda und Main im Norden bis kurz vor Heilbronn am Neckar im Süden reichende fast lückenlose Einteilung des rechtsrheinischen Gebietes in vier große Wildbannbezirke erschließen (*Gockel 1970, S. 75*).

### 3 Das Reichsland Wetterau unter den Stauferkönigen

Eine neue Epoche königlicher Territorialpolitik im Rhein-Main-Gebiet begann in der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den Staufern. Das Ziel der Stauferkönige war nach *Bosl* im Rhein-Main-Gebiet darauf gerichtet, »durch den Aufbau neuer und die Verstärkung alter Stützpunkte« ein Reichsland zu errichten (*Bosl* 1950, S. 287). Unter *Friedrich I. Barbarossa* und seinen Nachfolgern setzte vor allem in der Wetterau eine neue Phase der Reichslandpolitik ein, die auf die Schaffung eines verdichteten Herrschaftsraumes abzielte und schließlich dazu führte, dass die Wetterau zu einer *terra imperii* wurde, wie sie 1241 von einem Annalisten ausdrücklich charakterisiert wurde. Zu den Mitteln dieser königlichen Territorialpolitik gehörte neben dem Ausbau der Königspfalzen Frankfurt und Gelnhausen, der Förderung der Städte und dem Einsatz von Reichsministerialen auch die Errichtung von Forsten und Reichswäldern.

Den besten Ansatzpunkt für ihre territorialpolitischen Aktivitäten fanden die Stauer in Frankfurt, wo bereits seit der Karolingerzeit eine Königspfalz Mittelpunkt eines umfangreichen Fiskalbezirks mit Villikationen und Wirtschaftshöfen war. Aus der Pfalz Frankfurt und dem Vorort eines Königsgutkomplexes wurde unter staufischer Herrschaft nun eine Stadt im Rechtssinne, die immer mehr aus ihrer Umgebung herausragte und eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung erhielt. Der König errichtete in Frankfurt eine straffe Stadtherrschaft und setzte an die Spitze der Stadt einen Schultheiß, der auch bei der Verwaltung des südlich der Stadt gelegenen Dreieicher Wildbannes mitwirkte. Ein dem Frankfurter Gebiet ähnlicher Verwaltungsbezirk entstand im Südosten der Wetterau um den Mittelpunkt Gelnhausen. Hier wurde unter *Friedrich Barbarossa* eine bedeutende Königspfalz errichtet, die mit dem berühmten Gelnhausener Reichstag von 1180, auf dem über *Heinrich den Löwen* geurteilt wurde, in das helle Licht der Geschichte rückte. In den Jahren nach 1180 erlebte diese Pfalz dann eine regelmäßige Reihe von Herrscherbesuchen, die uns die Bedeutung dieser Pfalz für die Stauerherrschaft klar vor Augen führen. In einem engen Zusammenhang mit dem Bau der Gelnhausener Pfalz erfolgte wahrscheinlich gleichzeitig die auf die Pfalz bezogene Einrichtung des Reichsforstes Büdingen (*Schwind* 1972, S. 27). Der Reichsforst Büdingen konnte sich auf einen königlichen Wildbann in der östlichen Wetterau stützen und erstreckte sich hauptsächlich auf dessen noch ungerodeten Teilen in Richtung der Vogelsberglandschaft. Erst spätmittelalterliche Quellen informieren uns genauer über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung des Reichswaldes. Zusammen mit den nach Gelnhausen orientierten Freigerichten in Gründau, Selbold und anderen Orten bildete der Büdinger Wald einen von Gelnhausen aus verwalteten Reichsbezirk. Mit seinen zwölf Forsthufen, deren Inhaber als Schöffen des unter dem Vorsitz eines Forstmeisters tagenden Forstgerichts fungierten, stellte der Reichswald ebenfalls eine Gerichtseinheit dar. Die oberste Leitung des Reichsbezirks lag bei den Herren von Büdingen, die schon vorher den Wildbann vom Reich als Lehen hatten. Die Mitglieder des Büdinger Herrengeschlechts standen im 11. und 12. Jahrhundert in einem engen Verhältnis zu den Staufern und unterstützten zusammen mit anderen Herrengeschlechtern

und Reichsministerialen tatkräftig die Reichslandpolitik der Staufer in der Wetterau.

Im Unterschied zum Büdinger Reichswald konnte der Reichsforst Dreieich südlich von Frankfurt auf eine alte karolingische Tradition zurückblicken, wie wir bereits gesehen haben. Der Name Dreieich taucht zuerst in einer Grenzbeschreibung der Zeit um 880 auf; die erste urkundliche Erwähnung des Reichsforstes fällt in die Zeit *Ottos II.* (*Schalles-Fischer* 1969, S. 364). Wahrscheinlich wurde in der Salierzeit aus den zu Frankfurt, Trebur und Dieburg gehörenden Forstbezirken ein Wildbann zusammengefügt, der sich gemäß den Grenzangaben des Weistums von 1338 zwischen Rhein, Main und Odenwald erstreckte und im Norden von Frankfurt auch den größten Teil der Grafschaft Bornheimer Berg einschloss. Die Verwaltung dieses ausgedehnten Wildbannes wurde offenbar schon unter den Saliern einem Ministerialen übertragen. In diesem Amt haben die Dienstmannen von Hagen, die Vorfahren der mächtigen Münzenberger, Ansehen und Bedeutung erlangt. Der Dreieicher Wildbann war als Reichslehen lange Zeit in der Hand der Münzenberger, die ihren Sitz in der nördlichen Wetterau hatten und zu den bedeutendsten Reichsministerialen der Staufer im Rhein-Main-Gebiet zählten. Der im Lorscher Reichsurbar im Bereich des Fiskus Frankfurt erwähnte *forestarius* sowie spätere Rechte der Frankfurter Schultheißen im Bereich des Reichsforstes Dreieich lassen erkennen, dass dieser Bezirk schon von alters her von Frankfurt aus verwaltet wurde. Der Forst Dreieich gehörte demnach in vergleichbarer Form zur Frankfurter Pfalz, wie dies bei den Pfalzen in Aachen und Ingelheim mit ihren Forsten der Fall war. Im Kontext der staufischen Reichslandpolitik spielten zweifellos auch die Forsten und Reichswälder eine wichtige Rolle. Hinsichtlich der Königsaufenthalte auf den Pfalzen erfüllten die Forste im Pfalzenbereich vor allem eine Funktion als Jagdreviere des Königs und seiner Begleitung, während bei der königlichen Territorialpolitik die Einforstung verfassungsrechtliche Ziele verfolgte. *Theodor Mayer* hat den Forst als den »*Prototyp der Flächenherrschaft*« bezeichnet, weil dort nach seiner Meinung der Grundsatz der Bindung der Herrschaft an die Fläche galt und der Forstbann die »*Möglichkeit zur ordnungsmäßigen Durchsetzung von beanspruchten Hoheitsrechten*« bot (*Mayer* 1956, S. 327). Die im Bereich der Wetterau gelegenen großen Forstbezirke, der Reichswald Dreieich und der Büdinger Reichswald, reichen in ihren historischen Ursprüngen zwar in die Vorstauferzeit zurück, erhielten aber ihre eigentliche Bedeutung erst in der Stauferepoche. In beiden Reichswäldern bildete sich jeweils ein eigenes Gericht heraus, wobei in Büdingen zwölf Förster und in Dreieich die Inhaber von 36 Wildhufen als Urteilsfinder hervortreten. Die beiden Forstgerichte erstreckten sich auch über andere Gerichtsbezirke und fremde Grundherrschaften, ohne dass man jedoch etwas über das Verhältnis der sich überlagernden Rechtsinstitute weiß. In dieser Erstreckung des Wildbannes und der Forstgerichtsbarkeit über kleinere Gerichte und über fremde Grundherrschaftskomplexe lagen die von *Mayer* angesprochenen Möglichkeiten für die flächenhafte Ausdehnung der Herrschaft. In welchem Ausmaß sie aber von den Stauern in der Wetterau genutzt werden konnten, lässt sich aus den Quellen nur schwer erkennen. Doch hat sich bis ins Spätmittelalter die Abhängigkeit der Wäl-

der und ihrer Gerichte vom Reich erhalten, wie ein Blick in die spätmittelalterlichen Verhältnisse erkennen lässt.

#### 4 Forst- und Wildbannrechte im Spätmittelalter

Wie entwickelten sich die Forst- und Wildbannrechte nach dem Untergang der Stauer seit der Mitte des 13. Jahrhunderts? Welche Rolle spielten sie als Mittel bei dem Ausbau der Landesherrschaft im Spätmittelalter? Bereits seit dem 12. Jahrhundert gehörte der Wildbann zu denjenigen Herrschaftsrechten, mit denen die entstehenden Territorien des Deutschen Reiches ihre flächenhaft ausgeprägte Landesherrschaft aufbauten. Neben dem Markt- und Gerichtsregal sowie anderen Gerechtsamen war der Forst- und Wildbann ein wichtiger Baustein der sich herausbildenden Territorien. Die weltlichen und geistlichen Landesherren bemühten sich im Spätmittelalter mit unterschiedlicher Intensität, einerseits ihre Herrschaftsgebiete nach außen zu vergrößern und andererseits ihre Herrschaftsrechte im Innenbereich zu verdichten. Wie das Wildbannrecht im Einzelnen in die Hand des Landesherrn gelangte, ist bei vielen Territorien ungeklärt. Bei dem Bistum Worms hatten wir gehört, dass der Wildbann im Forst *Forehahi* 1002 durch königliche Schenkung an die Bischöfe von Worms gelangte. Neben solchen königlichen Verleihungen wird man in vielen Fällen im 12. und 13. Jahrhundert auch Usurpationen anzunehmen haben, was mit der unterschiedlichen Stärke der Königsgewalt in den einzelnen Reichsteilen zusammenhing. Ferner versuchten die Landesherren ihren Machtbereich auch auf die markgenossenschaftlichen Wälder der Dorfgemeinden auszudehnen, während das Jagdrecht der Bauern entweder völlig beseitigt oder soweit beschränkt wurde, dass ihnen nur die Jagd auf Hasen und Niederwild verblieb.

Die Rolle der Wildbannrechte beim Ausbau der einzelnen Territorien hing wesentlich von der jeweiligen Herrschaftsstruktur eines Territoriums ab. Beispielhaft sei hier die entstehende Landesherrschaft der Grafen von Württemberg vorgeführt. Für die Grafen von Württemberg, die erst allmählich von bescheidenen Anfängen im Neckarraum zu starken Territorialherren aufstiegen, war der Wildbann ein wichtiges Instrument beim Aufbau ihrer Landesherrschaft im territorial zersplitterten südwestdeutschen Raum. Der landesherrliche Forst kommt in Württemberg vor allem in zwei Ausprägungen zur Geltung. Erstens tritt der Forst als Hoheitsbezirk in Erscheinung, in welchem dem Inhaber das Recht auf die hohe Jagd zusteht, wobei auch die Befugnis damit verbunden ist, Anordnungen über die niedere Jagd zu erlassen. Das Hoheitsrecht selbst und der Bezirk, in dem es ausgeübt wird, heißen in den Schriftquellen bis ins 15. Jahrhundert hinein in der Regel Wildbann; erst danach wird diese Bezeichnung durch den Begriff des Forstes verdrängt. Zweitens erscheint der landesherrliche Forst auch als Nutzungsbezirk, aus welchem dem Inhaber bestimmte Einkünfte zufließen, wie z.B. Erlöse aus der Eichelmast der Schweine. Die landesherrlichen Forsten als Hoheitsbezirke lassen sich oft auf königliche Bannbezirke zurückführen, die seit der Stauerzeit in die Hand der Grafen bzw. seit 1495 der Herzöge von Württem-

berg gelangt waren. Sofern bei den landesherrlichen Forsten nicht direkte Nachfolge oder ein Privileg vorliegt, ist eine Usurpation der Rechte durch die Grafen von Württemberg anzunehmen (*Kieß* 1958).

Im Rhein-Main-Gebiet spielten auch in der Nachstaufferzeit die Forst- und Wildbannrechte bei der Herausbildung von territorialen Herrschaftsbereichen eine wichtige Rolle. Nach einer Zeit der Machtlosigkeit des Königtums während des Interregnums, der Entfremdung vieler Reichsgüter und der fortschreitenden Konsolidierung der territorialen Gewalten begann seit 1273 unter König Rudolf von Habsburg eine Neuorganisation der verbliebenen Güter und Rechte, die in der Wetterau schließlich zur Installierung einer königlichen Landvogtei führte. König *Rudolf* war bestrebt, in seiner Politik eine Kontinuität zu den Staufern einzuhalten und deren Ansätze unter den gewandelten Verhältnissen fortzuführen. Daher setzte *Rudolf* die staufische Städte- und Burgenpolitik in angepasster Form fort und berücksichtigte dabei die materiellen Grundlagen des Königtums, zu denen auch die Reichsforste gehörten. Die Wahrung der Reichsinteressen war in höherem Maße als früher einigen königlichen Beauftragten anvertraut, die sich aus den Reihen der edelfreien und dienstmännischen Geschlechter rekrutierten (*Schwind* 1972).

Zuverlässige Angaben zum Reichsforst Dreieich erhalten wir erst unter Kaiser *Ludwig dem Bayer*. *Ludwig* machte offenbar den Versuch, den Reichsforst Dreieich in seiner alten Rechtsform als eine Institution des Reiches zu erneuern. Bei einer Sitzung des Forstgerichts in Langen, wo das Gericht nach alter Gewohnheit tagte, ließ *Ludwig* 1338 von den Gerichtsgenossen, den Inhabern der Wildhufen, das Recht des Wildbanns weisen und aufschreiben (*Grimm*, Weistümer 1, S. 498–503). Diese schriftliche Fixierung der alten Rechtsverhältnisse bildet die wertvollste Quelle zur Geschichte des Wildbanns Dreieich. Vor der Abfassung des Weistums hören wir von der Existenz eines Wildbannes zur Zeit *Heinrichs IV.*, der Verwaltung dieser Institution durch *Konrad von Hagen*, den Streitigkeiten um das Gericht in Langen und das Jagdrecht in der Dreieich nach dem Tode *Ulrichs II. von Münzenberg*. Das Weistum von 1338 bestätigt, dass noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Nachkommen der Münzenberger die Vogtei als Reichslehen innehatten. Deren vordringliche Aufgabe bestand darin, das ausschließliche Jagdrecht des Königs und seines Vogtes in den klar umschriebenen Grenzen des Wildbanns, der sich nördlich des Lorscher Forstes bis nach Nidda in der Wetterau erstreckte und das Gebiet des alten Fiskus Frankfurt voll umfasste, zu wahren. Den Inhabern der Wildhufen, die das Gericht in Langen besetzten, fielen dabei bestimmte Aufgaben zu. Ein erlegtes Wild, das aufgefunden wurde, musste man beim Hof in Langen abliefern. Fand ein Hübner jedoch selbst ein Stück Wild in näher beschriebenem Zustand, so durfte er es behalten. Im Bereich des Wildbanns lagen 36 Wildhufen, deren Inhaber verschiedene zur Jagd notwendige Geräte dem Vogt zu liefern hatten. An Martini zahlten sie nach Langen einen Zins, dem König aber eine bestimmte Menge Hafer (*Schalles-Fischer* 1969).

Zur Bestandssicherung der Wildhufen des Dreieichforstes hatte man besondere Vorkehrungen getroffen. Es wurde bestimmt, dass kein Geistlicher Wild-

hufen erwerben konnte und dass diese nie in mehr als vier Teile aufgeteilt werden durften. Der Hof eines Hübners musste jeweils einzeln aufgezählte Gebäude umfassen, zu deren Errichtung der Hübner Holz aus der Mark nehmen durfte. Auf den Höfen der Wildhübner lastete ferner die Beherbergungspflicht für den König und sein Gefolge. Jeder Hübner hatte das Recht, 30 Schweine, einen Eber und ein Mutterschwein in den Wald zu treiben sowie jede Woche bestimmte Holz mengen aus dem Wald für seine Zwecke zu besorgen. Das in salischer Zeit geschaffene Forstgericht wurde mit den Förstern (*forestarii*) des Gebiets des Frankfurter und des Treburer Fiskus und des Hofbezirks Dieburg besetzt, was jahrhundertlang beibehalten wurde. Mehrere Passagen des Dreieicher Weistums von 1338 befassen sich mit Fragen des Waldschutzes, wozu Bestimmungen über die Waldweide und die Fischerei, ferner das Verbot des Kohlebrennens und des Baumschalens gehörten. An dem jährlich im Mai abgehaltenen Gericht in Langen war neben dem Münzenberger Vogt auch der Frankfurter Schultheiß beteiligt. In der Messezeit erhielt der Schultheiß der Stadt Frankfurt von den Jägern des Münzenberger Vogtes einen Hirsch überbracht, den er mit den Schöffen der Stadt teilen sollte. Worauf beruhte diese alte Rechtstradition? Bei Konflikten waren der Schultheiß und die Stadt Frankfurt verpflichtet, dem Münzenberger Vogt mit einer bestimmten Anzahl von Leuten zur Hilfe zu eilen, um im Namen des Königs den Schutz des Forstgerichts und des Dreieicher Wildbannes zu garantieren. Die Übergabe des Hirsches durch den Vogt des Dreieicher Gerichts an den Frankfurter Schultheiß war demnach eine Gegengabe und zugleich eine symbolische Geste. Unter *Karl IV.* wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Teile des Reichsforstes Dreieich mehrfach verpfändet. Nach dem Tode *Karls IV.* schwand allmählich die Erinnerung an die früheren Rechtsverhältnisse, zumal das Reich die hohen Rückkaufsummen für den Reichsforst Dreieich und die davon verpfändeten Teile nie mehr aufbrachte. Die Erben des Reichsforstes waren daher die Reichsstadt Frankfurt und verschiedene weltliche Herrschaftsträger, die die alten Wildbannrechte zum Ausbau ihrer Territorien verwandten (*Schalles-Fischer 1969*).

Im Unterschied zum Dreieicher Reichsforst durchlief der Büdinger Reichswald während des Spätmittelalters in seinen Forst- und Jagdverhältnissen eine andere Entwicklung. Der Reichswald Büdingen, der seit dem 12. Jahrhundert in einer engen Beziehung zur Königspfalz Gelnhausen stand, erlebte nach dem Untergang der Staufer ein Schicksal, das mit der territorialen Konsolidierung der Adelherrschaft Ysenburg-Büdingen verbunden war. Der Reichsforst Büdingen basierte auf dem Wildbann, der bereits auf die vorstauferische Epoche zurückging und ausgedehnte Waldareale in der östlichen Wetterau umfasste. Mit seinen zwölf Forsthufen, deren Inhaber die Schöffen des unter dem Vorsitz des Forstmeisters tagenden Forstgerichts waren, stellte der Büdinger Wald eine spezielle Gerichtseinheit dar. Die oberste Leitung des Forstbezirks war den Herren von Büdingen anvertraut, die vorher schon den Wildbann vom Reich innehatten. Die Nennung des Gerlach von Büdingen und dessen Schwiegersohns Konrad von Hohenlohe in den Jahren 1230 und 1247 als Aussteller zweier Urkunden der Stadt Gelnhausen zeigt sie in einer wichtigen Position. Die Büdinger besaßen offenbar ein erbliches Burglehen und fungierten an der Spitze einer für Gelnhausen anzunehmenden

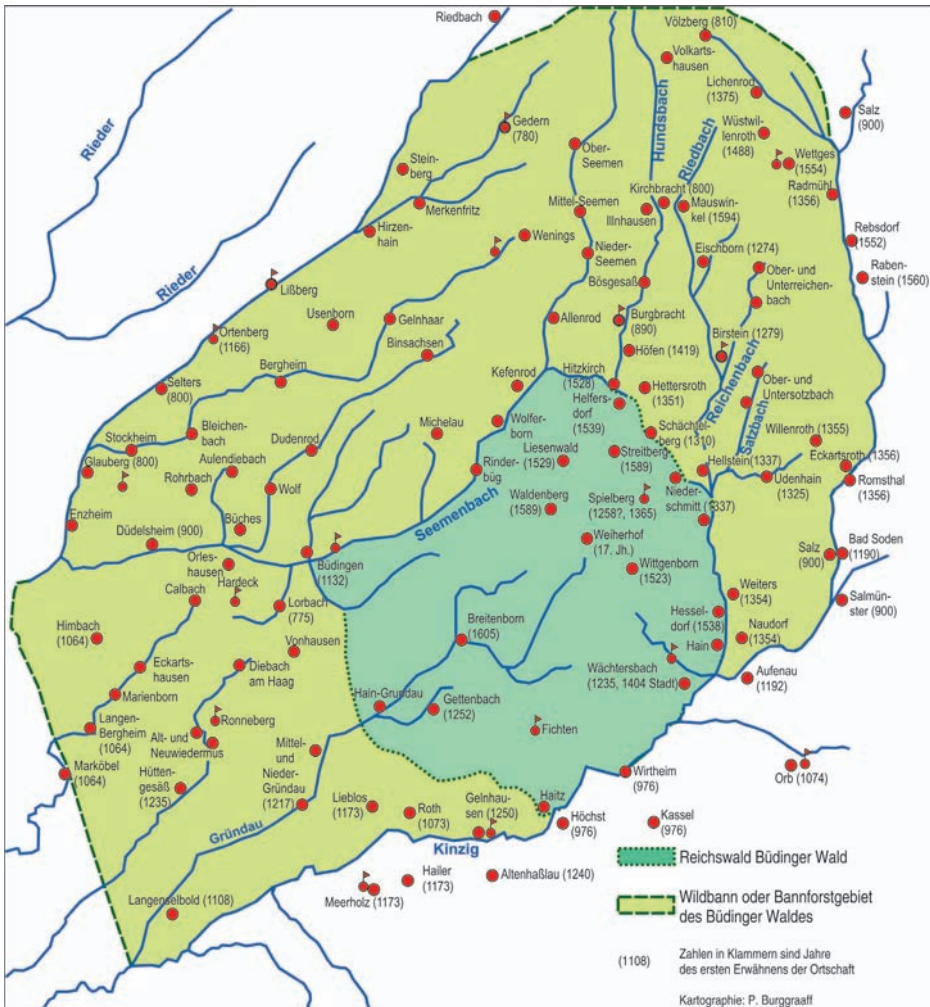


Abb. 2: Reichswald Büdingen  
Nach: Nieß, 1974

Burgmannschaft. Als Unterbeamte standen den Herren von Büdingen der Forstmeister des Reichswaldes und der Schultheiß von Gelnhausen zur Seite (*Schwind* 1972, S. 27f.). In der Nachfolge der Büdinger konnten die Herren von Ysenburg nach einer Zeit ganerbschaftlichen Gemeinbesitzes eine neue Grafschaft Ysenburg-Büdingen aufbauen. Mittelpunkt und Rechtsgrundlage dieser Grafschaft waren der von verschiedenen Seiten bereits angerodete Büdinger Reichswald, den die Herren zu Ysenburg und Büdingen durch Jahrhunderte hindurch zu schützen verstanden.

Über die Rechtsverhältnisse des Büdinger Reichswaldes werden wir vor allem durch das Büdinger Waldweistum unterrichtet, das 1380 niedergeschrieben wurde, aber ältere Traditionen aufnimmt. In diesem Weistum, auf dem alle späteren Forstordnungen des Büdinger Reichswaldes aufbauen, sind die grundlegenden Forst- und Jagdbestimmungen des Reichsforstes enthalten. Zunächst werden die Grenzen des Bannforstgebietes beschrieben und die Rechtsverhältnisse des Büdinger Waldes deutlich herausgestellt. Das Forstgericht wird in seiner Zusammensetzung klar dargestellt, die geforsteten Holzarten aufgezählt, die berechtigten Dörfer genannt und schließlich Grundsätze der Jagdausübung geschildert.

Hinsichtlich des Inhalts lassen sich die Hauptteile des Büdinger Waldweistums in folgenden Punkten zusammenfassen. Der Büdinger Wald ist ein Reichslehen, das die Lehnsträger dazu verpflichtet, dem Kaiser und dem Reich bestimmte Jagdutensilien zur Verfügung zu stellen, und zwar Jagdwaffen, Jagdhunde und Pferde, wobei auch das Jagdgefolge von Forstmeistern und zwölf reitenden Förstern ausdrücklich genannt wird. Als Herrenrecht garantiert das Weistum den Lehnsträgern das Mästen von Schweinen im Wald, die Lieferung von Holzschüsseln und die Ausübung der Jagd. Die in den Büdinger Wald einbezogenen zwölf Dörfer hatten das Recht auf Waldweide für Schweine und Rindvieh. Weiterhin hatten sie ein Anrecht auf Bau- und Brennholz, wobei allerdings die Quantität der Holzmengen genau festgelegt war. Der adelige Lehnsherr hatte das Recht zur Jagdausübung, jedoch nur außerhalb der Schonzeit im Mai und der Brunftzeit im September. Forst- und Jagdvergehen durfte er mit Pfändung bestrafen, ferner das Eintreiben der Eckernschweine genehmigen und selbst die beträchtliche Zahl von 100 Schweinen in den Büdinger Wald treiben. Zu den Pflichten des Lehnsträgers gehörte es, in den Burgen in Büdingen, Gelnhausen und Wächtersbach jeweils einen wertvollen Jagdhund zu halten, ferner für den Besuch des Kaisers eine Armbrust von besonders wertvoller Konstruktion bereitzuhalten, dazu für das Überlandjagen des Kaisers einen Schimmel zur Verfügung zu stellen. Er war außerdem verpflichtet, die zwölf reitenden Förster des Büdinger Waldes zur Jagd mit Armbrüsten auszurüsten. Zu den Rechten des Forstmeisters, der in Gelnhausen seinen Sitz hatte, gehörte es, hundert Schweine in den Wald treiben zu können und jeweils fünf Pfennige von jeder Hufe gerodeten Bodens zu erheben. Bei seinen Dienstritten erhielt der Forstmeister eine freie Verköstigung von Pferd und Mann sowie einen bestimmten Pfandanteil bei Forst- und Jagdstrafen. Ferner wurden den Burgmannen und der Stadt einige Rechte am Reichswald eingeräumt, die offenbar auf die Stauferzeit zurückgehen.

In Bezug auf das Jagdwesen sind im Büdinger Weistum von 1380 einige Angaben besonders wertvoll. Zur Zeit der Reichshoheit über den Büdinger Wildbann hatten nur der Kaiser und seine Beauftragten das uneingeschränkte Recht zur Ausübung der Jagd, wobei die Aufzählung der Jagdstrafen eine Differenzierung von Hochwild und Niederwild erkennen lässt. Das Reich und sein Repräsentant, der Kaiser, sowie bei dessen Abwesenheit seine Bevollmächtigten hatten das volle Recht zur Ausübung der Jagd. Als Bevollmächtigte erscheinen im Weistum von 1380 die Herren von Ysenburg und Büdingen. Das Reich und dessen Lehnsträger hatten ihren Sitz in den Jagdburgen Büdingen, Gelnhausen und Wächtersbach.

Die Burgen waren zugleich Standorte für Jagdgerät, Hunde und Pferde. So mussten in diesen Burgen für den Kaiser jeweils eine Armbrust mit Eibenbogen, Ahornschaft und seidener Sehne bereitstehen. Gleichfalls sollte in den drei Burgen je ein weißes Pferd allzeit gehalten werden, damit der Kaiser über Land reiten konnte. Dies deutet darauf hin, dass die Jagd meist beritten in der Jagdform des sogenannten »Überlandjagens« ausgeübt wurde. Außerdem verordnete das Büdinger Weistum harte Strafen für unberechtigtes Jagen und für Wilderei. Neben der Jagd auf Hirsche, Rehe und Hasen wird auch die Bekämpfung der Wölfe erwähnt, die eine allgemeine Pflicht aller Bewohner des Büdinger Forstbezirks war.

## 5 Schluss

Wenn wir am Schluss unserer Studien zu den beiden Reichsforsten Büdingen und Dreieich ein kurzes Fazit ziehen, so haben unsere Untersuchungen ergeben, dass die Forst- und Wildbannrechte im Mittelalter wichtige Instrumente zur flächenhaften Verankerung der Herrschaft waren. Im Kontext ihrer Reichslandpolitik in der hochmittelalterlichen Wetterau, einer *terra imperii*, haben die Stauferherrscher die beiden Forstbezirke des Reichswaldes Dreieich und des Büdinger Reichswaldes mit Erfolg zur Ausdehnung ihrer Herrschaftsbereiche genutzt. Nach dem Untergang der Staufer setzten die Landesherren und territorialen Herrschaftsträger ihre Forst- und Wildbannrechte planmäßig zur Ausweitung und Verdichtung ihrer Herrschaftsräume ein. Die jagdrechtlichen Verhältnisse waren in den meisten Territorien des Alten Reiches seit dem 15. Jahrhundert durch die Regalität der Jagd geprägt, wodurch eine Dominanz des landesherrlichen Jagdrechts und des adeligen Jagdprivilegs entstand. Zwar setzte sich der spätmittelalterliche Streit um die Jagdrechte auch in der Neuzeit weiter fort, doch entschied sich dieser Konflikt in der Regel zugunsten der Landesherren. Neben diesem Jagdregal beanspruchten die Landesherren eine weitere gesetzliche Kompetenz, nämlich die Gesetzgebung in allen Angelegenheiten des Forst- und Jagdwesens. Diese Gesetzgebung haben die deutschen Territorialstaaten bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches in der Regel auch vielfältig angewandt, um ihre Herrschaftsräume und Zuständigkeitsbereiche aktiv auszuweiten und zu konsolidieren.

## 6 Summary

The rights of banning forestry and wildlife as instruments of power in medieval times. The sovereign forests of Büdingen and Dreieich near Frankfurt

When summing up our studies on the sovereign forests Büdingen and Dreieich we can conclude that, in medieval times, forestry and wildlife rights were important tools for the extensive establishment of power. Using their "Reichslandpolitik" (policy of the sovereign country) in the High Medieval Wetterau, a *terra imperii*,

the rulers of the Hohenstaufen dynasty successfully utilized the forest districts of the sovereign forests Dreieich and Büdingen to expand their domain. After the downfall of the Staufer era, sovereign and territorial rulers utilized their forestry and wildlife rights systematically in order to expand and solidify their domains. Within most territories of the old Kingdom since the 15<sup>th</sup> century, game laws were influenced by the *droit de régale* of the hunt, which led to the dominance of sovereign hunting rights and the privilege of hunting for the nobility. The late medieval quarrel over hunting rights continued until modern ages, but it was usually decided in favour of the sovereign lord. Adding to the hunting rights, sovereign rulers demanded another jurisdiction, which was the legislative power in all forestry and hunting matters. Until the downfall of the Holy Roman Empire, German territorial states usually used this legislative power various times in order to actively expand and solidify their domains.

## 7 Literatur

- Bergemann, Ulrich*: Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern. – In: Hohenzollerische Jahreshefte 24, 1964, S. 134–296.
- Bosl, Karl*: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 1–2. – Stuttgart 1950/1951.
- Bosl, Karl*: Pfalzen und Forsten. – In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 1. Göttingen 1963, S. 1–29.
- Brühl, Carlrichard u. Kölzer, Theo*: Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. – Köln u. Wien 1979.
- Classen, Peter*: Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein. – In: Deutsche Königspfalzen 1, Göttingen 1963, S. 75–96.
- Demandt, Karl E.*: Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 5, 1955, S. 49–84.
- Demandt, Karl E.*: Geschichte des Landes Hessen. – Kassel 1980.
- Franz, Günther [Hrsg.]*: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. – Darmstadt 1974.
- Gockel, Michael*: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein. – Göttingen 1970.
- Grimm, Jacob [Hrsg.]*: Weisthümer, 7 Bde. – 1840–1878.
- Hauck, Karl*: Tiergärten im Pfalzbereich. – In: Deutsche Königspfalzen 1. Göttingen 1963, S. 30–74.
- Keunecke, Hans-Otto u. Schwenk, Sigrid*: Das Dreieicher Wildbannweistum Kaiser Ludwigs des Bayern. – In: Archiv für hessische Altertumskunde 37, 1979, S. 33–78.
- Kieß, Rudolf*: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert. – Stuttgart 1958.
- Kieß, Rudolf*: Wildbänne der Herren von Weinsberg. Folgerungen für die Stauferzeit. – In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45, 1986, S. 137–165.
- Lindner, Kurt*: Die Jagd im frühen Mittelalter. – Berlin 1940.

- Mayer, Theodor*: Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter. – In: Kämpf, Hellmut [Hrsg.]: Herrschaft und Staat im Mittelalter (1939). Darmstadt 1964, S. 284–331.
- Metz, Wolfgang*: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes. – Darmstadt 1971.
- Metz, Wolfgang*: Das Servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums. – Darmstadt 1978.
- Nieß, Walter*: Die Forst- und Jagdgeschichte der Grafschaft Ysenburg und Büdingen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit. – Büdingen 1974.
- Rau, Reinhold [Hrsg.]*: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1. – Darmstadt 1968.
- Rösener, Werner [Hrsg.]*: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. – Göttingen 1997.
- Rösener, Werner*: Der König als Jäger. Antike Einflüsse auf die herrschaftliche Jagd im Mittelalter. – In: Martini, Wolfram [Hrsg.]: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Göttingen 2000, S. 15–37.
- Rösener, Werner*: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit. – Düsseldorf u. Zürich 2004.
- Schalles-Fischer, Marianne*: Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums. – Göttingen 1969.
- Schubert, Ernst*: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter. – München 1996.
- Schwind, Fred*: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige. – Marburg 1972.
- Schwind, Fred*: Gelnhausen. Königspfalz und Pfalzstadt in der staufischen Wetterau. – In: Staufische Pfalzen. Göppingen 1994, S. 67–98.
- Spieß, Karl-Heinz*: Herrschaftliche Jagd und bäuerliche Bevölkerung im Mittelalter. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen 1997, S. 231–254.
- Waas, Adolf*: Das Kernland des alten deutschen Reiches an Main und Rhein. – In: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 7, 1944, S. 1–47.
- Zotz, Thomas*: Beobachtungen zu Königtum und Forst im früheren Mittelalter. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen 1997, S. 95–122.

Thomas Eißing

## Aussagen zur Nutzung der Wälder in Mitteleuropa für die Holzgewinnung, Flößerei und Jagd im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auf Basis dendrochronologischer Datierungen<sup>1</sup>

Mit 15 Abbildungen

Die Frage, ob die Jahrringanalyse und dendrochronologische Datierungen einen Beitrag zum Tagungsthema »*Jagdlandschaften*« in Mitteleuropa leisten können, ist nicht durch einen einfachen Zusammenhang direkt zu beantworten. Wenn die Frage jedoch auf den Wald, die Holzgewinnung und seine Nutzungsformen ausgeweitet wird, ergibt sich ein Themenfeld, das im gewissen Sinn der herrschaftlichen Jagd und seinem Interesse an einem hohem Wildbesatz nahezu konträr gegenübersteht. Die dendrochronologischen Proben werden aus Bauholz gewonnen, das bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen muss. Die Stammformen sollten möglichst gradwüchsig und nicht durch Wildverbiss oder sonstige negative Einflüsse verkümmert sein. Mit dem Aufkommen einer territorialen Landespolitik im späten 15. und 16. Jahrhundert leistete die landesherrliche Bau- und Brennholzproduktion einen wichtigen Beitrag nicht nur zum Ausbau der Residenzen und Residenzstädte, sondern auch zur Finanzierung des höfischen Lebens (*Marstaller* 2008). Das Jagdinteresse einerseits und die ökonomische Nutzung des Waldes als Bau- und Brennholzquelle andererseits musste daher in einem nicht immer erzielten Gleichgewicht gehalten werden. Das Bau- und Brennholz wurde über die Flüsse geflößt oder getriftet. Der Floßholztransport des Bauholzes kann an den spezifischen Floßbinderelikten am verbauten Holz durch Befundfeststellung und durch die dendrochronologische Eingrenzung der Holzherkunft aufgrund des Ähnlichkeitsvergleichs zwischen verschiedenen Jahrringchronologien, dem sogenannten Dendroprovenancing, nachgewiesen werden. Aus den Jahrringsequenzen lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Wuchstrends Aussagen zu bestimmten Waldbetriebsformen ableiten. Eine weitere Aussage über anthropogene Eingriffe zur Bauholzartennutzung und zu den dafür notwendigen Waldbetriebsformen kann die kleinräumige Analyse der Holzartenzusammensetzung

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

über die Jahrhunderte geben. Damit sind die vier Themenblöcke angerissen, die im Folgenden vorgestellt werden sollen. Zunächst werden die natürliche Holzartenverteilung und das Problem der städtischen Bauholzversorgung herausgestellt. Dabei ist es wichtig, auch Aspekte der Struktur der hier behandelten dendrochronologischen Daten und ihrer Erhebung zu beachten. Die Flößerei und der Nachweis spezifischer Binderelikte bilden einen weiteren Punkt. Die Möglichkeit dendroökologischer Auswertung des Probenmaterials soll mit zwei Beispielen zum Nachweis von Verbiss und Waldnutzungsformen vorgestellt werden. Im letzten etwas umfangreicheren Kapitel sollen Aspekte der städtischen Bauholzartennutzung an vier Fallbeispielen diskutiert werden.

## 1 Die natürliche Verbreitung der Bauholzarten und Holztransport

In Mitteleuropa sind die Holzarten Eiche, Tanne, Fichte und Kiefer die wichtigsten Bauholzarten (Abb. 1). Im Alpenraum tritt noch die Lärche hinzu. Regional können auch Eschen, Pappeln und andere Holzarten hinzukommen, die jedoch meist als Substitut in Ermangelung geeigneter Bauholzarten verwendet wurden. Der Grund für die Beschränkung auf die vier bzw. fünf Bauholzarten hängt vor allem mit der ausreichenden Verfügbarkeit und einer gewissen Resistenz dieser Holzarten gegenüber tierischem und pflanzlichem Befall zusammen. Die Holzarten wurden über die Jahrhunderte in unterschiedlichem Maße genutzt. Zunächst wäre zu vermuten, dass nur die Bauhölzer in einer Region verwendet wurden, die dort ihr natürliches Verbreitungsgebiet aufweisen. Vergleicht man die natürliche Verbreitung der Eiche, hier wird nicht zwischen der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Trauben- oder Steineiche (*Quercus petraea*) unterschieden, so stellt man fest, dass die Eiche in ganz Mitteleuropa einschließlich England und Irland ihre natürliche Verbreitung bis in Höhenlagen um 500 m in Mitteleuropa findet. Die natürliche Verbreitung der Kiefer (*Pinus sylvestris*) zeigt ein davon schon abgesetztes Verbreitungsgebiet. Sie kommt in den Alpen, in Skandinavien und im östlichen Mitteleuropa vor, nicht aber im südlichen mittleren England (Ausnahme Schottland), in Frankreich lediglich im Zentralmassiv und ist in Belgien und den Niederlande ebenfalls nicht bestandsbildend. Die Tanne als wärmeoptimierte Schattenbaumart ist in den Höhenlagen Südeuropas, in den Alpen, Vogesen, den Pyrenäen und den Mittelgebirgen verbreitet. Ihre nördliche Verbreitungsgrenze ist das herzynische Mittelgebirgsgebiet vom Thüringer Wald im Westen bis zu den Karpaten im Osten. Im westlichen Europa, der norddeutschen Tiefebene und in Skandinavien sind Tannen kein Bestandteil der natürlichen Vegetation. Demgegenüber ist die weniger tiefwurzelnde Fichte auf feuchte, und kältere Standorte spezialisiert. Ihre natürliche Verbreitung liegt in den Alpen, dem französischen Zentralmassiv und den europäischen Mittelgebirgen einschließlich des Harzes und in Skandinavien. Die Lärche, das bauphysikalisch beste Nadelholz, ist aufgrund ihres eng umrissenen Verbreitungsgebietes in den Alpen nur in diesen Regionen, vor allem in Südtirol, von Bedeutung und wurde in Mitteleuropa erst durch anthropogene Anpflanzung im ausgehenden 15. Jahr-

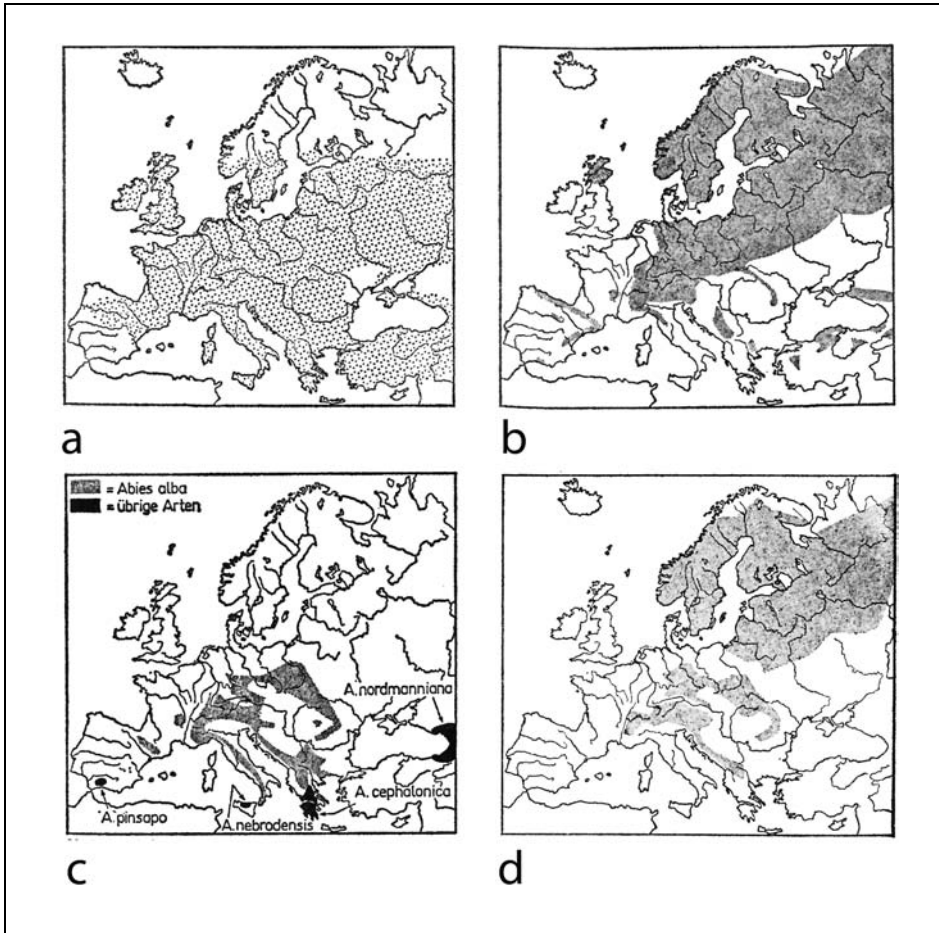


Abb. 1: Die Natürliche Verbreitung der wichtigsten Bauholzarten: a) Eiche, b) Kiefer, c) Tanne, d) Fichte

Krüssmann 1979, Abb. 69, 113, 93, 102

hundert in Nürnberg als Ziergewächs eingeführt. Als Bauholz ist die Lärche bis in das 18. Jahrhundert außerhalb der Alpen jedoch nur sehr selten nachgewiesen.

Der Bauholzbedarf mag zu Beginn der mittelalterlichen Stadtgründungswelle im 12./13. Jahrhundert noch aus den umliegenden Waldgebieten gedeckt worden sein, aber mit der zunehmenden innerstädtischen Verdichtung und den Stadterweiterungen vom 14. bis in das 18. Jahrhundert wurde die Bauholzbeschaffung auf die weiter entfernten Gebiete verlagert (Abb. 2). Dies gilt vor allem für die Städte an der Nord- und Ostseeküste, die neben dem Bauholz auch noch Schiffbauholz in großen Mengen und Qualitäten benötigten. Neben diesen Zentren des Verbrauchs stehen die Regionen mit exportierbarem Holzüberschuss. Für die Nadelhölzer Tanne und Fichte sind dies die Voralpen und Alpen, die Vogesen, der Schwarzwald sowie die Mittelgebirge (Ebeling 1992, S. 63). Exportfähiges



Abb. 2: Die wichtigsten Holzexportregionen in Mitteleuropa: a) nördliche Alpenregion, b) Schwarzwald und Vogesen, c) Deutsche Mittelgebirge; d) Baltikum, e) Norwegen und Südschweden. Quelle: <http://www.europakarte.org/Fluesse-Europa/> (abgerufen: 15.04.2016)  
Eißing 2015

Eichenholz kommt ebenfalls aus den deutschen Mittelgebirgen wie zum Beispiel dem Spessart oder und dem westfälischen Lipperaum. Die großen Kiefern- und Eichenwälder des Baltikums wurden über die Flüsse erschlossen und das Holz durch Flöße an die Ostseeküste gebracht, um von dort zu den Hansestädten an der Ostsee, den Niederlanden oder England verschifft zu werden (Wazny 2008, S. 103; Eckstein u. Wrobel 2007, S. 10; Zunde 2008, S. 126). Norwegen und Südschweden bildeten eine weitere Exportregion für Kiefern, Fichten und Eichenholz, das ebenfalls in die Niederlande oder nach England gehandelt wurde (Tussenbroek 2012, S. 34; Albion 1926, S. 23; Simpson u. Litton 1996, S. 197). Der Bauholzferntransport hängt damit unmittelbar mit den Stadtbildungs- und Stadtverdichtungsprozessen mit einer entsprechend zentralisierten Nachfrage zusammen. Sie ist aber kein Phänomen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europas, sondern tritt schon in der Antike auf (Eißing 2011, S. 13). So wurde z.B.

auf der Mosel und dem Rhein in provinzialrömischer Zeit Bauholz mit Flößen oder Schiffen gehandelt (Ellmers 1984; S. 19; Domínguez-Delmás et al. 2014, S. 649).

## 2 Datenstruktur der im Gebäudebestand arbeitenden Dendrochronologie

Die für die Altersbestimmung von Bauhölzern entnommenen Kernproben oder in seltenen Fällen Balkenabschnitte dienen in erster Linie dazu, ein Gebäude oder ein Gebäudeteil für Fragestellungen aus der Denkmalpflege, Bauforschung oder der Kunst- und Kulturgeschichte zu datieren. Die Entnahmestrategie ist daher an einem optimalen Datierungsergebnis orientiert. Eine auf dendroökologische oder dendroklimatologische Fragestellung optimierte Entnahme findet nicht statt. Diese grundlegende Feststellung ist wichtig, denn die historische Bauholzartenverwendung richtet sich nach dem Verwendungszweck im Gebäude. Für die Fundamentierung werden andere Holzarten eingesetzt als im aufgehenden Haus- und Dachgerüst. Auch zwischen den außenliegenden Fachwerkwänden und der Binnenstruktur sowie im Dachwerk wurden die Holzarten nach ihren technologischen Eigenschaften und nach ihrer Verfügbarkeit optimiert ausgesucht. Eine optimale Verwendung der Holzarten entsprechend ihren bauphysikalischen Eigenschaften war bis in das 19. Jahrhundert sogar von größerer Bedeutung als heute, denn man konnte das Bauholz nicht durch chemische Stoffe vor dem tierischen und pflanzlichen Befall schützen. Hinzu kommt eine weitere Selektion durch den erhaltenden Bestand. In der Regel werden Gebäude der sozial führenden Gesellschaftsschichten untersucht und erfolgreicher datiert, weil diese meist besser erhalten sind und dort die höherwertigen Holzqualitäten verbaut wurden. Zugleich werden die Proben bei sachgerechter Entnahme nur aus Bauteilen ohne direkt sichtbare Wuchsschäden entnommen. In der Summe ist festzustellen, dass die Proben der oberirdisch arbeitenden Dendrochronologie nicht nach einer stochastischen sondern nach einer durch mehrere Kriterien gefilterten Entnahmestrategie entnommen werden. Daher können die auf diese Weise gewonnenen Daten nur beschränkt auf dendroökologische Fragestellungen angewendet werden. So ist es zum Beispiel nicht ohne weiteres möglich, die tatsächliche Waldholzartenzusammensetzung aus dem Datenmaterial zu rekonstruieren, wohl aber, charakteristische Veränderung der Bauholznutzung durch den Menschen festzustellen.

Die Grafik Abb. 3 zeigt die Bauholzartenverteilung der dendrochronologisch entnommenen Proben in dem von unserem Labor bearbeiteten Gebiet. Jeder Kreis entspricht einer Stadt oder größeren Gemeinde und zeigt prozentual die verwendeten Holzartenzusammensetzung. Es lassen sich folgende Regionen unterscheiden: Das Gebiet südlich der Donau ist fast ausschließlich durch die Verwendung von Fichtenholz charakterisiert. Tanne tritt nur im niedrigen zweistelligen Anteil hinzu, Kiefer und Eiche sind fast nicht präsent. Nördlich der Donau ändert sich dieses Bild. In Regensburg werden Tannen/Fichten, aber auch Kiefern und in geringerem Umfang Eichenhölzer genutzt. Eine ähnliche Zusammensetzung zeigen auch die östlich gelegenen mittel- und oberfränkische Städte ein-

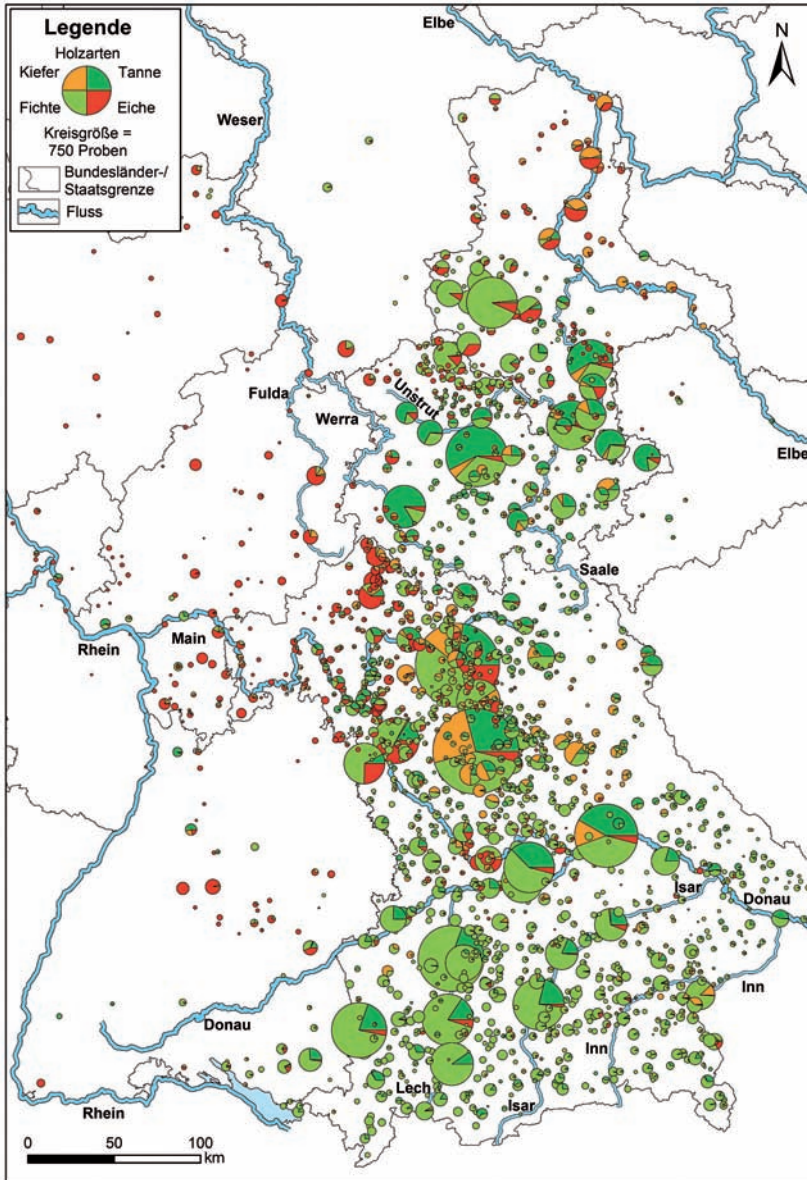


Abb. 3: Die Holzartenverteilung nach Städten gruppiert  
 Eißing u. Stenger 2015

schließlich Bamberg. Im westlichen Unterfranken trifft verstärkt die Eichenholznutzung hinzu. Lediglich in den Haßbergen und in der Rhön dominiert die Eiche das Bauholzsoriment. Im südlichen Thüringen, dem Thüringer Becken bis nach Halle ist dagegen die Tanne mit bis zu 70 % die meist verwendete Holzart. In den

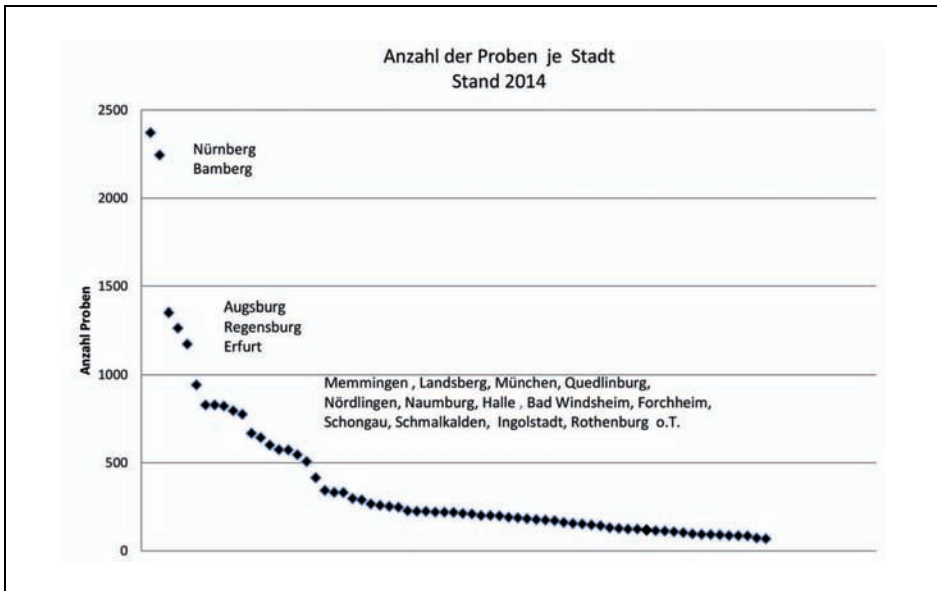


Abb. 4: Anzahl der Proben je Stadt  
Eißing 2015

Städten der nördlichen und südlichen Harzabdachung dominiert die Fichte mit wenigen Eichen im einstelligen Prozentbereich.

Die Fichte ist mit einem Anteil von 56 % der 53 000 ausgewerteten Proben die meist genutzte Holzart. Tanne folgt mit 20 % und Kiefer und Eiche sind mit 10 % bzw. 14 % vertreten. Der Datierungserfolg hängt stark von der Holzart ab. Tannenhölzer lassen sich zu 85 %, Fichten und Eichen mit etwa 78 % und Kiefern nur zu 65 % datieren. Für einen hohen Datierungsquotienten sind vor allem die Belegung und eine möglichst kleinräumige Differenzierung der Regionalchronologien notwendig. Aufgrund der geringen Verwendung von Kiefern und Eichen im südlichen Bayern sind dort die Datierungsergebnisse für diese Holzarten entsprechend weniger ausgeprägt. In Regionen mit einer stärkeren Kiefernholznutzung sind die Chronologien besser belegt und die Datierungsquote steigt analog an.

Die Proben wurden zu über 90 % aus städtischen Gebäuden entnommen. Ländliche Gebiete sind dagegen stark unterrepräsentiert. Die Grafik Abb. 4 zeigt die Anzahl der in einer Stadt entnommenen Proben. Es sind nur Städte aufgelistet, in denen mindestens 50 Proben entnommen wurden. Die Asymmetrie der Probenverteilung wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass über 50 % aller Proben aus nur aus 18 Städten stammen. Die Dendrochronologie im aufgehenden Bestand ist damit vor allem ein Phänomen der städtischen Holzbeschaffung und Holznutzung. Für jede Stadt stellt sich die Frage, ob das Bauholz aus lokalen Wäldern entnommen oder aus weiter entfernten Gebieten geflößt wurde. In be-

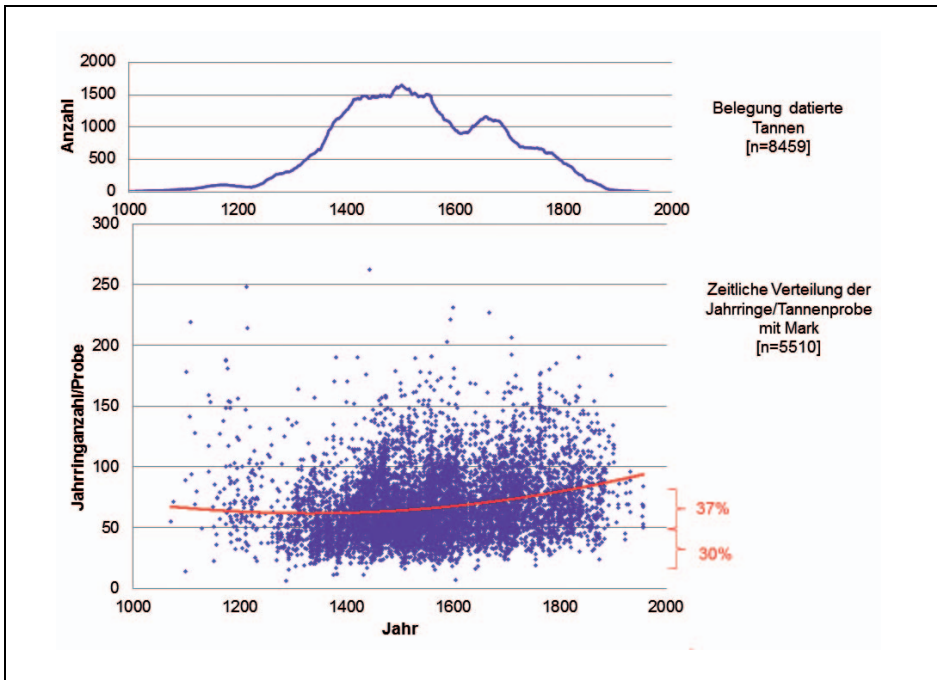


Abb. 5: Belegung der Tannenproben oben und Hiebalter für Tannenbauholz unten  
Eißing 2015

stimmten Regionen wie dem Thüringer Becken, einigen Städten am Main oder an der Donau bzw. ihren Zuflüssen dominiert der Floßholztransport. In anderen Städten, vor allem in Mittelfranken, wird das Bauholz überwiegend in lokalen Wäldern eingeschlagen. Damit unterscheiden sich die Bauholzkontingente und die Bauholzartenzusammensetzung der einzelnen Städte grundlegend und sind, worauf bei den Fallbeispielen noch eingegangen wird, typisch für die Bauholzbeschaffungssituation der jeweiligen Stadt.

Die Grafik Abb. 5 zeigt die Belegung mit Tannenholzproben über die Zeit. Die zeitliche Entwicklung der Holzartenverteilung ist von großer Bedeutung, weil der prozentuale Anteil einer Bauholzart über die Jahrhunderte nicht konstant ist, sondern gravierenden Veränderungen unterliegt. Dies zeigt exemplarisch die Belegungskurve für alle datierten Tannen von der Voralpenregion bis zum Thüringer Becken. Entsprechend des überkommenen Baubestandes steigt die Belegungskurve kontinuierlich bis um 1400 an. Zwischen 1400 und 1600 stellt sich ein nahezu konstantes Niveau der Tannennutzung ein, die ab 1600 kontinuierlich abfällt. Im Gegenzug nimmt die Fichtennutzung zu, die hier aber nicht dargestellt ist. Die untere Grafik stellt die zeitliche Verteilung der Anzahl der Jahresringe pro Probe mit Mark (= relatives Kambiumalter) vor. Es ist bemerkenswert, dass die Hiebsreife der Tannenbauhölzer nicht nur variiert, sondern dass 76 % aller Proben weniger als 75 % Jahresringe aufweisen und 30 % aller Tannenbau-

hölzer nach weniger als etwa 50 Wuchsjahren hiebreife Bauholzdimensionen erreichten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die durchschnittliche Hiebreife der Tannenhölzer mit ca. 60 Jahresringen am geringsten und steigt dann kontinuierlich bis zum 20. Jahrhundert auf etwa 80 Jahresringe an.

## 2.1 Das hydrologische System als Grundstruktur für den Aufbau von Regionalchronologien

Für den Aufbau von kleinräumigen Regionalchronologien ist es sinnvoll, diese nach dem hydrologischen System und damit den Holztransportwegen aufzubauen. Günstig ist, von den Wasserscheiden, wie dem Thüringer Wald bzw. dem Frankenwald oder Fichtelgebirge auszugehen und mit dem Aufbau der Regionalchronologien im Umkreis von etwa 25–50 km um die Quellgebiete zu beginnen. Auf diese Weise können die weiter flussabwärts verwendeten Hölzer dieser Region zugeordnet werden und häufig von den dort lokal eingeschlagenen Hölzern unterschieden werden, die meist auch durch eine andere Holzart ausgewiesen sind. Diese Methodik wurde für die mitteldeutschen Flüsse Saale und die Werra mit ihren Zuflüssen erstmalig angewandt und zwischen 2006 und 2011 im Rahmen eines DFG-Projektes auch auf Bayern übertragen (*Eißing u. Dittmar* 2008, S. 139). Dazu wurden 35 000 Proben, davon etwa 15 000 Altproben ohne Erhebung von Floßbefundkartierungen älterer dendrochronologischer Untersuchungen mit einbezogen. In Bayern bilden der in den Rhein entwässernde Main und die nach Osten abfließende Donau mit ihren jeweiligen Zuflüssen die Haupttransportwege für die Flößerei. Über den Main wurden die Tannen- und Fichtenbestände des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges, über die Donauzuflüsse Iller, Lech und Isar die Fichten- und Tannenhölzer vom Voralpengebiet bis zu Höhen von etwa 1 200 bis 1 400 m der bayerischen Alpen erschlossen. Die ältesten Floßbinderrelikte sind in den Dächern der Dome von Bamberg, Augsburg und Freising entweder als Bauhölzer in den ursprünglichen Konstruktionen oder in Zweitverwendung erhalten. Sie wurden im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert eingeschlagen und geflößt. Sie datieren damit vor den frühesten überlieferten archivalischen Nachweisen für die Flößerei auf dem Main, dem Lech und der Isar. Zugleich wird deutlich, dass den Bischofsstädten, bzw. dem jeweiligen Domkapitel, eine wichtige Funktion für die Etablierung der Flößerei zukommt, denn sie konnten auf Waldgebiete an den Oberläufen der Flüsse zurückgreifen. Für Regensburg datieren die ältesten Floßnachweise aus einem bürgerlichen Wohnturm und der Dominikanerkirche aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, die Dächer des Regensburger Doms wurden zwar auch mit Floßholz errichtet, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrhunderts eingeschlagen wurden (*Fischer-Kohnert* 1999, S. 21). Regensburg konnte sein Bauholz neben den lokalen Wäldern aus drei weiteren Regionen beziehen. Zum einen aus dem Bayerischen Wald über den Regen, aus der Schwäbischen Alb über die Altmühl und Donau und letztlich aus der Alpenregion über die Donauzuflüsse Iller und Lech.

Der Export von Bauholz ist vor allem für den Lech und die Isar überliefert. Hier reihen sich die Floßländen in dichter Folge längs der Flussläufe auf. Auf

dem Höhepunkt des Floßhandels um 1600 landeten jährlich 3 500 Lech- und 300 Wertachflöße in Augsburg an (*Thiele* 1987, S. 100). Etwa die gleiche Anzahl von Flößen wurde in die Donau weitergeleitet, die oft mit zusätzlichen Oblasten versehen, bis Wien oder gar Budapest gehandelt wurden. In Regionen mit einer starken Montanindustrie, insbesondere mit Salinenwirtschaft, wurden die Wälder dagegen intensiv für die Brennholzgewinnung genutzt. Beispiele dafür sind die Saline Hall und das Schwarzer Bergwerk am Inn oder die Salinen an der Traun und im Berchtesgadener Land. Diese asymmetrische Nutzung ist für den Bauholzexport und damit auch für die Dendrochronologie von großer Bedeutung. So ist zum Beispiel in Wien davon auszugehen, dass hier in nicht geringem Umfang Floßholz aus der Lechregion verbaut wurde. Holz aus dem Ober- und Mittellauf des Inns wird wohl nur in geringen Mengen bis nach Wien gelangt sein.

Floßbinderelikte sind auch für andere Flusssysteme am Oberlauf des Rheins bekannt. Die Flößer auf der Murg und den Neckar mit seinen Zuflüssen wendeten jedoch andere Bindungstechniken an als die Flößer auf dem Main, dem Lech oder der Isar (Abb. 6 und 7). Die Wieden wurden durch dreieckige Floßaugen hindurchgezogen. Balken und Bortflöße sind ebenfalls nachgewiesen. Die Borten wurden wie die Balken häufig mit den Besitzmarken der Flößer versehen und blieben im Gegensatz zu den Besitzmarken auf gefloßten Rundstämmen auch nach dem Einbau erhalten. Ein schönes Beispiel ist ein Befund an einem Dachschalungsbrett aus einem Gebäude in Rüdesheim am Rhein. Das Floßzeichen auf dem Brett lässt sich einem überlieferten Floßzeichen der Murschifferfamilie *Krist/Kast* Erben zuordnen (Abb. 8).

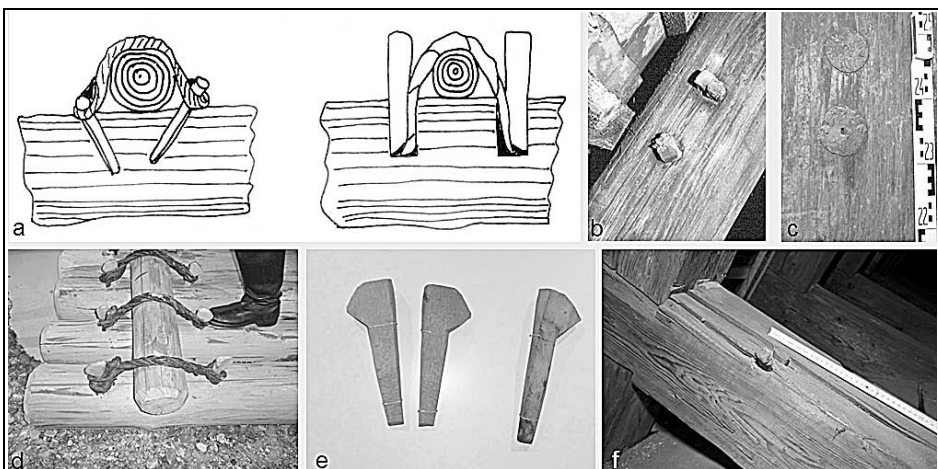


Abb. 6: Floßbindetechniken auf Main, Lech und Isar  
Eißing 2015

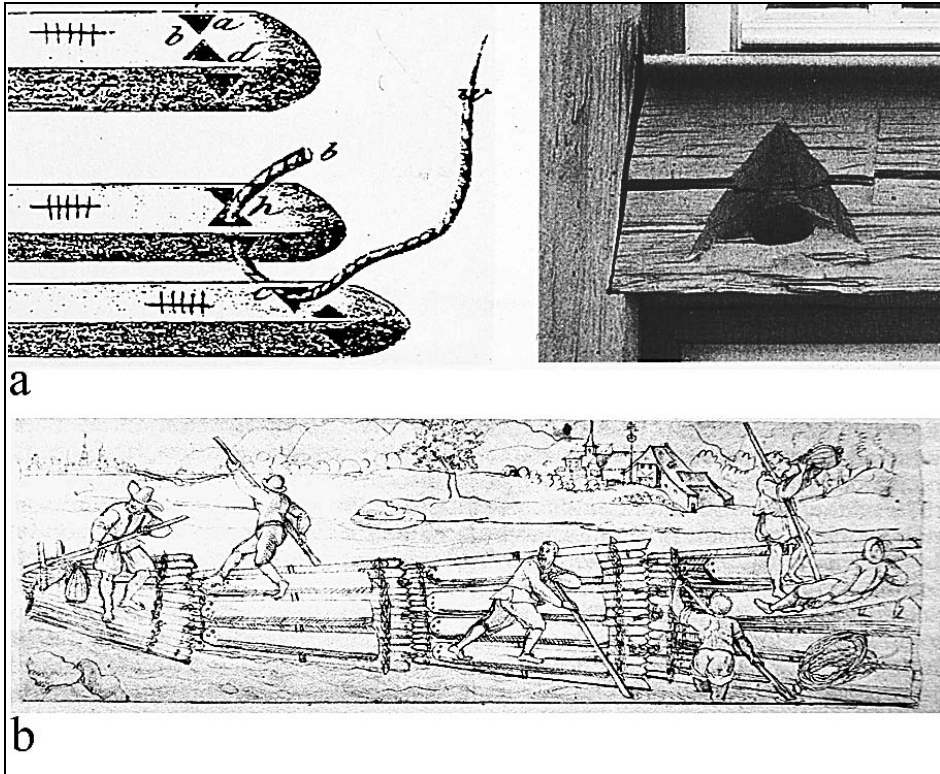


Abb. 7: Floßbindungen bei Balken- und Bortflößen aus dem Schwarzwald  
Scheifele u. Braun 1996, S. 70 u. S. 189



Abb. 8:  
Brettschalung mit  
Besitzzeichen Dachwerk  
Rüdesheim, Brömserhof  
und Eigentumsmarke der  
Familie Kist Erben  
Eißing 2010; Lutz 2005, S. 130

### 3 Dendroökologische Hinweise auf den Wild- und Nutztierbestand und anthropogene Waldnutzungsformen

Die Jahrringbreiten sind nicht nur Ergebnis der klimatischen Bedingungen des jeweiligen Jahres, sondern können auch durch weitere exogene oder endogene Ereignisse beeinflusst werden, die sich in charakteristischen Holzgewebemustern abbilden. Der Verbiss der Knospen und des Haupttriebs (Dekapitation) in der juvenilen Wachstumsphase führt zu unregelmäßigen Jahrringbreiten. Die für den Verbiss anfälligen Laubholzarten sind bis auf die Eiche keine regelmäßig verwendeten Bauhölzer, so dass derartige Phänomene eher in der Norddeutschen Tiefebene festgestellt werden können, wo Eiche die Hauptbauholzart darstellt. Die vergleichsweise seltenen Nachweise der Dekapitation in Mitteldeutschland und Bayern ist wohl auch dadurch begründet, dass verbissenes Holz eher als Brennholz oder als Holz für untergeordnete Zwecke, wie zum Beispiel als Stakenholz in den Gefachen verwendet und durch den Selektionsprozess bei einer dendrochronologischen Untersuchung nicht erfasst wurde. Der Verbiss von jungen Bäumen wird zum Beispiel in den Tieflagen Mittelfrankens wesentlich von den großen Schafherden verursacht worden sein, die große Flächen beweideten. Auch längs der breiten Viehtriebwege für Rinder und durch die dörfliche Waldhude von Rindern und Ziegen wird ein großflächiger Verbiss vermutet werden können (Abb. 9). Die Tanne ist wegen ihrer weichen Nadeln das bevorzugt vom Schalenwild verbissene Gehölz. Allerdings können die durch Verbiss erzeugten Artefakte an den dendrochronologisch untersuchten Tannenproben nicht eindeutig nur auf diese Ursache zurückgeführt werden. Durch den Verbiss müsste es zu einer unregelmäßigen, nicht klimatisch bedingten Jahrringbreitenreduktion kommen. Der hohe Datierungsquotient von 85 % bei Tanne belegt eine starke Rückkopplung an die klimatischen Bedingungen. Daher kann aus der Tatsache der hohen Datierbarkeit geschlossen werden, dass Wachstumsstörungen durch Verbiss eher kein gravierendes Problem bei Tannenbauholz darstellen. Dies könnte im Umkehrschluss aber auch auf eine geringe Besatzdichte an Schalenwild in den für Bauholz ausgewiesenen Einschlaggebieten hindeuten. Es wäre zu prüfen, ob in diesen Wäldern, die meist fernab der Residenzen und höfischen Jagdgebiete lagen, eine überdurchschnittliche Bejagung des Wildes erfolgte. Ein hoher Wildbesatz ist für eine erfolgreiche höfische Jagd grundlegend, so dass bis zur Jagd eine intensive Pflege des Schalenwilds vorausgesetzt werden kann. Mit der Ausweitung der höfischen Jagd im 16. Jahrhundert könnten auch die Schalenwildbestände und damit der Verbiss von Tannen zugenommen haben, was wiederum den Fichtenvorstoß begünstigt haben könnte.

Die Jahrringserien, das sind die aus den Jahrringbreiten gebildeten Zeitreihen, zeigen einen sogenannten Alterstrend. Der Alterstrend beschreibt das Fallen oder Steigen und damit ein über das Jahrringbreitenwachstum hinausgehendes Phänomen, das Rückschlüsse auf die Wuchsbedingungen eines Baumes zulässt. Im Altersklassenwald, der heute üblichen Waldbetriebsform, stellt sich ein mehr oder weniger aber kontinuierlich fallender Trend ein, der in der Regel einer Exponentialfunktion entspricht. Der Alterstrend ist nicht klimatisch bedingt und

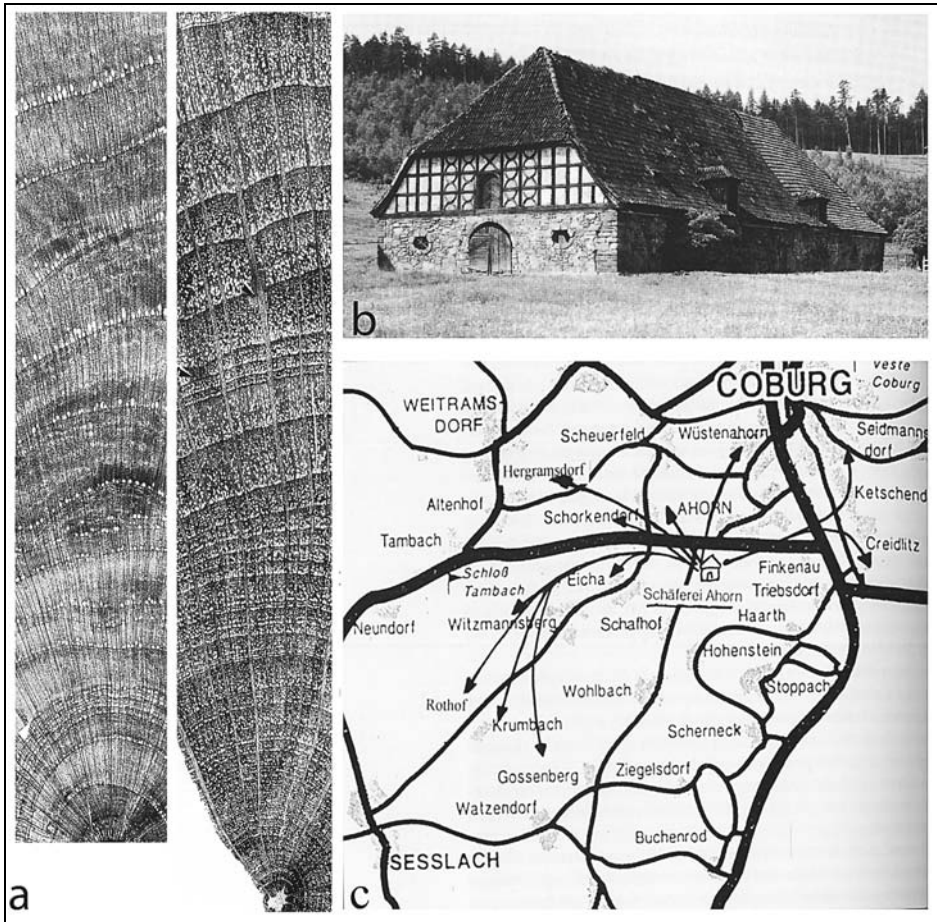


Abb. 9: a) Verbiss und Dekapitation führen zu unregelmäßigen Jahrringausbildung  
 Schweingruber 2001, S. 322  
 b) und c) Schafstall und Hudegerechtigkeit von 1603 um Ahorn  
 Hofmann 2003, S. 133 u. S. 140

wird daher für die statistische Vergleichsrechnung bei der Datierung mathematisch eliminiert. An den Proben aus historischem Bauholz lassen sich jedoch Alterstrendverläufe beobachten, die auf eine Plenterwaldnutzung hinweisen. In einem Plenterwald stocken verschiedene Baumarten mit unterschiedlichen Keimjahren auf derselben Waldfläche. Dies hat zur Folge, dass einige Bäume zunächst im Unterstand mit einer reduzierten Jahrringbreitenbildung aufwachsen. Nachdem der beschirmende Baum freigestellt wurde, schnell die Jahrringbreite aufgrund der verbesserten Lichtausbeute und der geringeren Konkurrenz um Nährstoffe auf ein dauerhaft höheres Zuwachsniveau. Dieser abrupte Zuwachssprung wird als Lichtreaktion bezeichnet.

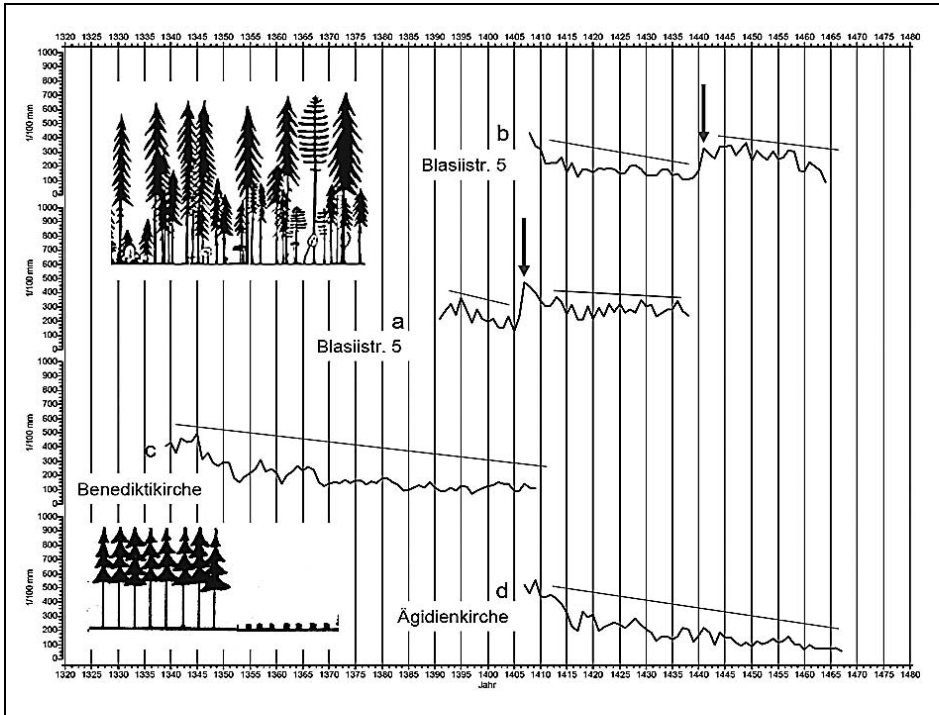


Abb. 10: *Quedlinburg. Jahrringserien a und b aus einem Plenterwald, c und d aus einem Altersklassenwald mit unterschiedlichem Alterstrend*  
Eißing 2010

Am Beispiel von vier Fichtenholzserien aus Quedlinburg sollen diese Wachstumsmuster und mögliche Interpretationen vorgestellt werden (Abb. 10). Quedlinburg liegt an der nördlichen Abdachung des Harzes. Das Bauholz besteht zu 80 bis 90 % aus Fichte und zu 10 bis 20 % aus Eichenholz. Die in der Grafik dargestellten Jahrringserien a und b stammen aus einem Bürgerhaus in Quedlinburg mit zwei etwa 30 Jahre auseinanderliegenden Bauphasen. Die Jahrringkurve der Probe a weist ein etwa 15-jähriges unterdrücktes Wachstum zwischen 1390 und etwa 1405 auf. Zwischen 1406 und 1407 erfolgte vermutlich der Aushieb des überschirmenden Baumes, so dass eine deutliche Lichtreaktion erkennbar ist und der Baum auf einem höheren Wuchsniveau nun mit fallendem Alterstrend bis zum Einschlag 1438 weiterwuchs. Das Keimjahr des Baumes Probe b fiel ungefähr in die Jahre 1405 bis 1407, dem Zeitpunkt der Freistellung des Baumes a. Der Wuchsverlauf des Baumes Probe b verhält sich nun direkt gegensinnig zum Wuchsverlauf des Baumes Probe a. Der Baum Probe b wuchs bis 1428 im Unterstand und erfährt im Schlagjahr der Probe a eine Lichtreaktion. Sein Wachstum setzte sich bis zur Fällung im Jahr 1464 auf deutlich höherem Niveau mit einem leicht fallenden Alterstrend fort. Nun liegt es nahe – ohne dies tatsächlich beweisen zu können – aufgrund der auffälligen gegenläufigen Alterstrends der

Proben a und b anzunehmen, dass der Baum Probe b unter dem Schirm des Baumes Probe a in einem Plenterwald aufgewachsen ist. Auf der anderen Seite lassen sich Jahrringserien mit Alterstrendverläufen finden, die eher den Wachsbedingungen in einem Altersklassenwald entsprechen. Die Probe c stammt aus dem Dachwerk der Benediktikirche und die Probe d aus dem Dachwerk der Ägidienkirche in Quedlinburg. Der Baum Probe c mit einem Keimjahr etwa um 1339 wurde nach ca. 70 Jahren 1409 eingeschlagen. Die Jahrringkurve zeigt einen in den ersten 20 Jahren stark fallenden Alterstrend. Der Baum Probe d begann wenige Jahre vor dem Einschlag des Baumes Probe c um 1403 mit dem nachweisbaren Jahrringbreitenwachstum. Das Wachstum beginnt auf sehr hohem Niveau und fällt nach ebenfalls etwa 20 Jahren auf ein geringeres Niveau ab. Nach 70 Jahren Wachstum wird der Baum 1477 eingeschlagen. Zunächst fallen die etwa gleiche Jahrringanzahl und der nahezu gleichartige Alterstrend der beiden Jahrringserien auf. Der Baum Probe d wurde auch in den ersten Jahren offensichtlich nicht beschattet, so dass ein Aufwachsen im Freiland für beide Bäume anzunehmen ist. Der stark fallende Alterstrend entspricht dem Wuchsverlauf mit relativ geringem Abstand der Bäume untereinander. Der dadurch erzeugte Konkurrenzdruck scheint schon in den ersten 20 Wachstumsjahren stark zuzunehmen und beeinflusst das Wuchsniveau nachhaltig. Der Alterstrend und die nahezu übereinstimmenden Hiebalter der beiden Bäume könnten dafür sprechen, dass sie in einem dem Altersklassenwald entsprechenden Forst aufgezogen wurden.

## 4 Fallbeispiele

### 4.1 Augsburg

Die Stadt Augsburg liegt am Unterlauf des Lechs in einem Zwickel, der durch die Wertach und den Lech gebildet wird. Die auf römische Ursprünge zurückgehende Bischofsstadt Augsburg liegt an einem der wichtigsten Transitwege über die Alpen und wurde nicht nur für die Alpenüberquerung der deutschen Kaiser sondern auch für den Italienhandel der Fugger und Welser zu einem der wichtigsten Standorte im Deutschen Reich. Die Grafik Abb. 11a zeigt für Augsburg, dass im Zeitraum zwischen 1200 und 1900 für die Decken und Dachwerke nur zwei Holzarten, nämlich Fichte und Tanne, verwendet wurden. Dies ist insofern überraschend, weil Augsburg mit einer Höhenlage von 491 m NN auch noch von natürlichen Buchen-Eichenwäldern umgeben wäre, so dass Eichenholz als Bauholz zumindest theoretisch zur Verfügung gestanden hätte. Vermutlich sind die lokalen Eichen eher im Fundamentbereich oder für andere Gewerbe genutzt worden, so dass das Nadelholz nicht zuletzt wegen der guten Verfügbarkeit fast ausschließlich als Bauholz für die aufgehende Substanz der Gebäude verwendet wurde. Das prozentuale Verhältnis von Fichten und Tannen ist über den Zeitraum zwischen 1350 und 1850 vergleichbar. Der Tannenanteil schwankt im Mittel zwischen etwa 20 % und 40 %, die Fichte ist mit 60 % bis 80 % die am häufigsten verwendete Holzart. Die relative Konstanz im Nutzungsanteil der beiden Holz-

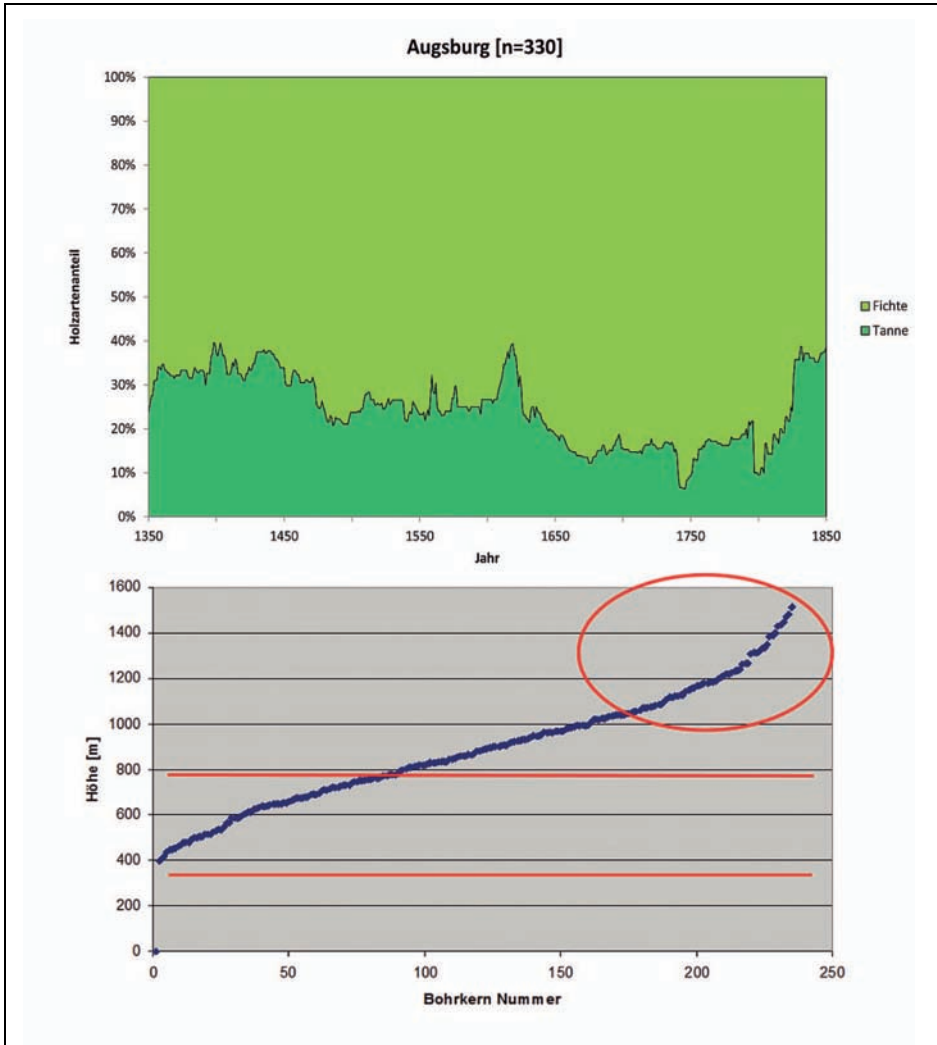


Abb. 11: a) Augsburg, Holzartenverteilung in Prozent;  
 b) Rekonstruktion der ursprünglichen Höhenlagen für die historischen Fichtenbauhölzer in Augsburg  
 Eißing 2015

arten über die Jahrhunderte hinweg spricht für eine gleichmäßige und in Bezug auf die Waldeinschlagsgebiete gleichartige Holzbeschaffungslage. Obwohl bei den meisten Objekten eine systematische Kartierung der Floßbefunde nicht erfolgte, kann der Floßtransport indirekt über die Berechnung der Höhenstufen aus den Messdaten der einzelnen Proben abgeleitet werden. Dem Höhenstufenmodell liegt ein mathematisches Berechnungsverfahren zugrunde, das aus den mittleren Jahrringbreiten und der Sensitivität der Jahrringbreitenausbildung auf

die Höhe des Wuchsstandortes rückschließt. Dieses Modell wurde anhand umfangreicher Untersuchungen an rezenten Standorten in unterschiedlichen Höhenstufen 300 bis 500 m, 600 bis 800 m, 900 bis 1 100 m, 1 200 bis 1 400 m und 1 500 bis 1 700 m ausgebildet. Nach diesem Modell lässt sich mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 77 % eine Abschätzung der Höhenlagenherkunft auf etwa  $\pm 200$  m für dendrochronologisch zu untersuchende historische Bauhölzer vornehmen. Auf der Grundlage dieser Trennung konnten Höhenstufenchronologien für die einzelnen Regionen angelegt werden, die nicht nur eine bessere Datierungsausbeute, sondern auch deutlich bessere Holzherkunftsnachweise für diese Regionen ermöglichen (*Eißing u. Dittmar* 2011, S. 147). Die Grafik Abb. 11b stellt die rekonstruierten Höhenstufen der Fichtenproben für Augsburg dar. Danach wurden über 50 % der Bauhölzer in Wäldern mit Höhenlage über 800 m und damit nicht in der unmittelbaren Umgebung von Augsburg eingeschlagen. Dies deckt sich sehr gut mit der historischen Überlieferung zur Flößerei in Augsburg. Augsburg war der Zielpunkt der Flößerei auf Lech und Wertach. Das charakteristische Verhältnis der Nutzungsanteile von Fichten- und Tannenholz ist nicht nur für Augsburg typisch, sondern auch für andere Städte am Lech und der Isar. Der hohe Fichtenanteil erklärt sich wesentlich durch die Erschließung alpiner Waldgebiete.

## 4.2 Bamberg

Das Bauholzverteilungsdiagramm von Bamberg zeigt im Vergleich zu Augsburg ein deutlich anderes prozentuales Verhältnis zwischen den Bauholzarten (Abb. 12). Bamberg liegt vor der Einmündung der Regnitz in den Main. In den lokalen Wäldern um Bamberg waren Buchen-Eichenwälder vorherrschend. Eichen sind um 1000 die dominierende Bauholzart und im archäologischen Befund nachgewiesen. Nach dem Stadtbrand von 1185 wurden die Dachwerke der Gangolfskirche und des Heinrichsdoms mit geflößtem Tannenholz erneuert, das vermutlich aus den bischöflichen Wäldern im Frankenwald um Nordhalben stammte. Tannenholz ist bis um 1400 mit 40 % bis 50 % die häufigste Bauholzart, Fichte ist dagegen nur im einstelligen Prozentbereich vertreten. Um 1400 kommt es zu einem ersten Einbruch des Tannenholzanteils auf 30 % und nach 1600 sinkt dieser auf weniger als 10 % ab. Dem Rückgang der Tanne steht eine Zunahme der Fichte gegenüber. Dieser charakteristische Wechsel ist wohl durch viele Faktoren verursacht: Zum einen können erste Tannenbestände schon um 1400 übernutzt worden sein. Bei fehlender Überschirmung während der ersten Wuchsjahre gerät die Schattenbaumart Tanne gegenüber der lichtresistenteren Fichte in einen ökologischen Nachteil, so dass sich die Fichte besser durchsetzen kann. Die klimatischen Bedingungen während der »*Kleinen Eiszeit*« im späten 16. und 17. Jahrhundert trugen sicherlich dazu bei, dass sich die frostresistentere Fichte gegenüber der Tanne weiter durchsetzen konnte. Kiefern sind als Bauholz in Bamberg erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts verwendet worden. An Kiefern aus Bamberg wurden bisher keine Floßbinderelike nachgewiesen, so dass die Vermutung naheliegt, dass sie in lokalen Wäldern eingeschlagen wurden. Bemer-

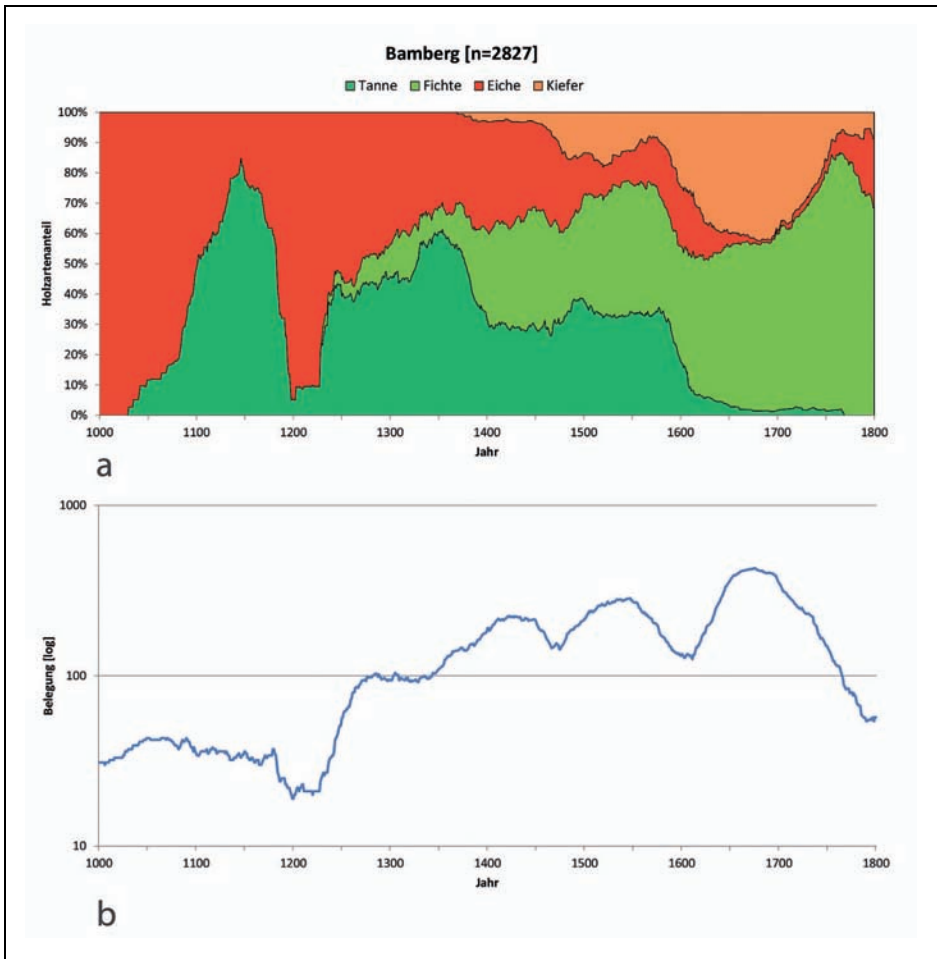


Abb. 12: a) Bamberg, Holzartenverteilung in Prozent;  
 b) Scharplot der datierten Jahrringserien in Bamberg  
 Eißing 2015

kenswert ist, dass vor 1400 bei dem gut untersuchten Hausbestand in Bamberg keine Kiefern nachgewiesen sind. Nach 1400 sind Kiefern als Bauholz in Gärtnerhäusern, in einigen Kirchendachwerken und auf wenige Wohnhäuser von Patriziern beschränkt, die vermutlich auf Bauholz aus lokalen Wäldern zurückgreifen konnten. In den Dachwerken der Bürgerhäuser überwiegt dagegen geflößtes Tannen- bzw. Fichtenholz. Eichenholz wurde nur vereinzelt, zum Beispiel als Hängestiele in Sprengwerken, als Ständer im Fachwerk oder bei Glockenstühlen bis in das späte 18. Jahrhundert eingesetzt. Nach 1600 wurden die Eichenständer im Holzgerüstbau durch Nadelhölzer ersetzt, so dass der Eichenanteil auf etwa 10 % abnimmt. Diese Bauholzartenverteilung ist für Bamberg charakteristisch und durch die spezifische Holzbeschaffungs- und Nutzungsstruktur der Stadt be-

stimmt. Aus der Analyse der Holzarten lassen daher nicht nur forstliche und handelsgeschichtliche sondern auch sozialtopographische Aussagen ableiten, die bei der Festlegung von Denkmaleigenschaften hilfreich sein können.

#### 4.3 Halle an der Saale

Die Flößerei auf der thüringischen Saale ist seit dem 13. Jahrhundert sowohl durch Binderelikte als auch durch sehr frühe Privilegien des Klosters Pforta belegt (*Hohl* 1922, S. 15). Über den Fluss wurden auch die Städte Naumburg, Weißenfels und Merseburg mit Bauholz versorgt. Ein sehr großer Holzverbraucher war die Saline in Halle. Bisher gibt es noch keine Auswertung zu der Frage, wie viele Flöße über Halle hinaus gehandelt wurden oder ob die Saline das Holz weitgehend für sich in Anspruch nahm. Die Grafik Abb. 13 der prozentualen Holzartenverteilung zeigt ein charakteristisches Bild. Die Tanne dominiert bis um 1600 mit über 80 %, die Fichte ist nur mit Anteilen zwischen 10 % und 20 % nachzuweisen. Dieses Verhältnis ändert sich schlagartig innerhalb weniger Jahrzehnte. Zwischen etwa 1590 und 1610 wird die Fichte mit 60 % bis 80 % zur meist genutzten Holzart. Der Tannenanteil sinkt auf etwa 10 % und steigt erst nach 1650 wieder auf gut 30 % an. Kiefern lassen sich mit Keimjahren um 1550 erstmalig in geringen Anteilen nachweisen. Zum Zeitpunkt des starken Tannenrückgangs scheint die Kiefer einen Teil der Bedarfslücke mit einem Anteil von bis zu 20 % am verbauten Holz zu schließen. Um 1700 geht ihr Anteil auf unter 10 % zurück um dann bis 1800 wieder auf gut 30 % zuzunehmen. Zwischen 1450 und 1600 sowie zwischen 1700 und 1770 sind noch wenige Eichen nachzuweisen. Während die Kiefer und die Eiche wohl eher aus lokalen Wäldern stammen – an diesen Holzarten sind bisher keine Floßkeile nachgewiesen – sind Tanne und Fichte die beiden typischen Floßholzarten. Die bemerkenswerte Verschiebung zwischen Tanne und Fichte um 1600 geht einher mit einem Einbruch der Bautätigkeit nach etwa 1520. Um 1520 ist die höchste Belegung mit über 230 Proben je Jahr gegeben. Danach fällt die Belegung auf ein Drittel auf nur gut 70 Proben je Jahr ab. Halle war während der Reformationszeit eine vielfach zerrissene Stadt, deren städtische Eliten sich noch lange am Kurfürsten und Gegenspieler *Luthers*, Kardinal *Albrecht von Brandenburg* orientierten und sich nur zögerlich zur Reformation bekannten. Während Kardinal *Albrecht* bis zu seinem Rückzug aus Halle 1541 ein umfangreiches Bauprogramm zur Umgestaltung der Sakraltopographie betrieb, brachen danach die großen baulichen Aktivitäten ein, die auch nicht durch bürgerliches Bauen kompensiert werden konnten. Das Nachlassen der Bauaktivitäten allein ist sicher keine umfassende Erklärung für den Wechsel der Holzartennutzung. Klimatische Ursachen können dafür nicht herangezogen werden, denn dieser Umbruch ist schon einige Jahrzehnte früher für das ebenfalls an der Saale gelegene Weißenfels um 1500 zu beobachten. Hier deutet sich vielmehr eine Übernutzung von Tannenbeständen an, die durch Fichtenforste ersetzt wurden. Auch ist bisher nicht erforscht, welche Auswirkung die Reformation auf den Waldbesitz und die Waldnutzung hatte und wie sich dieses in den für die Flößerei nutzbaren Wäldern niederschlug.

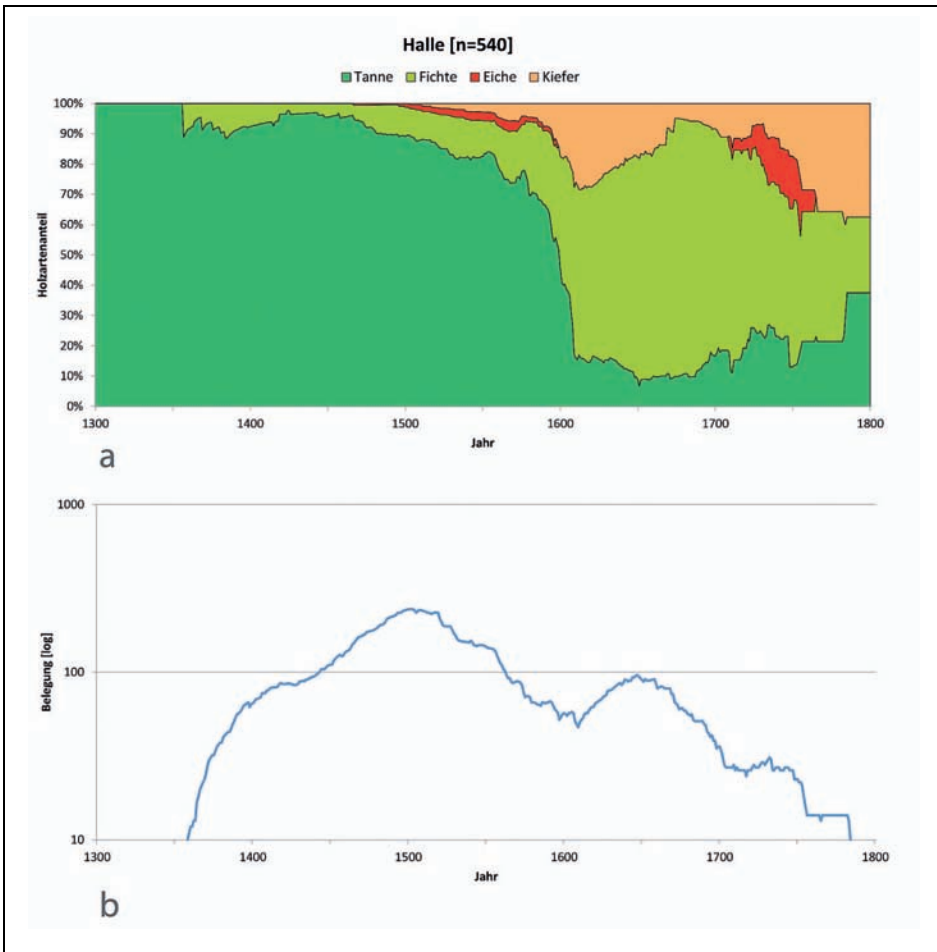


Abb. 13: a) Halle, Holzartenverteilung in Prozent;  
b) Scharplot der datierten Jahrringserien in Halle  
Eißing 2015

#### 4.4 Nürnberg

Im Unterscheid zu den bisher vorgestellten Städten liegt Nürnberg an keinem Fluss, über den größere Waldgebiete in einem weniger besiedelten Mittelgebirgsraum erschlossen werden konnten. In welchem Umfang auf der Pegnitz gefloßt wurde, ist noch weitgehend unbekannt. Allerdings ließen sich bisher nur im Dach der Kirche von Hersbruck Floßbinderelikte nachweisen. Eine Flößerei, die bis in das reichstädtische Gebiet hineinreicht, ist weder durch Abbildungen, Flur- oder Straßennamen noch durch Floßländen belegt. Die Pegnitz, die Nürnberg in die Sebalder Hälfte im Norden und die Lorenzer Hälfte im Süden teilt, wurde vor allem für die vielen Mühlen und Hammerwerke genutzt. Für die Bauholzver-

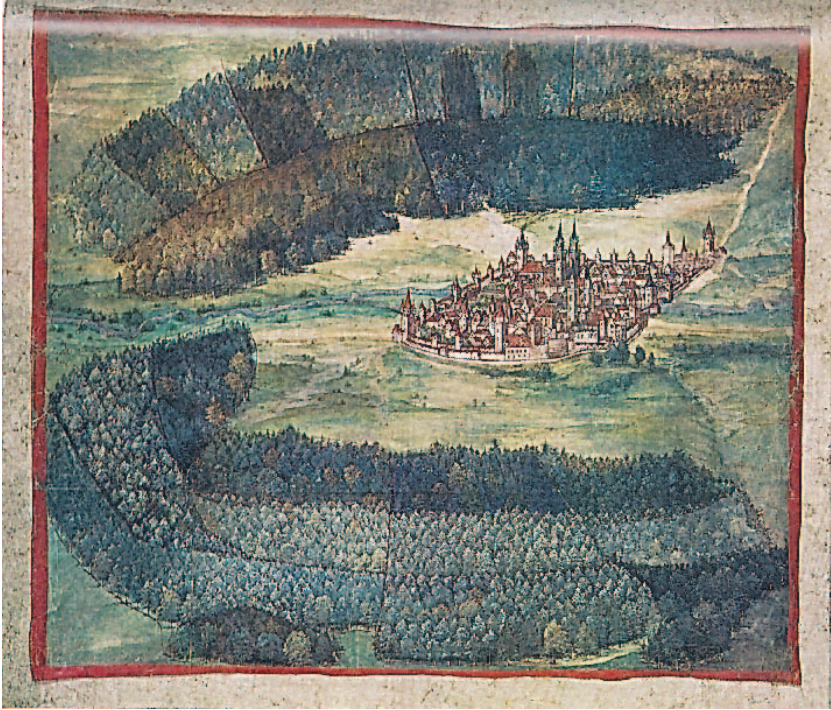


Abb. 14: Erhard Etzlaub 1516 »Nürnberg in den Reichswäldern«  
Sporhan u. Stromer 1969, S. 30

sorgung von Nürnberg diente der Reichswald, der sich entsprechend der Stadthälften in einen nördlichen Sebalder und einen südlichen Lorenzer Wald teilt. Die Entwicklung der Stadt Nürnberg zu einem der bedeutendsten Wirtschafts- und Technologiezentren im 15. und 16. Jahrhundert wäre ohne eine dauerhafte Versorgung mit Bau- und Brennholz nicht möglich gewesen. Die besondere Beziehung zwischen der Stadt und dem Reichswald wird durch das Erhard Etzlaub zugeschriebene Bild »Nürnberg in den Reichswäldern« von 1516 eindrücklich vorgestellt. Es zeigt unter Aussparung der im Nürnberger Stadtgebiet liegenden Dörfer die mittig, jedoch recht klein dargestellte Stadt Nürnberg und die in einigem Abstand um sie angeordneten großen Waldflächen (Abb. 14). Bemerkenswert ist die differenzierte Darstellung der nach Laub- und Nadelholz getrennten Einschlaggebiete. Die Nutzung des Reichswaldes wurde 1273 vom König Rudolf an die Nürnberger Burggrafen übertragen, die ihrerseits die Aufsicht über die sogenannten Forstkohler und Waldstromer an die Stadt übertrugen. Gut 100 Jahre später erwarb die Stadt Nürnberg um 1377 die Forstämter der Forstkohler im Lorenzer Wald, 1396 kam das Amt der Waldstromer und 1427 auch das Forstamt Sebaldi hinzu. Mit der Übertragung der Sebaldi-Waldrechte fiel auch der Wildbann an die Stadt, der zur Jagd auf Nieder- und Schwarzwild berechnete. Die Jagd auf das Schalenwild blieb aber weiterhin ein Privileg der Nürnberger Burggrafen.

Von der Stadt wurde eine straff organisierte forstliche Verwaltung mit den sogenannten Waldämtern aufgebaut. Sie regelte die Bezugsrechte an Brenn- und Bauholz der Bürger und »Rechtler«. Baugesuche mussten mit detaillierten Bauholzmengenlisten und Zeichnungen der Baumaßnahmen eingereicht werden (May 2013, S. 72).

Obwohl Nürnberg im Zweiten Weltkrieg stark zerstört wurde, ist dort mit 243 Objekten und 2 827 datierten Proben der nach Bamberg größte Bestand an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fachwerkgebäuden und Dachwerken in Bayern untersucht worden. Nach der Bodenzusammensetzung und der potentiellen natürlichen Verbreitung (PNV) für Waldholzarten wären die Eichen und Kiefern mit etwa gleichen Anteilen an der Fläche von jeweils gut 30 % bestandsbildend. Die übrigen 40 % der Waldfläche würden von der Buche mit 7 %, und weiteren Laubholzarten wie Linde, Erle, etc. mit 20 % bedeckt werden. Tanne sowie Fichte kämen lediglich auf 1 bis 2 % Flächenprozente (Brunner 2005, S. 183).

Vergleicht man diese potentielle Holzartenzusammensetzung mit den tatsächlich verwendeten Holzartenanteilen ergibt sich ein völlig anderes Bild (Abb. 15). Die Eiche dominiert nur die allerdings nicht hoch belegten Zeitabschnitte im 12. Jahrhundert. Um 1250 setzten die Keimjahre von Tannen und Fichten ein, die um 1300 über 90 % des Bauholzes darstellen. Fichten und Tannen sind etwa gleich stark vertreten, der Tannenanteil steigt nach 1368 bis um 1400 auf über 60 %. Kiefern sind als Bauholz in diesem Zeitraum so gut wie nicht nachgewiesen. Etwa um 1420 beginnt ein systematisches Ausschlagen der Tannen, die zwischen 1500 und 1700 nur noch einen Anteil von 30 % aufweisen. Um 1700 bricht der Tannenanteil nochmals auf nunmehr 10 % ein. Der Fichtenanteil bleibt bis 1700 mit Schwankungen etwa in der gleichen Größenordnung bei um 30 %. Der Rückgang der Tannen um 1400 und um 1700 wird durch Kiefernvorstöße kompensiert. Die Kiefer ist um 1700 mit etwa 70 % des Bauholzaufkommens für einen kurzen Zeitraum das am häufigsten genutzte Bauholz. Nach 1700 wird vermehrt Fichte genutzt, die wiederum die Kiefer ersetzt.

Der sicherlich überraschendste Befund ist die nahezu ausschließliche Verwendung von Tannen und vor allem Fichten im Zeitraum zwischen 1250 und 1450. Bis um 1300 weist die Belegung ansteigend nur zwischen 20 und 50 Proben je Jahr auf. Zwischen 1350 und 1400 steigt die Belegung auf 340 Proben je Jahr an und fällt bis 1450 auf etwa 170 Proben ab. Damit zeichnet sich ein erster Bauboom mit Fälljahren zwischen 1400 und 1450 ab, der mit dem ersten Markgrafenkrieg 1449/50 einbricht. Die in diesem Zeitraum genutzten Tannen und Fichten begannen zwischen 1350 und 1370 zu keimen. Dieser Befund legt nahe, dass schon vor der schriftlichen Überlieferung zum Beginn der Tannensaat 1368 durch *Peter Stromer* waldbauliche Maßnahmen mit der Anpflanzung von Tannen und Fichten erfolgten. Daher sollte auch die bisherige Auffassung, die die Erfindung der Nadelholzsäat *Peter Stromer* zuschreibt, kritisch betrachtet werden, denn unsere Informationen stammen von dem um 1390 von seinem Bruder *Ulman Stromer* verfassten »Püchel«, der sicherlich ein Interesse an einer möglichst positiven Darstellung der Familiengeschichte hatte (*Sporhan-Krempel u. Stromer* 1969, S. 24). Der kom-

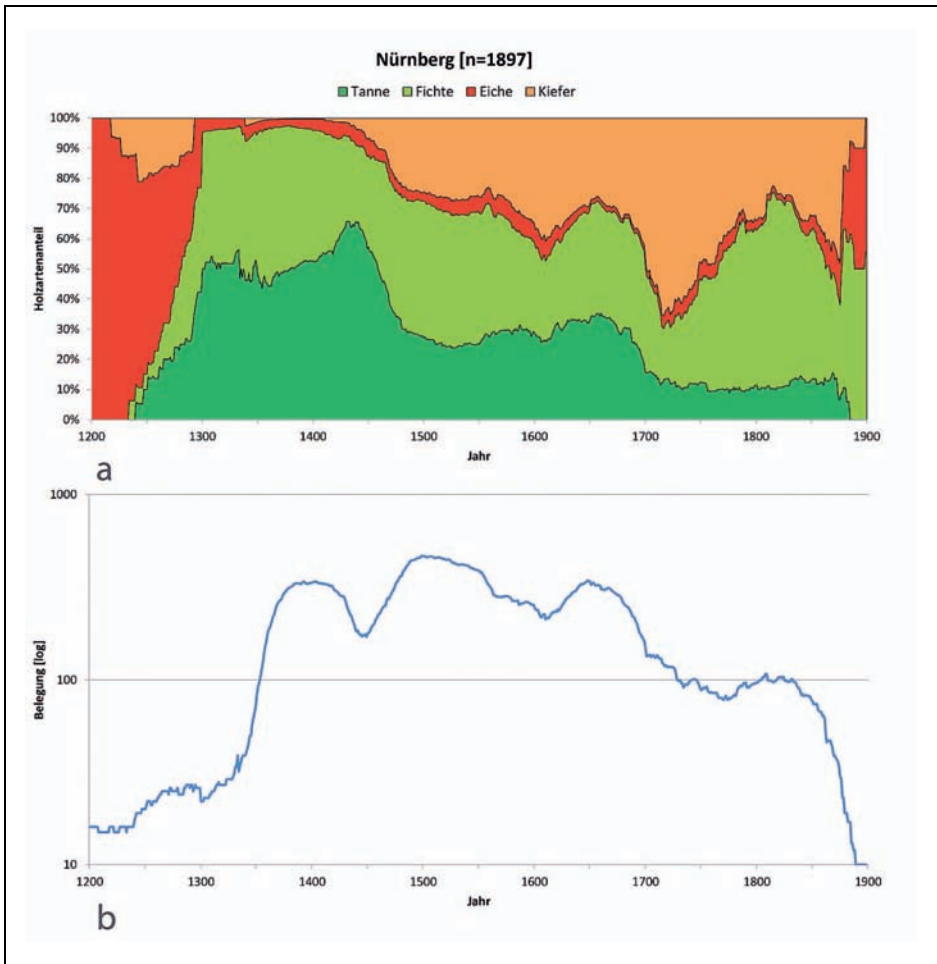


Abb. 15: a) Nürnberg, Holzartenverteilung in Prozent;  
 b) Scharplot der datierten Jahrringserien.  
 Eißing 2015

plexe Prozess der Nadelholzaufzucht beginnt mit dem Ernten der Zapfen im Spätsommer, darauf folgt ein aufwändiges Trocknen unter kontrollierten klimatischen Bedingungen. Und auch die anschließende Aufzucht insbesondere der Tannen mit einer notwendigen Überschildung mit Birken auf devastierten Kahlflächen wurde sicherlich nicht innerhalb eines Jahres »erfunden«. Dazu waren vermutlich langjährige Erfahrungen notwendig und wohl auch vorhanden. Dies wird durch das Einsetzen der Keimdaten der Tannen und Fichten um 1350 und damit etwa 20 Jahre vor dem überlieferten Datum für den Beginn der *Stromer*-schen Nadelholzaufzucht 1368 belegt.

Der Zeitabschnitt zwischen 1450 bis um 1600 ist durch eine nahezu ungebrochene Baukonjunktur gekennzeichnet. Um 1500 steigt die Belegung auf bis zu 460

Proben je Jahr an, die nur kurzfristig vom zweiten Markgrafenkrieg zwischen 1552 und 1554 unterbrochen wurde. Erst in dieser Periode wird die Kiefer zu einem wesentlichen Bestandteil im Bauholzsortiment, dessen Anteil nach dem 30-jährigen Krieg auf zeitweise bis zu 60 % ansteigt. Damit kann eine weitere in der forstlichen Literatur häufig vertretene Auffassung, dass *Peter Stromer* um 1368 mit der Kiefernfaat begonnen hätte, nicht mit dem vorliegenden Datenmaterial gestützt werden.

Die zeitlich aufgelöste Darstellung der Holzartenanteile zeigt für Nürnberg eine deutlich von der natürlichen Bestockung abweichende Struktur. Sicher ist, dass die Ursachen dafür wesentlich mit den anthropogenen Eingriffen des Menschen und seiner systematischen Waldnutzung zusammenhängen. Diese Zusammenhänge lassen sich am Beispiel Nürnbergs in besonderer Weise verdeutlichen, weil die Stadt Bauholz nicht aus anderen Regionen beziehen konnte und immer auf die Nutzung der eigenen Bestände angewiesen war. Die Perioden von Auslichtung und Aufforstung in den Nürnberger Wäldern scheinen zwischen 1350 bis zum 30-jährigen Krieg in einem recht ausgewogenen Verhältnis zu stehen. Die Devastierung der Nürnberger Waldbestände setzte dagegen deutlich später erst im 18. Jahrhundert ein. In dieser Zeit ändert sich die Tierhaltung grundlegend. Man ging von der Waldhude zur Stallhaltung mit Einstreu über und entzog damit dem Waldboden seine Regenerationsfähigkeit. Der hohe Wildbestand an Hirschen war ein dauerhafter Streitpunkt zwischen den Grafen von Ansbach und der Reichsstadt. Im 18. Jahrhundert nahm das Rotwildproblem solche Ausmaße an, dass zwischen 1792 und 1805 die Hirsche ausgerottet wurden (*Brunner 2005*, S. 37). Das Zusammenwirken der beiden Faktoren Entnahme durch Einstreu und Verbiss durch Rotwild sowie Schädlingskalamitäten führte zu dem auffällig schlechten Zustand der Nürnberger Reichswälder im 19. Jahrhundert, der mit dem Begriff »*Steckerleswald*« zutreffend beschrieben wurde.

## 5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wurden Aspekte der Holzgewinnung, der Flößerei und der Jagd auf Grundlage dendrochronologischer Daten aufgezeigt. Die Holzversorgung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte Mitteleuropas wurde sowohl durch lokale als auch durch importierte Hölzer sichergestellt. Das Verhältnis von lokal eingeschlagenem zu importiertem Holz hängt dabei von vielen Faktoren ab und variiert für jede Stadt in charakteristischer Weise. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei die Erreichbarkeit einer Stadt über flößbare Flüsse oder über schiffbare Häfen. Das überregional gehandelte Holz stammt aus den Holzüberschussgebieten, den Alpen, den deutschen Mittelgebirgen, dem Schwarzwald bzw. den Vogesen, dem Baltikum sowie Norwegen und Südschweden. Die zeitliche Analyse der Holzartenzusammensetzung anhand der dendrochronologisch datierten Bauhölzer ist ein direkter Spiegel der jeweiligen städtischen Holzbeschaffungssituation. Der Nachweis von importiertem Holz ist auf mehrfache Weise möglich: zunächst über die Holzart, wenn diese nicht in der Re-

gion natürlich verbreitet ist, durch Floßbinderelikte, die sich in charakteristischer Weise nach den verschiedenen Flusssystemen unterscheiden lassen, durch die Bestimmung der Wuchshöhe historischer Hölzer durch das Höhenstufenmodell und durch den Ähnlichkeitsvergleich zwischen verschiedenen Regionalchronologien. Am Beispiel Nürnbergs wurde aufgezeigt, dass die Stadt ohne Floßholzimporte auskommen musste und schon sehr früh auf eine regelhafte Bewirtschaftung und Anpflanzung von Nadelhölzern angewiesen war. Die dendrochronologischen Daten legen nahe, dass diese waldbaulichen Maßnahmen schon vor der überlieferten Nadelholzsaat durch *Peter Stromer* 1386 einsetzten. Die charakteristischen Veränderungen der Bauholzartenverteilung anhand der dendrochronologischen Datierungen lassen auch bei anderen Städten den Schluss zu, dass diese überwiegend anthropogen verursacht sind. Der Einfluss der Jagd kann direkt nur selten anhand holzanatomischer Anomalien nachgewiesen werden. Ein hoher Wildbesatz, wie er für die höfische Jagd angestrebt wurde, gefährdete durch Verbiss und Dekapitation die Waldverjüngung, insbesondere der Laubholzarten und der Tanne. Hohe Wildbestände und die Ausübung des hohen Jagdrechts durch den Adel konnten daher, wie am Beispiel Nürnberg aufgezeigt wurde, zu Konflikten mit dem städtischen Interesse an gutem Bauholz führen.

## 6 Summary

Statements on the usage of the Central European forests for timber production and -rafting as well as hunting in medieval and early modern times, based on dendrochronological dating

In the following article aspects of timber production, -rafting and hunting are shown on the basis of dendrochronological data. The timber supply of Central Europe's medieval and early modern cities was managed with local, as well as imported wood. The ratio of locally cut and imported timber depends on various factors and varies characteristically from one city to another. A city's accessibility via floatable streams or navigable harbours is crucial in this matter. Trans-regionally traded timber originates from areas with an excess of wood, the Alps, the Central German Uplands, the Black Forest or respectedly the Vosges, the Baltics, as well as Norway and Southern Sweden. Analysing the composition of the timbers on the basis of the dendrochronologically dated timber directly reflects the urban acquisition of timber. There are several ways to provide evidence for the import of timber: through the type of timber if it is not common in the region, through relicts of the way a raft was bound together which are characteristically distinguishable by river systems or by determining the growth height of historical lumbers through altitudinal zonation and by comparing resemblances in different regional chronologies. Using the example of Nuremberg, it was clear that the city had to cope without floated timber and depended on a regular cultivation and growing of conifers from quite early on. The dendrochronological data suggests that these silvicultural measures were taken before the recorded sowing of coni-

fers by *Peter Stromer* in 1386. The characteristic changes in the distribution of timber on the basis of dendrochronological data suggests that these changes have predominantly anthropogenic causes in other cities as well. It is only possible in very rare cases to show the influence of hunting on the basis of the timber's anatomical features. A large game population, which was desired for courtly hunting, endangered the regeneration of the forest through browsing and decapitation, especially deciduous timber and conifers. Large game populations and the exertion of hunting rights could, as shown by using the example of Nuremberg, lead to conflicts with the urban interest in high-quality timber.

## 7 Literatur

- Albion, Robert Greenhalgh:* Forest and sea power. The timber problem of the Royal Navy. – Cambridge 1926.
- Brunner, Gerhard:* Die aktuelle Vegetation des Nürnberger Reichswaldes. Untersuchungen zur Pflanzensoziologie und Phytodiversität als Grundlage für den Naturschutz. – Diss. Erlangen-Nürnberg 2005.
- Domínguez-Delmás, Marta; Driessen, Mark; García-González, Ignacio; Helmond, Niels van; Visser Ronald and Jansma, Esther:* Long-distance oak supply in mid-2<sup>nd</sup> century AD revealed: the case of a Roman harbour (Voorburg-Arentsburg) in the Netherlands. – In: Journal of Archaeological Science 41, 2014, pp. 642–654.
- Eckstein, Dieter and Wrobel, Siegrid:* Dendrochronological proof of origin of historic timber – retrospect and perspectives. – In: Haneca, K.; Verheyden, A.; Beekmann, H.; Gärtner, H.; Helle, G. and Schleser, G. [eds.]: TRACE – Tree Rings in archaeology, climatology and ecology, Vol. 5: Proceedings of the DENDROSYMPOSIUM 2006, April 20<sup>th</sup>–22<sup>nd</sup> 2006, Tervuren, Belgium. Jülich 2007 (Schriften des Forschungszentrums Jülich, Reihe Umwelt, Vol. 74), pp. 8–20.
- Ebeling, Dietrich:* Der Holländerholzhandel in den Rheinlanden. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem westlichen Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. – Stuttgart 1992.
- Eißing, Thomas:* Eignung und Verwendung von Hölzern als Bauholz: Behandlung und Lagerung, Transport. – In: Kienlin, Alexander von [Hrsg.]: Holztragwerke in der Antike. Istanbul 2011 (Byzas, 11), S. 1–16.
- Eißing, Thomas and Dittmar, Christoph:* Timber transport and dendro-provenancing in Thuringia and Bavaria. – In: Fraiture, Pascale [ed.]: Tree rings, art, archaeology. Brussels 2011, pp. 137–150.
- Eißing, Thomas:* Probleme der Dendrochronologie in der Stadt Quedlinburg. – In: Arbeitskreis für Hausforschung [Hrsg.]: Bauforschung in Quedlinburg und der Harzregion. Marburg 2010 (Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 57), S. 55–66.
- Ellmers, Detlev:* Die frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa. – Neumünster 1984.
- Hofman, Lothar:* Zur gutsherrlichen Schäferei im ehemaligen Herzogtum Coburg. – In: Böhm, Maximilian; Hacker, Heinrich; Heimrath, Ralf; Hörmann, Barbara; Hofmann, Lothar; Kettemann, Otto; May, Herbert, Ortmeier, Martin; Popp, Bertram u. Weidlich, Ariane [Hrsg.]: Auf der Hut. Hirtenleben und Weidewirtschaft. Neusath-Perschen 2003, S. 130–145.
- Fischer-Kohnert, Barbara:* Das mittelalterliche Dach als Quelle zur Bau- und Kunstgeschichte. – Petersberg 1999.
- Hohl, Theodor:* Beiträge zur Flößerei auf der Saale. – Jena 1922.
- Krüßmann, Gerd:* Die Bäume Europas: Ein Taschenbuch für Naturfreunde. – Berlin 1979.
- Lutz, Thomas:* Das Bauholz: Flößerei, Provenienz, Handelsformen, Kennzeichnung. – In: Baseler Denkmalpflege [Hrsg.]: Dächer der Stadt Basel. 2005.
- Marstaller, Tilmann:* Herrschaftliche Großprojekte in Tübingen zwischen 1475 und 1500. – In: Arbeitskreis für Hausforschung [Hrsg.]: Hausbau im 15. Jahrhundert – Elsass und Oberhein. Marburg 2008 (Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 58), S. 421–451.
- May, Herbert:* »Bretten, Spangen, faulige Fichten« – Holzbedarf und Holzverwendung im historischen ländlichen Hausbau in Nürnberg. – In: May Herbert u. Rodenberg Markus [Hrsg.]: Der Reichswald. Holz für Nürnberg und seine Dörfer. Bad Windsheim 2013, S. 72–81.

- Schweingruber, Fritz Hans*: Dendroökologische Holzanatomie. Anatomische Grundlagen der Dendrochronologie. Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. – Bern, Stuttgart u. Wien 2001.
- Simpson, W.G. and Litton, C.D.*: Dendrochronology in cathedrals. – In: Tatton-Brown, Tim and Munby, Julian [eds.]: The archaeology of cathedrals. Oxford 1996 (Oxford University Committee for Archaeology. Monograph No. 42), pp. 183–210.
- Thiele, Roland*: Die Schiff- und Floßfahrt auf der Donau. – In: Ingolstadt: Die Donau zwischen Lech und Altmühl. Geschichte und Gegenwart einer Kulturlandschaft. Ausstellungskatalog. Ingolstadt 1987, S. 99–105.
- Tussenbroek, Gabri v.*: Historisch hout in Amsterdamse monumenten Dendrochronologie – houthandel –toepassing. – Amsterdam 2012 (Publicatiereeks Amsterdamse Monumenten, 3).
- Scheifele, Max u. G. Braun*: Als die Wälder auf Reisen gingen. Wald – Holz – Flößerei in der Wirtschaftsgeschichte des Enz-Nagold-Gebietes. – Karlsruhe 1996.
- Sporhan-Krempel u. Stromer, Wolfgang*: Die Nadelholzsäat in den Nürnberger Reichswäldern zwischen 1369 und 1600. – In: Altnürnberger Landschaft 18, 1969, Sonderheft, S. 1–30.
- Wazny, Thomas*: Dendro-provenancing between the Baltic Sea and the East Mediterranean. – In: Fraiture, Pascale [ed.]: Tree rings, art archaeology. Brussels 2011, pp. 99–105.
- Zunde, Maris*: New dendrochronological, historical and archaeological evidence of long-distance floating of timbers to Riga. – In: Fraiture, Pascale [ed.]: Tree rings, art archaeology. Brussels 2011, pp. 125–136.

Martin Knoll

## Jagd und Herrschaftsausübung im Bayern der Frühen Neuzeit<sup>1</sup>

Mit 10 Abbildungen

*»Durchlechtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Mit dem Wild wird es mit jedem Jahr ärger [...] und unsere Feldfrüchte werden ganz zum Raub desselben. [...] Es ist beynahe unser ganzer Getreidstand darauf gegangen, und wir würden weniger Schaden gehabt haben, wenn wir gar nicht angebauet hätten, weil nun auch das Saatgetreid hin ist. [...] Gnädigster Herr, wenn dessen keine Änderung geschieht, so müssen wir samt und sonders unsere Hütten verlassen, um dem Wild Platz zu machen.«<sup>2</sup>*

Die Bauern des Dorfes Solln südwestlich von München, die in einer Eingabe an Kurfürst *Karl Theodor* 1798 ihrem Ärger Luft machten, hatten ein substanzielles Problem. Sie lebten *in* einer herrschaftlichen Jagdlandschaft, ihre Häuser, ihre landwirtschaftlichen Flächen befanden sich *innerhalb* des Zaunes eines riesigen Jagdparks.

Dieser 1715 fertiggestellte Park maß eine Zaunlänge von rund 37 km und eine Fläche von rund 4 600 ha, in Zeiten größter Ausdehnung, nach einer Erweiterung 1772, waren es fast 6 000 ha. (Knoll 2004, S. 83–85) Weitere im weitesten Sinne jagdliche Infrastruktur wie Hirsch-, Hasen- und Fasanengärten waren in das Gebilde integriert. Das kurfürstliche Sommerschloss Nymphenburg samt dessen Schlosspark, das Jagdschloss Fürstenried und das Ufer des Starnberger Sees waren so miteinander verbunden. Die letztgenannte Seeanbindung hatte für die Inszenierung barocker Jagdspektakel am kurbayerischen Hof besondere Bedeutung, weil hier die unter Kurfürst *Max Emanuel* etablierte Parforcejagd zu einem besonders spektakulären Finale gebracht wurde.

- 
- 1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.
  - 2 Wildschadensbeschwerde der Hofmark Solln, 20. August 1798, BayHStA FA Fasz. 311 Nr. 794, zum Vorgang vgl. Knoll 2004, S. 271–272.

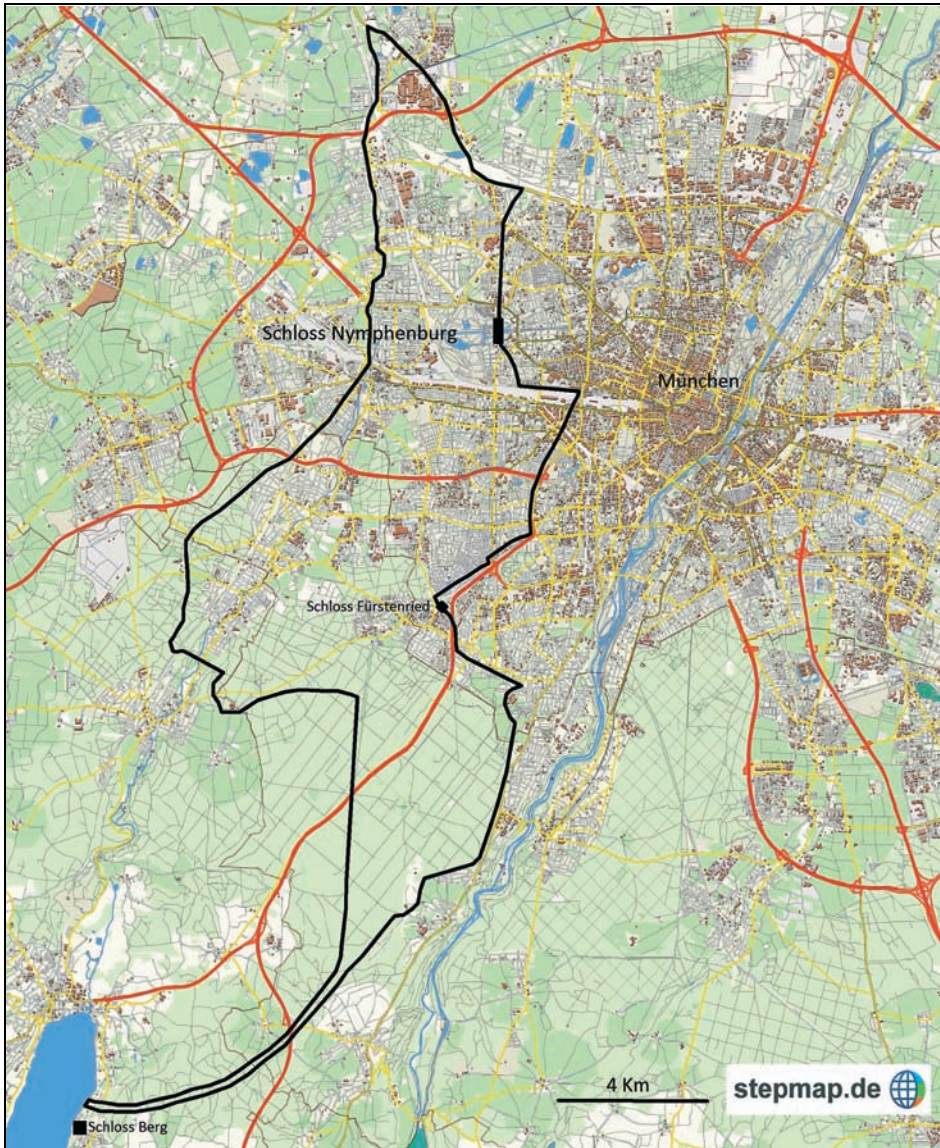


Abb. 1: Außengrenzen / Zaunlinie des kurfürstlichen Jagdparks bei München nach Johann Baptist Tranner, *Plan oder Grunt-Ruß über dem Chur Fürstlichen Hisch jagd Parque ohn weith München [...]*, 1734  
 Staatsarchiv München, Kartensammlung Nr. 181, und Peter de Coquille, *Landkarte vom nordöstlichen Gebiet des Starnberger Sees mit Umgebung*, 1716, Bayerische Staatsbibliothek Cod.icon.180sd, Realisation mit stepmap: Jürgen Wöhry

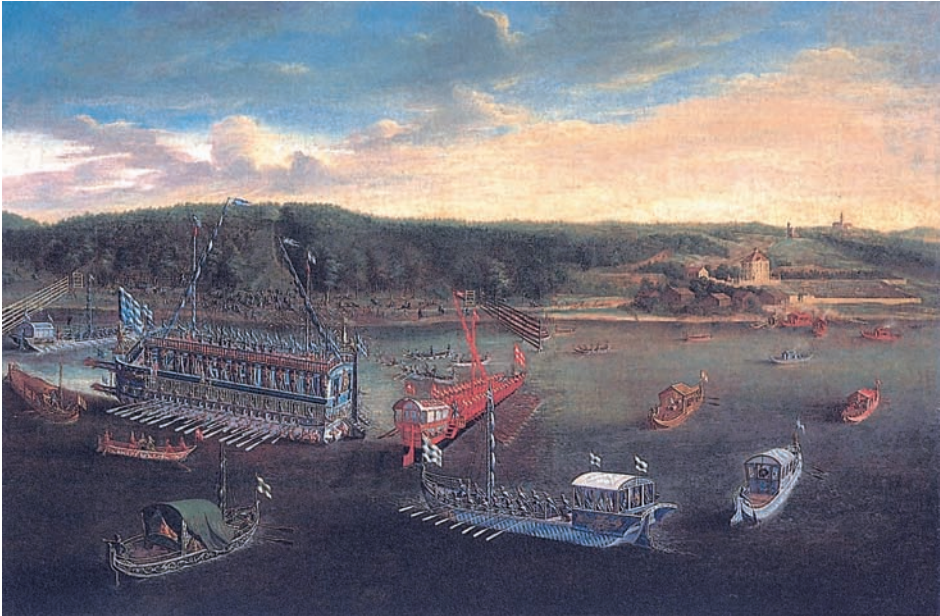


Abb. 2: Ferdinand Bidermann, *Jagdfest auf dem Starnberger See mit dem bayerischen Bucentauro um 1750*  
Kurfürstliches Landesmuseum Kat. 6.83

Der forcierte Hirsch wurde über einen Korridor in den See getrieben, wo die kurfürstliche Prunkflotte vor Anker lag und die Hofgesellschaft von Bord der Schiffe den Todeskampf der Tiere verfolgen konnte. Festkalender und Diarien belegen die wichtige Rolle dieser Inszenierungen im Rahmen aufwändig durchgeplanter höfischer Festfolgen, etwa anlässlich von Hochzeiten bzw. Besuchen auswärtiger Fürsten.

Der kurfürstliche Hof unterhielt jagdliche Infrastruktur innerhalb und außerhalb geschlossener Parks. Was den in der landesherrlichen Jagdpraxis betriebenen Aufwand betrifft, kann das 18. Jahrhundert sicher als Kulminationspunkt gelten – und dies nicht nur in Kurbayern. Landesherrliche Jagd schrieb sich in das Land ein – sei es durch Bauten, Sternschneisensysteme oder Parks, sei es durch die jagdliche Praxis, die enorme Mobilität, die der Hof an den Tag legte, um der Saison folgend in unterschiedlichen Teilen des Landes zu jagen. Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert habe ich im Rahmen meiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation untersucht (*Knoll 2004*, vgl. auch *Knoll 2008*). Die Mehrzahl der hier diskutierten Befunde stammt aus diesem Projektkontext. Mein Verständnis von frühneuzeitlicher herrschaftlicher Jagd geht heute wie damals von einer komplexen und multidimensionalen Verflechtung von Jagd, Gesellschaft und Umwelt aus (Abb. 3 und 4).





oder von einer Kuh gefressen werden – auch diese materiellen bzw. energetischen Grundlagen haben mit Herrschaft zu tun.

In einer wichtigen Facette unterscheidet sich die Perspektive des vorliegenden Beitrags vom Fokus des angesprochenen Dissertationsvorhabens: Erstens soll im breiteren Kontext herrschaftlicher Jagd nicht nur die landesherrliche, sondern auch die landständische bzw. adelige Jagd in den Blick genommen werden. Adelige Jagd wird in der historischen Forschung zum frühneuzeitlichen Bayern sehr unterschiedlich beleuchtet. *Barbara Kinks* Studie zu den Tage- und Ausgabebüchern des Freiherrn *Sebastian von Pemler von Hurlach und Leutstetten* (1718–1772) etwa streift die grundherrliche Jagd nur flüchtig, betont den Aspekt des adeligen Zeitvertreibs und – gestützt auf zweifellos markante Tagebucheinträge – die nur begrenzten waidmännischen Fähigkeiten des Hofmarksherrn (*Kink* 2007, S. 339–342). Auseinandersetzungen um das grundherrliche Recht auf die Einforderung von Scharwerksdiensten von den Untertanen durchzogen in regelrechten »Konfliktketten« (*Kellner* 2008, S. 206) die Alltagsbeziehungen zwischen Herrschaft und Bevölkerung im frühneuzeitlichen Bayern. Dem Jagdscharwerk weist *Stephan Kellner* in dieser komplexen Konfliktlage aber keine spezifische Eigenwertigkeit zu. Dies ist insofern zu präzisieren, als das (landesherrliche) Jagdscharwerk wesentlich später als die übrigen Scharwerke in eine genau quantifizierte Geldabgabe gewandelt wurde (*Knoll* 2004, S. 201–226; *Rankl* 1999, S. 700–703; *Schlögl* 1988, S. 173–176).

Zwei Studien zu der Region des Münchener Südens ermöglichen einen instruktiven Blick auf die jagdlichen Verhältnisse zweier adeliger Hofmarken am Starnberger See, zum einen die Hofmark Tutzing, zum anderen die Hofmark Eurasburg. Hofmarken waren im bayerischen Herzogtum Grundherrschafts- bzw. Patrimonialgerichtsbezirke. Die Volkskundlerin *Beate Spiegel* hat mit dem Hausmanuale der Tutzinger Hofmarksherrin Freifrau von Vieregg für die Jahre 1733–1745 eine sehr interessante Quelle ausgewertet (*Spiegel* 1997). Die Geschichte der Hofmark Eurasburg wurde durch *Klaus Kopfmann* untersucht (*Kopfmann* 2005). Die Hofmark Eurasburg markiert insofern einen interessanten Zwischenstatus, als ihr Besitz mehrmals zwischen verschiedenen Adelsfamilien wechselte und sie als Wittelsbachische Sekundogenitur zwischen 1626 und 1698 u.a. Herzog *Albrecht VI.* (1626–1666), einen begeisterten Jäger und Bruder Kurfürst *Maximilians I.*, zu ihren Besitzern zählte (*Kopfmann* 2005, S. 77–92).

Doch zunächst zur rechtsgeschichtlichen Situation: Die Frühe Neuzeit brachte nicht nur eine Kulmination von Aufwand und Pracht in der landesherrlich-höfischen Jagdkultur. Auch hinsichtlich der weitestgehenden rechtlichen Monopolisierung der Jagd im Zeichen des landesherrlichen Jagdregals erleben wir die Frühe Neuzeit als Kulminationsphase (*Eckardt* 1976, S. 37–60). Die bäuerliche Bevölkerung hatte in den bayerischen Teilherzogtümern das Recht zur Niederjagd bereits Mitte des 15. Jahrhunderts verloren; auch das adelige Jagdrecht wurde eingeschränkt (*Knoll* 2004, S. 30–38). Die Generalmandate von 1667, 1670 und 1673 fixierten die Verhältnisse, wie sie im Wesentlichen bis 1803 Bestand hatten.

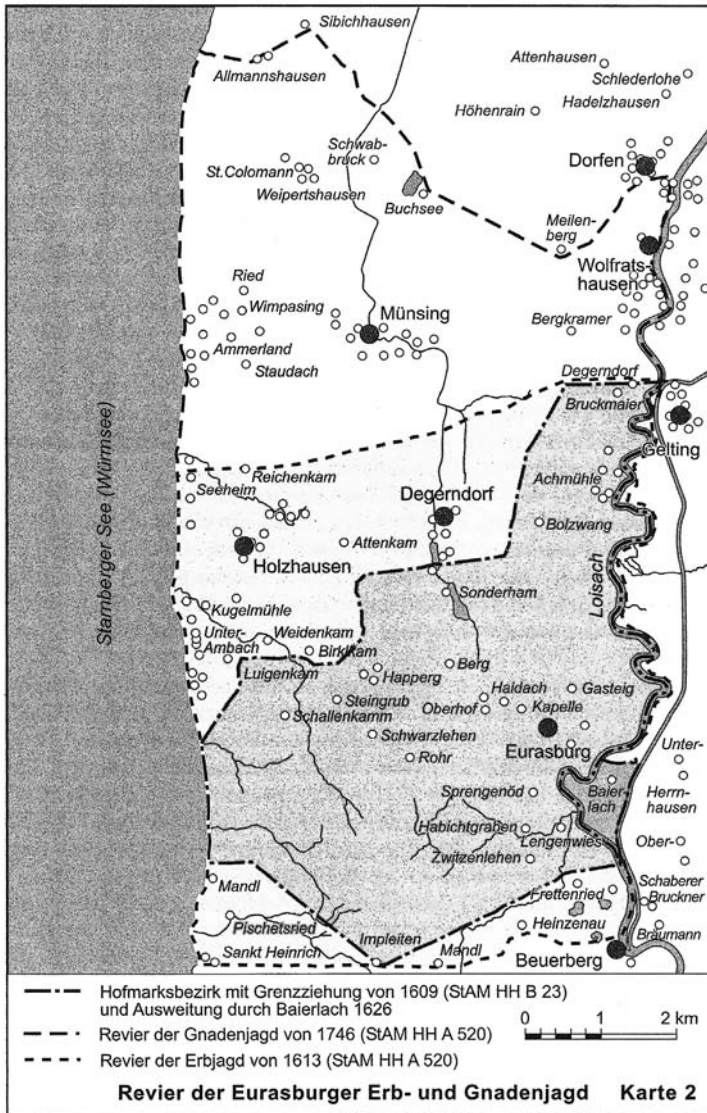


Abb. 5: Revier der Eurasburger Erb- und Gnadenjagd  
Kopfmann 2005, S. 152

Hofmarksherren konnten im Rahmen von Erb jagden und Gnaden jagden Jagdrecht besitzen. Erb jagden waren in der Familie erblich, Gnaden jagden dagegen ad personam verliehen, standen also mit jeder Generationenfolge zur Disposition. Ein Ereignis, das beide Rechtstitel gefährden konnte, war der Besitzerwechsel einer Hofmark. In diesem Kontext scheint symptomatisch, was *Klaus Kopfmann* über die Hofmark Eurasburg herausgefunden hat: Der Erb jagdbezirk

war in seinem Umfang genau beschrieben und 1746 auch kartographisch erfasst worden; der Gnadenjagdbezirk war bis 1746 wesentlich ungenauer beschrieben und erscheint nach einer letztmaligen Bestätigung 1754 in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr in den Quellen (*Kopfmann* 2005, S. 150–151). 1805 schließlich machte der kurfürstliche Fiskus dem nunmehrigen Hofmarksherrn von Gumpenberg gar die Erbjagd streitig, dies mit der Begründung, schon mit dem Verkauf der Hofmark durch *Albrecht vom Thor* 1609 an *Wilhelm V. von Wittelsbach* sei die Erbjagd erloschen, alle Übergänge der Erbjagd in den fast 200 Jahren danach somit ungültig (*Kopfmann* 2005, S. 151–153). Zwar scheint sich der Fiskus mit seiner Argumentation nicht durchgesetzt zu haben, aber die gewählte Argumentationslinie an sich setzt ein klares Zeichen für die Tendenz, die adeligen Rechtstitel immer weiter zurückzudrängen.

## 1 Zur Ökonomie herrschaftlicher Jagd

Wie gingen die jeweiligen Rechtsinhaber mit dem Jagdrecht um – und mit welchen Auswirkungen für Land und Leute? Als ein Trend, der ganz im Sinne des oben eingeführten Konzepts sozionaturaler Schauplätze festgehalten werden kann, erscheint der Umstand, dass die soziale – herrschaftliche – Praxis der Jagd die Materialität des Schauplatzes zunehmend veränderte. Gerade landesherrliche Jagd schrieb sich immer tiefer in die Landschaft ein. Die rechtliche Abschließung und die zunehmend aufwändige Jagdpraxis gingen mit einem immer weitergehenden Ausbau, und einer immer komplexeren landschaftlichen Adaption jagdlicher Infrastrukturen einher. Als 1994 *Erwin Riedenauer* den Versuch unternahm, das disziplinäre Verhältnis zwischen historischer Landeskunde und Landesgeschichte mittels einer Reihe von Fallstudien zum Thema »*Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft*« durchzudeklinieren (*Riedenauer* 1994), trug *Karin Schaelow* eine vergleichende Analyse zweier Jagdlandschaften bei (*Schaelow* 1994), des spätmittelalterlichen Jagdreviers der bayerischen Herzöge um Schloss Grünwald im Süden Münchens und des im späten 17. Jahrhundert erbauten barocken Jagdschlusses Seehof der Bamberger Fürstbischöfe und dessen Umgebung. *Schaelow* zeigt, dass an beiden Schauplätzen Landschaft jagdlich adaptiert wurde, allerdings sieht sie eine markante Akzentverschiebung (vgl. dazu auch *Knoll* 2008, S. 85). Die Burg Grünwald wurde aufgrund ihrer günstigen Position in einem wald- und wildreichen, dabei aber nahe zur Residenzstadt München gelegenen Gebiet von den Wittelsbacher Herzögen seit dem 14. Jahrhundert verstärkt für die Jagd genutzt und baulich entsprechend adaptiert, u.a. durch die Anlage zweier Tiergärten in Schlossnähe. Auch der Rodungsschutz, dem der Wald unterstellt wurde, ist jagdlich motiviert und mithin als Prägung von Landschaft durch Herrschaft zu verstehen. Dennoch zeugt das Grünwalder Beispiel von einer relativ geringen Eingriffstiefe. Der fürstbischöflich bambergische Schauplatz dagegen zeichnet sich *Schaelow* zufolge dadurch aus, dass sich das Jagdschloss die umgebende Landschaft regelrecht unterwerfe: prächtige Gartenanlagen, der Schlosskomplex weithin sichtbar und durch Alleen mit Region und Residenzstadt verbunden –

mithin sei die Kombination aus Schloss und Wald ein »wesentliches Element fürstlicher Lebensart und damit auch herrschaftlicher Landschaftsgestaltung« (Schaelow 1994, S. 692). Schaelow hätte, um in ihrem Vergleich dem spätmittelalterlichen Grünwald ein sehr sprechendes barockes Beispiel gegenüberstellen zu können, durchaus in unmittelbarer Nähe von Grünwald verbleiben und in der oben beschriebenen Jagdlandschaft zwischen Nymphenburg und dem Starnberger See mit dem Forstenrieder Parforcepark als Kernzone Befunde ermitteln können, die denen von Seehof sehr ähneln. Rainer Beck sieht beim Studium offizieller Kartographie des 18. Jahrhunderts die Residenzstadt München »in Form der ausgedehnten Anlagen von Fürstenried, Nymphenburg und Schleißheim von landesherrlichen Repräsentationsbauten beinahe umzingelt.« (Beck 2003, S. 138) Die Schlösser, Gärten und Parks mit ihrer spezifischen Art barocker Geometrie erscheinen ihm »als Kristallisationspunkte eines zwar unausgewogenen, doch ziemlich artifiziellen Gefüges die Landschaft großräumig durchschneidender Wege und Gewässer, deren Signet schnurgerade Strecken, in Winkeln aufeinander-treffende Linien, sternförmig abstrahlende Schneisen sind – die die höfische Geometrie über die Gärten und Parks hinaustreiben und weite Teile des Münchner Umlands in eine ›absolutistisch‹ anmutende Landschaft verwandeln.« (Beck 2003, S. 138). Gerade in den Forsten südlich der Residenzstadt »verdichten sich viele der Geräumter genannten Linien zu einem Netzwerk, das diese Wälder wie eine monumentale Erweiterung der fürstlichen Parkanlagen erscheinen läßt.« (Beck 2003, S. 140). Die beeindruckende Raumwirkung der Sichtachse zwischen Jagdschloss Fürstenried und den Türmen der Münchener Frauenkirche kann noch heute nachvollziehen, wer die letzten Kilometer der Bundesautobahn 95 Garmisch-Partenkirchen–München zwischen der Anschlussstelle Fürstenried und dem Autobahnende fährt. Die schnurgerade Trassenführung folgt der Allee. Beck und Schaelow sind nicht die einzigen, die derlei geometrisierte Landschaft und derlei integrierte Infrastrukturen als Ausdruck und funktionalen Bestandteil von herrschaftlicher Repräsentation charakterisieren. Für den Wald von Compiègne, dessen Erschließung für die Jagd seit der Herrschaft Franz I. im 16. Jahrhundert vorangetrieben wurde, bezeichnet Philippe Salvadori das Netz aus Wegen und Sternschneisen, das im 18. Jahrhundert eine Gesamtlänge von 1 600 km erreicht hatte, als »geometrische Demonstration der Macht des Herrschers über die Natur« (Salvadori 1996, S. 213–214, Übers. MK).

Eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung braucht man bei der kurfürstlichen Jagd im Grunde nicht anzustellen, oder wenn doch, kommt sie zu eindeutigen Ergebnissen: Dies zeigen sowohl Stichproben an einzelnen Jagdereignissen als auch der Langzeittrend. Als Beispiel eines solchen Einzelereignisses sei eine Reise des kurfürstlichen Hofes unter Karl Albrecht zur Geisenfelder Saujagd, einer eingestellten Jagd, vom 11. bis zum 24. November 1729 bilanziert (Knoll 2004, S. 136–138): Rund 1 270 Scharwerksleistende und 287 Pferde waren im Einsatz. Man erlegte 507 Stück Schwarzwild. Drei Hofämter stellten Kosten in Rechnung: Hofküchen- und Kelleramt, Hoffuttermeisteramt und Oberstjägermeisteramt, gesamt 9 589 Gulden (fl.). Dem standen Einnahmen aus der Verwertung von Wildbret, Häuten und Fellen von rund 1 873 fl. gegenüber.



Abb. 6: Einnahmen, Ausgaben und Defizit des Oberstjägermeisteramts nach den Rechnungsbüchern 1722–1793  
Knoll 2004, S. 145

Ein kaum anderes Bild vermittelt das Budget des kurfürstlichen Oberstjägermeisteramts im Langzeittrend. Bei aller quellenkritischen Vorsicht, mit der dem behördlichen Rechnungswesen zu folgen ist, bleibt doch der Befund, dass, egal ob hinsichtlich des Gesamtvolumens (Abb. 6) oder hinsichtlich einzelner Ausgabeposten (Abb. 7) von einem spektakulär defizitären Unternehmen ausgegangen werden kann (Knoll 2004, S. 146–167). Der massivste Ausgabenrückgang des 18. Jahrhunderts findet sich in den 1740er Jahren, in denen der Österreichische Erbfolgekrieg und die Besetzung des Landes den höfischen Jagdbetrieb weitgehend zum Erliegen brachten.

Die grundherrliche Jagd der adeligen Hofmark Tutzing stellt das Gegenmodell zu dieser spektakulären ökonomischen Nichtnachhaltigkeit des landesherrlichen Jagdbetriebs dar. Nur ein einziger angestellter Jäger mit einem Jahreslöhrlohn von 10 1/2 fl. plus Schussgeld, Stammgeld aus der Holznutzung, Bekleidungszuschuss und Logis bildete das personelle Rückgrat der Jagd (Spiegel 1997, S. 133–135). Der grundherrliche Jagdbetrieb generierte zwar keine großen Einnahmen aus dem Verkauf von Wildpret und Fellen – das von Beate Spiegel ausgewertete Rechnungswerk dokumentiert jährliche Erlöse zwischen nur 3 fl. im Kriegsjahr 1745 und 38 fl. 1740 – doch lohnten sich die Personalkosten des Jägers für die Hofmarksherrin allemal. Denn, abgesehen davon, dass der Jäger auch Aufgaben wie die Reisebegleitung der Herrin als Lakai übernahm, organisierte und überwachte er alle Waldnutzungen, d.h. er trug weit über die Jagd hinaus zur Wert-

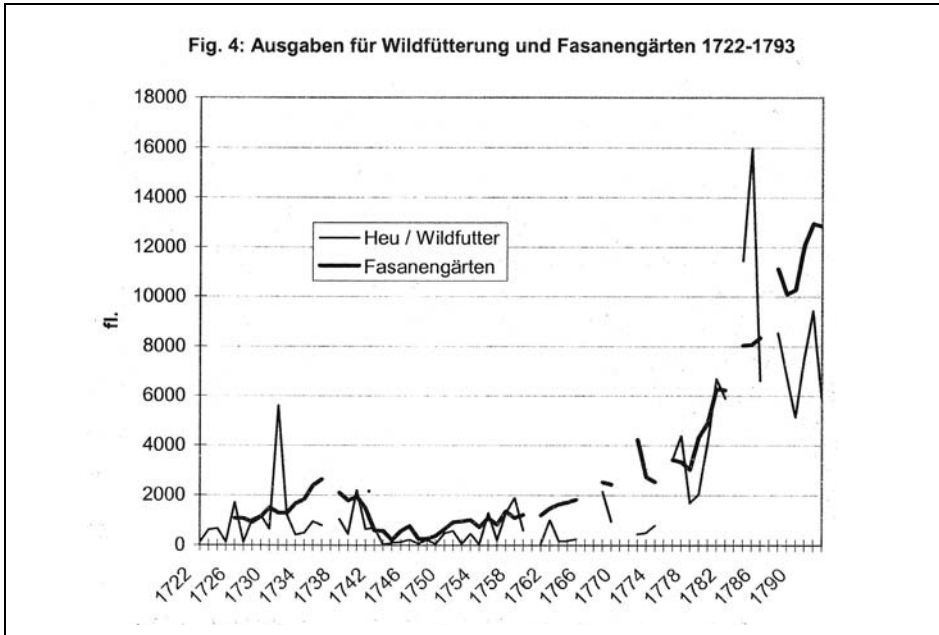


Abb. 7: Ausgaben für Wildfütterung und Fasanengärten 1722–1793  
Knoll 2004, S. 157

	Wild Gulden	Rehe Stück	Hasen Stück	Wild- geflügel Stück	Bälge Gulden	Fuchs- bälge Stück	Marder-, Otterbälge Stück
1733	6 fl 6 x	2	1		10 fl 40 x	13	
1734	18 fl 27 x	4	17	4	4 fl 13 x	4	1
1735	1 fl 20 x		4		7 fl	5	2
1736	3 fl	1			27 fl 5 x	29	3
1740	26 fl 35 x	10	9		10 fl 58 x	7	3
1741	17 fl 30 x	4	11	4	11 fl	10	1
1742	11 fl 44 x	4	6				
1743					3 fl 30 x	3	
1744					*4 fl 18 x		
1745					3 fl	3	
gesamt	84 fl 52 x	25	48	8	81 fl 44 x	74	10

Tab. 9: Wild- und Fellverkäufe, Stückzahlen und Erlös in Gulden und Kreuzern.  
\* Inkl. einmaligen Verkaufs von 3 kleinen Rehellen 1744.

Abb. 8: Wild- und Fellverkäufe der Hofmark Tutzing 1733–1745  
Spiegel 1997, S. 133

Jahr	1733	1734	1735	1736	1740	1741	1742	1743	1744	1745	Summe
Holzerlös	129	170	175	212	114	127	126	96	167	214	*1.530
Wild und Felle	17	23	8	30	38	28	12	3	4	3	166
Dechel			22	4		21		4			51

Tab. 10: Einnahmen aus dem Wald in Gulden, gerundet.  
 \* Zwei Werte fehlen, darunter ein größerer Posten ‚Zettel Handwerker‘ von 1742.

Abb. 9: Einnahmen der Hofmark Tutzing aus der Waldnutzung 1733–1745  
*Spiegel* 1997, S. 135

schöpfung bei. *Spiegel* zufolge überstieg der Gewinn, der der Grundherrschaft aus der Tätigkeit des Jägers – und damit aus der Ökonomie der grundherrlichen Jagd – erwuchs, die Kosten um das Zehnfache (*Spiegel* 1997, S. 135). Zwar liefert der von *Spiegel* ausgewertete Quellentypus, die Hausmanuale der Hofmarksherrin *Freifrau von Vieregg* für die Jahre 1733 bis 1745, kein genaues Bild vom Umfang der grundherrlichen Jagdausübung in personam. Denn anders als das Schussgeld für den angestellten Jäger, das genau vermerkt wurde, fanden hier die durch die Söhne der Hofmarksherrin getätigten Abschüsse wohl nur unvollständigen Niederschlag. Zahlungen von Schussgeld durch die Freifrau an ihre Söhne sind zwar dokumentiert, dürften aber wohl nicht die Regel gewesen sein (*Spiegel* 1997, S. 197). Der Jäger lieferte gegen Schussgeld jährlich rund 10 bis 25 Stück Rehwild und 35 bis 45 Hasen sowie diverses Federwild (*Spiegel* 1997, S. 134, S. 197). Insgesamt trägt der Jagdbetrieb, wie er sich in *Spiegels* Analysen abzeichnet, deutliche Züge einer Küchenjagd, eines pragmatisch und ertragsorientiert verwalteten Bestandteils der Hofmarksökonomie.

Das Beispiel der ebenfalls am Starnberger See gelegenen Hofmark Eurasburg zeigt dagegen eine in der Zahl der über die Jahrhunderte hinweg wechselnden Besitzer angelegte Heterogenität der Jagdpraxis und jagdlichen Ökonomie. Im Falle derer *vom Thor*, die zwischen dem späten 15. Jahrhundert und dem Jahr 1609 im Besitz der Hofmark standen (*Kopfmann* 2005, S. 134–136), ist eine Jagdorganisation nachweisbar, die sich wohl kaum von den Verhältnissen in der Viereggischen Hofmark Tutzing im 18. Jahrhundert unterschied und die im Wesentlichen auf einem angestellten Jäger basierte (*Kopfmann* 2005, S. 136–138). Ganz anders entwickelte sich die Eurasburger Jagd im 17. Jahrhundert nach dem Erwerb der Hofmark durch die Wittelsbacher und vor allem unter Herzog *Albrecht VI.*, Bruder Kurfürst *Maximilians I.* (*Kopfmann* 2005, S. 138–49): *Albrecht* pflegte ein durchaus hochadeliges Jagdgebaren. Eine erste Hirschjagd *Albrechts* in Eurasburg ist für 1629 belegt; regelmäßig jagte er vor Ort; erst in den 1660er Jahren im hohen Alter verlegte er seine Jagdaktivitäten in Reviere näher bei München. *Kopfmann* kann für eine Jagd im September 1662 die Größe der Jagdgesellschaft rekonstruieren, die *Albrecht* begleitete, in Summe rund 50 Per-

sonen (*Kopfmann* 2005, S. 148). Unter *Albrechts* Herrschaft wurde der Personalstand der Eurasburger Jägerei zeitweise bis über 30 Mann aufgebläht, im Jahr 1626 schlugen Jagdkosten von 7 300 fl., 1627 gar von 8 400 fl. zu Buche (*Kopfmann* 2005, S. 144). Während auch *Albrechts* Nachfolger *Maximilian Philipp* als leidenschaftlicher Jäger bekannt ist, scheint sich dennoch die Rolle der Eurasburger Jägerei unter seiner Herrschaft stärker hin zur Wildpretversorgung der Münchener Hofküche orientiert zu haben. Vollends veränderten Schwerpunktsetzungen begegnen wir dann bei *Ladislaus von Besoll*, der die Hofmark 1698 von den *Wittelsbachern* erwarb: Er ließ im Zuge der Neugestaltung von Schloss und Garten einen Netzstadel abreißen (*Kopfmann* 2005, S. 154–155). Der *Besollsche* Jagdbetrieb scheint sich klar am Leitbild der Küchenjagd orientiert zu haben. Die Grafen von Hörwarth als Besitznachfolger scheinen dagegen wiederum einer stärkeren Jagdpassion verpflichtet gewesen zu sein. In der benachbarten Hofmark Allmannshausen bauten sie 1738 ein neues Jägerhaus und schafften für 600 fl. vier neue Netze für die Sauhatz an.

Man muss die frühneuzeitliche Jagdökonomie – wie schon eingangs erwähnt – auch unter den Rahmenbedingungen der solarenergetischen Agrargesellschaft diskutieren. Stichwort: Fläche und Flächenkonkurrenz. Auch dazu liefert die Hofmark Eurasburg aussagekräftige Daten. Unter *Albrecht VI.* wurden hier verschiedene Wildgehege angelegt, darunter ein sogenannter »Döndlgarten« (i.e. Damwildgehege) (*Kopfmann* 2005, S. 140–143). *Kopfmann* kann aus den Hofmarksrechnungen präzise nachweisen, dass die Kopfzahl im Gehege direkt mit der Kopfzahl an Vieh in Verbindung stand, das man in der Schlossschwaige überwintern konnte. Ein Überschlag des Hofmarksverwalters aus dem Jahre 1640 rechnete mit einem Gesamtaufkommen von Heu in der Hofmark von 220 Fuder (Fuder = Karrenladung, bei Heu und Grummet ca. 900 kg). Dieses mussten sich die bis zu 80 Stück Wild im Gatter und das Vieh teilen. Als Winterfutter wurden ein halbes Fuder pro Stück Damwild, vier Fuder pro Stück Ochse, Kuh und Pferd angesetzt (*Kopfmann* 2005, S. 142–143).

Schauplätze frühneuzeitlicher Jagd waren gezäunte Landschaften. Auch der Holzbedarf für die vielen im Zusammenhang mit der Jagd errichteten Zäune rückt die Jagd in den Kontext der Flächenabhängigkeit vorfossilen Ressourcenverbrauchs. Die immens umfangreichen Zäunlinien der Jagdparks waren aus Holz. Der bereits angesprochene Forstenrieder Jagdpark der bayerischen Kurfürsten gibt einen Eindruck von der Größenordnung des Holzbedarfs. Alleine für die rund 18 000 Pfosten der 37 km Zäunlinie des Jahres 1715 waren wohl an die 1 212 Festmeter Eichenholz nötig (*Knoll* 2004, S. 89–93). Die Lattenkonstruktion, die ständig der Erneuerung bedurfte, ist in dieser Kalkulation noch gar nicht enthalten. Auch die landwirtschaftlichen Flächen waren vielfach umzäunt. Zäunung war eine der wenigen erlaubten Optionen der bäuerlichen Wildabwehr. Für die Verzäunung der Felder der drei innerhalb des kurfürstlichen Jagdparks gelegenen Gemeinden Forstenried, Neuried und Solln, liegt ein Überschlag über Material- und Kostenbedarf aus dem Jahre 1798 vor, den der örtliche Forstmeister *Max Anton Jägerhuber* erstellt hatte (*Knoll* 2004, S. 88). Auch dieser Überschlag vermittelt einen plastischen Eindruck von der Materialintensität dieser Infrastruk-

turen. *Jägerhuber* zufolge waren insgesamt 50 927 Schuh, also rund 14 864 m Zaun zu erstellen. 7 275 Zaunsäulen sollten im Abstand von ca. sieben Schuh (2 m) gesetzt und in drei Reihen mit rund 7 275 Querstangen (Einzellänge: ca. 6 m) verbunden werden. Den Abschluss bildete eine Verkleidung aus »*Hanichel*«-Holz, dem Stammholz kleiner Bäumchen bzw. ähnlich dimensioniertem Material. 60 solcher Hanichel pro Säulenzwischenraum oder 436 500 Stück insgesamt wurden veranschlagt.

Wiederholt erscheint die Schwierigkeit, den Materialbedarf für Bau und Erhalt der Zäune zu sichern, in den Quellen. – Die Jagdpraxis, wie sie der kurfürstliche Hof pflegte – und damit das mit dieser Jagdpraxis zur Schau gestellte Machtpostulat – stießen in ihrer Umsetzung ständig an die engen Subsistenzgrenzen der solarenergetischen Gesellschaft (*Knoll* 2008, S. 87–89).

## 2 Jagd und Herrschaftsausübung

War Jagd in ihrer frühneuzeitlichen Ausprägung herrschaftsstabilisierend oder eher das Gegenteil? Hofnahe Staatstheoretiker der Frühen Neuzeit sahen in der Raumwirksamkeit Herrschaftlicher Jagd, inklusive der Mobilität der Herrscherpersönlichkeit, eine soziale Funktion: die der Visualisierung von Herrschaft (*Knoll* 2008, S. 77–79). Die Forschung argumentiert – etwa für die jagdliche Mobilität des mittelalterlichen Königtums (*Morsel* 1997) oder die jagdliche Inskription von Herrschaft in das »*soziale Wissen*« dörflicher Gesellschaften der Frühen Neuzeit (*Schunka* 2000) – ähnlich. Aber gerade in einer regional vergleichenden und sozial differenzierenden Sicht bildet die Antwort auf die Frage nach herrschaftsstabilisierenden und -destabilisierenden Aspekten der Jagd noch immer ein historiographisches Desiderat. Die wenigen im Rahmen dieses Beitrags diskutierten Stichproben liefern ein ambivalentes Bild. In der Viereggschen Hofmark Tutzing agiert der Jäger als Waldaufseher und Organisator der Waldnutzung, er ist in verschiedenen weiteren Funktionen in der Hofmark präsent und zweifellos ein personeller Anker der herrschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die Präsenz des Jagdpersonals in der Fläche war sicher auch andernorts die Regel. *Norbert Schindler* kann anhand der Dienstagebücher des fürstbischöflich Salzburgerischen Jägers *von Golling* im ausgehenden 18. Jahrhundert rekonstruieren, dass dieser während der jagdlichen Hochsaison im Oktober auf Dienstgängen in seinem Gebirgsrevier 350 bis 400 km zurücklegte (*Schindler* 2001, S. 154). Doch die gesellschaftliche Akzeptanz steht auf der anderen Seite der Medaille. Denn sie hing davon ab, inwieweit Untertanen herrschaftliche Jagdpraxis und Jagdadministration als legitim anerkannten. Derlei Wahrnehmungsproblematik beginnt schon bei dem von *Schindler* angesprochenen Umstand, dass aus der Perspektive derer, die im anstrengenden – und lokal begrenzten – Alltag landwirtschaftlicher Produktionszyklen standen, der vermeintlich müßig einherschreitende Jäger geradezu als Nichtsnutz erscheinen musste (*Schindler* 2001, S. 157). Das Gros der Berufsarbeit der Jäger, so argumentiert *Schindler*, »*entzog sich dem*

*bäuerlichen Blick, weil es den agrarischen Zivilisationskreis überschritt. In den Köpfen der Bauern avancierten die Jäger selbst zu zweifelhaften, ja mitunter unheimlichen Grenzgestalten, um die sich manch dunkle, magiegeladene Geschichte rankte, weil die Überschreitung der Zivilisationsgrenzen zu ihrem Berufsalltag gehörte und sie ihre Arbeit über weite Strecken unbeobachtet verrichteten.*« (Schindler 2001, S. 157).

Von diesem grundsätzlichen Wahrnehmungsproblem abgesehen, war es – wie in so vielen Bereichen herrschaftlicher Praxis – eine Frage des rechten Maßes, das über sozialen Frieden oder sozialen Konflikt entschied. Die Hybris des herrschaftlichen Jagdbetriebs schuf Widerstand. Die bereits angesprochenen gut 1 200 Scharwerker, die etwa im November 1729 für die Geisenfelder Jagden benötigt wurden, fehlten über Wochen in der Landwirtschaft und mussten auch noch Zugtiere stellen. Wenn sich dann auch noch die Rahmenbedingungen krisenhaft zuspitzten wie in den klimatisch ungünstigen Hungerperioden der frühen 1770er Jahre, schwand die soziale Akzeptanz vollends (Rankl 2005, S. 761–762). In der kurbayerischen Reichsgrafschaft Haag herrschten im Sommer 1771 Zustände, die in der Wahrnehmung des landesherrlichen Verwalters »*einem Aufstand*« glichen (Knoll 2004, S. 274). Der Kurfürst sah sich gezwungen, den Abschuss überhöhter Wildbestände und die preisreduzierte Abgabe von Wildpret an Untertanen anzuordnen (Knoll 2004, S. 274–275). Grundherrliche Jagdrechtsinhaber sollten dem Beispiel folgen.

Wie sehr äußerer Druck und innerer Autoritätsverlust gerade im symbolisch aufgeladenen Kontext des Jagdrechts eine kaum mehr aufzuhaltende Eigendynamik entwickeln konnte, zeigt Norbert Schindler an der Wildereiproblematik in der Endphase des Salzburger Fürstbistums in der Zeit der Napoleonischen Kriege. Wenn Schindler ein im November des Jahres 1798 verfasstes Schreiben der Salzburger Hofkammer an das Pfliegergericht Saalfelden als »*Kapitulationsurkunde vor den Pinzgauer Wildschützen*« bezeichnet, mag dies überspitzt klingen, trifft aber die Dramatik der Situation (Schindler 2001, S. 318). Auf die Meldung der Unterbehörde vor Ort, die sich nicht mehr in der Lage sah, den Umtrieben der Wilderer mit Zwangsmitteln Herr zu werden, antwortete man mit der Hoffnung, es werde »*schon eine Zeit kommen [...], wo man diese tumultuarische und zügellose Pursche sicherlich zu Paaren treiben und zum Gehorsam bringen werde.*« (Schindler 2001, S. 318). Diese Hoffnung voraussetzend, riet man ausdrücklich von Gewaltanwendung ab: »*Unter dieser Voraussetzung, und bevor da die kritische Lage der gegenwärtigen Zeitumstände sich bishero noch nicht geändert hat, kann also von Seite dieser Justizstelle in betreff der im Jagdbezirke Bliembach überhand nehmenden Wildschützen [...], sohin bei unzulänglicher Macht zu Erhaltung allgemeiner Sicherheit noch zur Zeit auf den Gebrauch gewaltsamer Mittel keineswegs ingerathen werden.*« (Schindler 2001, S. 319).

Weniger spektakulär, aber nicht weniger aussagekräftig ist eine Auswertung der Gerichtsrechnungen im kurbayerischen Pfliegergericht Starnberg, das, wie schon angeklungen, einen lokalen Brennpunkt des landesherrlichen Jagdbetriebs bildete (Knoll 2004, S. 287–293). Bestimmte, aufgrund der mit ihnen verbundenen Strafzahlungen dokumentierte Delikte können als Indikatoren sozialer Akzep-

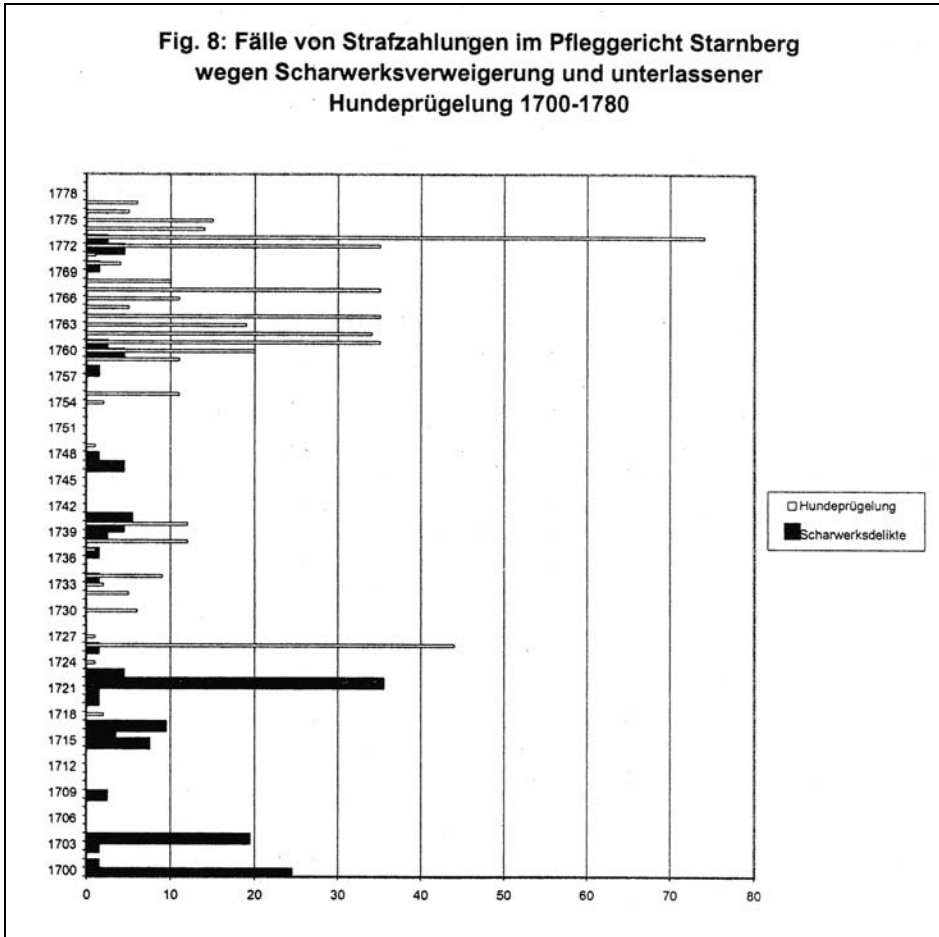


Abb. 10: Fälle von Strafzahlungen im Pfliegericht Starnberg wegen Scharwerksverweigerung und unterlassener Hundeprügelung 1700–1780  
Knoll 2004, S. 292

tanz des Jagdregimes gelesen werden (Abb. 10). Die erste Deliktkategorie umfasst Scharwerksstrafen, also Sanktionen für das Nicht- oder zu spät Erscheinen zum landesherrlichen Jagdscharwerk. Der Rückgang der Fallzahlen kann mit der Wandlung des Jagdscharwerks in eine Geldabgabe im Jahre 1733 zusammenhängen. Diese brachte in einem Bezirk, der von häufigen Scharwerksleistungen betroffen war, offensichtlich eine Entspannung des Problemdrucks. Denn wer nun eingesetzt wurde, konnte mit einer aus der Scharwerkskasse finanzierten Entlohnung rechnen. Die zweite Deliktkategorie umfasst Strafen wegen unterlassener Hundeprügelung. Hunde mussten, um am Überspringen von Zäunen und am Verfolgen von Wild gehindert zu werden, Prügel, also Holzstücke von vorgeschriebener Länge am Halsband tragen. Gerade die Zunahme der Fallzahlen in den Hungerjahren 1770 bis 1773 indiziert steigenden sozialen Druck. In diesen

Notzeiten schwand die Bereitschaft, Hunde als eines der wenigen zugänglichen Abwehrmittel gegen Wild in ihrer Beweglichkeit einzuschränken, ganz offensichtlich.

### 3 Herrschaft, Energie, Fläche – ein Fazit

Abschließend und die soziale Akzeptanz herrschaftlicher Jagd betreffend, komme ich nochmals auf die Frage der sozialen Relevanz der Subsistenzgrenzen der frühneuzeitlichen Gesellschaft im solarenergetischen Zeitalter zurück, weil ich glaube, dass Zeitgenossen des maßgeblich fossilenergetisch verfassten frühen 21. Jahrhunderts oft das Verständnis für die damaligen Zusammenhänge fehlt. In der Gegenwart ist es möglich und gängige Praxis, sozialen Frieden durch den Einsatz fossiler Energie zu erkaufen. Wildschaden kann zum Beispiel durch Geld ersetzt werden, für das wiederum unter entsprechendem Einsatz fossiler Energie materieller Ersatz beschafft werden kann. Auch die Flächenkonkurrenz hat mit der dramatischen Erhöhung der Flächenproduktivität nach Einführung des Kunstdüngers an Dramatik verloren. Solche Substitutionsmöglichkeiten standen der Gesellschaft des frühneuzeitlichen Bayern nicht zur Verfügung. Gerade eine soziale Praxis, die wie die Jagd in der ständischen Gesellschaft als privilegierter, ritualisierter und streng reglementierter Zugriff auf natürliche Ressourcen organisiert war, musste angesichts einer durch viele Faktoren limitierten gesellschaftlichen Ressourcenverfügbarkeit konflikthaft ausgehandelt werden. Während für den Bereich der adeligen Jagd mit der Hofmark Tutzing ein Beispiel subsistenzorientierter Jagd vorliegt, das nach heutigen Maßstäben wohl sozial wie ökologisch als nachhaltig gelten könnte, fällt die landesherrliche Jagd Kurbayerns – und namentlich die des 18. Jahrhunderts – durch ihre spektakuläre Nichtnachhaltigkeit auf. Diese Form der Jagd wirkte – entgegen der ventilierten Programmatik panegyrischer Publizistik der Zeit – nicht herrschaftsstabilisierend. Denn in Abhängigkeit vom Ausmaß der praktizierten Grenzüberschreitung konnte sie Herrschaft delegitimieren und damit destabilisieren.

### 4 Summary

#### Hunting and the exercise of power in early modern age's Bavaria

The paper explores the material and social reality of stately and manorial hunting in the early modern dukedom of Bavaria. Within the legal framework of Europe's Ancien Régime monarchies, hunting was a social practise which was organised as a privileged, ritualised and strictly regulated access to natural resources. Hunting culture shaped specific kinds of landscapes and interfered with the economic constraints of rural societies in the pre-fossil-fuel era in many ways, necessarily causing conflicts. Comparing different case-studies dealing with small estates of landed gentry as well as with the monarchical court of the

ruling Wittelsbach dynasty proofs a complex reality. While – for example – in the small noble estate of the Vieregg family in Tutzing we have an example for a subsistence-oriented hunting regime which can be labeled as sustainable in the social, economic, and ecological dimension of the term, the sovereign hunt in electoral Bavaria – namely in the 18<sup>th</sup> century – on the other hand stands out to be spectacularly non-sustainable. This way of hunting did not solidify power – contrary to the contemporary suggestions of carefully thought-through panegyric journalism. Depending on the amount of committed border-crossings, it could delegitimise and thus destabilize the sovereignty.

## 5 Literatur

- Beck, Rainer*: Ebersberg, oder, das Ende der Wildnis: Eine Landschaftsgeschichte. – München 2003.
- Eckardt, Hans W*: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik: Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien, vornehmlich im südwestdeutschen Raum. – Göttingen 1976 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 48).
- Kellner, Stephan*: »Dass wir bei uraltem herkommen gelassen werden [...]«: Frondienste als Konfliktfeld zwischen Adel und Untertanen im frühneuzeitlichen Bayern. – In: Kink, Barbara; Demel, Walter u. Kramer, Ferdinand [Hrsg.]: Adel und Adelskultur in Bayern. München 2008 (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 32), S. 189–209.
- Kink, Barbara*: Adelige Lebenswelt in Bayern im 18. Jahrhundert: Die Tage- und Ausgabenbücher des Freiherrn Sebastian von Pemler von Hurlach und Leutstetten (1718–1772). – München 2007 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 26, Kommission für bayerische Landesgeschichte).
- Knoll, Martin*: Umwelt, Herrschaft, Gesellschaft: Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert. – St. Katharinen 2004 (Scripta Mercaturae. Studien zur neueren Geschichte, 4).
- Knoll, Martin*: Dominanz als Postulat: Höfische Jagd, Natur und Gesellschaft im ‚Absolutismus‘. – In: Engels, Jens I. u. Duceppe-Lamarre, François [Hrsg.]: Umwelt und Herrschaft in der Geschichte: Environnement et pouvoir: une approche historique, Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris 2. München 2008, S. 73–91.
- Kopfmann, Klaus*: Die Hofmark Eurasburg: Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark. – München 2005 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 24).
- Morsel, Joseph*: Jagd und Raum: Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 135), S. 255–287.
- Rankl, Helmut*: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800. – München 1999. (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 17).
- Rankl, Helmut*: Die bayerische Politik in der europäischen Hungerkrise 1770–1773. – In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 68, 2005, S. 745–779.
- Reith, Reinhold*: Energie. – In: Jaeger, Friedrich [Hrsg.]: Enzyklopädie der Neuzeit: Bd. 3, Stuttgart 2006, S. 281–302.
- Riedenauer, Erwin*: Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft: Begriffe, Modelle, Aspekte. – In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 57, 1994, S. 586–600.
- Salvadori, Philippe*: La chasse sous l'ancien régime. – Paris 1996.
- Schaelow, Karen*: Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft: Grünwald – Seehof. – In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 57, 1994, S. 682–693.
- Schatzki, Theodore R.*: Materiality and social life. – In: Nature and Culture 5 (2), 2010, pp. 123–149. doi:10.3167/nc.2010.050202.
- Schindler, Norbert*: Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution: Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte. – München 2001.
- Schlögl, Rudolf*: Bauern, Krieg und Staat: Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert. – Göttingen 1988 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 89).

- Schunka, Alexander*: Soziales Wissen und dörfliche Welt: Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.–17. Jahrhundert). – Frankfurt am Main u.a. 2000 (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte, 21).
- Spiegel, Beate*: Adliger Alltag auf dem Land: Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740. – Münster u. New York 1997 (Münchner Beiträge zur Volkskunde, 18).
- Winiwarter, Verena; Schmid, Martin and Dessel, Gert*: Looking at half a millennium of co-existence: The Danube in Vienna as a socio-natural site. – In: *Water History* 5 (2), 2013, pp. 101–119. DOI 10.1007/s12685-013-0079-x.

Katharina Winkler

## Waldnutzungsformen in den Wäldern um Paulinzella im 17. Jahrhundert<sup>1</sup>

Mit 4 Abbildungen

### 1 Einleitung

Die Wälder um Paulinzella gehörten im 17. Jahrhundert zur Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt. Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die Orte Stadt-ilm, Königsee, Gräfinau und Bad Blankenburg. Bedeutende Fließgewässer sind die Ilm, die Rinne, der Rottenbach und die Schwarza. Die Gölitzwände, eine Steilstufe, die sich vom Singer Berg bis zum Kesselberg bei Bad Blankenburg zieht, teilt das Gebiet geologisch. Auf den Rendzinen und Terra fuscen im Norden bildeten sich fruchtbare Böden heraus, die landwirtschaftlich genutzt werden konnten, auf dem nährstoffarmen Buntsandstein im Süden stockte überwiegend Wald. Das 17. Jahrhundert wird in der allgemeinen Forstgeschichte häufig mit dem Beginn der großen Holznot assoziiert. Gleichzeitig fand von 1618 bis 1648 der Dreißigjährige Krieg statt, der auch im Untersuchungsgebiet einen großen Bevölkerungsverlust und ein Schrumpfen der Siedlungen zur Folge hatte, was für den bis dahin stark genutzten Wald eine kurze Atempause bedeutete, bevor der wirtschaftliche Aufschwung im 18. Jahrhundert mit einhergehender massiver Übernutzung der Wälder auch zur Entwicklung einer geregelten und nachhaltigen Forstwirtschaft führte.

Als Quellen für die folgenden Ausführungen dienten die allgemeine wald-, forst- und jagdgeschichtliche Literatur, heimatkundliche Schriften, die sich häufig dem Wald widmen, da derselbe im Gebiet um Paulinzella die dominierende Landschaftsform ist, sowie Akten aus dem thüringischen Hauptstaatsarchiv in Rudolstadt, vor allem Wald-, Forst- und Jagdordnungen.

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde. Der Beitrag entstand auf der Basis einer von der Autorin 2001 an der Fachhochschule für Forstwirtschaft in Schwarzburg verteidigten Diplomarbeit und diente der Vorbereitung für den Exkursionsstandort Kloosterruine und Jagdschloss Paulinzella am 27. September 2014.

## 2 Der Wald als Rohstofflieferant

Um zu verdeutlichen welchen Stellenwert Holz im 17. Jahrhundert als Rohstoff- und Energielieferant hatte, soll im Folgenden eine Auflistung all der Handwerker und Gewerbetreibenden der Stadt Königsee im Jahre 1637 gegeben werden, die Hölzer benötigten (*Eberhardt* 1958, S. 199–209).

Handwerk/Gewerbe	1673
Schuhmacher	15
Lohgerber/Rotgerber	5
Bäcker	10
Metzger	13
Mälzer	11
Weißgerber	6
Fuhrleute	6
Böttcher	4
Zimmerleute	5
Töpfer	6
Hufschmiede	4
Tischler	4
Schreiner	3
Schlosser	3
Sichel- und Waffenschmiede	3
Nagelschmiede	2
Fenstermacher	2
Schwarzfärber	2
Andere Handwerker	66

In Bad Blankenburg gab es zudem nachweislich eine Schmelzhütte und einen Eisenhammer, in Königsee wurden Bergbau und drei Eisenhämmer betrieben (*Kühnert* 1958, S. 122–135; 1964, S. 160–166). Dabei wurde viel Holz zum Ausbau der Stollen bzw. als Brennmaterial gebraucht. Holz war zum einen unentbehrlich und zum anderen knapp und musste daher optimal genutzt werden. Während heutzutage die Holzarten Kiefer (inklusive Lärche) und Fichte (inklusive Tanne) dominieren, daneben noch Rotbuche, Eiche und Birke einen nennenswerten Anteil am Gesamtholzaufkommen aus heimischer Forstwirtschaft haben und alle anderen Holzarten zu sonstigem Hart- und Weichholz zusammengefasst werden,



Abb. 1: Auf hohem wissenschaftlichem Niveau wurde in den vergangenen Jahren im Jagd-  
schloss der Grafen und späteren Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, das in der  
Renaissance im Bereich des Klosters Paulinzella entstand, eine wald- und jagd-  
geschichtliche Ausstellung gestaltet. Die thematisch gegliederten Kabinette widmen  
sich z.B. dem Wald als Holzlieferanten und Erwerbsquelle  
Foto: Martin Heinze

weil mittels technischer Möglichkeiten wie Kesseldruckimprägnierung und chemischem Holzschutz sich fast jede Holzart einem beliebigen Verwendungszweck anpassen bzw. durch Kunststoff ersetzen lässt, wurden im 17. Jahrhundert alle Hölzer – auch die von Straucharten – entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften für spezielle Verwendungen genutzt. So wurden aus Hartriegel Pfeifenröhren und kleine Radspeichen, aus Heckenkirsche Rechen- und Eggenzähne und Weberkämme, aus Kornelkirsche Nägel in Mühlenrädern, aus Kreuzdorn kleine Dosen und Tabaksköpfe, aus Schneeball Pfeifenröhren und Schuhzwecken und aus Schwarzdorn Gradierwellen gefertigt (Bechstein 1821; Anonymus 1765).

»Ein Forstwirt, der jene Kenntnisse besitzt, wird beim Fällen des Holzes nur dasjenige zu Brennholz aufschlagen lassen, was als Bau-, Werk- und Nutzholz nicht abgesetzt werden kann. Er wird jedes Stückchen Holz dazu aussondern, wozu es sich am besten schickt, und wodurch es seinen höchsten Preis erhält. Oft genug findet sich in den Gehauen Holz, das zu Stangen, oder wegen seines beson-

*deren Wuchses zu Gabeln, Pflugsterzen, Kniestücken tauglich ist, und eben deswegen theuer bezahlt wird, da jedes Stück Holz überhaupt an Werth gewinnt, sobald es zu einer bestimmten Nutzenanwendung tauglich ist. Fehlen nun die technologischen Kenntnisse, so fallen jene Sortierungen, und also auch die daraus folgenden Einnahmen für die Cassen weg« (Gayer 1883, S. 190).*

Das knapp bemessene Holz musste optimal ausgehalten und Verluste vermieden werden. Letzteres gelang u.a. durch die Einführung der Säge anstelle der Axt als Werkzeug zum Fällen und Ablängen der Stämme. Damit sparte man zwischen 15 bis 20 % des Abfalls in Form von Spänen ein (Radkau 1987, S. 11). Jedoch setzte sich das neue Werkzeug endgültig erst im 18. Jahrhundert durch, da dann Material und Form so weiterentwickelt worden waren, dass die Holzhauer es akzeptierten und freiwillig gegen die gewohnte Axt eintauschten.

Der Brennholzbedarf war riesig. Nicht nur ein Großteil der oben gelisteten Handwerker benötigte Feuerholz, sondern auch jeder Privathaushalt zum Heizen, Kochen und Backen.

Der Transport des Holzes erfolgte vielfach über die Flüsse. Die Langholzflösserei ist für die Ilm und die Schwarza bzw. Saale durch Aktenmaterial belegt. Die Kurzholz- oder Scheitflösserei erfolgte auch auf den kleineren Fließgewässern im Untersuchungsgebiet und den Floßteichen im Griesheimer Grund (Kasper 2000). Auch der Begriff Scheitholzgarten in Rudolstadt steht mit der Bereitstellung von Brennholz für den fürstlichen Haushalt in Zusammenhang (Antemann 1969, S. 235–238). Solches konnten sich arme Leute kaum leisten. In der Leseholzverordnung von 1764, die sich auf eine vorangegangene von 1747 bezog und in der auch Missbrauch der Regelung beschrieben wurde, war festgelegt worden, dass ab jetzt den wirklich Armen immer dienstags ein Bündel dürres Leseholz pro Person aus dem Wald zu holen erlaubt sei (AP-11.04.1764). Das bedeutet auch, dass praktisch jeder kleine Ast und mit ihm Nährstoffe aus dem Wald getragen wurden, was wesentlich zur Verarmung der Böden beitrug. Für die Glasherstellung sowie für die Eisenerzeugung und -bearbeitung waren die erforderlichen hohen Temperaturen im 17. Jahrhundert nur mittels Holzkohle zu erzeugen. Die Verkohlung des Holzes konnte in Gruben, in Meilern und in Teeröfen erfolgen. Bei letzterer wurde sehr harzreiches Kiefernholz benötigt. Die Hauptprodukte waren Teer, Kienöl und Teerwasser (zum Bleichen und Gerben). Die Meilerköhlerei, auch als Waldköhlerei bezeichnet, wurde bevorzugt in abgelegenen Waldteilen betrieben. Die hergestellte Holzkohle ließ sich von solchen Orten besser als Holz abtransportieren. Immer wiederkehrend wurde in den Wald- und Forstordnungen geregelt, dass die Köhler nur das Holz verkohlen sollten, das anderweitig nicht zu gebrauchen war und von wo sie das Deckreisig nehmen dürfen. Nicht nur der enorme Holzverbrauch und die Schädigung junger Bäume, sondern auch die Brandgefahr, die von einem unbeaufsichtigten Meiler ausging, brandmarkten die Köhlerei als besonders waldschädigendes Gewerbe. Die aus denselben Gründen unerwünschte Aschebrennerei wurde bereits in der Waldordnung von 1635 gänzlich verboten. Die Holzasche benötigte man zur Seifenherstellung, zum Garnbleichen, zur Olitätenherstellung und als Dünger (MinFinRud F/XCVI Nr. 7). Arme Leute verkauften die Asche aus ihren Herd-



Abb 2: Ausstellungskabinett zur Jagd als Frondienst und fürstliches Vergnügen  
Foto: Martin Heinze

öfen in die Stadt Königsee. Aus Holzasche konnte man durch nochmaliges Erhitzen Pottasche für die Glasherstellung gewinnen. Für den Ort Hengelbach ist die Existenz einer solchen Pottaschehütte belegt (MinFinRud F/XXXI Nr. 15).

Als ähnlich waldschädigend wie die Köhlerei wurde die Harzerei eingeschätzt und daher auch in den Wald- und Forstordnungen ausführlich reglementiert. Von Fichten wurde Scharrharz gewonnen, bei Kiefern wurden Harzlachten angelegt. Beide Baumarten waren im 17. Jahrhundert in den Wäldern um Paulinzella vorhanden. Das Harz wurde zu Pech gesiedet, welches man zum Strecken von Seife, Glätten von Papier, für Lacke und Firnisse, Wagenschmiere, zum Abdichten sowie für Pflaster und Salben verwendete (Liebmann 1921, S. 77). Die Rückstände der Pechsiederei wurden noch in der Kienrußbrennerei verwendet (Liebmann 1921, S. 83–86). Den Kienruß benötigte man zur Herstellung von Schuhschmiere, Druckerschwärze und schwarzen Farben (Krauß 1907, 315–317). Das Nebenprodukt Pechöl war in der Olitätenherstellung gefragt (Liebmann 1921, S. 83–87). Im Paulinzellaer und im Quittelsdorfer Forst gab es je eine Pechhütte (MinFinRud F/XXXII Nr. 2). Besonders die Rinden von Eichen und Fichten sind gerbstoffhaltig und wurden bei der sogenannten Lohgerberei eingesetzt. Die Rinde von Bäumen mehrerer Baum- und Straucharten, aber auch deren Blätter, Früchte und Wurzeln dienten zur Bereitung von Färbemitteln. Auch Lindenbast, Bürstenmoos und Zunderschwamm wurden genutzt.

### 3 Der Wald als Nährwald für Wild und Nutzvieh

Die Waldweide war im 17. Jahrhundert für die Nutzviehhaltung einerseits unentbehrlich, andererseits kam es dadurch in erheblichem Maße zu Verbiss- und Trittschäden an jungen Gehölzen. Das Eintreiben des Weideviehs in den Wald nannte man Trift. Die Bedeutung dieser Waldnutzung kann man anhand der vielen Akten zu Triftgrenzen und Triftstreitigkeiten ermessen. In einer Verordnung von 1659 wurde die Waldweide nicht gänzlich verboten, aber stark reglementiert. Vor allem wurde geregelt, wer wie viel Vieh in die Wälder treiben durfte (MinFinRud F/LIX A Nr. 1). Als besonders schädlich für den Wald galt die Ziegenweide. Sie wurde 1635 gänzlich verboten (KanzRud AVIII4d Nr. 17). Jedoch waren die Ziegen das einzige Milchvieh, das sich arme Leute leisten konnten. Die Übertretungen und Widerstände gegen die Verordnungen müssen zahlreich gewesen sein, denn in der Ordnung von 1755 ist das Halten einer Ziege aus gesundheitlichen Gründen wieder erlaubt (MinFinRudF/XCVI Nr. 1). Mit der Nutzviehhaltung verbunden ist auch das Zusammenharken der am Boden liegenden Nadeln und des Laubs, um es anschließend als Einstreu in den Ställen zu verwenden. Dies bedeutete in Verbindung mit dem bereits erwähnten Auflesen jedes dünnen Astes als Brennholz einen kompletten Nährstoffentzug aus den ohnehin armen Böden. Die folgenden Baumgenerationen reagierten darauf mit geringerem Holzzuwachs und der Entwicklung krummer Schäfte. Für die Winterfütterung des Nutzviehs schnitt man von Laubbäumen Zweige mitsamt den Blättern, trocknete oder verfütterte sie gleich. Dieses Schneiteln oder Schnetteln führte bei den Bäumen ebenfalls zu Zuwachsverlusten und charakteristischen Wuchsformen. Die Jagdlust der schwarzburgischen Grafen bzw. späteren Fürsten war entsprechend des Zeitgeistes sehr ausgeprägt und um dieser frönen zu können, mussten die Wildbestände entsprechend hoch sein. Dies gelang offensichtlich, obwohl in den Wäldern noch Wölfe und Bären heimisch waren, und hatte zur Folge, dass Verbiss- und Schältschäden an den jungen Gehölzen entstanden. Im Gebiet um Paulinzella gibt es mehrere Einrichtungen, die der Jagd dienlich waren, so z.B. der Horbaer Tiergarten, der sich durch eine Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1670 rekonstruieren lässt und das Jagdschloss Paulinzella mit dem Zeughaus, das von 1620 bis 1623 als Ausgangspunkt für die sogenannten Eingestellten Jagden erbaut wurde. Mit der Verbesserung der Schusswaffen nahm die Pirsch als Jagdform zu. Es entstanden Pirschsteige und -häuschen. Daneben wurde die Hetzjagd auf Rot- und Schwarzwild betrieben und die Fangjagd auf Wölfe und Bären, die sich nach dem Dreißigjährigen Krieg stark vermehrt hatten (KanzRud AIII Nr. 73). Die Jagd auf Vögel, auch Singvögel, wurde praktiziert ebenso wie das Ausnehmen der Eier aus den Nestern (*Fritsch* 1703).

### 4 Der Wald als Nährwald für den Menschen

Das Fleisch von Wild und Nutzvieh diente natürlich der menschlichen Ernährung, auch wenn es für große Teile der Bevölkerung Luxus war. Die Früchte der Waldbäume und -sträucher wurden gesammelt und verzehrt, so beispielsweise Eicheln



Abb. 3: Eindrücke aus dem Ausstellungskabinett zu den Anfängen einer modernen Wald- und Forstwirtschaft im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im 18. und 19. Jahrhundert

Foto: Martin Heinze

zum Strecken des Mehls für Eichelbrot, Bucheckern und Lindennüssen zur Ölgewinnung, Haselnüsse und Beeren für den Direktverzehr. Speisepilze, waldtypische Kräuter wie Waldmeister und Sauerklee wurden gegessen, aus Heilkräutern Oligitäten hergestellt. Zur Zeit des Klosters Paulinzella wurden viele Teiche angelegt, die auch in der Folge Bestand hatten und zur Fischzucht genutzt wurden. In den natürlich vorhandenen Gewässern lebten ebenfalls Fische. Die Zeidlererei ist für das Untersuchungsgebiet in einem Einnahmen-Ausgaben-Verzeichnis des Rittergutes Griesheim von 1635 belegt (KanzRud CXI 5c Nr. 5, 1635).



*Abb. 4:  
Blick vom Jagdschloss auf die  
Ruine des in der Reformation durch  
die Grafen von Schwarzburg  
säkularisierten Benediktinerklosters  
Paulinzella  
Foto: Martin Heinze*

## 5 Zusammenfassung

Der Beitrag informiert darüber, wie im Gebiet um das ehemalige Kloster Paulinzella im 17. Jahrhundert unter der Herrschaft der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt der damals unentbehrliche und größtenteils nicht zu ersetzende Rohstoff Holz als Bau-, Werk- und Brennholz vielfältig genutzt wurde. Daneben wurden aus Bäumen weitere Rohstoffe wie Harz und Gerbsäure gewonnen. Die wildreichen Wälder lieferten Wildbret und dienten gleichzeitig der Jagdlust der Fürsten. Für die Nutztierhaltung war der Wald ein wichtiger Futterlieferant. Waldbäume und -sträucher dienten der menschlichen Ernährung. Einige Nutzungsformen führten in der damals praktizierten Intensität zu einer Devastierung der Wälder, hatten schließlich auch den Aufbau einer geregelten und nachhaltigen Forstwirtschaft zur Folge.

## 6 Summary

Modes of usage of forests in the woods surrounding Paulinzella in the 17<sup>th</sup> century

The essay describes how the forest in the area around the former cluster Paulinzella which was part of the county of Schwarzburg-Rudolstadt has been used in the 17<sup>th</sup> century. People used not only timber in the way we do it in the 21<sup>st</sup> century. They knewed the suitabilities of the timber of every tree very well and made the best of it. Anyway much more items were made of timber as today. Besides timber people used many other raw materials from the forest. Also for the feeding of cattle and human itself was wood in the 17<sup>th</sup> century indispensable.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

### 7.1 Literaturverzeichnis

- Anonymus (1765): Forst-Calender oder Verzeichniß derer Verrichtungen, die einem Förster in jedem Monate vorzüglich obliegen. – Leipzig: Beckmann J.G.
- Antemann, J. (1969): Die Flößerei, ein ausgestorbenes Gewerbe unserer Gegend. – In: Rudolstädter Heimathefte 15, H. 11/12, S. 235–238.*
- Bechstein, J.M. (1821): Die Waldbenutzung für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten. – Gotha: Henningsche Verlagsbuchhandlung.*
- Eberhardt, H. (1958): Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Königsee im 17. und 18. Jh. – In: Rudolstädter Heimathefte 4, H. 8/9, S. 199–209.*
- Früsch, A. (1702): Corpus Juris Venatorio-Forestalis. – Leipzig.*
- Gayer, K. (1883): Die Forstbenutzung. – Berlin.*
- Liebmann, P. (1921): Altes und Neues aus der Schwarzburg-Rudolstädtischen Forstgeschichte. – Rudolstadt.*
- Kühnert, H. (1958): Über alte schwarzburgische Eisenhämmer und Hammermeistersfamilien. – In: Rudolstädter Heimathefte 4, H. 5/6, S. 122–135.*
- Kühnert, H. (1964): Urkundliche Nachrichten über einige Schmelzhütten im Bergbaugebiet der Schwarzburger Oberherrschaft. – In: Rudolstädter Heimathefte 10, H. 7/8, S. 160–166.*
- Krauß, T. (1907): Erwerbszweige auf dem Thüringer Walde. – In: Die Heimat, 5, S. 315–317.*
- Radkau, J. u. Schäfer, I. (1987): Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte. – Reinbek bei Hamburg. Rowohlt Taschenbuchverlag.*

### 7.2 Quellenverzeichnis

- Staatsarchiv Rudolstadt: Bestand Schwarzburgica: A VIII 4d Nr. 17; Bestand Kanzlei: KanzRud A III Nr. 73, KanzRud C XI 5c Nr. 5.
- Bestand Ministerium Finanzen: MinFinRud F/XCVI Nr. 7, MinFinRud F/XXXI Nr. 15, MinFinRud F/XXXII Nr. 2, MinFinRud F/LIX A Nr. 1, MinFinRud F/XCVI Nr. 1.
- Archiv des Forstamtes Paulinzella: AP-11.04.1764.

### Mündliche Quellen

- Gespräche mit *Bernd Kasper* 2000



Annett Steinert

## Der Tiergarten des Schlosses Colditz

Ein vergessenes Zeugnis  
kurfürstlicher Jagdkultur und Gartenkunst in Sachsen<sup>1</sup>

Mit 5 Abbildungen

### Einleitung

*»Über den Colditzer Tiergarten liegt außer vorzüglichen, auf sorgfältiger Abmessung beruhenden genauen Plänen aus verschiedenen Zeiten so viel Material in den Akten des Landeshauptarchives Dresden vor, dass man ein ganzes Buch damit füllen könnte.«*

Mit diesen Worten leitet *Arno Lange*, forschend tätiger Studienrat in Dresden, seinen Beitrag über den Tiergarten in einer Festschrift anlässlich des 700jährigen Jubiläums der kleinen Stadt Colditz ein. Im Widerspruch zu dieser 1965 geäußerten Feststellung Langes wurde dem Colditzer Tiergarten bislang allerdings recht wenig öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Dies ist angesichts des unzweifelhaften kulturhistorischen Wertes, der hervorragenden Quellenlage, die durch neue und auch publizierte Forschungsergebnisse zur Baugeschichte und zu den Gartenanlagen des Schlosses ergänzt wird, einschließlich des noch immer als gut einzuschätzenden Originalzustandes des Tiergartens eigentlich kaum verständlich.

Dieses weitgehend unbekanntes Zeugnis kurfürstlicher Jagd und Landschaftsgestaltung der Frühen Neuzeit in Sachsen einer Fachöffentlichkeit vorzustellen und damit die Reihe erhaltener Jagdparks und Tiergärten in Deutschland um ein wichtiges Objekt zu vervollständigen, ist Anliegen der folgenden Ausführungen.

### 1 Lage und Entstehungskontext

Weithin sichtbar thront der Gebäudekomplex von Schloss Colditz über der Stadt auf einer Felszunge, die im Westen zur Zwickauer Mulde sowie im Norden steil

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.



Abb. 1: Schloss Colditz mit Park und angrenzendem Tiergarten

Foto: Hoppe

abfällt. In nordöstlicher Richtung erstreckt sich unterhalb des Schlosses ein im 19. Jahrhundert angelegter Landschaftspark, an den sich unmittelbar der etwa 100 ha umfassende Laubmischwald des ehemaligen Tiergartens anschließt.

Die Entstehungs- und Baugeschichte des Colditzer Tiergartens ist untrennbar mit der Geschichte des Schlosses verbunden. Die ehemalige Burganlage, ab 1158 unter *Friedrich I. Barbarossa* Reichsburg und Stammsitz des Ministerialengeschlechts derer von Colditz, gelangte 1404 in den Besitz der Wettiner. Damit begann die von Aus- und Umbauten begleitete Nutzung des Schlosses als kurfürstliche Witwen- und Jagdresidenz. Colditz gehörte neben den Hauptresidenzen in Wittenberg und Torgau zu den beliebtesten Aufenthaltsorten der ernestinischen Wettiner, in deren Besitz das Schloss bis 1547 war. Kurfürst *Friedrich II.*, genannt *der Sanftmütige*, begann ab 1464 mit umfangreichen Baumaßnahmen, die sein Sohn *Ernst von Sachsen* bis zu seinem Tod im Jahr 1486 fortsetzte. Nach einem verheerenden Stadtbrand im Jahr 1504, bei dem auch Schlossgebäude in Mitleidenschaft gezogen worden waren, setzte unter Kurfürst *Friedrich III.*, genannt *der Weise*, erneut Bautätigkeit in den Wohn- und Wirtschaftsbereichen des Schlosses ein.

Baurechnungen der Jahre ab 1523 enthalten erste Hinweise auf die Existenz eines Tiergartens, der im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts in mehreren Phasen bis auf den noch heute bestehenden Umfang erweitert wurde (Abb. 2). Der für Colditz historisch überlieferte Begriff »*Tiergarten*« ist dabei im Sinne eines Wild-



Abb. 2:  
 »Geometrischer Grund-Riss  
 des Königl. Pohnischen  
 und Chur Fürstl. Sächs.  
 Schlosses zu Colditz, nebst  
 daran liegenden alten und  
 Neuen Thiergartens [...]«,  
 Christian Conrad Francke,  
 1737

Vorlage und Repro:  
 SächsHStA Dresden

geheges und Jagdparks der Frühen Neuzeit zu verstehen, in dem einheimisches Jagdwild gehalten wurde. Doch erfüllte der Colditzer Tiergarten zur Zeit der kurfürstlichen Nutzung über 250 Jahre hinweg mehrere Funktionen. Er war nicht nur Gehege, Jagdrevier und Nahrungsreservoir, Holz- und Wasserressource, sondern darüber hinaus auch – und dies ist sein besonderes Merkmal – kunstvoll ausgestatteter Ort fürstlicher Repräsentation.

## 2 Baugeschichte und Ausstattung

### 2.1 Der älteste Tiergarten

Der älteste Teil des Tiergartens, von *Friedrich dem Weisen* 1523 angelegt, war ein kleines Wildgehege, das in nordöstlicher Richtung an das Schloss grenzte und dabei in seiner Mitte einen Bachlauf sowie ein Stück des gegenüber liegenden Hanges, des Hainberges, einschloss. Darstellungen davon sind nicht überliefert, doch geben die Rechnungen des Amtes Colditz Aufschluss über die Bauvorgänge an Schloss und Tiergarten. Die erste Einfriedung bestand aus Eichenplanken, die aus dem nahe gelegenen Colditzer Wald, einem traditionellen Jagdgebiet der Wettiner, beschafft und in den Folgejahren bei Bedarf immer wieder repariert wurden. Vermutlich gab es zumindest im schlossnahen Bereich bereits eine Mauer, denn für das Jahr 1525 ist vermerkt, dass am Hainberg Steine zur Ummauerung des Tiergartens gebrochen wurden. Der Tiergarten hatte Wiesen, deren Heu geschnitten und in einer ebenfalls dort befindlichen, mit Schindeln gedeckten Scheune gelagert werden konnte. Ein neu angelegtes Feld mit Einsaaten von Hafer und Wicke diente zur Äsung des Wildes. Die Rechnungen der Jahre 1522/1523 berichten außerdem von diversen Arbeiten an einem Vogelherd, der laut Amtserbbuch von 1540 mit zum Tiergarten gehörte. Außerdem verlief, bereits seit dem Mittelalter vorhanden und unter *Friedrich dem Weisen* verstärkt ausgebaut, entlang des Tiergartenbachs von einer höher als das Niveau der Schlosshöfe gelegenen Quelle eine Röhrfahrt, d.h. eine hölzerne Leitung zur Wasserversorgung des Schlosses.

### 2.2 Die Erweiterungen 1587 und 1590

Nach dem Schmalkaldischen Krieg und der Wittenberger Kapitulation 1547 ging die Kurfürstenwürde mit *Moritz von Sachsen* auf die albertinische Linie der Wettiner über. Ehemals ernestinische Besitzungen, darunter auch Colditz, gehörten nun den Albertinern. *August von Sachsen* war nach dem Tod seines Bruders *Moritz* seit 1553 Kurfürst. Er ließ ab 1577 Schloss Colditz erneut großzügig um- und ausbauen. Mehrere von ihm inmitten traditioneller wettinischer Jagdwälder neu errichtete Schlösser, wie z.B. Augustusburg auf dem Schellenberg im Erzgebirge oder Annaburg auf den Grundmauern des zuvor von *Friedrich dem Weisen* neu erbauten Schlosses Lochau in der Annaburger Heide, sind Zeugnisse der ausgeprägten Jagdleidenschaft dieses Fürsten. Während er in Annaburg den bereits

vorhandenen Tiergarten umgestalten ließ, blieb in Colditz der alte Tiergarten *Friedrichs III.* in bisheriger Form bestehen. Mit dem Bau einer Tordurchfahrt in die östliche Ringmauer wurde lediglich eine günstigere Verbindung zwischen Schloss und Tiergarten geschaffen.

Nach *Augusts* Tod im Jahr 1586 übernahm dessen Sohn *Christian I.* die Regierung und vollendete den von seinem Vater begonnenen Ausbau des Schlosses. Für den Tiergarten veranlasste er 1587 eine Vergrößerung, ermöglicht durch den Zukauf von Feld- und Wiesengrundstücken umliegender Ritter- und Bauerngüter. Ein Forellenteich und ein Fischbach ergänzten nun den alten Tiergarten. Doch schien diese Maßnahme den gesteigerten Repräsentationsansprüchen des jungen Fürsten nicht genügt zu haben, denn bereits drei Jahre später erwarb *Christian* erneut Grundstücke und betraute den kursächsischen Bau- und Zeugmeister *Paul Buchner* mit der Planung des »*Nauen Tiehrgartens*«. Eine Federzeichnung *Buchners* aus dem Jahr 1589 zeigt die unregelmäßige Begrenzungslinie der ersten Erweiterung und die Ausdehnung des Neuen Tiergartens<sup>2</sup>, dessen Ausbau 1590 begann. Er war nun, im Gegensatz zur vorherigen Plankeneinfriedung, vollständig von einer vorwiegend geradlinig verlaufenden Mauer umschlossen. Unterhalb des Schlosses, wo sich heute der Landschaftspark des 19. Jahrhunderts ausdehnt, gab es einen Fasanengarten und ein Wohnhaus für den Fasanenwärter. Durch den Tiergarten führte von Colditz aus in zwei Richtungen der teils gepflasterte »*Fürstenweg*«. An den Hauptzugängen nach Osten, Norden und Süden waren in die Umfassungsmauer zweigeschossige Torhäuser eingebaut. Im Gehege befanden sich zwei Vogelherde – einer davon der »*alte Vogelherd*« –, eine Wildpret-scheune, mehrere, teils massive Brücken sowie acht Fischteiche unterschiedlicher Größe sowie ein Fischhaus. *Buchners* Plan zeigt außerdem in der Nähe des »*großen Teiches*« ein kleines Gebäude auf sechseckigem Grundriss – das »*Naue Lusthaus*«. Bei diesem handelt es sich vermutlich um einen ersten Entwurf, denn die Umsetzung der Idee im weiteren Bauverlauf ging schließlich weit über das Geplante hinaus, wie verschiedene Quellen – u.a. Inventare und gedruckte Berichte aus dem 17. Jahrhundert sowie Pläne aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – detailreich dokumentieren.

### 2.2.1 Die Lusthaus-Anlage

Hatte der Tiergarten bis 1589 noch den Charakter eines mehr nach praktischen Erfordernissen ausgestatteten Wildgeheges, so bestand die zweite Erweiterung nicht nur in einer flächenmäßigen Vergrößerung um mehr als das Doppelte sowie in der Errichtung einer massiven Einfriedung mit Wohngebäuden für kurfürstliche Beamte. Außergewöhnlich ist, dass innerhalb des Geheges nun ein Landschaftsraum im Sinne eines höfischen Lustgartens geschaffen wurde, der in hohem Maße künstlerischen Gestaltungsideen verpflichtet war.

---

2 <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/00000708> (Letzter Aufruf: 20. November 2015).

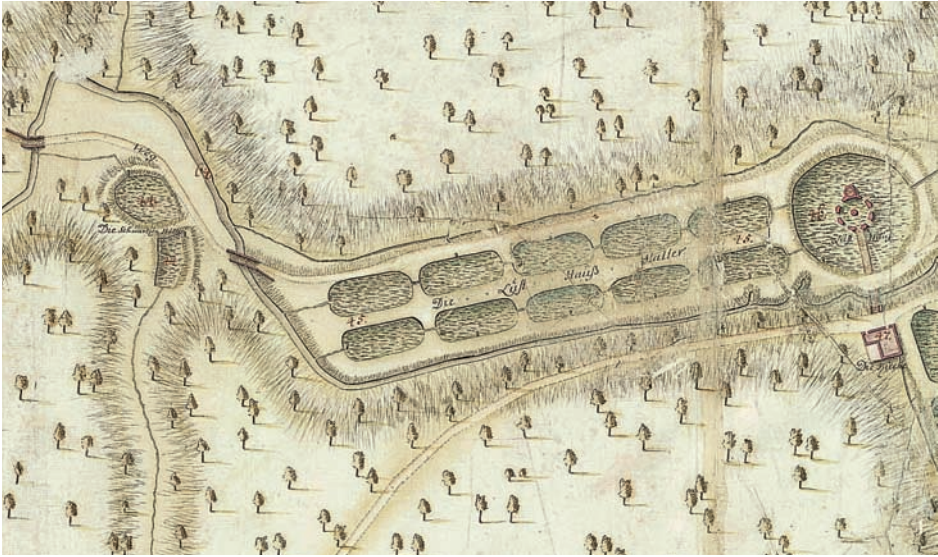


Abb. 3: Die Anlage der Lusthaus-Hälter im Colditzer Tiergarten. »Geometrischer Grund-Riss des [...] Schlosses zu Colditz, nebst daran liegenden alten und Neuen Thiergartens [...]« (Ausschnitt), Christian Conrad Francke, 1737  
Vorlage und Repro: SächsHStA Dresden

Durch das Anstauen von Quellbächen und des Tiergartenbaches sowie durch das Aufschütten von Dämmen entstand eine Kulturlandschaft mit etwa 20 unterschiedlichen Gewässern. Das Herzstück bildete eine von einem Weg flankierte, symmetrisch gegliederte Anlage mit zehn länglichen Fischhältern und einem kreisrunden am östlichen Ende der Reihe. Aus dessen Mitte erhob sich inselartig ein Lusthaus über achteckigem Grundriss. Auf einem Arkadensockel stand der dreigeschossige Baukörper, dessen Geschosse ein angebauter Wendelstein erschloss. Über eine Holzbrücke mit einem Geländer aus gedrechselten Säulen gelangte man zum Eingangportal. Im Inneren waren unten ein Saal mit Kamin und im ersten Obergeschoss Wohnräume eingerichtet. Das gesamte zweite Obergeschoss nahm ein Sommersaal ein. Die Planung und Ausführung für das 1591 fertig gestellte Gebäude oblag dem kursächsischen Baumeister *Hans Irmisch*. Einen annähernden Eindruck davon vermittelt eine Rekonstruktionszeichnung aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 4).

Auch die Teichanlage war aufwändig gestaltet. An den Längsseiten der Fischhälter standen auf Eichensäulen »Meerwunder« aus Zinn. Bei diesen handelte es sich um Wasserspiele, wohl in Muschelform mit eingebetteten Figuren von Nymphen, Tritonen oder Satyrn. Am Rand des kreisrunden Hälters gab es ebensolche Bildwerke, komplettiert von Schwänen aus Zinn. Die draußen und im Erdgeschoss des Lusthauses vorhandenen Wasserspiele wurden über jenes Röhrsystem betrieben, das auch die Röhrkästen in den Schlosshöfen mit frischem Quellwasser versorgte. Ein Wasserhaus in der Nähe ermöglichte die dafür erforderliche Wasserverteilung.

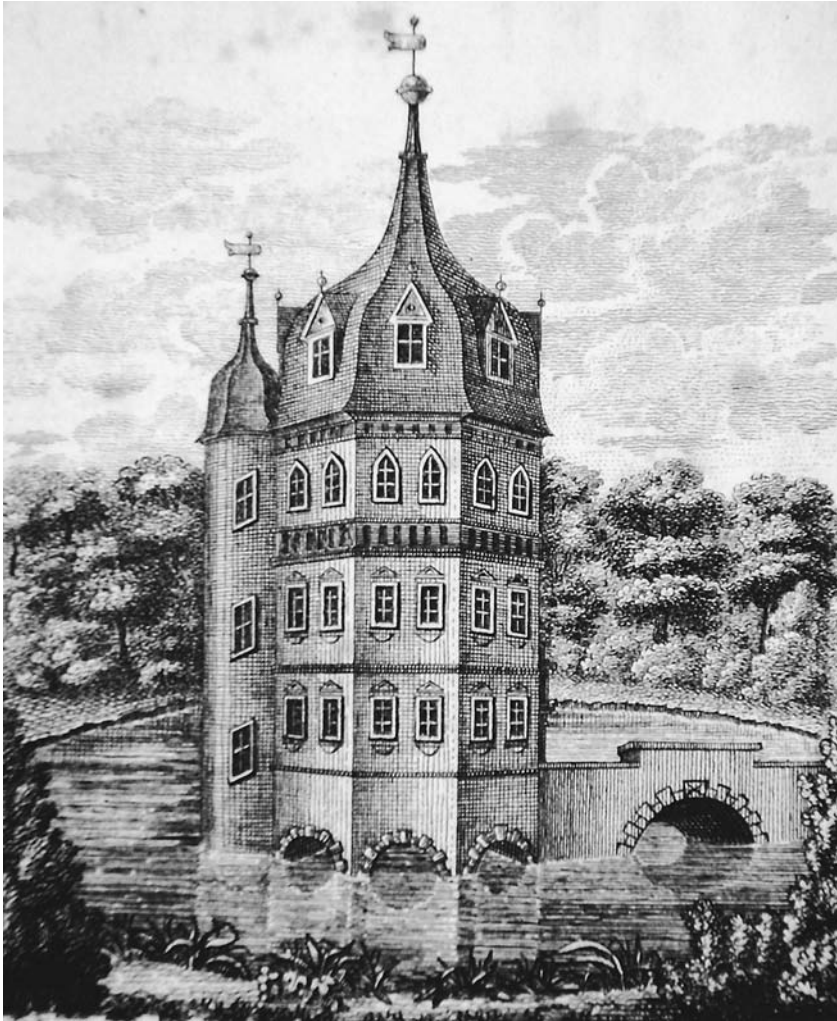


Abb. 4: *Rekonstruktion des Lusthauses im Colditzer Tiergarten, W. Ehrentraut, 1823. in: Heinrich Ferdinand Bellger, »Historische Beschreibung der Stadt Colditz und des dasigen königlichen Schloßes [...]«*  
 Repro: Steinert

Unweit des Lusthauses befanden sich ein Küchenhaus für die kulinarische Versorgung bei Festlichkeiten vor Ort und außerdem drei weitere Fischhälter. In östlicher Richtung schlossen der Große Teich sowie der Obere und der Untere Hälter an. Ein Inventar über die Güter des Amtes Colditz aus dem Jahr 1597 weist aus, dass die Hälter im Umfeld des Lusthauses und des Küchengebäudes – nach Größe und Arten getrennt – überwiegend mit Forellen, aber auch mit Barschen, Äschen und Karauschen besetzt waren, der Große Teich hingegen mit Karpfen und der Untere Hälter mit Hechten.

*Christian I.* selbst konnte in seinem Lusthaus nie verweilen; er erkrankte im Jahr der Fertigstellung während eines Jagdaufenthaltes in Colditz und verstarb kurz darauf in Dresden. Erst einige Jahre später sorgte der kurfürstliche Kunstkammerer *David Uslaub* für die Innenausstattung. Die Witwe des Kurfürsten, *Sophia von Brandenburg*, bekam 1595 Schloss, Stadt und Amt Colditz als zusätzliches Leibgedinge übertragen und verlegte 1603 ihren Witwensitz hierher. Die überlieferte Ausstattung des Lusthauses im Tiergarten entsprach ganz dem Selbstverständnis und dem politischen Rang *Sophias* und bestand, neben religiösen Darstellungen und Portraits, aus zahlreichen Gemälden mit Heldinnen des Alten Testaments und Allegorien von Herrschertugenden sowie überwundenen Lastern. Ein Deckengemälde von Phaeton mit dem Sonnenwagen zierte den Sommersaal. Darüber hinaus hingen in allen Geschossen Jagdtrophäen – aus Holz geschnitzte Köpfe mit Geweihen von Rot- und Damhirschen und Gehörnen von Rehen – an den Wänden. Das Lusthaus ist im August des Jahres 1600 von *Sophia* und hochrangigen Gästen mit einem stattlichen Bankett und Tanz eingeweiht worden (*Köhler* 1692, S. 29f.). Im Jahr 1788 wurde es abgetragen.

So ungewöhnlich sich auf den ersten Blick die beschriebene Anlage in einem Jagdgehege ausnimmt, so entstand sie dennoch nicht isoliert, sondern war Bestandteil einer groß angelegten Umgestaltung der Außenanlagen des Schlosses, die das Bestreben erkennen lässt, die umliegende Landschaft mit einzubeziehen. Ab 1587 ließ *Christian I.* an der West- und Nordseite Felsen abtragen und auf zwei Ebenen Terrassengärten – den Großen und den Kleinen Lustgarten – mit geometrischen Beeten voller orientalischer und einheimischer Blumen und Kräuter anlegen, ergänzt von mediterranen Kübelpflanzen, einem Springbrunnen mit »*Meerwundern*« sowie drei Lusthäusern. Daran schloss ein Baumgarten mit Obstbäumen an, von dem ein Zugang in den Tiergarten führte. Die verwitwete *Sophia* ergänzte dieses Ensemble in den Jahren 1610/11, indem sie den gegenüber des Schlosses gelegenen Hainberg am alten Steinbruch für den Weinbau terrassieren, mit Treppenanlagen, einem weiteren Lusthaus sowie einem Verbindungsweg zum Großen Lustgarten des Schlosses versehen ließ. Damit fand die in gartenkünstlerischer Hinsicht bedeutendste Gestaltungsphase der Zeit um 1600 ihren Abschluss.

Gestalterisch weisen die Colditzer Gartenanlagen viele Ähnlichkeiten zum kurfürstlichen Lustgarten in Dresden auf, der unter dem Namen Herzogin Garten berühmt geworden, heute aber nicht mehr erhalten ist. *Christian I.* ließ ihn ab 1591 am dortigen Residenzschloss außerhalb der Stadtmauern für seine Gemahlin anlegen. Geplant hatte ihn u.a. auch *Paul Buchner*. Neben einem Pomeranzehaus war darin ein massives Lusthaus vorgesehen, das von den italienischen Bildhauern und Architekten *Giovanni Maria Nosseni* und *Carlo de Cesare* errichtet werden sollte. Durch den jähen Tod des Kurfürsten gerieten jedoch sowohl in Dresden als auch in Colditz die Arbeiten ins Stocken (*Puppe* 2005, S. 20f.).

Welche Vorbilder und Einflüsse den Colditzer Gartenanlagen, einschließlich des Tiergartens, Gestalt gegeben haben, bedürfte noch genauerer Untersuchungen. Außer Zweifel steht jedoch, dass das Schloss mit seinen nacheinander angeordneten Gartenbereichen Lust- bzw. Blumengarten, Baumgarten und Tiergarten

sowie deren ambitionierter künstlerischer Ausgestaltung über »das gesamte Spektrum eines höfischen Gartenensembles der Hochrenaissance und des Manierismus« verfügte. Insbesondere ist die beschriebene »hochgradig artifizielle Anlage, im Wald versteckt« als »ein herausragendes Zeugnis manieristischer Gartenkunst« zu bewerten (Kober-Carrière 2007, S. 103, S. 105).

### 2.3 Die letzte Erweiterung 1624/25

Die letzte Erweiterung des Tiergartens nahm 1624/25 – mitten im Dreißigjährigen Krieg – Kurfürst *Johann Georg I.* vor, Sohn *Sophias von Brandenburg* und Nachfolger seines 1611 früh verstorbenen Bruders *Christian II.* Er vergrößerte die Fläche nochmals um etwa ein Drittel, ließ dieses Gebiet mit einer fast drei Meter hohen verputzten, weiß getünchten und mit Ziegeln abgedeckten Mauer umfassen und die ältere Tiergartenmauer dabei partiell erhöhen. Im Osten, in Richtung des Dorfes Zschirla, verschloss nun ein neues zweigeschossiges Torhaus den Zugang, über dessen Tordurchfahrt ein von Hirschen flankiertes Wappen mit einer Inschrift den Erbauer lobpreist. Weitere neue Bauten waren eine steinerne Brücke über den Tiergartenbach und eine Wildpretscheune. Den von seiner Mutter *Sophia* angelegten Weinberg am Hainberg ließ *Johann Georg I.* im Jahr 1627 in östlicher Richtung erweitern und mit einer Mauer umgeben. Südlich des Torhauses kam 1689 unter *Johann Georg II.* noch eine Fasanerie hinzu.

Mehr als die sicher mit ebenso viel Aufwand betriebene vorangegangene Erweiterung, die zudem eine gartenkünstlerisch überaus interessante Gestaltung aufweist, ist dieser letzte Ausbau in die zeitgenössischen Annalen eingegangen. Um 1700 muss der Colditzer Tiergarten noch weithin berühmt gewesen sein. Der Theologe *Christian Gerber* jedenfalls beschreibt ihn in seinem 1717 erschienenen Werk »*Die unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Chur-Fürstenthum Sachsen*« als eines der sieben Wunderwerke des Landes – neben dem Zeughaus, der Rüstkammer und der Kunstkammer in Dresden, dem Schloss Augustusburg, der Festung Königstein und dem Erbbegräbnis der Wettiner im Freiburger Dom.

## 3 Historische Nutzung

Wie eingangs gesagt, wurde im Colditzer Tiergarten einheimisches Jagdwild gehalten, d.h. Rot- und Damhirsche. Zeitweise befanden sich bis zu 400 Tiere, darunter auch weiße Hirsche, in dem Gehege. Da die ehemaligen Feld- und Wiesengrundstücke des Tiergartens zu dieser Zeit teilweise wohl schon aufgeforstet waren, reichten die Flächen für die Äsung des Wildes nicht aus, so dass Heu und Hafer zugekauft werden mussten. Nach der Vergrößerung 1624/1625 gestalteten sich die Verhältnisse wieder günstiger und gegen Ende des 17. Jahrhunderts konnten sogar Haferstroh und Heu aus dem Tiergarten verkauft werden. Mehrere Heuschober und Salzlecken dienten ebenfalls der Wildhege. Auch ein Luchshaus und Bibergruben finden in einem Inventar von 1597 Erwähnung.

Neben den in einem abgezäunten Garten gehaltenen Fasanen, zuerst am Schloss und später am Zschirlaer Torhaus, waren auf den Teichen und Hältern Wasservögel wie Schwäne, Wildgänse und Enten angesiedelt. Singvogelfang betrieb man auf insgesamt drei Vogelherden.

Auf die Fischzucht, vor allem von Forellen und Karpfen, wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen. Damit verbunden war auch der Krebsfang. Die Erträge sind nicht nur von der Herrschaft verbraucht, sondern auch auf Märkten verkauft worden.

Im 18. Jahrhundert, vor allem seit einer Verfügung des Geheimen Finanzkollegiums aus dem Jahr 1771, überwog im Tiergarten die forstwirtschaftliche Nutzung. Pläne aus dem 18. Jahrhundert (vgl. Abb. 2) zeigen bereits eine fast vollständig bewaldete Fläche, durchsetzt von größeren Wiesenflächen entlang des Tiergartenbachs und mehreren, teils schon wüsten Wildpretfeldern. In der Nähe der Torhäuser und ihrer Nebengebäude waren weitere Felder angelegt, die deren Bewohner – Wildpretwärter, Reitender Förster und Röhrmeister – für den Eigenbedarf bewirtschafteten. Einzelne Baumarten sind explizit ausgewiesen, so in der Nähe des Röhrmeistergrundstücks Fichten, an anderen Stellen Birken. Den natürlichen Hauptbestand haben jedoch Eichen und Buchen gebildet, womit im 16. und 17. Jahrhundert auch die umliegenden, später mit Nadelholz aufgeforsteten Wälder bestockt waren. Darüber hinaus werden auch Erlen und Aspen erwähnt.

Grundsätzlich war unbefugten Personen der Aufenthalt im ummauerten kurfürstlichen Tiergarten untersagt, wie aus verschiedenen Jagdordnungen sächsischer Kurfürsten, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation das Ehrenamt der Erzjägermeister innehatten, immer wieder hervorgeht. Der darin verlaufende »Fürstenweg« war jedoch eine alte Verbindung zwischen der Stadt Colditz und den angrenzenden Dörfern, aber auch für den Fernverkehr. Gewohnheitsmäßig ist er daher mit Duldung durch die Torwärter von Rittergutsbesitzern und Bauern für die Durchfahrt genutzt worden. Diese Gewohnheitsrechte erfuhren insbesondere seit der letzten Erweiterung des Tiergartens stärkere Einschränkungen seitens der Obrigkeit. Die angelegten Ersatzwege hatten wohl eher provisorischen Charakter und waren mit Lasten nicht gut befahrbar, weshalb noch bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Genehmigungsgesuche von Anliegern für die Durchfahrt belegt sind.

Im Jahr 1850 veranlasste das Sächsische Finanzministerium auf Betreiben des Colditzer Stadtrates und der Gemeindevorstände der umliegenden Dörfer den Bau einer neuen öffentlichen Straße durch den Tiergarten, vorbei am runden Lusthausteich. Sie wurde 1852 fertig gestellt und durchtrennt noch heute etwa in der Mitte das Gebiet. Zur Aufschüttung des Dammes und als Baumaterial für die Brücke verwendete man Teile der Tiergartenmauer.

Schloss Colditz wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur noch selten und seit 1753 überhaupt nicht mehr von sächsischen Kurfürsten zur Jagd aufgesucht. Im Barockzeitalter waren für fürstliche Repräsentation und höfische Festlichkeiten in Verbindung mit der beliebten Parforcejagd großzügig angelegte Jagdschlösser wie Moritzburg oder Hubertusburg weitaus besser geeignet. Zu-

nehmend verfiel nun auch der Tiergarten. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden immerhin noch Reparaturen an der baufällig gewordenen Umfassungsmauer vorgenommen. Im Jahr 1800 übergab Kurfürst *Friedrich August III.* das Schloss zur Unterbringung eines bis 1829 bestehenden Landesarmen- und Arbeitshauses; danach war bis 1924 die Landesanstalt für unheilbar Geistes- kranke dort ansässig. Ein Teil des Tiergartens in Schlossnähe wurde ab 1803 als Gemüsegeärtnerie für die Anstalten genutzt.

#### 4 Die gegenwärtige Situation

Mittlerweile hat der Colditzer Tiergarten den Status eines Flora-Fauna-Habitats und wird nur in geringem Umfang forstwirtschaftlich genutzt. Er ist heute vor allem Ausflugsziel und Erholungsgebiet. Im östlichen Teil befindet sich seit der DDR-Zeit ein Freibad mit Campingplatz. Abgesehen von diesem nicht unerheblichen Eingriff in seine historische Struktur und Biologie, hat der Tiergarten vor allem nach 1990 schwerwiegende substanzielle Verluste und irreversible Schäden durch Baumaßnahmen an Straße und Hauptweg erlitten. Ein Grund dafür mag sein, dass nicht bei allen mitverantwortlichen Entscheidungsträgern das Wissen um die Geschichte und Bedeutung dieses stadtnahen Waldgebietes präsent ist. Trotz allem weist der Colditzer Tiergarten noch immer genügend historische Bausubstanz und Strukturen auf, die seinen Schutz als Kulturdenkmal begründen und eine Erhaltung rechtfertigen. Zwei Torhäuser sowie Teile der Umfassungsmauer sind, in unterschiedlichem Erhaltungs- und Sanierungszustand, vorhanden. Fast alle Teiche und Hälter zeichnen sich im Gelände ab und führen teils noch Wasser; insbesondere die Anlage der Lusthaus-Hälter lässt sich gut nachvollziehen. Der älteste Vogelherd, Reste von Wegepflasterung, Steinbrüche und weitere bauliche Relikte existieren noch. Einen genauen Überblick über Quantität und Qualität des Vorhandenen kann allerdings erst eine umfassende fachkundige und interdisziplinär angelegte Bestandserfassung erbringen, die bislang unterblieb.

Das Schloss, der Park, die Gärtnerei, der Tiergarten und der Weinberg stehen heute als historisches Ensemble unter Denkmalschutz. So wichtig es wäre, diesem sehr komplexen Kultur- und Naturdenkmal durch umsichtige und ganzheitliche Konzepte gerecht zu werden, so schwierig gestaltet sich diese Aufgabe offenbar in der Praxis. Einige wesentliche Voraussetzungen müssten dafür in absehbarer Zeit geschaffen werden. Den Prozess der Kommunikation und Vernetzung zwischen allen Eigentümern bzw. für Verwaltung, Nutzung und Schutz verantwortlichen Institutionen in Gang zu setzen, um jeweilige Interessen und Nutzungsansprüche zu ermitteln und gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln, könnte ein Anfang sein. Begleitend dazu wäre eine detaillierte Bestandsaufnahme dringend erforderlich. Erst auf dieser Basis ließen sich ferner Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung der erhaltenen historischen Strukturen sowie für eine dieser Kulturlandschaft angemessene Nutzung erarbeiten. Nicht zuletzt aber hängt das Gelingen eines solchen Projektes auch von bürgerschaftlichem Engagement ab.



Abb. 5: *Im Colditzer Tiergarten, Weg entlang der Lusthaus-Halter*  
Foto: Steinert

### Zusammenfassung

Der Tiergarten des Schlosses Colditz hat im Zeitraum von 1523 bis 1625 als Jagd-park sachsischer Kurfursten in drei Bauphasen Gestalt angenommen, die noch heute in wesentlichen Teilen erhalten ist. Insbesondere die erste Erweiterung in den Jahren um 1600 war nicht nur bezogen auf die nun von einer Mauer umgebene Flache und die zahlreichen neu errichteten Baulichkeiten, unter anderem drei Torhuser, sehr umfanglich. Der am Schloss und hier im Tiergarten mit kunstlerisch ausgeschmuckten Teichanlagen und einem Lusthaus umgesetzte Entwurf eines hofischen Lustgartens wies viele ahnlichkeiten zum seinerzeit beruhmten, zeitgleich entstandenen kurfurstlichen Lustgarten in Dresden auf. Die historisch uberlieferte und strukturell erhaltene Colditzer Anlage ist damit nicht nur ein wichtiges Zeugnis kurfurstlicher Jagdkultur in Sachsen, sondern auch ein bemerkenswertes Beispiel fur die Garten- und Landschaftsgestaltung der Hochrenaissance. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehort der Colditzer Tiergarten zu den altesten erhaltenen Tiergarten auf deutschem Gebiet.

---

## Summary

Castle Colditz' zoological garden. A long-forgotten testimony of electoral hunting culture and garden art in Saxony

The Tiergarten, first mentioned in 1523, was an enclosed forest area located near Colditz Castle. To the Electors of Saxony it served as a game preserve for domestic game species such as red and fallow deer, at times also lynx and pheasants. The area was enlarged several times. The first extension between 1587 and 1590 was considerable: The terrain was enclosed by a high stone wall and – which was quite unusual for a park of this kind – completed by pavilions, bridges and fish ponds that were arranged symmetrically in part and equipped with fountains. Gatehouses which both served as private residences for electoral officials and also provided access to the grounds, were built into the wall. Around 1600, the ideas behind and the built structure of Colditz Tiergarten resembled those of the Electoral's gardens in Dresden, representing an elaborate park that, in its time, was famous for its High Renaissance style. Another extension was made in 1624. According to present knowledge, it is probably one of the oldest existing parks of its kind in the German region.

## Gedruckte Quellen und Literatur

- Bellger, Heinrich Ferdinand*: Historische Beschreibung der Stadt Colditz und des dasigen königlichen Schloßes in älterer und neuerer Zeit. – Leipzig 1832.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) [Hrsg.]: Jagdparks und Tiergärten – Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. – Bonn 2012.
- Gerber, Christian*: Die unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Chur-Fürstenthum Sachsen. 2 Bde. – Dresden u. Leipzig 1717.
- Hennebo, Dieter u. Hoffmann, Alfred*: Geschichte der deutschen Gartenkunst, Bd. II: Der architektonische Garten – Renaissance und Barock. – Hamburg 1965.
- Hobusch, Erich*: Sächsische Jagdordnungen und Jagdchroniken. – In: Museum Schloss Moritzburg [Hrsg.]: Vom Jagen. Begleitband zur Ausstellung im Schloss Moritzburg (29. Mai bis 30. August 1992). Moritzburg 1992, S. 59–64.
- Kamprad, Johann*: Leisnigker Chronika. – Leisnig 1753.
- Kober-Carrière, Ragnhild*: Die Gärten des Colditzer Schlosses. – In: 30 Jahre Gartendenkmalpflege in Sachsen, Arbeitsheft 12 des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen. Beucha 2007, S. 100–109.
- Köhler, Johann Christoph*: Der Burgk zu Colditz Bau und Zier stellt dieser Blätter Inhalt für. – Leipzig 1692.
- Lange, Arno*: Aus der Geschichte des Colditzer Tiergartens. – In: Rat der Stadt Colditz [Hrsg.]: 700 Jahre Stadt Colditz. Colditz 1965, S. 148–162.
- Puppe, Roland*: »[...] fand weit und breit seinesgleichen nicht«. Der Herzogin Garten zu Dresden. Vom Auf und Ab des ersten außerhalb der Stadtbefestigung gelegenen Hofgartens. – In: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Bd. 12. Dresden 2005, S. 20–31.
- Rinkefeil, Walter*: Ein »Jagdpossen« für den Colditzer Tiergarten. – In: Rat der Stadt Colditz [Hrsg.]: 700 Jahre Stadt Colditz. Colditz 1965, S. 342–344.
- Thiede, Regina u. Lippmann, Renate*: Schloss Colditz. – Leipzig 2007.

## Archivalien

- Plan »*Alten und Nauen Thier-Garten in Colditz belangendt [...]*«, Paul Buchner, 1589.  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA Dresden), 12884 Karten und Risse, Schr. 3, F 41, Nr. 7a  
(<http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/00000708>)
- Plan »*Grundlegung und Ausrechnung vom Thier-Garthen zu Colditz [...]*«, Christoph Moritz Dietz, 1724. SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 14, F. 5, Nr. 16.
- Plan »*Geometrischer Grund-Riss des Königl. Pohlnischen und Chur Fürstl. Sächs. Schlosses zu Colditz, nebst daran liegenden alten und Neuen Thiergartens [...]*«, Christian Conrad Francke, 1737. SächsHStA Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 14, F 2, Nr. 26.

Andreas Zechner

## Als die »Stainpöckh« sich verloren hatten<sup>1</sup>

Neue Erkenntnisse zum Ende der letzten autochthonen Steinbockpopulation der Ostalpen im Zillertal zu Beginn des 18. Jahrhunderts<sup>2</sup>

Mit 8 Abbildungen

Der Alpensteinbock (*Capra ibex ibex*) zählt zu den bekanntesten Vertretern der alpinen Großtierfauna. Sein Gesamtbestand wird gegenwärtig auf ca. 40 000 Tiere geschätzt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand der Steinbock allerdings am Rande der Ausrottung. Lediglich in den Grajischen Alpen, in den Bergen des Gran-Paradiso-Massivs im Nordwesten Italiens, vermochte sich eine kleine Restpopulation unter dem besonderen Schutz des Hauses Savoyen zu halten (*Passerin d'Entreves* 2006, S. 31). Erst ambitionierte Wiederansiedlungsprogramme mit Tieren aus diesem letzten Bestand ermöglichten dem Steinwild eine Rückkehr in die Alpenfauna. Doch warum wäre der im Mittelalter noch in weiten Teilen der Alpen verbreitete Steinbock im Laufe der Neuzeit beinahe für immer verschwunden? Der vorliegende Beitrag geht dieser Frage nach, wobei der Fokus auf dem Ende der letzten historisch nachweisbaren Steinwildpopulation der Ostalpen im Zillertal in Österreich zu Beginn des 18. Jahrhunderts liegt.

### 1 Die Zurückdrängung des Steinbocks

Der Steinbock war gegen Ende des Mittelalters noch in vielen Hochgebirgsregionen der West- und Zentralalpen anzutreffen (*Hofrichter* 2005, S. 169). Im Bereich des heutigen Österreich etwa existierten zur Zeit Kaiser *Maximilians I.* (1459–1519) noch mehrere Steinwildreviere im Tiroler Oberinntal. Hinzu kamen noch Vorkommen im Oberpinzgau sowie dem hinteren Zillertal, die dem ehemaligen Salzburger Erzstift unterstanden (*Ausserer* 1946, S. 52).

- 
- 1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.
  - 2 Der vorliegende Beitrag basiert auf bisherigen Erkenntnissen aus dem Dissertationsprojekt des Verfassers am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts lässt sich im gesamten Alpenraum ein kontinuierlicher Rückgang der Steinwildbestände beobachten. So war im schweizerischen Glarus das letzte Stück Steinwild bereits 1550 gefallen, im Gotthartgebiet um 1583 (*Girtanner* 1878, S. 18f.; *Bundi* 1995, S. 28). Zur selben Zeit war der Steinbock auch aus weiten Teilen Österreichs und Südtirols verschwunden, da die Oberösterreichische Kammer in Innsbruck 1574 bemerkt, dass »nit alain in unners Innhabennden [Tirol und den Vorlanden, Anm.], sonnder auch in den annern Österreichischen Lannden« kein Steinwild mehr vorhanden sei (OÖ Kammer- Kopiaibücher 1574, S. 264f.). *Filli* (2001, S. 101) vermutet hier einen Zusammenhang mit Aufständen der Landbevölkerung, bei denen der Wildstand in manchen Gegenden völlig vernichtet wurde. Mit Ausnahme der Population im Zillertal waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zudem alle weiteren, zum Salzburger Erzstift gehörigen Steinwildvorkommen erloschen. Um 1630 war der Steinbock abgesehen von kleinen Restvorkommen im Oberengadin schließlich auch in Graubünden faktisch ausgerottet (*Brenner* 1969, S. 117).

### 1.1 Ursachen für die Zurückdrängung

Neben klimatischen Faktoren und der Einengung seines Lebensraumes war es v.a. die Nachstellung durch den Menschen, die im Laufe der Frühen Neuzeit zum beinahe vollständigen Verschwinden des Steinbocks aus der alpinen Fauna führte. Besonders der Einsatz von Feuerwaffen mit immer größerer Zielgenauigkeit und Reichweite bewirkte ab dem 16. Jahrhundert eine massive Reduktion der Bestände (*Meile et al.* 2003, S. 11; *Bundi* 2006, 25f.). Bereits der Engadiner Chronist und Reformator *Ulrich Campell* (ca. 1510–1582) berichtet anno 1571, man habe den Steinböcken mit den »heut allgemein üblichen Schusswaffen, in solchem Masse nachgestellt« und diese »in solcher Zahl getötet«, dass sie nun »fast zum grössten Teil in Rätien ausgestorben und nur an einigen spärlichen Orten des Landes« zu finden seien (*Bächler* 1935, S. 17).

### 1.2 Der Steinbock als magisches Wesen

Zur begehrten Beute machte den Steinbock nicht zuletzt der ausgeprägte Volksglaube an magische Schutz- und Heilwirkungen, die ihm seit der Antike zugeschrieben wurden. Dieser gründete sich auf die Fähigkeit des Tieres unter den extremen Bedingungen des Hochgebirges existieren zu können (*Putzer* 1991, S. 212), was in der Vorstellung der Alpenbewohner zwangsläufig den Glauben an geheimnisvolle Kräfte erwecken musste (*Meyer* 1990, S. 48).

Bereits *Conrad Gesner* (1583, S. 65f.) erwähnt in seinem »*Thierbuch*« heilkräftige Tränke aus Steinbockblut und zerstoßener Steinbocklosung und auch im »*Universal-Lexicon*« des *Johann Heinrich Zedler* (1744, Sp. 1634–1637) wird eine ganze Reihe von Anwendungsmöglichkeiten aufgelistet. Schätzte man in der Schweiz und in Westeuropa besonders das Blut der Tiere, so galt im ostalpinen Raum vor allem das Horn des Steinbocks (*Cornu capricorni*) als wirkungsvolle Arznei, u.a. gegen Vergiftungen und Koliken. Die übrigen Steinbockprodukte wie



Abb. 1: Steinbockdarstellung aus dem »Thierbuch« von Conrad Gesner  
Quelle: Gesner 1583

Losung, Fett, Haut, Herz, Hoden usw. wurden nur in der Volksmedizin verarbeitet und fanden keinen Eingang in die barocken Apotheken (*Ganzinger* 1990, S. 39).

In Salzburg manifestierte sich der Glaube an die Heilkraft von Steinbockprodukten Mitte des 17. Jahrhunderts in der Errichtung einer eigenen Steinwildapothek in der fürsterzbischöflichen Hofapothek unter dem damaligen Stadtphysikus *Franz Oswald Grembs*. Apotheker-Steuer-Taxen aus dem benachbarten Tirol belegen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in der Hofapothek in Innsbruck Steinbockhorn angeboten wurde (*Ganzinger* 1990, S. 41f.). Abgesehen von ihrer Heilkraft wurden Steinbockprodukten auch magische Schutzwirkungen u.a. gegen Zauberei nachgesagt. Eine Vielzahl an Talismanen aus Steinbockhorn (z.B. Ringe, Amulette oder Anhänger) legt beredtes Zeugnis vom ausgeprägten Volksglauben im Barockzeitalter ab.

Das wertvolle Horn diente zudem als Rohstoff für eine heute längst verschwundene Form des Kunsthandwerks – die Steinbockhornschnitzerei, die ab dem 17. Jahrhundert einen blühenden Handwerkszweig in Salzburg bildete. Hergestellt wurden dabei vor allem Trinkgefäße wie Becher, Pokale oder Krüge, sowie Dosen zur Aufbewahrung von Tabak oder Medikamenten. Ferner wurde eine Vielzahl an Objekten gefertigt, die sich durchaus als Massenwaren für den »kleinen Mann« charakterisieren ließen, darunter etwa Amulette, Kreuzchen, Pestsegen oder Rosenkränze (*Putzer* 1991, S. 231–242).

## 2 Das letzte Steinbockvorkommen der Ostalpen

Nachdem der Steinbock um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch im Unterengadin (Kanton Graubünden) verschwunden war (*Mathieu* 1987, S. 79), bildete die bereits erwähnte Population im hinteren Zillertal das letzte verbliebene Refugium des Steinbocks. Dieses letzte historisch nachweisbare Steinwildvorkommen der Ostalpen, das sich in den Seitentälern der Floite, Gunggl und Stillup befand, vermochte sich im Vergleich zu anderen Regionen relativ lange zu halten. Verantwortlich hierfür waren neben der Abgelegenheit des Gebietes sicherlich auch die zahlreichen Verordnungen, die die Salzburger Erzbischöfe als Jagdherren zum Schutz der letzten Steinböcke erließen.

### 2.1 Maßnahmen zum Schutz der Population

Motiviert durch seinen festen Glauben an die Heilkraft des Steinbocks führte Erzbischof *Guidobald Graf von Thun und Hohenstein* (reg. 1654–1668) zum Schutz dieser letzten Tiere die Galeerenstrafe für notorische Wilddiebe ein (*Ausserer* 1946, S. 66). Bei dieser drakonischen Strafform sollten die Betroffenen zunächst »in harte Gefängniß genommen« und anschließend nach Venedig überschickt werden, wo sie an die Ruderbänke der Mittelmeergaleeren geschmiedet wurden (*Im-Hof* 1887, S. 120). Zugleich ordnete der Erzbischof den Jägern im Zillertal an, die inneren Organe erlegter Steinböcke zu trocknen und an seine Hofapotheke zu schicken. Auch das Horn von verendet aufgefundenen Tieren war gegen einen Rekompens von zwei (bei Böcken) bzw. einem Reichstaler (bei Geißen) abzuliefern (*Im-Hof* 1886, S. 283).

Offenbar hatte die Nachfrage nach immer neuen tierischen Heilmitteln in der Regierungszeit *Guidobalds* den Steinwildbestand im Zillertal zunehmend geschwächt. Denn sein Nachfolger *Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg* (reg. 1668–1687) war sehr darauf erpicht, das verlorene Wild durch Schonung wieder zu ersetzen. Er verbot daher den Jägern, ohne seine persönliche Anordnung Steinböcke zu erlegen oder zu fangen (*Im-Hof* 1886, S. 284).

Besonders für den Erhalt des Steinwildes in seinem Territorium setzte sich der leidenschaftliche Jäger Erzbischof *Johann Ernst Graf von Thun und Hohenstein* (reg. 1687–1709) ein. Bereits kurz nach seinem Amtsantritt setzte er 1689 in einem Mandat eine Belohnung von 100 Rheinischen Gulden für sachdienliche Hinweise aus, die zur Überführung eines Steinbockwilderers beitrugen. Zwölf Reichstaler gebührten demjenigen, der »einen solchen Bösewicht« im Steinwildrevier in der Floite, Gunggl und Stillup antraf und namhaft machte (*Im-Hof* 1886, S. 242). Den Steinbockwilderern selbst wurde die Galeerenstrafe, nach Gestalt mit Leib- und Lebensstrafe, angedroht (*Im-Hof* 1887, S. 116). Wenig später stockte er »zu mehrer Obsicht über das Stainwiltpräth« auch die Zahl der Jäger im Zillertal auf (OJMP 1691, S. 186f.).

Dass Wilderer eine latente Bedrohung für die Steinböcke im Zillertal darstellten, zeigt u.a. das Beispiel des Floitenjägers *Franz Prandtner*, der in der Nacht des 17. Oktober 1693 von einem »haimblichen Wiltpräthschizen« im Jägerhaus in der



Abb. 2: Der Ausschnitt aus einer Karte des Zillertals (um 1777) zeigt die Lage der historischen Steinwildpopulation in den Tälern der Floite, Gunggl und Stillup  
Quelle: OeStA/HHStA, Wien

Floite »durch ein Fenster hinein erschossen« wurde, nachdem er den Wilderern zwei »gefölte Stainpöckh« abgejagt hatte (OJMP 1693, S. 212f.). Als Reaktion auf diese »so grausame Müssethat« erklärte der Salzburger Hofrat fortan jeden für vogelfrei, der sich im Steinwildrevier mit Büchse erwischen ließ (Hofrat-Catenichl 1693, S. 168). Mit dieser Maßnahme verloren Steinbockwilderer jegliche Rechte und wurden außerhalb der Gesellschaft gestellt.

Abgesehen von scharfen Wildereimandaten schränkte man zum Schutz der Population auch die Almnutzungsrechte der Untertanen zusehends ein. Damit »dem Edlen Stainwiltpräth mehrer Gelegenheit, Waidt, Sicherheit und Ruhe gemacht« werde, verbot Erzbischof Johann Ernst etwa 1692 den Zillertaler Bauern den Auftrieb von Schafen und Ziegen ins Steinwildrevier (OJMP 1692, S. 236ff.). Ein weiterer Grund für die Einschränkung der Almnutzung war die Befürchtung der Jäger, die Steinböcke könnten sich beim Kontakt mit dem »ungesunden Vieh« mit Krankheiten infizieren und womöglich »räppig« (rädig) werden (Im-Hof 1886, S. 284f.).



Abb. 3: Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun und Hohenstein (1643–1709), der letzte Jagdherr des Zillertaler Steinwildrevieres  
Quelle: Erzabtei St. Peter, Salzburg

Da die Bauern nicht ohne weiteres auf ihre althergebrachten Almrechte zu verzichten bereit waren, musste in der Folge ein Vergleich getroffen werden, infolge dessen die Nutzungsberechtigten gemeinschaftlich mit 150 Gulden entschädigt wurden (OJMP 1694, S. 362ff.).

## 2.2 Bestandsentwicklung

Nun scheinen die Schutzbestimmungen in der Regierungszeit Erzbischof *Johann Ernsts* auch durchaus erfolgreich gewesen zu sein. Denn der Steinwildbestand in Floite, Gunggl und Stillup hatte sich laut »*der gerichtlichen Aussage der Jäger*« von 135 Tieren im Jahr 1683 auf immerhin 179 Stück im Jahr 1694 erhöht (*Moll* 1785, S. 68), was einem Populationsanstieg von mehr als 30 % entspricht. Zwar stammen diese Daten aus den rund 100 Jahre später erschienenen Naturhistorischen Briefen des Salzburger Naturforschers *Karl Maria Ehrenbert Freiherr von Moll* (1760–1838). Dennoch müssen die Angaben weitgehend der Realität entsprechen haben. Denn als *Moll* seinen 23. Brief an den befreundeten Passauer Gelehrten *Franz von Paula von Schranck* (1747–1835) mitsamt einer Tabelle zum Steinwildbestand im hinteren Zillertal verfasste, bekleidete er das Amt eines Verwaltungsbeamten in Zell am Ziller (*Hoffmann* 2004, S. 141) und hatte daher mit hoher Wahrscheinlichkeit Zugang zu den heute verschollenen Originalaufzeichnungen aus jener Zeit.

Ein zeitgenössischer Hinweis auf die Verlässlichkeit der *Mollschen* Angaben findet sich ferner in den Sitzungsprotokollen der Salzburger Oberjägermeisterei. Diese enthalten einen Bericht des Zillertaler Pflegers vom Oktober 1689, demzufolge die Jäger mit dem »*Stainwiltprät*« und den Gämsen »*schon zu friden*« seien, da sie »*mehr und mehr deren zu sechen*« bekommen (OJMP 1689, S. 19f.). Aus dieser Meldung lässt sich folgern, dass der Steinwildbestand in Floite, Gunggl und Stillup im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren merklich zugenommen hatte. Ein entsprechendes Bild vermittelt das Diagramm in Abb. 4, laut dem sich der Bestand innerhalb von sechs Jahren von 126 Individuen (1684) auf 170 Individuen (1689) erhöht hatte (*Moll* 1785, S. 68). Dies entspricht einem Populationsanstieg von ca. 35 % und markiert ein weiteres Indiz für die Verlässlichkeit der Angaben von *Moll*.

## 2.3 Steinwild für den »*Stainpöckh-Zügl*«

Erzbischof *Johann Ernst* scheint sich mit der Vermehrung der Zillertaler Population allein aber noch nicht zufrieden gegeben zu haben. Denn um die Steinwildvorkommen in seinem Territorium noch weiter auszudehnen, ordnete er die Gründung einer neuen Kolonie im Tennengebirge an. Dieses ca. 20 km südlich seiner Residenzstadt Salzburg gelegene Kalksteinplateau eignet sich zwar nach heutigen wildökologischen Gesichtspunkten nicht besonders gut als Steinwildhabitat (*Greßmann et al.* 2000, S. 18ff.), es war dafür aber relativ leicht zu überwachen.

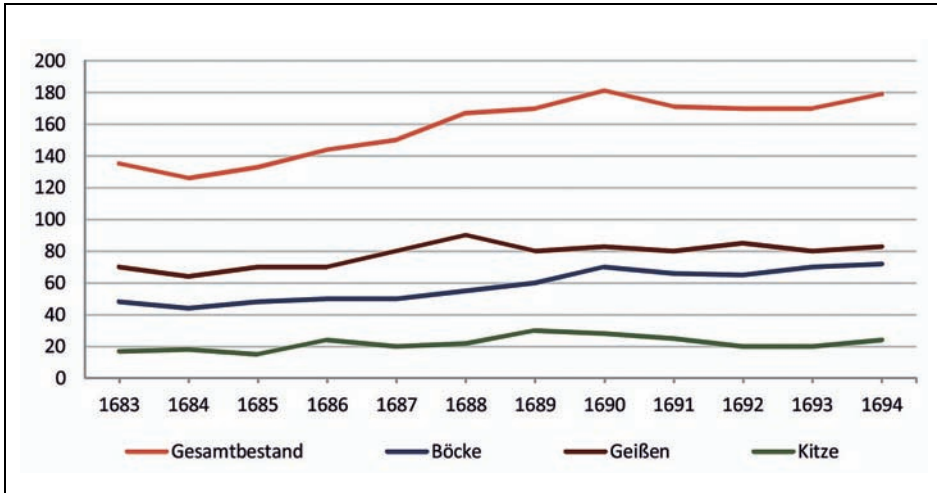


Abb. 4: Diagramm zur Bestandsentwicklung der Zillertaler Steinbockpopulation von 1683 bis 1694

Datengrundlage: Moll 1785

Die Tiere für diesen so genannten »Stainpöckh-Zügl« ließ der Erzbischof im Zillertal einfangen. Bereits im Frühsommer 1693 wurde ein erster Fangversuch unternommen, bei dem die Jäger zwar »all ihre Crafft angewandt« und gar »ihr Leben durch ungewöhnliches Steigen« in Gefahr gesetzt hatten, aber dennoch kein einziges Steinkitz erbeuten konnten, zumal diese »schon zu starckh« waren und man über kein geeignetes Jagdzeug verfügte (OJMP 1693, S. 135f.).

In den folgenden Jahren hatte man offenbar mehr Erfolg, da laut Moll (1785, S. 69) zwischen 1694 und 1700 insgesamt 50 Tiere (13 Böcke, 14 Geißen und 23 Kitze) eingefangen werden konnten. Diese Fangzahlen müssen weitgehend der Realität entsprochen haben, da in den Protokollen der Salzburger Oberjägermeisterei zwischen 1696 und 1700 insgesamt 44 gefangene Steinböcke (zwölf Böcke, 16 Geißen und 16 Kitze) aufscheinen – was einer im Vergleich zu den Moll'schen Angaben nur geringfügigen Abweichung entspricht.

Wie das Steinwild im hochalpinen Gelände gefangen wurde, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht eindeutig rekonstruieren. Hinweise zum Ablauf derartiger Fangjagden liefert wiederum Moll: Bereits in den Jahren 1616, 1617 und 1618 wurden Steinböcke im Zillertal eingefangen, um sie im Tiergarten von Hellbrunn im Süden der Stadt Salzburg zu züchten. Hierzu wurden »die geschicktesten Jäger aus dem Erzstifte zusammenberufen und die schärfsten Steiger aufgeboten«, wobei bis zu 90 und mehr dieser »virtuose[n] Felsklimmer« zu einem Fang nötig waren. Gefangen wurden die Tiere »mit Garnen«, also Netzen bzw. Jagdzeug. Je nach Witterung wurden solche Fangjagden drei- bis viermal im Jahr »von Ende April, den Mai hindurch, höchstens noch bis Anfang Juni« abgehalten, da die Steinböcke in dieser Zeit »ganz hernieder in die Nähe der Alphütten« kamen, um hier das frische Grün zu weiden (Moll 1785, S. 63f.).

Man geht sicherlich nicht fehl in der Annahme, dass die Fangjagden in der Regierungszeit Erzbischof *Johann Ernsts* rund 80 Jahre später ähnlich abliefen. Ein Indiz dafür liefert ein Protokolleintrag vom April 1698: Darin wird dem Zillertaler Oberjäger *Joseph Ignatius Mayr* aufgetragen, unverzüglich nach Salzburg zu berichten, sobald sich das »*Fahlwildt* [Steinwild, Anm.] *herunder von der Heche*« begeben habe und gefangen werden könne. Daraufhin sollten »*drey Zeug* [Jagdzeug, Anm.] *gleich bey aigner Robathfurhe*« der fronpflichtigen Untertanen dorthin geschickt werden (OJMP 1698, S. 216f.), mit dem man dem Steinwild wohl an strategisch günstigen Stellen auflauerte.

Für die Jäger im Zillertal müssen die Fangjagden ein durchaus lukratives Zubrot dargestellt haben. Schließlich winkte ihnen für jede gefangene alte Geiß eine Fangprämie von acht Gulden, für jeden alten Bock standen ihnen sechs Gulden zu. Ein Bockkitz brachte immerhin drei, ein Geißkitz noch zwei Gulden ein (OJMP 1698, S. 282f.). Hält man sich die monatliche Besoldung damaliger Jagdbediensteter in der Höhe von ca. fünf Gulden im Monat vor Augen, so lässt sich erahnen, wie motiviert die Jäger bei den mehrmals pro Jahr veranstalteten Steinwildfängen zu Werke gingen.

Die Fangjagden wurden noch bis 1706 eifrig fortgesetzt, obschon nun nicht mehr für jedes Jahr überliefert ist, wie vieler Tiere man dabei habhaft werden konnte. Lediglich aus den Jahren 1702 (sieben Böcke und fünf Geißen) und 1706 (fünf Böcke und sieben Geißen) sind konkrete Fangzahlen überliefert. Dies mag daran gelegen haben, dass sich mittlerweile ein Regelsystem zur Bezahlung von Fangprämien etabliert hatte, welches die zuvor alljährlich wiederkehrenden Ansuchen der Jäger um Fang- und Traglöhne überflüssig machte.

Nun lässt sich angesichts der lückenhaften Überlieferung zwar nicht mit Sicherheit sagen, wie viele Tiere der Zillertaler Population durch die von 1694 bis

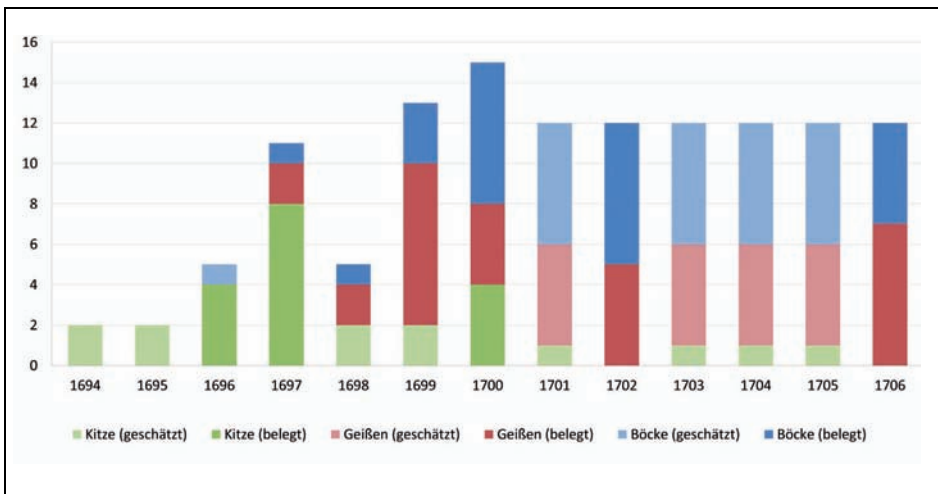


Abb. 5: Anzahl der zwischen 1694 und 1706 im Zillertal eingefangenen Steinböcke Belegte Angaben und Schätzwerte, Datengrundlage: Moll 1785

1706 alljährlich durchgeführten Fangjagden entnommen wurden. Ihre Anzahl muss jene 68 Stück (24 Böcke, 28 Geißen und 16 Kitze), die sich aus den Quellen eindeutig rekonstruieren lassen, dennoch deutlich übertroffen haben. Wie viele es tatsächlich waren, kann mit gegebener Vorsicht allerdings nur geschätzt werden, wobei sich die Schätzwerte am arithmetischen Mittel der bekannten Fangzahlen orientierten. Auf Grundlage dessen ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Fangjagden anno 1706 wohl deutlich mehr als 100 Individuen eingefangen wurden (siehe Abb. 5).

Ein Teil der erbeuteten Tiere wurde unmittelbar nach den Fängen in den »*Stainpöckh-Zügl*« ins Tennengebirge transportiert. Wie viele Individuen dort zur Aussetzung gelangten, muss aufgrund fehlender Quellenangaben offen bleiben. Da ein weiterer Teil der gefangenen Steinböcke zu Zuchtzwecken in den Tiergarten von Hellbrunn gebracht wurde, dürfte es sich aber wohl nicht um viel mehr als 50 Tiere gehandelt haben (Zechner et al. 2013, S. 452). Ferner ist anzunehmen, dass nicht alle Stücke den Transport auf Fuhrwerken über die holprigen Straßen des oberen Salzachtals überlebt haben.

#### 2.4 Die Auswirkungen der Fangjagden

Die nach heutigen Maßstäben viel zu starke Bestandsentnahme infolge der bis 1706 alljährlich veranstalteten Fangjagden muss zu einer nachhaltigen Schwächung der Zillertaler Population geführt haben. Bereits Moll (1785, S. 69f.) hat auf die negativen Auswirkungen der »*gar zu vielfältigen Steinbockfänge*« hingewiesen. Auch für Ausserer (1946, S. 74) haben die fortgesetzten Fänge »*nicht nur zur Dezimierung des Wildstandes, sondern auch zur Erlahmung der Lebenskraft*« des Steinwildes beigetragen. Wie der Zillertaler Steinwildbestand auf die starken anthropogenen Bestandsentnahmen reagiert hat, lässt sich aufgrund fehlender Quellenangaben dennoch nicht so einfach beantworten.

Zur Beantwortung dieser Frage musste auf das Verfahren einer Populationsprognose zurückgegriffen werden, mit dem Ökologen unter Berücksichtigung natürlicher Sterbe- und Geburtenraten die Bestandsentwicklung von Wildtierpopulationen zu einem zukünftigen Zeitpunkt hochrechnen. Den Ausgangspunkt der Berechnungen bildeten im vorliegenden Fall die letzten bekannten Bestandszahlen aus dem Jahr 1694 nach Moll (72 Böcke, 83 Geißen und 24 Kitze). Unter Zuhilfenahme der natürlichen Mortalitäts- und Natalitätsraten in rezenten Steinwildpopulationen sowie den rekonstruierbaren anthropogen bedingten Verlusten durch die zwischen 1694 und 1706 abgehaltenen Fangjagden wurde die Entwicklung der historischen Steinwildpopulation im Zillertal bis zum Jahr 1708 hochgerechnet (siehe Abb. 6).

Die durchgeführte Populationsprognose offenbart die negativen Auswirkungen der Fangjagden auf den Steinbockbestand im Zillertal, der sich laut Berechnungen binnen 15 Jahren um rund 40 % auf nur noch 111 Individuen (46 Böcke, 51 Geißen und 14 Kitze) im Jahr 1708 verringert hatte. Der Populationsrückgang könnte aber durchaus noch stärker ausgefallen sein, da nur jene anthropogen bedingten Verluste in das Rechenmodell miteinbezogen werden

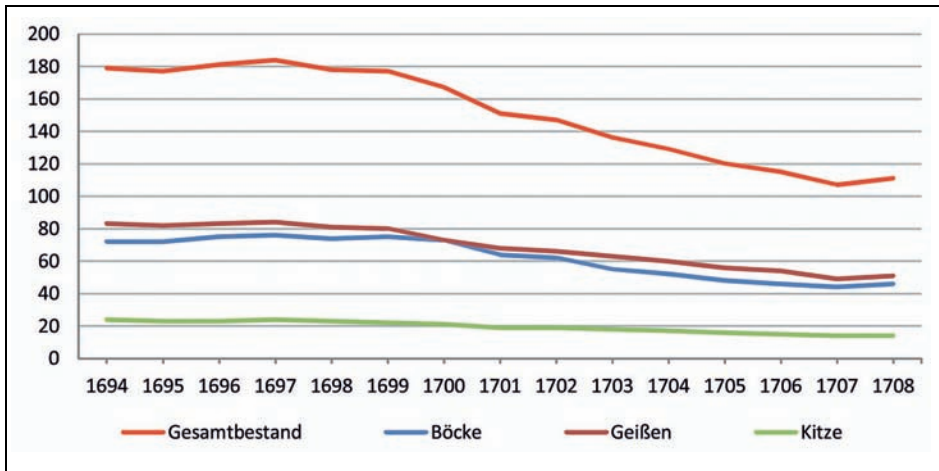


Abb. 6: Das Ergebnis der Populationsprognose legt nahe, dass sich der Zillertaler Steinwildbestand bis 1708 infolge der Fangjagden um rund 40 % verringert hatte  
Datengrundlage: Moll 1785

konnten, von deren Existenz hinsichtlich der Quellen mit einer gewissen Sicherheit ausgegangen werden kann.

Das Prognosemodell liefert somit Indizien dafür, dass der Zillertaler Steinwildbestand infolge der Steinbockfänge übernutzt wurde. Diese Übernutzung manifestierte sich in einer Verringerung der Bestandsgröße. Ausgelöscht war die Population nach dem Ende der Fangjagden anno 1706 aber offenbar noch nicht. Ihr Fortbestand muss aber sowohl durch äußere (Witterungseinflüsse) wie innere Faktoren (Krankheiten) stark gefährdet gewesen sein, zumal die Wildbiologie davon ausgeht, dass ein gesicherter Steinwildbestand zumindest 100 bis 120 Individuen umfassen sollte (Greßmann et al. 2000, S. 20; Meile et al. 2003, S. 121). Tatsächlich hatte sich die Population nur kurze Zeit später aufgelöst.

## 2.5 Das Ende des Steinbocks in den Ostalpen

Das Ende der Population im hinteren Zillertal wird erstmals im April 1711 aktenkundig, als sich der neue Oberjäger *Hans Jacob Graf von Schernberg* beim Oberjägermeistereiamt in Salzburg über den trunksüchtigen Zemjäger *Martin Adl-statter* beschwert. Dieser wird daraufhin entlassen, da er ohnehin nur »wegen der Steinbockh« aufgenommen worden sei, die sich nunmehr »verlohn« hätten (OJMP 1711, S. 25f.). Dieser Protokolleintrag ist zugleich die früheste quellenmäßig belegte Nachricht vom Ende des Steinwildes in Floite, Gunggl und Stillup.

Warum nun auch dieser letzte autochthone Steinwildbestand der Ostalpen verschwunden war, konnte bislang nicht hinlänglich geklärt werden. Laut *Stolz* (1922, S. 9) sei die »plötzliche völlige Verödung« der Population »merkwürdig und nicht genau aufgeklärt«. *Ausserer* (1946, S. 75f.), der im »plötzlichen Untergange

und vollständigen Verschwinden« des Bestandes eine »gewisse Tragik und etwas Geheimnisvolles« erkennt, kann sich das Ende der Zillertaler Steinböcke ebenso wenig erklären.

Eine interne Ursache wie beispielsweise ein verheerender Seuchenzug lässt sich weitgehend ausschließen, da bereits Moll »eine Sylbe« von einer Seuche »in den Akten« zu finden vermochte (Moll 1785, S. 69). Auch die untersuchten Quellenbestände im Salzburger Landesarchiv bieten diesbezüglich keine Anhaltspunkte. Ein von manchen Autoren ins Spiel gebrachter Ausrottungsbefehl des Erzbischofs für die letzten zwölf Steinböcke (Freudlsperger 1929, S. 46) entbehrt ebenso jeglicher quellenmäßiger Grundlage.

Übermäßige Wilderei scheint auch nicht der Grund für das Verschwinden der Population gewesen zu sein, da sich in den Quellen nur vereinzelt Hinweise auf gewilderte Stücke finden ließen. Die Brüder *Simon* und *Peter Schießl* hatten etwa anlässlich eines 1701 affigierten Generalpardons für Wilderer zugegeben, »zway *Stainpöckh* geschossen« zu haben (OJMP 1701, S. 52f.). Im Oktober 1702 wurden ferner einem Gastwirt in Rotholz am Eingang des Zillertals drei oder vier »ganze *Haubt Stainpöckh*« zum Kauf angeboten (OJMP 1703, S. 55ff.). Danach findet sich in den Quellen kein weiterer Hinweis auf gewilderte Stücke. Selbstredend ist hier Vorsicht geboten, da es sich beim Delikt der Wilderei um eine Tätigkeit im Verborgenen handelt, bei der die Dunkelziffer weitaus höher liegen kann, als sich aus den vorhandenen Schriftquellen rekonstruieren lässt (Schindler 2001, S. 54f.). Im von einer ganzen Schar an Jägern streng bewachten Revier in den hochalpinen Tälern der Floite, Gunggl und Stillup, in denen jeder Schuss meilenweit zu hören war, muss es dennoch äußerst schwierig gewesen sein, einen Steinbock unbenutzt zu erlegen und fortzuschaffen.

Die Ursache für das Verschwinden der letzten autochthonen Steinbockpopulation der Ostalpen scheint vielmehr von überregionaler Natur gewesen sein, da der über 100 km entfernte »*Stainpöckh-Zügl*« im Tennengebirge unmittelbar vor dem Veröden des Ursprungsbestandes im Zillertal erloschen war. Aktenkundig wird sein Ende im Februar 1710, als die Bauern der umliegenden Gerichtsgemeinden um das Recht des Schaftriebs ansuchen, weil sich »*khein Stainpöckh mehr im benanten Gebürg befindte*«, sondern »*durch öftere Ansetzung crepiret*« sei und »*sich verlohren habe*« (OJMP 1710, S. 266f.). Die neu gegründete Kolonie im Tennengebirge hatte also nur rund ein Jahr vor der Population im hinteren Zillertal aufgehört zu bestehen.

Dies mehrt den Verdacht, dass der Zusammenbruch beider Bestände möglicherweise mit ungünstigen Witterungseinflüssen in Zusammenhang gestanden haben könnte – etwa einem besonders strengen Winter mit hohen Schneelagen, der sich auch auf rezente Steinwildpopulationen überaus negativ auswirken kann (Grøtan et al. 2007, S. 223ff.). In Extremfällen, vor allem bei kleinen Beständen unter 100 Individuen, kann dies bis zum Erlöschen der Gesamtpopulation führen. Beim »*Stainpöckh-Zügl*« im Tennengebirge ist sicherlich von einer kleinen Population auszugehen und auch der Ursprungsbestand im Zillertal dürfte – dies legt zumindest die angewandte Populationsprognose nahe – in Folge der Fangjagden nicht mehr viel mehr als 100 Individuen umfasst haben.

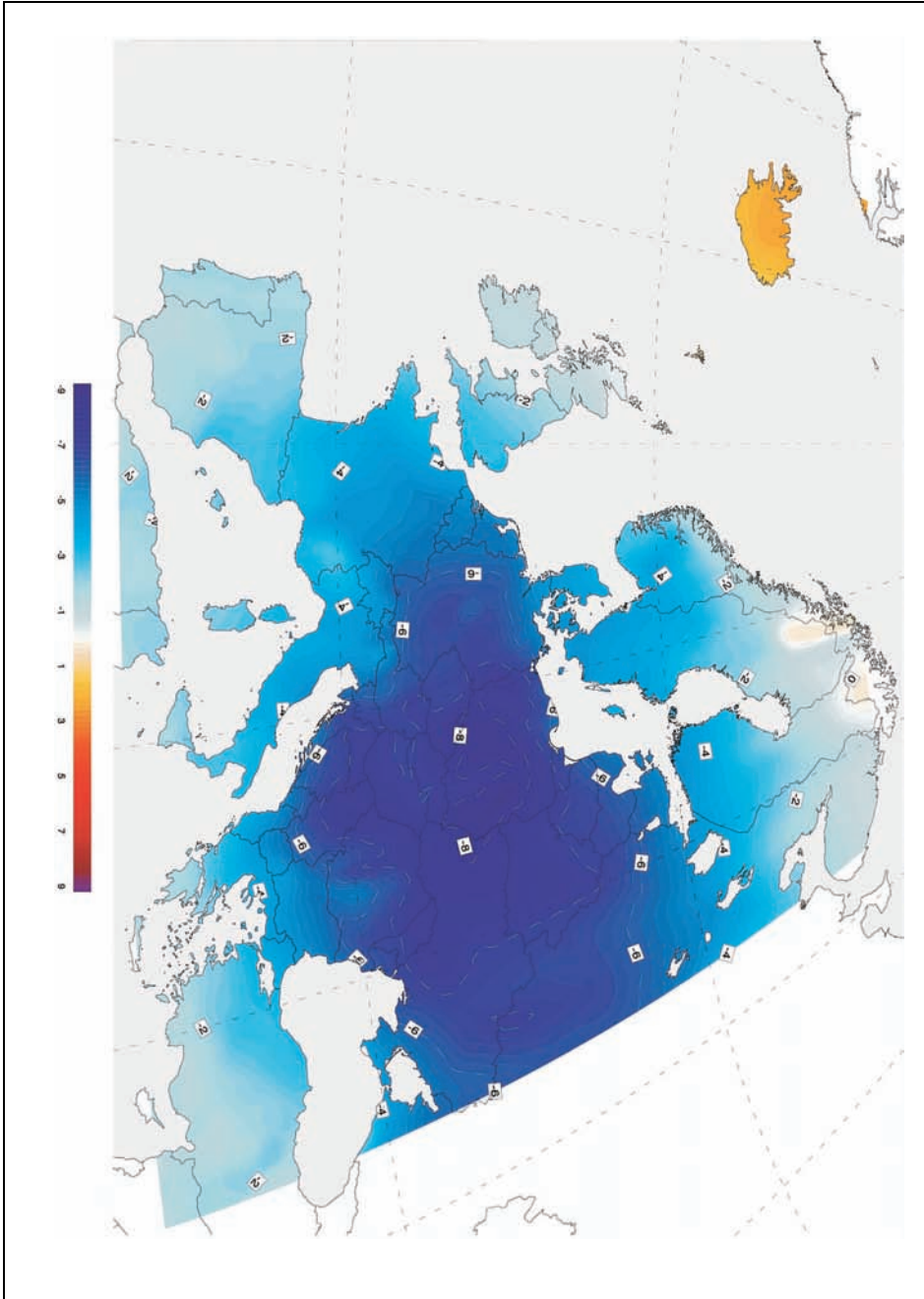


Abb. 7: Die Temperaturanomalie im Winter 1708/09  
Quelle: Luterbacher et al. 2004



Abb. 8: *Strenge und lang anhaltende Winter mit hohen Schneelagen können auch in rezenten Steinwildpopulationen zu einer erhöhten Mortalität führen*  
Quelle: Gunther Greßmann

Wirft man nun einen Blick in die Klimageschichte, so fällt auf, dass das Ende der beiden Bestände tatsächlich ziemlich nahe an einem der strengsten Winter des vergangenen Jahrtausends liegt – dem Starkwinter der Jahre 1708/09 (Pfister 1988, S. 135; Lamb 1989, S. 268; Glaser 2008, S. 178). Die wissenschaftliche Sorgfalt gebietet es dennoch, sich nicht zu voreiligen Schlüssen hinreißen zu lassen. Schließlich ist der Steinbock an ein Leben unter den extremen Bedingungen des Hochgebirges bestens angepasst und kommt als kälteliebendes Tier auch mit äußerst tiefen Temperaturen gut zurecht. Ein lang anhaltender Winter mit hohen Schneelagen kann dagegen sehr wohl zum Problem werden (Greßmann 1997, S. 90).

Um mögliche Auswirkungen des Starkwinters 1708/09 auf die Steinwildbestände im hinteren Zillertal und dem Tennengebirge abschätzen zu können musste zunächst der Witterungsverlauf im mitteleuropäischen Raum anhand einer von Pfister postulierten »Wetternachhersage« so detailliert wie möglich rekonstruiert werden (Behringer 2005, S. 440). Diese Rekonstruktion hat gezeigt, dass der Winter anno 1708 bereits im Oktober mit Schneefällen bis in die Niederungen einsetzte und mit rekordverdächtig tiefen Temperaturen bis weit in den Frühling des Jahres 1709 anhielt (Lenke 1964, S. 28–36; Pfister 1999, S. 95f.). Wie Berechnungen von Luterbacher *et al.* (2004, S. 1500) ergeben haben, lagen die europäischen Durchschnittstemperaturen in den Wintermonaten Dezember, Jänner und Februar um 3,6 °C unter den Vergleichswerten des 20. Jahrhunderts. In weiten Teilen Mittel- und Osteuropas noch deutlich darunter. Abgesehen von der außergewöhnlichen Kälte sind auch gewaltige Schneemassen und späte Schneefälle aus diesem Winter überliefert, wodurch die Gebirge noch bis weit in den Sommer hinein mit Schnee bedeckt blieben (Fliri 1998, S. 33).

Da sich nach Beendigung der Fangjagden anno 1706 in den zeitgenössischen Quellen »keine Sylbe mehr« von den Steinböcken im Zillertal findet (Moll 1785, S. 69), lassen sich zwar keine quellenmäßig fundierten Aussagen zu den Auswirkungen des Winters 1708/09 auf die dortige Population treffen. Ungeachtet dessen dürfte sich der zuvor skizzierte Witterungsverlauf verheerend auf den geschwächten Steinwildbestand in Floite, Gunggl und Stillup ausgewirkt haben. Schließlich können nach langen und schneereichen Wintern auch in rezenten Beständen hunderte Tiere aus Nahrungsmangel und allgemeiner Schwäche verenden (Meile et al. 2003, S. 109). Ein kausaler Zusammenhang zwischen der extremen Witterung in den Jahren 1708/09 und dem erstmals im April 1711 aktenkundig werdenden Erlöschen der Population erschien also durchaus plausibel. Dasselbe gilt für den wesentlich kleineren »Stainpöckh-Zügl« im Tennengebirge, der sich spätestens im Februar 1710 aufgelöst hatte.

## 2.6 Die letzten Vertreter ihrer Art?

Ungeklärt ist nach wie vor auch die Frage, ob die allem Anschein nach infolge einer Kombination aus Übernutzung und ungünstigen Witterungseinflüssen verschwundenen Zillertaler Steinböcke die letzten Vertreter einer heute ausgestorbenen Unterart des Steinbocks waren. Denn laut einer von mehreren Autoren vertretenen Theorie hatten sich im Zuge der Eiszeiten zwei Steinbockformen in den Alpen herausgebildet: Eine an das atlantische Klima der Westalpen angepasste westalpine Form, die als Vorläufer der rezenten Alpensteinböcke (*Capra ibex ibex*) gilt, sowie eine an das kontinentale Klima des östlichen Alpenbogens angepasste ostalpine Form, die heute ausgestorben ist (Bubenik 1956, S. 42ff.; Amon 1957, S. 7–11).

Die Autoren sind sich zwar weitgehend darüber einig, dass noch in historischer Zeit beide Formen im Alpenraum heimisch waren. Bei der Frage nach der Verbreitungsgrenze zwischen den beiden Unterarten scheiden sich allerdings die Geister. Laut Amon (1957, S. 10) verlief die östliche Verbreitungsgrenze des rezenten Alpensteinbocks in historischer Zeit durch das Salzach-, Großarl- und Maltatal sowie das obere Drautal. Ausserer (1946, S. 28) geht hingegen davon aus, dass die westalpine Form lediglich westlich des Brenners autochthon vorgekommen sei, die ausgestorbene ostalpine Rasse dagegen östlich davon und somit auch in den Zillertaler Alpen und den Tauern verbreitet war. Bubenik (1956, S. 12) benennt gleichermaßen den Brennerpass als Verbreitungsgrenze zwischen den beiden Unterarten, da sich in diesem Gebiet die Grenze zwischen atlantischen und kontinentalen Klimaverhältnissen befinde. Noch einen Schritt weiter geht Putzer mit der Behauptung, der ostalpine Steinbock sei ursprünglich zwischen Graubünden und den Niederen Tauern beheimatet gewesen (Putzer 1991, S. 212).

Aufgrund seiner Anpassung an das kontinentale Klima dürfte der heute ausgestorbene Steinbock der Ostalpen robuster und kräftiger gebaut gewesen sein als sein rezentes Pendant aus den Westalpen und vermutlich auch über ein größeres und schwereres Gehörn verfügt haben (Bubenik 1956, S. 42; Amon 1957, S. 10). Dieser Befund korreliert auch mit der Annahme Putzers (1991, S. 212), wo-

nach nur das Horn des Steinwildes aus dem Zillertal dick und starkwandig genug gewesen sei, um sich als Rohstoff für die Salzburger Steinbockhornschnitzerei der Barockzeit zu eignen. Das Gehörn rezenter Alpensteinböcke sei dagegen zur Beschnitzung ungeeignet. Ob die Zillertaler Steinböcke tatsächlich die letzten Vertreter einer heute ausgestorbenen Unterart waren, ließe sich allerdings nur anhand weiterführender genetischer Analysen klären.

### 3 Resümee

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die historische Forschung aufgrund der spärlichen Quellenlage bislang nicht hinlänglich zu klären vermochte, warum sich der letzte autochthone Steinbockbestand der Ostalpen im hinteren Zillertal zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgelöst hatte. Zur Beantwortung dieser grundlegenden Frage war neben klassischen Quellenrecherchen ein interdisziplinärer Zugang erforderlich, bei dem u.a. naturwissenschaftliche Verfahren wie jenes der Populationsprognose zur Anwendung gelangten. Hierdurch konnte gezeigt werden, dass sich der in den drei Seitentälern der Floite, Gunggl und Stillup beheimatete Bestand infolge der zwischen 1694 und 1706 alljährlich abgehaltenen Steinbockfänge deutlich verringert hatte und an der Untergrenze einer überlebensfähigen Steinbockpopulation angelangt war. Am Ende war die Population dadurch aber noch nicht. Vielmehr bedurfte es eines weiteren Faktors.

Den entscheidenden Hinweis auf diesen Faktor lieferte die historische Klimatologie, die sich mit dem Witterungs- und Klimaablauf vor der Entstehung meteorologischer Messnetze im 19. Jahrhundert beschäftigt. Denn unmittelbar vor dem quellenmäßig belegten Ende der Zillertaler Steinbockpopulation (1711) hatte sich einer der strengsten Winter des vergangenen Jahrtausends ereignet – der Starkwinter 1708/09. Um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen musste sein Witterungsverlauf im mitteleuropäischen Raum anhand diverser schriftlicher Aufzeichnungen rekonstruiert werden. Das Ergebnis dieser so genannten »*Wetternachhersage*« lässt vermuten, dass sich insbesondere die lange Dauer des Winters, sowie die hohen Schneelagen verheerend auf den geschwächten Bestand in Floite, Gunggl und Stillup ausgewirkt haben dürften.

Die bisherigen Erkenntnisse legen somit nahe, dass das Ende der Steinwildpopulation im hinteren Zillertal, die möglicherweise die letzten Vertreter einer heute ausgestorbenen ostalpinen Unterart des Steinbocks beherbergt haben könnte, auf eine Kombination aus anthropogenen (Steinbockfänge) und natürlichen Faktoren (Winter 1708/09) zurückgeführt werden kann.

## 4 Summary

When the “Stainpöckh” lost themselves. New findings on the end of the Eastern Alps' last autochthonous alpine ibexes in the Zillertal Alps in the beginning of the 18<sup>th</sup> century

The last ibex population in the Eastern Alps was situated in the “Zillertaler Alpen” (Austria). In 1694, 179 animals were counted in this region, the ibex population disappeared in the beginning of the 18<sup>th</sup> century. Historical evidence suggests that the colony collapsed, as the Salzburg archbishop tried to establish a new colony in the “Tennengebirge”, which is situated 20 km south of the City of Salzburg. Nearly half of the ibex in Zillertal were caught alive for this purpose in the following years. This drastic reduction of the initial population (has) probably led – together with the very cold and snowy winter of 1708/09 – to the extinction of the ibex in the Zillertal region. These ibexes are, according to evolutionary biologists, very likely to have been the last specimen of a today extinct Eastern Alpine subspecies.

## 5 Literatur

- Amon, Rudolf*: Möglichkeiten für ein Wiederaufkommen des Alpensteinbocks in den Ostalpen. – In: Österreichischer Arbeitskreis für Wildtierforschung, Jahrbuch 1957, S. 7–11.
- Ausserer, Carl*: Der Alpensteinbock. Geschichte, Verbreitung, Brauch- und Heilum, Sage, Wappen, Aussterben und Versuche zu seiner Wiedereinbürgerung. – Wien 1946.
- Bächler, Emil*: Der Stand der Steinwildkolonien in den Schweizeralpen. – In: Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 67, 1935, S. 3–105.
- Behringer, Wolfgang*: »Kleine Eiszeit« und Frühe Neuzeit. – In: Behringer, Wolfgang; Lehmann, Hartmut u. Pfister, Christian [Hrsg.]: Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«. Göttingen 2005, S. 415–508.
- Brenner, Wilhelm*: Das königliche Wild der Alpen. Gedanken zur Rettung des Steinwildes in Europa. – In: Der Anblick, 1968, S. 115–121.
- Bubenik, Anton*: Sind die Erfolge der Wiedereinbürgerungsversuche mit dem westalpinen Steinbock in den österreichischen Alpen durch eine schlechte Anpassungsfähigkeit an das kontinentale Klima bedingt? – In: Österreichischer Arbeitskreis für Wildtierforschung, Jahrbuch 1956, S. 42–44.
- Bundi, Martin*: Der Steinbock: Geschichtliches und Symbolfigur in der staatlichen Entwicklung Graubündens. – In: Cratschla 3/1, 1995, S. 22–29.
- Bundi, Martin*: Frühe Verbreitung und Ausrottung. – In: Giacometti, Marco [Hrsg.]: Von Königinnen und Wilderern. Die Rettung und Wiederansiedlung des Alpensteinbocks. Bern 2006, S. 13–29.
- Filli, Flurin*: Die Wiederansiedlung des Steinbocks im Spiegel von Theorie und Management. Dissertation. – München 2001.
- Fliri, Franz*: Naturchronik von Tirol. Tirol–Oberpinzgau–Vorarlberg–Trentino. Beiträge zur Klimatographie von Tirol. – Innsbruck 1998.
- Freudlsperger, Hans*: Der Alpensteinbock und seine Geschichte in den zum Erzstift Salzburg gehörigen Gebieten. – Salzburg 1928.

- Gesner, Conrad*: Thierbuch. – Zürich 1583.
- Girtanner, Georg Albert*: Der Alpensteinbock (*Capra Ibex L.*) mit besonderer Berücksichtigung der letzten Steinwildkolonie in den grauen Alpen. – Trier 1878.
- Glaser, Rüdiger*: Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. – Darmstadt 2008.
- Greßmann, Gunther*: Populationsentwicklung von ausgesetzten Alpensteinböcken (*Capra ibex L.*) am Ostalpenrand. Diplomarbeit. – Graz 1997.
- Greßmann, Gunther; Deutz, Armin; Aste, Christoph u. Schröder, Wolfgang*: Die Bedeutung der Topographie für das Populationswachstum von Steinböcken am Ostalpenrand. – In: Zeitschrift für Jagdwissenschaft 46, 2000, S. 14–22.
- Grøtan, Vidar; Sæther, Bernt-Erik; Filli, Flurin u. Engen, Steinar*: Effects of climate on population fluctuations of ibex. – In: Global Change Biology 14, 2008, pp. 218–228.
- Hoffmann, Robert*: Wissenstransfer durch Netzwerkbildung. Karl Erenbert von Moll und die Anfänge der wissenschaftlichen Landeskunde im Erzstift Salzburg. – In: Scheutz, Martin; Schmale, Wolfgang u. Štefanová, Dana [Hrsg.]: Orte des Wissens. Bochum 2004 (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 18/19), S. 135–151.
- Hofrichter, Robert*: Die Rückkehr der Wildtiere. Wolf, Geier, Elch & Co. – Graz 2005.
- Im-Hof, Rupert Freiherr von*: Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archivalischen Quellen gesammelt. – In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 26, 1886, H. 2, S. 219–307.
- Im-Hof, Rupert Freiherr von*: Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archivalischen Quellen gesammelt (Fortsetzung). – In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 27, 1887, H 1, S. 111–219.
- Lamb, Hubert Horace*: Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte. – Reinbek bei Hamburg 1989.
- Lenke, Walter*: Untersuchung der ältesten Temperaturmessungen mit Hilfe des strengen Winters 1708–1709. – In: Berichte des Deutschen Wetterdienstes Nr. 92, Bd. 13. Offenbach am Main 1964, S. 1–45.
- Luterbacher, Jürg; Dietrich, Daniel; Xoplaki, Elena; Grosjean, Martin and Wanner, Heinz*: European seasonal and annual temperature variability, trends, and extremes since 1500. – In: Science 303, 2004, pp. 1499–1503.
- Mathieu, Jon*: Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800. – Chur 1987.
- Meile, Peter; Giacometti, Marco u. Ratti, Peider*: Der Steinbock. Biologie und Jagd. – Bern 2003.
- Meyer, Rolf*: Vom Umgang mit Tieren. Die Geschichte einer Nachbarschaft. – Jena 1990.
- Moll, Karl Erenbert Ritter von*: Drey- und zwanzigster Brief. – In: Schrank, Franz von Paula von u. Moll, Karl Erenbert Ritter von [Hrsg.]: Naturhistorische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden. Zweyter und letzter Band. Salzburg 1785, S. 51–124.
- Pfister, Christian*: Klimageschichte der Schweiz 1525–1860. Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. – Bern u. Stuttgart 1988.
- Pfister, Christian*: Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995). – Bern, Stuttgart u. Wien 1999.
- Putzer, Peter*: Volkskundliche und rechtliche Aspekte von Hege, Jagd und Nutzung des Ostalpinen Steinwildes in Bezug auf die Salzburger Steinbockhornsnitzerei der Barockzeit. – In: Carlen, Louis [Hrsg.]: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Band 13. Zürich 1991, S. 207–245.

- Schindler, Norbert*: Wilderer im Zeitalter der französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte. – München 2001.
- Stolz, Otto*: Geschichtliche Nachrichten über das Vorkommen von Steinwild in Tirol. – In: Das Steinwild in Tirol. Innsbruck 1922 (Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum in Innsbruck, H. 2), S. 2–19.
- Zechner, Andreas; Deutz, Armin u. Greßmann, Gunther*: Der Steinbock und seine Ausrottung in den Ostalpen. – In: Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 38, 2013, S. 447–458.
- Zedler, Johann Heinrich* [Hrsg.]: Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Wiß erfunden worden, Bd. 39. – Leipzig u. Halle 1744.

## 6 Archivalische Quellen

- Hofrat-Catenichl (Salzburger Landesarchiv, Hofrat-Catenichl 1691–1693).  
OeStA/HHStA (Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv, HS B 109, Beschreibung des Zillertals in zwei Teilen, 1777).
- OJMP (Salzburger Landesarchiv, Oberjägermeisterei-Protokolle 1689–1711).
- OÖ Kammer-Kopialbücher (Tiroler Landesarchiv, Oberösterreichische Kammer-Kopialbücher, Geschäft von Hof, Bd. 353, 1574).

Sabine Bock

## Auf Spurensuche in Mecklenburg. Zeugnisse der Hohen Jagd am herzoglichen Hof<sup>1</sup>

Mit 20 Abbildungen

Zunächst diente die Jagd dem Menschen zur Nahrungsversorgung und lieferte Rohstoffe für diverse Werkzeuge und Kleidungsstücke. Infolge der zunehmenden Sesshaftigkeit und der Domestizierung von Haustieren verlor die nicht ungefährliche Jagd ihre ursprüngliche Funktion. Sie entwickelte sich bis zum Mittelalter immer mehr zu einem Privileg des Adels. Aus jener Zeit stammt auch die Unterscheidung zwischen »hoher« und »niederer« Jagd. Erstere war die dem Adel vorbehaltene Jagd auf Hochwild, die andere die Jagd auf kleinere Tiere wie Hasen und Feder- sowie Rehwild, die auch anderen Kreisen zugestanden wurde. Ab dem 15. Jahrhundert kam das »Eingestellte Jagen« auf, eine Art Treibjagd, bei der wochenlang viele Tiere zusammengetrieben und dann von fürstlichen Jagdherren alleine oder in großer Gesellschaft getötet wurden. Die Parforce-Jagd entstand im 18. Jahrhundert in Frankreich und verbreitete sich von hier aus schnell in Europa: Eine Meute Hunde verfolgte ein einzelnes, ausgesuchtes Stück Wild und wurde von berittenen Jägern begleitet.<sup>2</sup>

Dass die Jagd, insbesondere die Hohe Jagd, schon sehr bald zum Statussymbol geworden war, lässt sich auch in Mecklenburg bis heute an vielen erhaltenen Dokumenten sowie bau- und kunstgeschichtlichen Zeugnissen nachweisen. Die Ergebnisse meiner Spurensuche sollen überblicksartig in chronologischer Folge vorgestellt werden.

### Mittelalter

Die wohl älteste bildliche Darstellung jagdlicher Motive, die aus Mecklenburg bekannt ist, findet sich in der berühmten Reimchronik des aus Thüringen stammenden *Ernst von Kirchberg* († nach 1379). Herzog *Albrecht II.* von Mecklenburg (1329–1379) hatte *Kirchberg* beauftragt, eine Geschichte Mecklenburgs zu ver-

- 
- 1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.
  - 2 Diese Aussagen folgen allgemeinen und weitverbreiteten lexikalischen Angaben.

fassen. Es wird vermutet, dass die Chronik im Konvent des Doberaner Zisterzienserklosters kunstvoll geschrieben und mit ihren reizvollen Miniaturmalereien ausgestattet wurde (*Baier-Schröcke* 2007). Verschiedene Vignetten zeigen Waldtiere wie Eulen und Eichhörnchen, weiße Hasen tauchen mehrfach auf, einer von ihnen bläst ein Hifthorn,<sup>3</sup> Jagdhunde sind zu sehen und ein ruhender weißer Hirsch.

Darüber, dass die Herzöge schon sehr früh in der Gegend von Doberan jagten, berichten zumindest Sagen. Fürst *Heinrich Borwin I. von Mecklenburg* († 1227) soll das Zisterzienserkloster an jenem Ort angelegt haben, an dem er einen Hirsch geschossen habe (*Voß* 1993, S. 10). Wahrscheinlich jagten die Herzöge, denen der Schutz des Klosters oblag, auch weiterhin in den Wäldern um Doberan. Den Zisterziensern selbst war der Fleischgenuss weitgehend verboten (*Krausen* 1977, S. 188). Für das Zisterzienserkloster Fürstenfeld, das bayerische Hauskloster der Wittelsbacher, ist belegt, dass es im späten Mittelalter die Funktion eines Jagdgeschlosses übernahm und Ausgangspunkt von Hofjagden war (*Störmer* 1977, S. 310). Der mecklenburgische Herzog *Heinrich II.* (1266–1329) weilte nachweisbar 1320 zu einem Ablager auf dem Doberaner Klosterhof in Satow (*Voß* 1993, S. 61). Es gehörte zu den Pflichten der Untertanen, dem Lehnsherrn und seinem Gefolge zum Beispiel bei der Abhaltung einer Jagdgesellschaft ein Ablager, eine »Atzung« (*Krönitz* 1773/1782), zu gewähren. Die Klöster und die Bauern mussten dem Landesherrn auf ihre Kosten Herberge gewähren und der ganzen Jagdgesellschaft Speise und Trank sowie den Pferden und Jagdhunden Futter zur Verfügung stellen.<sup>4</sup>

Außer der genannten Buchmalerei gibt es in Mecklenburg kaum bekannte mittelalterliche Jagddarstellungen. Fragmentarisch erhalten blieben die zwischen dem frühen 14. und späten 15. Jahrhundert entstandenen Wandmalereien im Neuen Haus des Alten Schlosses von Neustadt-Glewe, das im Mittelalter als Jagdgeschloss gedient haben soll. In der ehemaligen herzoglichen Wohnung finden sich unter anderem Szenen, die eine Einhornjagd zu Pferde und mit Hunden zeigen (*Weingart* 2006, S. 80; *Dehio* 2000, S. 376).<sup>5</sup>

Alle anderen bekannten mittelalterlichen Ansichten stehen im sakralen Kontext, zu nennen sind dabei vor allem die Darstellungen der Einhornjagd (*Wischniewsky* 2011, S. 13–36). Dieses Thema war im Spätmittelalter sehr populär. Erhaltene Altarbilder zeigen immer das in den Schoß der Jungfrau *Maria* flüchtende Einhorn, der Erzengel *Gabriel* ist als Jäger mit Jagdhorn, Jagdspieß und

3 Kleines, seit dem Mittelalter bekanntes Signalthorn, aus dem sich auch das Jagdhorn entwickelte.

4 Ausführlich zur mittelalterlichen Entwicklung des Ablagerrechts in Mecklenburg, von dem vor allem die Klöster betroffen waren, bei *Köster* 1929, S. 31–36, dort auch zur weiteren Entwicklung des Ablagerrechts nach der Reformation und der Aufhebung der Klöster und zu dessen Abschaffung bzw. Ersatz durch ein zu zahlendes »Ablager-Geld« im 18. Jahrhundert. Erst im 19. Jahrhundert erfolgte die Abschaffung dieser Gebühr.

5 Abbildungen in: *Die Burg zu Neustadt-Glewe. Dokumentation einer Sanierung und Instandsetzung*, hrsg. von der Stadt Neustadt-Glewe. Neustadt-Glewe 2007, S. 7.



Abb. 1: Neustadt-Glewe, Burg, Neues Haus, Jagdszenen  
Wandmalerei, 14./15. Jahrhundert  
Foto: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern,  
Denkmalpflege (Fotosammlung), Achim Bötefür

zwei Jagdhunden dargestellt. Ohne diese Szene theologisch-ikonographisch näher zu erläutern, kann festgestellt werden, dass spätmittelalterliche Bilder, die sich dem Thema der Hostienmühle oder *Christus* in der Kelter zuwenden, sehr exakte Abbilder der damals gebräuchlichen Technik liefern. Es kann also davon ausgegangen werden, dass auch die jagdliche Szenerie der spätmittelalterlichen Realität entspricht. In Mecklenburg findet sich eine dieser Darstellungen in der Marienkirche in Parchim. Ein Flügelaltar aus der Zeit um 1500 zeigt auf den geschlossenen Außenflügeln eine gemalte Einhornjagd vor weiter Landschaft (*Dehio* 2000, S. 394). In der Dorfkirche von Lübbersdorf blieb ein geschnitzter Marienaltar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten, in dessen Mittelschrein die Einhornjagd dargestellt ist (*Dehio* 2000, S. 322).<sup>6</sup> Eine fast identische Arbeit

<sup>6</sup> Abgebildet in: Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR. Bezirk Neubrandenburg. Hrsg. vom Institut für Denkmalpflege. Berlin <sup>2</sup>1986, S. 182.

findet sich in der Kirche des knapp 30 Kilometer entfernten uckermärkischen Dorfes Wilsickow, wird dort allerdings in die Zeit um 1520 datiert (*Dehio* 2000, S. 1115).<sup>7</sup>

### Frühe Neuzeit

Aus dem 16. Jahrhundert haben sich in Mecklenburg vier<sup>8</sup> aus Messing getriebene Taufschalen erhalten, die auf ihren Rändern unter anderem die Einhornjagd zeigen: in den Dorfkirchen von Gägelow (*Dehio* 2000, S. 146) und Kritzkow (*Dehio* 2000, S. 292), in der Parchimer Georgenkirche (*Dehio* 2000, S. 392)<sup>9</sup> sowie in der Stadtkirche von Burg Stargard (*Dehio* 2000, S. 92).<sup>10</sup> Die beiden letztgenannten Stücke sind sich

sehr ähnlich, ihre breiten Ränder sind mit dem Einhorn und Hirschen, die von Hunden gejagt werden, gestaltet. Der Hirsch steht in der christlichen Ikonographie seit dem Physiologus, einer frühchristlichen, in Griechisch verfassten Naturlehre, als Christussymbol für den Kampf gegen die Sünden und zugleich für die gegenseitige Hilfe zwischen den Christen. Der trinkende Hirsch ist auch das Symbol für das Sakrament der Taufe (*Sachs, Badstübner u. Neumann* 1973, S. 177f.), so dass seine Abbildung auf Taufschalen prinzipiell nicht verwundert, doch eindeutig ist er auf den vier genannten Schalen nicht trinkend, sondern als Jagdobjekt dargestellt. Bei der Parchimer Schale wird vermutet, dass sie in der herzoglichen Residenzstadt Güstrow gearbeitet wurde (*Dehio* 2000, S. 392), und Stargard war selbst eine herzogliche Residenz. Ob zwischen diesen Umständen und den gewählten Abbildungen aus dem Bereich der Hohen Jagd tatsächlich eine Verbin-



Abb. 2: Wilsickow, Pfarrkirche, Altar, Einhornjagd, um 1520  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

7 Abgebildet in: Ebenda, S. 369.

8 Es ist durchaus denkbar, dass es noch mehrere derartige Schalen gibt, die hier genannten vier Stücke sind in den einschlägigen Denkmalinventaren verzeichnet.

9 Datiert wird die Schale hier in die zweite Hälfte 16. Jahrhundert, doch es ist wahrscheinlicher, dass sie bereits im späten 15. Jahrhundert entstand.

10 Datiert wird die Schale hier in die zweite Hälfte 17. Jahrhundert, stammt aber tatsächlich wohl auch aus dem späten 15. Jahrhundert.

dung zu konstruieren ist, muss allerdings mit dem jetzigen Wissensstand offen bleiben.

Die Herzöge *Heinrich V.* (1479–1552) und *Albrecht VII.* (1486–1547), die ab 1503 gemeinschaftlich das Land Mecklenburg regierten, erließen 1516 die »*Ordeninge Statuta vnnnd settunge [...] dem gemenen nutthe thom besten*«,<sup>11</sup> die später als erste Polizeiordnung Mecklenburgs bezeichnet wurde. Ihre Nachfolger, die gemeinsam regierenden Brüder *Johann Albrecht I.* (1525–1576) und *Ulrich* (1527–1603) von Mecklenburg, ließen die Polizeiordnung 1562 novellieren, eine erste gesetzliche Regelung des Jagdrechtes in Mecklenburg entstand (*Köster* 1929, S. 10–12).<sup>12</sup> Beide Herzöge hatten ein standesgemäß großes Interesse an Forst und Jagd, angeblich soll *Johann Albrecht I.* bereits 1551 von der dänischen Insel Seeland die ersten Damhirsche ins Land geholt und in den herzoglichen Tiergärten wie dem bei Doberan ausgesetzt haben (*Voß* 1993, S. 57).<sup>13</sup> Damwild wurde aus Großbritannien, wohin es angeblich die Römer gebracht hatten, nach Dänemark eingeführt. Von dort gelangte es nach Mitteleuropa. Da es zwischen Mecklenburg und Dänemark vielfältige dynastische Verbindungen gab – so waren auch die mütterliche Großmutter<sup>14</sup> der damals regierenden Herzöge und die erste Gemahlin<sup>15</sup> von Herzog *Ulrich* dänische Prinzessinnen –, ist das durchaus nachvollziehbar. Auf *Johann Albrecht II.* geht im Übrigen auch die Errichtung des ältesten bekannten Jägerhofs in Schwerin zurück (*Jesse* 1913, S. 183).

Belegen lassen sich die Jagdleidenschaft beider Herzöge an den von ihnen errichteten und ausgestatteten Residenzen. Eher noch marginal und verbrämt findet sich eine Jagdszene an dem durch *Johann Albrecht I.* anlässlich seiner bevorstehenden Eheschließung mit *Anna Sophie von Preußen* (1527–1591) errichteten

11 »*ORdeninge Statuta vnnnd settunge/ dorch de dorchluchtigen hoch=gebornen F#[]oe]rsten vnd hern/ hern Hin=richen vnd hern Albrechten gebr#[]oe]der/ Herthogen tho Mecklnborch/ F#[]oe]rsten tho Wenden/ Greuen tho Swerin/ Rozstock vnd Stargardt der lande heren. In genanten erer F#[]oe]rstlicken gnaden F#[]oe]rstendome/ Landen/ Steden vnnnd Gebeden/ dem gemenen nutthe thom besten*«. – *Groth* 1892. Entgegen der später immer wiederholten Aussage, dass diese Polizeiordnung zugleich das erste Forstedikt sei – zuletzt in: Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Band 1, hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Schwerin 2006, S. 8, enthält sie weder Verordnungen zum Forst noch zur Jagd.

12 Hier auch die vollständige Wiedergabe der acht Artikel des Titels »*Vom Jagen, Schießen, Waidwerk und Fischen*«.

13 Hier wie in: Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Band 1, hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Schwerin 2006, S. 8, leider ohne Quellenangabe. – Nach *Ueckermann u. Hansen* 1994, S. 20, fand die erste historisch belegte Damwildeinbürgerung auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland 1577 statt. Der dänische König *Friedrich II.* sandte dem kurhessischen Landgrafen *Ludwig IV.* 30 Damhirsche, die dieser in seinem Wildpark in der Nähe der Sababurg hielt.

14 *Elisabeth* (1485–1555), Tochter des Königs *Johann von Dänemark*, war die Mutter der *Anna von Brandenburg*.

15 *Elisabeth von Dänemark und Norwegen* (1524–1586) war in erster Ehe mit *Ulrichs* Vetter *Magnus III.* (1509–1550), Herzog von Mecklenburg verheiratet.



Abb. 3: Wismar, Fürstenhof, Jagdszene aus dem Fries »Der verlorene Sohn«, 1553/54  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

»Neuen Haus« am Wismarer Fürstenhof. Ein hofseitiges Reliefband zeigt das Gleichnis des verlorenen Sohnes, in einer Szene verprasst dieser sein Erbe unter anderem auf der Jagd. Die in der Lübecker Werkstatt des *Statius von Düren* geschaffenen Bilder können durchaus auch moralisierend verstanden werden. Der Herzog setzte die Reformation im Land durch und war mit seinen Neigungen für die Wissenschaften, insbesondere die Astronomie und Kartographie, sowie seiner umfangreichen Bibliothek wie sein Bruder *Ulrich* ein typischer Renaissancefürst. Dazu passt auch die Anschaffung der zehn großformatigen, auf Holz gemalten Tierstücke, die *Johann Albrecht I.* 1572 in Antwerpen beim flämischen Maler *Marten de Vos* (1532–1603) bestellte (*Berswordt-Wallrabe* 1995, S. 20). Die in die Holzvertäfelung der Wände eingelassenen Bilder waren für den »*Newe Sahl hinter der Liberey nach dem Vogelhirt werts*« im Schweriner Schloss bestimmt, den der Herzog ab 1550 erneuern ließ. Sie werden in den Kontext fürstlich-humanistischer Galerieräume gestellt (*Weingart* 2008, S. 28f.). Dargestellt sind exotische, aber auch heute dem Reich der Phantasie zuzuordnende Tiere wie das Einhorn, zu dessen Füßen sich afrikanische Jagdszenen finden.<sup>16</sup> Die Bilder gelten heute als eine der ältesten gemalten Menagerien (*Erbentraut* 2013, S. 21).

16 Detaillierte Beschreibungen der vier in Schwerin erhaltenen Bilder – zwei weitere gehören heute dem Landesmuseum Mainz – und Abbildungen des Einhorn und des Leoparden finden sich im Ausstellungskatalog: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. Schwerin 2006, S. 88–99.



Abb. 4: Hungerstorfer Forst, Elisabethstein, 1559  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Herzog *Ulrich*,<sup>17</sup> seit 1555 Mitregent seines älteren, in Schwerin residierenden Bruders *Johann Albrecht I.*, bekam »Amt und Hauß« Güstrow zugewiesen. 1556 heiratete er *Elisabeth von Dänemark*. Als im Folgejahr die alte Güstrower Burg abbrannte, ließ er unter Leitung des Baumeisters *Franz Parr* seit 1558 ein neues Renaissanceschloss errichten. Noch vor dessen Fertigstellung – und vor dem Erlass der bereits angesprochenen Jagd- und Forstregelungen – brachte sich die Herzogin aktiv in die Forstpolitik des Landes ein. Sie veranlasste unter anderem bereits 1559 die Aufforstung des Hungerstorfer Forstes bei Grevesmühlen. Bis heute erinnert dort der zeitgenössische »*Elisabethstein*« daran: »Anno 1559 hatt vnser gnedige FUERSTIN FRAW ELISABETH HERTZOCK VLRICHS ZU MECKELNBURGK GEMAHL DIES ECKERN SEIEN LASSE«. Weitere Aufforstungen fanden 1563 im Bereich ihres Wittums, dem Amt Grabow (*Koch* 1999, S. 68), und 1573 in den Heidbergen bei Güstrow (*Voß* 1993, S. 33) statt. Im Rahmen der von ihr veranlassten Instandsetzung des Güstrower Domes ließ die Herzogin zur Erinnerung an die Aufforstung eine Inschrift auf der Rückseite des Altaraufsatzes anbringen: »[...] Eß hat auch ihr F. H. Anno 1573 am grünen Donnerstage alle Pletze bey Püskau<sup>18</sup> und Kirchen Rosien [Kirch Rosin] mit dannen Sahmen durch den Hauptman Gösslich [?] Barner besäen lassen und nachgeschriebene Knaben zumb gedächtniß willen mit dabey genommen«. Es folgen die Namen der achtzehn Knaben, die zwischen fünf und fünfzehn Jahren alt waren.

17 Ausführlich zu Herzog *Ulrich* und seinen künstlerischen Ambitionen *Neumann* 2009.

18 Der Ort lässt sich heute nicht mehr lokalisieren.



Abb. 5: Güstrow, Schloss, Trophäe in der Großen Hofstube, 1578  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Herzog *Ulrich* ließ in dieser Zeit sein neues Schloss in Güstrow ausgestalten, die Dekoration weist vielfältige Bezüge zum herzoglichen Privileg der Hohen Jagd auf. Schon in der Tordurchfahrt des Westflügels findet sich eine Darstellung der Geschichte des mythologischen Jägers Aktaion (*H. K.* 2006, S. 127) und im Erdgeschoss des Südflügels war die Große Hofstube, die heute Jagdsaal genannt wird,<sup>19</sup> ursprünglich mit 23 Trophäen – »Hirschgewige« – geschmückt (*Weingart* 2000, S. 129), von denen eine erhalten blieb: »*ULRICH HZ ZU MECKLENBURG – DIS GEHVRN VON 14 ENDEN HABEN WIR GESCHOSSEN BEI KRAKOV, DEN 7. SEPTEMBRIS 1578*«. In der herzoglichen Wohnstube hingen nach einem Inventar von 1628 sogar 27 Trophäen und weitere in Räumen der nur partiell erhaltenen Nord- und Südflügel.

Für den Festsaal im Obergeschoss des Südflügels schuf der Bildhauer *Christoph Parr*, ein Bruder des Baumeisters, 1569 bis 1571 die sechzehnteilige Ahnenprobe des Herzogs und einen Rotwildfries.<sup>20</sup> Der Fries besteht aus drei Bestandteilen: den stukkierten Körpern des Wildes, ihren echten Gestängen und landschaftlicher, mit Architekturen ausgestatteter Staffage. Zur Herkunft der

<sup>19</sup> Heute wird er die Große Hofstube genannt.

<sup>20</sup> *Baier* 1970, S. 114, unterstellt, dass die Ahnenprobe erst mehrere Jahre nach dem Rotwildfries geschaffen worden sei. *Weingart* 2000, S. 125, stellt das in Frage. Allerdings gibt es tatsächlich einige Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass zuerst der Rotwildfries, und dann erst die Ahnenprobe geschaffen wurden. Die Schlüsselfrage für die Klärung des Ablaufes ist die nach der Datierung der seitlichen Streichbalken und der sie stützenden vier Säulen. Die Ahnenprobe findet sich an den beiden Fensterseiten auf den Streichbalken, sonst auf der Wand – die Säulen wiederum führten zu einer Störung des Rotwildfrieses.



Abb. 6: Güstrow, Schloss, Festsaal, Ahnenprobe und Rotwildfries, 1569–1571, Ausschnitt  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Gestänge gibt es archivalische Überlieferungen. So hatte Herzog *Ulrich* den Brandenburger Kurfürsten *Johann Georg* (1525–1598) »umb etzliche Rehegehorne so zw vorrichtung einer Erbeit im New erbauten hause zu Gustrow« gebeten und erhielt daraufhin am 1. April 1568 aus Letzlingen eine Einladung zur Jagd, um die erbetenen Trophäen selbst zu schießen (*Lesenberg* 1911, S. 33). Das steht in Widerspruch zu der in jüngster Zeit mehrfach anzutreffenden Äußerung, dass es sich bei den Geweihen nicht um Trophäen handele (z.B. *Weingart* 2000, S. 120). Allerdings fehlen tatsächlich die sonst zu Trophäen gehörenden Hinweise auf den erfolgreichen Schützen und die Umstände des Jagderfolges.

Und doch ist der Fries zweifellos als Jagdszenerie anzusehen, ist doch das Beobachten des Wildes ein wesentlicher Aspekt der Jagd. Weitgehend unbeachtet blieben bisher die Staffagen, man liest nur vom »kleinteiligen Landschaftsgrund, dessen Detailreichtum sich erst in der Nahsicht erschließt«, summarisch werden Häuser, Ruinen und Hügel genannt, die dem Relief »bildhafte Züge« verleihen würden (*Weingart* 2000, S. 121). Die Landschaften haben aber auch offensichtliche Bezüge zu den damals üblichen Jagdpraktiken und zeigen vermutlich auch Jagdanlagen, beziehungsweise Teile davon. Zu Füßen eines Hirsches ist in einer Fensternische höchstwahrscheinlich ein Pirschgang mit einem Jäger dargestellt. Von besonderem Interesse ist die Darstellung, von der man im ersten Moment meint, dass sie ein Taubenhaus darstelle – doch dafür hat der Bau zu wenige und zu große Öffnungen – eher erinnert es an einen Jagdschirm, von dem *Krünitz* schreibt: »Der Jagdschirm ist gemeiniglich ein von geschnittenem leichten Zimmerholze verfertigtes Gebäude, in Gestalt eines Zeltes, worin eine Herschaft mit ihrem Gefolge nicht nur bey dem Abjagen, auf dem Lauf=Platze das vorgejagte Wild erwartet, und solches erlegt, sondern auch nach geendigter Jagd zuweilen



Abb. 7: Güstrow, Schloss, Festsaal, Rotwildfries, 1569–1571, Ausschnitt: Ansicht  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

speiset.« (Krünitz 1783, S. 472f.). Allerdings ist dieser Bau nicht ebenerdig errichtet, sondern steht auf einer Art Hausbaum, von dem aus zwei Kopfbänder den Boden des vermutlich achteckigen Baus mit seinem Zeltdach tragen. Eine Zugangsleiter oder Ähnliches ist nicht auszumachen. Ansitze aus jener Zeit sind bisher nicht bekannt.

Belegte die Ahnenprobe eine ebenbürtige Abstammung, dokumentierte der etwa 1,35 m hohe Rotwildfries den Anspruch der Herzöge auf die Vorjagd. Die Bedeutung der Ahnenprobe ist verschiedentlich in der Literatur thematisiert worden,<sup>21</sup> bezüglich des Rotwildfrieses findet sich der relativ allgemeine Hinweis auf aristokratische Selbstdarstellung<sup>22</sup> oder auf den aus dem spätmittelalterlichen Frankreich kommenden Hirschkult, der Hirsch und Herrscher gleich setzt (Laß 2016).<sup>23</sup> Andere ikonographische Überlegungen gibt es zum Rotwildfries bisher kaum. Es wird über die Adressaten der Botschaften des Ahnen-Frieses spekuliert, die unter den Besuchern des herzoglichen Hofes zu suchen seien, gedacht

21 Zuletzt wohl bei Pečar 2006, S. 39–43, dort auch weiterführende Literatur in den Anmerkungen auf S. 218–219.

22 Weingart 2000, S. 129. Sehr allgemein formuliert Weingart 2006, S. 80: »Der Verzicht auf eine direkte Darstellung jagdlicher Aktivitäten erweitert den symbolischen Bedeutungsgehalt der Hirsche zu einem komplexen Standes-, Ahnen- und Herrschaftssymbol des fürstlichen Souveräns.«.

23 Ich danke Heiko Laß ganz herzlich für die Überlassung des Manuskriptes!

wird auch an die Verwandtschaft, an die Hofgesellschaft und nicht zuletzt an die gutsbesitzende Ritterschaft sowie die Vertreter der Landstände (Pečar 2006, S. 43).<sup>24</sup> Es ist hier nebensächlich, darüber zu diskutieren, ob man im 16. Jahrhundert schon von der »gutsbesitzenden Ritterschaft« sprechen kann, da in diese Zeit erst der Beginn der Herausbildung der ritterschaftlichen Eigenwirtschaften datiert werden kann. Interessanter ist die Feststellung, dass das ›Personal‹ der Hofgesellschaft, der Ritterschaft und der Landstände – die seit der Reformation nur noch aus der Ritterschaft und den Städten bestanden – weitgehend identisch und wohl tatsächlich der Adressat des Rotwildfrieses war.<sup>25</sup> Das 1562 erlassene Jagdrecht hatte der Ritterschaft im Artikel 3a zwar die weitgehend uneingeschränkte Jagdgerechtigkeit auf ihren Besitzungen zugestanden – »Das hinfürder keiner dem anderen auff einen und seiner underthanen grundt und boden und gütern ohne des grundherrn erlaubnus und vorwissen zu jagen, hetzen und weidewerk zu treiben sich anmaßen soll.« (Köster 1929, S. 11) –, doch gab es immer wieder Streit um die sogenannte »Vorjagd«. Sie war das »Recht des Jagd-Regal-Herrn«, also das der Herzöge, »vor der Zeit, wo die Jagd anfängt«, auch auf dem Gebiet der Ritterschaft »einen Jagddurchzug oder Streifjagden« zu halten. (Schenck 1825, S. 431) Genau in diesem Vorrecht der Herzöge ist wohl die Botschaft des Rotwildfrieses im Güstrower Festsaal zu suchen. Immer wieder wird in der Literatur darauf verwiesen, dass es sich bei der Darstellung des friedlich weidenden Rotwildes um keine Jagddarstellung handeln könne.<sup>26</sup> Gerade diese friedlichen Szenerien könnten ein ausdrücklicher Hinweis auf die Vorjagden sein, profitieren sie doch von der ›Ahnungslosigkeit‹ des Wildes am Ende der Schonzeit. So bekräftigt der Rotwildfries im Güstrower Festsaal unübersehbar das Recht der Herzöge auf die Vorjagd.

Dieses Vorrecht führte zu einem langwährenden Streit mit der Ritterschaft. Erst im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 verzichteten die Herzöge auf das Privileg. Im Paragraphen 304 des 16. Artikels heißt es: »In Ansehung der uns nach dem Inhalt der Reversalen bishero zugestandenen Vor-Jagden in den adelichen Gütern, wollen Wir für Uns und Unsere Nachkommen Unserer Ritterschaft dahin einen Beweis von Unserer Landes-väterlichen Liebe und Mildigkeit hiermit gegeben haben, daß Wir Uns sothaner Vorjagd von nun an für alle Zeiten verzeihen, und Unsr Ritterschaft, samt allen Land-Begüterten, welcher dieser Vorjagd-Gerechtigkeit unterworfen gewesen, davon entledigt erklären.«<sup>27</sup>

---

24 Unter Bezug auf Heck 2000, S. 139.

25 Ich danke in diesem Zusammenhang Ralf Weingart für die kollegiale und für mich hilfreiche Auseinandersetzung zu diesem Thema.

26 Zum Beispiel Weingart 2006, S. 80.

27 Diese Regelung beendete den langwährenden Streit zwischen den Herzögen und der Ritterschaft. Mit den Güstrower Reversalen von 1621 war das Recht der Vorjagd für die Herzöge nochmals bekräftigt worden. Das Zitat nach: Mecklenburgische Urkunden und Daten. Rostock 1900, S. 504. Digitalisiert durch das Göttinger Digitalisierungszentrum: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN477853463>.

Auch in der ehemaligen Schlafkammer des Herzogs hat sich von einem zeitgleichen Jagdfries ein Hund erhalten (Neumann 2009, S. 119), er ist ebenfalls ein Werk des *Christoph Parr* (Lesenberg 1911, S. 33). In diesem Raum gibt es außerdem Trophäen in dekorativen Roll- und Beschlagwerkkartuschen mit entsprechenden Erläuterungen. Sie lassen interessante Rückschlüsse auf die Jagdgäste bzw. -freunde des Herzogs zu: »Anno 1591 hat dies Gehvrn Hertzog Ernst Lvdo-wig zv Stettin Pomern vnserm gnedigen Fvrsten vnd Herren Hertzog vlrichen zv Mekelnbvrg avs frevndlichem Wilen voreret« (Hannes 1988).<sup>28</sup> Ernst Ludwig war ein Bruder der *Anna von Pommern* (1554–1626), die Herzog *Ulrich* nach dem Tod seiner ersten Gemahlin 1588 geheiratet hatte. Ihren Neffen *Philipp Julius von Pommern* (1584–1625) beeindruckte der große Wildbestand im Güstrower Tiergarten, den er anlässlich seiner Kavalierstour kennenlernte. Sein Begleiter *Friedrich Gerschow* notierte im Februar 1602: »Den siebenden haben I. F. G. den Thiergarten, so hinter dem Hause gelegen, darinnen viel Wild, mit besondrer Lust angesehen.« (Bülow 1893, S. 86). Herzog *Ulrich* hatte schon um 1576 Holzkäfige für exotische Tiere anfertigen lassen, darunter ein »Häuschen für Meerkatzen« (Erbentraut 2013, S. 19). Das Interesse an der Jagd stand in engem Zusammenhang mit der Haltung seltener Tiere. Auch ihre Zurschaustellung war Teil der ständischen Selbstdarstellung (Laß 2016).

Doch nicht nur in Güstrow finden sich Spuren, die auf Herzog *Ulrich* und die Jagd verweisen. So blieb beispielsweise in der Kirche Goldenbaum<sup>29</sup> ein sogenanntes Fensterwappen des Herzogs, von denen es ursprünglich viele gegeben haben soll, erhalten. Die qualitätsvolle Glasmalerei aus der Zeit um 1580 zeigt das herzogliche Wappen, eine auf den Herzog verweisende Inschrift und in den oberen Zwickeln zwei springende weiße Hirsche. Jüngere Quellen deuten diese Darstellungen nur als Christussymbol (K.H. 2006, S. 166f.),<sup>30</sup> doch angesichts der Tatsache, dass Goldenbaum inmitten eines bevorzugten herzoglichen Jagdgebietes im östlichen Mecklenburg lag, zu dem auch die Serrahner Berge gehörten, haftet den Hirschdarstellungen zumindest eine doppelte Bedeutung an. Dass auch *Ulrichs* Neffe *Sigismund August* (1561–1600), der zweitgeborene Sohn von *Ulrichs* Bruder *Johann Albrecht I.*, gerade für Goldenbaum, das er seit 1594 pfandweise besaß, auch ein Wappenfenster stiftete, könnte ebenfalls mit der jagdlichen Bedeutung der Gegend zu tun haben – er residierte seit 1586 in Ivenack.

28 *Haik Thomas Porada* machte mich freundlicherweise auf einen Aufsatz zu dieser Trophäe aufmerksam.

29 Die heutige Kirche stammt aus dem Jahr 1911 und ersetzte einen Vorgängerbau aus dem 17. Jahrhundert. Das herzogliche Wappenfenster sowie das nur fragmentarisch erhaltene Fenster der Herzogin *Elisabeth* – mit Einhorndarstellungen – und das von *Ulrichs* Neffen *Sigismund August* stammen aus einem noch älteren Kirchenbau.

30 Hier auch die irrtümliche und die Quelle missverstehende Angabe, dass »das Gut Goldenbaum im 16. Jahrhundert an verschiedene Pächter« verpfändet worden sei. Tatsächlich wurden verschiedene Adlige mit dem »Dorf« Goldenbaum, in dem 1569 neun Hufner lebten, belehnt. Erst 1575 verpfändete der Herzog *Ulrich* (?) Goldenbaum mehrfach, zuletzt 1594 an seinen Neffen *Sigismund August*. *Krüger* 1921, S. 156f.



*Ghert Evert Piloote* († 1629)<sup>31</sup> ins Land. Eine seiner ersten Arbeiten in Mecklenburg war die Bestandsaufnahme des Komturhauses in Kraak. Die Johanniterkomturei war nach der Reformation säkularisiert und das Komturhaus schon von Herzog *Johann Albrecht I.* als Jagdhaus genutzt worden. Sein Enkel plante nun den Ausbau, der auch realisiert worden ist (*Wedemeyer u. Lisch* 1860). Die Pläne haben sich im Kupferstichkabinett des Staatlichen Museums in Schwerin erhalten (*Mansfeld* 1952a, S. 60f.). Es ist faszinierend festzustellen, dass die Art der geplanten Fassadenumgestaltung wie ein Vorgriff auf die Schweizerhäuser des 19. Jahrhunderts wirkt, die *Karl Friedrich Schinkel* seit 1811 beschäftigten und von denen er ein erstes 1829/1830 auf der Potsdamer Pfaueninsel realisierte, ein weiteres 1851 als Logierhaus auf der Insel Rügen (*Ehlers u. Müller* 2004, S. 310f., S. 254f.). Und die – wie noch zu besprechen sein wird – auch in Mecklenburg entstanden.

Doch zunächst noch einmal zurück nach Güstrow. Nachdem bereits Herzog Ulrich sein neues Schloss mit einer Vielzahl von Jagdbezügen hatte ausstatten lassen, ließ sein Großneffe *Johann Albrecht II.* (1590–1636), der seit 1621 allein den mecklenburgischen Landesteil Güstrow regierte, den Festsaal des Schlosses entsprechend umgestalten. Ahnen- und Jagdfries blieben erhalten, aber es wurde 1616 bis 1620 eine neue Stuckdecke eingezogen. Der Stuckateur *Daniel Anckermann* (um 1590–1665) schuf nach Vorlageblättern des Kupferstechers *Philipp Galle* (1537–1612) aus Antwerpen, die wiederum auf Zeichnungen des aus Flandern stammenden Malers und Zeichners *Jan van der Straet* (1523–1505) basierten (*Baier* 1972, S. 27), eine 43-feldrige Decke, in deren Bildprogramm Jagdszenen einen herausragenden Platz einnehmen. Neben vielen exotischen Szenerien finden sich auch solche, die damals wohl alltägliche Jagdformen wie die eingestellte Jagd oder die Hirschjagd mit Armbrust darstellen.

Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges verloren *Johann Albrecht II.* und sein Bruder *Adolf Friedrich I.* im Januar 1628 die Herrschaft über Mecklenburg. Kaiser *Ferdinand II.* belehnte zunächst unterpfändlich, dann aber am 16. Juni 1629 erblich, *Albrecht von Wallenstein* (1583–1634) mit dem Herzogtum Mecklenburg. In der kurzen Zeit, die *Wallenstein* als *Albrecht VIII.* das Land von Güstrow aus regierte, kümmerte er sich nicht nur um die Modernisierung Mecklenburgs, auch er widmete sich der Jagd. So förderte er vor allem die in jener Zeit beliebte Fasanenzucht. Die schönen, kulinarisch attraktiven Vögel gehörten zum Hochwild (*Hünemörder* 2002), ihre Bejagung war also den Herzögen vorbehalten. *Wallenstein* hatte bereits 1629 in den Ämtern Schwerin und Güstrow böhmische Fasane aussetzen lassen (*Borrmann u. Rüchel* 2013, S. 14). Und er ließ auf der Schöninsel im Gutower See bei Güstrow, wo es auch ein Lustschloss gab, ein Fasanen-Haus errichten. Es haben sich Zeichnungen erhalten, die unter Umständen die Bauten jener Zeit darstellen (*Schlie* 1901, S. 257–259).<sup>32</sup> In seiner letzten, am 20 Juli 1629 bei seinem Abzug aus Mecklenburg erlassenen Kammer- und

31 Die Schreibweise variiert, er selbst nannte sich in seiner Bestallungsurkunde »*Gherdt Ebers, genannt Pilote*«. Vgl. *Mansfeld* 1952a.

32 Dort auch zwei Abbildungen.



Abb. 9: Güstrow, Schloss, Festsaal, Gesamtansicht  
Foto: Thomas Helms, Schwerin



Abb. 10: Güstrow, Schloss, Festsaal, Stuckfeld mit Eingestellter Jagd, 1616–1620  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Hof-Verordnung – er ließ sich fortan von einem Statthalter vertreten – widmete er sich auch der Fasanenzucht: »Der Fasannen halber sol nach högstem Fleiß anstellung geschehn, daß der Jägermeister selbst vnd die Jennigen, die darauf bestellet sein, aufsicht haben, das dieselben gebuerlich gewartet, vnd fur Raub=Vögeln vnd ändern schädlichen Thieren vorsichert pleiben, Vnd sonsten in allem Ihnen

die Fasahnen befohlen sein laßen, alß lieb Ihnen ist, Furstliche Vngnad zu uorm-eiden. | Wann dann vff den Winter ein gewiß anzahl Fasahnen, so aus Böhmen kommen, in die Fasan=Cammer versperret werden, da soll der Jägermeister högs-tes fleißes Vorsehung thuen, das die Cammer also verwahre werde, daß kein Mar-der, Ilich, Wilde= oder Zahme Katzen, Wiesel oder andere schädliche Thiere Ihnen nicht beykommen können. | Soll auch ein von den Fasahnwarttern allezeit dabey sein, des tages oft zu Ihnen sehen vnd des Nachts neben der Cammer schlaffen, wann etwann wider verhoffen solche schädliche Thiere vnter sie kehmen vnd Ihnen schaden wolten, solchs alßbalt verhüten könnte.« (Lisch 1871, S. 49–54). Durch das Eingreifen Schwedens wurden die kaiserlichen Truppen wieder aus Mecklenburg verdrängt und folglich verlor Wallenstein hier seine Position. Herzog *Adolf Friedrich I.* kam 1631 wieder an die Macht.

## Das 18. Jahrhundert

*Friedrich Wilhelm* (1675–1713), dem Enkel *Adolf Friedrich I.*, der 1692 die Macht im Landesteil Schwerin übernommen hatte, wird eine große Jagdpassion nachge-sagt. Sein Ziel, alle um Schwerin gelegenen Jagdgebiete zu vereinigen, war 1698 am Widerstand einer Gemeinde gescheitert, doch es gelang ihm, den Schelfwer-der, eine Insel nördlich der Stadt Schwerin, zu einem »wildreichen Tierpark für Jagdzwecke« zu machen (Jesse 1913, S. 167). Schon seit 1692 befand sich hier ein Damwildgehege (Voß 1993, S. 57). Dennoch verlegte er 1702 für einige Jahre seine Residenz von Schwerin nach Rostock, weil ihm die Hansestadt dafür auf Lebenszeit die Hirschjagd in der Rostocker Heide überließ (Köster 1929, S. 27). Er ließ sich auf einigen bis dahin der Universität gehörenden Grundstücken ein Palais errichten (Bill 2000), zwar heißt es im Allgemeinen, dass das Herzogliche Palais in Rostock 1714 im Auftrag von Herzog *Karl Leopold* als Umbau dreier älterer Gebäude entstanden sei (Dehio 2000, S. 485), doch der Bau als solcher ist auch als ein Ergebnis der Jagdleidenschaft des Landesherrn anzusehen. Auf ihn geht auch der Bau des ersten und nach ihm benannten Jagdhauses Friedrichsmoor im ausgedehnten Jagdrevier der Lewitz<sup>33</sup> zurück. Es war 1704 (Raabe 1857, S. 492) oder 1705 (Maltzahn 1911, S. 41), nach anderen Quellen bereits 1692 bis 1695 (Lange 2006, S. 366), errichtet worden: »nach schwedischer Manier gebaut, von lauter auf einander gelegten Balken, die Fugen mit Moos verdichtet, das Ganze von aussen mit eichenen Brettern bekleidet und angemalt« (Wedemeyer u. Lisch 1860). »Das Mittelgebäude war zwei Stock hoch, die beiden Flügel hatten nur ein Erdgeschoss. In dem Esssaal hatte der Herzog alle seine alten Jäger in Lebensgröße durch einen Juden abconterfeien lassen; die Bilder waren nach gleichzeitigen Nachrichten ›sehr ähnlich getroffen, als wenn sie lebten‹« (Wedemeyer u. Lisch 1860).

33 Der auf das slawische *lowit* = jagen zurückzuführende Name verweist die lange jagdliche Tradition in dieser Region. Bahlke 1981, S. 16.

Der Herzog starb jung: »Ein ausschweifendes Leben, dem sich der junge Fürst in zweifelhafter Gesellschaft frühzeitig hingegeben hatte, hatte seinen Körper bald zugrunde gerichtet. Die Strapazen der Jagd, die er so sehr liebte und im Übermaße pflegte, rieben ihn vollens auf.« (Jesse 1913, S. 274).

Auch sein jüngster Bruder *Christian Ludwig II.* (1683–1756), der nach vielen politischen Turbulenzen im Jahr 1728 durch den Reichshofrat in Wien als regierender Herzog von Mecklenburg(-Schwerin) eingesetzt worden war, hinterließ viele Spuren seines jagdlichen Interesses. Aber er war auch derjenige, der 1755 mit den Ständen den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich schloss, damit die Macht der mecklenburgischen Ritterschaft festigte und ihnen das uneingeschränkte Recht auf die Hohe Jagd auf ihren Besitzungen zugestand (*Sachsse* 1900, S. 504). Ein seit mehr als 200 Jahre schwelender Streit zwischen der Ritterschaft und den Herzögen wurde so beigelegt.

Schon als Prinz legte *Christian Ludwig* den Grundstock einer beachtlichen Gemäldesammlung und plante bereits 1721 in der wildreichen Gegend um Klenow, in der wohl er Damwild angesiedelt hatte (*Voß* 1993, S. 57), einen Jagdsitz errichten zu lassen. Doch sein regierender Bruder, Herzog *Karl Leopold* (1678–1747), hintertrieb diese Pläne zunächst. Sie konnten erst 1731 wieder aufgenommen und 1734 vollendet werden. Baumeister war *Johann Friedrich Künnecke* († 1738). Nach Plänen von *Jean Laurent Legeay* (nach 1710 bis nach 1786) erfolgte 1753 ein Ausbau des Jagdhauses und 1754 ließ der Herzog den Ort umbenennen, der fortan Ludwigslust hieß (*Kramer* 1997, S. 7f.). In dieser Zeit kam es auch zur Anlage der Wildbahn zwischen Ludwigslust und Schwerin. Der »Plan von der Wildbahn zu Ludwigslust und der Feldmarkte Kleinow [...]« zeigt auch einen vierzehnstrahligen Jagdstern, der ein nahezu unerlässlicher Bestandteil jeder Parforce-Jagd war.<sup>34</sup> *Thomas Nugent*, der irische Gelehrte, der 1766 Mecklenburg besuchte, wusste zu berichten, dass der



Abb. 11: Stern Buchholz, Jagdstern  
Messtischblatt 2334, hrsg. von der Preußischen Landesaufnahme 1881, Reichsamt für Landesaufnahme, berichtigt 1904, einzelne Nachträge 1924, redaktionelle Änderungen 1939, Ausschnitt

<sup>34</sup> Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Landeshauptarchiv Schwerin, 12.12–1 Karten ländlicher Gemarkungen, Ludwigslust II. Zitiert nach *Kramer* 2000, S. 20.



Abb. 12: Johann Alexander Thiele: »Großer Prospekt von Schwerin«, im Vordergrund eine Jagdgesellschaft um Herzog Christian Ludwig, 1750  
Sammlung Herzogliches Haus Mecklenburg-Schwerin, als Leihgabe im Staatlichen Museum Schwerin, Foto: Thomas Helms, Schwerin

Herzog den »größtenteils durch Gehölz« führenden Weg zwischen Schwerin und Ludwigslust zu »seinem eigenen Privatgebrauch« habe anlegen lassen. Teil dieses Weges war der Stern, von dem »neun treffliche Alleen mitten durch den Wald durchgehauen« waren (Nugent 1998, S. 313).<sup>35</sup>

Doch nicht nur mit dem Bau des Jagdhauses und der Anlage des vermutlich auf ihn zurückgehenden eingezäunten Wildparkes Klenow<sup>36</sup> bewies *Christian Ludwig II.*, dass er »ein großer Freund der Jagd« war (Raabe 1857, S. 66). Ein kurzer Blick in die von ihm begründete Gemäldesammlung spricht für sich selbst. Exemplarisch sei auf drei Stücke verwiesen. Auf einer der großen Stadtansichten von Schwerin, die der Herzog bei *Johann Alexander Thiele* (1685–1752) in Auftrag gegeben hatte, ließ er sich 1750 im Vordergrund im Kreis einer Parforce-Jagdgesellschaft darstellen (Mansfeld 1952b). Sie jagten im Bereich des Ostorfer Berges, wo sein älterer Bruder *Friedrich Wilhelm I.* einen Fasanenhof hatte anlegen lassen (Jesse 1913, S. 264). Den Jägerhof zeigt eine Bleistift-Vorzeichnung *Thieles*, das Jägerhaus hat er auf der Rückseite des Blattes skizziert (Mansfeld

35 Ob sich *Nugent* verzählt hat, oder wie es sonst zu dieser Differenz zwischen vierzehn und neun kommt, war bisher nicht aufzuklären.

36 Eine nicht datierte, aber vermutlich noch vor Errichtung des Klenower Jagdschlusses entstandene Karte im Landeshauptarchiv zeigt die Situation: »Der ehemalige Thiergarten bey Neustadt«, vgl. *Krügener* 1996. – Der bis heute erhaltene Stern zeigt entgegen den historischen Angaben zehn regelmäßige und zwei zusätzliche Strahlen.

1952b, S. 29, Abb. nicht pag.). Zu den Gemälden, die der Herzog für seine Galerie ankaufte, gehörten auch viele Stillleben wie beispielsweise das des *Melchior de Hondecoeter* (1636–1695), das eine Jagdbeute mit Fasan, Gewehr und Jagdhorn zeigt und auf dem im Hintergrund eine kleine Jagdszene dargestellt ist. Doch einen besonderen Höhepunkt und sozusagen die Kulmination seiner Jagd- und Sammelleidenschaft stellen die Bilder des französischen Malers *Jean-Baptiste Oudry* (1686–1755) dar, der 1724 Hofmaler des französischen Königs *Ludwig XV.* geworden war. Bereits zwischen 1732 und 1734 bestellte der mecklenburgische Herzog bei ihm zwei sogenannte Pendants, also Bildpaare: »*Hirschbullen kämpfen um drei Hindinnen*« und »*Rehfamilie*« sowie »*Wildschweinjagd*« und »*Wolfsjagd*«, die 1734 gemalt und nach Schwerin geliefert wurden (*Frank* 2008, S. 32). *Friedrich*, der älteste Sohn *Christian Ludwig I.*, traf auf seiner Kavaliertour in Paris mehrfach *Oudry* und erwarb 1737 von ihm das Gemälde »*Wolf in der Falle*«, das noch heute zum Bestand des Schweriner Museums gehört (*Frank* 2008, S. 34f.). Die wichtigste Erwerbung aber, die *Christian Ludwig II.* bei *Oudry* tätigte, waren die 1750 gekauften dreizehn großformatigen Gemälde, die hauptsächlich Tiere aus dem königlichen Tiergarten in Versailles, aber auch das zu *Oudrys* Zeit in Europa ausgestellte Rhinoceros *Clara* zeigen, und eigentlich im Auftrag des französischen Königs entstanden waren (*Frank* 2008, S. 37). *Christian Ludwig* kam so zumindest zu einer gemalten Menagerie – wie sie zu seiner Zeit als Vorläufer der zoologischen Gärten in Mode waren –, eine tatsächliche konnte er sich wohl nicht leisten (*Belozerskaya* 2008, S. 73).

Nach dem Tod von *Christian Ludwig II.* übernahm sein schon erwähnter Sohn *Friedrich* (1717–1785) im Jahr 1756 die Regierung. Auch er hinterließ verschiedene Zeugnisse des Jagdgeschehens im Herzogtum. So entstand unter seiner Regentschaft das neue Jagdgeschloss in Friedrichsmoor. Nahe Ludwigslust, im ausgedehnten Jagdrevier Lewitz gelegen, ließ er das im Auftrag seines Onkels, dem Herzog *Friedrich Wilhelm*, errichtete Blockhaus 1761 erneuern.<sup>37</sup> Dabei ging auch die Dekoration des alten Speisesaals verloren (*Maltzahn* 1911, S. 41). *Friedrichs* Jagdpassion war nicht so ausgeprägt wie die seiner Vorgänger, aber er richtete vielfach im Bewusstsein der guten Repräsentationsmöglichkeiten prunkvolle Jagdgesellschaften für hohe Gäste aus (*Kramer* 1997, S. 11). Der ausgedehnte, mehrere tausend Hektar umfassende Wildpark der Lewitz sicherte mit seinen starken Rotwild-Rudeln ebenso wie das ebenfalls eingezäunte Areal der Waldlewitz, wo es außerdem Schwarzwild gab (*Vofß* 1993, S. 62), eine immer gute Strecke.

Schon 1701 hatte es eine neuerliche Landesteilung gegeben. Bis zum Ende der Monarchie bestanden nun nebeneinander die Herzog-, seit dem Wiener Kongress die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. *Adolf Friedrich II.*,

---

37 Im Allgemeinen wird in der aktuellen Literatur 1791 als Baujahr angegeben. *Raabe* 1857, S. 492, verweist auf eine frühere Bauzeit: »[...] ein schon 1705 [...] angelegtes und vom Herzoge *Friedrich* neu erbautes und 1791 erweitertes fürstliches Jagdhaus [...].« Nach *Heckmann* 2000, S. 11, 28, entstand der Bau um 1780. Das vermutlich korrekte Baujahr 1761 benennt *Maltzahn* 1911, S. 41.

der Stifter der Strelitzer Linie, residierte zunächst im alten Strelitzer Wasserschloss. Nach einer Brandkatastrophe im Jahr 1712 machte sich ein Neubau erforderlich, der wenige Kilometer nordwestlich der alten Stadt Strelitz am Zierker See entstand. Am 20. Mai 1733 erfolgte dann der Gründungsauftrag zum Bau der neuen Residenzstadt.<sup>38</sup> Der sternförmige Grundriss von Neustrelitz erinnert eher an einen Jagdstern als an die entsprechenden Ideal- und Festungsstädte der Renaissance, in denen die Soldaten aus dem Zentrum auf schnellstem Wege zu den Verteidigungsanlagen am Stadtrand gelangen konnten, die es in Neustrelitz überhaupt nicht gab. Noch vor der Stadtgründung wurde 1721 südöstlich des Schlosses ein umfriedeter Tiergarten geschaffen. Gleichfalls in der Regierungszeit von *Adolf Friedrich III.* (1686–1752) ist an der Straße zwischen Alt- und Neustrelitz ein Fasaneriegarten angelegt worden (*Krüger* 1921, S. 51), das erhaltene Fasaneriegebäude entstand 1761 unter der Regierung seines Neffen *Adolf Friedrich IV.* (1738–1794) (*Dehio* 2000, S. 381).

## Das 19. Jahrhundert

In Mecklenburg-Schwerin erwarb 1797 Herzog *Friedrich Franz I.* (1756–1837) ein schon bestehendes, 1789 im Auftrag des Regierungsrates *August Georg von Brandenstein* (1755–1836) errichtetes Sommerhaus nordwestlich von Schwerin (*Kramer* 2000, S. 23). Er ließ es am 5. Oktober 1798 in Friedrichsthal umbenennen (*Erichsen u. Wiesebach* 1998, S. 6) und in zwei Abschnitten 1798 und 1805<sup>39</sup> zu einem Jagdschloss umbauen. Besonderer Glanzpunkt der Neuausstattung war die um 1814 in Paris nach den Entwürfen von *Antoine Charles Horace Vernet* (1758–1836) bei *Jaquemart* und *Bernard* gedruckte Szenentapete »la chasse à Compiègne«, die eindrucksvolle Bilder der Parforce-Jagd zeigt (*Kramer* 2000, S. 24). Der Großherzog hatte sie in Hamburg erworben (*Lange* 2006, S. 367).<sup>40</sup> Schon 1822 soll das letzte Mal eine Hofjagd in Friedrichsthal veranstaltet worden sein, man habe danach vergebens versucht, das Jagdschloss zu verkaufen.<sup>41</sup>

In Mecklenburg-Strelitz saß in dieser Zeit mit Großherzog *Georg* (1779–1860) wieder ein besonders jagdfreudiger, aber auch naturbegeisterter (*Borrmann u. Tempel* 2005, S. 12f.) Regent auf dem Thron. Er ließ 1818 in Neustrelitz den Wildhof nach Plänen des Hofbaumeisters *Christian Philipp Wolff* (1772–1820) anlegen und auf seine Initiative entstand das dem – 1945 verlorenen – Schloss zugewandte Hirschportal am Tiergarten. 1824/1826 entwarf der Hofbaumeister *Friedrich Wilhelm Buttell* (1796–1869) die Pfosten, der Berliner Bildhauer *Christian Rauch* (1777–1857) schuf die Plastiken der ruhenden Bronzehirsche (*Dehio* 2000, S. 381).

38 Zu Entstehung von Schloss und Stadt Neustrelitz: *Drinkuth* 2016.

39 Seite »Jagdschloss Friedrichsthal (Schwerin)«. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 5. August 2013, 12:16 UTC.

40 Heute befindet sich die Tapete im Jagdschloss Friedrichsmoor.

41 Seite »Jagdschloss Friedrichsthal (Schwerin)«. – In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 5. August 2013, 12:16 UTC.



Abb. 13: Jagdtapete aus Schloss Friedrichsthal, heute im Schloss Friedrichsmoor, Ausschnitt  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Auf Herzog *Georg* gehen vor allem in der schon seit Jahrhunderten beliebten herrschaftlichen Jagdgegend östlich von Neustrelitz viele Elemente zurück, die im Zusammenhang mit der Jagd entstanden. Die meisten von ihnen sind inzwischen verloren gegangen,<sup>42</sup> doch es blieben Bilder und literarische Spuren. 1833 ließ sich der Großherzog in den Serrahner Bergen ein Schweizerhaus bauen, er selbst nannte es das »*fremde Haus im Vaterland*« (Karbe 1964/1965, S. 78). Es war sein an der Berliner Bauakademie ausgebildeter Hofbaumeister *Friedrich Wilhelm Buttel*, der die Entwürfe dafür lieferte. Im nahe gelegenen Wilhelminenhöfer Revier ließ der Herzog 1836 das sogenannte Hirschdenkmal errichten. Unter einem Ölbild, das einen zusammengebrochenen Rothirsch darstellte, fand sich der Vers »*Ereilen donnernd wir das Ziel | und giebt der Hirsch das Zeichen | Ha! was ist dann dem Frohgefühl | Des Jägers zu vergleichen. | Sein Geist erhebt sich wie der Aar | Auf Wodans höchsten Felsaltar | 1836*«. Schon im späten 19. Jahrhundert waren die Umstände, die zur Errichtung dieses Denkmals geführt hatten, nicht mehr bekannt (Tschepogo u. Schüßler 2009, S. 292). Anders verhielt es sich mit einer Eiche bei Grammertin, über die die »*Landeszeitung*« am 16. Februar 1888 berichtete: »*Wegen der nahen trefflichen Jagdreviere wurde der Ort in früheren Zeiten von den Landesfürsten häufig besucht. Auch der Großherzog Georg hat vom Schweizerhaus aus in diesen Revieren gerne der Jagd obliegen. Zur Erinnerung an die von diesem Fürsten s. Z. hier abgehaltenen Jagden dient noch eine alte Eiche, einst von mächtigem Wuchse, jetzt freilich nur noch eine Ruine, aber doch*

42 So fiel das Schweizerhaus im Frühjahr 1945 einem Brandstifter zum Opfer.



Abb. 14: Schweizerhaus in den Serrahner Bergen  
Lithographie um 1860, Privatbesitz, Reproduktion: Thomas Helms, Schwerin

*gemeinhin ›die große Eiche‹ genannt, hart an dem Wege, der, auf Gnewitzer Forstreviere von dem Wokuhl–Gnewitzer Wege bald hinter der sogenannten Schleuse sich abzweigend, nach Grünow führt; unter dem Laubdache dieses Baumes pflegte der Fürst Rast zu halten.» (Tschepego u. Schüßler 2009, S. 292f.). Erhalten hat sich auch die Erinnerung an die Inschrift eines weiteren Denkmals unmittelbar am Schweizerhaus, die besagt: »Hier | erlegte unser | hochseliger Groß- | herzog Georg sein | letztes Stück Wild | am 6ten Aug. 1860 | nach mehr als 50jährigem | Waidwerk.« (Tschepego u. Schüßler 2009, S. 293f.). Einen Monat später starb der Großherzog im Schweizerhaus, das bis zu seiner Zerstörung im Mai 1945 unverändert ausgestattet erhalten blieb und zu einem Wallfahrtsort seiner Verehrer wurde (Giese 2002).*

1848 ließ Großherzog *Georg* um das Dorf Serrahn ein 2.150 ha großes Gebiet einzäunen, um dort Hochwild zu jagen (Winter, Schumacher, Flade u. Möller 2003, S. 139). Der hölzerne, aus Bohlen konstruierte Zaun war etwa 2,40 m hoch und hatte an mehreren Stellen sogenannte Einsprünge, über die Wild von außen in das Gehege gelangen, aber nicht wieder heraus konnte. So erhoffte man sich die Verhinderung von Inzucht innerhalb des Wildparkes. Eine Besonderheit des Gatters war ein etwa 120 m langer Schwimmzaun an einem schmalen Verbindungsarm zwischen dem Hinnensee und dem Großen Fürstenberger See. Im Verlauf des 24 km langen Gatters entstanden 1849 nach Plänen von *Friedrich Wilhelm Buttel* fünf sogenannte Heckenhäuser, die den Zugang zum Park ermöglichten und zugleich Dienst- und Wohnsitz der Heckenwärtter waren. Drei dieser Häuser blieben erhalten. Die Hecken, die norddeutsche Bezeichnung für Gatter-



Abb. 15: Ludwigslust, Jagdhalle im ehemaligen Gartensaal, Nutzung als Speisesaal des Rates des Kreises Ludwigslust, 1969

Foto: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Denkmalpflege (Fotosammlung), Rudolf Schmidt

tore, waren Doppelschleusentore mit einem Feldgestänge. Öffnete man ein Tor, schloss sich automatisch das 25 m entfernte Tor am anderen Ende der Schleuse, so dass kein Wild entweichen konnte (Borrmann u. Tempel 2005, S. 61f.).<sup>43</sup>

Das Schweizerhaus in den Serrahner Bergen war nicht das letzte Jagdhaus, das sich die Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz und ihre Vettern in Mecklenburg-Schwerin erbauen ließen, die Reihe wäre fortzusetzen. Genannt werden sollen wenigstens noch das »Liepser Schlösschen« genannte Jagdhaus in Prillwitz, das nach 1882 für Großherzog Adolf Friedrich V. (1848–1914) und vermutlich nach Plänen von Eugen Müschen gebaut wurde (Bock 2008, S. 721f.), sowie das 1887 fertiggestellte Jagdschloß Gelbensande,<sup>44</sup> das nach den Plänen des mecklenburgischen Hofbaurates Gotthilf Ludwig Möckel (1838–1915) für Großherzog Friedrich Franz III. (1851–1897) entstand. Schon 1878 hatte Friedrich Franz II. (1823–1883) im Schloss Ludwigslust den ursprünglichen Gartensaal zu einer Jagdhalle umgestalten lassen (Kramer 1997, S. 28), in der eigenwillig und dominant angebrachte Jagdtrophäen selbst zu DDR-Zeiten die Kantine des Rates des Kreises schmückten.

43 Am Grünower Stern wurde ein Doppelschleusentor nachgebaut. Borrmann u. Tempel 2005, Abbildung im nicht paginierten Farbteil zwischen S. 108 und 109.

44 Das Jagdschloß Gelbensande. Eine Residenz der mecklenburgischen Landesfürsten. – Gelbensande 2008.



Abb. 16: *Jagdschloss Waldsee*  
Foto: *Thomas Helms, Schwerin*

Das vermutlich jüngste Jagdhaus, das für die Großherzöge in Mecklenburg errichtet wurde, ist das Jagdhaus Waldsee in Mecklenburg-Strelitz. Es entstand in den Jahren 1899/1900 nach Entwürfen und wohl auch unter Leitung des Bauunternehmers *Krüger*. Seine Entstehung ist im Zusammenhang mit der Eingatterung der Waldflächen der Oberförsterei Lüttenhagen zu sehen (*Borrmann u. Tempel* 2005, S. 136).

#### Jäger und Jagdbedienstete im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Dass der Betrieb dieser Häuser und alle jagdlichen Aktivitäten in den Tiergärten, Wildparks und in freier Wildbahn einsame Vergnügung der Herzöge waren, wird wohl keiner annehmen, doch im Allgemeinen hört und liest man nur wenig von den Jagdgesellschaften und noch weniger vom Personal. Deshalb soll abschließend noch ein Blick auf die Spuren geworfen werden, die diese Menschen in der Kulturlandschaft Mecklenburgs und ihrer Überlieferung hinterlassen haben.

Der Staatskalender von Mecklenburg-Schwerin<sup>45</sup> verzeichnet für das Jahr 1836 exakt 48 Jagd- und 236 Forstbeamte, im Gegensatz zu den damals 252 Steuerbeamten hatte keiner von ihnen eine zweite Funktion. Im wesentlich kleineren Mecklenburg-Strelitz gab es 1838 immerhin auch zehn Jagd- und 52 Forstbeamte.<sup>46</sup> Für sie gab es ein dichtes Netz von Forsthöfen, Holzwärterhäusern und übergeordneten jagdlichen Bauten wie dem Jägerhof in Schwerin.

45 Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender. – Schwerin 1836.

46 Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Staatskalender. – Neustrelitz 1838.



Abb. 17: *Livree des Hofjägermeisters*  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

Aber es gab nicht nur die für Jagd und Forst zuständigen herzoglichen Bediensteten, es gab auch jagdbesessene Hofbeamte in anderen Funktionen. Zu ihnen gehört der Strelitzer Hausmarschall und Staatsrat *Otto Balthasar von Dewitz* (1853–1919). Er war auch Gutsherr auf Helpt, doch das dort 1894 von ihm neu errichtete Herrenhaus gleicht eher einem Pächterwohnhaus – er lebte in seinem Neustrelitzer Stadthaus und behielt sich in Helpt nur einige Räume vor, die er nutzte, wenn er auf Jagd ging. Dass er dies erfolgreich tat, belegen Aufnahmen, die sich aus seiner Stadtwohnung erhalten haben (*Bock* 2008, S. 374). Mindestens ebenso jagdbegeistert war sein Neffe *Fritz* (1883–1967), Sohn des Strelitzer Staatsministers *Friedrich von Dewitz* auf Cölpin. Seine ältere Schwester *Henriette* war mit dem Forstmeister *Traugott Freiherr von Maltzahn* (1870–1935) verheiratet, der als Oberförster zu Friedrichsmoor in großherzoglichen Diensten stand. Sein Schwager *Fritz* durfte gelegentlich im dortigen Revier jagen und erinnerte sich später an das Jagdschloss Friedrichsmoor, wie er es um 1910 erlebte: »*Einzigartig, noch ganz von altersher überkommen und daher weitergepflegt und hochgehalten, waren die Gepflogenheiten, die die Hirschjagd begleiteten. Kamen der Großherzog und seine Gäste im Herbst zur Jagd, so wurde das alte Jagdhaus, das sonst leerstand, dafür hergerichtet. Die weißen, gedielten Fußböden wurden geschauert, die Kamine instandgesetzt und die vielen Geweihe, die sich jedes Jahr um das beste in Friedrichsmoor erbeutete Geweih vermehrten, abgestäubt.*« (*Dewitz-Cölpin* 2015, S. 81f.). In jener Zeit beschreibt auch *Traugott von Maltzahn* das Haus: »*Bis zum Herbste steht das Jagdhaus leer, dann aber sehen seine Räume ein buntes, jagdfrohes Leben, denn die Allerhöchsten Herrschaften pflegen alljährlich in der Brunftzeit einige Tage in der Lewitz mit ihren Jagdgästen zu verweilen, und manch braver Hirsch wird, wie die nebenstehenden Aufnahmen aus dem Inneren*



Abb. 18: »Geweihzimmer« in der Stadtwohnung des Otto Balthasar von Dewitz in Neustrelitz, um 1915  
Kulturquartier Neustrelitz, Karbe-Wagner-Archiv, Reproduktion: Thomas Helms, Schwerin

des Jagdhauses zeigen, alljährlich zur Strecke gebracht. Solange das Jagdhaus steht, bleibt regelmäßig das stärkste Geweih der Jahresstrecke in seinen Räumen als Schmuck und Erinnerungszeichen zurück, und die Namen hoher und erlauchter Waidmänner reden von den Wänden herab eine beredte Sprache.« (Maltzahn 1911, S. 43).

Oberforstmeister *Henning Freiherr von Stenglin zu Schelfwerder*, der in der Oberförsterei Consrade seinen Sitz hatte, war auch künstlerisch begabt und malte 1911 das »Hofjagdlager des Großherzogs Friedrich Franz zu Mecklenburg-Schwerin in Friedrichsmoor« (Lange 2006, S. 367). Nach dem Gemälde entstand eine farbige Lithographie, die Herzog *Christian Ludwig zu Mecklenburg* (1912–1996) an seinem Arbeitsplatz in Hemmelmark hängen hatte.<sup>47</sup> Am 23. November 1988 erstellte er ein ausführliches Verzeichnis der dargestellten Personen: »Personenbeschreibung auf dem Gemälde des Forstmeisters E.H. v. Stenglin aus dem Jahre 1911 vor dem Jagdhaus in Friedrichsmoor von r. n. l. | Leibjäger<sup>48</sup> Dau (mit Schweißhund) | Heinrich XVIII. Prinz Reuß (Köstritz) | Alexandra Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin (sitzend mit Terrier) | Herr v. Monroy, Oberjägermeister (mit weißem Bart) | Friedrich Franz IV. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin | [...] Haushofmeister (im blauen Frack) | Katelhohn, Lakai (im

47 Nach freundlicher Information durch seinen Schwiegersohn, *Alexander von Solodkoff*.

48 Nach Lange 2006, S. 367: Hofjäger.



Abb. 19: Friedrichsmoor, Lithographie nach einem Gemälde von Henning Freiherr von Stenglin, 1911  
Privatbesitz, Reproduktion: Thomas Helms, Schwerin

roten Frack) | Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg (Bruder von F.F. III.) | [...] Revierförster<sup>49</sup> | Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin (3. Gemahlin von F.F. II.) | Charlotte Prinzessin Heinrich XVIII. Reuß, Herzogin zu Mecklenburg (Tochter des Herzogs Wilhelm zu Mecklenburg, Bruder von F.F. II. u. der Prinzessin Alexandrine von Preußen) (später verheiratet mit Robert (Robbi) Schmidt) | Paul Friedrich Herzog zu Mecklenburg (Bruder von F.F. III.) auf dem Wagen stehend | Heinrich Prinz der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, jüngster Sohn der Großherzogin Marie, Gemahl der Königin Wilhelmina der Niederlande) | Forstmeister [Traugott] v. Maltzan, Friedrichsmoor, (mit der Hand nach vorne weisend) | Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg (Sohn der Großherzogin Marie Gouverneur von Togo bis 1914, auf dem Jagdstock sitzend | Katenpächter Thiessen auf dem Sattelpferd. (Der Jagdwagen, ohne Federung war durch seine breiten Räder besonders geeignet über nasse Wiesen u.ä. zu fahren. Man konnte zwei Hirsche aufladen).<sup>50</sup>

Aus heutiger Sicht scheint das Bild wie ein letztes Aufleuchten der jahrhundertelangen Tradition der herzoglichen Jagden, nur sieben Jahre nach seiner Ent-

49 Nach Lange 2006, S. 367: Hofjäger Hagelstein.

50 Ich danke I.K.H. Donata Herzogin zu Mecklenburg von Solodkoff für die freundliche Abdruckgenehmigung der Lithographie aus dem Besitz ihres Vaters und die Überlassung einer Kopie der zugehörigen Personenbeschreibung.

stehung musste Großherzog *Friedrich Franz IV.* (1882–1945) am 14. November 1918 abdanken, auch in Mecklenburg endete damit die Monarchie – das Jagdrecht ging in die Hände der Länder über und man spricht im Allgemeinen von nun herrschenden Missständen (*Goesser* 2004). Unabhängig davon widmeten noch 1922 »seine Beamten« dem Oberforstmeister *Henning Freiherr von Stenglin* ein Denkmal im Schweriner Schelfwerder<sup>51</sup> und schufen somit die wohl letzte Spur der herrschaftlichen Jagd am Hof der mecklenburgischen Herzöge.

### Zusammenfassung

Seit dem Mittelalter lässt sich in Mecklenburg ein breites Spektrum an Spuren der sehr bald zum Statussymbol geworden herrschaftlichen Jagd nachweisen. Viele Dokumente sowie bau- und kunstgeschichtliche Zeugnisse blieben bis heute erhalten.

Aus dem Mittelalter sind es vor allem Darstellungen im sakralen Kontext die neben archivalischen Überlieferungen die Jagd Gepflogenheiten der Herzöge belegen. Aus der Frühen Neuzeit künden vor allem die Ausstattungen der herzoglichen Schlösser von der jagdlichen Betätigung ihrer Bauherren. Dekorationen wie der Rotwildfries im Güstrower Schloss wurden zum weitverbreiteten Vorbild an europäischen Höfen. Aus dem 18. und 19. Jahrhundert haben sich in der Kulturlandschaft viele Zeugnisse der herrschaftlichen Jagdbegeisterung erhalten, die von Bauwerken, über Gemälde bis zu Landschaftselementen reichen. Doch nicht nur diese materiellen Spuren galt es überblicksartig zu erfassen, auch die mit der Jagd verbundenen Menschen werden thematisiert.



Abb. 20: Schelfwerder, Gedenkstein für *Henning Freiherr von Stenglin*  
Foto: Thomas Helms, Schwerin

51 Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Denkmal umgestoßen und wuchs zu; am 18. August 2009 ist es wieder aufgestellt worden.

## Summary

Searching for traces in Mecklenburg. Testimonies of hunting at the ducal court

Ever since the Medieval Ages, there has been a wide array of proof for sovereign hunting which has soon become a symbol for high social status in Mecklenburg. Several documents as well as architectural- and art historical records have been preserved until today. From the Medieval Ages we mainly know images from sacred contexts as well as archival records which document ducal hunting habits. In the Early Modern Ages, the furniture in ducal residences is our main source for the hunting activities of the proprietors. Decorations such as the deerfrieze in Güstrow castle became widely-spread models for the European courts. In the 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> century plenty of evidence on the sovereign hunting enjoyment has been preserved in the cultural landscape, which shows in buildings, paintings and features in the landscape. Not only these material traces had to be outlined, but also the people connected to hunting had to be part of the picture.

## Literatur

- Bahlke, Werner*: Neustadt-Glewe, Ludwigslust, Grabow. – Berlin u. Leipzig 1981 (Wanderheft, Bd. 8).
- Baier, Gerd*: Stuckdekor und Stukkateure des 16. und 17. Jahrhunderts im Güstrower Schloß. Ein Vorbericht. – In: Mitteilungen des Institutes für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Schwerin an die ehrenamtlichen Vertrauensleute der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Nr. 19, September 1970, S. 104–120.
- Baier, Gerd*: Bedeutende Künstler am Bau des Güstrower Schlosses in den Jahren von 1558 bis 1620. – In: Das Schloß Güstrow. Ein Beitrag zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg. Schwerin o. J. [1972].
- Baier-Schröcke, Helga*: Die Buchmalerei in der Chronik des Ernst von Kirchberg im Landeshauptarchiv Schwerin, hrsg. von Gerd Baier, bearbeitet von René Wiese. – Schwerin 2007 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 13).
- Belozerskaya, Marina*: Menagerien – Fürstliche Notwendigkeiten und Spiegel ihrer Zeit. – In: Berswordt-Wallrabe, Kornelia von [Hrsg.]: Oudrys gemalte Menagerie. Porträts von exotischen Tieren im Europa des 18. Jahrhunderts. München. Berlin 2008, S. 58–73.
- Berswordt-Wallrabe, Kornelia von* [Bearb.]: Staatliches Museum Schwerin. Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten. – O.O. 1995.
- Bill, Claus Heinrich*: Geschichte der Familie v. Mecklenburg und ihres Stammvaters Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (1675 bis 2000). – Sonderburg 2000.
- Bock, Sabine*: Herrschaftliche Wohnhäuser auf den Gütern und Domänen in Mecklenburg-Strelitz. – Schwerin 2008 (Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern; Bd. 7.1–7.3).
- Borrmann, Klaus u. Tempel, Holger*: Die Wildparks Serrahn und Lüttenhagen. Historisches aus Großherzoglichen Gatterrevieren und Forsthäusern im östlichen Mecklenburg-Strelitz (MST) 1849–1945. – Galenbeck 2005.
- Borrmann, Klaus u. Rüchel, Fritz*: Hirschgärten, Menagerien und Fasanerien – Wildtierhaltung der Aristokraten bis 1945. – In: Tiergärten, Zoos und Aquarien in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2013, S. 9–15.

- Bülow, Gottfried von*: Aus dem Reisetagebuch des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast. – In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 58, 1893, S. 73–88.
- Das Jagdschloß Gelbensande. Eine Residenz der mecklenburgischen Landesfürsten. – Gelbensande 2008.
- Dehio, Georg*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg, bearbeitet von Hans-Christian Feldmann. – München u. Berlin 2000.
- Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR. Bezirk Neubrandenburg. Hrsg. vom Institut für Denkmalpflege. – Berlin 2<sup>1986</sup>.
- Drinkuth, Friederike*: Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz (Arbeitstitel). – Schwerin 2016 (in Vorbereitung).
- Ehlers, Melanie u. Müller, Matthias [Hrsg.]*: Schinkel und seine Schüler. Auf den Spuren großer Architekten in Mecklenburg und Vorpommern. – Schwerin 2004.
- Erbenraut, Regina*: Tierhaltung in den Mecklenburgischen Residenzen. – In: Tiergärten, Zoos und Aquarien in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2013, S. 19–22.
- Erichsen, E. u. Wiesebach, H.*: Friedrichsthal, Geschichte(n), Bilder, Dokumente. Hrsg. vom Ortsbeirat Friedrichsthal. – Schwerin 1998.
- Frank, Christoph*: Künstlerisch-fürstliche Beziehungen. Neue Erkenntnisse zu Jean-Baptiste Oudry und dem Hof von Mecklenburg-Schwerin. – In: Kornelia von Berswordt-Wallrabe [Hrsg.]: Oudrys gemalte Menagerie. Porträts von exotischen Tieren im Europa des 18. Jahrhunderts. München u. Berlin 2008, S. 31–57.
- Giese, Klaus*: Schweizerhaus als wahre Pilgerstätte nach 1860 (Spurensuche in Mecklenburg-Strelitz: Serrahn (1)). – In: Nordkurier, Strelitzer Zeitung, 14./15. September 2002, S. 14.
- Gooser, Helmut*: Entstehungsgeschichte des Bundesjagdgesetzes, Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, überarbeitete Fassung 1. Oktober 2004, S. 3. ([http://www.kora.ch/malme/05\\_library/5\\_1\\_publications/G/Gooser\\_2003\\_Entstehungsgeschichte\\_des\\_Bundesjagdgesetzes.pdf](http://www.kora.ch/malme/05_library/5_1_publications/G/Gooser_2003_Entstehungsgeschichte_des_Bundesjagdgesetzes.pdf)).
- Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender. – Schwerin 1836.
- Großherzoglich Meklenburg-Strelitzscher Staatskalender. – Neustrelitz 1838.
- Groth, Paul*: Die Entstehung der meklenburgischen Polizeiordnung vom Jahre 1516. – In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 57, 1892, S. 151–321.
- Hannes, Hellmut*: Wappen und Widmungstafel des Herzogs Ernst-Ludwig von Pommern-Wolgast im Schloß zu Güstrow. – In: Baltische Studien, NF 74. Marburg 1988, S. 45–47.
- Heck, Kilian*: Genealogie als dynastische Spährenbildung. Herzog Ulrich zu Mecklenburg in Güstrow. – In: Heck, Kilian u. Jahn, Bernhard [Hrsg.]: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit. Tübingen 2000.
- Heckmann, Hermann*: Baumeister des Barock und Rokoko in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg. – Berlin 2000.
- H. K. [Harald Knöppke]*: Jagd aus fürstlichen Waffenkammern. – In: Ausstellungskatalog: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. – Schwerin 2006.
- Hünemörder, Chr.*: Stichwort »Fasan«. – In: Lexikon des Mittelalters. München 2002, Band IV, Sp. 302 f.
- Jesse, Wilhelm*: Geschichte der Stadt Schwerin, 1. Band. – Schwerin 1913.
- Karbe, Walter*: Der Wildpark, Serrahn und das Schweizerhaus (II), bearbeitet von Annalise Wagner. – In: »Carolinum«, 30. Jg., Nr. 41. Göttingen 1964/1965.
- K. H. [Kristina Hegener]*: Kunst und Wissenschaft, Frömmigkeit und Repräsentation. – In: Ausstellungskatalog: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom

- Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. – Schwerin 2006.
- Koch, Ira*: Aufbruch aus dem Geist des Mittelalters. – Friedland 1999.
- Köster, Ludwig*: Die Jagd in der Rostocker Heide und das Jagdrecht in Mecklenburg in frühester Zeit bis zur Gegenwart. – Wismar 1929.
- Kramer, Heike*: Schloß Ludwigslust, hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin. Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten. – Schwerin 1997.
- Kramer, Heike*: Von den Jagdschlössern und Jagdrevieren. – In: Kornelia von Berswordt-Wallrabe [Hrsg.]: »Jagd, welch fürstliches Vergnügen«. Höfische Jagd im 18. und 19. Jahrhundert. Staatliches Museum Schwerin. Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten. – Schwerin 2000.
- Krausen, Edgar [Bearb.]*: Erzbistum Salzburg. Band 1: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. – Berlin u. New York 1977 (Germania Sacra, NF 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg).
- Krügener, Elke*: Tiergarten aus der Vogelperspektive. – In: Mecklenburg Magazin 1996, Nr. 3, S. 11.
- Krüger, Georg [Bearb.]*: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, I. Band: Das Land Stargard. – Neubrandenburg 1921.
- Krünitz, Johann Georg*: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, Band 1. –<sup>1</sup>1773, <sup>2</sup>1782 (Oeconomische Encyclopädie online).
- Krünitz, Johann Georg*: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, Band 28. – Berlin 1783.
- Lange, Christian*: Jagdhistorisches aus der Lewitz. – In: Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Band 1, hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Schwerin 2006, S. 365–368.
- Laß, Heiko*: Tier, Trophäe, Tradition – Jagdwild und seine Darstellung auf mitteleuropäischen Burgen und Schlössern im 15. und 16. Jahrhundert. – In: Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern [Hrsg.]: Tiere auf Burgen und frühen Schlössern (Forschungen zu Burgen und Schlössern; 16). Petersberg 2016, S. 97–109 (im Druck).
- Lesenberg, Wilhelm*: Das Schloß zu Güstrow. – Schwerin 1911.
- Lisch, Georg Christian Friedrich*: Wallensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Meklenburg für den Kammer-Regenten Heinrich Kustosz. – In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 36, 1871, S. 49–54.
- Maltzahn, Traugott von*: Die Lewitz. – In: Mecklenburg. Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, 9. Jg., Mai 1911, Nr. 2.
- Mansfeld, Heinz*: Ghert Evert Pilot. Ein Baumeister der Spätrenaissance in Mecklenburg. – In: Mansfeld, Heinz [Hrsg.]: Denkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch 1951/1952. Dresden 1952a.
- Mansfeld, Heinz*: Die mecklenburgischen Zeichnungen und Prospekte des Landschaftsmalers J.A. Thiele 1685–1752. – Schwerin 1952b.
- Mecklenburgische Urkunden und Daten. – Rostock 1900, S. 504. Digitalisiert durch das Göttinger Digitalisierungszentrum: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN477853463>.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei [Hrsg.]: Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Band 1. – Schwerin 2006.
- Neumann, Carsten*: Die Kunst am Hofe Ulrichs zu Mecklenburg. – Kiel 2009 (Bau + Kunst, Bd. 15).

- Nugent, Thomas*: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg, neu hrsg. u. bearb. und kommentiert von *Sabine Bock*. – Schwerin 1998.
- Pečar, Andreas*: Das symbolische Kapital der Ahnen – Genealogische Inszenierungen Herzog Ulrichs von Mecklenburg in Güstrow. – In: Ausstellungskatalog: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. Schwerin 2006, S. 39–43.
- Raabe, Wilhelm*: Mecklenburgische Vaterlandskunde, 1. Theil. – Wismar u. Ludwigslust <sup>2</sup>1857.
- Sachs, Hannelore, Badstübner, Ernst u. Neumann, Helga*: Christliche Ikonographie in Stichworten. – Leipzig 1973.
- Sachsse, H. [Hrsg.]*: Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs. – Rostock 1900, S. 466–534.
- Schenck, Karl Friedrich*: Handbuch über Forstrecht und Forstpolizei. – Gotha 1825.
- Schlie, Friedrich [Bearb.]*: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, IV. Band. – Schwerin 1901.
- Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. – Schwerin 2006.
- Stadt Neustadt-Glewe [Hrsg.]: Die Burg zu Neustadt-Glewe. Dokumentation einer Sanierung und Instandsetzung. – Neustadt-Glewe 2007.
- Störmer, Wilhelm*: Hofjagd der Könige und der Herzöge im mittelalterlichen Bayern. – In: Rösener, Werner [Hrsg.]: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter. – Göttingen 1977.
- Tschepego, Gundula u. Schüßler, Peter [Hrsg.]*: Walter Karbe's Kulturgeschichte des Landes Stargard von der Eiszeit bis zur Gegenwart. – Schwerin 2009.
- Ueckermann, Erhard u. Hansen, Paul*: Das Damwild. Naturgeschichte – Hege – Jagd. – Hamburg 1994.
- Von Dewitz-Cölpin, Fritz*: Überm Wald im stillen Schein. Ein Leben für das Waidwerk. – Schwerin 2015.
- Voß, Eberhard*: 1000 Jahre Jagd- und Forstgeschichte Mecklenburgs. – Rostock 1993.
- Voß, Eberhard u. Rüchel, Fritz*: Ivenacker Eichen. Tausendjährige Eichen im Wandel der Zeit. – Neubrandenburg 2004.
- Wedemeier, Friedrich u. Lisch, Georg Christian Friedrich*: Album Mecklenburgischer Schlösser und Landgüter, Band 1. – Leipzig, Schwerin u. Neustrelitz 1860.
- Weingart, Ralf*: Der Rotwildfries im Güstrower Schloss – Voraussetzungen und Nachfolge. – In: Mecklenburgische Jahrbücher, 115. Jg., 2000.
- Weingart, Ralf*: Baugebundene Ausstattung und Stuckdekor. – In: Ausstellungskatalog: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Hrsg. vom Staatlichen Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Schloss Güstrow. – Schwerin 2006.
- Weingart, Ralf*: Vom Wendenwall zur Barockresidenz. – In: Staatliches Museum Schwerin: Schloss Schwerin. Inszenierte Geschichte in Mecklenburg. – Schwerin 2008.
- Winter, Susanne, Schumacher, Heiko, Flade, Martin u. Möller, Georg*: Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland. – Eberswalde 2003, S. 139.
- Wischnewsky, Jenny*: Die Jagd nach dem Einhorn – Zum Sinnbild der Menschwerdung Christi in der Malerei des Mittelalters. – In: Theilig, Stephan [Hrsg.]: Historische Konzeptionen von Körperlichkeit: interdisziplinäre Zugänge zu Transformationsprozessen in der Geschichte. Berlin 2011, S. 13–36.

Haik Thomas Porada

## Symbolische und baulich-räumliche Repräsentation von Inhabern des Jägermeisteramtes am kaiserlichen Hof und an ausgewählten deutschen Fürstenhöfen<sup>1</sup>

Mit 2 Abbildungen

Ein glückliches Schwein aus dem Eldenaer Wald – Spuren alter Jagdtradition und die Nachwirkungen eines fürstlichen Geschenks in unserer Zeit

Kommt man in Schweden nach Uppland, einer Landschaft nördlich von Stockholm, so lohnt es sich, das Schloss von Skokloster zu besuchen. Dort befindet sich ein Ölgemälde aus der Zeit um 1664. Es handelt sich nach Ansicht von *Ann-Cathrin Rothlind*, der Konservatorin des Museums, in diesem Genre vermutlich um die älteste in Schweden erhaltene Tiermalerei vor einem Landschaftshintergrund. Sie schreibt es *David Klöcker Ehrenstrahl* (1629–1698), einem bedeutenden schwedischen Barockmaler, zu. Leider ist das Bild lange Zeit aufgerollt gewesen und daher in einem sehr schlechten Zustand, aber eine Restaurierung ist geplant. In der rechten Ecke ist eine heute nur noch teilweise lesbare Textkartusche zu erkennen. Darin dichtet das vermeintlich glücklich zu Tode gekommene Schwein in der Ich-Form:<sup>2</sup>

*ME GLOBVLO GOTHICI TRANSFIXIT DEXTERA MARTIS  
QVI POTERAM FATO NOBILIORE MORI*

*Es hat der Gothem Mars der grossen norden held  
durch Wohlgeziemten schuss Mich selbsten hingefällt  
Wie Möchte in dieser iacht er grössern preiss erwerben  
Und ich durch edlere Verhengnijs können sterben*

- 
- 1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.
  - 2 An dieser Stelle sei *Ann-Cathrin Rothlind* und *Ivo Asmus* herzlich für die intensive Beratung gedankt, die sie mir hinsichtlich dieses Gemäldes gewährten. Die Inschrift nach *Meyerson* 1970, S. 36. Vgl. auch *Franke* 2000 zur Repräsentation mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Fürsten über Jagdszenen in der bildenden Kunst. Am Beispiel der renaissancezeitlichen und barocken Jagdbilder und Trophäen auf Schloss Moritzburg bei Dresden hatte *Ralf Giermann* in seinem Vortrag auf der Tagung in Bad Blankenburg sehr anschaulich die Bedeutung der Darstellung von Jagdbeute und der damit verbundenen Inszenierungen von Landschaft erläutert.

*Bildnis des Schweines so den letzten Novemb:  
Anno 1664 in den Eldenauischen Walde  
Von des Herrn Reichsfeldherren und GENE-  
RAL GOUVERNEVRS Herrn CARL GVSTAF  
WRANGEL Hochgräffliche gnaden und  
EXCELLENTZ geschossen Worden.*

*Carl Gustav Wrangel* war in der schwedischen Großmachtzeit einer der einflussreichsten Feldherren und Politiker. Zu seinen zahlreichen Ämtern zählte auch das eines Generalgouverneurs von Schwedisch-Pommern nach dem Dreißigjährigen Krieg, und in dieser Funktion war er zugleich Kurator der Greifswalder Universität, womit erklärt wäre, warum er in deren Wäldern jagte. Diese Universität war 1634 zu einer der landreichsten Universitäten Europas geworden, nachdem der letzte Herzog von Pommern aus dem Greifenhaus, *Bogislaw XIV.*, ihr das Amt Eldena, den ehemaligen Besitz des gleichnamigen Zisterzienserklosters geschenkt hatte. Die Dotierung der Universität, auch mit Kunstbesitz der Herzöge, stellte eine in dieser Form einmalige Memorienstiftung eines Fürstenhauses in jener Zeit dar.

Als kleiner Exkurs sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Grundbesitz, zu dem immerhin 30 Dörfer mit zusammen mehr als 14 000 Hektar Land gehörten, der Universität bis zur Bodenreform 1945 verblieb (*Asmus* 2006). 1990 gelang es dem Rektor und dem Oberbürgermeister von Greifswald, die Restitution der Universität in das Gros ihres vormaligen Besitzes durchzusetzen, darunter auch mehr als 3 000 Hektar Wald, zu denen auch der berühmte Elisenhain bei Eldena zählt. Aus diesem Grund konnte die Greifswalder Universität nach 1990 wieder ein eigenes Universitätsforstamt aufbauen. Ihr obliegt damit ebenso die jagdliche Bewirtschaftung ihrer Forsten. Traditionell veranstaltet die Universität, häufig gemeinsam mit der Stadt Greifswald, deren Grundbesitz direkt an den der Universität angrenzt, sowie weiteren privaten Waldeigentümern, zwischen dem Hubertustag und Weihnachten in ihren Wäldern sieben Jagden. Alle Universitätsangehörigen mit einer Jagdberechtigung dürfen als Schützen teilnehmen, ohne eine solche sind sie herzlich eingeladen, als Treiber mitzuwirken. Außerdem lädt die Universität Gäste zu ihren Jagden ein. Mit bis zu 100 Schützen und entsprechend großen Treiberwehren, dürften diese Jagden zu den größten ihrer Art im Nordosten der Bundesrepublik gehören.<sup>3</sup>

Doch zurück zu *Carl Gustav Wrangel*. Nach dem Tod Herzog *Bogislaws XIV. von Pommern* übernahm die schwedische Krone die Administration dieses Territoriums des Heiligen Römischen Reiches und ließ sich den dauerhaften Besitz zumindest des westlichen Teils des Landes im Westfälischen Frieden garantieren. Fortan war der schwedische König in Personalunion Herzog von Pommern und als solcher Reichsfürst und damit auch mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen und dem Obersächsischen Kreistag vertreten. *Carl Gustav Wrangel* war zwar nur

3 Ich danke Universitätsforstmeister *Wolfgang von Diest* vom Dezernat 4 – Körperschaftsverwaltung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für Hintergrundinformationen.

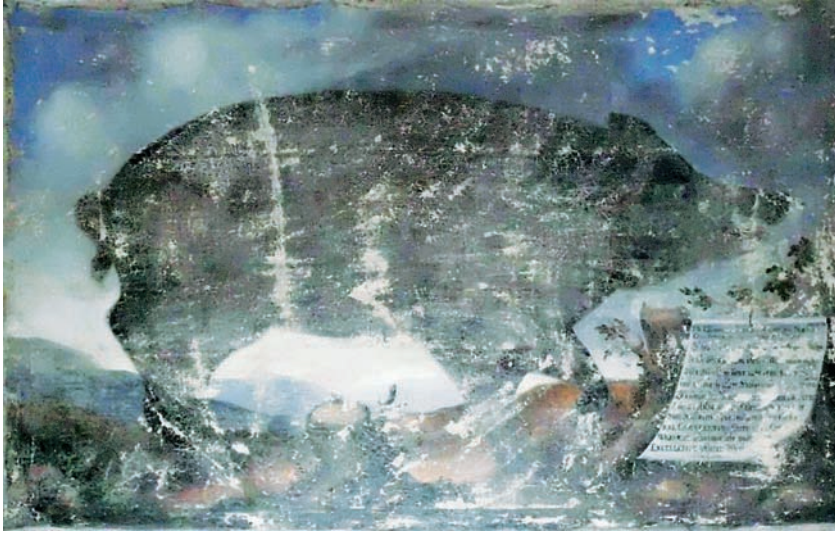


Abb. 1: *Wildschwein aus dem Eldenaer Wald*, Ölgemälde ca. 1664  
(Skokloster slotts inv.nr 11477), Foto: Ivo Asmus (2012)

der Generalgouverneur, also der oberste Vertreter der schwedischen Krone in Pommern, aber er füllte seine Funktion mit großer Hingabe aus und knüpfte in vielerlei Hinsicht an die Herrschaftspraktiken der Greifenherzöge an. Nicht nur, dass er in den Schlössern von Stettin und Wolgast residierte, auch bei der Jagd war er sich der Traditionen seiner Vorgänger sehr bewusst. So wundert es nicht, dass er von argwöhnischen Konkurrenten am Stockholmer Hof hinter vorgehaltener Hand auch als »pommerscher Fürst« titulierte wurde (Asmus 1998). Und er wusste sicherlich, ebenso wie die Greifenherzöge vor ihm, dass einst ein bedeutender Vertreter des pommerschen Fürstenhauses das Amt des Reichsjägermeisters bekleidete und damit eine herausragende Position am königlichen bzw. kaiserlichen Hof bekleidete (Auge 2009, S. 268, 272). Herzog *Barnim III. von Pommern-Stettin* war am 12. Juni 1348 von Kaiser *Karl IV.* in Znaim im Rahmen der Belehnung mit seinem Stettiner Teilherzogtum und der Zusicherung der Eventualsukzession im Wolgaster Teilherzogtum und im Fürstentum Rügen auch das Amt des *magistratus venationis imperii* verliehen worden. In dieser Urkunde wurde eine Formulierung gebraucht, wonach es sich bei diesem Amt um eine Pertinenz des festländischen Anteils am Fürstentum Rügen handelte. Außerdem wurde das Amt nicht nur *Barnim* sondern allen regierenden pommerschen Herzögen zugesichert (Auge 2005, S. 19, 29). Diese Belehnungen wurden 1355 und 1357 wiederholt. Sie sind im Kontext mit den Oberlehnsansprüchen des Kurfürstentums Brandenburg über Pommern zu sehen und markieren einen Höhepunkt in der mittelalterlichen Geschichte der Greifendynastie im Hinblick auf die Nähe zum kaiserlichen Hof. Sicherlich handelte es sich hier um eine Ehrenbezeichnung, die vermutlich nur zeremoniellen Wert hatte, da die Aufenthaltszeiten *Barnims* am kaiserlichen Hof

sehr begrenzt waren. Später fiel die Würde an die ernestinischen Wettiner, von denen sie zusammen mit der Kurwürde an die albertinische Linie übergang (*Laß* 2010, S. 194).

In Pommern, wo die Urkunden, die mit der Reichsunmittelbarkeit des Herzogtums verbunden waren, im Bewusstsein der Herzöge und des Hofes einen hohen Stellenwert behielten, war jedenfalls die Erinnerung daran, einmal Inhaber des Reichsjägermeisteramtes gewesen zu sein, immer präsent. Noch 1542/1543 kam es zwischen den Herzögen von Württemberg und denen von Pommern zu einem mit Verbissenheit ausgetragenen Präzedenzstreit, bei dem die von beiden Häusern beanspruchten Jägermeisterämter auf Reichsebene im Vordergrund standen (*Laß* 2010, S. 201). Blickt man auf eine Karte des Herzogtums Pommern im 16. und 17. Jahrhundert, so sind neben den Hauptresidenzen zahlreiche Nebenresidenzen, Witwensitze und Jagdschlösser zu erkennen, womit sich dieses Territorium bezüglich der Jagdorganisation durchaus auf der Höhe der Zeit befand (*Porada* 2001).<sup>4</sup>

#### Vom Jägermeisteramt im Heiligen Römischen Reich und in seinen Territorien

Mit Verweis auf die von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erarbeitete vorzügliche Systematisierung höfischer Strukturen im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit kann die nachfolgende Skizze kurz gefasst werden. Die klassischen Hofämter wurden bekleidet vom Truchsess oder Seneschall, vom Marschall, vom Schenk und vom Kämmerer. Dabei war der Truchsess für die gesamte Hofhaltung zuständig, der Marschall für den Pferdestall und die Wagen aller Art, der Schenk für die Bedienung mit Getränken bei Tisch und der Kämmerer für die Finanzen des Hofes. Die Hofämter haben von der karolingisch-ottonischen Zeit über das gesamte Mittelalter und die frühe Neuzeit hinweg eine ständige Weiterentwicklung erfahren, so dass wir bei der Nennung eines Amtsträgers immer genau auf die Zeit schauen müssen, um zu erkennen, welche realen Funktionen damit verbunden waren. Schon im Hochmittelalter kam es zur Abspaltung des Küchenmeisteramtes von dem des Truchsesses. In vielen Territorien, so z.B. im Königreich Böhmen, gehörte das Jägermeisteramt zu den ursprünglichen Hofämtern (*Schubert* 2005).

Im Laufe des Spätmittelalters hatten sich die alten Hofämter zu Lehnämtern entwickelt. Sie waren häufig erblich geworden. Ausdruck dessen ist auch ihre feste Verbindung mit der Kurwürde und den damit ausgezeichneten Territorien, wie sie mit der Goldenen Bulle festgeschrieben worden war. Da die alten Hofämter als Lehnämter fortbestanden, die Inhaber sie aber quasi nur noch als Ehrenämter bekleideten, entwickelte sich an den Höfen der Bedarf nach einer

4 Vgl. die beiden Beilagenkarten »Die Landesteilungen im Herzogtum Pommern 1532/41 und 1569 und die Lage der landesherrlichen Haupt- und Nebenresidenzen des 16. und 17. Jahrhunderts« und »Landesteilungen, Besitzstand und landesherrliche Fischereiverwaltung im Bereich des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer« in *Porada* 2009.

Weiterentwicklung der Hoforganisation. Es entstanden schrittweise die Dienstämter, die fortan von Hofbeamten bekleidet wurden. *Uwe Schirmer* hat diese scheinbare Verdopplung der Hofämter als eine Aufspaltung unter funktionalen und zeremoniellen Gesichtspunkten beschrieben. Neben dem Truchsess gab es seit dem 15. Jahrhundert den Hofmeister, neben dem Mundschenk den Kellermeister, neben dem Kämmerer den Kammermeister, neben dem Marschall fortan den Stallmeister. Hinzu traten der Kanzler, der Protonotar, der Hofrichter, der Münzmeister, der Leibarzt, später auch die Hofgeistlichen usw. (*Schirmer* 2005).

Für Pommern zeigte eine Studie zur Entwicklung der Fischereiverwaltung in der Frühen Neuzeit, dass die herausragende Bedeutung, die die Fischerei für die landesherrlichen Finanzen und die Küchenorganisation des Hofes besaß, dazu führte, dass der Haffkieper, wie der oberste Fischmeister genannt wurde, spätestens um 1600 als Hofkieper zu einem solchen neuen Hofamt weiterentwickelt wurde. Damit verbunden war die Aufsicht über eine eigene, personalstarke Administration und Jurisdiktion über die ausgedehnten Küstengewässer, auf denen die Fischerei ähnlich wie die Jagd auf dem Land ein landesherrliches Regal bildete (*Porada* 2009).

Bereits im Hochmittelalter werden verschiedentlich am kaiserlichen Hof Jägermeister erwähnt, wobei in der Regel davon auszugehen ist, dass es sich um Lokal- oder Provinzialämter handelte. Das Amt des Erz- oder Reichsjägermeisters gewann erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts fassbarere Konturen. Es ist noch nicht abschließend geklärt, wie es um 1350 möglich war, dass in dichter Folge verschiedene Fürsten von Kaiser *Karl IV.* mit dem Titel belehnt wurden. So soll er in Bautzen 1350 den Wettinern dieses Erzamt übertragen haben, dass allerdings nicht an die Dynastie, sondern ähnlich wie die Kurwürde an ein konkret bezeichnetes Territorium – nämlich Eisenberg, Torgau, Lauchstädt, das Oster- und das Pleissenland sowie Meißen geknüpft war. Ob es in dieser Zeit bei Bedarf auch noch an weitere Inhaber – vielleicht auch als ein an die jeweilige Person eines Fürsten gebundener Ehrentitel – übertragen werden konnte, ist unklar. Auf dem Reichstag zu Metz 1356, auf dem die berühmte Goldene Bulle erlassen wurde, wird neben dem Markgrafen von Meißen ein Graf von Schwarzburg genannt, der das Wildbret an die kaiserliche Tafel lieferte. Es könnte sich hierbei um ein Unterjägermeisteramt der Schwarzburger gegenüber den Markgrafen von Meißen gehandelt haben. In jenen Jahren beanspruchten auch die Habsburger den Titel eines Erzjägermeisters des Reiches, den Herzog *Rudolf IV.* 1359 sogar auf einem Siegel führten, ehe sie von *Karl IV.* im Folgejahr zum Verzicht auf diesen Anspruch gezwungen wurden (*Laß* 2010, S. 207, S. 209). Dank der Forschungen von *Heiko Laß* sind wir über die Repräsentation, die in der Folgezeit seitens der Wettiner mit diesem Lehnamt verfolgt wurde, bestens informiert. Sowohl im Bereich der Jagdbildnisse als auch der Jagdtrophäensammlungen und der Jagdarchitekturen bemühten sie sich bis zum Ende des Alten Reichs darum, dass der Titel eines Erzjägermeisters der politischen Inszenierung ihrer Dynastie diene. Dem Erzjägermeister stand theoretisch das Recht zu, im gesamten Heiligen Römischen Reich der Jagd nachzugehen. Prinzipiell übte er auf Reichsebene sogar die Gerichtsbarkeit in Jagdfragen aus. Allerdings war dieses Erzamt, anders als

die Kurwürden, offenbar nie mit einem eigenen Wappen verbunden. Hatten bis zur Schlacht bei Mühlberg 1547 die ernestinischen Wettiner neben der Kurwürde auch das Erzjägermeisteramt bekleidet, so erfolgte 1548 die Übertragung beider Lehen an die albertinische Linie. Dem Kurhaus Sachsen wurde das Reichsjägermeisteramt bei jeder folgenden kaiserlichen Belehrung ausdrücklich verbrieft. Waren die Anlage von Tiergärten und die Errichtung immer neuer Jagdschlösser im Zeitalter des Barock geradezu Ausdruck fürstlicher Repräsentation, so ließen die sächsischen Kurfürsten im Bewusstsein ihrer Erzjägermeisterwürde auch aufwändige Jagdporzellane anfertigen, trat ihr Jägermeister auf der Bühne der Dresdner Oper auf, wurde der Jagdheilige *Hubertus* nicht nur namengebend für eines ihrer größten Jagdschlösser sondern auch elementarer Bestandteil der höfischen Festkultur (*Laß* 2010, S. 195). Während diese Phänomene dem 17. und 18. Jahrhundert zuzuordnen sind, ist auch die Frühphase der Repräsentation des Erzjägermeisteramtes durch die Wettiner von großer Aussagekraft für das hier gewählte Thema. Dabei spielt im Bereich der Jagdarchitekturen die Lochau eine herausragende Rolle. Die Lochau war bereits im 13. Jahrhundert von den Askaniern als Jagdburg errichtet worden (*Laß* 2005, S. 17). Der letzte Kurfürst aus dieser Dynastie starb 1422 infolge eines Brandes dieser Anlage. Die Wettiner bauten die Lochau in der Folgezeit mehrfach um und aus, bis schließlich 1572–1575 das heute noch erhaltene Renaissanceschloss für *Anna* von Dänemark und Norwegen (1532–1585), die Gemahlin des sächsischen Kurfürsten *August I.*, errichtet wurde und der Ort 1573 in Annaburg umbenannt wurde. Der in unserem Kontext wichtigere Umbau erfolgte ab etwa 1500 unter Kurfürst *Friedrich dem Weisen*, der eine Hauptburg mit einer dreiflügeligen Vorburg mit wehrhaften Ecktürmen errichten ließ. Diese Anlage, die an italienischen Vorbildern orientiert war und nördlich der Alpen in ihrer Zeit einzigartig war, wurde von einem Tiergarten umgeben. Die gesamte Ausstattung der Lochau – nur 20 Kilometer von der Hauptresidenz Torgau entfernt – diente der Jagd und der Repräsentation ihres Bauherrn, der hier häufig fürstliche Gäste empfing. Die Jagdtrophäensammlung auf diesem Schloss – schon 1509 wurden in einer Hirschgalerie in einem einzigen Raum immerhin 383 Geweihe präsentiert – war sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Größe in jener Zeit im Heiligen Römischen Reich einzigartig. Nur wenige Jahre später lassen sich sowohl am kaiserlichen Hof *Maximilians I.* als auch bei anderen Fürsten Nachahmungen finden (*Laß* 2010, S. 197–201). *Friedrich der Weise* starb 1525 auf der Lochau, seinem Lieblingsort, der ihm als Ort seiner Jagdleidenschaft und seiner Selbstdarstellung als Erzjägermeister so wichtig war.

Er war es auch, der neben der Möglichkeit, sich an einem Ort seinen Gästen als Jäger zu präsentieren, auch andere Formen der Kommunikation suchte, um den von ihm geführten Titel eines Erzjägermeisters einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen. So ließ er 1506 von *Lucas Cranach d.Ä.* einen großformatigen Holzschnitt von einer Hirschjagd anfertigen und verbreiten. Auch wird in einem Rebhuhnstillleben von *Jacopo de Barbari*, der 1503–1505 als Hofmaler am kurfürstlichen Hof der Ernestiner tätig war, das erste Jagdstillleben nördlich der Alpen gesehen. Die politische Bedeutung, die von den Zeitgenossen im 16. Jahrhundert der Darstellung von Fürsten auf Jagdgemälden zugeschrieben wurde, d.h.

die Frage, wer mit wem jagte, kann nicht hoch genug bewertet werden (*Laß* 2010, S. 201–206). Die sächsischen Kurfürsten waren im Zeitalter der Reformation Meister der medialen Inszenierung ihrer Selbstdarstellung. Dabei beschränkten sie sich nicht allein auf ihre Rolle als Reformationsfürsten sondern sie bezogen bewusst auch ihren Rang innerhalb der Hierarchie des Heiligen Römischen Reiches mit ein. Schon zur Zeit *Friedrichs des Weisen* konnte in diesem Zusammenhang der Anspruch Kaiser *Maximilians I.*, der sich z.B. in seinen Jagdbüchern manifestierte, als ernst zu nehmende Gefahr gesehen werden. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit unterstrich *Maximilian I.* den enormen Stellenwert, den er der Jagd für Zwecke der Repräsentation und Herrschaftsausübung beimaß, dadurch, dass er sich selbst nicht nur als »letzten Ritter« inszenierte, sondern auch die Selbstbezeichnungen »des Reiches Erzjägermeister« und »der große Weidmann« verwendete. Gerade auf Reisen und bei der Zusammenkunft mit anderen Potentaten spielte die Inszenierung des Kaisers als Jägermeister eine bemerkenswerte Rolle (*Wolter-von dem Knesebeck* 2000, S. 47). Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass *Maximilian I.* beabsichtigte, das Erzamt des Jägermeisters für die von ihm geplante Rangerhöhung seiner Dynastie – entweder auf Österreich oder auf Tirol bezogen – zu nutzen (*Laß* 2010, S. 208).

In beiden Linien der Wettiner kann nach dem grundlegenden Umbruch der Jahre 1547/48 beobachtet werden, wie *Johann Friedrich der Beständige* den Verlust der Kur- und der Erzjägermeisterwürde für die Ernestiner mit dem Bau des Jagdschlusses »Zur Fröhlichen Wiederkunft« bis 1551 zu kompensieren suchte und wie die Albertiner die neu gewonnenen Titel nicht nur in ihrer Hauptresidenz Dresden sondern in zahlreichen Jagdschlössern – allein *August I.* (1526–1586) ließ 17 neue Schlösser errichten, darunter 1568–1573 Augustusburg – aller Welt vor Augen führen wollten (*Laß* 2010, S. 211–217).

Aus Platzgründen muss an dieser Stelle darauf verzichtet werden, die einzelnen Etappen der Entwicklung der Jagdorganisation an den jeweiligen deutschen Fürstenhöfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit detaillierter nachzuzeichnen. Hier sei nur kurz angedeutet, dass z.B. für das Hochmittelalter für die Grafen des Hennegaus (*Rösener* 2005, S. 320) und für das Spätmittelalter für die Grafen von Katzenelnbogen die Quellenlage besonders günstig ist (*Rösener* 2004, S. 224–228). In der Frühen Neuzeit waren es die Kurfürsten von der Pfalz, die über Jahrhunderte hinweg mit ihrer Jagdleidenschaft geradezu Maßstäbe setzten, wovon bis heute das bekannte Lied »*Ein Jäger aus Kurpfalz*« kündet. Neben der Pfalz ist in den zurückliegenden mehr als drei Jahrzehnten das Jagdwesen in Württemberg, in Baden und in kleineren Territorien, wie Hohenlohe, besonders intensiv untersucht worden, so dass generell gesagt werden kann, dass der Südwesten Deutschlands vermutlich zu den am besten aufgearbeiteten Räumen hinsichtlich der Jagdorganisation und der damit verbundenen kulturlandschaftlichen Spuren zu zählen ist (z.B. *Rentsch* 1981; *Eidloth* 2001).<sup>5</sup>

---

5 Für Thüringen kann mittlerweile ein ähnlich weit gediehener Forschungsstand konstatiert werden (z.B. *Laß* 2006). Für Braunschweig vgl. *Laß u. Steinau* 2008.

Seit dem 16. Jahrhundert, verstärkt im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert wuchsen Umfang und Qualität des Jagdwesens an nahezu allen deutschen Fürstenthöfen; man kann geradezu von einem Wettbewerb der Fürsten untereinander sprechen. Der personelle und finanzielle Aufwand war gewaltig. So verwundert es nicht, dass es auch hinsichtlich der Administration dieses wichtigen Zweiges des höfischen Lebens zu einer starken Differenzierung kam. In der Kurpfalz gab es schließlich Mitte des 18. Jahrhunderts für die Organisation der landesherrlichen Jagden einen Obristjägermeisterstab, der zusammen mit dem Obristjäger- und Obristforstmeisteramt eine eigene Behörde bildete (Richter 1999). Hans Ottomeyer verweist darauf, dass das Jagdwesen in den Territorien des Reiches ähnlich wie das Militär organisiert war. In Altbayern z.B. hatte 1751 jedes der Rentämter einen eigenen Jägermeister von gräflichem oder freiherrlichem Rang, der dem Forstmeister zur Seite stand. Fünf Kavalieren war die sogenannte deutsche Jagd anvertraut. Daneben existierte noch der Obrist-Falkenmeister, zu diesem Zeitpunkt *Angelus Graf von Leoni*, dann die sogenannte »Französische Jägerrey«, die von einem Kommandanten befehligt wurde, assistiert von einem Vizekommandanten, einem »Gentil-Homme de la Chasse du Cerf«, drei berittenen Piqueurs, drei Knechten, zehn Jägerjungen und einem Koch, nur für die Hunde (Ottomeyer 2002). Für die Jagden selbst wurden in kleineren Territorien hunderte, in größeren sogar tausende von Bauern aufgeboten. Es gab Hofjagduniformen, die bis ins 19. Jahrhundert für jedes Territorium nach Schnitt, Tuchfarben und Aufschlägen differenziert waren. Die Jäger waren auf diese Weise ihren verschiedenen Rängen gemäß gekennzeichnet. Wenn es um die symbolische Repräsentation des Jägermeisteramtes geht, so findet sie hier sowie innerhalb des höfischen Zeremoniells vermutlich ihre deutlichste Ausformung.

Da es sich bei dem Amt des Jägermeisters an allen Höfen in der Neuzeit um ein Dienstant handelte, dessen Bekleidung zwar fast überall Adligen vorbehalten war, das aber in der Regel nicht vererbbar war, stellt die Situation in der Kurpfalz eine Besonderheit dar, auf die uns *Susan Richter* aufmerksam macht. An der Spitze der kurpfälzischen Forst- und Jagdverwaltung stand wie schon oben kurz erwähnt, der Obristjägermeister. Ihm oblag das »völlige Directorium, was in Jagd als in Forst-Sachen auch vorkommen und sich ereignen möchte. Er hat auch derselben hohe und niedere Hoff- und Land-Jagd- und Forst-Bedienten unter sich, und hat Macht dieselben zu ordnen, zu setzen und zu commandieren; [...] so, daß er gleichsam über die ganze Hochlöbliche Jaegerrey en Chef zu befehlen hat, wie sonst bey einer Armee... der vornehmste Feldherr oder sogenannte Generalissimus ist«. Der Inhaber eines solchen Amtes war, wie es in der Hofordnung weiter heißt, von »gemeinlich hoher Geburth, hohem Stande und Herkommen« (Richter 1999, S. 68). Dieses Amt hatten seit 1719 in der Kurpfalz die Freiherren von Hacke inne, eine Familie die 1237 in Thüringen erstmals erwähnt wird und seit dem Dreißigjährigen Krieg mit einer Linie in Süddeutschland blühte. *Friedrich Ferdinand Sittig von Hacke* diente dem Kurfürsten *Johann Wilhelm* aus der pfalz-neuburgischen Linie als Erboberjägermeister und wurde von ihm 1692 in den erblichen Freiherrenstand erhoben. Sein älterer Sohn *Johann Ignatz* folgte seinem Vater als Neuburgischer Obristjägermeister, dem jüngeren Sohn *Ludwig*

*Anton* wurde vom Kurfürsten *Carl Philipp* 1719 das kurpfälzische Obristjägermeisteramt übertragen. Nach seinem Tod 1752 in Mannheim folgte ihm sein Sohn *Franz Carl Joseph von Hacke* im Amt nach. Noch zu seinen Lebzeiten wurde sein Sohn *Carl Theodor I. von Hacke* 1779 als sein Nachfolger berufen. Als dieser 1792 starb, war sein Sohn *Carl Theodor II. von Hacke* zu jung, um das Amt auszufüllen, das daraufhin an den Reichsgrafen *Clemens August von Waldkirch* übertragen wurde. Damit endete die drei Generationen währende scheinbare Erblichkeit des Obristjägermeisteramtes in der Pfalz. Dass es sich nicht um ein Ehrenamt sondern um ein reales Dienstant handelte, wird an diesem Beispiel deutlich. Auch die Frauen dieser Obristjägermeister aus der Familie von Hacke hatten innerhalb der höfischen Gesellschaft einen festen Platz und einen Anspruch auf Repräsentation, wovon heute noch die erhaltenen Ölgemälde künden (*Richter* 1999, S. 70–73).

Die Repräsentation des Jägermeisteramtes ist nicht losgelöst von der des Herrschers und damit dem Hofzeremoniell zu betrachten. Anders als beim Erz- bzw. Reichsjägermeisteramt sind eigenständige Inszenierungen von Jägermeistern an den Fürstenhöfen im Alten Reich daher als absolute Ausnahmen zu betrachten.

#### Eine Burg im Harz als Ort der Repräsentation des preußischen Hofjägermeisteramtes im 19. Jahrhundert

Nachdem deutlich wurde, dass es außerordentlich schwer fällt, im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine quasi institutionalisierte Repräsentation seitens der Träger des Jägermeisteramtes an den verschiedenen landesherrlichen Höfen auszumachen, die dazu geführt hätte, dass wir heute deren Wohnsitze an den Residenzen oder in Form der Herrenhäuser auf den Gütern, mit denen sie belehnt waren, wiedererkennen können, soll zum Abschluss auf ein spätes Beispiel der Repräsentation eines Jägermeisters eingegangen werden.

Zwischen Mägdesprung und Meisdorf liegt im Ostharz südlich der Selke auf einem Felsrücken in ca. 320 m Höhe über dem Meeresspiegel die Burg Falkenstein, die zwischen 1120 und 1180 errichtet wurde. Die Burg hat in der deutschen Rechtsgeschichte einen festen Platz erlangt, wird doch mit einigem Recht vermutet, dass der von *Eike von Regow* im Auftrag *Hoyers von Falkenstein* verfasste Sachsenspiegel genau hier entstand (*Lück* 2005, S. 11–12). Nachdem die Burg aufgrund von Fernseh- und Kinofilmproduktionen seit den 1970er Jahren einige Berühmtheit erlangte – erinnert sei hier nur an die Kinderserie »*Spuk unterm Riesenrad*«, den Märchenfilm »*Scheeweißchen und Rosenrot*« sowie einen Polizeiruf 110 mit dem Titel »*Die Entdeckung*«, wurde eine Ansicht der Burg 1984 sogar auf einer Zehn-Pfennig-Briefmarke der DDR abgebildet (*Schymalla u. Breitschuh* 2015).<sup>6</sup>

Offenkundig entsprach und – wenn man die heutigen Besucherzahlen der von der Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt verwalteten Anlage sieht – entspricht die Burg auch weiterhin der romantischen Vorstellung vieler

Menschen von einer Burg in gebirgiger Umgebung. Die große Attraktivität des Falkensteins hat für heutige Touristen nun ursächlich etwas mit dem Thema dieses Beitrags zu tun – sie ist ein spätes Beispiel für eine Inszenierung des Jägermeisteramtes an einem deutschen Königshof.

Nach dem Aussterben der Herren von Falkenstein 1334 fiel deren Besitz an das Hochstift Halberstadt, das seinerseits 1437 die Burg an die Herren von der Asseburg verpfändete. 1449 gelang es den Asseburgern, ihren Pfandbesitz in ein Erblehen umwandeln zu lassen. Fortan lebte auf dem Falkenstein eine Linie dieser weit verzweigten und vor allem in Westfalen und Niedersachsen reich begüterten und sehr einflussreichen Familie. Das Ministerialengeschlecht der Asseburger, das sich ursprünglich von Wolfenbüttel nannte, nahm bereits im Mittelalter hervorragende Positionen nicht nur in den Territorien, in denen sich seine Lehen konzentrierten, sondern auch im Reich ein. So besaß *Gunzelin von Wolfenbüttel* (um 1170–1255) als Reichstruchsess und Heerführer unter den Kaisern *Otto IV.* und *Friedrich II.* erheblichen Einfluss auf die Reichspolitik. Auch in den folgenden Generationen finden sich ranghohe Militärs, Räte, Minister und Diplomaten aus dieser Familie, die in einer ostfälisch-thüringischen und einer westfälischen Linie blühte, in den Diensten verschiedener Fürsten (*Schymalla* 2006).

Die Burg Falkenstein wurde schrittweise zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert ausgebaut und den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit angepasst. Wie bei den meisten vergleichbaren Anlagen in Mitteleuropa wurde die mittelalterliche Höhenburg Ende des 18. Jahrhunderts als Wohnsitz aufgegeben, nachdem die Asseburger im nahegelegenen Meisdorf am Austritt der Selke in das Harzvorland das dortige Herrenhaus ausgebaut hatten. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorburg des Falkensteins bereits auf Abbruch verkauft worden. Zwischen 1760 und 1800 wurden u.a. das Brauhaus, das Amtshaus und mehrere Stallgebäude abgerissen. Im frühen 19. Jahrhundert wurde der Falkenstein für zahlreiche Harzreisende zum Inbegriff einer romantischen Burgruine. Allerdings endete diese Phase des baulichen Niedergangs mit *Ludwig I. Graf von der Asseburg-Falkenstein* (1796–1869), der mit großem Engagement aus der Burgruine ein Jagddomizil entwickelte und dabei in erster Linie auf den namhaften Berliner Hofarchitekten *Friedrich August Stüler* zurückgriff (*Börsch-Supan* 2006).

Den Hintergrund für diese Maßnahmen boten die Rangerhöhungen, die *Ludwig von der Asseburg* am Berliner bzw. Potsdamer Hof erfuhr. Er hatte 1831 aus den Gütern seiner Linie einen Fideikommiss gestiftet. Im Juli 1840 erfolgte schließlich die Erhebung *Ludwigs* in den erblichen Grafenstand, wobei der Titel jeweils nur vom Erstgeborenen mit dem Zusatz »*Falkenstein*« geführt werden durfte. Seit 1854 war damit auch ein erblicher Sitz im preußischen Herrenhaus verknüpft. Der Aufstieg *Ludwigs* und seiner Familie ging einher mit der Übernahme von Hofämtern. So war er 1844 zum Vize-Oberjägermeister, später zum Hofjägermeister und Chef des Jagdamtes am Hof *Friedrich Wilhelms IV.* von

---

6 Eine Reproduktion der Briefmarke findet sich unter [https://de.wikipedia.org/wiki/Burg\\_Falkenstein\\_\(Harz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Falkenstein_(Harz)), zuletzt aufgerufen am 23. September 2014.



Abb. 2: Blick zur Burg Falkenstein vom Streckenplatz der Hofjagden in den 1840er Jahren im Selketal  
Foto: Haik Thomas Porada

Preußen ernannt worden. 1856 wurde ihm aufgrund seiner Funktion das Prädikat »Exzellenz« zusammen mit dem Titel eines Wirklichen Geheimen Rates verliehen. Er war seit 1847 Mitglied in der Herrenkurie des Vereinigten Landtags für die preußischen Staaten, 1852/1853 Mitglied der Ersten Kammer und – wie schon erwähnt – seit 1854 Mitglied des preußischen Herrenhauses, als dessen Schriftführer er längere Zeit fungierte. Im gleichen Jahr wurde er zum Rechtsritter des Johanniterordens geschlagen (GHdA 1972, S. 140; Schymalla 2006, S. 138).

In seiner Funktion als königlich-preußischer Hofjägermeister organisierte Ludwig I. von der Asseburg-Falkenstein nicht nur die Hofjagden für Friedrich Wilhelm IV. und anschließend für Wilhelm I. z.B. in der Letzlinger Heide sondern er lud selbst den König und dessen Gäste, darunter mehrere Fürsten und Könige, sowie namhafte Zeitgenossen auf seine ausgedehnten Besitzungen im Ostharz ein.<sup>7</sup> Dies erklärt den Ausbau des Herrenhauses in Meisdorf und der dortigen Parkanlagen. Nicht zuletzt das stattliche Mausoleum, das er in Meisdorf errichten ließ, kündigt heute noch von seinem Anspruch. Besonders aufschlussreich ist

7 Als 1843 der Falkenstein zum Ausgangspunkt für die »Dreikönigsjagd« wurde, an der die Monarchen Preußens, Hannovers und Sachsens teilnahmen, erfuhr das Selketal überregionale Aufmerksamkeit (Tille 2006). Auf einer Harzwanderung lernte Otto von Bismarck 1846 den Falkenstein kennen. Er stand sowohl mit Ludwig I. als auch mit Ludwig II. von der Asseburg in engem Kontakt, wovon in der Ausstellung auf dem Falkenstein heute noch ein Brief Bismarcks aus Varzin kündigt. Er selbst war übrigens von Kaiser Wilhelm I. 1877 mit dem Ehrentitel eines Erboberjägmeisters im Herzogtum Pommern bedacht worden, der an dieses Gut Varzin im Kreis Rummelsburg in Hinterpommern gebunden war (Biewer 2007).

der Ausbau des Falkensteins zu einem Jagdschloss im Stil der sog. Babelsberger Neugotik durch *Friedrich August Stüler*, wobei *Ludwig von der Asseburg* eigene romantische Vorstellungen vom Mittelalter mit seiner Auffassung vom Hofamt als Jägermeister eng verknüpfte, was die Ausstattung vor allem der Innenräume stark prägte. Zwischen 1831 und 1839 hatte er den Palas neu einrichten lassen. Später folgte dann der Aufbau des Neuen Jagdsaaes über dem Krumpfen Tor (*Schymalla* 2011, S. 57). Auch sein Nachfolger *Ludwig II. Graf von der Asseburg-Falkenstein* (1829–1909) knüpfte an das Wirken seines Vaters an, richtete ebenfalls als preußischer Hofjägermeister zahlreiche Jagden um den Falkenstein aus und führte seit 1893 den Titel eines Oberjägermeisters des Kaisers (*Bettelheim* u.a. 1912, S. 404). Sein Neffe, *Friedrich von der Asseburg-Falkenstein* (1861–1940) ließ gemeinsam mit seiner Frau *Margarethe von Massow* zwischen 1909 und 1912 den Südflügel der Burg Falkenstein restaurieren, wovon heute noch Wappentafeln und Bleiverglasungen mit den Wappen der Asseburger und der Massow kündten. An *Friedrichs* Biographie lässt sich beobachten, wie mit dem Ende der Monarchie auf den Inhaber einer solch ausgedehnten Fideikommiss Herrschaft wie Meisdorf-Falkenstein neue Anforderungen zukamen – war unter seinen Vorgängern die Funktion des preußischen Hofjägermeisters geradezu identitätsstiftend für die Familie und ihre Inszenierung im Ostharz, so wurde Friedrich nach dem Ersten Weltkrieg zum Mitbegründer des Reichsverbandes der deutschen Waldbesitzer, auf den auch die heutigen Interessenvertretungen der Waldbesitzer in der Bundesrepublik zurückgehen – aber das ist dann schon wieder ein anderes Thema.

## Summary

Symbolic and built-spatial representations of the title Master of the Hunt at the imperial court and in selected courts of German princes

From Carolingian times honorary positions at court were developed, these included Master of the Hunt. In late mediaeval times such honorary positions developed into fief duties that carried hereditary status. These positions were strongly connected to the electorate duties of the respective territories, which were noted in the so called Golden Bull. There was a need for progression in court organisation, owing to court duties surviving as fief duties, but only in the honorary sense. New duties, which were held by court officials, arose on a step by step basis. The honorific ‘Master of the Hunt’ did not carry hereditary status in the 14<sup>th</sup> century Holy Roman Empire. Beginning in the 15<sup>th</sup> century, the electorate princes of Saxony of the house of Wettin took this over as a hereditary duty at the imperial court. A symbolic and built-spatial representation accompanied this development. One of the most prominent court duties, even at the level of princely court, was Master of the Hunt. Whereas heredity was a fact for three generations in the 18<sup>th</sup> century Palatinate electorate, in most of the other courts of Central Europe this duty was nonhereditary, thus minimising built-spatial representation to an ap-

preciable extent. Only the castle of Falkenstein in the Harz mountains, possessed by the counts of Asseburg, can be seen as a late form of this configuration in the 19<sup>th</sup> century Prussian kingdom.

## Literatur

- Asmus, Ivo*: Carl Gustav Wrangel – Schwedischer Generalgouverneur und »pommerscher Fürst«. – In: Ivo Asmus [Red.]: Unter der der schwedischen Krone – Pommern nach dem Westfälischen Frieden. Greifswald 1998, S. 53–78.
- Asmus, Ivo*: Die Universität als Gutsherrin in der Frühen Neuzeit. – In: Alvermann, Dirk u. Spieß, Karl-Heinz [Hrsg.]: Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, Band 2: Stadt, Region und Staat. Rostock 2006, S. 65–96.
- Auge, Oliver*: Die pommerschen Greifen als Fürsten von Rügen und Herzöge von Barth. – In: Ehler, Melanie u. Müller, Matthias [Hrsg.]: Unter fürstlichem Regiment. Barth als Residenz der pommerschen Herzöge. Berlin 2005, S. 13–30.
- Auge, Oliver*: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit. – Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen, 28).
- Bettelheim, Anton; Frey, Adolf u. Adler, Guido*: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. – Berlin 1912.
- Biewer, Ludwig*: Bismarcks Pommern. – Friedrichsruh 2007 (Friedrichsruher Beiträge, 31).
- Börsch-Supan, Eva*: Romantik und Neugotik auf der Burg Falkenstein und in Meisdorf – Ludwig von der Asseburg und Friedrich August Stüler. – In: Schmuhl, Boje E. Hans in Verbindung mit Konrad Breitenborn [Hrsg.]: Burg Falkenstein. Döbel 2006 (Schriftenreihe der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, 4), S. 165–180.
- Eidloth, Volkmar*: Hohenlohe als Residenzlandschaft. Städtebau und Landschaftsgestaltung im 18. Jahrhundert. – In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 30, 2001, S. 115–125.
- Franke, Birgit*: Jagd und landesherrliche Domäne. Bilder höfischer Repräsentation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. – In: Martini, Wolfram [Hrsg.]: Die Jagd der Eliten von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung, 3), S. 189–218.
- GHdA*: Genealogisches Handbuch des Adels, Adelslexikon I: A–Bon, Limburg an der Lahn 1972 (Band 53 der Gesamtreihe).
- Laß, Heiko*: Die Jagdburg im späten Mittelalter. Erste Annäherungen an eine herrschaftliche Bauaufgabe. – In: Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung 4, 2003/2004. Marburg 2005, S. 5–21.
- Laß, Heiko*: Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben, dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts. – Petersberg 2006.
- Laß, Heiko*: Die Selbstdarstellung des Erzjägermeisters im 16. Jahrhundert. – In: Paravicini, Werner u. Wettlaufer, Jörg [Hrsg.]: Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 23), S. 193–220.
- Laß, Heiko u. Steinau, Norbert*: Die höfische Jagd der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg in Celle in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. – In: Laß, Heiko [Hrsg.]: Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innova-

- tion zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. – München u. Berlin 2008 (Rudolstädter Forschungen zur Residenz-  
kultur, 4), S. 181–207.
- Lück, Heiner*: Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechts-  
buches. Mit einem Beitrag zu den Grafen von Falkenstein im Mittelalter von Joachim  
Schymalla. – Döbel 2005 (Veröffentlichungen der Stiftung Dome und Schlösser in  
Sachsen-Anhalt, 1).
- Meyerson, Åke*: Två jakttroféer – vildsvin och varg – på Skokloster. – In: Wranglars  
Ära (Skokloster-studier 2; zugl. Livrustkammaren XII:1–2), o.O. u. J. [Bälsta 1970],  
S. 34–39.
- Ottomeyer, Hans*: Vorwort. – In: Quaas, Gerhard [Hrsg.]: Hofjagd. Aus den Sammlungen  
des Deutschen Historischen Museums. Berlin 2002, S. 6–7.
- Porada, Haik Thomas*: Die fürstliche Ausrichtung und Jagd auf der Insel Gristow im  
Camminer Bodden – Eine traditionsreiche Hasenjagd als Teil der höfischen Kultur in  
Pommern. – In: Pommern – Kultur und Geschichte 39, 2011, H. 2, S. 14–19.
- Porada, Haik Thomas*: Das pommersche Bergwerk – Die Bodden, Haffe und Strandseen  
Pommerns in der fürstlichen Herrschaftspraxis vom 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert.  
– Schwerin 2009 (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte,  
13).
- Rentsch, Dietrich*: Zum Jagdwesen an südwestdeutschen Fürstenhöfen im Barockzeitalter.  
– In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe [Hrsg.]: Barock in Baden-Württemberg.  
Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution, Band 2:  
Aufsätze. Karlsruhe 1981, S. 293–310.
- Richter, Susan*: Die Churpfälzische Jaegerrey. – In: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-  
Württemberg [Hrsg.]: Die Lust am Jagen. Jagdsitten und Jagdfeste am kurpfälzischen  
Hof im 18. Jahrhundert. Ubstadt-Weiher 1999, S. 65–76.
- Rösener, Werner*: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel  
der Zeit. – Düsseldorf 2004.
- Rösener, Werner*: Jagd und Tiere. – In: Paravinici, Werner [Hrsg.]: Höfe und Residenzen  
im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Ostfildern 2005 (Residenzen-  
forschung, 15.II), S. 326–332.
- Schirmer, Uwe*: Hofbeamte. – In: Paravinici, Werner [Hrsg.]: Höfe und Residenzen im  
spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Ostfildern 2005 (Residenzen-  
forschung, 15.II), S. 301–303.
- Shubert, Ernst*: Hofämter, Hofstaat. – In: Paravinici, Werner [Hrsg.]: Höfe und Residen-  
zen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Ostfildern 2005 (Residenzen-  
forschung, 15.II), S. 297–299.
- Schymalla, Joachim*: Die Asseburger Herrschaft. – In: Schmuhl, Boje E. Hans in Verbin-  
dung mit Konrad Breitenborn [Hrsg.]: Burg Falkenstein. Döbel 2006 (Schriftenreihe  
der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, 4), S. 123–147.
- Schymalla, Joachim*: Burg Falkenstein. – 2., aktualisierte, überarbeitete Aufl. Döbel 2011  
(STEKO-Kunstführer, 21).
- Schymalla, Joachim* u. *Breitschuh, Nadine*: Schätze, Spuk und Kamera. Die »Filmburg  
Falkenstein« als Gegenstand musealer Präsentation. – In: Jahrbuch der Stiftung Dome  
und Schlösser in Sachsen-Anhalt 8, 2015, S. 66–77.
- Tille, Katrin*: Drei Könige auf Burg Falkenstein. – In: Boje E. Hans Schmuhl in Verbin-  
dung mit Konrad Breitenborn [Hrsg.]: Burg Falkenstein. Döbel 2006 (Schriftenreihe  
der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, 4), S. 181–200.
- Wolter-von dem Knesebeck, Harald*: Bildliche Darstellungen der Jagd zwischen Antike  
und Mittelalter als Teil der Erinnerungskultur und Repräsentation der Eliten. – In:  
Wolfram Martini [Hrsg.]: Die Jagd der Eliten von der Antike bis in die Frühe Neuzeit.  
Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung, 3), S. 39–78.

Claudia und Rainer Hohberg

## Wo Kaiser Wilhelm 47 Sauen schoss<sup>1</sup>

Vom »deutschen Jagen« im Hetzgarten und  
im herzoglichen Tiergarten zu Hummelshain

Mit 4 Abbildungen

Viele der Großen ihrer Zeit, besonders die gekrönten Häupter, waren zugleich gewaltige Jäger vor dem Herrn, deren Jagderfolge uns noch heute in Erstaunen – oder auch Erschrecken – versetzen. Selbst ein Feingeist wie der »Theaterherzog« *Georg II.* von Sachsen-Meiningen hatte das »*Jägerblut*« seiner Vorfahren geerbt. Er erlegte zwischen 1868 und 1901, vorzugsweise in seinem Lieblingsrevier am Südhang des Thüringer Waldes, 4 325 Stück Wild, darunter 560 starke Rothirsche, wie aus den im Meininger Archiv aufbewahrten Schussbüchern hervorgeht. Das ist freilich nichts gegen die Abschusszahlen seines Zeitgenossen *Wilhelm II.*, von dessen Stippvisiten in der Altenburgischen Jagdresidenz Hummelshain noch die Rede sein wird. 78 330 Abschüsse verzeichnet das penibel geführte Jagdregister des letzten deutschen Kaiser für die Zeit von 1872 bis 1916. *Wilhelm II.* wiederum steht in den historischen Jagdannalen im Schatten des sächsischen Kurfürsten *Johann Georg I.* Dessen Strecke wird in der Jagdliteratur gewöhnlich mit 111 596 Stück Wild angegeben, wobei allerdings die Abschüsse der bei seinen Jagden anwesenden Prinzen, Prinzessinnen und anderen fürstlichen Persönlichkeiten sowie der Jagdbediensteten hinzu gezählt wurden. Der Kurfürst selbst, der als größter Jäger seines Jahrhunderts galt, hatte zwischen 1611 und 1656 mit eigener Hand »nur« 13 343 Tiere erbeutet, zumeist Rot- und Schwarzwild, nebenher 71 Bären, vier Löwen und zwei Tiger. Auch diese Zahlen erscheinen, bedenkt man die noch unvollkommenen Schusswaffen jener Zeit, auf den ersten Blick utopisch. Sie werden erst dann nachvollziehbar, wenn man sich die damals üblichen Jagdmethoden vor Augen hält, besonders das lange überaus geschätzte »deutsche Jagen«, das auch als eingestelltes Jagen oder als Zeugjagd bezeichnet wird.<sup>2</sup>

- 
- 1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.
  - 2 Dieser Beitrag basiert auf einem Kapitel aus dem im September 2012 im Taucher Verlag erschienenen Buch »*Wahre Geschichten über die Jagd in Thüringen*«.

## Eine französische Erfindung

Diese Art der Jagd, bei der das in einem großen Waldgebiet zusammengetriebene Wild zunächst in eine umfriedete Fläche, den Lauf, »eingestellt« und anschließend unter großem zeremoniellen Aufwand erlegt wurde, stammt ursprünglich aus Frankreich. In Deutschland fand sie große Nachahmung – zum einen wegen des beträchtlichen Wildreichtums, zum anderen wegen der – in Thüringen besonders ausgeprägten – Kleinteiligkeit der Territorien. Aus diesem Grund galten sie als typisch deutsch. Im wildärmeren Frankreich dominierte dagegen weiter die aus der alten Hetzjagd hervorgegangene weiträumige Parforcejagd auf den einzelnen Hirsch.

In den thüringischen Kleinstaaten zählten diese theatralisch inszenierten Jagdspektakel zu den beliebtesten höfischen Vergnügungen. Zugleich dienten sie der Repräsentation gegenüber Gästen und Zuschauern und der öffentlichen Darstellung absolutistischer Macht. Nicht zu unterschätzen war auch ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Versorgung der Höfe mit schmackhaftem Wildpret wie auch mit Wildleder, Pelzen, Geweihen, Schmuckfedern und anderen tierischen Rohstoffen.

Große Zeugjagden wurden im 18. Jahrhundert in allen Thüringer Fürstentümern durchgeführt, oft zur »Hirschfeiste« im Spätsommer, meist aber während der herbstlichen Brunftzeit. Die Weimarer Herzöge zogen dazu gern ins Webicht, auf den Ettersberg oder in ihre Jagdgebiete auf dem Thüringer Wald bei Ilmenau, die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen nach Ernstthal, die Gothaer nach Oberhof oder ins Hummelshain-Wolfersdorfer Revier, die Schwarzburg-Rudolstädter Fürsten in die Rudolstädter Heide, nach Paulinzella oder zum Kyffhäuser. Der aus Stellstangen und hohen Tüchern gebaute Lauf, in dem das zusammengetriebene Wild »abgejagt« wurde, konnte auf einer Waldlichtung des jeweiligen Jagdgebietes mobil errichtet werden. Ein fest gebauter Hetzgarten direkt am Jagdschloss vermochte den Komfort und den zeremoniellen Charakter eines solchen »Galajagens« aber noch zu steigern. Hier musste sich der Fürst nicht in den Wald zum Wild begeben; das Wild kam vielmehr wie von selbst zu seinem Schloss, kam dem Fürsten und seinen Gästen vor die Büchse gelaufen, die es dann »gnädiglich niederstreckten« – höchster Inbegriff barocken Jagdvergnügens.

Den Luxus eines festen Hetzgartens gönnte sich Herzog *Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg*, als er in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Hummelshain zu einer kleinen, aber feinen Jagdresidenz ausbauen ließ. Hier, in den ausgedehnten Waldungen zwischen Saale und Holzland, hatten im ausgehenden Mittelalter die Wettinischen Kurfürsten einen Jagdhof unterhalten, später die Altenburger Herzöge einen schlichten Schlossbau errichtet. Der prunkliebende Barockherrscher mochte sich damit aber nicht begnügen. Da ihm die Ankurbelung der Wirtschaft wie auch die Vermietung tausender Landeskinder als Söldner reichlich Geld in die Kasse gespült hatten, konnte er eine rege Bautätigkeit entfalten. Er ließ die unterirdische Jagdanlage am Brunftplatz Rieseneck in Stein ausführen und modernisieren, das Jagdschloss Hummelshain ausbauen und daneben eine neue Kirche errichten. Eigens zur Unterbringung der für die ein-

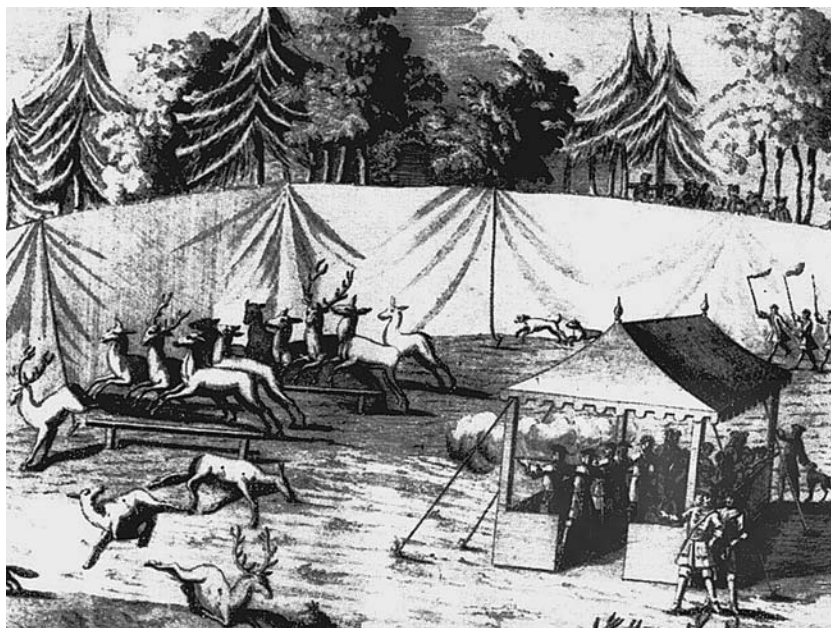


Abb. 1: *Eingestelltes Jagen: Das in den Lauf getriebene Wild wird »abgejagt«*  
Darstellung aus dem 18. Jahrhundert

gestellte Jagd benötigten Netze, Tücher, Lappen, Garne, Stellstangen, Haspeln, Transportwagen usw. entstand 1714 ein stattliches, wappengeschmücktes Jagdzeughaus, der heutige Marstall. 1716 wurde schließlich der neue Hetzgarten fertig gestellt. Dieser war unmittelbar am Jagdschloss gelegen und erstreckte sich in nördlicher Richtung. Seine Längenausdehnung betrug etwa 500 m, im unteren Teil war er rund 280 m breit. Der schmale obere Teil war mit Wald bestanden, der untere Teil Ackerfläche mit einem Teich. Die Anlage war mit einem hohen Zaun umgeben und verfügte über zwei Türen und fünf Tore. Im 19. Jahrhundert zum Schlosspark umgestaltet, sind heute keinerlei Spuren des Hummelshainer Hetzgartens mehr vorhanden. Zeitgenössische Gemälde und Grafiken, wie sie in der Jagd Ausstellung des Museums der Leuchtenburg zu sehen sind, vermitteln jedoch ein anschauliches Bild vom damaligen Jagdtreiben.

### Barockes Halali im Hetzgarten

In den Jagd akten des Forstamtes Hummelshain ist erstmals für den 1. Oktober 1717 ein eingestelltes Jagen im Hetzgarten erwähnt. Daran nahmen Herzog *Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg*, seine Gemahlin *Magdalena Auguste*, der älteste Prinz und als Gäste die »*gesamten saalfeldischen Herrschaften*« teil. Wie hat man sich ein solches Jagd ereignis vorzustellen?

Jedem eingestellten Jagen gingen umfangreiche, oft wochenlange Vorbereitungen voraus. Der auf der Leuchtenburg residierende Amtmann wies zunächst alle Gemeindevorsteher der Dörfer des Amtes an, die Fronpflichtigen zum bevorstehenden Jagddienst aufzubieten. Das waren zum einen Bauern, die Fuhrwerke besaßen, zum anderen in großer Zahl »Handfröner«. Die Dorfbewohner von Hummelshain und Trockenborn (mit Wolfersdorf) waren Handfröner und ausschließlich zu Jagdfrondiensten verpflichtet. Zugleich zog Oberlandjägermeister *Andreas Plugk* in Hummelshain sämtliche Förster, Jäger und Jägerburschen der umliegenden Reviere zusammen, welche die Fröner anzuleiten und zu beaufsichtigen hatten.

Diese verluden zuerst im Hummelshainer Zeughaus das Jagdgerät. Andere Fuhrwerke mussten Lebensmittel zur Verköstigung der Jagdgesellschaft anfahren, ebenso Hundefutter, Hafer, Heu und Stroh für die Pferde sowie Brennholz für die Küche im Schloss. Wenn die Zeugwagen an den befohlenen Plätzen des Forstes eingetroffen waren, begann unter der Leitung des Jägermeisters das Einlappen des Geländes und das Beitreiben. Die Treiberketten hatten sich zu einem riesigen Kreis oder Trichter zu formieren und langsam vorzurücken. Hinter den Treibern wurden Leinen gespannt, an denen Lappen befestigt waren, um das Zurückwechseln des Wildes zu verhindern. Treiber, denen ein Stück Wild »durch die Lappen« ging, mussten mitunter Strafgeld zahlen. War der erste Abschnitt des Beitreibens geglückt, wurde erneut verlappt, nun in einem etwas engeren Kreis. Die hintere Verlappung wurde entfernt, verladen und zum nächsten Standort gefahren.

Auf diese Weise wurde das Wild im Verlauf mehrerer Tage immer enger eingekreist. Nachts musste die Lappstatt bewacht werden, um das Ausbrechen zu verhindern. Hatte man das Wild nach drei bis fünf Tagen auf engem Raum im so genannten Zwangstreiben eingeschlossen, wurde es unruhig. Dann genügten die Lappen nicht mehr. Man benötigte für das Rotwild Tücher und hohe Netze, für das Schwarzwild niedriges, besonders festes Zeug. Dennoch durchbrachen es die Sauen häufig. Dann hatten die Jagdschneider und -seiler rasch Ersatz zu liefern. Das Eintreiben und Bewachen des Wildes war eine schwere und gefährliche Arbeit, bei der – wie auch bei der nachfolgenden Jagd – oft Unfälle passierten. Deshalb hatte das Forstamt Hummelshain eigens einen Jagd-Chirurgus aus Roda engagiert.

Befand sich endlich genügend Wild im Zwangstreiben, erging eine Meldung an den Landesherren nach Gotha. Dieser brach nun nach Hummelshain auf, begleitet von seiner Familie und geladenen Gästen sowie einem großen Tross. Dazu gehörten Edelknaben und Junker, Hof- und Jagdbeamte, Musikanten, Stallmeister und diverse Handwerker, Köche, Schreiber, Diener, Knechte, Zofen und Wäscherinnen. Ebenso brachte man ausreichend Wein und Lebensmittel, Küchen- und Tafelgerätschaften sowie Jagdwaffen und -geräte mit. Inzwischen hatten andere Fröner den letzten Abschnitt des eingestellten Jagens vorbereitet, die Kammer sowie den im Hetzgarten befindlichen Lauf. Am 1. Oktober, den der Herzog für das große Jagdplaisier bestimmt hatte, wurde das Wild in aller Frühe aus dem Zwangstreiben in die Kammer gedrückt, einen mit hohem Zeug und Netzen um-

stellten Platz, den nur noch ein fester Rollvorhang vom ovalen Lauf des Hetzgartens trennte.

Nach dem Frühstück wurden die hohen Herrschaften unter dem festlichen Klang von Pauken und Trompeten aus dem Schloss zum Schießhaus geleitet, einem offenen, bunt geschmückten Pavillon. Hier hatten die Büchsenspanner bereits die Waffen vorbereitet. Auf ein Zeichen des Herzogs ertönte erneut die Jagdmusik, der Vorhang öffnete sich feierlich, das erste Wild wurde in den Lauf gehetzt und, sobald es den Pavillon erreicht hatte, nach Möglichkeit niedergestreckt. Ansonsten musste es im Parcour weiterlaufen, um sich wenig später erneut den Schützen zu präsentieren. Besonders starke Hirsche wurden jeweils durch Trompetensignale angekündigt. Der Lauf *»füllt sich mit flüchtendem Wild, ratlos fährt es hin und wider, wilde Angst in den Lichtern. Manch ein Geweihter liegt und färbt den Rasen rot, um ihn stürzen Tiere und Kälber [...]«*, schildert ein zeitgenössischer Autor den weiteren Verlauf einer solchen Jagd. Hatten die herrschaftlichen Jäger und Jägerinnen – das Mitwirken der adligen Damen war üblich – genug geschossen, schenkte der Fürst den letzten der abgehetzten Tiere mitunter die Freiheit. Nach dem Abblasen und den üblichen Zeremonien war für den Herzog und seine Gäste im Schloss ein festliches Jagdbankett angerichtet, bei dem nicht die Dienerschaft, sondern die Jägerei aufzuwarten hatte.

Am nächsten Tag trat die Herrschaft bereits die Rückreise an. Jagdpersonal und Fronbauern hatten indes noch mehrere Tage alle Hände voll zu tun. Das Wild war aufzubrechen und zu zerlegen. Teils frisch, teils in Fässern eingepökelt, wurde es in die Residenz verfrachtet. Die Bauern mussten des Weiteren die Tücher, Lappen und Netze ins Zeughaus fahren, das Jagdzeug trocknen und instand setzen, bevor sie endlich zur Arbeit auf ihre Felder zurückkehren konnten.

Auf einem Ölgemälde, das den neuen Hummelshainer Hetzgarten aus der Vogelperspektive zeigt, ist die Strecke der Jagd vom 1. Oktober 1717 aufgeführt, ergänzt durch genaue Gewichtsangaben aller erlegten Tiere: an Hirschen ein Vierzehnder, zwei Zwölfender, neun Zehnder, sieben Achtender, acht Sechsender sowie ein Gabelhirsch und vier Spießhirsche, 14 alte Tiere, drei Wildkälber, eine Bache und ein Fuchs, zusammen also 51 Stück. Der stärkste Hirsch wog fünf Zentner und 20 Pfund. Vermerkt ist weiterhin: *»Über 50 Stück Wildpret aber sind vor dem Abjagen raus gelassen worden.«* Man schoss also keineswegs blindwütig alle Tiere ab, sondern traf Vorsorge für einen dauerhaft hohen Wildbestand – also für das Jagdplaisier der kommenden Jahre.

### Napoleon beim »deutschen Jagen« auf dem Weimarer Ettersberg

In dieser Art, wenn auch mit Abweichungen, gingen in den deutschen Fürstentümern Jahrhunderte lang die Hauptjagden vonstatten. Um das eingestellte Jagen effektvoller zu gestalten, ersann man immer neue Variationen und Steigerungen. So etwa das Kontrajagen, bei dem das Wild aus zwei gegenüber liegenden Kammern in den Lauf gelangte. Oder das Wasserjagen, bei dem die Hirsche in einen See, Fluss oder ein künstlich angelegtes Wasserbecken getrieben

wurden. Sie mussten sich zunächst schwimmend der ebenfalls ins Wasser gejagten Hundemeute erwehren, um dann von einem Boot oder einer Insel aus geschossen zu werden. Bei einem Jagdvergnügen des Weimarer Herzogs *Ernst August* im November 1725 trieb man das Wild durch den Ilmpark in Richtung Schloss. An der Schlossbrücke, wo die Wände aus Tüchern endeten, setzte das Wild über die Geländer und stürzte hinunter in die Ilm. Auf den Balkonen der Brücke warteten bereits die fürstlichen Schützen. Um das Amüsement noch zu steigern, kam es sogar vor, dass das Wild mit Masken und Kostümen ausstaffiert wurde. Die wohl größte Steigerung solcher Massenschlächtereien zusammengetriebenen Wildes erlebte man 1719 bei einer Prunkjagd anlässlich der Hochzeit des Kurprinzen von Sachsen mit der Schwester der Kaiserin *Maria Theresia*. Im Plauenschen Grund bei Dresden ließ man die Tiere eine hohe Felswand hinabstürzen, um sie im freien Fall zu schießen.

Formen der höfischen Jagd, die im 18. Jahrhundert im Hummelshainer Hetzgarten, auf dem Hof des Gothaer Schlosses Friedenstein oder dem Marktplatz der Sachsen-Gotha-Coburgischen Residenz inszeniert wurden, waren auch die Kampfjagden und das so genannte Fuchsprellen. Bei den Kampfjagden nach alt-römischem Vorbild wurden zum Vergnügen der Zuschauer Bären, Hunde, Hirsche und andere Tiere aufeinander gehetzt. Beim nicht minder grausamen Fuchsprellen ließ man Füchse, Wildkatzen, Fischotter oder Hasen aus Käfigen auf einen eingefriedeten Platz laufen, die dann von den paarweise aufgestellten Damen und Herren mit breiten Gurten, den Prellen, solange in die Luft geschleudert und zu Boden fallen gelassen wurden, bis sie verendeten. Daneben wurden in dieser Zeit aber auch traditionelle Jagdmethoden wie die Parforcejagd, die Jagd mit Beizvögeln und die Pirschjagd ausgeübt.

Den Anfang vom Ende der eingestellten Haupt- und Prunkjagen in Thüringen läutete ein weidmännisches Großereignis in Weimar ein. Kaiser *Napoleon*, der im Herbst 1806 zum Erfurter Fürstentag gekommen war, hatte sich bei Herzog *Carl August* selbst zu einer Jagd eingeladen, an der auch Zar *Alexander I. von Russland* sowie fast alle deutschen Fürsten teilnehmen sollten. *Carl August* ließ sie »nach alter deutscher Art« ausrichten. Acht Tage dauerte es, bis die Fröner und Jagdbediensteten am Ettersberg alle Vorkehrungen getroffen hatten. Der mit hohen Tüchern umstellte Lauf wurde zwischen Großem und Kleinem Ettersberg eingerichtet. Als Jagdschirm baute man eine offene Zelthalle von 223 Fuß Länge, geschmückt mit Tannengrün, Vogelbeeren und Blumen. Für die Kaiser befand sich darin ein gesonderter Saal, außerdem Räume für Küche, Kellerei und die Gewehre.

Am Morgen des 6. Oktobers empfing *Carl August* die von Erfurt kommenden Jagdgäste. *Napoleon* wurde von drei Marschällen sowie vom Oberjägermeister von Frankreich begleitet, auch hatte er mehrere Jagdpagen und Piquere mitgebracht. Nachdem man sich bei einem Gabelfrühstück gestärkt hatte, begann das Abjagen. Das Laden seiner Gewehre besorgten *Napoleons* Leibmameluck *Roustan* und sein Büchsenspanner. Bis vier Uhr hatte man 47 Hirsche und anderes Wild zur Strecke gebracht. Während Kaiser, Könige und Fürsten nun ins Weimarer Theater fuhren, begannen Bedienstete und Jagdfröner in gewohnter

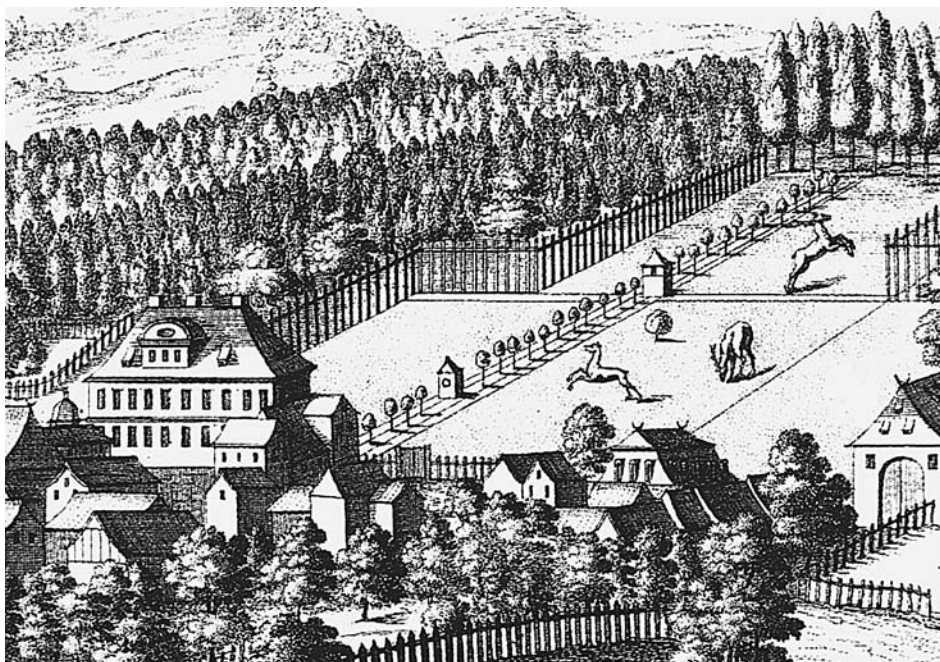


Abb. 2: *Im Hetzgarten am alten Jagdschloss Hummelshain fand die Jagd vom 1. Oktober 1717 statt*

Aus: »Prospekt des fürstlichen Jagdhauses Hummelshayn«. Kupferstich um 1750

Weise mit dem Abbau aller Vorrichtungen. Zahllose Fuhren mit Jagdtüchern, Netzen, Stellstangen, Zelten wurden zurück in die Zeughäuser gefahren. »So endete das letzte eingestellte Jagen der weimarischen Jagdgeschichte«, schrieb Ilse-Sibylle Stapff darüber. »Nie wieder wurde das kostbare hohe Zeug für ein Hauptjagen gebraucht.«

### Kaiserjagden in Hummelshain

In anderen Thüringischen Fürstentümern hielt man hingegen noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts am eingestellten Jagen fest, so auch im 1826 neu gegründeten Herzogtum Sachsen-Altenburg. Hier trat 1853 der jagdbegeisterte *Ernst I.* die Regentschaft an und sollte sie mehr als 50 Jahre lang innehaben. Unter seiner Ägide erlebte das inzwischen als Jagd- wie auch als Sommerresidenz genutzte Hummelshain einen ähnlichen Aufschwung wie einstmals unter dem Gothaischen Herzog *Friedrich II.* Dessen 1716 angelegter Hetzgarten war inzwischen allerdings aus der Mode gekommen und zum Schlosspark umgestaltet worden. Im oberen Teil des Parks, in einem alten Eichen- und Buchenbestand, ließ sich *Ernst I.* nun ein neues Jagdschloss im historischen Stil bauen. Der Legende nach wollte sich der ansonsten eher biedere Fürst damit einen langgehegten



Abb. 3: *Eingestelltes Jagen um 1870*  
Zeichnung von *Ludwig Beckmann*

Weidmannstraum erfüllen – eine gemeinsame Jagd mit dem von ihm verehrten und mit ihm verwandten Kaiser *Wilhelm II.* in seinem geliebten Hummelshainer Revier. Für den Ersten Jäger des Reiches benötigte man selbstredend ein erstklassiges Quartier. Von zwei jungen Berliner Architekten ließ er 1880–1885 ein neues Schloss im Stil der »*deutschen Renaissance*« schaffen, das damals Aufsehen und Bewunderung erregte. Es gilt in der Fachwelt heute als wichtiges Zeugnis des Historismus, in den Augen mancher Besucher gar als das »*Thüringische Neuschwanstein*«. Obwohl es für diesen Schlossbau sicher auch andere Gründe gab, sollte sich der Traum des Herzogs 1891 und 1894 gleich doppelt erfüllen.

Kaiser *Wilhelm II.*, der seiner Jagdleidenschaft in allen Teilen des Reiches frönte, hatte erstmals für die Hummelshainer Hofjagd im Dezember 1889 seine Teilnahme zugesagt. Die Ankunft des Sonderzuges aus Berlin war für den Abend angekündigt. Nicht nur im Hummelshainer Tiergarten, sondern auch auf dem Weg vom Kahlaer Bahnhof hinauf zum Schloss war alles vorbereitet. Man hatte die Häuser mit Tannenreisig begrünt und illuminiert, zahlreiche Ehrenpforten aufstellen lassen. Im Nachbarort Schmölln ließ man die Kirchenglocken läuten und zündete Freudenfeuer an. Schulkinder mit Fackeln und Bürger aus den umliegenden Ortschaften standen zur abendlichen Begrüßung bereit, als die Depesche eintraf, dass der Kaiser an der damals grassierenden Influenza erkrankt sei und der Empfang in Hummelshain ausfallen müsse.



Abb. 4:  
Herzog Ernst I. und  
Kaiser Wilhelm II.  
zur Hofjagd 1891 in  
Hummelshain  
Zeitgenössische  
Fotomontage für eine  
Erinnerungspostkarte,  
Förderverein Schloss  
Hummelshain

Zwei Jahre später, vom 26. bis 28. November 1891, kam er aber tatsächlich. Wieder wurde die Jagd als Staatsereignis inszeniert. »Unter jubelnden Zurufen der Bevölkerung traf Kaiser Wilhelm in Kahla ein«, berichtet Fritz Frenzel, ein begeisterter Augenzeuge. »In den Dorffluren seitwärts flammten Freudenfeuer auf, die stolze Leuchtenburg erstrahlte im bengalischen Licht [...] auf der Rampe vor dem Schloss war die Militärkapelle der ›Sechsendneuziger‹ postiert, welche beim Einbiegen des Zuges die Nationalhymne spielte.« Dem am nächsten Tag vorgesehenen eingestellten Jagen waren ebenfalls umfangreiche Vorbereitungen voraus gegangen.

»Soll einem hohen Besuche zu Ehren an einem Hofe eine Jagd veranstaltet werden, so kann man es unmöglich dem Zufall überlassen, ob der zu ehrende Gast auch wirklich in die Lage kommt, einen Schuss abzugeben«, schrieb darüber ein zeitgenössischer Jagdexperte und betonte, dass solche Jagden vor allem »Triumphe der Jägerei« seien, also des erfahrenen herzoglichen Jagdpersonals. Rechtzeitig hatte dieses aus einem ausgedehnten Waldgebiet das benötigte Wild beigetrieben. Die Jagd sollte im Tiergarten, zwischen Bärenkopf und Hartenstein, über die Bühne gehen. Weitere fürstliche Gäste waren der Großherzog und der Erbgroßherzog aus dem benachbarten Sachsen-Weimar, der Erbprinz von Schaumburg-Lippe, die Prinzen Moritz, Albert und Ernst von Sachsen-Altenburg, des Weiteren hohe Militärs und Politiker. Im Unterschied zur Barockzeit, bei der auch die Damen der Weidmannslust gefrönt hatten, war die Jagd nunmehr reine Männersache.

Das Programm sah vor, dass der Kaiser zunächst einen Pirschgang auf einige starke Hirsche machen sollte. Damit wollte Herzog *Ernst* im Rahmen des traditionellen eingestellten Jagens offenbar den jagdlichen Vorlieben seines Gastes entgegen kommen. Der als schießwütiger und ungeduldiger Jäger bekannte *Wilhelm II.* legte einerseits zwar Wert auf möglichst große, seinem Rang angemessene Strecken, wie sie nur im Rahmen des eingestellten Jagens zu erzielen waren. Andererseits attestierten ihm Zeitgenossen durchaus »*jagdliche Tüchtigkeit*« und eine Vorliebe für die mit Anstrengung und Ausdauer verbundene Pirsch. Auch sei er sich nicht zu schade gewesen, trotz seines körperlichen Gebrechens bei der Jagd Brennholz heranzuschleppen und beim Bergen des Wildes zu helfen. Letzteres war bei der perfekt organisierten Hummelshainer Hofjagd freilich nicht vonnöten. Alles lief wie am Schnürchen. Die Strecke des Monarchen betrug an diesem Tag zwei Zwölfender, einen Zehnder, zwei Achtender, einen Schauffler, 18 Keiler, 16 Bachen, zehn Überläufer, sieben Frischlinge sowie zwei Hasen und einen Fuchs. Insgesamt wurden 27 Stück Rotwild, 47 Stück Damwild und 220 Stück Schwarzwild erlegt.

Der Jagd folgte am Abend ein Diner im Neuen Schloss, bei dem nach der Kleidervorschrift Jagduniform oder Reitanzug zu tragen waren. Auf dem Menüplan standen Austern, Schildkrötensuppe, Seezungen, Rehrücken, Hummer, Hühnchen und Kastanienpudding. Anschließend boten Altenburger Schauspieler eine Theateraufführung. »*Der Aufenthalt in dem [...] auf das gediegenste ausgestatteten Jagdschlosse Hummelshain sagte dem Kaiser nicht minder zu, wie ihn der warme Empfang seitens der Bevölkerung erfreut hatte. Als weidgerechter Jäger aber war der Herzog besonders stolz auf den von Kaiser Wilhelm sehr gerühmten Wildstand, auf die reine Rasse und schöne Form der Tiere*«, resümiert eine 1901 erschienene Biografie Herzog *Ernst I.* die offizielle Bewertung des Ereignisses.

Dafür, dass seiner Majestät der Jagdaufenthalt von 1891 in Thüringen tatsächlich gefallen hatte, spricht auch, dass er sich vom 6. bis 8. Dezember 1894 erneut zur Hofjagd in Hummelshain aufhielt. Die Freude darüber »*seitens der Bevölkerung*« scheint aber nicht ungeteilt gewesen zu sein. Die als widerborstig bekannten Bauern des Nachbardorfes Schmölln beschlossen, diesmal keine Glocken zu läuten, auch keine Freudenfeuer abzubrennen, sondern lediglich 15 Männer für das befohlene Spalier bereit zu stellen. Zur Gewährleistung der Sicherheit waren schon eine Woche zuvor ein Feldwebel, 34 Unteroffiziere sowie 15 Gefreite und Gemeine einquartiert worden. Jagdgäste waren neben dem Kaiser und Herzog *Ernst I.* auch Fürst *Georg von Schaumburg-Lippe*, der Fürst zu Stolberg-Wernigerode und Prinz *Ernst von Sachsen-Altenburg*.

Für die Jagd, die wiederum im Tiergarten stattfand, hatten die Jagdbedienten neben dem Rotwild vor allem einen großen Bestand Schwarzwild angeboten. Da sich Wildschweine nicht wie Rot- und Rehwild einfach einlappen und betreiben lassen, mussten sie mühsam »*gekörnt*«, also mit Erbsen zunächst in einen Saufang gelockt werden. Das war den Jägern offenbar gelungen. Herzog *Ernst I.* verzichtete diesmal darauf, selbst zu schießen; umso mehr machte der Kaiser von der Waffe Gebrauch. »*Besonders bereitete es seiner Majestät Vergnügen, wie das Wild – bald vereinzelt, bald in Rudeln – in den Lauf kam; vieles da-*

von ließ er passieren, ohne zu schießen, drei reizende Frischlinge jedoch ließ er lebend einfangen, ihnen wurde am Gehör je eine Etikette befestigt (kaiserliches Jagdzeichen), die ›Etikettenschweine‹ bekamen einen Klaps und liefen dann weiter die Schützenlinie entlang«, berichtet Fritz Frenzel. Trotz solcher humoristischen Einlagen belief sich seine Strecke laut Hofprotokoll am Ende auf fünf Schauler, zwei Dam-Spießer, sechs Stück Damwild, vier Kaninchen, zwei Füchse, einen Dachs sowie sage und schreibe 47 Sauen; die Gesamtstrecke der Jagd wird mit 224 Stück angegeben.

Das erlegte Wild wurde, nachdem Herzog und Kaiser sich zunächst dem aus Leipzig angereisten Hoffotografen *Perscheid* gestellt und dann einen Abstecher nach Wolfersdorf unternommen hatten, vor dem abendlichen Festbankett auf der Terrasse des Hummelshainer Jagdschlusses präsentiert. Dazu hatten rund um das festlich erleuchtete Schloss unter Fahnen 1 123 Angehörige von Militär-, Krieger- und Knappschaftsvereinen der Umgebung Aufstellung genommen, hinter ihnen mehrere Hundert Schaulustige, die sich das Zeremoniell nicht entgehen lassen wollten. Aber der Glanz hocharistokratischer Jagdkultur, der von dieser Inszenierung ausstrahlte, war der Glanz einer untergehenden Epoche. Das eingestellte »deutsche Jagen«, Jahrhunderte lang bevorzugtes weidmännisches Vergnügen der Fürsten, hatte sich längst überlebt. Unter den Forstleuten fand sich nach Ansicht eines Jagdhistorikers schon damals kaum noch jemand, »der sich seinem weidmännischen Gefühl nach berufen fühlte, diesem verflossenen Zeiten angehörenden Jagdbetrieb ein Loblied zu singen«.

## Zusammenfassung

Die ungewöhnlich hohen Abschusszahlen fürstlicher Jäger im 18. und 19. Jahrhundert beruhen auf den besonderen Jagdmethoden jener Zeit. Dabei spielt das so genannte eingestellte oder deutsche Jagen eine wichtige Rolle. Dies wird im Beitrag anhand von Beispielen aus Thüringen und besonders aus dem Hummelshainer Revier dargestellt. Ausführlich wird die Vorbereitung und Durchführung eines gut dokumentierten eingestellten Jagens Herzog *Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg* vom 1. Oktober 1717 beschrieben. Diese fand in einem fest installierten Hetztgarten am Hummelshainer Jagdschloss statt, zu dem das heute noch vorhandene Jagdzeughaus gehört. Über weitere Beispiele wie der auf dem Weimarer Ettersberg 1806 zu Ehren Kaiser *Napoleons* ausgerichteten Prunkjagd wird ein Bogen zu den Aufenthalten Kaiser *Wilhelms II.* 1891 und 1895 in Hummelshain geschlagen. Zu dieser Zeit wurde hier noch immer das eingestellte Jagen gepflegt. Im Vergleich mit der Jagd von 1717 am selben Ort stellt der Autor Gemeinsamkeiten und Neuerungen heraus und geht darauf ein, wie *Wilhelm II.* trotz seiner körperlichen Behinderung beträchtliche Jagderfolge erzielen konnte.

## Summary

Where emperor Wilhelm shot 47 sows. On “German hunting” in the baiting garden and the ducal zoological garden of Hummelshain

Very high bag records of dukes in the 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> century were the result of special hunting methods. The “*enclosed or German hunting*” was particularly important. There are given examples from Thuringia, especially from the hunting ground of Hummelshain. One very good documented event was a hunt on the 1<sup>st</sup> of October 1717 with duke *Friedrich II* of Saxony-Gotha-Altenburg in the “Hetzgarten” (baiting garden) of castle Hummelshain.

In 1806 a showhunting in honour of emperor *Napoleon* was organized at Ettersberg near Weimar. In 1891 and 1895 emperor *Wilhelm II* came to Hummelshain. The same hunting method as in 1717 was celebrated with some new aspects. Even as a handicapped person, the emperor shot lot of) several boars.

## Literatur

*Frenzel, F. (1905):* Deutsche Jagd und Deutsche Fürsten, 1. Band, Se. Hoheit Herzog Ernst von S.-Altenburg. – Pößneck.

*Gautschi, A. (2009):* Wilhelm II. und das Waidwerk. Jagen und Jagden des letzten deuten Kaisers. Eine Bilanz. – Melsungen.

*Hess, H. (1898):* Der Thüringer Wald in alten Zeiten. – Gotha.

*Hobusch, E. (1910):* In alten Jagdchroniken geblättert. – Leipzig.

*Hohberg, C. u. Hohberg, R. (2007):* Die Hummelshainer Jagdschlösser und die Jagdanlage.

*Lommer, V. (1884):* Beiträge zur Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft. – Kahla.

*Schroedel, H. (1908):* Ernst I. Herzog von Sachsen-Altenburg. Ein deutsches Fürstenleben in Bildern. – Altenburg.

Christoph Hinkelmann

## Entwicklung und Niedergang eines ehemaligen Staatsjagdreviers am Beispiel der Rominter Heide in Ostpreußen<sup>1</sup>

Mit 7 Abbildungen

»Die Rominter Heide in Ostpreußen ist für die repräsentativen Jagden des Staates seit langem neben der Schorfheide im Norden Berlins das bevorzugte Revier Deutschlands« (Hetzelt 1937, S. 113). Anders als andere jagdlich relevante Landstriche jedoch war ihre Phase als bedeutendes Jagdgebiet mit gut 50 Jahren vergleichsweise kurz. Die jagdliche Nutzung in den vorangegangenen Jahrhunderten bleibt unberücksichtigt, weil sie sich kaum von der in anderen Regionen West- und Mitteleuropas unterschied. Es soll jedoch hier aufgezeigt werden, wie stark das Jagdinteresse einiger weniger, aber politisch sehr einflussreicher Männer der neueren Zeit eine ganze Region verändert und touristisch entwickelt hat.

### Vorgeschichte

Als der Deutsche Orden in der dritten Dekade des 13. Jahrhunderts in das später Altpreußen genannte Land kam, um es zu unterwerfen und zu besiedeln, fand er eine Region mit natürlicher Waldvegetation vor. Riesige Wälder mit hohem Laubholzanteil, unterbrochen von Mooren und Feuchtgebieten, dominierten das Gebiet zwischen Weichsel und Memel. Die ortsansässige Bevölkerung konzentrierte sich auf die küstennahen Gebiete und siedelte in kleinen und kleinsten Orten an Flüssen und Seen inmitten der Wälder. Bevölkerungsdichte und Landnutzung waren gering, so dass eine hohe Wilddichte mit zahlreichen Arten das Land prägte (Mager 1941, S. 14; Hinkelmann 2013, S. 94).

Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens konzentrierte sich bis etwa 1400 auf einen Streifen zwischen der Weichselmündung und dem Südufer des Kurischen Haffs. Im Osten des späteren Ostpreußens wurden die Siedlungsgebiete der prußischen Sudauer und Galinder entvölkert (Gautschi u. Winsmann-Steins 1992,

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.



Abb. 1: Karte der Rominter Heide in den 1930er Jahren  
 Angefertigt von Franz E. Schacht 1963. Im Bestand des Ostpreußischen Landes-  
 museums, Lüneburg Hinkelmann 1994, S. 61

S. 9). So entstand eine geschlossene Waldregion, die den Namen Große Wildnis erhielt und einen »Schutzwall« gegen die im Osten siedelnden Litauer und Polen bildete. Dieses Gebiet wurde erst ab dem 15. Jahrhundert systematisch besiedelt und erschlossen, doch große Waldstücke blieben bis heute erhalten (*Mager* 1941, S. 16; *Hinkelmann* 2013, S. 94).

Bereits im 14. Jahrhundert ließ der Deutsche Orden an gut erreichbaren Stellen in der Großen Wildnis so genannte Wildhäuser errichten, in denen Proviant und Waffen gelagert wurden und wo die Beutner, Jäger, Fischer und Kolonisten der Region ihre Beute und Produkte abgeben bzw. eintauschen konnten. Eine weitere wichtige Aufgabe dieser einfachen, mit Palisaden geschützten Holzhäuser war die eines militärischen Vorpostens und Zufluchtsorts für die Bevölkerung. Als zu Beginn der herzoglichen Zeit, nach 1525, die zumeist von Litauern aus geführten Angriffe Vergangenheit geworden waren, wurden die Wildhäuser zu vorwiegend jagdlich genutzten Einrichtungen. Herrenjäger und Jagdgesellschaften bezogen zeitweise diese Jagdbuden, um von hier aus auf die Jagd zu gehen (*Mager* 1941, S. 56). Auch die Große Wildnis gab es bald nicht mehr. Sie wurde verwaltungsmäßig gestrichen, weil König *Friedrich Wilhelm I.* am 28. Juli 1739 verfügt hatte, dass es im Königreich Preußen keine Wildnis mehr gäbe und seine ›Wildnisbereiter‹ zu Königlichen Förstern ernannt werden (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 47).

#### Jagdherrn in der Rominter Heide vom Ordensstaat bis zum frühen Kaiserreich

Es ist nicht geklärt, ob ein Hochmeister des Deutschen Ordens in der späteren Rominter Heide zur Jagd ging. Sicher ist dagegen, dass das Gebiet bereits zu Beginn der Amtszeit Herzog *Albrechts*, der als letzter Hochmeister 1525 seinen Staat in ein erbliches Herzogtum überführte, zum Leib- bzw. Hofjagdrevier wurde, das auch *Albrecht* nutzte. Da dessen Sohn regierungsuntauglich war, übernahm von 1577 bis zu seinem Tod 1603 Markgraf *Georg Friedrich* die Regentschaft in Preußen. Auch er war begeisterter Jäger und weidwerkte nachweislich in der Rominter Heide. Unter den späteren Herzogen und Kurfürsten traten *Johann Sigismund* (Regierungszeit in Preußen 1612–1619) und *Friedrich Wilhelm* (Regierungszeit 1640–1688), der Große Kurfürst, als Jäger in der Rominter Heide hervor.

Auch für die preußischen Könige ist nicht belegt, dass sie zur Jagd nach Rominten kamen. Erst Prinz *Friedrich Karl* (1828–1885), ein Neffe König *Wilhelms I.*, interessierte sich für das Gebiet. Er war aufgrund der besonderen Pflege des Rotwildbestands durch den von einem Wilderer ermordeten Oberförster *Carl Friedrich Reiff* (1814–1867) auf das Revier aufmerksam geworden. Während der Jahre von 1869 bis 1884 (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 87, S. 99) ging er hier regelmäßig zur Jagd, wodurch die besondere Veranlagung der Rominter Rothirsche weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt wurde (*Schmidt* 1898, S. 8; *Hinkelmann* 2013, S. 98).

## Kaiser Wilhelm II. in der Rominter Heide

Nach dem Tod des Prinzen *Friedrich Karl* suchten zahlreiche »Minister und sonstige Staatsbeamte« (*Straatmann* o.J., S. 37) die Rominter Heide zur Jagd auf und gefährdeten den sorgsam gehegten Rotwildbestand. Die Förster wandten sich an den Fürsten *Richard zu Dohna-Schlobitten* (1843–1916), der Zugang zu Kronprinz *Wilhelm*, später Kaiser *Wilhelm II.* (Regierungszeit 1888–1918) hatte, und baten ihn, den obersten Jagdherren des Deutschen Reiches und begeisterten Jäger für die Rominter Heide zu interessieren. Dies gelang 1890. Von nun an, bis zum letzten Friedensjahr vor dem Ersten Weltkrieg, kam *Wilhelm II.* alljährlich zur Hirschbrunft. Er wohnte beim ersten, zehn Tage dauernden Besuch im Gasthaus Rominten im zentral im Waldgebiet gelegenen Dorf Theerbude, das sich damals bereits von einer ärmlichen Waldarbeitersiedlung zu einem Luftkurort für »nervenschwache und blutarme Gäste« entwickelt hatte (*Schmidt* 1898, S. 9).

*Wilhelm II.* war von seinem ersten Jagdaufenthalt in der Rominter Heide begeistert und beschloss, regelmäßig wiederzukehren. Er ließ sich am Dorfrand, auf der südlichen Seite des dem Gebiet seinen Namen gebenden Flusses Rominte ein prachtvolles, bescheidenes Jagdhaus genanntes Quartier errichten, das er bereits zur Hirschbrunft 1891 benutzte und alljährlich, bis 1913, aufsuchte. Es war in Norwegen mit dort heimischen Kiefern vorgefertigt und in Rominten nur noch aufgestellt worden. *Wilhelm II.* hatte auf seinen Skandinavienreisen den Drachenstil, der ein wenig an die Bugzier von Wikingerschiffen erinnerte, schätzen gelernt und solche geschnitzten Drachenköpfe kennzeichneten sein Jagdhaus ebenso wie viele weitere Gebäude, die in den Folgejahren im Dorf und in der Umgebung entstanden. Diese, wie z.B. die 1893 erbaute, Hubertuskapelle genannte Stabkirche oder das ab 1905 errichtete Johanniter-Krankenhaus in Szittkehmen, wurden jedoch mit Kiefernholz aus der Rominter Heide gebaut. An vielen Stellen wurden alte, strohbedeckte Katen abgerissen und mit Drachenköpfen verzierte Häuser errichtet, so dass ein unverwechselbarer Baustil den Ort prägte (*Straatmann* o.J., S. 41). Theerbude ist vom Heidedorf zum »schmucksten Norwegerdorf« geworden, befand *Schmidt* (1898, S. 19).



Abb 2: *Hubertuskapelle im Sommer 1936*  
 Fotografie von Dr. *Otto Steinfatt* (mit freundlicher Genehmigung seiner Tochter)

Theerbude wurde 1897 in Rominten, im Gegensatz zu dem im Nordwesten des Gebietes gelegenen Kirchdorf Groß Rominten (1938 amtlich geändert in Hardteck, russ.: Krasnolesje) und dem 2 km südwestlich von diesem entfernten Klein Rominten (ab 1938 Klein Hardteck) umbenannt. In den Jahren zwischen 1900 und 1914 spielte sich der Gebrauch des Namens Kaiserlich Rominten ein. Das Gasthaus in Rominten hieß schon bald »Kaiserhotel« und ab den 1930er Jahren, bis 1944, »Gasthaus zum Hirschen«.

Bereits 1885 wurde mit der Einzäunung einzelner besonders von Wildverbiss betroffener Gebiete begonnen. 1897 wurde dann eine Waldfläche von etwa 25 000 ha (250 km<sup>2</sup>), fast das gesamte Waldgebiet der Rominter Heide eingegattert. Diese Maßnahme diente nicht ausschließlich mehr dem Schutz der Landwirtschaft, sondern hatte die Optimierung der Rotwildhege zum Ziel. Alle 200 bis 300 m wurde ein Einsprung angelegt, so dass nicht flugfähiges Wild in das Gebiet hinein-, nicht aber wieder hinauswechseln konnte (Gautschi u. Winsmann-Steins 1992, S. 82). Diese Situation blieb bis 1945 bestehen. Die Rominter Heide war nun Staatsjagdrevier geworden, in der hervorragende Forstbeamte wirkten und keine jagdliche Entscheidung ohne das Einverständnis des Monarchen getroffen werden durfte. Beispielsweise fanden keine Treibjagden mehr statt, es wurden nur noch Pirschjagden durchgeführt. Über die Jagdaufenthalte Kaiser *Wilhelms II.* in



Abb. 3: Das Gasthaus »Zum Hirschen« in Rominten Ende der 1930er Jahre  
Fotografie von Dr. Otto Steinfatt (mit freundlicher Genehmigung seiner Tochter)

Rominten berichtete Jahr für Jahr die 1895 begründete Spezialzeitschrift »*Wild und Hund*«.

### Entwicklung der Rominter Heide zum Tourismusziel

Aus der Sicht der ostpreußischen Bevölkerung ist das Gebiet erst mit den regelmäßigen Besuchen *Wilhelms II.* überregional bekannt und als Reiseziel entdeckt worden. Vor 1890 gab es in Ostpreußen allenfalls im Westen der Provinz, an der Samlandküste und auf der Kurischen Nehrung, etwas Fremdenverkehr (*Schmidt* 1898, S. 5). Die regelmäßigen Aufenthalte des Staatsoberhauptes zogen zahlreiche Interessierte an. Ihnen wurde das einzigartige Erscheinungsbild des Dorfes Rominten und die für Jagdzwecke umgestaltete Umgebung geboten. Wenn der Kaiser sein Jagdhaus, oft auch »*Jagdschloss*« genannt, nicht nutzte, durfte es gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes besichtigt werden (*Schmidt* 1898, S. 20). Dort waren neben der Einrichtung exakte hölzerne Nachbildungen der in der Rominter Heide erbeuteten Hirschgeweihe, Jagdtrophäen auch aus anderen Regionen, Gemälde von *Johann Christian Kröner* (1838–1911), *Hans Andreas Dahl* (1881–1919) und selbst eigens für das Rominter Domizil des Kaisers angefertigte von *Richard Friese* (1854–1918) zu bewundern (*Ungern-Sternberg* o.J., S. 6; *Straatmann* o.J., S. 41). Eine detaillierte Beschreibung des Gebäudes und seines



Abb. 4: Der Kaiserflügel des kaiserlichen Jagdhauses in Rominten Ende der 1930er Jahre  
Fotografie von Dr. Otto Steinfatt (mit freundlicher Genehmigung seiner Tochter)



Abb. 5: *Hirschbrücke im Winter 1938*  
Fotografie von Dr. *Otto Steinfatt* (mit freundlicher Genehmigung seiner Tochter)

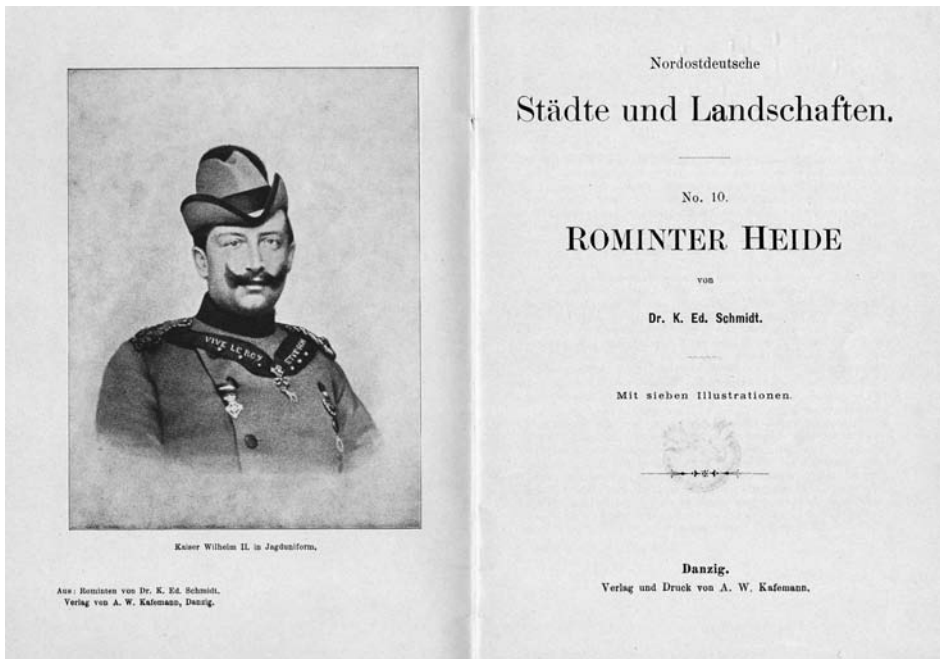


Abb. 6: *Titelseite des ersten Reiseführers für die Rominter Heide Schmidt 1898, S. 1*

Inhalts publizierten *Gautschi u. Winsmann-Steins* (1992, S. 74–76). Das kaiserliche Jagdhaus blieb bis zum Zweiten Weltkrieg ein beliebtes Ausflugsziel.

Im Verlauf der Jahre von 1891 bis 1913 kamen zahlreiche weitere Sehenswürdigkeiten hinzu, die in unmittelbarer Verbindung zu *Wilhelms II.* Jagdaufenthalten standen, z.B. eine überlebensgroße Rothirschplastik zwischen Hubertuskapelle und dem Jagdhaus. Sie war ein naturgetreues Abbild des stärksten von ihm in Rominten erlegten Hirsches, eines kapitalen 16-Enders vom 3. Oktober 1909 und von *Richard Friese* angefertigt. Die vier Brückenköpfe der Hirschbrücke über die Rominte, die das kaiserliche Jagdhaus mit dem Dorf verband, dienten als Sockel für liegende Hirschplastiken, die nach 1905 ebenfalls von *Friese* modelliert und von *Josef Pallenberg* (1882–1946) in Bronze gegossen wurden. Zahlreiche Gedenksteine erinnerten an besondere Jagderfolge *Wilhelms II.*, aber auch an den Aufenthalt des Prinzen *Friedrich Karl* und den von Wilderern ermordeten Förster *Reiff*; einige von ihnen bestehen bis heute (*Ungern-Sternberg* o.J., S. 7; *Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 67, S. 74–75, S. 86–89).

Als Kuriosität sei vermerkt, dass schon vor der Jahrhundertwende die »*Rominter Jagdpastete*« als Lieblingspeise *Wilhelms II.* angepriesen und im ersten Reiseführer für die Region das Rezept mitgeteilt wurde (*Schmidt* 1898, S. 15).

### Die Zwischenkriegsjahre in Rominten

Nach seiner Abdankung als Kaiser 1918 besuchte *Wilhelm II.* das Gebiet nie wieder. Doch blieb sein Eigentum im nunmehr und bis 1944 »*Jagdhaus Rominten*« genannten Ort bis nach dem Tod *Wilhelms II.* im niederländischen Exil 1941 im Besitz der Familie. Erst bald darauf wurde es an den preußischen Staat verkauft (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 76). Die Rominter Heide wurde am 13. September 1930 zum Naturschutzgebiet erklärt, blieb jedoch auch Jagdrevier,



Abb. 7: Werbeanzeige für Einrichtungen in Jagdhaus Rominten, um 1930  
*Straatmann* o.J., S. 69

das in der Weimarer Republik allerdings wenig Aufmerksamkeit erfuhr. Es ist belegt, dass der preußische Ministerpräsident *Otto Braun* (1872–1955) hier zur Jagd ging, ein deutsches Staatsoberhaupt jedoch kam nie wieder ins Gebiet, um zu jagen.

Bereits in den 1920er Jahren wurde die Region für den Fremdenverkehr weiter ausgebaut. Jagdhaus Rominten, der zentrale Ort der Rominter Heide, erhielt zahlreiche Einrichtungen für Gäste und nahm immer mehr den Charakter eines Kurortes an. »*Rominten ist jetzt in einen herrlichen Park eingebettet, um den uns mancher berühmte Kurort beneiden würde. Dieser Park ist so angelegt, daß er ohne jeden Kontrast fast unmerklich zum Wald überleitet*« (*Straatmann* o. J., S. 41). Kurtaxe wurde jedoch nicht erhoben. Zu den bis zu Beginn der 1930er Jahre im Gebiet errichteten Bauten gehörten vier Jugendherbergen, ein Post- und ein Beamtenerholungsheim, ein Kinderhort, ein Kurhaus am Marinowosee sowie insgesamt 14 Gasthäuser und Hotels in der Umgebung (*Straatmann* o.J., S. 41, S. 47, S. 54, S. 67).

Ebenfalls bereits in der Kaiserzeit waren Eisenbahnverbindungen zur Rominter Heide konzipiert und teilweise eingerichtet worden (Bahnhof Groß Rominten 1898; *Schmidt* 1898, S. 16). Zu Beginn der 1930er Jahre existierte dann eine Ringverbindung um das gesamte Gebiet herum mit den Bahnhöfen Goldap (poln.: Gołdap), Szittkehmen (poln.: Żytkiejmy), Tollmingkehmen (russ.: Tschistyje Prudy) und Groß Rominten (russ.: Krasnolesje) (*Straatmann* o.J., S. 11). Von dort aus gelangte man mit Pferdefuhrwerken, Mietautos oder dem Postbus nach Jagdhaus Rominten (*Straatmann* o. J., S. 11).

Schon früh begann man mit der Anlage von Wanderwegen und Tipps für Ausflüge im Gebiet (*Schmidt* 1898, S. 24–26). Zu Beginn der 1930er Jahre wurde um Verständnis dafür gebeten, dass, um das Wild nicht zu beunruhigen und die Forstbeamten nicht bei ihrer Arbeit zu behindern, einige Regeln zu befolgen seien, doch wurden zahlreiche kürzere und längere Wanderungen auf gut gekennzeichneten Wegen vorgeschlagen. Diese umfassten auch Spaziergänge und Wege, die von Kraftfahrzeugen befahren werden konnten bzw. durften. Auf dem Wystiter See im Osten des Gebiets, an dem die Grenze mit Litauen verlief (und heute wieder verläuft), wurden Motorbootfahrten angeboten (*Straatmann* o.J., S. 46–65).

### Hermann Göring als oberster Jagdherr

Unmittelbar nach seiner Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten 1933 reservierte sich *Hermann Göring* (1893–1946) die Jagd in der Rominter Heide. Der zweithöchste Repräsentant des nationalsozialistischen Staates und in den Nürnberger Prozessen 1946 zum Tode Verurteilte war zum leidenschaftlichen Jäger geworden. Zwar wurde die Rominter Heide 1937 formell zum »*Reichsnaturschutzgebiet*« erklärt, doch hinderte dies *Göring* nicht daran, das Gebiet auch weiterhin als Staatsjagdrevier (offizielle Ausweisung am 1. April 1938) zu führen, in dem ausschließlich seine Anweisungen Gültigkeit hatten. Am 1. Juni

1941 erfolgte die formale Herauslösung der Forstämter der Rominter Heide aus der preußischen Forstverwaltung; fortan waren sie direkt dem Reichsjagdamt in Berlin unterstellt (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 50).

*Göring* versuchte eine Wiederholung der jagdlichen Traditionen der Regierungszeit *Wilhelms II.* bzw. ein barock anmutendes Zeremoniell und ernannte sich selbst zum Reichsjägermeister. Er ließ sich 1936, da das Haus Hohenzollern ihm die Nutzung des kaiserlichen Jagdhauses verweigerte, einen stattlichen Bau, den Jägerhof Rominten (auch Reichsjägerhof genannt), errichten (*Hetzelt* 1937, S. 113, S. 118–119) und setzte die besten Forstbeamten zum Aufbau eines starken und an Geweihenden reichen Rotwildbestandes ein. Sein alljährlich, auch in den Kriegsjahren noch abgehaltenes Zeremoniell bildete einen makabren Höhepunkt und Abschluss der offiziellen Jagd in diesem beeindruckenden Revier.

### Situation nach 1945 bis heute

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, noch 1945, nahm die Sowjetunion den nördlichen Teil Ostpreußens (in den Grenzen von 1937) in Besitz, gliederte diesen später in die russische Sowjetrepublik ein und übergab den Süden an die polnische Zivilverwaltung. Eine neue Grenze wurde fast wie mit einem Lineal gezogen, die die Rominter Heide der Länge nach teilte. Der Ort Jagdhaus Rominten befand sich nun unmittelbar nördlich der neu geschaffenen Grenze.

Während der *Göringsche* Jägerhof noch von deutschen Einheiten gesprengt wurde, ist das Schicksal des Gebäudekomplexes um das vormals kaiserliche Jagdhaus nach Kriegsende nur unvollständig bekannt. Der sogenannte Kaiserflügel wurde im früheren Luisenwahl, einer Parkanlage in Königsberg (russ.: Kalininograd), ohne Anbauten und Verzierungen wieder aufgebaut (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 77), einige Hirschplastiken wurden ins Innere der Sowjetunion verbracht. Von den übrigen Gebäuden sind allenfalls noch Fundamente vorhanden.

Ab 1945 dienten die noch intakt gebliebenen Gebäude im Ort eine Zeitlang als Unterkunft für sowjetische Grenztruppen (*Gautschi u. Winsmann-Steins* 1992, S. 76). Heute sind auch hier nur noch Reste der ehemaligen Bebauung erkennbar; als Wohnort ist der kurzfristig Radushnoje genannte Platz aufgegeben worden. Die neuen Bewohner beiderseits der Grenze griffen die jagdliche ebenso wenig wie die touristische Tradition der Region wieder auf. Durch private Initiative entstanden im südlichen Teil des Gebiets nach 1990 Gedenksteine für verdiente preußische Förster. Im bis heute schwer zugänglichen nördlichen Teil wurden im Sommer 2013 Informationstafeln aufgestellt, die in russischer und englischer Sprache an historische Plätze erinnern.

## Zusammenfassung

Die Rominter Heide war ein Rest der Großen Wildnis am östlichen Rand Ostpreußens und seit dem Ende der Ordensherrschaft der Landesherrschaft für die Jagd vorbehalten. Überregional bekannt wurde das Gebiet, als Kaiser *Wilhelm II.* zwischen 1890 und 1913 alljährlich zur Hirschbrunft kam. Er ließ das Staatsjagdrevier zu einem erstklassigen Rotwildgebiet umgestalten und den zentralen Ort Theerbude, später Jagdhaus Rominten, nach seinen Vorstellungen ausbauen. In der Folge entwickelte sich das Gebiet zu einer Fremdenverkehrsregion und Jagdhaus Rominten erhielt den Charakter eines Kurorts. *Hermann Göring*, selbst ernannter Reichsjägermeister, knüpfte später an die Kaiserzeit an, bis das Ende des Zweiten Weltkriegs alle Traditionen beendete.

## Summary

The development and decline of a former state hunting area on the example of the Rominten (Romincka) Heath in East Prussia

Rominten Heath (Rominter Heide, Romincka Forest) was a relict of a vast forest called Great Wilderness (Große Wildnis) at the eastern border of East Prussia. From the final period of the Teutonic knights' state it was reserved for hunting by the sovereigns. The region became of nationwide and even international interest when German emperor *Wilhelm II* regularly went hunting there from 1890 to 1913. He arranged the transformation of the state hunting ground to a prime red deer game reserve. Besides, his ideas altered and enlarged the central village of the forest, Theerbude, later, until 1944, called Jagdhaus Rominten where *Wilhelm II* owned a large hunting cabin. Consequently, the area developed to a tourist region, and the village became the character of a health resort. *Hermann Göring*, self-styled Imperial master of the hunt (Reichsjägermeister), referred to the imperial as well as earlier heritage until the Second World War's end terminated all traditions.

## Literatur

- Gautschi, Andreas u. Winsmann-Steins, Burkhardt*: Rominten – gestern und heute. – Bothel 1992.
- Hetzelt, Friedrich*: Der Reichsjägerhof Rominten. – In: Zentralblatt der Bauverwaltung 57, 1937, S. 113–127.
- Hinkelmann, Christoph*: Wald und Jagd in Ostpreußen. Rominten damals und heute. – Bothel 1994.
- Hinkelmann, Christoph*: Historyczne i społeczne aspekty łowiectwa w państwie krzyżackim, Prusach Książęcych i Prusach Wschodnich, ze szczególnym uwzględnieniem Puszczy Rominckiej (Historische und soziale Aspekte der Jagd in Ostpreußen vor 1945, mit besonderer Berücksichtigung der Rominter Heide). – In: Żuchowski, Tadeusz J. [Hrsg.]: Europejskie tradycje łowieckie (Europäische Jagdtraditionen). Warszawa 2013 (erschienen 2014), S. 94–100.
- Mager, Friedrich*: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte. – Berlin 1941 (Inhaltsidentische Neuherausgabe Melsungen, 2000).
- Schmidt, Karl Eduard*: Nordostdeutsche Städte und Landschaften. No. 10: Rominter Heide. – Danzig 1898.
- Straatmann, Ewald*: Führer durch die Rominter Heide. – Königsberg o.J. (um 1930).
- Ungern-Sternberg, Walther Freiherr von*: Im Zauber der Rominter Heide. – In: Rabetge, Horst [Hrsg.]: Das Jagdschloß von Rominten. Königsberg, o.J. (um 1925), S. 3–11.

Inge H. Gotzmann

## Naturschutzbedeutung von Jagdparks und Tiergärten – erfassen und vermitteln<sup>1</sup>

Mit 5 Abbildungen

### 1 Einführung

Die Nutzungsgeschichte historischer Jagdparks und Tiergärten hat besondere Strukturen hervorgebracht. Solche Anlagen, die für die herrschaftliche Jagd angelegt wurden, sind ein wichtiges Kapitel der Geschichte und prägen bis heute unsere Landschaften – oft stärker als vielen bewusst ist. Mit ihren speziellen Baulichkeiten, sind die Anlagen anschauliche Denkmäler der Jagdkultur, wobei diese Elemente häufig Denkmalschutz genießen. Viele der Jagdparks und Tiergärten stehen jedoch auch unter Naturschutz. Dies ist kein Zufall, sondern gerade die besondere Kultur- und Nutzungsgeschichte hat auch besondere Lebensräume für Tiere und Pflanzen hervorgebracht.

Der Bund Heimat und Umwelt (BHU) hat daher in einem Projekt die Naturschutzbedeutung von Jagdparks und Tiergärten untersucht und den Fokus hierbei auf die in den Anlagen vorhandenen Wälder gelegt. Hierbei wurde die enge Verzahnung der Kulturhistorie mit den anderen Funktionen der Wälder deutlich. Abgesehen von der Naturschutzfunktion sind viele dieser Anlagen beliebte Ausflugs- und Erholungsziele, die als solche einer breiten Öffentlichkeit präsent sind. Daher wurden im Rahmen des Projektes Empfehlungen für die Erfassung, Erhaltung und für die Vermittlungsarbeit entwickelt. Für den BHU als Bundesverband der Heimat- und Bürgervereine in Deutschland ist die Rolle, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine in solchen Prozessen spielen können, von besonderem Interesse. Daher wurden im Projekt Wege aufgezeigt, wie ehrenamtlich Engagierte, beispielsweise in Heimatvereinen und der Umweltbildung, zur Pflege und zum Verständnis dieser Anlagen beitragen können. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Ergebnisse des Projektes

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

sind 2012 in Buchform unter dem Titel »Jagdparcs und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder« erschienen. Die Publikation kann kostenlos über den BHU bezogen werden, eine Spende ist willkommen. Der vorliegende Artikel verwendet wesentliche Ergebnisse des in der BHU-Publikation entwickelten Leitfadens (*Hering u. Gotzmann 2012*).

## 2 Historische Anlagen als Lebensräume

Viele der Jagdparcs und Tiergärten sind bis heute als Parkanlagen oder als Wälder erhalten. Einige sind jedoch nicht mehr vorhanden, wie beispielsweise der ehemalige Hohenlohe-Neuensteinische Tiergarten Schloss Friedrichsruhe bei Zweiflingen in Baden-Württemberg. Andere verfügen nur noch über einige wenige historische Einrichtungen, sei es infolge mangelnder Pflege oder der fehlenden Nutzung als Tiergarten. Wieder andere sind im Laufe der Zeit von anderen Nutzungsformen überprägt worden.

Bei den noch bestehenden Anlagen konnten sich aufgrund der langen herrschaftlichen Besitzverhältnisse – einige befinden sich bis heute in Adelsbesitz – die Lebensräume mit einer hohen Kontinuität erhalten bzw. entwickeln. Besonders sichtbare Zeugen hierfür sind langlebige Bäume. Mit ihrer Existenz und mit ihrer Wuchsform sind sie Zeugen der (ehemaligen) Nutzung. Daher hat sich der BHU insbesondere mit den Waldstandorten befasst. Die Wälder weisen unter anderem eine besondere Artenzusammensetzung mit Futter-, Mast- und Ziergehölzen, einen hohen Alt- und Totholzanteil sowie einen Geophytenreichtum auf. Aber auch viele weitere für Jagdparcs und Tiergärten typische Strukturen tragen zur Lebensraumvielfalt und damit zur Artenvielfalt bei. Diese Elemente seien hier in statische und dynamische Elemente unterteilt.

### Statische Elemente

Mit den statischen Komponenten sind bauliche Elemente, Staffagen und Gartenplastiken gemeint. In historischen Tiergärten lassen sich als solche statische Komponenten finden:

- ein Jagdschloss und ggf. weitere repräsentative Gebäude,
- Umfriedungen aus Mauer, Lehmwand oder Bretterzaun,
- Tore und weitere Zugänge,
- Einsprünge (Einlässe von außen nach innen zum Hereinlassen neuer Tiere),
- Jagdschneisen und Alleen,
- Pürschsteige,
- Jagdkanzeln, Pürschhäuschen, Jagdschirme (oft wie eine militärische Bastion gebaut und mit Schleichwand), Unterstände, Aufseherhäuschen,
- Bänke und Tische, Gartenplastiken wie Statuen und Denkmäler (z.B. Wegekreuze),
- Pferdewechselstationen für die Parforcejagd (bei großen Anlagen, z.B. im Kottenforst in Bonn).



*Abb. 1: In Jagdparks und Tiergärten sind Natur- und Kulturerbe eng miteinander verzahnt, wie hier im Tiergarten Schloss Raesfeld in Westfalen  
Foto: I.H. Gotzmann*

Die verschiedenen baulichen Elemente lassen sich heute noch in vielen historischen Tiergärten finden. Allerdings werden diese Relikte aus der Blütezeit der Anlagen – zumindest in vernachlässigten und nicht mehr gepflegten Tiergärten oder in stark forstlich genutzten ehemaligen Tiergärten – mitunter von neueren Nutzungsspuren überlagert, die nach Aufgabe der Nutzung als Tiergarten entstanden sind.

### Dynamische Elemente

Als dynamische Elemente bezeichnet man Strukturen der sich immer verändernden Vegetation und Fauna. Die dynamischen Komponenten zielen größtenteils auf die Ernährung des Wildes ab, teilweise sollen sie aber auch der Verschönerung des Tiergartens dienen.

- Äcker (Wildacker mit Ansaaten von Hafer, Erbsen, Klee, Rüben, Roggen, Kartoffeln etc.),
- Wiesen, auch zur Heugewinnung als Winterfutter,
- lichte Wälder mit Graswuchs, aber auch mit dichten Waldpartien als Deckung für das Wild,



*Abb. 2: Für Tiergärten typische Strukturen, wie dieser Wall mit Graben im Tierpark Schloss Raesfeld, sind historische Zeugnisse und stellen zugleich besondere Lebensraumstrukturen für Tiere und Pflanzen dar*

Foto: I.H. Gotzmann

- Bäche und Teiche,
- Suhlen, Salzlecken und Futterplätze,
- Mast- und obsttragende Bäume wie Eichen, Buchen, Hainbuchen, Rosskastanien, Apfel-, Kirsch-, Pflaumen- und Birnbäume,
- Pflanzen, die hauptsächlich der Verschönerung des Tiergartens, teils aber auch der Ernährung der Tiere dienen sollten, wie Besenginster, Wolliger Schneeball, Wacholder, Buchsbaum, Stechpalme, Stachelbeere, Hasel, Feld-Ahorn, Weißdorn, Hartriegel, Schlehe und Himbeere,
- Alleebäume, insbesondere Linden, Eichen, Buchen und Rosskastanien,
- Baumschulen,
- Zier- und/oder Nutzgärten (diese waren zum Schutz vor Wildverbiss umfriedet).

Auch heute noch finden sich in vielen historischen Tiergärten die nach einem niederländischen Begriff so bezeichneten Stinzenpflanzen (von stins = Landsitz), womit Relikte alter Gartenkultur bezeichnet werden. Oft handelt es sich dabei um Frühblüher wie Anemonen, Krokusse, Märzenbecher.

### 3 Besondere Bedeutung der historisch genutzten Wälder

Die genannte Vielfalt der Strukturen führt zu abwechslungsreichen Lebensräumen und Sonderstandorten für Spezialisten. Gerade dies ist die Grundlage für Artenreichtum. Das BHU-Projekt zu Jagdparks und Tiergärten befasste sich insbesondere mit denjenigen Anlagen, die heute überwiegend durch Wald geprägt sind. In den Jagdparks und Tiergärten sind die Wälder zumeist nicht monoton, sondern durchsetzt von Wiesen, Wassergräben, Alleen, Mauern und weiterem Strukturreichtum. Mit über elf Millionen Hektar ist Deutschland zu rund einem Drittel seiner Fläche bewaldet. Die Bedeutung dieser Wälder ist vielfältig. Sie sind Lebensräume mit großer Artenvielfalt, bieten wichtige (Holz-) Ressourcen, sie beeinflussen das



Abb. 3: *Der hohe Anteil an Altholz und Totholz bietet Lebensraum für spezialisierte Arten wie holzbewohnende Insekten (z.B. Eremit) oder Spechte*  
Foto: I.H. Gotzmann

Klima, dienen der Erholung und prägen Landschaften. Die reichen Potenziale unserer Wälder werden sowohl bei der Bundeswaldinventur dokumentiert als auch in der Bundeswaldstrategie umgesetzt. Ein wichtiger Aspekt wird dabei jedoch nicht berücksichtigt, und zwar ist dies die kulturhistorische Entwicklung und Bedeutung der Wälder. Dies betrifft nicht nur die hier im Fokus stehenden Jagdparks und Tiergärten, sondern insbesondere auch archäologische Relikte. Diese sind in Wäldern, in denen im Vergleich zu Siedlungsgebieten kaum tiefgreifende Störungen auftraten, vergleichsweise gut erhalten. Gefährdungen für das Kulturerbe bestehen jedoch aktuell durch neue Waldbewirtschaftungsformen, z.B. beim Einsatz schwerer Geräte wie Harvestern. Daher ist es wichtig, das kulturelle Erbe in Wäldern stärker in den Blick zu nehmen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Oft fehlt es an Wissen über das vorhandene Kulturerbe, daher sind die Erfassung der Anlagen und die Vermittlungsarbeit zu stärken.

#### Erfassung und Bewertung der Anlagen

In Jagdparks und Tiergärten ist das Potenzial sowohl des Natur- als auch des Kulturerbes oft nur fragmentarisch bekannt oder aber die Informationen sind nicht zusammengeführt. Daher gilt es, die Anlagen mit ihrer Ausstattung zu er-

fassen. Der Ausführlichkeitsgrad der Erfassung der Anlagen hängt dabei von der Zielstellung ab. Zu den wesentlichen Arbeitsschritten zählen die folgenden Aspekte:

- Klärung der Eigentumsverhältnisse (Staatswald, Gemeindewald, Privatwald, [...]),
- Zusammenstellung vorhandener Informationen (historische Dokumente, Karten, Fotos, forstliche Werke, lokales Wissen, [...]),
- Klärung der Schutzkategorien (Gartendenkmal, Bodendenkmal, Kulturdenkmal, UNESCO-Welterbe, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Naturpark, Biosphärenreservat, FFH-Gebiet, Bodenschutz, Schutzwald, [...]),
- Naturräumliche Einordnung,
- Erfassung der dynamischen und statischen Elemente,
- Erfassung der besonders geschützten Waldbiotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und weiteren Gesetzen,
- Forstwirtschaftliche Kartierung,
- Erfassung von Vegetation und Fauna.

Nach der erfolgten Erfassung gilt es, die Elemente zu beurteilen, damit geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet werden können. Abhängig von der Zielsetzung kann hiervon die zukünftige Nutzung abgeleitet werden. Zur Bewertung dienen Aspekte wie:

- aktuelle Nutzungsform, u.a. Besatz mit Wild,
- Einordnung in umgebende Räume,
- floristisches Gedächtnis (Zeitzeugenwert),
- Zustand der historischen Schichten,
- Bedeutung der Elemente (Seltenheit, Zustand, [...]).

#### 4 Konzepte für die Pflege und Entwicklung

Abgeleitet von der Erfassung und Bewertung der Anlagen können Konzepte für die Erhaltung und Entwicklung abgeleitet werden. Diese betreffen insbesondere:

- Umgang mit dem Lebensraum,
- Umgang mit dem Kulturraum,
- Umgang mit Besuchern,
- Finanzierung der Maßnahmen.

Es ist gewiss nicht realistisch, alle Anlagen umfänglich zu erhalten bzw. in historische Strukturen zurückzuführen. Allerdings gilt es, den historischen Zeugniswert zu beachten und besondere Werte zu erkennen und zu erhalten. Abgesehen von den fachlichen Interessen (Naturschutz, Denkmalschutz, Forstwirtschaft) besteht auch ein öffentliches Interesse an den Anlagen als Erlebnis- und Erholungsraum. Oft sind aber weder den Fachleuten und Eigentümern noch den Besuchern

die komplexen Zusammenhänge der Geschichte und der interdisziplinären Bedeutung der Anlagen vertraut. Daher sollten Öffentlichkeitsarbeit und Bildung wichtige Bausteine beim Umgang mit den Jagdparks und Tiergärten einnehmen.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit kann man für die besondere Bedeutung eines Jagdparks oder Tiergartens werben. Je mehr Menschen die Einrichtung schätzen, desto größer ist die Unterstützung. Die Bekanntmachung des Themas »*Tiergarten und Jagdpark*« kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dabei lassen sich unterschiedliche Nutzergruppen für das Thema sensibilisieren – Touristen ebenso wie Ortsansässige. Die örtliche Bevölkerung sollte unbedingt bei der Erschließung des Tiergartens aktiv einbezogen werden. Insbesondere ältere Menschen – eine klassische Zielgruppe – haben großes Interesse an Regionalgeschichte. Gleichzeitig gilt es, jüngere Bevölkerungsschichten im Fokus zu behalten, um beim Nachwuchs Interesse zu wecken und Wissen zu vermitteln. Auch politische Entscheidungsträger, (Forst-)Verwaltungen, Bildungseinrichtungen usw. sollten eingebunden werden.

Beispielsweise mit Festen im Tiergarten und durch die Kooperation mit lokalen Restaurants, die Wildspezialitäten anbieten, erreicht man ebenfalls die (lokale) Bevölkerung. Gleichzeitig ist eine gute Pressearbeit unerlässlich. Bei Universitäten kann man das Interesse an Tiergärten als spezifischen Forschungsgegenstand wecken, so etwa für Studienprojekte in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsplanung und Denkmalschutz oder als außeruniversitäre Lernorte. Denkbar wären hier beispielsweise eine flächendeckende Ermittlung und Inventarisierung der Jagdparks und Tiergärten, die so bislang nicht existieren. Für Schulen sind solche Einrichtungen eventuell besonders attraktive außerschulische Lernorte, denn der traditionelle Unterricht im Klassenraum bleibt an direkten und im Originalkontext erfahrenen Naturerlebnisinhalten absolut defizitär. Lehr- und Lernorte außerhalb der Schule sind für eine ganzheitliche naturkundliche bzw. -wissenschaftliche Bildung einfach unerlässlich. Bei allen Aktivitäten sind dabei jedoch die örtlichen Gegebenheiten zu beachten, so eine Absprache mit dem Eigentümer, Beachtung von Schutzgebietsvorschriften usw.

## 6 Bildungsangebote

Die verschiedenen möglichen Bildungs- und Erlebnisangebote bieten Chancen der Vermittlung, insbesondere der Verbindung von Natur und Kultur. Die Vermittlungsarbeit sollte die Besonderheit der Tiergärten und Jagdparks herausstellen (Alleinstellungsmerkmale). Die praktische Umsetzung erfolgt z.B. mit Themenwegen und Besucherführungen (besonders geeignet sind Kulturlandschaftsführer), mit Anschauungs- und Bildungsmaterialien, aber auch mit anderen modernen Möglichkeiten der Umweltbildung über Smartphones und Audio-



Abb. 4: *Die persönliche Ansprache in der Vermittlungsarbeit ist eindrücklich und bietet die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch*  
Foto: I.H. Gotzmann

guides. Die Inhalte sollten didaktisch modern aufbereitet sein. Relevante Strategien und Programme wie die Biodiversitätsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie und die Bundeswaldstrategie sowie die weltweite Offensive der Vereinten Nationen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bieten fundierte Grundlagen zur Formulierung von Zielen. In diesem Kontext sind auch Bildungsmaterialien, insbesondere im Umweltbereich, verfügbar. Auch Fortbildungsangebote sind hilfreich, bei denen die Akteure zum Thema geschult werden. Dies können z.B. Lehrerfortbildungen, Weiterbildungen zur Waldpädagogik oder auch Lehrgänge für Kulturlandschaftsführer sein. Lehrinhalte sollten neben den fachlichen Aspekten auch didaktische Methodenschulungen sein, z.B. hinsichtlich zielgruppengerechter Ansprache oder die Vermittlung von Handlungskompetenzen. Die Einbindung von Kooperationspartnern ist ein guter Weg zum vernetzten Arbeiten.

## 7 Kooperationen

Durch Kooperationen werden Angebote und Maßnahmen möglich, die für die beteiligten Kooperationspartner Vorteile bieten. Gerade bei der Vielfalt der Themen in den historischen Anlagen ist die Zusammenarbeit zahlreicher Menschen mit unterschiedlichem Wissens- und Erfahrungsschatz naheliegend. Jedoch ist Zusammenarbeit nicht immer leicht und es »menschelt« zuweilen. Voraussetzung ist, dass der organisatorische Rahmen durch Wertschätzung, Verbindlichkeit und



Abb. 5: Tafeln im Rahmen von Lehr- und Erlebnispfaden bieten einen individuellen Zugang zur Historischen Anlage  
Foto: I.H. Gotzmann

Zuverlässigkeit von den beteiligten Seiten geprägt ist. Vielfach fehlen aber noch lokale und regionale Kontakte zu möglichen Personen oder Institutionen. Gleich zu Beginn wird der Aufbau ehrenamtlicher Kooperationsstrukturen sehr lohnend sein.

Denkbar sind unterschiedliche Ebenen der Zusammenarbeit:

- Partner, die inhaltlich mitarbeiten und beispielsweise Texte und Bildmaterial oder Unterrichtsmaterialien erarbeiten (Heimatvereine, Naturschutzvereine, Jäger, Denkmalbehörden, Stadtarchive, VHS, Museen, Bildungsstätten, Biologische Stationen, Universitätsinstitute, Schulen, Kirchen etc.),
- Überlegungen zur Einbeziehung von Partnern in der Umsetzung und Betreuung (handwerkliche Leistungen, Patenschaften bei der Betreuung von Flächen und Tieren, gemeinsame Vermarktung oder Öffentlichkeitsarbeit, gegenseitige Unterstützung bei Veranstaltungen).

Die Kontaktaufnahme zu Partnern kann über Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Feste etc.) oder direkte Ansprache erfolgen. Der Aufbau einer Kooperationsstruktur mit Runden Tischen, Projektteams, Workshops, Exkursionen, Foto- oder Geschichtswettbewerben kann als Initialzündung zur Kooperation fungieren. Professionelle Moderation und Organisation der Zusammenarbeit durch einen Externen, der gleichzeitig als Koordinator und Motivator wirkt, unterstützt die partnerschaftliche Zusammenarbeit. So fällt es leichter,

Experten aus verschiedenen Bereichen zu konsultieren und an einen Tisch zu bringen. Hierbei gilt es auch, eventuell bestehende Vorurteile aus dem Weg zu räumen. Damit die ehrenamtlichen Mitarbeiter motiviert sind und bleiben, ist es wichtig, ein offenes Ohr für ihre Interessen und Anregungen zu haben. Eine fachliche Unterstützung und Begleitung ist dabei unerlässlich. Aufgaben werden grundsätzlich konkret verteilt und zeitlich beschränkt vergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, wer welche Stärken einbringt und wer welche Schwächen hat. Es ist hilfreich, zu bestimmten Themen temporäre Arbeitsgruppen zu bilden. Die konsequente Umsetzung einer regelmäßigen Betreuung, aber auch eine explizite Wertschätzung z.B. durch Dankeschön-Angebote (gemeinsamer Ausflug, Essen oder Ähnliches), über die Ehrenamtliche und Partner Wertschätzung erfahren, festigt die Zusammenarbeit. Der Gewinn liegt für alle in einer erhöhten und langfristigen Wahrnehmung, Wertschätzung und Unterstützung.

Mögliche Partner sind (Auswahl):

- (Wald-)Kindergärten,
- Schulen,
- Pfadfinder, Jugendgruppen,
- Heimat- und Geschichtsvereine, Naturschutzvereine,
- Vereinsnetzwerke (z.B. Vereinsringe),
- Kirchengemeinden,
- Behindertenverbände,
- Forstwirte,
- Landwirte, Landfrauen, Landjugend,
- Jäger, Jagdverbände,
- Freiwillige Feuerwehr,
- Wandervereine,
- Kulturvereine verschiedener Nationalitäten (Migrantenvereine),
- Tourismuseinrichtungen,
- Bildungseinrichtungen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten belegen, dass Kommunikation und Kooperation häufig mindestens einen Initiator braucht, der den teilweise nicht unerheblichen Aufwand übernimmt, der mit dem Aufbau und der Aufrechterhaltung der Kontakte verbunden ist. Vielfach wird die Aufgabe zusätzlich zu den schon bestehenden Pflichtaufgaben übernommen und kann damit als Belastung empfunden werden. Wo die Möglichkeit besteht, wären daher besondere Chancen zu nutzen, beispielsweise in Förderprogrammen oder Projektgebieten, für diese Aufgaben gezielt Kräfte hinzuzuziehen. Dies kann eine Entlastung in der Aufbauphase darstellen. Letztendlich beruhen Kommunikation und Kooperation aber immer auch auf persönlichen Entscheidungen und individuellen Möglichkeiten.

## 8 Zusammenfassung

Die kulturhistorische Entwicklung von Jagdparks und Tiergärten hat bei vielen Anlagen auch zu einer besonderen Arten- und Lebensraumvielfalt beigetragen. Zu der gestalteten Vielfalt der Lebensräume zählen Wassergräben, Alleen, Obstbaumbestände oder Wiesen. Eine Besonderheit stellen historische Waldstrukturen mit einem hohen Altholz- und Totholzanteil dar. Für die Erhaltung und Entwicklung von Jagdparks und Tiergärten gilt es, die Anlagen zu erfassen und abgestimmte Maßnahmenkonzepte zu erarbeiten. Bei Fachleuten und in der Öffentlichkeit ist die enge Verzahnung von Kultur- und Naturerbe oft nicht bekannt. Dabei bietet diese fachübergreifende Betrachtung neue spannende Zugänge zu historischen Anlagen. Daher sind Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wichtige Bausteine für die Stärkung von Jagdparks und Tiergärten. Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

## 9 Summary

Conservation meanings of hunting parks and zoological gardens – collection and communication

Many hunting ground's and historic zoo's, cultural and historical development significantly contributed to a specific richness in species and habitats. These habitats are for example moats, alleys, fruit tree populations or meadows. Historic forest structures exhibiting many matured stands and deadwood are a special phenomenon. Data of hunting ground's and historic zoo's need to be collected for their preservation and development. A conceptualisation of the implementation of action has to be worked out as well. Experts and the public are often not aware about the strong connection between the cultural and natural heritage. Though, a multidisciplinary point of view offers a new fascinating access to those historic sites. That is why public relations and educational initiatives are important instruments to support hunting grounds and historic zoos. Here, civic commitment plays a very important role.

## 10 Literatur

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) [Hrsg.]: Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. – Bonn 2012.

*Hering, Steffen u. Gotzmann, Inge H.*: Jagdparks und Tiergärten – Ein Leitfaden für die Pflege und Entwicklung historischer Anlagen mit ihren Wäldern. – In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) [Hrsg.]: Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder. Bonn 2012, S. 113–146.

Axel Armbruster

## Favoritepark Ludwigsburg – Pflege eines neuzeitlichen Jagdparks<sup>1</sup>

Mit 13 Abbildungen

### 1 Lage des Favoriteparks

Der Favoritepark Ludwigsburg befindet sich am nördlichen Rand der Innenstadt von Ludwigsburg, Baden-Württemberg (ca. 100 000 Einwohner). Er umfasst eine Fläche von etwa 72 ha in nahezu ebener Lage und ist vollständig umzäunt.

Das Klima im Favoritepark trägt die typischen Züge des milden Weinbauklimas, die Jahrestemperatur liegt bei 9 °C, der alljährliche Niederschlag liegt bei ca. 700 mm. Die Höhenlage des Parks beträgt ca. 280 m ü NN.

Das flache Gelände sitzt auf dem harten Unterbau des Muschelkalks, der entlang des nahen Neckars sehr oft bodenbildend in Erscheinung tritt. Der Muschelkalk wird von Schichten des Lettenkeupers bedeckt, der im Favoritepark ständig wechselnde Schichten mit tonigen und sandigen Sedimenten bildet. Teilweise trifft man auf Reste lössbedeckter Böden, der Löss bildet aber nur dünne Auflagen, an einigen Stellen tritt auch das blanke Kalkgestein zutage.

Zur Innenstadt hin befindet sich ein tief eingeschnittenes Bachtal, das mit der Anlage des Parks und der Residenz Ludwigsburg teilweise verfüllt wurde, auf der anderen Seite dieses Grabens steht das Residenzschloss Ludwigsburg.

Der Favoritepark ist in erheblichem Maße von Bebauung umschlossen, im Westen sind es vor allem Wohngebäude, östlich des Parks befindet sich eines der größten Umspannwerke Deutschlands. Zum benachbarten Landschaftsschutzgebiet »*Favoritepark mit Randgebieten*« bildet es nur vor allem im nördlichen Bereich eine kurze Grenze.

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.



*Abb. 1: Abgestorbene Eiche im Favoritepark*  
Foto: Axel Armbruster



*Abb. 2: Alter Nordeingang Favoritepark*  
Foto: Axel Armbruster

## 2 Ausstattung des Parks

Von der ursprünglich vorhandenen barocken Parkanlage sind nur noch in Teilen nachvollziehbare Spuren vorhanden. Diese beschränken sich vor allem auf das Schloss-Plateau, die von dort ausgehenden Alleen (soweit vorhanden), und die zentrale Hauptallee. In wenigen Exemplaren sind noch sehr alte Hainbuchen einer ehemals vorhandenen Boskettenpflanzung erhalten, diese sind aber altershalber stark gefährdet und werden in einigen Jahren der Fäulnis vollständig zum Opfer gefallen sein. Es ist unklar, inwieweit bei der Einrichtung des Parks die dort schon vorhandenen Eichen des »Mönchswaldes« berücksichtigt wurden, bzw. ob außerhalb des Schlossbereiches überhaupt barocke Gestaltungselemente Verwendung fanden.

Der Park besteht im Wesentlichen aus einem lichten Stieleichen-Wald, der durch Wiesenflächen im zentralen Bereich des Parks unterbrochen ist. Im südlichen Teil befindet sich das Favoriteschloss das inmitten eines künstlich angelegten, achteckigen Plateaus liegt. Der Park wird der Länge nach von einer zentralen Hauptallee, der *Wilhelm-Allee* durchzogen, weitere Alleen, die sich sternförmig auf das Favoriteschloss ausrichten, sind meist nur in Ansätzen vorhanden. Westlich der Hauptallee befinden sich zwei kleine, nur von Niederschlagswasser gespeiste Himmelsteiche. Im Osten wurde schon im 18. Jahrhundert ein ca. 5 x 15 m großes Bassin angelegt, das von einer außerhalb des Parks gelegenen Quelle gespeist wird. Entlang der *Wilhelm-Allee* stehen insgesamt drei steinerne Bänke die mit Entfernungsangaben zum benachbarten Schloss Monrepos graviert sind. Die beiden Tore am Nord- und Südeingang sind nicht mehr in der ursprünglichen Form vorhanden, einzig ein schmiedeeisernes Tor im Norden konnte erhalten werden. Die *Wilhelm-Allee* wird durch ca. 300 Rosskastanien und Winterlinden gesäumt, die kontinuierlich ersetzt werden. Die Wiesenflächen des Parks ziehen sich entlang der Hauptachse hin, diese sind teilweise mit Obstbäumen bewachsen.

Aufgrund der stadtnahen Lage und des oft zu sehenden Wildes wird der Favoritpark sehr stark als Naherholungsgebiet genutzt. Neueste Schätzungen gehen von ca. 200 000 Besuchern jährlich aus. Das Betreten des Parks ist nur auf der *Wilhelm-Allee* und im unmittelbaren Bereich des Favoriteschlusses gestattet.



Abb. 3: Ansicht des Hauptzaunes Favoritepark

Foto: Axel Armbruster



Abb. 4: Damwild im Favoritepark  
Foto: Axel Armbruster

### 3 Geschichte des Parks

Im Jahr 1707 ließ Herzog *Karl Eugen* mit der Einrichtung der Residenz in Ludwigsburg eine Fasanerie in unmittelbarer Nähe des Residenzschlusses eine Fasanerie einrichten. Hierzu wurde das dort schon vorhandene Waldgebiet vermutlich umzäunt. Mit dem Bau des Favoriteschlusses ab 1711 wurde im Umfeld des Schlusses eine barocke Parkanlage geschaffen.

König *Friedrich von Württemberg* ließ die Anlage ab 1800 zu einem Landschaftspark nach englischem Vorbild umgestalten, erste Teile des Parks im Süden und Westen wurden verkauft (Wagner 1988, S. 2). Weitere Zäsuren fanden in der Regierungszeit König *Wilhelms I. von Württemberg* statt: Aufgrund der herrschenden Notlage Württembergs mit Missernten und Hungersnöten gleich zu Beginn seiner Regierungszeit ab 1816 ließ der König den Favoritepark teilweise mit Obstbäumen bepflanzen, im Park wurden zudem Rinder und Schafe gehalten. Es gab mit der Anpflanzung von ersten Nadelgehölzen erste Ansätze einer zukünftigen forstwirtschaftlichen Nutzung des Parks.

Mit dem Ende der Monarchie ging der Park im Jahr 1919 in den Besitz der Forstverwaltung über. Die Forstverwaltung führte nun weitere Maßnahmen zur Verjüngung des Parkwaldes durch, in dem vor allem im Osten des Parks flächige Anpflanzungen von Stieleichen durchgeführt wurden, die heute ca. 100-jährige Waldbestände bilden. Ferner werden auch bisher nicht vorhandene neue Baumarten wie Rotbuche, Edellaubhölzer, Kiefer und Roteiche in den Park eingebracht.

Im Jahr 1937 wurde der Favoritpark als eines der ersten Naturschutzgebiete Deutschlands ausgewiesen. Richtlinien und Anweisungen des Naturschutzgebietes wurden aber erst ab 1954 in der Schutzgebietsverordnung für den Favoritpark formuliert. Erstmals waren Maßnahmen im Favoritpark mit der Bezirksstelle für Naturschutz abzustimmen. In einer 1988 erschienenen Pflegekonzeption der Forstverwaltung wurden nähere Behandlungsschritte von Teilflächen des Parks präzisiert die im Wesentlichen bis heute gültig sind.



Abb. 5: Verzierung am Nordeingang Favoritpark  
Foto: Axel Armbruster

#### 4 Wald und Wild im Favoritpark

Für die Parkbesucher beeindruckend sind die zum Teil 300-jährigen Stieleichen die vor allem im südwestlichen Bereich noch in zahlreichen Exemplaren vorhanden sind. Diese sind altershalber teilweise schon stark vom Schwefelporling befallen; jedes Jahr sterben einzelne Exemplare ab. Ferner fallen immer wieder Bäume aufgrund der fast bei allen Exemplaren vorhandenen Wurzelfäulnis starken Winden zum Opfer. Andererseits bieten gerade diese Eichen einen wichtigen Lebensraum für Xylobionten, von denen exemplarisch der Juchtenkäfer zu nennen ist. Die Eichen stehen in einem Abstand von 10–20 m, ob bei deren Anpflanzung nach einem festen Schema vorgegangen wurde, kann nicht gesagt werden. Zwar kann man an einigen Stellen durchaus Reihen und auch kreisförmige Gruppierungen einzelner Bäume erkennen, ein großer Plan kann aber nicht nachvollzogen werden. Es ist aber auffallend dass sich kaum ältere typische »Solitär-bäume« mit tiefbeasteter Krone finden. Bei fast allen Exemplaren lässt eine zumindest teilweise eingetretene Astreinigung auf einen gewissen Dichtstand während jüngerer Wachstumsphasen schließen.

Seit der Übernahme durch die Forstverwaltung wurden vor allem in der Anfangszeit bis zur Ausweisung als Naturschutzgebiet Anstrengungen unternommen den Park zumindest in Teilen einer forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Allerdings geschah dies nicht im gleichen Umfang wie z.B. im nahen Rot- und Schwarzwildpark bei Stuttgart (ca. 600 ha), wo die meisten vorhandenen Wildwiesen mit Fichten und Lärchen ausgepflanzt wurden.

Von Osten her wurden geschlossene Eichenwaldungen angelegt, die heute immerhin schon 100-jährige Bestände bilden. Es gibt aber auch Nadelholzanzpflanzungen mit Fichte, Kiefer, Lärche und Douglasie, von denen heute aber nur noch Reste vorhanden sind, vor allem die Fichtenanzpflanzungen sind Borkenkäfern und Stürmen zum Opfer gefallen. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass die dort befindlichen Alteichen gefällt wurden, um Platz für die Neuanpflanzungen zu schaffen. Die noch vorhandenen, großen Douglasien und Lärchen fügen sich mittlerweile optisch durchaus ansprechend ins Bild des Parks ein, auch wenn diese nicht der ursprünglichen Parkbepflanzung entsprechen.

Diese flächige Umwandlung des Parkwaldes wurde in späteren Jahren, auch mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet, aufgegeben. Man versuchte nun, eine Randzone mit einer dichten Bestockung vor allem mit schnellwachsenden Edellaubhölzern wie Roteiche, Esche und Bergahorn zu umgeben. Diese sollte den Park nach außen abschließen und einen blickdichten »Schutzwall« (Wagner 1988, S. 25) gegen zunehmenden Verkehrslärm und andere Einflüsse von außen bilden.

Auf dem Luftbild lässt sich gut erkennen dass dies auf großer Länge durchgeführt wurde. Allerdings sind diese Gehölze nun auch schon bis zu 20 m hoch und bilden ihrerseits Waldbestände, so dass der ursprüngliche Zweck nicht mehr erreicht wird. Diese Flächen sind auch wie einige Teilflächen im Osten eingezäunt, um Teilbereiche des Parks vor Wildverbiss zu schützen. Immerhin kann sich in den eingezäunten Bereichen, vor dem Verbiss des Wildes geschützt, eine krautreiche Strauchflora entwickeln, die im Gegensatz zu den vergrasteten Flächen des Parkwaldes steht.

Bei der Gründung des Parks 1707 ließ Herzog *Eberhard Ludwig* eine Fasanerie einrichten. Hierzu wurde ein Haus für den Fasanenmeister und auch Nebengebäude errichtet. Zumindest die Remisen sind noch weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten. Für das Wohngebäude vermag man das nicht sicher zu sagen, es wurde wahrscheinlich immer wieder umgebaut. Zusätzlich zur Fasanenzucht ließ Herzog *Karl Eugen* 1750, »um das fürstliche Plaisier zu mehren«, weißes Edewild in den Favoritepark bringen – vermutlich eine weiße Farbvariante des Rotwildes.

Zur Regierungszeit von König *Friedrich* ab 1797 wurde die Fasanerie allmählich aufgegeben und das Damwild eingeführt, das im Favoritepark in einer dunklen Variante vorhanden ist. Ein genaues Datum lässt sich hier aber nicht nennen. 1811 brachte er von einem Besuch seines Schwiegervaters, dem König von England, das Axiswild mit und siedelte es im Favoritepark an. Vermutlich diente die Haltung des Schalenwildes im Park vorrangig repräsentativen Zwecken, die Herzöge übten die Jagd ganz vorwiegend in den umliegenden Waldungen aus.

In einer Auflistung von Forstrat *Reuter* um 1800 werden zur Befriedigung des Bedarfes an Wildbret am herzoglichen Hof und zur Abwehr von übermäßigem Wildschaden etliche vorhandene oder noch einzurichtende Tiergärten und Jagdparks im Umland aufgeführt. Der Favoritepark taucht darin aber nicht auf – obwohl »Dergleichen Parks immer möglichst nah an den Residenzen errichtet werden müssen und dadurch der Unterthan in Betref der Beifuhren geschonet wird« (Scheeder 1983, Anhang S. 15).



Abb. 6: Luftbild Favoritpark im Winter  
Foto: Axel Armbruster

Im 19. Jahrhundert traten Wild und Wildhege immer mehr in den Hintergrund. König *Wilhelm I.* hatte mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen Württembergs zu kämpfen. Eine zu seiner Regierungszeit (ab 1816) auftretende Kälteperiode (*»Jahr ohne Sommer«*) verursachte Hungersnöte und Auswanderungswellen. In den *»Berechnungen für den Aufwand der königlichen Tiergärten«* findet der Favoritpark keine Erwähnung (Wagner 1988, S. 7).

Der an landwirtschaftlichen Problemlösungen und an der Viehzucht sehr interessierte König ließ *»zur Hebung der Viehzucht«* (Wagner 1988, S. 9) Rinder, Zebus und Fettschwanzschafe im Favoritpark halten. Damwild und Axiswild waren dennoch, wenngleich wohl nur in geringer Zahl, immer noch im Park vorhanden. Exakte Zahlen über die Anzahl von Dam- und Axiswild gibt es bis zur Übernahme des Parks durch die neue Forstverwaltung nicht. Ab 1925 gibt es recht genaue Auflistungen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bestand von Dam-



*Abb. 7: Schloss Favorite von Norden*  
Foto: Axel Armbruster

wild mit ca. 40 Stück und der Bestand von Axiswild mit ca. 15–20 Stück im Wesentlichen gleich waren. Unterbrochen war diese Entwicklung nur in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in denen das Wild durch Wilderei gänzlich verschwunden war und neu eingesetzt werden musste.

Ab 1969 kam durch die Spende einer Privatperson noch das Muffelwild hinzu, das sich als robuste Wildart recht gut im Park eingelebt hat und eine Population von 25 Stück aufweist. Die Jagd ausübung, bzw. die Regulierung des Wildbestandes wird auf das unabdingbare Maß beschränkt, sie findet nur an wenigen Tagen des Jahres statt. Die schwierigen jagdlichen Verhältnisse unter den Rahmenbedingungen eines stadtnahen Waldes fordern hier eine effiziente und ökonomische Art der Bejagung, im Regelfall genügt eine einmalige Ansitzdrückjagd, um den Bestand zu regulieren.

#### 4 Unterhalt des Favoriteparks

In den letzten Jahren hat sich als oberstes Ziel für die Forstverwaltung die Sicherheit der Parkbesucher herauskristallisiert. Zwar dürfen die Parkbesucher den Park auf weiten Flächen nicht betreten, dennoch stellen die Hauptallee und Einzelbäume im Nahbereich der Allee den Verkehrssicherungspflichtigen vor et-



Abb. 8: Herbstliche Hauptallee Favoritpark

Foto: Axel Armbruster

liche Herausforderungen. Sehr viele Bäume sind an der Grenze ihres natürlichen Alters angelangt, in fast allen Fällen muss von Schädigungen an Kronenteilen und Wurzelwerk ausgegangen werden. Bei mehrmaligen Einsätzen von Hebebühnen im Jahr werden kontinuierlich Dürnräste entfernt bzw. Kronentlastungsschnitte ausgeführt. Fällungen von Bäumen entlang der Allee sind nicht mehr ohne weiteres möglich, da in einigen Bäumen der besonders geschützte Juchtenkäfer nachgewiesen wurde.

Lücken entlang der Allee durch kontinuierliches Nachpflanzen mit jüngeren Bäumen gefallen optisch nicht immer, sind aber ein Zugeständnis an den Versuch, Veränderungen im Park so gering wie möglich zu halten. Immerhin gelingt es, die Besucher mit Hinweis- und Verbotstafeln, auf die offiziell betretbaren Bereiche, insbesondere auf die Hauptallee, zu lenken. Dies funktioniert trotz hohen Besucherdrucks erstaunlich gut.

Nachpflanzungen auf der Fläche gehören zu den größten Problemen beim Unterhalt des Parks. Der Boden ist durch den Tritt des Wildes stark verdichtet, hohe Tonanteile im Boden sind kein gutes Ausgangssubstrat für Neuanpflanzungen, insbesondere wenn es sich um Eichen handelt. Die stark vergrasteten Flächen fördern eine hohe Mäusepopulation, hinzu kommt der hohe Wilddruck auf die Jungbäume. Für die nachhaltige Entwicklung des Parks wäre das kontinuierliche Ersetzen der absterbenden Bäume äußerst wichtig, für die Lichtbaumart Stiel-



Abb. 9: *Hauptallee Favoritepark*  
Foto: Axel Armbruster

eiche bleibt das, nicht nur aus oben genannten Gründen, ein schwieriges Unterfangen.

Für ein gepflegtes Aussehen des Parks, zumindest in den Bereichen, die vom Publikumsverkehr einsehbar sind, sind die Grünflächen des Parks sehr wichtig. Von den ca. 13,5 ha Grünflächen werden ca. 2 ha als Rasenflächen unterhalten, die sich ausschließlich im Nahbereich der Gebäude befinden. Die sonstigen Grünflächen werden ein bis zweimal im Jahr gemulcht, ein Entfernen des Mähguts wäre zwar wünschenswert, das Gras ist aber von sehr schlechter Qualität und kaum zu verwerten. Die teilweise auf den Wiesenflächen befindlichen Obstbäume werden sehr extensiv gepflegt, da sie nicht mehr Ernährungszwecken dienen. Es wird lediglich auf einen stabilen Kronenaufbau geachtet.

Die Versorgung des Wildes ist weit weniger problematisch. Damwild und Muffelwild sind sehr robuste Tierarten. Eine Fütterung ist nur bei Schneelage geboten. Die reichlich Eicheln abwerfenden Eichen bilden eine gute Nahrungsgrundlage für das Wild, hinzukommen einige Tonnen Rosskastanien aus Sammlungen der Parkbesucher. Etwas anspruchsvoller ist die Haltung des Wärme liebenden Axiswildes, das speziell bei Schneelage gerne die im Park befindliche Futterhütte aufsucht, um vor den strengsten Frostnächten geschützt zu sein.



Abb. 10: Mufflons im Favoritpark  
Foto: Axel Armbruster

Weitaus aufwendiger ist der Schutz aller Bereiche, die vom Wild nicht betreten werden sollen, stabile Zäune sind sehr wichtig. Eine Besonderheit bilden die Baumschützer aus Holz für die Einzelbäume, die zumindest bis zum Alter von 30 Jahren vor dem Schälen geschützt werden müssen. Bis jetzt wird auf Baumschützer aus Metall verzichtet und auf optisch gefällige Baumkörbe aus Holz zurückgegriffen. Diese müssen allerdings mühsam erst selbst gefertigt und im Schnitt dreimal neu gefertigt werden, bis die Bäume einen Schutz nicht mehr benötigen.

Nicht zuletzt wird der Favoritpark auf der kompletten Länge mit einem 4,5 km langen Zaun aus Holz umschlossen, der erst vor einigen Jahren vollständig erneuert wurde. Ein einfaches Schraub-Stecksystem erlaubt ein leichtes Auswechseln beschädigter Teile. Auf fest betonierte Pfosten wird hierbei verzichtet. Die ältesten noch vorhandenen Pfosten, vermutlich noch aus den 1920er Jahren weisen auf ein eher aufwendiges Stecksystem mit querverlaufenden Kanthölzern hin, die einzeln eingepasst werden mussten. Zahllose unter dem Laub verborgene Drahtenden lassen die schon sehr lang zurückliegende Verwendung von Drahtzäunen vermuten, auch dort wo nachweislich seit Jahrzehnten keine Zäune mehr standen.

## 5 Aufgabenstellungen für die Zukunft

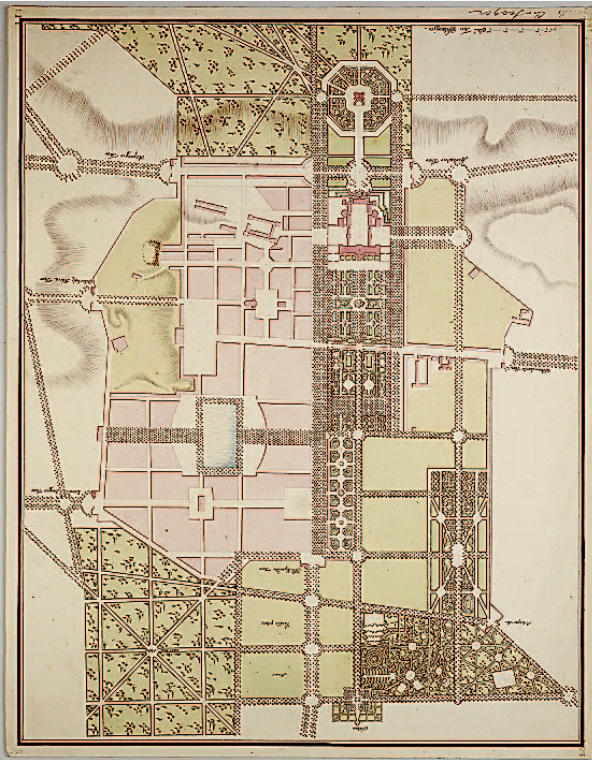
Wie in allen älteren Parkanlagen wird das Hauptaugenmerk in der Zukunft auf der nachhaltigen Entwicklung des Favoriteparks liegen. Diese umfasst sowohl die kontinuierliche Erneuerung der Hauptallee, als auch den Erhalt und die Nachpflanzung der historischen Baumgruppen, soweit wir sie heute noch vorfinden. Dies schließt einerseits die Verlängerung der Lebenszeit der Alteichen ein, soweit dies möglich ist. Dazu ist das Freipflegen von Kronenteilen der Eichen erforderlich, die von jüngeren konkurrierenden Bäumen (meist Ahorn, Rotbuche und Esche) bedrängt werden. Andererseits ist mit Nachpflanzungen von Stieleichen zu beginnen. Der Lichtbedarf dieser Baumart und die schwierigen Wuchsverhältnisse stellen dabei hohe Hürden dar. Nur wenn es gelingt diese Maßnahmen umzusetzen kann das historische Landschaftsbild auch für künftige Generationen erhalten werden.

## 6 Zusammenfassung

Der Favoritepark ist ein gutes Anschauungsobjekt für einen historischen Tiergarten, bzw. Hudewald. Zwar wurde er nicht ursprünglich für die Zwecke der Jagd und der Fleischversorgung des württembergischen Hofes angelegt, aber er entspricht nach wechsellvoller Geschichte den Vorstellungen vom Aussehen einer solchen Anlage. Der sehr alte Baumbestand ist neben dem vorhandenen Schalenwild hierbei ein wichtiges Kriterium. Die heutigen Funktionen reichen weit über die eines Tiergartens hinaus, er ist ein wichtiges Objekt sowohl für den Naturschutz als auch für die erholungssuchenden Bewohner im Umland.



Abb. 11: Neugepflanzte Stieleiche  
Foto: Axel Armbruster



*Abb. 12:*  
*Plan von Georg Peter*  
*Schreyer von Ludwigsburg*  
*1775*  
Württembergisches Landes-  
museum, Stuttgart



*Abb. 13:*  
*Wilhelm-Allee*  
*Favoritepark*  
Foto:  
Axel Armbruster

## 7 Summary

### The Favoritepark of Ludwigsburg – Management of a modern hunting park

The Favoritepark is a good example for a historical “*Tiergarten*”. The Park is not originally created as a pure hunting area or for purposes as a game-meat plant for the nearby residence of Württemberg, but after a long development in its history it meets the requirements of the look of such a plant. The very old trees besides the bowl game are an important criterion for that. A large task for the future is the conservation of the old trees and the renewal of them. Today’s functions of the Favoritepark are a lot more than a hunting area. It is an important object for both conservation and for recreation seekers in the area.

## 8 Literatur

- Feucht, Otto*: Vom Wald und Wild im Favoritepark. – O.O. 1935 (Schwäbisches Heimatbuch).
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg [Hrsg.]: Das Naturschutzgebiet Favoritepark Ludwigsburg 1937–1987. – O.O. 1987.
- Landesstelle für Naturschutz und Landespflege [Hrsg.]: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württemberg, Band 1: Der Favoritepark. – O.O. o.J.
- Scheeder, Thomas*: Die Geschichte des Bietigheimer Forstes, hrsg. vom Institut für Forstpolitik und Raumordnung Universität Freiburg. – Freiburg 1983.
- Wagner, Richard*: Landespflegerisches Konzept für den Favoritepark Ludwigsburg. – Stuttgart 1988.

Roswitha Kirsch-Stracke

## Die Sauparkmauer in Springe bei Hannover wird 175 Jahre alt<sup>1</sup>

Entstehung und heutiger Zustand, Naturschutz- und Denkmalwert  
sowie Handlungsempfehlungen

Mit 10 Abbildungen und 1 Tabelle

### 1 Das Bauwerk und seine Entstehung

Etwa 25 km südwestlich von Hannover erstreckt sich über den Höhenzug Kleiner Deister und den südlich angrenzenden Nesselberg der Saupark Springe (Abb. 1, TK 25). Das ehemalige Hofjagdrevier der Könige von Hannover, später der deutschen Kaiser, wird von einer Bruchsteinmauer umschlossen. Sie stellt mit ihrem Verlauf über 16,3 km das längste Baudenkmal in Niedersachsen dar. Darüber hinaus handelt es sich bei der Sauparkmauer um die bundesweit mit Abstand längste gemauerte Einfriedung eines Jagdparks (*Hering* 2012).

Heute gehört der Saupark mit seinem hohen Anteil an naturnahen Laubwäldern dem Land Niedersachsen und wird von den Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Saupark, betreut. An Stelle der ehemals Königlichen, Kaiserlichen und Staatlichen Jagden finden noch etwa drei Gästejagden pro Jahr statt; *Gerhard Schröder* stellte als Niedersächsischer Ministerpräsident (1990–1998) die Staatsjagden ein und gab seine Zuständigkeit an den Landwirtschaftsminister ab. Im nordöstlichen Teil des Sauparks besteht seit 1928 das 90 ha große Wisentgehege, in dem heute fast 100 Wildtierarten aufgezogen und den Besuchern in einer artgerechten Umgebung gezeigt werden.

Die Vorbereitungen und Anfänge des Mauerbaus fielen in die Regierungszeit *Wilhelms IV.* (1830–1837), König von Hannover und Großbritannien (*Munzel* 1971, S. 67). Im Jahre 1766 war in Hannover eine Königliche Verordnung in Kraft getreten, nach der das Wild außerhalb der Hofjagdgehege vermindert werden sollte und Wildschaden den Betroffenen bezahlt werden musste (*Hartmann* 1954,

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde. Der Beitrag ist die aktualisierte Fassung der Veröffentlichung *Kirsch-Stracke* 2012, S. 92–105.

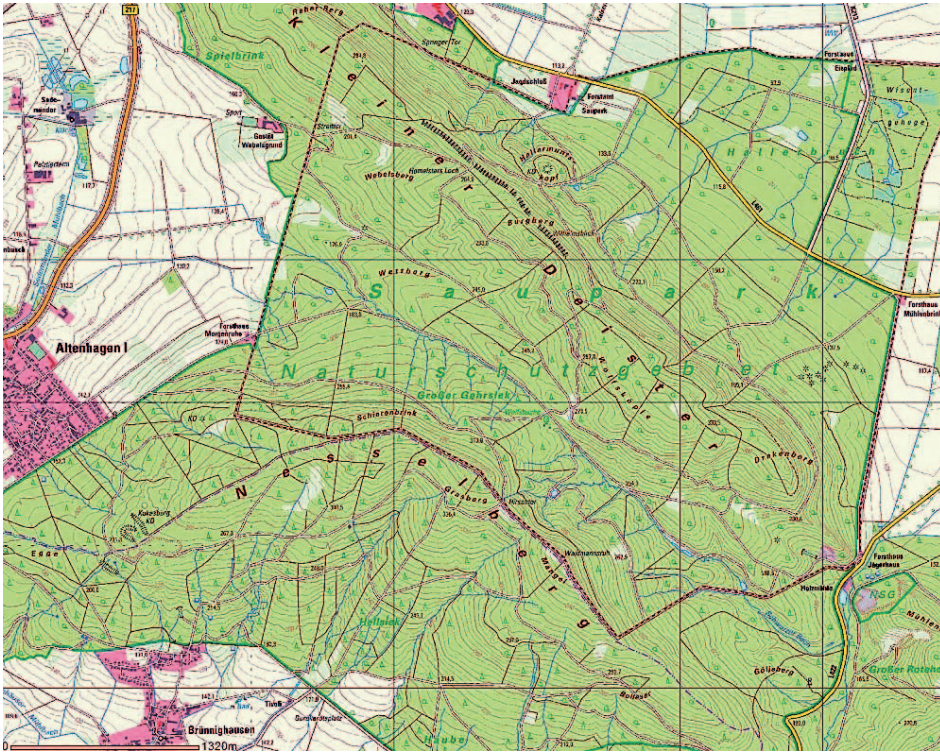


Abb. 1: Der Saupark Springe im Ausschnitt der aktuellen TK 25, Blatt 3823 Eldagsen; die schwarz-weiße Linie kennzeichnet den Mauerverlauf  
Quelle: Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)

S. 168f.). Die Gemeinden am Kleinen Deister wie auch anderswo wurden angehalten, Wildhirten gegen das Austreten des Wildes auf die Äcker einzusetzen, was aber nicht konsequent geschah. So erhöhten sich die Klagen über Wildschäden und die Ersatzkosten für diese Schäden immer mehr, es kam zu langwierigen Prozessen. Eine Lösung erhoffte man sich davon, für das Schwarzwild als Hauptverursacher der Schäden ein besonderes Gehege anzulegen und es gleichzeitig in der freien Wildbahn weitestgehend zu dezimieren. Als geeignetes Gebiet für einen solchen Wildpark erschienen die zusammenhängenden Forstreviere Altenhagen und Springe im Kleinen Deister. Den Ausschlag gab ein Gutachten des hier stationierten Hofjägers *Wallmann*. Danach sollen sich 1821 im Kleinen Deister, so wiedergegeben bei *Hartmann* (1954, S. 169), 2 000 (!) Stück Rotwild und eine nicht festzustellende Zahl an Sauen befunden haben. *Wallmann* führte aus, dass mit der Schlaueit der Bauern zu rechnen sei, »die ihre an den Wald angrenzenden Felder nur ganz nachlässig mit Kartoffeln und Roggen bebauten, dann aber fleißig acht gaben, ob sich Wild- oder Saufährten auf dem Acker entdecken ließen. Sobald dies der Fall war, ließen sie sich den Tatbestand von dem Forstbeamten bescheinigen und kümmerten sich nicht weiter um den Acker, denn mit ihrem Schein hatten sie ja Anspruch auf Entschädigung« (*Hartmann* 1954, S. 169).

Das Gutachten fand den Beifall des Königs, die Anlage eines Mauerparks war beschlossen. Zur besseren Linienführung wurden die staatlichen Waldflächen durch Flächentausch und einige Ankäufe arrondiert, so dass ein insgesamt 5 440 Morgen (rd. 14 km<sup>2</sup>) großes Gelände eingefriedet werden konnte. Am 7. April 1836 legte man den Grundstein auf der Höhe des Nesselberges. Auf einem Fundament von 2,5 Fuß Breite (0,72 m) und zwei Fuß Tiefe (0,58 m) wurde die Mauer über der Erde sieben Fuß hoch (2,04 m) und zwei Fuß stark errichtet und mit doppelten Rasensoden, Ton, Moos oder großen vermörtelten Steinplatten gegen Witterungseinflüsse abgedeckt (*Munzel* 1971, S. 68). Die Mauersteine brach man in mehreren Steinbrüchen unmittelbar vor Ort. Der im Süden anstehende Jura-Kalkstein ist so plattig, dass er trocken verbaut werden konnte, im Norden wurde ein größerer Stein gebrochen, den man mit Kalkmörtel verbaute. In seinem Gesamtverlauf hat das Mauerwerk folglich nie ein völlig homogenes Bild abgegeben.

Die Mauer verläuft steil bergauf und bergab (Abb. 2), ihr tiefster Punkt liegt bei 90 m ü. NN im Nordosten, ihr höchster auf dem Kamm des Nesselberges bei 378 m u. NN (Abb. 1, TK 25). Beim Bau wurde stellenweise Gelände aufgeschüttet oder abgetragen. An den steilen Berghängen waren verstärkte Zwischenpfeiler notwendig. Insgesamt errichtete man die Mauer so weit innerhalb der eigentlichen Jagdparkgrenze, dass ein ca. 3 m breiter äußerer Reparaturweg frei blieb. Zahlreiche Wasserdurchlässe mussten ausgemauert werden, zwölf Tore wurden eingerichtet und mehrere Gebäude für die Forst- und Jagdbeamten in den Mauerverlauf integriert (*Munzel* 1971, S. 68).

Am Südrand, auf dem Kamm des Nesselberges, führte man die Mauer bastionsartig um einen erhöhten freien Platz im Halbkreis herum (Abb. 3). An dieser »*Waidmannsruh*« wurde bei Hofjagden das Frühstück eingenommen; große behauene Steine innerhalb des Halbkreises konnten dazu mit Tischplatten belegt werden. Von hier aus bieten sich weite Blicke bis nach Hannover und nach Hildesheim.

Die Sauparkmauer wurde nicht im Frondienst errichtet, was in den 1830er Jahren auch kaum mehr möglich gewesen wäre, sondern die Arbeiten wurden im Akkord vergeben. *Munzel* (1971, S. 68) zitiert einen nicht näher benannten Bericht, nach dem eine »*von den verschiedensten Gegenden her versammelte[n] Menschen-Maße*« Tag und Nacht an der Mauer gearbeitet haben muss. 1839 konnte der Bau nach nur dreijähriger Bauzeit abgeschlossen und das Wild eingetrieben werden. Der ursprüngliche Bestand soll nach *Hartmann* (1954, S. 169) 200 Sauen und 100 Stück Rotwild umfasst haben.

*Ernst August I.*, König von Hannover, seit 1837 Nachfolger von *Wilhelm IV.*, ließ 1842 bis 1843 am Nordrand des Sauparks ein Jagdschloss errichten, an dessen Planung, Gestaltung und späterer Erweiterung der hannoversche Oberhofbaurat *Georg Ludwig Friedrich Laves* (1788–1864) maßgeblich beteiligt war. Die gesamte Schlossanlage liegt oberhalb des sich nach Nordosten öffnenden Springer Beckens. Dieser Bezug auf die Landschaft wird noch gesteigert durch die geradlinig geführte, axial auf das Schloss ausgerichtete Rosskastanien-Allee, die von 1858 bis 1862 angelegt wurde (*Hannig* 1988, S. 286). Diese »*Königsallee*«, später



*Abb. 2: Die Sauerparkmauer verläuft steil bergauf und bergab und überwindet dabei Höhenunterschiede zwischen 90 m ü. NN im Nordosten und 378 m ü. NN auf dem Nesselberg im Süden*

Foto: Lara Diekmann (Hannover)



*Abb. 3: An der »Waidmannsruh« auf der Höhe des Nesselberges wurde die Sauparkmauer in den 1980er Jahren vorbildlich saniert*

Foto: Heiko Breck (Coppnenbrügge)

»Kaiserallee« genannt, verbindet das Jagd- schloss mit der Landstraße nach Hannover.

## 2 Status und Zuständigkeiten

Obwohl immer wieder an der nun 175 Jahre alten Bruchsteinmauer gearbeitet wurde, besteht an vielen Stellen akuter Pflege- und Reparaturbedarf. Die Verantwortlichen agieren nach bestem Wissen, jedoch gibt es auch unterschiedliche Meinungen über die sinnvollste Vorgehensweise. Wie ist z.B. mit Abschnitten zu verfahren, die nur noch als Steinwall existieren? Zwar steht die gesamte Mauer unter Naturschutz und unter Denkmalschutz, jedoch ist nirgendwo festgelegt, in welchem Zustand sie erhalten werden soll. Auch scheint sich hartnäckig die mittlerweile widerlegte (Guggenheim 1998, Beierkuhnlein et al. 2011) Vorstellung zu halten, das jede Form von Bewuchs der Mauer schadet; so konzentriert sich dessen Beseitigung an der Sauparkmauer nicht auf Gehölze, die durch ihr sekundäres Dickenwachstum (Jahresringe) nachweislich eine Gefahr für das Mauerwerk darstellen (Abb. 4), sondern führt ebenso zum Ausreißen geschützter krautiger Pflanzen wie den Mauerfarnen. Ein verbindlicher Handlungsplan zum Umgang mit der Mauer, in dem Abstimmungen zwischen Denkmalschutz und Naturschutz, zwischen Denkmalschutz und den Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer dokumentiert sind, Prioritäten gesetzt oder auch konkrete Vorgaben zum handwerklichen Vorgehen gemacht werden, liegt bisher nicht vor (Diekmann et al. 2011, S. 16). In Zeiten abnehmender personaler Ausstattung und Kontinuität kann sich dieses Fehlen besonders nachteilig auswirken, denn ausschließlich mündliche Verabredungen und mündlich weitergegebene Kenntnisse und Erfahrungen bei der Mauersanierung geraten unter diesen Bedingungen leichter in Vergessenheit.

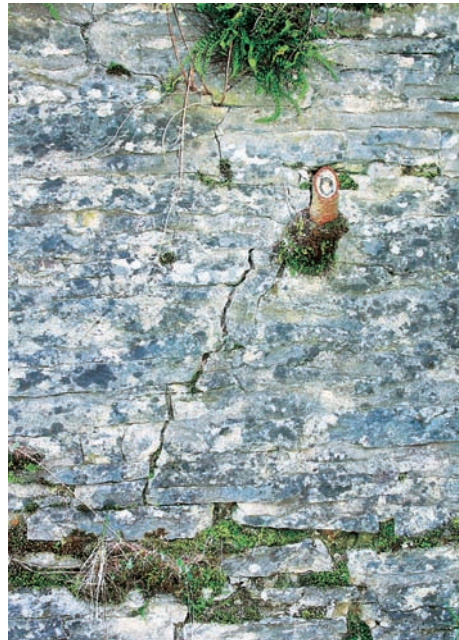


Abb. 4: Aufgrund ihres sekundären Dickenwachstums (Jahresringe) können Gehölze das Mauerwerk sprengen und sollten daher – im Gegensatz zu krautigen Pflanzen – kontinuierlich und so früh wie möglich aus den Mauerfugen entfernt werden

Foto: Roswitha Kirsch-Stracke

## 2.1 Denkmalschutz

Zusammen mit dem Jagdschloss und der Kaiserallee ist die Sauparkmauer im Besitz des Landes Niedersachsen und als staatliches Baudenkmal ausgewiesen. Die Zuständigkeit für die denkmalgerechte Erhaltung liegt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Springe und beim Landesamt für Denkmalpflege als staatlicher Denkmalfachbehörde. Durchgeführt werden die Sanierungs- und Pflegearbeiten vom Forstamt Saupark der Niedersächsischen Landesforsten, das einen Revierförster mit der Leitung dieser Aufgabe betraut hat. Diese Zuständigkeit wechselte im Laufe der Zeit mehrmals, und es ist an der Mauer noch nachzuvollziehen, dass die verschiedenen Revierförster auch unterschiedlich mit der Mauer umgingen. Derzeit wird besonders darauf geachtet, dass die ursprüngliche Funktion der Mauer als Wildeinfriedung gewährleistet bleibt, dies gilt vor allem für das Wisentgehege. Darüber hinaus werden gut zugängliche, allgemein wahrnehmbare Mauerpartien häufiger begutachtet und eher saniert als unzugänglichere Mauerabschnitte im Wald. Die praktischen Arbeiten an der Mauer werden an externe Fachbetriebe vergeben (*Diekmann et al.* 2011, S. 14).

Die Sanierungsarbeiten sollen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege aus den 1990er Jahren durchgeführt werden. Danach soll, dem Prinzip der Materialtreue folgend, als Fugenmaterial z.B. Kalkmörtel anstelle von Zementmörtel verwendet werden (zur höheren Elastizität von historischem Kalkmörtel z.B. *Warnecke* 1997, S. 14f., *Guggenheim* 1988, S. 282). Seitens der Denkmalpflege erfolgt keine Nachprüfung, ob die Denkmalschutzaufgaben eingehalten werden, sondern die Pflege verläuft im gegenseitigen Vertrauen eigenverantwortlich durch das Forstamt Saupark (*Diekmann et al.* 2011, S. 16). In den letzten Jahren stellte das Land Niedersachsen für die Erhaltung, Sanierung und Pflege der Bruchsteinmauer jährlich rund 100 000 € zur Verfügung. Mit dieser Summe wurden akute Problemstellen der Mauer ausgebessert (*Diekmann et al.* 2011, S. 15), ein vorausschauendes Sanieren und eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen konnten jedoch nicht stattfinden. Zwar sollte der Betrag auf jährlich 150 000 € angehoben werden (*Diekmann et al.* 2011, S. 15), wird aber auch dann nur für die dringendsten Sanierungen ausreichen und kaum vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Mauer ermöglichen.

## 2.2 Naturschutz

Seit 1954 ist der eingefriedete Saupark Teil des rd. 25 km<sup>2</sup> großen Naturschutzgebietes »Saupark«. Während ein großes Waldgebiet im Süden des NSG außerhalb der Mauer liegt und zum Landkreis Hameln-Pyrmont gehört, liegt der eingefriedete Saupark ausschließlich in der Region Hannover. Zur Zeit der NSG-Ausweisung gehörte er zum heute nicht mehr bestehenden Landkreis Springe. Im kurzen Verordnungstext zum NSG »Saupark«, der noch aus dem Jahr 1954 stammt, ist die Bruchsteinmauer nicht erwähnt, weder wird sie als Lebensraum beschrieben, noch finden sich spezielle Gebote, Verbote oder Hinweise zu ihrer Unterhaltung und Pflege.

Im Auftrag der Region Hannover wurde in den Jahren 2008 und 2009 für den neuen Landschaftsrahmenplan ein Kataster der historischen Kulturlandschaften und historischen Kulturlandschaftselemente erstellt. Im Datenblatt zur Sauparkmauer ist deren »sehr gute Eignung für die Öffentlichkeitsarbeit« betont (Dormann u. Wiegand 2009, Nr. 03-241-017-0048). Bisher wurden von der Region Hannover als Unterer Naturschutzbehörde keinerlei Aktivitäten zum Schutz und zur Pflege der Sauparkmauer festgeschrieben, geplant oder durchgeführt; es wird darauf vertraut, dass der Staatsforst als Eigentümer die notwendigen Maßnahmen im Rahmen seiner verantwortlichen Waldbewirtschaftung übernimmt (Region Hannover, Team Naturschutz West 2011).

### 3 Untersuchungsanlass und Vorgehen des Studienprojektes

Ende 2009 wurde das Büro »Aland« in Hannover von den Niedersächsischen Landesforsten, Forstplanungsamt in Wolfenbüttel, mit einem Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG »Saupark« beauftragt. Die komplette Untersuchung der Sauparkmauer war im Rahmen dieser vorrangig flächenbezogenen Arbeit nicht möglich. Da die Auftragnehmer jedoch den dringenden Untersuchungsbedarf erkannten, regten sie in Abstimmung mit den Niedersächsischen Landesforsten, Funktionsstelle für Waldökologie und Naturschutz, eine studentische Arbeit am Institut für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover an. So befassten sich im Sommersemester 2011 vier Studierende des Bachelorstudiengangs »Landschaftsarchitektur und Umweltplanung« im Rahmen einer Projektarbeit mit der Sauparkmauer (Diekmann et al. 2011). In ihrem zweiten Studiensemester wandten sie von April bis September durchschnittlich zwölf Wochenstunden pro Person auf, um am Beispiel der Sauparkmauer Synergien und Konflikte zwischen Denkmalschutz, Naturschutz und Forstwirtschaft kennen zu lernen. Literatur und Karten zur Geschichte des Sauparks wurden ausgewertet, Fachgesetze und Verordnungen studiert, Gespräche mit den Zuständigen aus Denkmalpflege, Forst und Naturschutz geführt, die gesamte Mauer abschnittsweise in ihrem Erhaltungszustand nach einem selbst erarbeiteten Kartierschlüssel eingestuft, ihre Flora der Farn- und Blütenpflanzen erfasst und an ausgewählten Mauerpartien Vegetationsaufnahmen angefertigt. Alle Arbeitsergebnisse wurden in Fotos und Karten, Tabellen und Text dokumentiert und Beispiele »Bester Praxis« der Mauersanierung an anderen Orten kennen gelernt, um schließlich Empfehlungen für ein Ziel- und Maßnahmenkonzept zu erarbeiten.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Erhaltungszustand der Mauer

Die Sauparkmauer ist heute in sehr unterschiedlichem Zustand erhalten (Abb. 5–7). Je nach zur Verfügung stehendem Material, finanziellen Mitteln, Anleitung des zuständigen Revierförsters und Geschick der Handwerker erfolgte



*Abb. 5:  
In den 1980er Jahren  
wurde ein Mauerabschnitt  
auf dem Nesselberg vor-  
bildlich mit Kalkmörtel  
und einer Abdeckung aus  
Rasensoden saniert  
Foto: Lara Diekmann  
(Hannover)*



*Abb. 6:  
Manche Mauerabschnitte  
wie hier im Südwesten be-  
stehen nur noch als Ruine  
oder Steinwall  
Foto: Roswitha Kirsch-  
Stracke (Hannover)*



*Abb. 7:  
Nicht jede Mauersanie-  
rung der letzten Jahre  
folgte dem Anspruch der  
Materialtreue. So wurde  
hier ein Loch in der  
Mauerpassage aus platti-  
gem Kalkstein mit unre-  
gelmäßigen Bruchsteinen  
verschlossen  
Foto: Roswitha Kirsch-  
Stracke (Hannover)*

die Mauersanierung in den letzten Jahrzehnten auf unterschiedliche Weise. Oftmals wurde dabei der ursprüngliche Charakter des Mauerabschnittes übergangen und dieser ungeachtet der jeweiligen Ausgangsmaterialien beispielsweise durch Betonwände oder Zyklopenmauerwerk ersetzt, mit Betonabdeckungen versehen oder mit Zementmörtel anstatt mit Kalkmörtel verputzt. Bei den jüngsten Sanierungen ist ein Wandel festzustellen: Die Verwendung von Kalkmörtel für die äußeren Fugen hat zugenommen, wenn auch im Innenbereich der Mauer weiterhin mit Zementmörtel gearbeitet wird. Als potentielle Nistplätze werden sporadisch Löcher im Mauerwerk belassen, und die Fugen werden tiefer gelegt, um das Ansiedeln von Vegetation zu erleichtern (Diekmann et al. 2011, S. 14).

Insbesondere in den unzugänglichen Bereichen sind Mauerabschnitte völlig verfallen und nur noch als Ruine vorhanden. Hier wurden Zäune aufgestellt, die die ursprüngliche Einfriedungsfunktion der Mauer übernehmen. Die Pflege oder ein Wiederaufbau dieser Abschnitte wird nicht mehr durchgeführt. In einem Abschnitt im Nordwesten wurde die Mauer im Jahr 2011 ganz abgetragen, da sie auf Grund von Hangrutschungen stark gefährdet und teilweise bereits verfallen war.

Der Erhaltungszustand der Mauer wurde nach sieben Stufen unterschieden (Abb. 8) und in einer Karte im Maßstab 1: 5 000 festgehalten. Als »mit Einschränkungen« wurden dabei Abschnitte beurteilt, die Schädigungen an der Krone, kleinere Einsturzstellen, Ausbeulungen oder eine leichte Neigung zeigen. Mauerabschnitte mit »starken Einschränkungen« des Erhaltungszustandes haben dagegen bereits zerstörte Kronen, stärkere Einsturzstellen und eine deutliche Neigung.

Merkmalsausprägung	Merkmalsausprägung							
Gesamteindruck des baulichen Zustandes (funktionsbezogen)	Verfallen		Teilweise verfallen				Erhalten	
„Einschränkungen“		Mit starken Einschränkungen		Mit Einschränkungen				
Grad der Sanierung		Unsanier	Saniert	Unsanier	Saniert			
						Saniert mit Zementmörtel	Saniert mit Kalkmörtel	
	violett	rot	orange	gelb	grün	hellblau	dunkelblau	

Abb. 8: Der Kartierschlüssel zur Erfassung des Erhaltungszustandes der Mauer unterscheidet sieben Stufen, die durch Zusatzangaben ergänzt werden können

Quelle: Diekmann et al. 2011, S. 32

Ergänzend zur Einstufung wurden vor allem folgende Zusatzangaben über Punktsymbole gemacht:

- Begrenzte Einsturzstellen in ansonsten erhaltenen Mauerabschnitten,
- Gehölz von > 1,5 m Höhe auf oder in der Mauer,
- Baum mit einem Stammdurchmesser > 0,3 m direkt an der Mauer.

Insgesamt mussten 10 % der Sauparkmauer als »verfallen« eingestuft werden (Abb. 9). Fast 75 % wurden bereits saniert; vorbildliche Sanierungen, wie sie in den 1980er Jahren westlich der »Waidmannsruh« stattfanden (Abb. 3), nehmen dabei aber nur 2 % ein. 15 % der Mauer weisen trotz Sanierungen (starke) Einschränkungen des Erhaltungszustandes auf. Fast 60 % der Mauer sind aktuell in ihrem Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt, jedoch mit Zementmörtel saniert.

#### 4.2 Flora und Vegetation der Mauer

Die Liste der an der Mauer in Stichproben nachgewiesenen Farn- und Blütenpflanzen umfasst 85 Pflanzensippen, darunter zwölf Arten, die nach der Roten Liste Niedersachsens (Garve 2004) als gefährdet gelten. Sechs Spezialisten der Felsspalten und Mauerritzen konnten festgestellt werden, von denen einige, wie der *Zerbrechliche Blasenfarn* (*Cystopteris fragilis*) (Abb. 10), im Deister die Nordgrenze ihrer natürlichen Verbreitung erreichen und nördlicher – wenn überhaupt – nur noch auf Sekundärstandorten, also an Mauern statt natürlichen Felsen, zu finden sind. Mit 26 pflanzensoziologischen Aufnahmen an Mauerseiten und auf Mauerkronen konnten standörtlich differenzierte Vergesellschaftungen belegt werden. Ihr Spektrum bestätigt die Ergebnisse einer älteren, umfassenderen pflanzensoziologischen Untersuchung (Möller 1988). Als optimaler Lebensraum für die Spezialisten stellten sich solche Mauerabschnitte heraus, die seit längerem weitgehend ungestört sind und relativ enge Mauerfugen aufweisen, in welchen konkurrenzstärkere Pflanzenarten, vor allem Gehölze, nicht aufwachsen können – oder frühzeitig entfernt wurden.

#### 5 Zielentwicklung und Handlungsbedarf

Für ein Ziel- und Handlungskonzept ist es notwendig, die Mauerabschnitte nicht nur nach dem Erhaltungszustand zu differenzieren, sondern auch nach ihren Funktionen, die sich selbstverständlich überlagern können (Diekmann et al. 2011). So haben einzelne Mauerabschnitte besondere Bedeutung

- als Einfriedung,
- als Teil des staatlichen Baudenkmals und als kulturhistorisches Landschaftselement,
- als Lebensraum für Mauerspezialisten der Pflanzenwelt (damit korrelierend oft auch für solche der Tierwelt, wie Kunkel 1988 aufzeigt und aktuelle Zufallsfunde von Zauneidechse, Feuersalamander, Schnecken- und Spinnenarten belegen),
- als erlebnissteigerndes Landschaftselement.

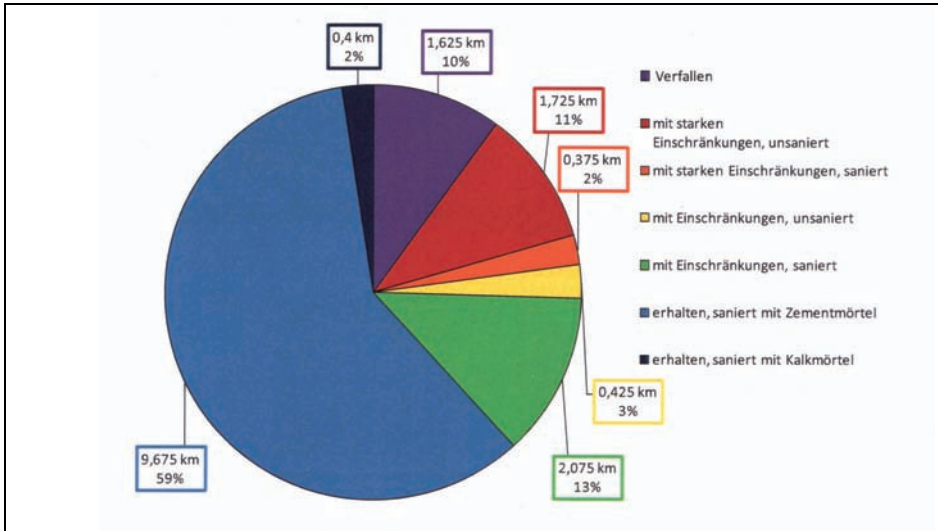


Abb. 9: Das Kreisdiagramm zeigt die jeweilige Kilometerlänge und die prozentuale Verteilung der unterschiedlichen Erhaltungszustände, bezogen auf die Sauparkmauer in ihrer Gesamtlänge von 16,3 km  
Quelle: Diekmann et al. 2011; S. 36



Abb. 10: Für Felsritzen- und Mauerspezialisten wie den Zerbrechlichen Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) stellt die Sauparkmauer einen wertvollen Lebensraum dar: Die Art befindet sich im Deister an der natürlichen Nordgrenze ihres Verbreitungsgebietes. Sie ist im Niedersächsischen Tiefland laut Roter Liste als stark gefährdet eingestuft (T 2), im Hügelland gilt sie – noch – als nicht gefährdet  
Foto: Roswitha Kirsch-Stracke (Hannover)

Die Einfriedungsfunktion soll nach den Vorstellungen des Forstamtes Saupark im größten Teil des Gebiets gewährleistet sein, jedoch gibt es beim Wisentgehege eine besondere Notwendigkeit.

Als Baudenkmal und kulturhistorisches Landschaftselement ist die Mauer zwar grundsätzlich in ihrer Gesamtheit zu erhalten (*»Idealzustand«*), herausragende Bedeutungen haben jedoch erstens Abschnitte, die, einmal verschwunden, so nicht wiederherzustellen wären, etwa Eckabschnitte der Mauer oder Steilhangpassagen mit verdickten Pfeilern, zweitens bauliche Besonderheiten wie Durchlässe, Tore oder die Bastion *»Waidmannsruh«* und drittens Abschnitte, die sich noch im Originalzustand befinden, wenn auch nicht mehr vollständig erhalten. Zudem sollte die geologische Vielfalt der verwendeten Gesteine im Rahmen der Sanierungen beachtet werden.

Eine besondere Lebensraumfunktion und damit Bedeutung für den Naturschutz besitzen die Abschnitte mit Mauerspezialisten der Pflanzenwelt (aktuelle Untersuchungen der Moos- und Flechtenflora sowie der Mauerfauna stehen noch aus).

Die Landschaftserlebnisfunktion, ebenfalls im Rahmen des Naturschutzes von Bedeutung, ist dort besonders hoch, wo die Mauer zum einen wahrnehmbar und erreichbar ist, also dort, wo Wege entlang führen und/oder Wiesen vorgelagert sind, und wo sich zum anderen mit der Mauer als prägendem Element besondere Ausblicke in die Landschaft bieten. Diese gut zugänglichen Bereiche eignen sich auch besonders für Maßnahmen der Umweltbildung.

Tabelle 1 benennt die aus Denkmalschutz und Naturschutzsicht notwendigen Handlungsempfehlungen. Die angeführten Regeln und Maßnahmen sollten in einem Schutz-, Pflege- und Sanierungsplan festgesetzt und vereinbart sowie benannte Arbeitsschritte vorbereitet werden. Die Empfehlungen sind ergänzungsbedürftig.

Tab. 1: *Wesentliche Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der Sauparkmauer aus Denkmal- und Naturschutzsicht*

Forstamt = Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Saupark; NLD = Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; UDB = Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Springe; UNB = Untere Naturschutzbehörde, Region Hannover; WÖN = Niedersächsische Landesforsten, Funktionsstelle Waldökologie und Naturschutz

<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Zuständige; mögliche Beteiligte</b>
Baldmöglichst ressortübergreifend nach Dringlichkeiten gestaffelten Schutz-, Pflege- und Sanierungsplan für die gesamte Mauer aufstellen	NLD/UDB, WÖN, Forstamt, UNB
Prioritäten jährlich miteinander abstimmen	NLD/UDB, WÖN, Forstamt, UNB
Schutzgebietsverordnung des NSG »Saupark« aktualisieren und Aussagen zu Bedeutung, Schutz, Pflege und Sanierung der Sauparkmauer ergänzen	UNB

Keine weiteren Mauerabschnitte abtragen, Möglichkeiten der Wiederöffnung lokaler Steinbrüche zur Beschaffung von Steinmaterial für Sanierungen prüfen	NLD/UDB, WÖN, Forstamt, UNB
Alle Reparaturen handwerklich und bautechnisch nahe am Original ausführen, dazu vor allem: – lokales, in Größe und Form passendes Gestein verwenden, – Kalkmörtel statt Zementmörtel einsetzen	Forstamt
Forstamt und ausführende Handwerker bei den Sanierungsarbeiten denkmalschutz- und naturschutzfachlich unterstützen und beraten	NLD/UDB, UNB
Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich dokumentieren (Karte, Fotos, Text)	Forstamt
Einhalten der Denkmalschutzaufgaben einmal jährlich prüfen	UDB
Einmalig Finanzmittel für Schutz-, Pflege- und Sanierungsplan und notwendige Sofortmaßnahmen bereitstellen; anschl. kontinuierlich Mittel für Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in angemessener Höhe bereithalten	Landesregierung; Landes- und Bundesstiftungen
Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Mauer sichern und fördern sowie ihre Geschichte lesbar erhalten, landes- und bundesweite Bedeutung als Baudenkmal vermitteln	NLD/UDB, WÖN, Forstamt, UNB; Ehrenamt, Hochschulen
Einmal jährlich im gesamten Mauerverlauf aufkommende Junggehölze möglichst mitsamt den Wurzeln aus der Mauer entfernen (Ausnahme siehe nächster Punkt)	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen (z.B. Heimat- und Naturschutzvereine, Schul- und Hochschul-Projekte)
An Abschnitten, wo Efeu den ästhetischen Gesamteindruck hebt und wo schützenswerte Tierarten im Bewuchs vorkommen, dennoch die weitere Ausbreitung des Efeus durch regelmäßigen Rückschnitt vermeiden	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen
Mauerfarne bei Pflege- und Sanierungsmaßnahmen schonen	Forstamt
Nicht mehr stand- und bruchfeste Bäume in der Nähe der Mauer schlagen bevor sie auf die Mauer stürzen	Forstamt
Bäume unmittelbar an der Mauer, die durch ihr Wurzelwerk die Mauer gefährden, frühzeitig schlagen	Forstamt
Entlang der Mauer innen und außen Kontrollstreifen in Fußwegbreite freistellen und freihalten	Forstamt
Verfallene Mauerabschnitte als Steinwall erhalten, aber Bewuchs reduzieren, damit der Mauerverlauf sichtbar bleibt	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen
In bereits abgetragenen Mauerabschnitten ehemaligen Mauerverlauf sichtbar erhalten oder wieder sichtbar machen	NLD/UDB, WÖN, Forstamt; unterstützt z.B. von Kunsthochschule

## 6 Ausblick

In seiner Roten Mappe 2012 hat der Niedersächsische Heimatbund (2012a, S. 34f.) mit dem Verweis auf das novellierte Denkmalschutzgesetz den besonders sorgsam Umgang mit landeseigenen Baudenkmalen und die Vorbildfunktion des Landes im Denkmalschutz angemahnt: Dem Land »*obliegt die besondere Pflicht*«, die ihm gehörenden und die von ihm genutzten Kulturdenkmale zu pflegen (NDSchG § 2 Abs. 2). In ihrer Antwort, der weißen Mappe 2012, bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zu dieser besonderen Pflicht (Niedersächsischer Heimatbund 2012b; S. 20ff.). Auch die Sauparkmauer gehört dem Land Niedersachsen. Als landesweit längstes Baudenkmal und als längste Mauer eines Jagdparks in Deutschland verdient sie – und zwar in ihrer Gesamtheit – eine weit-aus größere Beachtung, als ihr bisher zukommt. An der Sauparkmauer könnte beispielhaft gezeigt werden, wie in der Verantwortung des Landes Niedersachsen die Zuständigen aus Denkmalpflege, Forst und Naturschutz gemeinsam ein Baudenkmal mit wald- und jagdgeschichtlicher Bedeutung naturschutzverträglich pflegen und sanieren.

### Zusammenfassung

Seit 1839 umfasst eine Bruchsteinmauer den rund 14 km<sup>2</sup> großen Saupark südlich von Springe am Deister. Heute ist das Bauwerk gleichermaßen Objekt der Denkmalpflege wie des Naturschutzes. Pflege und Sanierung werden von den Niedersächsischen Staatsforsten als Eigentümer durch das Forstamt Saupark durchgeführt bzw. vergeben.

Eine studentische Projektgruppe des Instituts für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover untersuchte im Sommer 2011 den Erhaltungszustand der gesamten Maueranlage und erfasste in Stichproben die Mauervegetation (*Diekmann et al.* 2011). 10 % der Mauer sind verfallen, fast 30 % weisen zum Teil erhebliche Schädigungen auf. Rund 60 % der Mauer konnten durch Sanierung erhalten werden, allerdings nicht überall in einem denkmalschutz- und naturschutzgerechten Zustand. Bei der Erfassung der Farn- und Blütenpflanzen wurden gefährdete Arten und Spezialisten der Fels- und Mauerbiotope festgestellt, von denen einige im Deister die Nordgrenze ihrer Verbreitung erreichen.

Um die Sauparkmauer in ihrem Denkmal- und Naturschutzwert langfristig zu erhalten, ist dringend ein Pflege- und Sanierungsplan notwendig, der in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen – den Niedersächsischen Forsten, dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde – aufgestellt werden sollte.

## Summary

The “Sauparkmauer” in Springe near Hannover grow 175 years. Origin and current condition, nature conservational- and monumental value, and recommendations of action

Ever since 1839 there has been a quarry stone wall surrounding the about 14 km<sup>2</sup> spanning Saupark south of Springe am Deister. Today, this structure is an object of monument preservation as well as nature conservation. The Lower Saxon national forests, as the owners, delegate the care and restauration to the forestry commission office Saupark.

In the summer of 2011, a student project team from Leibnitz University Hannover's institute for environmental planning scrutinized the condition of the whole wall structure and registered the wall's vegetation through samples. 10 % of the structure is decayed; almost 30 % are severely damaged. About 60 % of the wall could be preserved through conservation measures, but not always in a way befitting the monument preservation and natural conservation requirements. In the registration of ferns and flowering plants, endangered species and specialists of the rock- and wall biotopes were found, of which some reach the northern boundary of their distribution in the Deister.

In order to long-term preserve Saupark wall with its monument- and nature preservation value, it is crucial to set up a plan for the care and restauration of the park in close cooperation with the responsible departments – the Lower Saxony forests, the Lower Saxony State Office for the Preservation of Historical Monuments and the lower historic monuments protection authority.

## Literatur und sonstige Quellen

- Beierkuhnlein, Carl; Drewello, Rainer; Sneathlage, Rolf, u. Töpfer, Lutz [Hrsg.] (2011):* Zwischen Denkmalschutz und Naturschutz – Leitfaden zur naturverträglichen Instandhaltung von Mauerwerk in der Denkmalpflege. – Berlin 2011 (Initiativen zum Umweltschutz, Bd. 83), 189 S.
- Diekmann, Lara; Kluge, Eike; Lemmer, Meike u. Zoch, Lotta (2011):* Die Bruchsteinmauer bei Springe. Naturschutz und Denkmalwert, Beeinträchtigungen und Sanierungsbedarf. Unveröffentlichte Projektarbeit im Rahmen des 2. Semesters Landschaftsarchitektur und Umweltplanung B.Sc. im SS 2011, Betreuung: *Kirsch-Stracke, Roswitha*, Tutorin: *Eggers, Insa*; Institut für Umweltplanung (IUP) der Leibniz Universität Hannover, 55 S., Anhang und Anlagen.
- Dormann, Henning u. Wiegand, Christian, (2009):* Historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente in der Region Hannover. Unveröffentlichte

- Arbeit im Auftrag der Region Hannover, Fachbereich Umwelt. Büro Kulturlandschaft und Geschichte. – Hannover.
- Garve, Eckhard (2004)*: Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24), S. 75.
- Guggenheim, Esther (1998)*: Mauern als Objekte des Naturschutzes. – In: Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika u. Sigel, Brigitt [Hrsg.]: Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich: Institut für Denkmalpflege ETH Zürich, S. 277–283.
- Hannig, Henner (1988)*: Landkreis Hannover. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen Band 13.1. – Braunschweig u. Wiesbaden, 310 S.
- Hartmann, Wilhelm (1954)*: Geschichte der Stadt Springe am Deister. – Springe am Deister, 276 S.
- Hering, Steffen (2012)*: E-Mail vom 24. Mai 2012.
- Kirsch-Stracke, Roswitha (2012)*: Die Sauparkmauer bei Springe – Entstehung und heutiger Zustand, Naturschutz- und Denkmalwert. – In: BHU [Hrsg.]: Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder am Beispiel der Jagdparke und Tiergärten. Bonn 2012, S. 92–105.
- Kunkel, Rolf Günther (1988)*: Tierlebensgemeinschaften der Mauer des Sauparks Springe. – Unveröffentlichte Diplomarbeit im Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, 59 S.
- Möller, Rainer (1988)*: Pflanzensoziologische Untersuchungen an der Mauer des Sauparks Springe. – Unveröffentlichte Diplomarbeit im Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, 39 S.
- Munzel, Ernst (1971)*: Der Saupark bei Springe. Geschichte eines hannoverschen Jagdreviers. – Stuttgart, 147 S.
- NDSchG – Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl., S. 135)
- Niedersächsischer Heimatbund e.V. (2012a): Die Rote Mappe 2012 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB) – ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande. – Hannover, 50 S.
- Niedersächsischer Heimatbund e.V. (2012b): Die Weiße Mappe 2012 – Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Rote Mappe 2012 der Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB). – Hannover, 24 S.
- Region Hannover, Team Naturschutz West (2011): E-Mail vom 22. Dezember 2011.
- Warnecke, P[eter] (1997)*: Historisches Mauerwerk-Beurteilung und Konsolidierung der Tragfähigkeit. – O.O. (Berichte der Denkmalpflege-Forschung. Amtliche Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen), 106 S.
- Verordnungstext zum Naturschutzgebiet Saupark (NSG HA 025) vom 09.03.1954, zuletzt geändert am 09.11.1992, Abl. RB Han., S. 49.

Holger Reinhardt und Daniel Rimbach

## Der Waldpark Wartburg – jagdliche und forstästhetische Aspekte einer Denkmallandschaft<sup>1</sup>

Mit 7 Abbildungen

*»In unserem Forsthaushalte [ist] das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden und in unseren wirtschaftlichen Operationen [ist] das Ergebnis todter Zahlenberechnung nicht allein entscheiden zu lassen.«*

Dr. habil. *Carl Friedrich August Grebe*, 1858 Direktor der großherzoglichen Forstlehranstalt Eisenach von 1850 bis 1890

### 1 Ausgangslage

Am 27. Dezember 2011 titelte die *»Thüringer Allgemeine«* mit der Überschrift: *»Wälder rund um die Wartburg stehen nun unter Denkmalschutz«*. In diesem Presseartikel wurde ein Sprecher des Verbandes Privater Waldbesitzer zitiert, der *»massiven Widerstand«* ankündigte. Gleiches geschah auch in diversen Presseartikeln der folgenden Tage mit Titeln wie *»Das Echo aus dem Walde«* oder *»Wartburg-Wald als Denkmal«*. Darin behauptete u.a. ein wichtiger Unternehmer der Holzwirtschaft in der Region, dass *»der Denkmalschutz [die] heimische Holzwirtschaft, den Klima- und Umweltschutz«* bremsen würde. Widerstand gab es zudem aus der Forstwirtschaft, aus Kreisen lokaler Parlamentarier usw. Auch das Landwirtschaftsministerium beschwerte sich bei dem für das Kulturerbe in Thüringen zuständigen Ressortministerium. Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) sah sich zu einer klarstellenden Pressemitteilung genötigt.

Was war geschehen?

Am 2. November 2011 erfolgte durch die Denkmalfachbehörde im Thüringer Staatsanzeiger die öffentliche Unterrichtung über die Eintragung eines weiten Bereiches um die Wartburg als Kulturdenkmal gem. Abs. 2 des Thüringischen Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG) als *»Denkmalensemble«* und als *»historische Park- und Gartenanlage«* aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen. Parallel wurde die Stadt Eisenach informiert. Das betroffene Gebiet grenzt un-

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

mittelbar an die verschiedenen Denkmalensembles der Stadt Eisenach und reicht bis an die Grenze des Stadtgebietes zum Wartburg-Kreis auf dem Rennsteig.

Hintergrund für die Eintragung des »*Waldparks Wartburg*« war das Bemühen der Denkmalfachbehörde um mehr Umgebungsschutz, d.h. Rechtssicherheit für die seit 1999 als Welterbe der Menschheit auf der UNESCO-Liste eingetragene Wartburg. Anders als Viele meinen, handelt es sich bei der Aufnahme auf diese Welterbe-Liste nicht um einen Schutzstatus, sondern um eine Auszeichnung. Die Welterbestättenvertreter verpflichten sich mit ihrer Eintragung gegenüber der UNESCO, die »*Authentizität und Integrität*« der Welterbestätte zu bewahren. Das Verfahren dazu haben sie in einem fortzuschreibenden Managementplan, in dem auch die Schutzmechanismen aufzuführen sind, nachzuweisen. Zudem ist eine Pufferzone um die Welterbestätten festzulegen, innerhalb derer grundsätzlich die Verträglichkeit von Maßnahmen im Hinblick auf Integrität und Authentizität der Welterbestätten zu prüfen ist. Zu den Gründen der Eintragung der Wartburg als Welterbe zählen übrigens auch »*Städtebau und Landschaftsgestaltung um und nach 1900*« und die »*potenzierende Wirkung der Wartburgblicke*«.

Mit der Eintragung der nicht zuletzt unter landschaftsästhetischen Prämissen im Verlauf des 19. und im frühen 20. Jahrhundert entstandenen »*Wartburglandschaft*« in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen sollte der Umgebungsschutz für die Wartburg auf rechtlicher Basis gestärkt werden. Das Thüringer Denkmalschutzgesetz kennt jedoch den Begriff »*Kulturlandschaft*« nicht. Daher standen für die Umgebung der Burg grundsätzlich nur die Instrumentarien »*Denkmalensemble*« und »*Gartendenkmal*« zur Verfügung, wovon das »*Denkmalensemble*« aus sachlichen Gründen selbstredend nicht in Frage kam.

Mit der Eintragung des »*Waldparks Wartburg*« in das Denkmalsbuch wurde letztlich die noch offene Rechtslücke für den unmittelbaren Umgebungsschutz der Wartburg geschlossen. Damit kann bei konsequenter Anwendung des Denkmalschutzgesetzes durch die Genehmigungsbehörden grundsätzlich das weitere Vordringen der Bebauung in Richtung Wartburg verhindert werden. Trotz Leerstand in der Innenstadt und den nördlichen und östlichen Quartieren Eisenachs besteht weiterhin großer Bebauungsdruck auf das südliche, von offener Bebauung geprägte Stadtgebiet. Und natürlich möchte dort jeder Bauherr den »*Wartburg-Blick*« haben. Das Heranschieben der städtischen Bebauung und die damit verbundene Beeinträchtigung, ja Zerstörung der seit den 1840er Jahren geschaffenen »*Wartburg-Landschaft*« führte bereits um 1900 zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach mit der Stadt Eisenach zur Vereinbarung der sogenannten »*Blauen Linie*«. Diese legte die äußere Begrenzung bebaubarer Flächen unmittelbar unterhalb der Wartburg fest. Eisenach war damals neben Wiesbaden einer der beliebtesten »*Pensionärs-Wohnorte*« Deutschlands und verfügt noch heute über das größte, geschlossene Villengebiet in Thüringen. Die »*Blaue Linie*« hatte jedoch nie wirkliche Rechtsgültigkeit und wurde im Verlauf der folgenden Jahrzehnte immer wieder verschoben. Erst mit der Festlegung der Abgrenzung der Denkmalensembles Marienthal, Marienhöhe, Predigerberg und Kartäuserhöhe in den 1990er Jahren wurde Rechtssicherheit für die Bewahrung der Authentizität der Umgebung der Wartburg in Richtung Stadt erreicht.



Abb. 1: Blick von Osten, aus dem Kartausgarten, auf die Wartburg, 1895  
Quelle: Stadtarchiv Eisenach

Mit der Eintragung des Waldparks Wartburg bekam, wie bereits oben ausgeführt, die Wartburg-Stiftung ein Instrument für die rechtswirksame Festlegung der Pufferzone gemäß Anforderungen der UNESCO in die Hand. Es ist bei konsequenter Anwendung auch geeignet, über das Denkmalschutzgesetz Einfluss auf geplante Vorhaben zur Errichtung von Anlagen mit raumbedeutsamer Wirkung in der Umgebung der Burg nehmen zu können. Anderenfalls wäre ausschließlich die Anhörung der Denkmalfachbehörde als Träger öffentlicher Belange das Instrument, um den Umgebungsschutz für das Welterbe Wartburg anzumahnen. Belange der Kulturpflege werden in den Abwägungsprozessen öffentlicher Planungen jedoch häufig anderen Interessen untergeordnet. Erinnert sei hier an den erst 2010 erfolgten Bau eines zweiten Sendemastes auf dem Rennsteig bei der Hohen Sonne oder die ehemals vorgesehene Errichtung von drei Windkraftanlagen auf dem Milmesberg südlich der Wartburg. Zudem wurde über die Eintragung in das Denkmalbuch die Bewahrung wesentlicher Elemente der bewussten landschaftsgestalterischen Maßnahmen des 19. und frühen 20. Jahrhundert mit den Wartburgblicken, romantischen Partien, Gedenksteinen, Wegeführungen und Sichtachsen auf eine rechtliche Basis gestellt.

Zur Gestalt und Gestaltung der Wartburglandschaft mit ihren einzelnen Elementen liegt bereits seit dem Jahr 2007 eine wissenschaftliche Arbeit von *Dagmar Seiboth* mit dem Titel »Die Landschaft im Umfeld der Wartburg« am Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt vor. Im Auftrag des TLDA wurde zudem 2012 eine wissenschaftlich-historische Darstellung der Entwicklung der Wartburglandschaft mit einem Katalog der verschiedenen landschaftsgestalterischen Elemente und der gestalterischer Ausstattungen wie Denksteine, Ruhesitze usw. erarbeitet.

Obwohl nach den Diskussionen um die Waldschlösschenbrücke in Dresden und der Streichung des Elbtals als UNESCO-Weltkulturerbe kaum jemand ernstlich laut die Notwendigkeit eines funktionierenden Schutzsystems für Authentizität und Integrität des Weltkulturerbe Wartburg in Frage stellt – die Bemühungen um die Verhinderung der Windkraftanlagen auf dem Milmesberg belegen das – stieß ausgerechnet die Anwendung der einzigen rechtlichen Möglichkeit über das ThürDSchG auf vehemente Ablehnung. Das war sicher nicht zuletzt der zugegeben schlechten Kommunikation dieses Schrittes in der Öffentlichkeit geschuldet. Die Angriffe auf die Denkmalfachbehörde, vertreten durch den Landeskonservator, dürften aber auch wirtschaftliche Hintergründe bei den Waldbesitzern gehabt haben. Darauf deuten Äußerungen in den Medien hin, die bis zu Androhungen von »negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt« reichten. Teilweise dürfte auch der Ärger über bereits aus Naturschutzgründen erlassenen Einschränkungen wie dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) »Wartburg – Hohe Sonne« im Jahr 2008 und einigen um die Wartburg aus der Bewirtschaftung herausgenommenen Waldgebieten dafür verantwortlich sein.

So richtig diese naturschutzrechtlichen Instrumentarien für den Naturschutz auch sind, so negativ könnten sie sich u.U. auf das Kriterium Landschaftsgestaltung um die Wartburg auswirken. Leider gab es im Vorfeld der Festlegung des FFH-Gebietes »Wartburg – Hohe Sonne« und von Bereichen mit absolutem Bewirtschaftungsstopp keine Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde, auch nicht im Rahmen der allgemeinen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, obwohl die Denkmalfachbehörde in Thüringen feststehender Träger dieser Belange ist und die Kulturdenkmale Wartburg und Hohe Sonne in diesem Gebiet liegen. Es ist für das Welterbe Wartburg aber durchaus wichtig, dass bestimmte Felsformationen oder Sichtachsen freigehalten werden. Hier ist unbedingt die gemeinsame und gegenseitige Kommunikation zwischen Naturschutz und Denkmalpflege erforderlich. Werden stattdessen unter Verweis auf das Bundesnaturschutzgesetz denkmalpflegerische Belange, die ja nur über das Landesrecht geregelt sind und daher durch das Bundesrecht gebrochen werden können, als untergeordnet betrachtet, kann auf Dauer die Pufferzone um das Welterbe Wartburg gefährdet sein. Daher ist grundsätzlich in Bereichen mit überlagerndem Natur- und Denkmalschutz die Kommunikation auf gleichberechtigter Basis zu erreichen. Ansonsten werden alle Versuche der Bewahrung bewusst unter ästhetischen Aspekten gestalteter Kulturlandschaften zum Scheitern verurteilt sein. Das ist aber nicht der Wille des Souveräns. Artikel 30 Abs. 2 der Thüringer Verfassung legt fest:

(2) »Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften. Die Pflege der Denkmale obliegt in erster Linie ihren Eigentümern. Sie sind der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der Rechte anderer zugänglich zu machen.«

Es wäre ein Treppenwitz, wenn ausgerechnet in einem historischen Kernland der Aufklärung, in dem die bewusste Ästhetisierung der Landschaft in Verbindung mit Agrikultur und nachhaltiger Forstwirtschaft im späten 18. und im 19. Jahrhundert Programm war, das von *Friedrich von Matthison* besungene Motto der Verbindung des »Schönen mit dem Guten« nicht mehr gelten sollte.

Im Nachfolgenden sollen die jagdlichen und forstästhetischen Aspekte der einzigartigen Kulturlandschaft rund um die Wartburg näher beleuchtet werden, nicht ohne auf die zahlreichen weiteren Aspekte des Waldparkes zu verweisen, die im Arbeitsheft des TLDA (Neue Folge Nr. 46) ausführlich dargestellt werden.

## 2 Das Vergnügen und das Schöne – Jagdlandschaft und erster Waldpark

Neben der Nutzung der Kulturlandschaft um die Wartburg als Nahrungs- und Holzlieferant entwickelte sich auch die Benutzung der Landschaft zum Vergnügen. Aus der Jagd zur Ergänzung des Speisezettels hatte sich schon im Mittelalter ein herrschaftliches Privileg entwickelt. Die Jagd auf Hochwild gehörte zu den bevorzugten Freizeitbeschäftigungen des hohen Adels. Die hohe Jagd war auch der erste Ausgangspunkt für die ästhetische Aneignung und Umgestaltung der Landschaft im westlichen Thüringer Wald in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit der »Entdeckung« der Landschaft und der »Natur« ab der Mitte des 18. Jahrhunderts folgten in der Zeit um 1800 erste Ansätze zur Gestaltung eines Waldparks, um die »schönen« und »erhabenen« Naturerscheinungen, insbesondere die Täler, Felsen und Schluchten für die – zunächst meist adeligen – Besucher zugänglich zu machen.

### 2.1 Der Wildpark im 18. Jahrhundert

Die herrschaftliche Jagdnutzung zwischen der Wartburg und Wilhelmsthal führte im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu verstärkten gestalterisch-künstlerischen Eingriffen in die Landschaft. Allen voran die Gestaltung des neuen Jagdschlusses Wilhelmsthal und eines zugehörigen riesigen Wildgeheges unter *Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach* sowie der Bau des Jagdschlusses Hohe Sonne unter *Ernst August I. von Sachsen-Weimar*. Die Gegend zwischen Eisenach und dem heutigen Wilhelmsthal, dem früheren Wintershausen, war schon seit dem Mittelalter ein bevorzugtes herrschaftliches Jagd-Revier. Kurfürst *Johann der Beständige* ließ 1525 in der Nähe von Winterhausen eine »Wildscheuer« und 1528 ein Jagdhaus mit Stallungen errichten, schließlich gab es um 1530 im Gebiet (zumindest nach *Otto Skell*, 1939) noch »Elenthiere [Elche!], Auerochsen,<sup>2</sup> Bären, Wölfe und Luchse.« Seit dieser Zeit wird die Gegend von Wintershausen als herrschaftliches Jagdrevier genutzt. Die Erinnerung an die herrschaftlichen Jagden wird durch das südlich des Rennsteigs mit »Wartburgblick« aufgestellte Steinkreuz »Wilde Sau« aus dem Jahr 1483 festgehalten. Der über 500 Jahre alte Gedenkstein in Erinnerung an einen Jagdunfall sorgt immer wieder für Spekulationen, da keine Originalaufzeichnungen zum Hergang existieren. Das Bildrelief zeigt je-

---

2 Dies wäre eine Sensation, denn im Gebiet des heutigen Deutschlands wurde der Auerochse schon im 15. Jahrhundert ausgerottet. Die letzten Exemplare gab es um 1600 im Wald von Jaktorów, südwestlich von Warschau. Dort starb das allerletzte Tier 1627.

denfalls eine mit Speiß durchgeführte Wildschweinehetzjagd, im tödlich verlaufenden Augenblick: Ein Jäger wird von einem Wildschwein unterlaufen, kommt auf ihm zum Reiten und wird dabei versehentlich anstelle des Schweins vom bereitstehenden Jagdkameraden mit einem Speiß erstochen. Die Wildschweinjagd war als sogenannte »Hohe Jagd« dem Hochadel vorbehalten. So wurde das erste Schloss Wilhelmsthal ab 1698 unter *Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach* (reg. 1698–1729) als ein neues »Jagd-Haus« errichtet. Ab 1710 folgte ein riesiges Wildgatter. Dessen Einfriedung umschloss eine Fläche von über 11 km<sup>2</sup>. Innerhalb dieses Geheges fanden bis zu dessen Auflösung 1728 regelmäßig Treibjagden statt. Nach *Storch* (1837) wurde am »Hohen Kreuz« zeitgleich mit der Anstellung des ersten Wilhelmsthaler Jägers 1713 und nach der Anlage des Wilhelmsthaler »Thiergartens« 1712 unter Herzog *Johann Wilhelm* ein erstes Jagdhaus errichtet. Hier befand sich das Haupttor zum »Thiergarten«. Auch *Wilhelm Heinrich*, der letzte Eisenacher Herzog (reg. 1729–1741), nutzte die Eisenacher und Wilhelmsthaler Umgebung zur Jagd. Ernst *August I.*, ab 1741 Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, hielt sich extrem häufig im Wilhelmsthaler Revier zur Jagd auf. Die guten Jagdgründe rund um Eisenach und Wilhelmsthal waren, nach dem Anfall des Herzogtums Sachsen-Eisenach wohl der Hauptgrund für seinen Daueraufenthalt im Eisenacher Teil des neuen Herzogtums. Rund um Eisenach entstand ein Kranz von kleineren Jagdschlösschen. Allen voran das von Baumeister *Heinrich Krohne* entworfene Jagdschloss auf dem Hohen Kreuz, dessen Corps de logis 1744 mit einer »Hohen Sonne« verziert wurde, und seitdem Gebäude und Ort den Namen gab. Schon unter *Ernst August I.* gab es offenbar erste Bestrebungen, die einzelnen Schlösser, vor allem die Hohe Sonne und Wilhelmsthal, auch gestalterisch miteinander zu verbinden, so heißt es in den Bauarchivalien des Jahres 1743: »Von den Häußgen auf dem Hohen Kreutz ist keine Allee anzubringen, dass man nach Wilhelmsthal sehen könnte, wohl aber von der Höhe, die ein wenig darüber liegt [gemeint ist der Hirschstein, D. R.]« (zit. nach *Knobloch*, 2012, S. 125). Baumeister *Gottfried Heinrich Krohne*, der für den Ausbau des Eisenacher Stadtschlusses verantwortlich war, entwarf auch für das Jagdschloss »Hohe Sonne« die Pläne. Es wurde damals als barocke Dreiflügelanlage errichtet – mit einem Wohngebäude in der Mitte sowie Stallgebäuden, Küchenhaus und Jägerhaus in den Seitenbereichen. Das Wohnhaus war unter anderem mit einem Turmaufsatz versehen, dessen schmiedeeiserne Krone mit einer »hohen« (von nun für Ort namensgebenden) Sonne verziert war. Das Schloss war schon nach kurzer Zeit wieder baufällig bzw. wurde nie richtig fertiggestellt.

## 2.2 Die Anfänge des Waldparks zwischen Wilhelmsthal und Wartburg um 1800

Herzog *Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach* fand seinen Zugang zu Wilhelmsthal und damit zur Wartburgumgebung ebenfalls über die dortigen Jagdgründe. Bei seinen regelmäßigen Jagdaufenthalten ab 1777 lernte er Wilhelmsthal und die Gegend um Eisenach mehr und mehr schätzen. In den folgenden Jahren wurde der Bereich nördlich von Wilhelmsthal bis zum Rennsteig zu einem Waldpark umgestaltet. Darüber hinaus wurden erste Verknüpfungen nach Eisenach

und zur Wartburg geschaffen sowie erste ästhetisch motivierte Umgestaltungen in der Wartburgumgebung vorgenommen. Ab Mitte der 1790er Jahre wurde endgültig mit der Umgestaltung, der d.h. der »Verlandschaftung«, der Wilhelmsthaler Anlagen begonnen. De facto gab es keine Begrenzung der Wilhelmsthaler Anlagen, auch wenn die Gestaltungsintensität mit zunehmender Entfernung vom Schloss natürlich abnahm. Gerade dies machte und macht auch heute [2015] den Reiz von Wilhelmsthal aus. Der vieldeutige Name kann sowohl die Schlossanlage, die Parkanlage, das Waldtal mit Umgebung oder auch alles zusammen bezeichnen. Hier war ein räumlich »unbegrenzter« Landschaftsgarten möglich, wie kaum irgendwo sonst weit und breit. So bezog man ganz selbstverständlich auch die Umgebung in die Neugestaltung mit ein. Es entstand der Waldpark Wilhelmsthal. Neue »Promenadenwege« erschlossen die Landschaft in Richtung Wartburg und Eisenach. Dabei wurden insbesondere auch die markanten Felspartien mit einbezogen, teilweise künstlich erweitert, Stufen in den Fels gehauen, kleine Plätze angelegt, Bänke aufgestellt und sogar Brücken gebaut. Aber auch die Verbindung von Wilhelmsthal in Richtung Eisenach und Wartburg wurde unter *Carl August* ästhetisiert. Nach 1800 wurde auch die vormals sehr gefährliche Straße nach Eisenach entsprechend den Vorgaben des herzoglichen Baumeisters Sartorius neu angelegt. 1808 wurde z.B. der Felsen an der Karlswand abgesprengt, um eine sicherere Fahrt zu ermöglichen. Schon vor 1800 begann, wenn auch zunächst zögerlicher und kleinräumiger als im Bereich nördlich von Wilhelmsthal, die aktive Aneignung und Ausschmückung der unmittelbaren Wartburgumgebung. Gemäß der Inschrift »1791« befindet sich eine Steinbank, die »Herzogsbank«, schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts an ihrem Standort südwestlich der Wartburg, der heute auch als »Nebe-Blick« bekannt ist. Die Bank wurde im 19. Jahrhundert auch »Kanapee« genannt (vgl. *Arnswaldt u. Kiepert* 1852, S. 7). 1805 wird das von Eisenach in Richtung Wilhelmsthal führende »Frauwntal« [Frauental] in »Marienthal« umbenannt. Diese erfolgt zu Ehren der Gemahlin des Erbprinzen *Carl Friedrich von Sachsen-Weimar, Maria Pawlowna* (geb. *Romanowa*), und in Erinnerung an deren erste Durchreise am 14. Juni 1805: »Zum Andenken dieses frohen Ereignisses glänzt an der gegenüberstehenden hohen Felsklippe [am Breitengescheid]

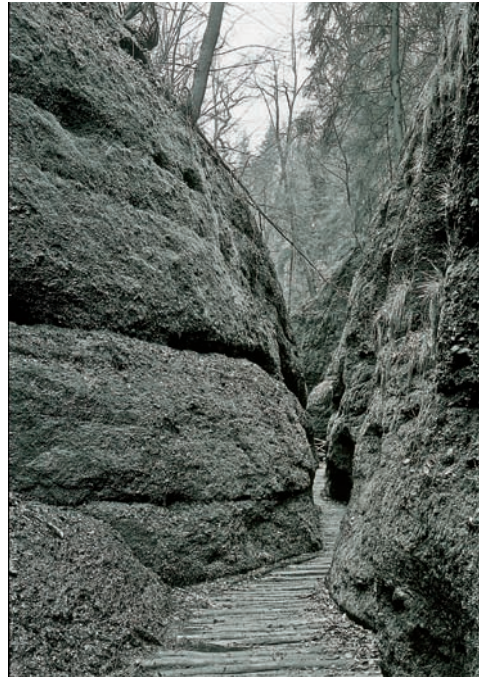


Abb. 2: Blick von Norden in die Drachenschlucht bei Eisenach, 2002  
Foto: TLDA, Wolf

der Anfangsbuchstabe Ihres höchsten Namens, ein großes M« (Storch 1837). Das große, über 7 m hohe, in den Felsen gehauene, klassisch-serife »M« versinnbildlicht dieses Ereignis bis heute [2015].

### 3 Nützlich und Schön – Der Waldpark unter *Gottlob König* und seinen Nachfolgern

Seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde in den Wirtschaftswäldern rund um die Wartburg Ästhetik und Forstwirtschaft auf das Engste verknüpft. Hierbei machten sich vor allem die Forsträte *Gottlob König* und *Carl Grebe* verdient. Die noch heute [2015] gültige Begründung für die vorgenommene »Waldverschönerung« liefert Forstrat *Grebe* schon im Jahr 1858: »Unsere Forste umschließen die altehrwürdige Wartburg, den Lieblingsaufenthalt des Landesfürsten, das Reiseziel von Tausenden aus allen Ländern; in ihnen liegt das liebliche Wilhelmsthal, eine Perle des Thüringer Waldes, die ständige Sommer-Residenz der erhabenen herzoglichen Familie; unsere schönen Eisenacher Berge aber, ebenso reich an romantischen Felsbildungen, grotesken Schluchten und Abstürzen, weiten Fernsichten und traulichen Promenaden, als an historischen Denkwürdigkeiten und Sagen, ziehen den Fremden Wanderer, wie den heimischen Freund der Natur mit unwiderstehlicher Gewalt an und laden zum lohnenden und erquickenden Besuch ein.« Deshalb galt an erster Stelle: »In unserem Forsthaushalte [ist] das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden und in unseren wirtschaftlichen Operationen [ist] das Ergebnis todter Zahlenberechnung nicht allein entscheiden zu lassen« (*Grebe* 1858, S. 58). Ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts verlagerte sich der Gestaltungsschwerpunkt vom bereits gestalteten Waldpark Wilhelmsthal südlich des Rennsteiges, der bereits zahlreiche Anknüpfungen in die Wartburgumgebung besaß, endgültig auf das Gebiet nördlich des Thüringer Waldkammes. Am Beginn des 20. Jahrhunderts war der gesamte Bereich zwischen Eisenach, Wartburg im Norden und Wilhelmsthal im Süden zu einem großen, nach ästhetischen Gesichtspunkten gestalteten Waldpark verschmolzen. Wurden unter *Carl Friedrich* (reg. 1828–1853) und *Maria Pawlowna* für die Gartenanlagen und den Waldpark nördlich der Sommerresidenz Wilhelmsthal kaum noch Impulse gesetzt, galt dies jedoch nicht für den Bereich zwischen Eisenach und Wilhelmsthal. In dieser Zeit wurde, unter maßgeblicher Beteiligung des Forstwissenschaftlers, Leiters der Ruhlaer bzw. Eisenacher Forstlehranstalt und Mitbegründers der Forstästhetik *Gottlob König* insbesondere die bisher weniger betrachteten Bereiche nördlich des Rennsteiges (zwischen Hoher Sonne und Eisenach) für Besucher erschlossen und unter der Berücksichtigung waldbaulich-ästhetischer Prinzipien behandelt. Der Begriff »Forstästhetik« wurde vom Forstwissenschaftler *Heinrich von Salisch* (1846–1920) geprägt. Er verstand darunter »die Lehre von der Schönheit des Wirtschaftswaldes« (*Salisch* 1885, 1902 u. 1911, S. 1). Die hierzu grundlegenden Gedanken formulierte *Gottlob König* bereits in den 1840er Jahren unter den Begriffen »Poesie des Waldbaues« (1844) bzw. »Lieblichkeitspflege der Waldungen« (1849). Die praktische Umsetzung dieser forstästhetischen Ansätze rund um die

Wartburg erfolgte im Vorfeld bzw. parallel zu dessen Theoriebildung in Königs Lehrforsten Eisenach, Ruhla und Wilhelmsthal schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Nachfolgenden werden Königs Schönheitsbestrebungen im Waldbau unter dem eingängigen Begriff »Forstästhetik« zusammengefasst obwohl dieser zu Königs Lebzeiten noch nicht existierte.

### 3.1 Die Forstlehranstalt sowie die Gestaltung der Lehrforste Eisenach, Ruhla und Wilhelmsthal

Der entscheidende Abschnitt für die Gestaltung des Waldparks rund um die Wartburg ist die Zeit der Forstlehranstalt von Ruhla ab 1805 (zunächst bis 1813 Meisterschule) und, nach deren Umzug in die Wartburgstadt, ab 1830 Forstlehranstalt von Eisenach. Diese bestand bis 1915. In der Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war es zunächst vor allem *Gottlob König*, der für die Gestaltung des Waldes rund um die die Wartburg verantwortlich war. Das Erbe Königs trat nach dessen Tod unmittelbar *Carl Grebe* an, der dann auch dessen Schriften veröffentlichte. *Grebe* war 1850–1890 Leiter der Großherzoglich-Sächsischen Forstlehranstalt Eisenach, gefolgt von *Hermann Stötzer* 1890–1911. Beide Nachfolger setzten die Arbeit Königs fort und wirkten auch und vor allem rund um die Wartburg. *Huldreich Matthes*, 1911–1915 der letzte Direktor, konnte keine gestalterischen Spuren mehr hinterlassen. Die drei Lehrforste der Eisenacher Forstschule befanden sich in Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla. Diese repräsentieren den historischen Waldpark. Das heutige Denkmalensemble »Waldpark Wartburg« umfasst nur einen, wenn auch den zentralen, Teil dieses historischen Waldparks. Durch verschiedene Veröffentlichungen aus dem Umfeld der Ruhla-Eisenacher Forstschule sind wir über die Entwicklung und Ästhetisierung des Waldparks recht gut informiert. Hier sei nochmals die 1858 von *Carl Grebe* veröffentlichte Schrift »Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule [...]« genannt. Die ersten Ergebnisse dieser Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen waren schon um 1830 deutlich spürbar. Dazu notierte ein Zeitzeuge: »Vom Glöckner bis zur Hohen Sonne bemerkt man überall eine weise ordnende Hand, die nicht nur durch reiche Anpflanzung wohlthätig für die Nachkommen sorgte, sondern auch durch zweckmäßige Verschönerung die Reize der Natur hervorzuheben suchte. Man glaubt einen Park zu durchwandern« (zit. nach *Schwartz* 2010, S. 47). Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die unmittelbare Umgebung der Wartburg und von Wilhelmsthal, das heißt die dortigen Waldrandbereiche, ausschließlich nach ästhetischen Gesichtspunkten behandelt wurden und von der Forstnutzung vollständig ausgenommen waren: »In diesen Flächenzahlen [der Lehrforste Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla] sind jedoch die von dem forstmäßigen Betriebe ganz ausgeschlossenen, nur nach ästhetischen Rücksichten zu behandelnden Waldpartien in der nächsten Umgebung der Wartburg und von Wilhelmsthal nicht mit inbegriffen« (*Grebe* 1858, S. 1). Allein rund um die Wartburg waren dies »rund 25 ha parkähnlicher Wald«. Dieser wurde 1921 per Vertrag mit dem abgedankten Großherzog, neben den Bauwerken der Wartburg und dem 28 km langen Rohrnetz der 1887 geschaffenen Wartburg-Wasserversorgung, an die öffentlich-recht-

liche Wartburg-Stiftung übertragen (Schuchardt 2001, S. 135).

Die gesamte übrige Fläche der drei Lehrforste Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla wurde vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg nach waldbaulichen und forst-ästhetischen Gesichtspunkten behandelt. Grebe beschrieb die bereits von seinem Vorgänger König vorgenommenen Maßnahmen, diese Landschaft zu erschließen und zu gestalten: »Um so größer war die Aufforderung und umso lohnender die Aufgabe unsere schönen, oft wildgrottesken Täler und Schluchten zugänglich zu machen – Annathal, Landgrafenschlucht, Johannisthal, Buchengrotte – anmuthig geschlängelte, schattig erhaltene Promenadenwege in die schönen Waldpartien, in die malerischen Felsgruppen, über lohnende Fernsichten zu führen – die Promenaden um Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla, nach dem Wachstein, Drachenstein, Hirsch-

stein, nach der Teufelskanzel, der Sängerstieg, in die Silbergräben nach der Eliashöhle, und viele andere – mittels geeigneter Durchhiebe malerische Effekte zu erzeugen – Durchhiebe nach der Wartburg von der hohen Sonne, vom Hirschstein, vom Schönberg, von der Elisabethenstraße aus, nach Wilhelmsthal von der Nürnberger Str. aus ec. – überall an solchen Punkten einladende Ruheplätze anzulegen – Drachenstein, Wachstein, Hirschstein, Königstein, Weidmannsruhe, Hollunder ec. – die mannichfachen Naturschönheiten durch sinnig angebrachte kleinere und größere Baumgruppen, durch kleinere Teiche, Wasserfälle zu heben, alles Unschöne (Steinbrüche, Halden ec.) zu verdecken (Mariental), hässliche Kahlhiebe zu vermeiden, und vor allem die ehrwürdigen Baumriesen, die Zeugen längst vergangener Jahrhunderte, und die malerischen Baumgruppen an den Felsen, woran die Natur mühsam Jahrhunderte gebaut hat, sorgfältig zu conserviren und schnödem Eigennutz nicht zum Opfer zu bringen – daneben aber auch das Auge des eigentlichen Forstmannes durch wohlgelungene Verjüngungen, durch hoffnungsvolle Culturen, durch belehrende Versuche mit exotischen Holzarten und selteneren Anbau-Methoden (Strahlenpflanzung ec.) durch Bewahrung und Verschönerung der Waldmäntel u. dgl. m. möglichst zu erfreuen« (Grebe 1858, S. 58f.). Nach Grebe wurden all diese Maßnahmen bereits unter seinem Vorgänger König ins Werk gesetzt: »Mit dankbarer Verehrung blicken wir in all diesen Beziehungen [d.h. der Waldverschönerung] auf die mit meisterhaftem Scharfblick durchgeführ-



Abb. 3: Blick von Westen in die Landgrafenschlucht bei Eisenach, 2002  
Foto: TLDA, Wolf

ten Verschönerungsanlagen unseres Meisters und Lehrers König; er hat sich damit das schönste, unvergängliche Denkmal gesetzt, der gegenwärtigen Generation aber den Weg gebahnt und das herrlichste Vorbild zu Nachahmung hinterlassen!« (Grebe 1858, S. 59). Obwohl König in seinen Werken nur relativ selten unmittelbaren Bezug auf sein Wirken in den Wäldern rund um die Wartburg nimmt, ist sein forstästhetisches Wirken durch seine allgmeintheoretischen Schriften, die Beschreibungen seiner Nachfolger und vor allem durch seinen Nachruhm belegt. Zu den allgemeinen Prinzipien der Forstästhetik äußerte er sich 1844 unter dem Titel »Poesie des Waldbaues« im »Forstlichen Cotta Album« (S. 139–141) und etwas ausführlicher 1849 in seinem Werk »Die Waldpflege aus der Natur [...] im Kapitel Lieblichkeitspflege der Waldungen« (S. 300–303). Ein Ziergarten am Metilstein nördlich der Wartburg, das sogenannte Roessche Hölzchen, war nach dem Tod seines Schöpfers, Christian Friedrich Roese, im Jahr 1806 zunehmend verfallen. Nach Eröffnung der Forstlehranstalt in Eisenach unter Gottlob König im Jahr 1830 wandte sich dieser dem Roesschen Hölzchen zu und verwandelte es so gewissermaßen in eine »Versuchsanlage« der Lehrereinrichtung: »Er betrachtete dasselbe als eine Art forstlicher Versuchsstation im Kleinen, sowie als forstbotanischen Garten der Anstalt. In ihm waren fast alle in deutschen Wäldern vorkommenden Holzarten vertreten« (August Röse 1897, zit. nach Mähler u. Weigel 1985, S. 32). Ferdinand Senft (1865, S. 27) beschrieb die vorkommenden Gehölzarten: »Am interessantesten unter diesen Nadelholzpflanzungen ist noch das sogenannte Roessche Hölzchen. In ihm erscheinen im traulichen Vereine mit der gemeinen Fichte und Edeltanne (*Abies pectinata*) mehrere amerikanische Nadelholzarten, so die Balsamtanne (*Ab. Balsamea*), die Schierlingstanne (*Ab. Canadensis*), die Schwarz- und Weißfichte (*Ab. Nigra* und *alba*) und die Weimuthskiefer (*Pinus strobus*). Ja selbst zwei prächtige Exemplare der Zübelkiefer (*Pinus Cembra*) [...] gedeihen in diesem Hölzchen ganz gut, und die ebenfalls den Alpen entstammenden Zwergkiefern (*Pinus pumilo*) [...].« Mit dieser Pracht war es jedoch schnell vorbei. Ab 1849, Königs Todesjahr, wurde nicht mehr gepflegt. Starke Stürme in den Jahren 1868 und 1876 zerstörten über 500 Bäume, so dass der Wald heute (2015) kaum noch Spuren von Roeses Garten oder Königs Versuchspflanzungen aufzuweisen hat. Ähnlich erging es dem zweiten Lehrgarten Königs im Gebiet, im Haintal. Aber auch indirekt wirkte König auf die Gestaltung der Umwelt ein. Einer der wichtigsten deutschen Gartenkünstler des 19. Jahrhunderts, Eduard Petzold, war zu Beginn seiner Laufbahn (ab 1838) in der Eisenacher Gegend tätig. In dieser Zeit begleitete er König des Öfteren auf seinen Exkursionen und wurde durch diesen wesentlich angeregt und beeinflusst, was er auch in seinen »Lebenserinnerungen« zu würdigen wusste (vgl. Schwartz 2010, S. 271). Die Idee eines großen, durch Kunst veredelten »Wildgartens« zwischen Wartburg und Wilhelmsthal hatte auch Fürst Hermann von Pückler-Muskau 1846 dem damaligen Erbgroßherzog Carl Alexander vermittelt: »Es wäre daher auch kein Thal des Gebirges so passend zu einer der großartigsten Anlagen der Landschaftsgärtnerei zu benützen als diese Gegend. Nichts leichter für die Besitzer als hier auf ihrem eigenthümlichen Gebiet einen Wildgarten von sechzehn bis zwanzig Stunden Umfang mit einigen tausend Stücken Wild anzulegen, mit einzi-

ger Ausnahme von Meer und Schneebergen, alle übrigen Elemente der schönsten Landschaft vereinigt, als: durchaus fruchtbaren Boden, Wald und Baumgruppen in jeder Nuance, See und Waldbäche, Felsen, Berge und Hügel aller Formen, und blumige üppige Wiesen. Dazu denke man sich an Hauptgebäuden: in der Mitte des Ganzen die Hohe Sonne [...]; auf der nördlichen Seite die stolze Wartburg völlig restauriert, nebst den Ruinen zweier uralter Raubschlösser im nahen Wald als Zugabe; und am südlichen Ende Wilhelmsthal am See, [...] Wenigstens bin ich fest überzeugt, daß Se. k. Hoheit sich dann würde rühmen können den schönsten und merkwürdigsten Besitz dieser Art in Deutschland, wo nicht Europa geschaffen zu haben [...].« (Pückler 1846, S. 1489). Mit dem Konzept »Wildpark« hätte der Fürst direkt an die überlebte Tradition der Jagdgehege aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angeknüpft. Während Pückler offenbar bei seinem »Wildpark« an einen riesigen Landschaftsgarten mit Wildbesatz dachte, übersah er, wie weit der forstästhetisch gestaltete Waldpark schon 1846 gediehen war, der jedoch nicht von einem Gartenkünstler wie Pückler, sondern von einem Forstästheten, Gottlob König begründet wurde und im Gegensatz zu Pücklers eigenem Park in Muskau nicht nur schön und (zu) teuer,<sup>3</sup> sondern auch nützlich, d.h. gewinnabwerfend war. Maria Pawlowna beschrieb ihre Begeisterung über die Leistungen Königs in ihrem Tagebuch wie folgt: »Es ist hauptsächlich den Mühen des geschickten Forstmannes Königs zu danken, dass das Land so schön [ist] und für die Zukunft wie für die Gegenwart so befriedigende Ergebnisse aufzuweisen hat.« Auch Zar Nikolaus I., der »den Weg von Eisenach über Wilhelmsthal nach Marksuhl zurücklegte, [sei] aufs äußerste entzückt gewesen von der Schönheit unserer Forste und unserer Wälder« (zit. nach Schwartz 2010, S. 273).

### 3.2 Die forstästhetische Waldbehandlung rund um die Wartburg – ein Denkmal der Forstgeschichte

Das Erscheinungsbild des Waldparks wurde im 19. Jahrhundert und damit bei forstlichen Maßnahmen natürlich bis heute wesentlich von Forstrat König und seinen Nachfolgern geprägt.

So notiert Schwerdt (1864, S. 541), dass »Oberforstrat König Eisenachs Umgegend einen großen Theil der reizenden Anlagen und Wege verdankt, die sich wie ein künstliches Netz durch den grossartigen Naturpark verzweigt.« Die besondere Leistung dieser Gestaltung ist der bestrebte Einklang von forstwirtschaftlichen Notwendigkeiten verbunden mit einem hohen landschaftsästhetischen und gestalterischen Anspruch. Das Erbe Königs trat nach dessen Tod unmittelbar Carl Grebe an, der auch nach Königs Tod dessen Schriften veröffentlichte.

Forstrat Gottlob König widmete in seinem 1849 veröffentlichten Buch »Die Waldpflege aus der Natur und Erfahrung neu aufgefasst« ein ganzes, wenn auch recht kurzes Kapitel der »Lieblichkeitspflege der Waldungen« (S. 300ff.). Hierbei übernahm er im einführenden Kapitel »Beweggründe« teilweise wortwörtlich

3 Pückler musste Muskau 1845 aufgrund finanzieller Schwierigkeiten verkaufen.

Passagen aus seinem bereits 1844 veröffentlichten Aufsatz »Poesie des Waldbaues«. Gottlob König nannte hierin wiederum die Verschönerung als eine wesentliche Aufgabe der Forstwirtschaft: »so darf auch der Forstwirth nicht unterlassen, zur Verschönerung des Landes das Seine zu thun, innerhalb und außerhalb der Forste. [...] Den Forsten selbst gereicht eine solche Lieblichkeit zu vielfältigem Nutzen. Je mehr sie dem Wanderer anmuthigen Naturgenuß darbieten, desto mehr gewinnen sie Freunde, die zu ihrer Erhaltung, als wahre Freunde in der Noth, auftreten werden gegen Alles, was der Wälder Wohl bedroht, und so auch gegen den beklagenswerten Waldfrevel. [...] Wer die hohe Naturschönheit der Wälder hervorhebt, befließigt sich auch der nützlichen Ordnung und hält sich fern von jenem schädlichen Scheine einer Mißachtung. Und warum sollte der Forstwirth seinen täglichen Aufenthalt nicht verschönern wollen? Auch er besucht den gut gehaltenen, überall aufgeputzten Wald viel lieber. Dieser höhere Beruf weckt und erhöht in ihm erst die rechte Liebe für den Forst, ja für die ganze Natur. Das Schöne, Wohlgeordnete wird ihm zum Bedürfnisse und sein Streben nach dem vollkommeneren Waldzustande hat dann noch einen höhern, edlern Zweck, als den der größeren Holzproduktion« (König 1849, S. 300f.). Ähnlich seinen bereits formulierten Grundsätzen zur »Poesie des Waldbaues« sind auch die allgemeinen, ästhetisch motivierten waldbaulichen Forderungen Königs aus dem Jahr 1849: Hierbei forderte König wiederum den Einsatz »verschiedener Baumarten und Alter«, die »gefällige« Anlage von Schonungen, die Erhaltung von »lachenden Wiesen umkränzt mit malerisch beasteten Baumsäume«, welche dem Schutz vor Wind und Wetter dienen. Noch »lieblicher« wäre es nach König, »wenn harmlose Vögel und ein unschädlicher Wildbestand das Ganze mit beleben« würden (König 1849, S. 301). Im Zusammenhang mit der Verschönerung freier Plätze äußerte sich König zur konkreten Pflanzenverwendung. Er empfahl die Anlage von Einzelbäumen und Baumgruppen mit gestuften Gehölzrändern mit folgenden Arten: »Eichen, Ulmen, Buchen, Ahorne, – weniger Eschen und Hainbuchen, ferner Edeltannen, Fichten und Weymouthskiefern, dann aber auch Birken, Akazien, Silberpappeln, Lärchen und viele Straucharten, mit ihrer hellgrünen und in verschiedenen Jahreszeiten abweichend gefärbten Belaubung [...] Zum Einzelstande passen vorzüglich Eichen, Linden, Buchen, Ahorne, Ulmen, auch Tannen, Fichten; selbst eingängige Bäume, z.B. gipfeldürre Eichen, oder pinienartige Kiefern vermögen nicht selten den malerischen Effekt bedeutend zu verstärken«. Unter dem »§. 251. Verschönerung der Waldbestände« führte König (1849, S. 302) die diesbezüglichen Grundsätze auf. Hierzu gehören:

- »[...] wüst liegende Plätze, Lücken und Gehänge mit Holzwuchs decken, wenn sie [...] von besuchten Wegen [...] sichtbar sind«,
- »Mäntel der Waldbestände [...] geschlossen und begrünt zu erhalten«,
- »des Waldes Kronenschluss [ist] vor unwirtschaftlichen Lücken in Acht zu nehmen«,
- »alle Aushiebe der Bestände müssen allmählich geschehen«,
- »das dem Tode verfallene Holz [ist] zeitig wegzuräumen«,
- »seltene, besonders große, herrliche Bäume und Bestände sollte man erhalten, so lange als möglich«,

- »auf Berghöhen vollständige Hauben erhalten«,
- an »Felspartien die einzelnen Bäume als Zierde lassen«,
- »an freien Plätzen schöne selbständige Baumgruppen bilden«,
- zu gleichartige Bestände »durch manche anderartige Bäume vorteilhaft« unterbrechen,
- »Nadelwald [...] mit Laubholz und [...] Laubwald mit Nadelholz nützlich mischen und heben«,
- »geschickte Versuche mit fremden Baumarten [...] für das Auge, wie für die Wissenschaft«.

Die oben genannten Prinzipien wurden auch in den drei Lehrforsten Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla angewandt. Dies wurde unter anderem von *Carl Grebe* (1858, S. 58ff.) bestätigt. Da die Maßnahmen zur »Verschönerung der Waldbestände« keinen statischen, sondern einen – der Natur der Forstwirtschaft entsprechenden – prozesshaften Charakter besitzen, lassen sich viele Maßnahmen keinem konkreten Ort zuordnen. Im Folgenden werden die zu verortenden gestalterischen Maßnahmen zusammenfassend aufgeführt, die unter direkter Aufsicht *Gottlob Königs* in den Forsten im Bereich Wartburg/Wilhelmsthal/Ruhla erfolgten (nach *Grebe* 1858, wenn nicht anders vermerkt):

- Erschließung von Tälern und Schluchten: Annatal, Drachenschlucht, Landgrafenschlucht, Johannistal, Buchengrotte,
- Herstellung von Promenadenwegen um Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla, u.a. zum Wachstein, Drachenstein, Hirschstein, zur Teufelskanzel, der Sängergweg, in die Silbergräben, zur Eliashöhle,
- Schaffung von »Durchhieben« (Sichtschneisen) zur Wartburg: von der Hohen Sonne, vom Hirschstein, vom Schönberg, von der Elisabethenstraße; nach Wilhelmsthal, von der Nürnberger Straße (heutige B 19); in die Rhön vom Glöckner im Ruhlaer Revier, um 1812 (vgl. *Schwartz* 2010, S. 48),
- Anlage von Spazierwegen und »Ruheplätzen«: u.a. am Drachenstein, Wachstein, Hirschstein, Königstein, Waidmannsruhe, Hollunder, an der Weinstraße etc.,
- Durchführung von Versuchen mit exotischen Holzarten,
- Anlage eines Forstlehrgartens im Haintal (unterhalb der »Kniebreche«),
- Lehrpflanzungen am Metilstein im Roesschen Hölzchen (ab 1830),
- Experimente mit seltenen Anbaumethoden, z.B. der Fichten-Strahlenpflanzung am Stern zwischen Sängergwiese und Elfengrotte (wurde um 1833 angelegt),
- Anlage des »Jubelhains« (Wortschöpfung von *König*) im Ruhlaer Revier am 30. September 1825: In der Nähe des heutigen Alexanderturms erfolgte zum 50-jährigen Regierungsjubiläum von *Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach* eine Pflanzung von Eichen in Form der Initialen »C. A.« und der Jahreszahl »1825« (vgl. *Schwartz* 2010, S. 270).
- Erste Gestaltung des Marientals um 1830,
- Aufforstung des Wartberges (vgl. *Schwartz* 2010, S. 272),
- »Verschönerungen« durch Baumgruppen, kleine Teiche, Wasserfälle (z.B. am Beginn der Drachenschlucht),



Abb. 4: Blick von Osten auf die Wartburg mit Kartäuserhöhe, Mariental und Predigerberg, 2002

Foto: TLDA, Wolf

- Verdeckung von Steinbrüchen, Halden (z.B. im Mariental),
- Konservierung von »Baumriesen« und malerischen Baumgruppen an Felspartien,
- Verschönerung der Waldmäntel,
- Vermeidung von Kahlhieben.

Wesentlich für diese gestalterischen Maßnahmen ist, dass die eigentliche Forstwirtschaft unabhängig von diesen allgemeinen Gestaltungsprinzipien durchgeführt wurde, die Auswahl der konkreten Baumarten, Schlagreife etc. richtete sich allein nach forstlich-praktischen und wirtschaftlichen Maßgaben! Im Jahr 1858 zeigte sich das folgende konkrete Bild: 60 % der Fläche der Eisenacher Forste, fast 70 % der Wilhelmsthaler Forste und 56 % der Ruhlaer Forste bestanden aus Laubholz. Von diesen Laubhölzern waren zwischen 50 und 64 % Althölzer vor allem 120- bis über 200-jährige Buchen, die noch aus der Zeit der Mittelwaldwirtschaft stammten, untermischt mit einigen Eichen, Hainbuchen und Ahornen. Zwischen 20 und 35 % betrug der Anteil der Stangenhölzer oder Aufwüchse an der Laubholzbestockung, wiederum fast ausschließlich Buchen. Die Nadelhölzer wurden im größeren Umfang erst seit etwa 1830 angebaut, beanspruchten aber 1858 schon bedeutende Flächen: im Eisenacher Forst rund 39 %; 30 % der Wilhelmsthaler Wälder und ca. 40 % der Ruhlaer Forstfläche. Dementsprechend waren in allen drei Revieren nur 1,5 bis 4 % der Nadelhölzer älter als 60 Jahre. Neben der dominierenden Fichte wurden vor allem auf Felsrücken auch Kiefern und Lärchen angepflanzt (vgl. hierzu ausführlich Grebe 1858, S. 18ff.). Geplant waren 1858 für die Zeit nach dem vollständigen Waldumbau folgende Bestände:

Buchenhochwald 41 % im Eisenacher Forst, 58 % in Wilhelmsthal und 42 % in Ruhla. Buchenmittelwald sollte nur noch mit 4,5 % im Ruhlaer Forst vorkommen. Nadelwald sollte mit 58 % bzw. 53,5 % die Forste von Eisenach und Ruhla dominieren. Für Wilhelmsthal war ein Nadelholzanteil von 40,6 % vorgesehen. In den Forsten Eisenach und Wilhelmsthal galten 1 bzw. 1,4 % als »untragfähiger Forstgrund« (vgl. Grebe 1858, S. 25). Bis heute (2015) dominieren im Untersuchungsgebiet trotz der ursprünglichen Vorhaben von König und Grebe die Buchenbestände, denen oft ein Anteil Nadelhölzer (Fichte, Lärche, Kiefer) beige-mischt ist. Etwa 20 % werden von reinen Nadelholzforsten (Fichten-, Fichten-Kiefern- und teilweise auch Lärchenbestände) eingenommen. Einige wenige Eichen und Buchen-Eichenbestände zeigen noch Merkmale der Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung. Relativ naturnah sind die Steilpartien und schwer zugängliche Felspartien bestockt (vgl. Haupt et al. 1990, S. 11).

### 3.3 Die neuen Kunstwege des Waldparks

Der berühmteste alte Weg ist der Kammweg des Thüringer Waldes, der Rennsteig. Er durchquert den heutigen Waldpark Wartburg-Wilhelmsthal in ost-westlicher Richtung bzw. begrenzt das engere Untersuchungsgebiet, d.h. das derzeit eingetragene Kulturdenkmal in südliche Richtung. Die erste urkundliche Erwähnung eines Rennsteigabschnittes erfolgte 1330. Mitte des 17. Jahrhunderts kannte man den Rennsteig von der Werra bis über Neustadt hinaus. Festgelegt wurde die noch heute gültige Wegeföhrung 1830 durch Julius von Plänckner. Er erwanderte die Strecke Hörschel–Blankenhain. Dieser Verlauf wurde nachfolgend durch Publikationen und Kartographie populär (vgl. u.a. Köllner 1994). Da der Rennsteig in dieser Zeit kaum noch durchgehend wirtschaftlich genutzt wurde, muss die durch Plänckner begründete »Wiederentdeckung« als Wanderweg schon als eine »touristische« Maßnahme begriffen werden, die auch im Zusammenhang mit Romantik und Naturschwärmerei und der Entdeckung des Waldes als Wanderziel zu sehen ist. Insbesondere die dutzenden erhaltenen Ländergrenzsteine (u.a. Herzogtum Sachsen-Meiningen/Großherzogtum Sachsen-Weimar/Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach) und zahlreiche andere Grenz- und Markierungssteine sowie Gedenksteine (z.B. Wilde Sau) entlang des Verlaufes im Untersuchungsgebiet sind einzigartige Kleindenkmale und Zeitzeugen. So wurden die alten vorhandenen Wege wie der Rennsteig, aber auch die Weinstraße, Nürnberger Straße etc., die alten Aufgänge zur Wartburg in das neue Konzept mit einbezogen. Ein ganz entscheidender Schritt war jedoch im Zuge der forstästhetischen Erschließung der Landschaft ab 1830 die Schaffung von neuen Wegen, die sowohl waldbaulichen als auch künstlerischen Prinzipien verpflichtet waren. Der Gartenkünstler Hermann Jäger (1871) würdigte deshalb Gottlob König in erster Linie wegen seiner »Verdienste als Schöpfer der meisten Kunstwege der Umgebung von Eisenach« (Schwerdt u. Jäger 1871, S. 106). Zu welchem Zeitpunkt genau welcher »Kunstweg« angelegt wurde, lässt sich zumeist nur schwer nachvollziehen. Nur vereinzelt ist dies aus den Sekundärquellen zu ermitteln. So wurde ein neuer Weg, der »Sängerweg« (von der Waidmannsruh zur ebenfalls neuen Steinbank, der



Abb. 5: Am Hainstein bei Eisenach, Blick von Südwesten, 1887  
Quelle: Stadtarchiv Hannover

»Sängerbank« auf einem nun »Sängerstein« genannten Felsen), aus Anlass des Sängerfestes am 24. August 1847 gebaut: »Zur Erinnerung an das im August 1847 im Marienthale begangene Thüringische Sängerfest, wobei dieser neuangelegte Fußweg durch die von der Wartburg herabziehenden Gesangsvereine eingeweiht wurde« (Arnswaldt u. Kiepert 1853, S. 9). Die Sängerbank wurde ebenfalls an jenem Tag unter Anwesenheit von Forstrat König enthüllt 13 (vgl. Schwartz 1985, S. 97 bzw. Schwartz 2010, S. 272). König formulierte Regeln zur Verschönerung der Waldwege, welche »gefällig gebogen« und mit Ruhepunkten sowie mit »Durchsichten auf schöne Wald-, Wiesen- und Wasserflächen, nach Felsen und Bauwerken, oder hinaus in malerische Landschaften« ausgestattet sein sollten (vgl. König 1849). Diese »Kunstwege« der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchziehen als äußerst dichtes Netz bis heute (2015) in ihrem Verlauf nahezu unverändert den Waldpark. Auch an eine teilweise »barrierefreie« Erschließung war bereits gedacht worden: »Die ganze Gegend kann ein großer Naturpark genannt werden, denn die schönsten Punkte sind durch gut geführte und gut gehaltene Kunstwege mit einander verbunden und auch solche, die nicht zu Fuß gehen können oder wollen, können [...] auf vielen gut gehaltenen, sichern Wegen die schönsten Partien zu Wagen machen, und vielen anderen so nahe kommen, das die Fußpartie nur kurz und ohne Anstrengung ist [...]« (Jäger in Schwerdt u. Jäger 1871, S. 87).

Das Wegenetz ist klar hierarchisch aufgebaut: Es gab (und gibt) breite Fahr- und Wanderwege, die durchgehend auch zum »Fahren mit Chaisen« geeignet waren; mittlere Wege, die größtenteils noch mit Fahrzeugen, z.B. Einspännern ge-

nutzt werden können, und reine Fußpfade, die malerische Szenerien erschließen, ohne als Holzabfuhrwege geeignet zu sein. Die Fußpfade sind in Tälern oft mit Stegen (so verlief nahezu der gesamte Weg in der Klamm der Drachenschlucht auf einem Holzsteg über dem Wasser!) oder in Felspartien mit in den Fels geschlagenen Stufen ausgestattet (vgl. hierzu den folgenden Abschnitt zu Felschluchten und Felsformationen). 1871 waren folgende Wege zum Fahren mit »Chaisen« geeignet: die Weinstraße von Rothehof bis zum Hirschstein, der Rennsteig sowie zwei Auffahrten zur Wartburg vom Predigerplatz den Schlossberg hinauf sowie die Auffahrt südlich oberhalb des Hain- und Helltales entlang des Gaulangers. 1871 wurde diese bequemste, aber längste Fahrstraße auf die Burg durch französische Kriegsgefangene verbreitert, ausgebaut und neu befestigt. Hierbei wurden landschaftliche Prinzipien berücksichtigt, d.h. »Geraden vermieden [...] die schlangenförmigen Linien eines Parkweges gewählt [...] der Wegekörper so angelegt, dass dabei, weder Einschnitte noch Dammschüttungen nötig werden, welche der Landschaftlichkeit Eintracht thun würden (Vorbericht zur Herstellung des chauseeähnlichen Kommunikationsweges)«, zit. nach Schall 1994, S. 133). Es war offenbar selbstverständlich, im Waldpark auch die Hauptzufahrt zur Wartburg als Parkweg nach landschaftlichen Prinzipien auszubilden. Die Wege wurden, wenn sie nicht nach alten Flurbezeichnungen oder Funktionen benannt wurden, wie z.B. Schlossbergweg, Steinweg, Dornheckenweg, Burgweg, Schlossbergstern (Wegekreuz), Haingasse, Helltalsweg etc., häufig nach Personen oder Begebenheiten aus der Wartburglandschaftsrezeption benannt bzw. umbenannt, wie z.B. Geheimrat-Helferich-Weg, Reuterweg, Landgrafensterne (Wegekreuz), Landgrafenberg, Sängerweg, Karolinenweg, Mariental, Wichmann-Promenade, Röses-Pfad, Revolutionsweg etc.

### 3.4 Erschließung von Felschluchten und Felsformationen

Die zahlreichen Schluchten und Felsformationen in der Wartburgumgebung wurden als eigenständige Sehenswürdigkeiten innerhalb der Landschaft im 19. Jahrhundert durch Wege und Stufen erschlossen und, wenn die alten Flurnamen nicht aufregend genug klangen, mit neuen Phantasie-Namen versehen oder auch nach wichtigen Persönlichkeiten benannt. Grebe (1858, S. 58) spricht davon, wie unter Forstrat König Felsen und Schluchten zugänglich gemacht wurden. Er nennt hierbei ausdrücklich »Annathal, Landgrafenschlucht, Johannisthal, Buchengrotte« sowie »Teufelskanzeln« und die »Eliashöhle«. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Eroberung der Landschaft, der seit der Aufklärung um sich greifenden Wertschätzung des Erhabenen, des Natürlichen, insbesondere Bergen und Felsbildungen. Erstaunlich ist, dass die Fels-Landschaft zumeist so angenommen wurde, wie sie ist, und dass auf ein alpines Umdeuten im Sinne der zahlreichen »Schweizen« weitgehend verzichtet wurde. Auch in der Namensgebung außerhalb der Felsbereiche verzichtete man auf die Ferne und bezog sich auf die Geschichte und Aneignungsgeschichte vor Ort. Dies unterscheidet den Waldpark rund um die Wartburg von den allermeisten Landschaftsgärten der Zeit, die fast immer Bezug auf – teils weit entfernte – Ideallandschaften (Alpen, Italien), exotische

Reiseziele (China) und/oder die Antike nahmen. Die vollständige Erschließung und Bezeichnung (oder Umbenennung) der Felsbildungen trug wesentlich zur Transformation der zwar seit Jahrhunderten genutzten, in Teilen jedoch noch »natürlichen« Landschaft in einen Waldpark bei. Die Namensgebungen bedeuten zugleich Aneignung und Umdeutung bisher »nutzloser«, ja bedrohlicher Natur-elemente wie enger Felsschluchten und kahler Felsen. Die »Natur« wird so zugleich idealisiert und unter die endgültige Herrschaft des Menschen gestellt. Einfache Flurbezeichnungen wurden geändert, bisher namenlose Objekte erhielten neue Bezeichnungen. Aus dem engen oberen Steinbachtal wurde zunächst das Annatal, der mittlere Teil später gar zur Drachenschlucht.

### 3.5 Erinnerungszeichen – Inschriften, Denkmäler, Gedenksteine, Gedenksitze

Inschriften, Gedenksteine, Gedenksitze, Denkmäler etc. sind Zeugnisse aus über 500 Jahren Geschichte und Interpretation der Wartburglandschaft. Diese sind wesentliche denkmalkonstituierende Bestandteile, die Zeugnis von der vielfältigen Rezeptionsgeschichte der Wartburglandschaft ablegen. Einen großen Schub an Erinnerungsmalen innerhalb des Waldparks brachte die forstästhetische Überprägung der Landschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts, aber auch andere künstlerische Aneignungsformen durch verschiedene Strömungen und gesellschaftliche Gruppen (z.B. von Anhängern des großherzoglichen Hauses, vom Verschönerungsverein etc.) vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre. Im Nachfolgenden seien einige wichtige Beispiele genannt: Eine klassische, etwa 3 m hohe Letter *A* befindet sich seit 1833 in einer Felswand am Ende des damaligen Promenadenweges im Annatal, dem (heutigen) Beginn der sogenannten Drachenschlucht. Das *A* steht für *Anna, Kronprinzessin der Niederlande*, die 1833 das Tal durchwanderte. Zwei Sandsteinbänke sind unter direktem Einfluss von *Gottlob König* entstanden. Hierzu gehört zum einen die Bank an der Waidmannsruh. Diese existierte schon 1852 (vgl. *Arnswaldt u. Kiepert* 1852, S. 9, Abb. 1). Sie stammt wahrscheinlich aus dem Jahr 1832 und wurde auf Veranlassung Königs gebaut (*Wirthwein* 2008, S. 39; *Grebe* 1858, S. 58). Von der Bank eröffnet sich der Blick in nordöstliche Richtung entlang des Marientals (heute mit den Villen der Marienhöhe und dem Burschenschaftsdenkmal) und zur Milchammer. Weiterhin wurde 1847, etwas weiter südlich der Bank Waidmannsruh, auf dem Sängenstein, die Sängerbank aufgestellt, Initiator war auch hier *König*. Kurz nach dem Tod *Gottlob Königs* im Jahr 1849 wurde durch die Umbenennung, Umgestaltung und Anbringung einer Gedenktafel eine Felsformation gegenüber des Sängersteins zur *König-Gedenkstätte* umgewidmet. Die Idee zur Ehrung des verstorbenen Forstrates *König* stammte vom langjährigen Bürgermeister *Röse*. Er schlug am 8. Dezember 1849 vor, *König* mit einer »schlichten Memorialstätte« inmitten »seiner Schöpfung, dem Waldpark zwischen Eisenach und Wilhelmsthal« zu ehren (*Röse* 1849 zit. nach *Weigel* 1992, S. 112).

Auch *Königs* Nachfolger wurden mit Gedenkplatten an markanten Felsen innerhalb der Lehrforste geehrt. 1900 erhielt *Carl Grebe* am *Grebestein* in der Nähe des Wachsteins (außerhalb des Denkmalensembles) eine eingelassene

Tafel, 1925 folgte eine weitere Tafel für *Hermann Stötzer* an einem Felsen unterhalb des Rudolfsteins. Begonnen hatte die Tradition, Direktoren und Schüler der Forstschule in Stein zu verewigen, 1813 am Glöckner, einem Berg im Ruhlaer Revier. Die materialisierten Ehrerbietungen für Großherzog *Carl Alexander von Sachsen-Weimar und Eisenach* in der Umgebung von Eisenach gehören ebenfalls zum Bestand des Wartburg-Waldparks. Obwohl weit außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes gelegen, muss der *Alexanderturm* bei Ruhla ausdrücklich mit zum historischen Waldpark gezählt werden. Er nimmt sowohl durch seine Namensgebung als auch durch seine Funktion direkt auf die Wartburg Bezug. Der dort bis heute bestehende *Carl-Alexander-Turm* von



Abb. 6: *Marienhöhe und Mariental in Eisenach mit der Wartburg, Luftbild von Osten, 1995*  
Foto: TLDA, Leidorf

1897 hatte mehrere Vorläufer. Der heutige, dritte *Alexanderturm* wurde 1897 auf Betreiben des 1889 gegründeten »*Carl-Alexander-Turm-Vereins*« aus Ruhla errichtet. Vorbild und Anregung (u.a. in der Kubatur) war ganz offensichtlich der Eiffelturm in Paris (1887–1889). Besonders ab 1900, aber auch schon davor rief der »*Trend, immer mehr Felsen mit Gravuren und Erinnerungsmalen auszustatten*« zunehmend Kritik hervor. Schon *Hermann Jäger* bemerkte 1871 in Bezug auf das gehauene A im Annatal: »*Man lässt sich den Namen [Annathal] gerne gefallen, denn er klingt schön; doch was das A anbelangt, so meine ich, man solle in einer so wilden Gegend die Natur nicht mit lithografischen Künsten verderben, und das ABCbuch der Schule überlassen, nicht aber Felsen und Berge zu Blättern desselben machen*« (*Schwerdt u. Jäger 1871, S. 103*). Bis in die 1930er Jahre wurden dennoch die tradierten Formen der Erinnerungskultur weiter fortgeführt. Denkmäler und Gedenksitze sollten – wie seit Jahrhunderten – Personen und Begebenheiten, die eng mit der Wartburglandschaft verbunden sind, »*verewigen*«.

### 3.6 Aussichtsplätze und Sichten

Aussichtsplätze, Sichten und Rundumsichten sind seit seiner Entstehung das verbindende Element des Waldparks. Sichten verbinden weit auseinanderliegende Partien über Täler und Schluchten hinweg. Einige Plätze bieten spektakuläre

Rundumsichten und Sichtenfächer (z.B. die Wartburg selbst, das Burschenschaftsdenkmal, der Metilstein und der *Carl-Alexander-Turm*) mit Blick auf die Wartburglandschaft, aber auch mit Fernsichten weit darüber hinaus. Bei diesen Totalansichten wird immer wieder das Thema Burg mit Landschaft aus unterschiedlichen Perspektiven und Entfernungen variiert. Ein zentrales Element des Wartburg-Waldparks ist die Aussicht von der Burg bzw. von deren Südturm aus, und dies mindestens seit Beginn ihrer Wiederentdeckung durch Goethe im Jahr 1777, der sich nur von der Landschaft, nicht jedoch von der Burg selbst beeindruckt zeigte. Knapp 100 Jahre später zeigte sich *Schwerdt* immer noch ähnlich überwältigt: »Die Aussicht von derselben [von der Plattform des Südturms der Wartburg] ist ebenso weit, als entzückend, ebenso anmuthig als großartig. Ohne in unabsehbarer Ferne zu verschwimmen, breitet sich in den mannichfaltigsten Schattierungen ein herrliches Panorama vor den Blicken aus. [...] Gen Mittag ist die Aussicht, wenn auch nicht so mannichfach, doch umso grotesker. Die Bergkette des Thüringerwaldes schlingt ihre grünen Arme in einander, und das kahle Breitengescheid des nahen Marienthals ruht wie ein stummer Sarg in dem geheimnissvollen Friedhof des unabsehbaren Gebirges. Hier zackige Felsen und tiefe Schluchten, dort grüne Matten und freundliche Thäler, und über allen Waldeshäuptern der ferne Riese des Inselsberges, und im südlichen Hintergrund die nebelumhüllten Vorberge der Rhön. Das Waldmeer in seinen dunkeln und in seinen lichten Tinten (Nadel- und Laubholz) wogt und wallt vor den träumenden Blicken, und die vielen Pfade, die dasselbe bald durchkreuzen, bald durchschlängeln, sind fast immer von einheimischen und fremden Gästen belebt.« (*Schwerdt in Schwerdt u. Jäger* 1871, S. 83f.) Andererseits dominiert auch die Burg die Landschaft, selbst wenn man sie – wie vom *Carl-Alexander-Turm* – kaum ausmachen kann. Andere Elemente sind viel näher. Trotzdem steigt man hauptsächlich auf den Turm, um die Wartburg zu sehen, die man jedoch recht lange suchen muss. Die Aussichten im engeren Waldpark beziehen sich ebenfalls zumeist auf die Wartburg, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Entfernungen dargeboten wird. Manchmal lenkt nur ein sehr schmales Sichtfenster den Blick auf die Burg. Häufig sind die Aussichtsplätze mit Erinnerungsmalen und/oder Felspartien verbunden, wie z.B. die Aussichtspunkte Wilde Sau, Herzogsbank, Waidmannsruh, Sängerbank, Königsstein, *Carl-Alexander-Turm*, Burschenschaftsdenkmal, *Carolinblick*, Cranach-Denkmal und Kanterbank. Es gibt jedoch auch eine Anzahl von Aussichtspunkten, die keine Aussicht zur Wartburg gewähren, sondern sich mit Blicken innerhalb oder auch nach außerhalb des Waldparks »begnügen«, z.B. Waidmannsruh, Sängerbank, Cranach-Denkmal, Teufelskanzel, Kisselblick, Drachenstein, Hirschstein und Kanterbank. Sehr oft ist die Wartburg Blickziel oder Bestandteil des Panoramas: Die Blidenstatt an der Eisenacher Burg bietet eine Sicht auf die Südseite der Wartburg. Den Blick zur Wartburg aus südöstlicher Richtung vom *Carolinblick* dominieren die Laubwälder im Vordergrund. Der Katzensprung zeigt die Wartburg inmitten von Laubwäldern von Südwesten. Vom *Marienblick* aus südöstlicher Richtung erscheint die Wartburg im Mittelgrund. Der unter *König* geschaffene Durchblick bzw. »*Durchhieb*« zur Wartburg von der Hohen Sonne existierte schon vor der Mitte des 19. Jahr-

hunderts und öffnet nur ein schmales Sichtfenster. Diese Sicht gehört seitdem zu den beliebtesten abgebildeten Blicken auf die Wartburg. Von der »Wilden Sau« ist die Wartburg aus südwestlicher Richtung erlebbar. Die Aussicht vom Metilstein zur Wartburg bzw. zu einer in eine Waldlandschaft eingebetteten Burg gehört zu den schönsten, zumal kaum technische Einbauten das »romantische« 180-Grad-Panorama mit Burg und Bergen stören. Bemerkenswert ist, dass dieses Panorama nach Süden und Südwesten über den Waldpark hinaus derzeit (2015) nahezu frei von Störungen ist. Eisenacher Burg und Viehburg bieten bzw. boten spektakuläre Ansichten der Burg ebenfalls aus relativ geringer Entfernung, jedoch aus südlicher Richtung. Auf dem vorderen Breitengescheid befindet sich der Aussichtspunkt Paulinenhöhe mit Blicken zur Wartburg und in die Landschaft.

#### 4 Zielstellung und Perspektiven: Dynamik und Statik

Gegenstand des Denkmalschutzes im Denkmalensemble Waldpark Wartburg sind vor allem die forstästhetischen Maßnahmen, Wegeführungen, Plätze, Sichten, Felsbildungen und die im Gebiet zahlreich vorhandenen Kleindenkmale – oft Denkmäler im eigentlichen Sinne – sowie die Einzeldenkmale.

Die ästhetische Waldbehandlung nach den von *Gottlob König* formulierten Grundsätzen sollte Grundlage der gegenwärtigen und künftigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Waldpark sein. Die Forstwirtschaft ist ein langfristiger, aber auch ein dynamischer Prozess, der auf wirtschaftliche und ökologische (z.B. auch klimatische Entwicklungen) reagieren muss. Das über 150 Jahre alte, von *König* entwickelte Programm der ästhetischen Waldbehandlung lässt jedoch gerade diese Flexibilität ausdrücklich zu. Diese Grundsätze können mit wenigen Ausnahmen auch in Gegenwart und Zukunft angewandt werden, ohne auf konkrete Baumarten, Umtriebszeiten etc. festgelegt zu sein. Die Grundsätze sind fast alle erstaunlich aktuell: »Mäntel der Waldbestände [sind] geschlossen und begrünt zu erhalten [...]« »des Waldes Kronenschluss [ist] vor unwirtschaftlichen Lücken in Acht zu nehmen, alle Aushiebe der Bestände müssen allmählich geschehen; seltene, besonders große, herrliche Bäume und Bestände sollte man erhalten, so lange als möglich« an »Felspartien die einzelnen Bäume als Zierde lassen; an freien Plätzen schöne selbständige Baumgruppen bilden«; zu gleichartige Bestände »durch manche andersartige Bäume vorteilhaft unterbrechen; Nadelwald [...] mit Laubholz und [...] Laubwald mit Nadelholz nützlich mischen und heben« und so weiter (vgl. *König* 1849, S. 302). Kurz: Der nachhaltig-ästhetische Forstbetrieb als ein dynamischer Prozess ist Denkmalgegenstand. Der Einzelbaum – mit Ausnahme von Gedenkbäumen – ist nicht Denkmalgegenstand. Im Gegensatz zur »klassischen« Gartendenkmalpflege ist nicht Art, Standort und Sorte der Bäume entscheidend, sondern die Anwendung der forstästhetischen Prinzipien – relativ unabhängig vom konkreten Standort.

Das statische Moment innerhalb des Denkmalensembles »Waldpark Wartburg« wird durch die Wegeführungen, Plätze, Sichten, Offenlandbereiche, be-



Abb. 7: *Blick von Osten auf die Wartburg, 2009*  
Foto: TLDA, Werner Streitberger

arbeitete Felspartien sowie die Kleindenkmale definiert. Diese sind im »klassischen« denkmalpflegerischen Sinne instandzuhalten, zu konservieren und ggf. zu restaurieren.

Kernziele der Denkmalpflege im Waldpark

- Ebene 1: Der Waldpark des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (= Referenzzeit-schicht) als Maßstab für die landschaftliche Wiederherstellung, Entwicklung und Forstbehandlung,
- Ebene 2: Schutz und Pflege der Kulturlandschaft rund um die Wartburg mit allen denkmalwürdigen Zeugnissen,
- Ebene 3: Schutz und Erhalt der Fernbezüge in die Landschaft,
- Ebene 4: Forschung und Restaurierung.

## 5 Summary

“Waldpark Wartburg” – hunting and forestry aesthetic aspects of a monument landscape

The monuments which form the “*Waldpark Wartburg*” involve the deliberately designed uplands south of Eisenach. This forest is designed with aesthetic principles, it was deliberately developed for recreational activities and it is characterized by silvicultural timber utilization. Until today, the forest-aesthetical measures taken in the 19<sup>th</sup> century by the silvicultural academy Ruhla or Eisenach respectively – especially by the forestry counsellors *Gottlob König* and *Carl Grebe* – are defining.

## 6 Literatur

- Arnswaldt, B. von u. Kiepert Heinrich (1853)*: Plan der Umgegend von Eisenach. – Weimar (Verlag des geographischen Instituts).
- Grebe, Carl (1858)*: Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule: Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla. Festgabe für die Mitglieder der achten Versammlung Thüringischer Forstwirthe. – Eisenach (Verlag von Joh. Friedr. Baerecke).
- Haupt, R.; Hiekel, W.; Westhus, W. u. Görner M.*; Bezirksverwaltungen Erfurt, Gera und Suhl u.a. [Hrsg.] (1990): Das Naturschutzgebiet Wartburg-Hohe-Sonne. – Jena (Sonderheft der Reihe Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 27. Jg., H. 4/1990).
- Köllner, Lotar (o. J.) [1990]*: Der Carl-Alexander-Turm bei Ruhla. – In: Heimatblätter des Eisenacher Landes. Geschichte Kultur Natur. Folge 1; Sammelband. Hrsg. v. Paul-Josef Raue; Marburg (Eisenacher Presse). 1992. S. 8.
- König, Gottlob (1849)*: Die Waldpflege aus der Natur und Erfahrung neu aufgefasst. Der Forstbehandlung zweiter Theil. – Gotha (Becker'sche Verlags Buchhandlung).
- Knobloch Christian (2012)*: Zu schön, um zu verstummen – Die historische Park- und Schlossanlage Wilhelmsthal. Hrsg. v. Förderkreis Schlossanlage Wilhelmsthal e.V. – 3. Aufl. Meiningen.
- Mähler, Bernd u. Weigel, Heinrich (1985)*: Gärten und Parke in Eisenach. – Eisenach (Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, H. 33).
- [Pückler, Hermann Fürst von] Anonymus (1846)*: Aus dem Thüringer Walde II. – In: Allgemeine Zeitung. Augsburg, 6. Julius 1846. Nr. 187; Beilage, S. 1489–1491.
- Salisch, Heinrich von (1911)*: Forstästhetik. – Berlin (Springer Verlag).
- Schall, Petra (1994)*: Studie über die Verkehrsverhältnisse um die Wartburg. – In: Wartburg Jahrbuch 1993. Leipzig, S. 131–152.
- Schuchardt, Günter (1992)*: Die Wartburg im Herrschaftsbereich der ludowingischen und wettinischen Landgrafen. – In: Hessen und Thüringen. Ausstellungskatalog. Marburg u. Wiesbaden (Reimer Verlag), S. 155ff.
- Schuchardt, Günter (2001)*: Welterbe Wartburg. – Regensburg (Schnell und Steiner).
- Schwartz, Ekkehard (1985)*: Zur Gestaltung des Landschaftsgebietes um Eisenach durch Gottlob König in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – In: Mähler, Bernd u. Weigel, Heinrich (1985): Gärten und Parke in Eisenach. – Eisenach (Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, H. 33), S. 95–99.
- Schwartz, Ekkehard (2010)*: Gottlob König (1779–1849) – Ein Leben für Wald und Landschaft. – Remagen-Oberwinter.
- Schwerdt, H. u. Jäger, H. (1871)*: Eisenach und die Wartburg mit ihren Merkwürdigkeiten und Umgebungen. – Zweite verbesserte Aufl. mit Karte und Illustrationen. Eisenach (Verlag von J. Bacmeister, Baerecke'sche Buchhandlung).
- Skell, Otto (1939)*: Wilhelmsthal bei Eisenach als Lust- und Jagdschloss der Vergangenheit und sein Wiederaufstieg. – Unveröffentlichtes Manuskript.
- Senft, Ferdinand (1865)*: Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung Eisenachs. Ein Wegweiser für Freunde der Pflanzenkunde. – Eisenach.
- Storch, Johann Wilhelm (1837)*: Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach, so wie der sie umgebenden Berge und Lustschlösser, insbesondere der Wartburg und Wilhelmsthal. – Eisenach.
- Weigel, Heinrich (1992)*: Ehrung eines Verstorbenen [Gottlob König] vor 140 Jahren. – In: Heimatblätter. Geschichte Kultur Natur. Folge 20; aus Sammelband: Heimatblätter '92 des Eisenacher Landes. Hrsg. v. Paul-Josef Raue; Eisenacher Presse, 1993. S. 112f.
- Wirthwein, Horst (2008)*: Wege zur Wartburg. – Eisenach (Thüringer Druckhaus).

Erik Borg und Bernd Fichtelmann

## Nutzung von Fernerkundungstechnologien zur Erfassung von Jagdlandschaften<sup>1</sup>

Mit 4 Abbildungen und 1 Tabelle

### Zusammenfassung

Die satellitengestützte Fernerkundung hat sich als effektives Mittel zur flächen-deckenden Bereitstellung geo- und biophysikalischer Parameter bzw. von System-zusammenhängen in Landschaften erwiesen (u.a. *Beule et al.* 2004; *Wloczyk et al.* 2011; *Fichtelmann et al.* 2014).

Mit diesem Beitrag sollen Optionen aufgezeigt werden, wie Satelliten-fernerkundung zur Analyse von Jagdlandschaften genutzt werden kann. Dazu sollen i) systemtheoretische Aspekte zur Nutzung der Satellitenfernerkundung von Jagdlandschaften, und ii) praktische Anwendungen beleuchtet werden.

### 1 Einleitung

Im heutigen Mitteleuropa findet Jagd durch Menschen in der Regel in einer Kulturlandschaft statt, die ein Ergebnis der Umgestaltung von Naturlandschaft durch z.B. landwirtschaftliche und/oder urbane Nutzung ist. Somit ist Jagdland-schaft Bestandteil der Kulturlandschaft. Konsequenzen der Umgestaltung sind z.B. die Zerschneidung großer Biotope, Zerstörung von Sonderstandorten, An-gleichung von Standort- und Lebensbedingungen und/oder Strukturverarmung (*Jedicke* 1994), so dass verschiedene Tier- und Pflanzenarten auf räumlich be-grenzte Rückzugsräume verdrängt werden.

Die Kulturlandschaft erfüllt Lebens-, Natur-, Kultur-, Wirtschafts-, Erlebnis- und Identifikationsfunktionen (BUWAL/BRP 1998, S. 6ff. – In: *Müller* 2007), die sich i) synergetisch, ii) gegenseitig unbeeinflusst und/oder iii) konkurrierend be-einflussen können. Die Analyse einer Landschaft unter jagdkundlichen Aspekten und die Nutzung von Fernerkundung bedarf der i) Definition des Beobachtungs-ziels und fernerkundbarer Indikatoren, ii) Definition von entscheidungs- und

---

1 Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der 41. Tagung des Arbeitskreises für his-torische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa, ARKUM e.V. (Bad Blankenburg, 24.–27. September 2014), gehalten wurde.

handlungsrelevanten Wertebereichen und Reaktionsschwellen, iii) Entwicklung eines Fernerkundungsmonitorings und iv) Beobachtung der Aspekte, die mit der Jagdtätigkeit verbundenen sind.

Nach dem Bundesjagdgesetz dient Jagd dem Aufsuchen, Nachstellen, Fangen, Erlegen, Aneignen von Wild (Bundesjagdgesetz: Fassung vom 29. September 1976 – BGBl. I S. 2849). Zudem verfolgt Jagd Ziele, wie den Ausgleich ökologischer Systemzusammenhänge (z.B. Ersatz von Raubwild, Erhalt der Populationsdynamik, natürliches Gleichgewicht und Biodiversität, Krankheitsbekämpfung) oder der Unterstützung wirtschaftlicher Gründe (z.B. Bestandsregulierung zur Minimierung von Wildschäden in Forst- und Landwirtschaft (siehe Bundesjagdgesetz: Fassung vom 29.09.1976 – BGBl. I S. 2849).

## 2 Jagdlandschaft: Eine Definition für die Fernerkundung

Was aber genau ist »Jagdlandschaft«? Sucht man den Begriff im »*Das große Kosmos Jagdlexikon*« (Stanglwagner u. Haseder 2010, S. 355) zwischen »Jagdlakei« und »Jagdlanze«, so ist die Suche vergeblich und die Definition »Landschaft« (gleiches Lexikon, S. 426) verweist nur auf »Kultur- und Naturlandschaft«. Hingegen ist der Begriff in den bildenden Künsten ein beliebtes Motiv (z.B. *Peter Paul Rubens*: \* 28.06.1577 – † 30.05.1640 – Die Wildschweinjagd; *Pieter Bruegel d.Ä.*: \* um 1525/1530 – † 05.09.1569 – Die Jäger im Schnee; *Inge Sigrid Micha Koeck*: \* 1935 – Treffen zur Jagd; *Jacob Isaackszoon van Ruisdael*: \* um 1628/29 – begraben 14.03.1682 – Jagd). Die genannten Gemälde zeigen Jäger in einer Waldlandschaft, wohingegen Darstellungen in einer Heide- bzw. Offenlandschaften eher seltener sind (z.B. *Peter von Hess*: \* 29.07.1792 – † 04.04.1871 – Entenjagd im Moor; *Carl Hilgers*: \* 14.04.1818 – † 03.12.1890 – Die Rückkehr von der Jagd).

Auch die einschlägigen klassisch-geographischen, geologischen, geo-ökologischen, standort- oder vegetationskundlichen Diskussionen zum Landschaftsbegriff liefern keine Anhaltspunkte zur Definition »Jagdlandschaft« (u.a. *Schmitthüsen* 1948; *Carol* 1956; *Neef* 1967; *Haase et al.* 1991, *Bastian u. Schreiber* 1994; *Lutze et al.* 2004; *Steinhardt et al.* 2011; siehe auch Tab. 1).

Die Jagd ist in Deutschland durch Bundes- und Landesjagdgesetze geregelt. Kann also keine naturwissenschaftliche Definition gegeben werden, liefert der Rahmen des Gesetzgebers u.U. einen Ausgangspunkt für eine Definition. Dieser Rahmen erstreckt sich auch auf das Hegegebot und umfasst alle Maßnahmen, die dem Erhalt der Lebensgrundlagen von Wildtieren, wie der Anlage von Wildäckern und -fütterung zu Notzeiten und dem Schutz wertvoller Biotope, Biotopverbesserung und Renaturierung dienen. Zudem sind Jäger verpflichtet, die Artenvielfalt bejagbarer und infolge dauerhaften Schutzstatus nicht bejagbarer Wildtiere zu schützen (Bundesjagdgesetz: Fassung vom 29. September 1976 – BGBl. I S. 2849; *Kraft et al.* 2003).

Jagdgebiet können somit alle Flächen (Fläche der Bundesrepublik Deutschland: ca. 357 000 km<sup>2</sup>, Jagdfläche umfasst ca. 32 Mio. ha im Jahr 2001, *Stanglwagner u. Haseder* 2010) sein, auf denen das Jagen nicht grundsätzlich verboten

ist, wie z.B. auf befriedeten Gebieten (z.B. urbane Gebiete, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, eingefriedete Campingplätze, Tiergärten). Zudem ist Jagd nur in Landschaften sinnvoll, in denen Jagdwild vorhanden ist, wobei die zeitliche Abschussfreigabe für Jagdwild wie z.B. für Rotwild (Kälber: 01.08.–28.02., Schmalspießer: 01.07.–28.02., Schmaltiere: 01.07.–31.01., Hirsche und Alttiere: 01.08.–31.01.), Feldhasen (01.10.–15.01.), Wildtruthennen (01.10.–15.01.) oder Stockenten (01.09.–15.01.) variieren kann (Stanglwagner u. Haseder 2010, S. 387).

Daher kann das jeweilige Jagdgebiet räumlich-zeitlich variieren.

### 3 Einsatzoptionen der Fernerkundungsnutzung für die Jagd und Hege in der Jagdlandschaft

In verschiedenen Studien wurden Fernerkundungsdaten zur Lösung umweltstrategischer Aspekte diskutiert (Beule et al. 2004). Die Gründe dafür liegen in der:

- zeitgleichen und kostengünstigen Aufzeichnung synoptischer Informationen zum Status eines Landschaftsausschnitts und seiner Dynamik,
- Bereitstellung aktueller Umweltdaten (z.B. Niederschlag, Oberflächentemperatur) für Umweltmodellierungen, um z.B. komplexe Wirkungsgefüge zu simulieren bzw. zu analysieren,
- Kombination und Übertragung punktueller In-situ-Daten in die Fläche.

Die Vorteile satellitengestützter Fernerkundung sowie die synergetische Verknüpfung von In-situ- und Fernerkundungsdaten ermöglicht eine Auswertung der Daten zur anschließenden statistischen und geometrischen Strukturanalyse zur Lösung umweltrelevanter Zielsetzungen.

Soll das Potenzial der Fernerkundung zu einem Beobachtungsziel analysiert werden, muss beachtet werden, dass es »die« Fernerkundung nicht gibt. Dieser Begriff fasst eine Vielzahl von z.B. Trägerplattformen, Sensoren, Missionen, Auswertungsalgorithmen und deren Kombinationen zusammen, die durch unterschiedliche räumliche, zeitliche, spektrale und/oder radiometrische Eigenschaften gekennzeichnet und für Anwendungsaufgaben eingesetzt werden können (Beule et al. 2004).

Das Potenzial der Fernerkundung zur Erfassung jagdlich relevanter Parameter und Indikatoren wird durch das interessierende Objekt oder Phänomen (z.B. Art, flächenhafte Ausdehnung, Prozessdynamik), Fernerkundungsplattform (z.B. UHV – Unmanned Aerial Vehicle, Flugzeug, Satellit) und Sensor (z.B. geometrisches Auflösungsvermögen) bestimmt. Daraus folgen verschiedene Nutzungsstrategien von Fernerkundung zur Ermittlung dieser Parameter, die im Folgenden detailliert erläutert werden sollen.

Die direkte Erfassung jagdrelevanter Parameter und Indikatoren hat die Kartierung kleinräumiger Phänomene (z.B. Prozesse, Einzeltiere/-bäume) zum Gegenstand. Dabei gilt:

- Die *direkte quantitative Detektion* der Zielobjekte setzt die Nutzung geometrisch hoch auflösender Fernerkundungsdaten voraus, um Einzeltiere bzw.

kleinräumige Phänomene detailliert aufzeichnen zu können. So wird z.B. durch Wissenschaftler der New Yorker Wildlife Conservation Society (*Anonym* 2004) ein Monitoring von Giraffen und Thompsongazellen mit Hilfe des bis 60 cm auflösenden Quickbird-Satelliten diskutiert, wohingegen Elefanten unter Schatten spendenden Bäumen nicht erkannt wurden.

- Die *direkte qualitative Detektion* zielt auf die Lokalisierung regionaler Phänomene bzw. deren zeitlichen Verfolgung. Die Anforderungen an die geometrische Auflösung sind geringer, die an die zeitliche und spektrale Auflösung dagegen höher.

Die indirekte Detektion jagdlich relevanter Parameter und Indikatoren beruht auf der Interpretation von bio- und geophysikalischen Umweltparametern, die in Prozessmodelle integriert werden und zur Ableitung der gewünschten Parameter und Indikatoren geeignet sind.

- Die *indirekte quantitative Detektion* zielt auf die präzise Bestimmung jagdrelevanter Parameter und Indikatoren (z.B. Biomasse, Festmeter). Ein entsprechender Ansatz bedarf eines fernerkundungsbasierten Interpretations-/Prozessmodells und der Bereitstellung aller relevanten Parameter.
- Gegenstand der *indirekten qualitativen Detektion* ist die relative Klassifizierung von Gebieten unterschiedlicher Bestandes- und Vitalitätspotenziale. Dabei werden diese Gebiete anhand von statistischen oder anderen Maßzahlen der dominierenden Einflussfaktoren ausgewiesen.

Unter jagdlichen Aspekten sind die Charakterisierung von Standortpotenzialen durch Messung von Umweltparametern, die Identifikation und das Monitoring von Biotopen und Habitaten (Klassifikation, Strukturanalyse, Change Detection), die Unterstützung von Habitatanalysen (Modellierung), das Waldbrandmonitoring, die Bestimmung der Art und Ausdehnung von Wildschäden und Identifikation von Tieren mögliche Einsatzgebiete.

### 3.1 Anwendungsgebiete von Fernerkundungssystemen

In einer Landschaft sind die Aktivitäten des Menschen auf unterschiedliche Nutzungsaspekte ausgerichtet, sodass Jagd und Hege auch nur Facetten dieser Tätigkeiten darstellen. Es wird daher nicht immer ersichtlich, wo und wie verschiedene etablierte Inventur- und Monitoringaufgaben auch Daten und Informationen für andere Tätigkeitsbereiche (wie z.B. Jagd und Hege) bereitstellen können.

Möglichkeiten zur Nutzung der Fernerkundung für eine quantitative und qualitative Analyse von Landschaften bestehen in der Klassifikation der in diesen Daten aufgezeichneten Landschaftsobjekte.

Daher werden im Folgenden einige der Themenbereiche exemplarisch angesprochen, die das Potenzial der Fernerkundung auch für die Jagd und Hege verdeutlichen sollen.

## 3.2 Ermittlung fernerkundbarer Basisindikatoren

### *Bestandshöhe*

Fernerkundungsmethoden, mit deren Hilfe die Bestandshöhe gemessen werden kann, sind z.B. das LIDAR und das Pol-InSAR.

Bei der flugzeuggestützten Waldhöhenmessung mittels LIDAR wird der Umstand genutzt, dass gesendete Signale zum Teil durch Baumkronen und zum Teil durch den darunter liegenden Boden reflektiert werden. Durch die Auswertung des First Pulse und des Last Pulse kann dann auf das digitale Höhen- und das digitale Geländemodell und somit auf die genäherte Baumhöhe des Bestandes geschlossen werden. Die Georeferenzierung der Daten erfolgt durch zeitgleiche Aufzeichnung der Signale des Global Positioning Systems (GPS) sowie der Lage-daten des Flugzeuges (*Kreuzner 2007*).

Die polarimetrische SAR-Interferometrie (Pol-InSAR) kann in Kombination mit »Random Volume over Ground Models« (RVoG) zur Waldhöhenschätzung genutzt werden. Die Eindringtiefe im X-Band ist geeignet, verschiedene Waldtypen zu erfassen (*Kugler et al. 2006; 2007*). Bei Tests im Fichtelgebirge wurde die Waldhöhe mittels der Pol-InSAR-Methode abgeschätzt. Dabei konnten gute Korrelationen zur oberen Bestandshöhe und Biomasse ermittelt werden (*Mette et al. 2004*).

### *Waldzustandserhebung (Forest Status Survey)*

Die operative Waldzustandskontrolle mittels Fernerkundung dient u.a. der Ermittlung:

- des Kronenzustandes (Belaubung),
- der regionalen Differenzierungen im Waldzustand,
- von Entwicklungstendenzen des Waldzustandes.

Die Möglichkeiten forstlicher Luftbildinterpretation sind z.B. in *Schneider (1974)* und *Hildebrandt (1996)* dargestellt. Eine ausreichende geometrische Auflösung vorausgesetzt (Bildmaßstäbe < 1:10 000), werden die Möglichkeit visueller Klassifikation der unterschiedlichen Waldtypen, die Unterscheidung der Form und des Gefüges von Kronen (Bildmaßstäbe 1:500 bis 1:3 000), die Ermittlung der Baumhöhe (Ermittlung der Parallaxendifferenz mittels stereoskopischer Bildauswertung, Höhenfehler 10 %), des Kronendurchmessers (Bildmaßstab 1:16 000 ermöglicht die Bestimmung eines Kronendurchmessers von 90 cm, 1:12 000 von 60 cm Kronendurchmesser) und des Kronenschlusses vorgestellt.

### *Kartierung von Sturmwurfeschäden*

In verschiedenen Bundesländern wurden Fernerkundungssysteme zur Detektion und Kartierung von Sturmwurfeschäden genutzt. Die Interpretation von Sturm-schäden in Luftbildern fußt auf umfangreichen Erfahrungen (*Hildebrandt 1996*;

*Hinrichs et al.* 1997). Dabei erwiesen sich multitemporale Auswertungsansätze von Satellitendaten als besonders erfolgversprechend (*Kuntz u. Ebel* 2001; *Kahabka et al.* 2001). Mithilfe der Change-Detection-Analyse multitemporaler LANDSAT-TM-Daten konnte *Wieczorek* (1990) effektiv großflächige Sturmwurfflächen in z.B. Fichtenreinbeständen im östlichen Hunsrück nachweisen. Auch *Kuntz* und *Zimmermann* (1993) setzten effektiv LANDSAT-TM-Daten für ihre Untersuchungen ein.

### *Totholzbestimmung*

Ein immer wieder aktuelles Thema der flächendeckenden Waldüberwachung ist die Waldklassifizierung und Totholzkartierung in Beständen (*Coenradie* 1991; 1992). Einerseits sind die betroffenen Flächen u.U. Indikator für eine Massenvermehrung von Schädlingen (*Bordon et al.* 2000) und andererseits sind diese Flächen im Kontext der Habitatansprüche verschiedener Entwicklungsstadien (Ei, Larve, Puppe und Imago = ausgewachsener Käfer) von Arten und Artengruppen wesentliche Grundvoraussetzung für deren Ausbreitung (*Conradi* 2000).

So demonstrierten *Bordon et al.* (2000) das Potenzial von IRS-1C-Daten zur Ermittlung der Ausdehnung von Totholzbeständen im Bayerischen Wald während *Conradi* (2000) darauf verweist, dass Habitatanalysen zwischen Individuengruppen einer Art differenzieren müssen, was aber die genaue Kenntnis der Habitatansprüche und der Habitatstrukturen voraussetzt.

### *Landschaftsklassifikation*

Ein Beispiel für die fernerkundungsbasierte Kartierung ist die »COoRdination of INformation on the Environment« (CORINE), die im Jahr 1985 durch die Europäische Kommission initiiert und in den Jahren 2001 und 2006 aktualisiert wurde (*Heymann* 1994; *Kiefl et al.* 2003). Die Daten liefern zu 44 Landbedeckungs-/Landnutzungsklassen der meisten europäischen Länder Informationen.

Diese Daten können zur quantitativen Landschaftsstrukturanalyse (z.B. Verbundenheit, Zerschneidung, Fragmentierung, Korridorbildung bzw. -zerstörung; z.B. *McGarigal u. Marks* 1995) genutzt werden, um u.a. Fragen zum Arten- und Biotopschutz (z.B. *Milne* 1997) bzw. zu ökologischen Prozessen auf verschiedenen räumlichen Skalen (vgl. *Frohn* 1998) zu liefern.

In Tabelle 1 werden der räumlich-thematischen Skala der Landschaftsökologie (*Plachter* 1994) und Biodiversität (*Brüning* 1987) entsprechende Strukturanalyseverfahren zur Auswertung pixelbasierter Fernerkundungsdaten gegenübergestellt, die u.a. i.) pixelorientiert, ii.) kantenorientiert und iii.) nachbarschaftsorientiert ausgewertet werden können (*Walz* 2004).

Die gleichzeitige Beobachtung abiotischer, biotischer und ideeller Faktoren u.a. der Atmo-, Litho-, Pedo-, Hydro-, Bio-, Morphosphäre und/oder des Landschaftsbilds eines Standortes mittels fernerkundlicher Methoden erlaubt die Ergänzung einer Strukturinformation, so dass eine möglichst ganzheitliche Beobachtung der betreffenden Landschaft möglich ist.

Tab. 1: Vergleichende Analyse definierter Landschaftselemente aus Sicht der Landschaftsökologie und Biodiversität mit Methoden der Strukturanalyse  
Borg et al. 1998

Land-schaftstyp	Subtyp		Definition
Küstenland-schaften	1		
	1.1	Wattenmeerlandschaft der Nordsee	Küstennahe Landflächen der Nordsee und Wattenmeer
	1.2	Ausgleichsküstenland-schaft der Ostsee	Küstennahe Landflächen der Ostsee und innere Küstengewässer (Bodden, Haffs)
	1.3	Felsküstenlandschaft der Nordsee	Felsküstenlandschaft Helgolands
Waldland-schaften und waldreiche Land-schaften	2		
	2.1	Reine Waldlandschaft	Reine Waldlandschaften mit einem Waldanteil von > 70 %, eine weitere Unterteilung anhand zusätzlicher Kriterien erfolgt nicht
	2.2	Gewässerreiche Wald-landschaft	Waldreiche Landschaften mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 70 % sowie einem Gewässeranteil > 10 % oder einem Gewässeranteil von 5 bis 10 % bei mehr als 20 Gewässern
	2.4	Heide bzw. magerrasen-reiche Waldlandschaft	Waldreiche Landschaften mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 70 % sowie einem Magerrasen- und/oder Heideanteil von > 10 %
	2.6	Grünlandreiche Wald-landschaft	Waldreiche Landschaften mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 70 % sowie einem Grünlandanteil von > 25 %
	2.7	Strukturreiche Waldland-schaft	Waldreiche Landschaften mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 70 %, in denen keine der naturschutzfachlich relevanten Nutzungstypen alleine mehr als 10 % erreicht, die Summe dieser Nutzungstypen zusammen jedoch > 10 % ist
	2.8	Andere waldreiche Landschaft	Waldreiche Landschaften mit einem Waldanteil zwischen 40 % und 70 %, auf die keine der zuvor genannten Kriterien zutrifft

### 3.3 Fernerkundungsmonitoring für die Umweltmodellierung

#### *Parameterbereitstellung für die Umweltmodellierung*

Eine Anwendung forstlicher Fernerkundung ist die Bereitstellung von Umweltparametern für die Modellierung von z.B. Stoffkreisläufen, Biomasse und CO<sub>2</sub> Fixierung, Energie- und hydrologischer Kreisläufe. Ein repräsentatives Beispiel für die Kombination von Modell und Fernerkundung ist das BETHY-Modell (Biosphere Energy Transfer Hydrology Model, Knorr 1997, Wißkirchen 2005). Das Modell ermittelt die NPP (Net Primary Productivity) und die NEP (Net Ecosystem Productivity). Dazu kombiniert das Modell u.a. die Photosynthese nach Farquhar *et al.* (1980) und Collatz *et al.* (1992) mit der Absorption photosynthetisch aktiver Strahlung (PAR) im Bestand nach Sellers (1985). Eingangsdaten des Modells sind PELCOM-Landklassifikationsdaten (Mücher *et al.* 2000), die LAI-Zeitreihen der Universität Boston (Myneni *et al.* 1997) und meteorologische Daten des ECMWF (European Center for Medium Range Weather Forecast, Reading, UK).

Die Waldgebiete in Deutschland stellen im Simulationsjahr 1998 eine Netto-senke für CO<sub>2</sub> mit NEP = 72 TgC/Jahr dar. Das Ergebnis liegt in einer vergleichbaren Größenordnung wie ein von Veroustraete *et al.* (2002) angegebener Wert von 54 TgC/Jahr für 1997.

#### *Habitatanalyse*

Die Habitatanalyse (in unserem Beitrag der spezielle Lebensraum jagdbaren Wildes) erfordert eine konsistente operationelle Definition (Murphy u. Noon 1991; Hall *et al.* 1997; Franklin *et al.* 2002; Nehring u. Albrecht 2000): "*Habitat is the area which provides direct support for a given species, population, or community. It includes all environmental features that comprise an area such as air quality, water quality, vegetation and soil characteristics and water supply (including both surface and ground water)*" (Fish and Wildlife Service, FR, 46(15):X62-7663).

Nach Southerland (1993) und Franklin *et al.* 2002 (Zusammenfassungen verschiedener Literaturquellen) wird ein Habitat durch folgende Aspekte charakterisiert:

- Ressourcen (z.B. Nahrung, Deckung, Wasser) und Umweltbedingungen (z.B. Niederschlag, Temperatur, Vorhandensein/Fehlen von Raubtieren/Konkurrenten) eines Gebietes beeinflussen Vorhandensein sowie Überleben und Reproduktion eines Organismus,
- physikalische Umweltfaktoren, die das Überleben/die Reproduktion einer Art erfordern,
- ein ausreichend großes Gebiet artspezifischer, oben genannter Kombination von Ressourcen und Umweltbedingungen.

Je nach Nutzungsart und -zeit wird u.a. zwischen Nahrungs-, Laich-, Brut- und Nist- bzw. Sommer- und Winterhabitaten unterschieden.

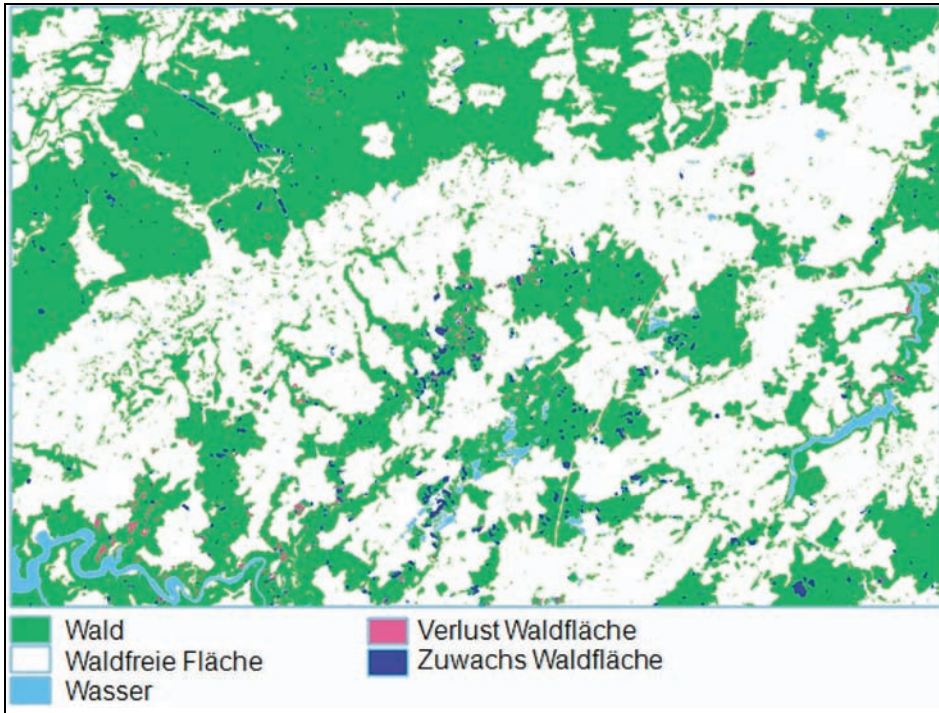


Abb. 1: Darstellung der Waldgebiete in der Region Orlatal und ihre Veränderungen zwischen 2000 und 2012 auf der Basis von LANDSAT-Daten  
Quelle: Hansen/UMD/Google/USGS/NASA

Somit wird die Funktionsvielfalt und Funktionalität einer Landschaft durch dominierende Landschaftsobjekte und räumlich verbindende Strukturen zwischen den Objekten beeinflusst (Jedicke 1994). Die qualitative und quantitative Analyse dieser Strukturen wird mithilfe von Funktionskonzepten wie z.B. Minimum-Viable-Population- (die kleinste überlebensfähige Population), Mosaik-, Mosaik-Zyklus-, Metapopulations- oder Inselkonzept versucht (Jedicke 1994). Mit Blick auf die Jagdlandschaft stellt sich die Frage, wo und wann ein Habitat die Bedingungen für eine zu bejagende Wildart erfüllt und wie diese, ein Habitat beschreibenden Parameter, aus Fernerkundungsdaten ermittelt werden.

Für die Fernerkundung ist eine Landschaft über die Landbedeckungs- und/oder Landnutzungsklassifikation und über die Form und Konfiguration der Objekte in dieser Landschaft zugänglich. Landschaftsänderungen können durch multitemporale Messung bzw. Zeitreihenanalyse verfolgt werden. Im Internet sind u.a. unter <http://www.globalforestwatch.org> die jährlichen Veränderungen des Waldes für den Zeitraum von 2001 bis 2012 auf der Basis von LANDSAT-Daten in 30 m Auflösung verfügbar (Hansen et al. 2013). Abbildung 1 zeigt einen Beispieldatensatz mit Veränderungen des Waldbestands im Orlatal (Fichtelmann et al. im Druck) für den Gesamtzeitraum.

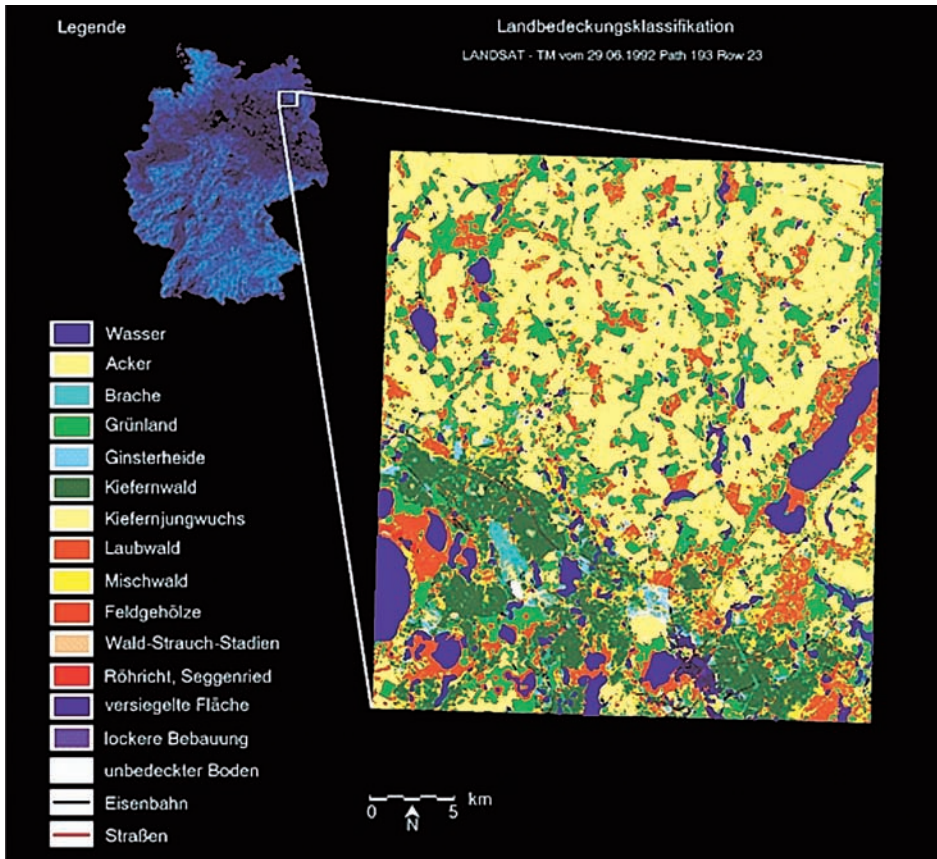


Abb. 2: *Landschaftsbedeckungsklassifikation der Feldberger und Demminer Region Mecklenburg-Vorpommern (Nordostdeutschland) unter Nutzung der LANDSAT-TM Szene vom 29.06.1992 (Path 193, Row 23)*

Der Datensatz wurde durch Daten des Straßen- und Eisenbahnnetzes ergänzt. Das Ergebnis kann zur potenziellen Ausweisung von Habitaten genutzt werden (Konzeption, Bildverarbeitung und Datenaufbereitung: Baruth 1998)

Zwischen Landschaftsstruktur und Auftreten einer Art können Beziehungen hergestellt werden (Forman u. Godron 1986; Forman 1996; Jedicke 1994). Daher können Strukturen in klassifizierten Fernerkundungsdaten bei hinreichender Kenntnis der Anforderungen einer Art auf das potenzielle Auftreten derselben hinweisen. So nutzen Borg et al. (1998) die Landbedeckungsdaten, die von Baruth (1998) geokodiert, klassifiziert und mit Zusatzdaten fusioniert wurden (Abb. 2) und, darauf aufbauend, die für den Rothirsch von Remmert (1982, zitiert in Jedicke 1994) aufgestellten Habitatansprüche (z.B. ungestörtes Waldbiotop der Mindestgröße von ca. 200 ha), um potenzielle Standorte in Fernerkundungsdaten zu identifizieren. In diesem Modellversuch wurden die als Wald klassifizierten Gebiete der Strukturanalyse bereitgestellt, um i) die Flächengrößen der Landschaftsobjekte (Abb. 3a) und ii) die potenziellen Habitate des Rothirschs (zuge-

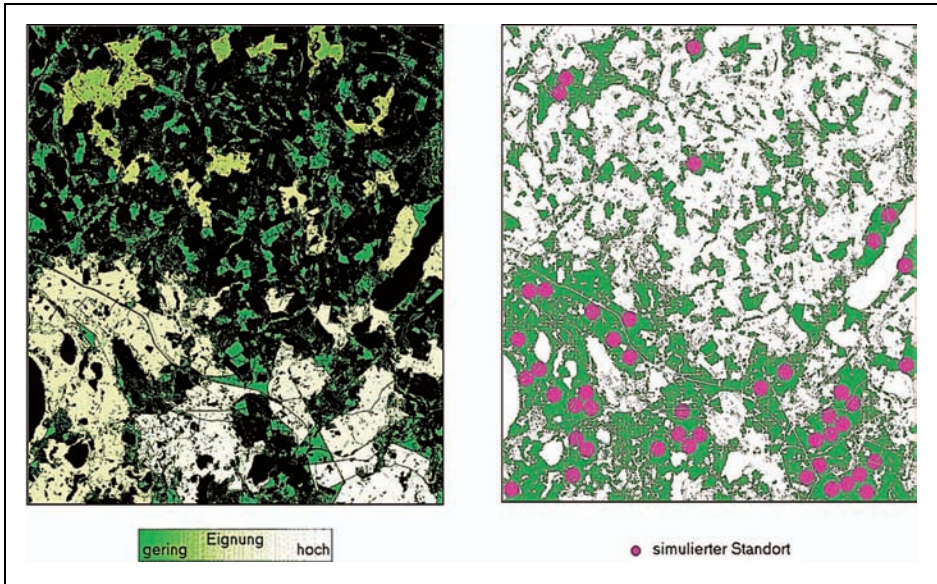


Abb. 3: Detektion von Landschaftsobjekten und Bestimmung der Flächengröße (Abb. 3a). Je heller die jeweiligen Objekte codiert sind, je höher ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten des Rothirsches (links) und Detektion von Lebensräumen bei zugelasener Versiegelung von 4 %. Die markierten Gebiete zeigen Standorte, an denen optimale Bedingungen für das Auftreten des Rothirsches bestehen (Abb. 3b)

lassene Versiegelung bzw. menschliche Störung von 4 %) mittels Moving-Window-Filter (Kreis: 200 ha) zu ermitteln (Abb. 3b).

### 3.4 Fernerkundungsmonitoring für die Umweltmodellierung

#### *Waldbrandgefährdung, Waldbrände*

Die satellitengestützte Thermalfernerkundung hat eine lange Tradition (*Kritikos et al. 1995; Oertel et al. 2001; 2002; Zhukov et al. 2006; Gonzalo et al. 2005; Walz et al. 2007*). Einsatzgebiete sind u.a. die räumlich-zeitliche Beurteilung von Trockenstress (*Fensholt u. Sandholt 2003*) und Feuerrisiken, Detektion von Feuern und deren Überwachung, Einschätzung großer Brandherde, um Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung zu unterstützen, verbrannte Gebiete zu kontrollieren und elementare Umweltparameter bereitzustellen.

### 3.5 Fernerkundungstechnologie im Dienste der Hege

In den letzten Jahren hat die Entwicklung neuer Technologien (z.B. UHVs, leichtere Kamerasysteme, kleinere Computer höherer Rechenkapazitäten) dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten auch in der Fernerkundung deutlich erweitert haben.

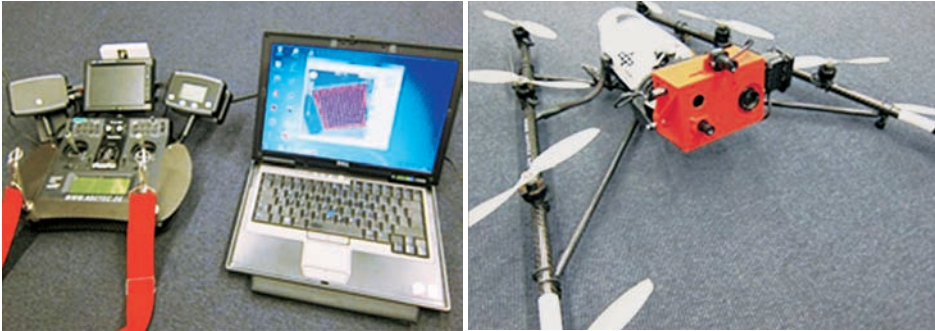


Abb. 4: ASCTEC Flugplattform mit DLR-Nutzlast zur Detektion und Aufzeichnung von Wild (links) und Komponenten der Bodenstation (rechts)  
<http://www.wildretter.de>

Eine Entwicklung, die direkt der Hege zugutekommt, ist der »*Fliegende Wildretter*« des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (Wimmer 2013). Das System verfügt über eine Thermalkamera, mit deren Hilfe vor der Mahd Rehkitze im hohen Gras aufgrund ihrer Temperatur identifiziert werden, um so die Wildverluste bei der Mahd zu verringern. Diese Technik wird erforderlich, weil die Tiere bei Störungen bewegungslos am Boden verharren und dann schnell ein Opfer der Mähwerke werden. Wird ein Tier erkannt, so wird dessen Fundort georeferenziert und das Kitz direkt aus der Wiese entfernt oder mit einem RFID-Chip markiert, um es im Rahmen der später stattfindenden Mahd anhand dieses Chips wiederfinden und retten zu können. Abbildung 4 zeigt das UHV und die Elemente der Bodenstation (<http://www.wildretter.de>).

Darüber hinaus können UHVs mit abbildenden Fernerkundungssensoren auch für die Beweisführung und -dokumentation von Wildschäden gegenüber der Wildschadensausgleichkasse genutzt werden.

#### 4 Ausblick

Die steigenden Nutzungsanforderungen an unsere Kulturlandschaft sind unbestritten und führen in einigen Regionen zu ernststen Kontroversen. Zur Lösung von Übernutzungsansprüchen muss insbesondere zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein gesellschaftlicher Interessenausgleich gefunden werden. Die dementsprechende Diskussion wird teilweise kontrovers geführt, sodass es zur Objektivierung der Diskussion und Kompromissfindung einer Vielzahl flächendeckender Informationen bedarf.

Eine die Jagd und Hege betreffende Datenbasis ist das Jagdkataster, in dem Informationen zu allen bejagbaren (Teil-)Flurstücken, Eigentümern, Jagdgenossen, Pächtern oder Eigenjagdbesitzern der jeweiligen Reviere geführt werden. Damit ist für die Fernerkundung ein Flächenrahmen gesetzt, wenn auch keine weiteren Informationen zur Jagdlandschaft gespeichert sind.

Da sich Untersuchungen und Lösungen zu großräumigen Umweltproblemen zunehmend auf Fernerkundungssysteme stützen, stehen die Verfügbarkeit, Sicherheit und Integrität der Daten im Fokus des Interesses.

Mithilfe der Fernerkundung werden Umweltparameter oder auch komplexe Umweltinformationen gewonnen, die geeignet sind, Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu verfolgen.

Am Beispiel der Landschaftsstrukturanalyse von Fernerkundungsdaten unter naturfachlichen Aspekten konnte gezeigt werden, dass strukturelle Standortansprüche von Rotwild auch genutzt werden können, um ein potenzielles Verteilungsmuster von Wild in einer Landschaft unter jagdfachlichen Aspekten zu ermitteln.

Um also Informationen zur Charakterisierung einer Jagdlandschaft zu gewinnen, ist es daher sinnvoll bereits bestehende bzw. in Entwicklung befindliche operative Monitoringprogramme zu nutzen.

## 5 Summary

### Usage of remote sensing technologies for the understanding of hunting landscapes

It is undeniable that we have rising utilisation demands towards the cultural landscape and in some regions this fact leads to serious controversies. The solution for excessive usage demands, especially for competing usage demands, has to be a social balancing of interests. The corresponding discussion is quite controversial in some parts, which means that it requires several extensive information in order to objectificate the discussions and find compromises.

One data basis concerning hunting and game keeping would be the hunting registry, which holds information on huntable (parts of) meadows, owners, fellow hunters, tenants or the owners of territories, This forms a limited area for remote sensing, even if there's no additional information on the hunting landscape.

Because research and solutions on wide-ranging environmental problems base increasingly on remote sensing, the accessibility, security and integrity of data have high priority.

With remote sensing one can measure environmental parameters or gain complex information on the environment that is suitable for tracing cause-and-effect relations.

Using the example of the analysis of landscape structures on data from remote sensing with scientific aspects, we were able to show that structural habitat requirements of deer can be used to determine potential patterns of distribution of game within the landscape, while including hunting aspects.

In order to gain information for the characterisation of a hunting landscape it is reasonable to use pre-existing or developing operative monitoring programs.

## 6 Literatur

- Anonym (2004):* Giraffenzählung aus dem Weltraum. – In: Der Spiegel 48, 2004: 176 (<http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/37494728>, letzter Zugriff: 01.05.2015).
- Baruth, B. (1998):* Satellitendaten für den Natur- und Artenschutz – Beispiel Mecklenburger Seenplatte. – In: Geographische Rundschau 2, S. 84–88.
- Beule, B.; Backhaus, R.; Bittner, M.; Bock, M.; Borg, E.; Gege, P.; Holzer-Popp, T.; Kästner, M.; Keil, M.; Lemm, C.; Neumann, A.; Paliouras E.; Rossner, G.; Roth, A.; Strunz, G. u. Wissen, M. (2004):* Anforderungsanalyse der Nutzung von satellitenbasierten Erdbeobachtungssystemen für die Umweltpolitik (SATUM), TEXTE: Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Hrsg. v. Umweltbundesamt) Forschungsbericht 202 91 601–UBA-FB 000693, S. 20.
- Bastian, O. u. Schreiber, K.-F. (1994):* Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena u. Stuttgart, S. 502.
- Bordon, D.; Glaser, R.; Keil, M. u. Rall, H. (2000):* Vegetations- und Totholzklassifizierung im Nationalpark Bayerischer Wald anhand von IRS-1C Daten. – In: Petermanns Geographische Mitteilungen – Zeitschrift für Geo- und Umweltwissenschaften 144, 2000, H. 3, S. 18–25.
- Borg, E.; Fichtelmann, B. u. Baruth, B. (1999):* Methoden und Verfahren der Fernerkundung für die Landschaftsplanung. Publikationen der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung – Globale und lokale Perspektiven, Gemeinsame Tagung der DGPF und des DFD – 14.–16.10.1998. – 7, S. 325–332.
- Brüning, E.F. (1987):* Tropical forest areas as a source of biological diversity. Biological Diversity – A challenge to science, the economy and society, (Eds. *McGloughlin, P. and Schmütz, B.*), Proceedings of the European Conference, Dublin 4.–6. March 1987, pp. 437–474.
- Carol, H. (1956):* Zur Diskussion um Landschaft und Geographie. – In: Geographica Helvetica 11, S. 111–132. <http://www.geogr-helv.net/11/111/1956/gh-11-111-1956.pdf> (Letzter Zugriff: 04.10.2014).
- Coenradie, B. (1991):* Waldklassifizierung und Totholzkartierung im Nationalpark Bayerischer Wald unter Verwendung von LANDSAT-TM- und digitalen Zusatzdaten. – In: 7. Nutzerseminar des Deutschen Fernerkundungsdatenzentrums der DLR-Tagungsband, 01–09 in DLR Mitteilungen, S. 46–49.
- Coenradie, B. (1992):* Waldklassifizierung und Totholzkartierung im Nationalpark Bayerischer Wald unter Verwendung von LANDSAT-TM- und digitalen Zusatzdaten. DLR-Forschungsbericht 92–10, S. 199.
- Collatz, G.J.; Ribas-Carbo, M. and Berry, J.A. (1992):* Coupled photosynthesis-stomatal conductance model for leaves of C4 plants. – In: Australian Journal of Plant Physiology 19, pp. 519–538.
- Conradi, M. (2000):* Schritte auf dem Weg zu einer ökologisch differenzierten, artzentrierten GIS-Analyse. – In: Strobl, J.; Blaschke, T. u. Griesebner, G. [Hrsg.]: AGIT – Angewandte Geographische Informationsverarbeitung XII Beiträge zum AGIT-Symposium Salzburg 2000, Heidelberg.
- Farquhar, G. D.; von Caemmerer, S. and Berry, J.A. (1980):* A biochemical model of photosynthesis in leaves of C3 species. – In: Planta, 149, pp. 78–90.
- Fensholt, R. and Sandholt, I. (2003):* Derivation of a shortwave infrared water stress index from MODIS near- and shortwave infrared data in a semiarid environment. – In: Remote Sensing of Environment, 87, pp. 111–121.

- Fichtelmann, B.; Borg, E. and Guenther, K. (2014):* Adaption of a self-learning algorithm for dynamic classification of water bodies to MERIS Data. – In: Murgante B.; Misra S.; Carlini M.; Torre C.; Nguyen H.Q.; Taniar D.; Apduhan B. and Gervasi O. [eds.]: ICCSA 2014, Part II, LNCS 7972. Berlin u. Heidelberg 2013, pp. 635–651.
- Forman, R.T.T. and Godron, M. (1986):* Landscape Ecology. – New York, p. 620.
- Forman, R.T.T. (1996):* Land Mosaics – The ecology of landscapes and regions. – Cambridge, p. 632.
- Franklin, A.B.; Noon, B.R. and George, T.L. (2002):* What is Habitat Fragmentation? – In: Studies in Avian Biology 25, pp. 20–29.
- Haase, G.; Barsch, H.; Schmidt, R. u. Mannsfeld, K. (1991):* Theoretische und methodische Grundlagen der chorischen Naturraumerkundung. – In: Beiträge zur Geographie 34, S. 19–25.
- Hall, L.S.; Krausman, P.R. and Morrison, M.L. (1997):* The habitat concept and a plea for standard terminology. Wildlife Society Bulletin 25, 1, pp. 173–182.
- Heinze, Martin u. Porada, Haik Thomas (2016):* Das Orlatal und das Plothener Teichgebiet. – Köln u. Wien (Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat, Bd. 76).
- Hansen, M.C.; Potapov, P.V.; Moore, R.; Hancher, M.; Turubanova, S.A.; Tyukavina, A.; Thau, D.; Stehman, S.V.; Goetz, S.J.; Loveland, T.R.; Kommareddy, A.; Egorov, A.; Chini, L.; Justice, C.O. and Townshend, J.R.G. (2013):* High-Resolution global maps of 21<sup>st</sup>-Century Forest Cover Change. – In: Science 342, pp. 850–853.
- Heymann, Y. (1994):* CORINE Land cover technical guide. – Tech. Rep. EUR 12585 EN, European Commission.
- Jedicke, E. (1994):* Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. – 2. Aufl., Stuttgart, S. 287.
- Kahabka, H.; Ramminger, G.; Saidani, N.; Dees, M. u. Koch, B. (2001):* Schadenserfassung nach dem Orkan Lothar mit Methoden der Fernerkundung. – In: AFZ-Der Wald 25, S. 1331–1333.
- Kraft, K.; Kübler R., Schniepp, R. (2003):* Das Jagdrecht für Baden-Württemberg. – Stuttgart (Reihe: Kohlhammer Philosophie), S. 305.
- Kiefl, R.; Keil, M.; Strunz, G.; Mehl, H. u. Mohaupt-Jahr, B. (2003):* CORINE Land Cover 2000 – Stand des Teilprojektes in Deutschland. – In: Strobl, J.; Blaschke, T. u. Griesebner, G. [Hrsg.] (2003): Angewandte Geographische Informationsverarbeitung XV. Beiträge zum AGIT-Symposium Salzburg 2003. Heidelberg, S. 202–207.
- Knorr, W. (1997):* Satellitengestützte Fernerkundung und Modellierung des globalen CO<sub>2</sub>-Austausches der Landvegetation: Eine Synthese. – Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften im Fachbereich Geowissenschaften der Universität Hamburg.
- Kuntz, S. u. Ebel, U. (2002):* Regionale Kartierung von Sturmschäden in Mitteleuropa. – In: Photogrammetrie Fernerkundung Geoinformation 4, S. 245–252.
- Kuntz, S. u. Zimmermann, C. (1993):* Erfassung von Sturmschäden im nördlichen Schwarzwald mit Satellitenbilddaten. – In: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 164, 8, S. 150–155.
- Lutze, G.; Schultz, A. u. Kiese, J. (2004):* Landschaftsstruktur im Kontext von naturräumlicher Vorprägung und Nutzung – ein systemanalytischer Ansatz. – In: Walz, U.; Lutze, G.; Schultz, A. u. Syrbe, R.-U. [Hrsg.]: Landschaftsstruktur im Kontext von naturräumlicher Vorprägung und Nutzung – Datengrundlagen, Methoden und Anwendungen. (IÖR-Schriften, Bd. 43), S. 1–12.

- Mücher, C.A.; Steinocher, K.; Kressler, F. and Heunks, C. (2000):* Land cover characterization and change detection for environmental monitoring of pan-Europe. – In: International Journal of Remote Sensing 21, (6–7), pp. 1159–1181.
- Müller, H. (2007):* Tourismus und Ökologie: Wechselwirkungen und Handlungsfelder. – 3. Aufl., München, S. 251.
- Murphy, D.D. and Noon, B.D. (1991):* Coping with uncertainty in wildlife biology. – In: Journal of Wildlife Management 55, pp. 773–782.
- Myneni, R.B.; Nemani, R.R. and Running, S.W. (1997):* Estimation of global leaf area index and absorbed PAR using radiative transfer model. – In: IEEE Trans. Geosci. Remote Sens. 35, pp. 1380–1393.
- Neef, E. (1967):* Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. – Gotha u. Leipzig, S. 152.
- Nehring, S. u. Albrecht, U. (2000):* Biotop, Habitat, Mikrohabitat – Ein Diskussionsbeitrag zur Begriffsdefinition. – In: Lauterbornia 38, S. 75–84.
- Plachter, H. (1990):* Indikatorische Methoden zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. – In: Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 32, S. 187–199
- Plachter, H. (1994):* Methodische Rahmenbedingungen für synoptische Bewertungsverfahren im Naturschutz. – In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz 3, 2, S. 87–106.
- Sellers, P. J. (1985):* Canopy reflectance, photosynthesis and transpiration. – In: Int. J. Remote Sens 6, pp. 1335–1372.
- Southerland, M. (1993):* Habitat evaluation: Guidance for the review of environmental impact assessment documents. – In: EPA Contract No. 68-C0–0070 Work Assignments B-21, 1–12, p. 129. <http://www.epa.gov/compliance/resources/policies/nepa/habitat-evaluation-pg.pdf> (Letzter Zugriff: 12.10.2014).
- Stanglwagner, G.K.F. u. Haseder, I.E. (2010):* Das große Kosmos Jagdlexikon. – Stuttgart, S. 822.
- Steinhardt, U.; Blumenstein, O. u. Barsch, H. (2011):* Lehrbuch der Landschaftsökologie. – 2. Aufl., Heidelberg 295 S.
- Schmithüsen, J. (1948):* Fliesengefüge der Landschaft und Oekotop. Vorschläge zur begrifflichen Ordnung und zur Nomenklatur in Landschaftsforschung. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde 5, 1948, S. 74–83.
- Veroustraete, F.; Sabbe, H. and Eerens, H. (2002):* Estimation of carbon mass fluxes over Europe using the C-Fix model and Euroflux data. – In: Remote Sensing of Environment 83, pp. 376–399.
- Walz, U., (2004):* Landschaftsstrukturmaße – Indizes, Begriffe und Methoden. – Landschaftsstruktur im Kontext von naturräumlicher Vorprägung und Nutzung – Datengrundlagen, Methoden und Anwendungen. – In: Walz, U.; Lutze, G.; Schultz, A. u. Syrbe, R.-U. [Hrsg.]: IÖR-Schriften, Bd. 43, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden (IÖR), Dresden, S. 15–27.
- Walz, Y.; Maier, S. W.; Dech, S.; Colditz, R. and Conrad, C. (2007):* Classification of burn severity using moderate resolution imaging spectroradiometer (MODIS): A case study in the jarrah-marri forest of southwest Western Australia. – In: Journal of Geophysical Research – Biogeosciences, 112 (G02002), DOI: 10.1029/2005JG000118.
- Wieczorek, J. (1990):* Erfassung von Sturmwurfchäden im östlichen Hunsrück mit Hilfe von Landsat-TM-Daten – eine landschaftsökologische Analyse für die forstliche Praxis. – In: DLR-Forschungsbericht 90–31, S. 145.
- Wimmer, T.; Israel, M.; Haschberger, P. u. Weimann, A. (2013):* Rehkitzrettung mit dem Fliegenden Wildretter: Erfahrungen der ersten Feldeinsätze. – In: Bornimer Agrar-

technische Berichte, Heft 81 ISSN 0947-7314 Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB), S. 85–95.

*Wißkirchen, K. (2005):* Modellierung der regionalen CO<sub>2</sub>-Aufnahme durch Vegetation. – Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Meteorologie). Dissertation, S. 129.

*Wloczyk, C.; Borg, E.; Richter, R. and Miegel, K. (2011):* Estimation of instantaneous air temperature above vegetation and soil surfaces from Landsat 7 ETM+ data in northern Germany. – In: International Journal of Remote Sensing 32, 24, pp. 9119–9136.

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2013 (BGBl. I S. 1386) geändert worden ist.

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bjagd/gesamt.pdf> (letzter Zugriff: 04.10.2014).

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/GeoKlima.pdf;jsessionid=CC558E253AFB3B138FFEEA3A8982F737.cae4?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/GeoKlima.pdf;jsessionid=CC558E253AFB3B138FFEEA3A8982F737.cae4?__blob=publicationFile) (2013) (letzter Zugriff: 04.10.2014).

[http://www.bfn.de/0311\\_landschaftstypen.html](http://www.bfn.de/0311_landschaftstypen.html), (letzter Zugriff: 01.05.2015).

<http://www.wildretter.de>, (letzter Zugriff: 01.05.2015).



## Anschriften der Autoren, Herausgeber und Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises

### Autoren und Herausgeber

*Axel Armbruster:* Forstrevier Bietigheim – Großingersheimerstraße 111, D-74321 Bietigheim-Bissingen; E-Mail: axel.armbruster@landkreis-ludwigsburg.de

*Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock:* Wallstraße 46, D-19053 Schwerin; E-Mail: sabine.bock@thv.de

*Dr. Erik Borg:* Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V. / Deutsches Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) – Kalkhorstweg 53, D-17235 Neustrelitz; E-Mail: erik.borg@dlr.de

*Drs. Peter Burggraaff:* Institut für Integrierte Naturwissenschaften, Universität Koblenz, Geographie – Universitätsstraße 1, D-56070 Koblenz, E-Mail: burggra@uni-koblenz.de

*Dr.-Ing. Dipl.-Holzwirt Thomas Eißing:* Labor für Dendrochronologie und Gefügekunde, Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Postfach 1549, D-96045 Bamberg; E-Mail: thomas.eissing@uni-bamberg.de

*Dr. Bernd Fichtelmann:* Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V. / Deutsches Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) – Kalkhorstweg 53, D-17235 Neustrelitz; E-Mail: Bernd.Fichtelmann@dlr.de

*Dr. Inge H. Gotzmann:* Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bundesverband für Kultur, Natur und Heimat e.V. – Adenauerallee 68, D-53113 Bonn; E-Mail: inge.gotzmann@bhu.de

*Prof. Dr. Martin Heinze:* Ortsstraße 25, D-07806 Kospoda; E-Mail: HeinzeMart@aol.com

*Dr. Christoph Hinkelmann:* Abt. Naturkunde/Landwirtschaft, Ostpreußisches Landesmuseum – Heiligengeiststraße 38, D-21335 Lüneburg; E-Mail: c.hinkelmann@ol-ig.de

*Dr. Claudia Hohberg u. Rainer Hohberg:* In der Welke 20, D-07768 Hummelshain; E-Mail: r.hohberg@gmx.de

*Dipl.-Ing. Roswitha Kirsch-Stracke:* Institut für Umweltplanung, Fakultät für Architektur und Landschaft, Leibniz Universität Hannover – Herrenhäuser Str. 2, D-30419 Hannover; E-Mail: kirsch@umwelt.uni-hannover.de

*Dr. Stefan Klotz:* Department Biozönoseforschung, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Theodor-Lieser-Straße 4, D-06120 Halle (Saale); E-Mail: stefan.klotz@ufz.de

*Univ.-Prof. Dr. Martin Knoll:* Professur für Europäische Regionalgeschichte, Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg – Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg; E-Mail: martin.knoll@sbg.ac.at

*Prof. Dr. Werner Konold:* Professur für Landespflege, Institut für Geo- und Umweltnaturwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – D-79085 Freiburg; E-Mail: werner.konold@landespflege.uni-freiburg.de

*Dr. Mario Küßner:* Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Humboldtstraße 11, D-99423 Weimar; E-Mail: Mario.Kuessner@tlda.thueringen.de

*Dr. Heiko Laß:* Institut für Kunstgeschichte, Ludwig-Maximilians-Universität München – Zentnerstraße 31, D-80798 München; E-Mail: heiko.lass@kunstgeschichte.uni-muenchen.de

*Dr. Haik Thomas Porada:* Abt. Kartographie und visuelle Kommunikation, Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. – Schongauerstraße 9, D-04328 Leipzig; E-Mail: H\_Porada@ifl-leipzig.de

- Holger Reinhardt*: Landeskonservator, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Petersberg Haus 12, D-99084 Erfurt; E-Mail: holger.reinhardt@tlda.thueringen.de
- Dr.-Ing. Daniel Rimbach*: Rimbachplan, Büro für Architektur und Gartenkunst, Glücksbrunn 4, D-36448 Bad Liebenstein; E-Mail: info@rimbachplan.de
- Prof. Dr. Manfred Rösch*: Labor für Archäobotanik, Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart – Fischersteig 9, D-78343 Gaienhofen-Hemmenhofen; E-Mail: manfred.roesch@rps.bwl.de
- Prof. Dr. Werner Rösener*: Historisches Institut, Justus-Liebig-Universität Gießen – Otto-Behaghel-Straße 10 C, D-35394 Gießen; E-Mail: werner.roesener@geschichte.uni-giessen.de
- Prof. Dr. Winfried Schenk*: Institut für Geographie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität – Meckenheimer Allee 166, D-53113 Bonn, E-Mail: winfried.schenk@giub.uni-bonn.de
- Prof. Dr. Annagret Simms*: 3, Gilford Rd., Sandymount, IRL-Dublin 4, E-Mail: annagret.simms@ucd.ie
- Annett Steinert M.A.*: Wettiner Ring 64, D-04680 Colditz; E-Mail: kulturarbeit@steinert-sachsen.de
- Dr. Thomas Westphalen*: Landesamt für Archäologie Sachsen, Abteilung II – Archäologische Denkmalpflege, Stadtkernarchäologie – Zur Wetterwarte 7, D-01109 Dresden; E-Mail: Thomas.Westphalen@lfa.sachsen.de
- Katharina Winkler*: Masseneistraße 63, D-01900 Großröhrsdorf; E-Mail: katharina\_winkler@freenet.de
- Prof. Helmut Witticke*: Burkersdorfer Straße 42, D-07427 Schwarzburg; E-Mail: helmut.witticke@t-online.de
- MMag. Andreas Zechner*: Universität Salzburg, Fachbereich Geschichte – Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg; E-Mail: andreas.zechner@sbg.ac.at

## Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises

- Dr. Rudolf Bergmann*: Westfälisches Museum für Archäologie – Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Mittelalter und Neuzeitarchäologie – An den Speichern 7, D-48157 Münster; E-Mail: rudolf.bergmann@lwl.org
- Prof. Dr. Vera Denzer*: Institut für Geographie, Universität Leipzig – Johannisallee 19a, D-04103 Leipzig; E-Mail: denzer@rz.uni-leipzig.de
- Prof. Dr. Andreas Dix*: Professur für Historische Geographie, Geographisches Institut, Universität Bamberg, – Am Kranen 12, D-96049 Bamberg; E-Mail: andreas.dix@uni-bamberg.de
- Prof. Dr. Hans-Rudolf Egli*: Geographisches Institut, Universität Bern – Hallerstraße 12, CH-3012 Bern, E-Mail: hans-rudolf.egli@bluewin.ch
- Prof. Dr. Matthias Hardt*: Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. an der Universität Leipzig (GWZO) – Specks Hof (Eingang A) Reichsstraße 4–6, D-04109 Leipzig; E-Mail: hardt@rz.uni-leipzig.de
- Dr. Klaus-Dieter Kleefeld*: Landschaftsverband Rheinland: LVR-Dezernat Kultur und Umwelt / Redaktion KuLaDig – Ottoplatz 2, D-50679 Köln; E-Mail: klausdieter.kleefeld@lvr.de

---

*Prof. Dr. Thomas Meier:* Institut für Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Marstallhof 4, D-69117 Heidelberg, E-Mail: thomas.meier@zaw.uni-heidelberg.de

*Dr. Haik Thomas Porada:* Abt. Kartographie und visuelle Kommunikation, Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. – Schongauerstraße 9, D-04328 Leipzig; E-Mail: H\_Porada@ifl-leipzig.de

*Prof. Dr. Johannes Renes:* Departement Sociale Geografie en Planologie, Universität Utrecht – Heidelberglaan 2, NL-3584 CS Utrecht, E-Mail: j.renes@geo.uu.nl

*Prof. Dr. Peter Rückert:* Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart – Konrad-Adenauer-Straße 4, D-70173 Stuttgart; E-Mail: peter.rueckert@la-bw.de

*Prof. Dr. Winfried Schenk:* Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie – Meckenheimer Allee 166, D-53113 Bonn, E-Mail: winfried.schenk@giub.uni-bonn.de



# Contents

<i>Anngret Simms, Haik Thomas Porada, Stefan Klotz and Winfried Schenk</i> Laudation to Dietrich Denecke's 80 <sup>th</sup> birthday .....	9
---	---

## Hunting landscapes in Central Europe

<i>Haik Thomas Porada and Martin Heinze</i> Hunting landscapes in Central Europe – an introduction .....	23
With 13 figures	
Summary	

### Overview

<i>Werner Konold</i> The influence of the use of hunting on Central Europe's cultural landscapes .....	39
With 20 figures	
Summary	

<i>Heiko Laß</i> Hunting lodges and other testimonies of sovereign hunting in the cultural landscape of Thuringia .....	97
With 18 figures	
Summary	

<i>Helmut Witticke</i> Forestry and hunting in the principality of Schwarzburg-Rudolstadt .....	133
With 18 figures, 3 tables and 2 surveys	
Summary	

## Effects of hunting on the cultural landscape in prehistorical times

### *Mario Küßner*

- Concerning the development and meaning of hunting  
between the Thuringian forest and the Harz in the Stone Age.  
From the beginnings until the end of the Neolithic . . . . . 161  
With 9 figures  
Summary

### *Manfred Rösch*

- Game, wood and tree – forever a troubling relationship?  
Archaeobotanical views on the conflict of interests in forestry  
with case studies from the northern Black Forest. . . . . 185  
With 7 figures and 1 table  
Summary

## Hunting and landscape between the early and late medieval times

### *Thomas Westphalen*

- Concerning archaeological evidence on hunting and its consequences  
on the cultural landscape in medieval and modern times . . . . . 201  
With 11 figures  
Summary

### *Werner Rösener*

- The rights of banning forestry and wildlife as instruments of power  
in medieval times. The sovereign forests of Büdingen and Dreieich . . . . . 225  
Summary

### *Thomas Eißing*

- Statements on the usage of the Central European forests for  
timber production and -rafting as well as hunting in medieval  
and early modern times, based on dendrochronological dating . . . . . 239  
With 15 figures  
Summary

## Hunting landscapes in early modern times

### *Martin Knoll*

- Hunting and the exercise of power in early modern age's Bavaria . . . . . 267  
With 10 figures  
Summary

*Katharina Winkler*

- Modes of usage of forests in the woods surrounding Paulinzella  
in the 17<sup>th</sup> century . . . . . 287  
With 4 figures  
Summary

*Annett Steinert*

- Castle Colditz' zoological garden. A long-forgotten testimony  
of electoral hunting culture and garden art in Saxony . . . . . 297  
With 5 figures  
Summary

*Andreas Zechner*

- When the 'Stainpöckh' lost themselves. New findings on  
the end of the Eastern Alps' last autochthonous alpine ibexes in  
the Zillertal Alps in the beginning of the 18<sup>th</sup> century. . . . . 311  
With 8 figures  
Summary

*Sabine Bock*

- Searching for traces in Mecklenburg. Testimonies of hunting  
at the ducal court . . . . . 329  
With 20 figures  
Summary

*Haik Thomas Porada*

- Symbolic and built-spatial representations of the title  
Master of Hunt at the imperial court and in selected courts  
of German princes . . . . . 361  
With 2 figures  
Summary

The role of hunting and its spatial dimensions in the 20<sup>th</sup> century*Claudia and Rainer Hohberg*

- Where emperor Wilhelm shot 47 sows. On "German hunting" in the  
baiting garden and the ducal zoological garden of Hummelshain . . . 375  
With 4 figures  
Summary

*Christoph Hinkelmann*

- The development and decline of a former state hunting area on the  
example of the Rominten (Romincka) Heath in East Prussia . . . . . 387  
With 7 figures  
Summary

---

 Current situation of cultural landscapes characterized by hunting

*Inge H. Gotzmann*

- Conservation meanings of hunting parks and zoological gardens –  
collection and communication ..... 399  
With 5 figures  
Summary

*Axel Armbruster*

- The Favorite park of Ludwigsburg – Management of a modern  
hunting park ..... 411  
Summary

*Roswitha Kirsch-Stracke*

- The “Sauparkmauer” in Springe near Hannover grows 175 years.  
Origin and current condition, nature conservational- and monumental  
value, and recommendations of action ..... 425  
With 10 figures and 1 table  
Summary

*Holger Reinhardt and Daniel Rimbach*

- “Waldpark Wartburg” – hunting and forestry aesthetic aspects  
of a monument landscape ..... 441  
With 7 figures  
Summary

*Erik Borg and Bernd Fichtelmann*

- Usage of remote sensing technologies for the understanding of  
hunting landscapes ..... 465  
With 4 figures and 1 table  
Summary

- Addresses of authors, editors and board members  
of the working group ..... 483

- Contents ..... 487

Schwerpunktthemen der bisher erschienenen Bände der Zeitschrift  
Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie

Schwerpunktthemen der Siedlungsforschung

Band 1, 1983, S. 15–166

STADTRANDPHÄNOMENE

Mit Beiträgen von: Busso von der Dollen, Burkhard Hofmeister, Winfried Schich, Felix Escher, Wolfgang Hofmann, Eberhard Bohm, Franz Irsigler, Henriette Meynen.

Band 2, 1984, S. 7–185

MITTELALTERLICHE UND FRÜHNEUZEITLICHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG  
IN MOOR- UND MARSCHENGEBIETEN

Mit Beiträgen von: Michael Müller-Wille, Hans-Jürgen Nitz, Hendrik van der Linden, Guus J. Borger, Ekkehard Wassermann, Klaus Brandt, Rosemarie Krämer, Dietrich Hoffmann, Hans Joachim Kühn und Bodo Higelke.

Band 3, 1985, S. 7–85

METHODISCHE UND KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNGEN IN DER HISTORISCH-  
GEOGRAPHISCHEN SIEDLUNGS- UND KULTURLANDSCHAFTSFORSCHUNG

Mit Beiträgen von: Klaus Fehn, Dietrich Denecke, Helmut Hildebrandt und Neek Maqsud, Hans-Jürgen Nitz.

Band 4, 1986, S. 9–184

VERKEHRSWEGE UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE KULTURLANDSCHAFT

Mit Beiträgen von: Karlheinz Willroth, Birgitta Hardh, Svend Gissel, Franz Irsigler, Karel A.H.W. Leenders, Ulrich Troitzsch, Frank Norbert Nagel, Gerhard Oberbeck.

Band 5, 1987, S. 9–204

STÄDTISCHES WOHNEN

Mit Beiträgen von: Wilfried Krings, Günter P. Fehring, Miroslav Richter und Zdenek Smetánka, Pavel J. Michna und Vladimír Nekuda, Herbert Knittler, Jürgen Ellermeyer, Josef Ehmer, Renate Banik-Schweitzer.

Band 6, 1988, S. 9–214

FRÜHE UMWELTEN

Mit Beiträgen von: Helmut Jäger, Walter Janssen, Jens Lüning und Arie J. Kalis, Karl-Ernst Behre, Helmut Bender, Ulf Dirlmeier, Christian Pfister, Jürgen Hagel, Engelbert Schramm, Achim Rost, Reinhard Mook und Helge Salvesen, Günter Bayerl, Hubert Mücke.

Band 7, 1989, S. 9–216

SIEDLUNGS- UND KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG AM UNTERLAUF GROSSER STRÖME AM BEISPIEL DES RHEIN-MAAS-DELTAS

Mit Beiträgen von: Guus J. Borger, J.H.F. Bloemers, W.J.H. Willems, H. A. Heidinga, Peter Henderikx, Herbert Sarfatij, Adriaan Verhulst, Jan Bieleman, J.D.H. Harten, Jelier A. J. Vervloet, Johannes Renes und Gerard P. van der Ven.

Band 8, 1990, S. 9–206

SIEDLUNGSPROZESSE AN DER HÖHENGRENZE DER ÖKUMENE. AM BEISPIEL DER ALPEN

Mit Beiträgen von: Klaus Aerni, Hans-Rudolf Egli, René Wyss, Jürg Rageth, Paul Gleirscher, Werner Kreisel, Werner Meyer, Werner Bätzing, Hans Becker, Susanne Pacher.

Band 9, 1991, S. 9–227

DER EINFLUSS POLITISCHER GRENZEN AUF DIE SIEDLUNGS- UND KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Mit Beiträgen von: Franz Irsigler, Hermann Parzinger, Helmut Bender, Vladimír Nekuda, Armin Ratusny, Hans-Jürgen Nitz, Winfried Schich, Ludwig Schober, Johann-Bernhard Haversath, Klaus Fehn.

Band 10, 1992, S. 9–210

DIE BESIEDLUNG DER HÖHEREN MITTELGEBIRGE

Mit Beiträgen von: Dietrich Denecke, Wolf-Dieter Sick, Uwe Kühl, Jörg Stadelbauer, Rainer Graafen, Heiko Steuer, Eike Gringmuth-Dallmer, Gerhard Billig und Volkmar Geupel, Wolfgang Schwabenicky.

Band 11, 1993, S. 9–291

ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG KLEINERER STÄDTE

Mit Beiträgen von: Klaus Fehn, Hans Losert, Hans-Georg Stephan, Gabriele Isenberg, Miroslav Richter und Tomáš Velímský, Lieselott Enders, Michel Pauly, Ronald Flückiger-Seiler, Ernst Pleßl, Martina Stercken, Gerhard Henkel, Alois Mayr.

Band 12, 1994, S. 9–233

WÜSTUNGSPROZESSE – WÜSTUNGSPERIODEN – WÜSTUNGSRÄUME

Mit Beiträgen von: Dietrich Denecke, Rudolf Bergmann, Manfred Balzer, Günter Mangelsdorf, Vladimír Nekuda, Rostislav Nekuda, Ervín Černý, Alojz Habovštiak, Hans Krawarik, Peter Rückert, Peter Čede, Johannes Renes.

Band 13, 1995, S. 9–249

BRÜCHE IN DER KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Mit Beiträgen von: Hans-Jürgen Nitz, Georg Kossack, Walter Janssen, Karlheinz Blaschke, Felix Escher, Frank Hering, Dieter Scholz, Heinz Günter Steinberg,

---

Thomas Wölker, Luise Grundmann, Heinz Schürmann, Horst Förster, Jörg Stadelbauer.

Band 14, 1996, S. 7–313

KULTURLANDSCHAFTSMUSTER UND SIEDLUNGSSYSTEME

Mit Beiträgen von: Eike Gringmuth-Dallmer, Günter Löffler, Harm Tjalling Waterbolk, Theo Spek, Wim A. Ligtdag, Johannes A. Mol und Paul Noomen, Johannes Ey, Dirk Meier, Hans-Rudolf Egli, Carl-Hans Hauptmeyer.

Band 15, 1997, S. 9–220

MARITIME KULTURLANDSCHAFTEN AM BEISPIEL DES OSTSEERAUMES

Mit Beiträgen von: Michael Müller-Wille, Christer Westerdahl, Winfried Schich, Andreas Dix, Achim Leube, Axel Priebes, Rolf Plöger, Bruno Benthien, Susanne Schumacher-Gorny, Gerd Hoffmann, Walter Dörfler, Michael Müller-Wille und Jörn Thiede.

Band 16, 1998, S. 9–362

BERGBAU- UND INDUSTRIELANDSCHAFTEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON STEINKOHLENBERGBAU UND EISEN- UND STAHLINDUSTRIE

Mit Beiträgen von: Klaus Fehn, Wolfgang Wegener, Hans-Werner Wehling, Rolf Plöger, Johannes Biecker und Heinrich Otten, Michael Hartenstein, Horst Kranz, Jörg Wiesemann, Johannes Renes, Georg Römhild, Günther Hein, Christoph Willms.

Band 17, 1999, S. 9–318

DÖRFER IN VORINDUSTRIELLEN ALTSIEDELLANDSCHAFTEN

Mit Beiträgen von: Werner Rösener, Johann-Bernhard Haversath, Mathias Austermaier, Norbert Gebauer, Udo Recker, Birgitta Vits, Ulrich Reuling, Reinhard Bauer, Jürg Tauber, Friedrich Eigler, Hans Krawarik, Armin Ratusny, Eike Gringmuth-Dallmer, Matthias Hardt, Hans-Jürgen Nitz.

Band 18, 2000, S. 9–261

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN DER GENETISCHEN SIEDLUNGSFORSCHUNG IN MITTELEUROPA

Mit Beiträgen von: Klaus Fehn, Winfried Schenk, Peter Rückert, Klaus-Dieter Kleefeld, Hermann Parzinger, Perdita Pohle, Dirk Meier, Karl Martin Born, Matthias Koch, Günther Moosbauer, Hansjörg Küster, Renate Gerlach, Bernhard Selter, Gabriele Recker, Ulrich Stanjek, Oliver Karnau, Josef Mangold, Franz Maier, Helmut Flachenecker, Jürgen Vollbrecht, Heinrich Otten. Die Beiträge von Dietrich Denecke und Rudolf Bergmann finden sich in Band 19, 2001.

Band 19, 2001, S. 9–270

WALD UND SIEDLUNG

Mit Beiträgen von: Winfried Schenk, Günter Moosbauer (mit einem Beitrag von Matthias Leopold und Jörg Völkel), Chrystina Häuber, Hansjörg Küster, Christoph Morissey, Peter Rückert, Bernd-Stefan Grewe, Aline Kottmann und Reinhold Schaal, Bernward Selter, Anton Schuler, Richard Pott und Holger Freund, Franz Schmithüsen, Per Grau Møller.

Band 20, 2002, S. 9–237

RELIGION UND KULTURLANDSCHAFT

Mit Beiträgen von: Winfried Schenk, Leszek Paweł Słupecki, Jerzy Strzelczyk, Izabela Skierska, Ralf Gebuhr, Winfried Schich, Rudolf Bergmann, Jerzy Piekalski, Krzysztof R. Mazurski, Peter Čede, Oliver Karnau, Zoltán Ilyés, Klaus Fehn, Dietrich Denecke.

Band 21, 2003, S. 7–215

SINGULÄRE UND PERIODISCHE GROSSVERANSTALTUNGEN IN IHRER AUSWIRKUNG  
AUF DIE HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT

Mit Beiträgen von: Klaus Fehn, Karl-Heinz Willroth, Hans-Wilhelm Heine, Hauke Jöns, Caspar Ehlers, Christoph Bartels, Monika Meyer-Künzel, Dieter Rödel und Franz Kümmerle, Klaus Fesche, Olaf Mußmann, Siegfried Zelnhefer.

Band 22, 2004, S. 7–202

KERNRÄUME UND PERIPHERIEN

Mit Beiträgen von: Dietrich Denecke, Franz Irsigler, Günter Mangelsdorf, Heiko Steuer, Christian Lübke, Hans Rudolf-Egli, Klaus Fehn, Reinhard Zölitz-Möller, Helmut Klüter, Reinhold E. Lob.

Band 23, 2005, S. 9–294

NATURKATASTROPHEN UND NATURRISIKEN

Mit Beiträgen von: Thomas Glade, Karl-Ernst Behre, Guus J. Borger, Elke Freifrau von Boeselager, Manfred Jakubowski-Tiesen, Eike Gringmuth-Dallmer, Peter Rückert, Birgit Heuser-Hildebrandt, Martin Gudd, Christian Rohr, Lukas Clemens, Mathias Deutsch und Karl-Tilman Rost, Christian Stolz, Thomas Meier, Klaus Fehn.

Band 24, 2006, S. 9–312

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTSFORSCHUNG IM SPANNUNGSFELD VON ÄLTEREN  
ANSÄTZEN UND AKTUELLEN FRAGESTELLUNGEN UND METHODEN

Mit Beiträgen von: Winfried Schenk, Klaus Fehn, Ute Wardenga, Sebastian Brather, Eike Gringmuth-Dallmer, Fred Ruchhöft, Rainer Schreg, Udo Recker, Rudolf Bergmann, Theo Spek, Johannes Renes und C.A. Kolen, Peter Rückert, Axel Posluschny.

Band 25, 2007, S. 9–312

FLÜSSE UND FLUSSTÄLER ALS WIRTSCHAFTS- UND KOMMUNIKATIONSWEGE

Mit Beiträgen von: Franz Irsigler, Stephan Freund, Eike Gringmuth-Dallmer, Vladimír Salač, Thomas Fischer, Matthias Hardt, Peter Ettel, Roman Grabolle, Petra Weigel, Christian Zschieschang, Hans Friedrich Kniehase, Horst-Günter Wagner, Volker Kaminske, Klaus-Dieter Kleefeld, Johannes Ey, Jette Anders, Pierre Fütterer, Max Linke, Stefan Baumeier und Thomas Küntzel.

Band 26, 2008, S. 7–286

STÄDTISCHE SIEDLUNGEN UND IHR UMLAND

Mit Beiträgen von: Susanne Siewers, Donat Wehner, Pim Kooij, Thomas Küntzel, Franz Irsigler, Ragnhild Berge, Renger E. de Bruin, Rolf Peter Tanner, Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld, Peter Rückert, Annika Björklund, Klaus Fehn, Raf Verbruggen, Michael Kriest, Orsolya Heinrich-Tamáská, Rainer Schreg.

Band 27, 2009, S. 7–244

SEEN ALS SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSRÄUME

Mit Beiträgen von: Matthias Hardt, Hans-Rudolf Egli, Albert Hafner und Christian Harb, Orsolya Heinrich Tamáska und Sylvia Hipp, Heidemarie Hüster Plogmann, Thomas Meier, Hans-Ulrich Schiedt, Armand Baeriswyl, Rolf Tanner, Roland Flückiger-Seiler.

Band 28, 2010, S. 7–212

KONSUM UND KULTURLANDSCHAFT

Mit Beiträgen von: Thomas Gunzelmann, Andreas Dix, Thomas Eißing, Peter Rückert, Hans Becker und Helmut Hildebrandt, Volkmar Eidloth, Manuel Schramm, Klaus Fehn.

Band 29, 2011, S. 9–392

HOMOGENISIERUNG UND DIVERSIFIZIERUNG VON KULTURLANDSCHAFTEN

Mit Beiträgen von: Vera Denzer, Anne Dietrich, Matthias Hardt und Haik Thomas Porada, Anngret Simms, Orsolya Heinrich-Tamáská, Matthias Hardt, Marcin Wołoszyn, Christian Schneider, Christian Zschieschang, Christofer Herrmann, Wieland Carls, Vera Denzer, Anne Dietrich und Haik Thomas Porada, Anton Schindling, Johannes Meier, Jürgen Lafrenz, Andreas Dix, Gerhard Gabel, Jan Erik Steinkrüger, Rolf Peter Tanner, Winfried Schenk, Rainer Luick, Verena Gawel.

Band 30, 2012/13, S. 7–236

ROHSTOFFGEWINNUNG UND STADTENTWICKLUNG

Mit Beiträgen von: Franz Irsigler, Ulrich Müller, Uwe Meyerdirks, Frederik Heinz, Götz Goldammer, Hansjörg Rümelin, Antje Seidel, Martin Pries, Peter Welke.

Band 31, 2014, S. 9–394

OFFENE LANDSCHAFTEN

Mit Beiträgen von: Manfred Rösch, Johannes Renes, Jens Schneeweiß und Natalya Ryabogina, Eike Gringmuth-Dallmer, Peter Rückert, Tim Soens, Dries Tys und Erik Thoen, Orsolya Heinrich-Tamáška, Ágnes B. Tódt, Ilona Bede und Csaba Szalontani, Márta Tóber und Andrea Kiss, István Petrovics, Máté Tamáska, Franz Maier, Edit Pocsik, Andrea Kiss und Zoltán Karancsi, Máté Tamáska, Peter Čede.

Band 32, 2015, S. 9–481

JAGDLANDSCHAFTEN IN MITTELEUROPA

Mit Beiträgen von: Annegret Simms, Haik Thomas Porada, Stefan Klotz und Winfried Schenk, Haik Thomas Porada und Martin Heinze, Werner Konold, Heiko Laß, Helmut Witticke, Mario Küßner, Manfred Rösch, Thomas Westphalen, Werner Rösener, Thomas Eißing, Martin Knoll, Katharina Winkler, Annett Steinert, Andreas Zechner, Sabine Bock, Haik Thomas Porada, Claudia und Rainer Hohberg, Christoph Hinkelmann, Inge Gotzmann, Axel Armbruster, Roswitha Kirsch-Stracke, Holger Reinhardt und Daniel Rimbach, Erik Borg und Bernd Fichtelmann.

Die bisher erschienenen Bände der Zeitschrift Siedlungsforschung sind zu beziehen bei: Selbstverlag Arkum e.V., Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn, % Geographisches Institut / Historische Geographie. Tel. 02 28 – 73 58 71 und 73 76 52, Fax 02 28 – 73 76 50